Abschlussbericht des Forschungsprojekts

„Flucht als Sicherheitsproblem“

Prof. Dr. Thomas Feltes M.A.

Prof. Dr. Ingke Goeckenjan

Prof. Dr. Tobias Singelnstein

Lara Schartau-Engelking M.Sc., M.A.

Christian Roy-Pogodzik M.A.

Bettina Voußen

Farina Kronsbein M.A.

RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM

RUB

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Das diesem Bericht zugrundeliegende Forschungsvorhaben wird durch Mittel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

Laufzeit des Projekts: Juni 2017 – Mai 2020

Projektkonsortium:

Prof. Dr. Ingke Goeckenjan, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

Prof. Dr. Thomas Feltes M.A., Seniorprofessor an der Juristischen Fakultät

Prof. Dr. Tobias Singelnstein, Lehrstuhl für Kriminologie

Projektbearbeitung:

Lara Schartau-Engelking M.Sc., M.A., Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

Christian Roy-Pogodzik M.A., Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

Bettina Voußen, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

Farina Kronsbein M.A., Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

Abschlussbericht

Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

www.flucht.rub.de

Bochum, im September 2020

Soweit nicht anders angegeben, stehen die Inhalte dieses Arbeitspapiers unter der Creative Commons-Lizenz BY-NC-SA.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 10
1.1. Das Forschungsprojekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ 10
1.2. Überblick über die drei Projektschwerpunkte 11
1.2.1. Auswertung der Polizeidaten zu registrierter Kriminalität 11
1.2.2. Befragung von Geflüchteten zu Viktimisierungserfahrungen 11
1.2.3. Untersuchung von Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsberichterstattung 11
1.3. Aufbau dieses Abschlussberichtes 12
2. Schwerpunkt 1: (Registrierte) Kriminalität durch Geflüchtete 13
2.1. Einleitung in den Schwerpunkt 13
2.2. Stand der Forschung 14
2.2.1. Erfassung von Kriminalität in Hellfeldstatistiken 14
2.2.2. Asylverfahren und Aufenthaltstitel 16
2.2.3. Besonderheiten der Erfassung von Geflüchteten als Tatverdächtige in der PKS 18
2.2.4. Entwicklung und Struktur der Hellfeldkriminalität von „Zuwanderern“ 21
2.2.5. Deliktsstrukturen von tatverdächtigen Geflüchteten nach deren Aufenthaltstitel 22
2.2.6. Kriminalität von Geflüchteten im Dunkelfeld 24
2.2.7. Die besondere Rolle von (Gemeinschafts-)Unterkünften 25
2.3. Forschungsfragen für Schwerpunkt 1 26
2.4. Methoden 27
2.4.1. Auswertung der Polizeidaten 27
2.4.1.1. Betrachtungszeitraum 27
2.4.1.2. Städteauswahl 28
2.4.1.3. Definition des Geflüchtetenbegriffs 29
2.4.1.4. Die drei Datensätze eCEBIUS, IGVP und PKS 30
2.4.1.5. Datenaufbereitung von eCEBIUS, IGVP und PKS 30
2.4.1.6. Statistische Auswertung der polizeilichen Daten 42
2.4.2. Fokusgruppeninterviews mit Expert*innen 44
2.4.2.1. Allgemeines zur Methode 44
2.4.2.2. Zusammensetzung der Teilnehmenden 45
2.4.2.3. Leitfaden-Entwicklung 46
2.4.2.4. Auswertung (Qualitative Inhaltsanalyse) 47
2.5. Ergebnisse 48

2.5.1. Erfasste Straftaten von Geflüchteten im Zeitraum 2014 bis 2016 in ausgewählten Städten und Kommunen in NRW 48
2.5.1.1. Deliktskategorien allgemein 48
2.5.1.2. Deliktskategorien innerhalb der Geflüchtetengruppe 50
2.5.1.3. Einfacher Diebstahl 50
2.5.1.4. Vermögens- und Fälschungsdelikte 52
2.5.1.5. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit 54
2.5.1.6. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 57
2.5.1.7. Drogendelikte 60
2.5.1.8. Weitere Einzeldelikte 62
2.5.2. Vergleich und Interpretation der vorgestellten Ergebnisse 62
2.5.2.1. Vorgehen 62
2.5.2.2. Einfacher Diebstahl 63
2.5.2.3. Vermögens- und Fälschungsdelikte 64
2.5.2.4. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit 64
2.5.2.5. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 65
2.5.2.6. Drogendelikte 66
2.5.2.7. Sonstige Delikte 66
2.5.3. Erfasste Deliktskategorien von Tatverdächtigen und Opfern im Unterkunftsdatensatz 67
2.5.3.1. Deliktskategorien 67
2.5.3.2. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit 68
2.5.3.3. Einfacher Diebstahl 69
2.5.3.4. Sonstige Straftatbestände und strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße 69
2.5.3.5. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 70
2.5.3.6. Drogendelikte 72
2.5.4. Vergleich und Interpretation der vorgestellten Ergebnisse im Kontext Unterkunft 72
2.5.4.1. Deliktskategorien 72
2.5.4.2. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit 72
2.5.4.3. Einfacher Diebstahl 73
2.5.4.4. Sexualdelikte 73
2.5.5. Ergebnisse der Fokusgruppeninterviews zur Kriminalität von Geflüchteten innerhalb und außerhalb von Unterkünften 73
2.5.5.1. Unterschiedliche Entstehungsfaktoren für verschiedene Delikte 73
2.5.5.2. Typische Konflikte in den Unterkünften 74

2.5.5.3. Straftaten und Provokation mit dem Ziel eines schnelleren Wohnungswechsels 75
2.5.5.4. Diebstahl in der Unterkunft 75
2.5.5.5. Betrug und Täuschungen im Asylverfahren 76
2.5.5.6. Häusliche Gewalt und Ehekonflikte 77
2.5.5.7. Drogen 78
2.6. Diskussion 79
2.6.1. Deliktsstruktur der Kriminalität von tatverdächtigen Geflüchteten 79
2.6.2. Tatverdächtigenstrukturen 82
2.6.3. Deliktsstrukturen bei Tatverdächtigen mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln 83
2.6.4. Die Rolle der Asylbewerberunterkunft 86
2.6.5. Die Erfassung der Asylbewerberunterkunft im Projekt 86
2.6.6. Zur Qualität von Polizeidaten 86
2.6.7. Potenzial von eCEBIUS-Daten 87
2.7. Forschungsdesiderate und Handlungsempfehlungen 89
3. Schwerpunkt 2: Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten 91
3.1. Einleitung 91
3.2. Forschungsstand 92
3.2.1. Der Begriff der Viktimisierung 92
3.2.2. Fluchtursachen und Viktimisierungsrisiken auf der Flucht 92
3.2.3. Gesundheitliche Folgen von Viktimisierung auf der Flucht 94
3.2.4. Viktimisierungsrisiken und -erfahrungen von Geflüchteten in Deutschland 96
3.2.4.1. Probleme bei der Interpretation der Hellfelddaten zu Opferwerdungen 96
3.2.4.2. Registrierte Viktimisierung von Geflüchteten in Deutschland 97
3.2.4.3. Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Geflüchteten in Deutschland 99
3.2.4.4. Viktimisierungsrisiken in den Unterbringungseinrichtungen 100
3.2.4.5. Sekundäres Viktimisierungsrisiko im Asylverfahren 101
3.2.5. Forschungsfragen 102
3.3. Befragung von Geflüchteten zu Viktimisierungen und Belastungen 104
3.3.1. Methode 104
3.3.1.1. Feldzugang und Erreichbarkeit der Zielgruppe 104
3.3.1.2. Teilnarrative Interviews als geeignetes Erhebungsinstrument 105
3.3.1.3. Grounded Theory Methodologie (GTM) 107
3.3.1.4. Schutz der Gesprächspartner*innen und Umgang mit Traumatisierungen im Interview 109
3.3.1.5. Wahl der Interviewsprache 110

3.3.1.6. Gestaltung der Gesprächssituation ... 111
3.3.2. Erhebung der Viktimisierungs- und Belastungserfahrungen von Geflüchteten ... 112
3.3.2.1. Vorbereitung der Erhebung ... 112
3.3.2.2. Durchführung ... 115
3.3.2.3. Auswertung ... 116
3.3.2.4. Kritik des methodischen Vorgehens ... 118
3.4. Ergebnisse der Viktimisierungsbefragung ... 120
3.4.1. Viktimisierungen und andere belastende Erfahrungen auf der Flucht ... 120
3.4.1.1. Wüstendurchquerung ... 120
3.4.1.2. Bootsüberfahrt ... 121
3.4.1.3. Abhängigkeit von Schleppern ... 123
3.4.1.4. Jede Fluchtroute birgt Gefahren ... 123
3.4.1.5. Abhängigkeit von Einreisebestimmungen und politischen Entscheidungen ... 125
3.4.1.6. Zusammenfassung: Fluchterfahrungen ... 126
3.4.2. Viktimisierung und andere belastende Erfahrungen in Deutschland ... 128
3.4.2.1. Viktimisierung im engeren Sinne ... 128
3.4.2.2. Diskriminierungserfahrungen ... 130
3.4.2.3. Diskriminierungserfahrungen bei Polizeikontakten ... 132
3.4.2.4. Strukturelle Probleme bei der Unterbringung ... 134
3.4.2.5. Strukturelle Probleme von Sprach- und Integrationskursen ... 136
3.4.2.6. Strukturelle Belastung durch Behörden und Gerichte ... 137
3.4.2.7. Zusammenfassung: Erfahrungen in Deutschland ... 139
3.5. Ergebnisse zu Opfererfahrungen aus den Fokusgruppeninterviews ... 140
3.5.1. Viktimisierung im engeren Sinne ... 140
3.5.1.1. Gewaltdelikte ... 140
3.5.1.2. Diebstahlsdelikte ... 141
3.5.1.3. Beleidigungen und Bedrohung ... 141
3.5.1.4. Betrugsdelikte und andere Täuschungen ... 142
3.5.2. Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus ... 142
3.5.3. Diskriminierungserfahrungen bei Polizeikontakten ... 143
3.5.4. Strukturelle Probleme bei der Unterbringung ... 145
3.5.5. Sprachprobleme und Schulprobleme ... 146
3.5.6. Belastungen durch behördliche und gerichtliche Prozesse ... 147
3.5.7. Informationsdefizite und Machtgefälle ... 148
3.5.8. Unsichtbar-sein-Wollen ... 150

3.6. Diskussion ... 152
3.6.1. Erfahrungen auf der Flucht ... 152
3.6.2. Erfahrungen in Deutschland ... 153
3.6.2.1. Viktimisierungserfahrungen ... 153
3.6.2.2. Erfahrungen mit behördlichen Prozessen ... 155
3.6.2.3. Strukturelle Probleme von Sprach- und Integrationskursen ... 156
3.6.2.4. Erfahrungen mit der deutschen Polizei ... 156
3.6.2.5. Anzeigebereitschaft von Geflüchteten ... 157
3.6.2.6. Kenntnis und Inanspruchnahme von Hilfsangeboten ... 158
3.7. Fazit ... 159
3.8. Handlungsempfehlungen ... 161
4. Schwerpunkt 3: Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ... 162
4.1. Einleitung in den Schwerpunkt ... 162
4.2. Forschungsstand ... 165
4.2.1. Das Sicherheitsempfinden im Kontext von Zuwanderung ... 165
4.2.1.1. Konzept der subjektiven Sicherheit und allgemeine Einflussfaktoren ... 165
4.2.1.2. Theorien und Befunde zum Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsfurcht im Kontext Flucht und Migration ... 168
4.2.1.3. Einstellungen gegenüber Geflüchteten, Einwanderer*innen und ihren Nachkommen sowie gegenüber Migration ... 172
4.2.1.4. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen zu Kriminalitätsfurcht im Kontext von Migration ... 173
4.2.2. Medienberichterstattung zu Kriminalität und zu Geflüchteten ... 174
4.2.2.1. Kriminalitätsberichterstattung und ihre Auswirkung auf das Sicherheitsempfinden ... 174
4.2.2.2. Befunde zur Kriminalitätsberichterstattung ... 175
4.2.2.3. Einseitige Berichterstattung: Der Fremde als Krimineller ... 178
4.2.2.4. Die Berichterstattung zum „Sommer der Migration“ und dem Schlüsselereignis der Kölner Silvesternacht ... 180
4.2.2.5. Geflüchtete als Opfer von Kriminalität? ... 182
4.3. Forschungsfragen ... 183
4.3.1. Forschungsfragen im Bereich des Sicherheitsempfindens ... 183
4.3.2. Forschungsfragen im Bereich der Kriminalitätsberichterstattung ... 184
4.3.3. Hypothesen im Bereich der Kriminalitätsberichterstattung ... 185
4.4. Methoden ... 186
4.4.1. Methode der problemzentrierten Interviews ... 186

4.4.1.1. Überblick über die Forschungstechnik des problemzentrierten Interviews ... 186
4.4.1.2. Das problemzentrierte Interview als geeignetes Erhebungsinstrument ... 187
4.4.1.3. Konstruktion des Leitfadens ... 188
4.4.1.4. Feldzugang und Erreichbarkeit der Zielgruppe ... 189
4.4.1.5. Ablauf des Interviews ... 190
4.4.1.6. Überblick über die in die Auswertung einbezogenen Interviewten ... 191
4.4.2. Integrative Inhaltsanalyse der Kriminalitätsberichterstattung ... 194
4.4.2.1. Analyseobjekte: Kölner Stadtanzeiger und Westfälische Nachrichten ... 195
4.4.2.2. Auswahl der Analyseeinheiten ... 195
4.4.2.3. Kodierung der Zeitungsausgaben ... 196
4.4.3. Methode der Fokusgruppeninterviews ... 200
4.5. Ergebnisse ... 202
4.5.1. Beschreibung und Diskussion der Ergebnisse der Analyse der Kriminalitätsberichterstattung ... 202
4.5.1.1. Übersicht über das Datenmaterial ... 202
4.5.1.2. Zur allgemeinen Kriminalitätsberichterstattung und zur Überrepräsentation einzelner Deliktsbereiche ... 204
4.5.1.3. Berichterstattung zu lokalen Straftaten ... 209
4.5.1.4. Zuschreibung der Herkunft von Tatverdächtigen ... 210
4.5.1.5. Diskussion der Analyse der Kriminalitätsberichterstattung ... 222
4.5.2. Ausführung und Diskussion der Ergebnisse der Interviews zum Sicherheitsempfinden ... 228
4.5.2.1. Kriminalitätseinstellungen ... 228
4.5.2.2. Einschätzung zur Kriminalitätsentwicklung ... 232
4.5.2.3. Einstellungen gegenüber Geflüchteten und Migrant*innen ... 234
4.5.2.4. Perspektiven auf die Kriminalitätsberichterstattung ... 248
4.5.2.5. Diskussion ... 250
4.5.3. Ausführung der Ergebnisse der Fokusgruppeninterviews ... 258
4.5.3.1. Eigenes Sicherheitsempfinden der Expert*innen ... 258
4.5.3.2. Einschätzungen zum Sicherheitsempfinden von Bürger*innen ... 260
4.5.4. Zusammenführende Diskussion im Schwerpunkt 3 zu den Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bürger*innen ... 261
4.6. Forschungsdesiderate und Handlungsempfehlungen ... 265
4.6.1. Forschungsdesiderate und Handlungsempfehlungen zur Berichterstattung über Kriminalität ... 265

4.6.2. Forschungsdesiderate und Handlungsempfehlungen zum Sicherheitsempfinden von Bürger*innen 265
Literaturverzeichnis 266

1. Einleitung

1.1. Das Forschungsprojekt „Flucht als Sicherheitsproblem“

Politische und mediale Debatten in Deutschland sind seit der stark gestiegenen Aufnahme von Geflüchteten im Jahr 2015 wesentlich von den Themen Zuwanderung und Asyl geprägt. Während zunächst noch Berichte über die „Willkommenskultur“ im Vordergrund standen, hat sich der öffentliche Diskurs vor allem im Zusammenhang mit der Kölner Silvesternacht zum Jahreswechsel 2015/16 stark verschoben. Seitdem werden Zuwanderung und Flucht vornehmlich als Sicherheitsrisiken für die deutsche Aufnahmegesellschaft diskutiert. Damit verbunden sind auch Debatten um etwaige Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Aus dem Blick geraten sind dabei die von Flucht betroffenen Menschen, die ihre Herkunftsländer u.a. wegen kriegerischer Auseinandersetzungen, Verfolgung oder Folter verlassen haben und im Aufnahmeland Schutz suchen. Die Perspektiven der Betroffenen sind in der deutschen Presselandschaft ein wenig bearbeitetes Themenfeld. Auch die kriminologische Forschung hat sich in den vergangenen Jahren zumeist auf die Frage nach der Kriminalität zugewanderter und geflüchteter Menschen konzentriert. Deutlich weniger steht im Fokus, dass Geflüchtete selbst eine vulnerable Gruppe bilden und in besonderer Weise von Gewalt und Straftaten betroffen sind – sowohl in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht als auch in den Ländern, in denen sie Zuflucht suchen. Um Kriminalität im Kontext von Flucht in einem möglichst umfassenden Sinne zu erforschen, ist es jedoch erforderlich, auch die Opfererlebnisse von Geflüchteten in den Blick zu nehmen. Das Thema Flucht wirft nicht nur Fragen der Sicherheit für die Aufnahmegesellschaft auf, sondern auch für die Geflüchteten selbst.

Das Forschungsprojekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ hat die Veränderungen der Kriminalität im Zusammenhang mit der gestiegenen Aufnahme von Geflüchteten untersucht und den Projekttitel dabei in einem umfassenden Sinne verstanden: Zum einen wurde die registrierte Kriminalität von Geflüchteten anhand von polizeilichen Hellfelddaten analysiert (siehe Kapitel 2.). Zum anderen wurde untersucht, inwiefern Geflüchtete selbst Opfer von Straftaten – auf der Fluchtroute und im Aufnahmeland Deutschland – werden. Dabei standen Ursachen, Formen und Auswirkungen der möglichen Opfererfahrungen im Fokus (siehe Kapitel 3.). Ein dritter Forschungsstrang widmete sich der Frage, inwiefern die Kriminalitätsveränderungen und die damit einhergehende öffentliche und mediale Debatte Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden in der Aufnahmegesellschaft haben (dazu näher Kapitel 4.). Die Untersuchung konzentriert sich dabei in allen drei Schwerpunkten auf Nordrhein-Westfalen, auch weil in diesem Bundesland die meisten Asylsuchenden aufgenommen wurden.

Das Forschungsprojekt wurde vom nordrhein-westfälischen Landesministerium für Kultur und Wissenschaft für den Zeitraum von April 2017 bis Mai 2020 gefördert und war Teil des Netzwerkes connectNRW zum Themenschwerpunkt „Forschung zu Flucht und Integration“. Durchgeführt wurde das Projekt von drei Lehrstühlen an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Frau Professorin Dr. Ingke Goeckenjan (Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht) leitete das Projekt zusammen mit Herrn Professor Dr. Tobias Singelnstein (Lehrstuhl für Kriminologie) und Herrn Professor Dr. Thomas Feltes (Seniorprofessor an der Juristischen Fakultät, bis September 2018 Gesamtleitung des Projekts). Als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen haben Frau Lara Katharina Schartau-Engelking M.Sc., M.A., Herr Christian Roy-Pogodzik M.A., Frau Bettina Voußen und Frau Farina Kronsbein M.A. das Projekt wesentlich vorangetrieben. Unterstützt wurde das Forschungsteam von den wissenschaftlichen Hilfskräften Frau Julia Gruß und Frau Jennifer Schirrmacher. Bis November 2018 hat Herr Professor Dr. Andreas Ruch (jetzt Professor

an der HSPV NRW) das Projekt mitgestaltet; Frau Professorin Dr. Elisa Hoven (jetzt Professorin an der Universität Leipzig) war bis September 2018 ebenfalls am Projekt beteiligt.

1.2. Überblick über die drei Projektschwerpunkte

Die drei Forschungsschwerpunkte standen jeweils unter leitenden Fragestellungen, die mithilfe der jeweiligen Erhebungen und Auswertungen betrachtet und beantwortet werden sollten. Während der ersten Analysen der Polizeidaten und durch die Interviews mit Geflüchteten wurde die Bedeutung der Unterkunft im Zusammenhang mit Kriminalität durch und gegen Geflüchtete deutlich. Daher wurde der Faktor Unterkunft mit einbezogen und bei den Geflüchtetenbefragungen, der Auswertung der Polizeidaten und in den Fokusgruppeninterviews besonders in Betracht gezogen.

1.2.1. Auswertung der Polizeidaten zu registrierter Kriminalität

Im ersten Schwerpunkt des Projekts wurden Daten aus mehreren polizeilichen Datensätzen statistisch ausgewertet (Kapitel 2.). Es wurde untersucht, welche Struktur die registrierte Kriminalität von Geflüchteten im Untersuchungszeitraum aufweist. Dabei standen die auswertbaren soziodemografischen Daten zu den Tatverdächtigen und Opfern besonders im Fokus. Des Weiteren wurde innerhalb dieses Schwerpunktes analysiert, ob sich die erfasste Kriminalität der tatverdächtigen Geflüchteten von der allgemeinen Deliktsstruktur der registrierten Kriminalität im PKS-Bericht NRW unterscheidet und welche Rolle dabei der Aufenthaltsstatus spielt. Ein besonderes Augenmerk der Analyse lag auf der Frage, inwiefern die Örtlichkeit Asylbewerberunterkunft einen Einfluss auf die registrierte Kriminalität hat. Die Ergebnisse der statistischen Auswertung der Polizeidaten wurden mit Erkenntnissen aus Fokusgruppeninterviews mit Expert*innen aus Polizei und Flüchtlingsarbeit abgeglichen und angereichert.

1.2.2. Befragung von Geflüchteten zu Viktimisierungserfahrungen

Im zweiten Projektschwerpunkt wurde in qualitativen Interviews mit Geflüchteten untersucht, welche Formen von Viktimisierungen sie auf der Flucht und in Deutschland/Nordrhein-Westfalen erlebt haben (Kapitel 3.). Dabei wurde auch erhoben, welche Ursachen die Betroffenen für die eigene Opferwerdung identifizieren. Um das Dunkelfeld näher betrachten zu können, wurde ebenfalls erfragt, ob die in Deutschland ggf. erlebten Straftaten zur Anzeige gebracht wurden. Eine weitere Fragestellung war, inwiefern die möglichen Viktimisierungserfahrungen das Wohlbefinden und die Gesundheit der Betroffenen belasteten. Die Teilnehmer*innen wurden auch zu ihren Erfahrungen mit deutschen Institutionen (z.B. Polizei, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) befragt. Außerdem wurde analysiert, inwiefern die Betroffenen Kenntnis von Hilfsangeboten hatten und diese wahrnahmen. Auch die Ergebnisse der Befragung von Geflüchteten wurde mit Erkenntnissen aus den Fokusgruppeninterviews angereichert und erweitert.

1.2.3. Untersuchung von Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsberichterstattung

Der dritte Projektschwerpunkt (Kapitel 4.) umfasst zwei Forschungsansätze: Zum einen wurde das Sicherheitsempfinden nordrhein-westfälischer Bürger*innen untersucht, zum anderen wurde die Medienberichterstattung im Hinblick auf die Darstellung von Kriminalität analysiert.

Bezüglich des Sicherheitsempfindens wurde in qualitativen Interviews erhoben, welche Einstellungen nordrhein-westfälische Bürger*innen im Kontext der Aufnahme von Geflüchteten vertreten. Dabei wurden sie nach Chancen und Risiken gefragt, die sie in der Aufnahme von Geflüchteten für sich selbst und für die Gesellschaft sehen. Ein möglicher Zusammenhang zwischen Unsicherheitswahrnehmungen bzw. Kriminalitätsfurcht und der Aufnahme von Geflüchteten wurde

analysiert. Die vorgefundenen Diskurse wurden in das Konzept der Kriminalitätsfurcht eingeordnet. Die Ergebnisse ergeben mögliche Ansatzpunkte für einen Dialog zwischen den polarisierten Parteien der Gesellschaft.

Der zweite Forschungsansatz innerhalb dieses Projektschwerpunkts lag in einer Medienanalyse von Regionalzeitungen. Die Darstellung von Kriminalität wurde mithilfe einer Integrativen Inhaltsanalyse untersucht und zur polizeilich erfassten Hellfeldkriminalität in Bezug gesetzt. Ebenfalls wurde betrachtet, ob eine dauerhafte Veränderung in der Kriminalitätsberichterstattung über Geflüchtete als Tatverdächtige in Regionalzeitungen im Kontext der Fluchtzuwanderung und der Kölner Silvesternacht 2015/2016 festzustellen war. Ein weiterer Fokus lag auf der Frage, wie sich die Berichterstattung über deutsche gegenüber nichtdeutschen Tatverdächtigen änderte und wie nichtdeutsche Tatverdächtige gegenüber deutschen Tatverdächtigen dargestellt wurden. In Verknüpfung mit dem zweiten Projektschwerpunkt wurde auch untersucht, wie über Geflüchtete als Opfer von Straftaten berichtet wurde.

Auch im dritten Projektschwerpunkt zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und zur Kriminalitätsberichterstattung in den Medien wurden ergänzend Erkenntnisse aus Fokusgruppeninterviews mit Expert*innen herangezogen.

1.3. Aufbau dieses Abschlussberichtes

Die Gliederung des vorliegenden Abschlussberichts folgt der Unterteilung des Projekts in die drei Forschungsschwerpunkte. Die drei Kapitel des Abschlussberichts sind jeweils parallel aufgebaut. Zunächst wird in jedem Kapitel der Forschungsstand dargestellt, anschließend werden die verwendeten Methoden und Vorgehensweisen beschrieben, bevor die Ergebnisse der jeweiligen Arbeitspakete dargestellt werden. In einer anschließenden Diskussion werden die Ergebnisse analysiert und in den Kontext des Forschungsprojektes eingebettet. Jeweils am Ende eines Schwerpunktes werden ein Fazit und Handlungsempfehlungen formuliert.

Der Anhang mit Tabellen und Interviewleitfäden wird als separate Datei auf der Website des Projekts (www.flucht.rub.de) verfügbar gemacht.

2. Schwerpunkt 1: (Registrierte) Kriminalität durch Geflüchtete

2.1. Einleitung in den Schwerpunkt

In den Jahren von 2014 bis 2016 beherrschten die Themen Migration und Sicherheit, vor allem die Kriminalität durch die neu nach Deutschland bzw. Europa migrierten Personen die migrationspolitischen Debatten in Medien und Politik. Schwerpunkt der Kriminalitätsberichterstattung war die Zunahme der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dokumentierten Absolutzahl der registrierten Straftaten (vgl. BKA 2018b), die vorwiegend mit dem erheblich erhöhten Zuzug von Geflüchteten in Zusammenhang gebracht wurde. Abgesehen von besonders medienpräsenten und emotionsauslösenden Gewaltdelikten (vgl. Pfeiffer et al. 2018) wurde die Struktur der Kriminalität von Geflüchteten dabei nur wenig thematisiert. Berücksichtigt man, dass die PKS keine Abbildung der Kriminalitätswirklichkeit ist, sondern in erster Linie einen Arbeitsnachweis der Polizei liefert (vgl. Feltes 2016 sowie unten 2.2.1.), müssen die registrierten Zahlen eingeordnet und interpretiert werden. Hierzu gehört zum einen eine differenzierte Analyse der Deliktsstruktur der erfassten Kriminalität von Geflüchteten (vgl. Walburg 2016a; Haverkamp 2016). Nur wenige Projekte können dabei auf ergänzende polizeiliche Daten zurückgreifen und diese mit Informationen aus anderen Datensätzen anreichern.[1] Zum anderen ist für die Analyse die Berücksichtigung der konkreten Lebenslagen der Geflüchteten notwendig, die nicht durch deren Staatsangehörigkeit (vgl. Feltes et al. 2016) bestimmt wird, sondern vor allem von Faktoren wie Bildung, sozialem Umfeld, Aufenthaltsstatus und Unterbringungssituation abhängt. Es gilt also zu beachten, dass Hellfelddaten nicht lediglich anhand der in der PKS vorgegebenen Variablen ausgewertet werden dürfen, sondern unter Hinzuziehung anderer Daten zu interpretieren sind.

In seinem ersten Schwerpunkt hat das Projekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ daher die registrierte Kriminalität von Geflüchteten untersucht. Diese Untersuchung basiert auf Analysen von drei polizeilichen Datensätzen aus 16 nordrhein-westfälischen Polizeidirektionen aus dem Zeitraum von 2014 bis einschließlich 2016. Die Datensätze wurden aus Daten des Einsatzleitsystems der Polizei NRW (eCEBIUS), des Vorgangsbearbeitungsprogramms (IGVP) und der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) generiert. Die Befunde zur registrierten Kriminalität von tatverdächtigen Geflüchteten aus den genannten Datensätzen werden im Folgenden vorgestellt. Dabei stehen vor allem die Deliktsstrukturen im Vordergrund, was im Analysezeitraum und der Datenstruktur der einzelnen Datensätze begründet liegt. Anhand der Deliktsstrukturen im Hellfeld wird aufgezeigt, welche Kriminalität von tatverdächtigen Geflüchteten von der Polizei registriert wurde.

In den folgenden Abschnitten wird zunächst der Forschungsstand zu Kriminalität von Geflüchteten im Hell- und Dunkelfeld im Überblick zusammengefasst (2.2.). Anschließend werden die Forschungsfragen dieses ersten Schwerpunktes dargestellt (2.3.). In dem darauffolgenden Abschnitt (2.4.) werden die Methoden dargelegt, die bei der Bearbeitung der Forschungsfragen verwendet wurden. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse des Schwerpunktes präsentiert (2.5.), wobei zwischen den beiden verwendeten Datensätzen „Kontext Flucht“ und „Kontext Unterkunft“ differenziert wird und auch Erkenntnisse aus den Fokusgruppeninterviews mit Expert*innen einbezogen werden. Die Diskussion der Ergebnisse (2.6.) sowie die Darstellung von

[1] Vgl. Glaubitz & Bliesener (2018) für eine Auswertung mit Daten aus Schleswig-Holstein; vgl. auch Roy-Pogodzik et al. (2019(hinsichtlich der Grenzen der Zusammenführung mit dem polizeilichen Datensatz eCEBIUS, den Informationen aus dem Einsatzleitsystem der Polizei Nordrhein-Westfalen.

weiteren Forschungsdesideraten und Handlungsempfehlungen (2.7.) schließen den ersten Schwerpunkt des Abschlussberichtes ab.

2.2. Stand der Forschung

Da im Projekt polizeiliche Daten über mutmaßliche Straftaten von Geflüchteten ausgewertet wurden, soll zur Einordnung der Analysen zunächst allgemein auf die Erfassung von Kriminalität in Hellfeldstatistiken eingegangen werden (2.2.1.). Anschließend werden das Asylverfahren und die verschiedenen Aufenthaltstitel im Überblick behandelt und es wird eine erste Annäherung an den Begriff der Geflüchteten vorgenommen (2.2.2.). Unter 2.2.3. werden Besonderheiten der Erfassung von Geflüchteten als Tatverdächtige in der PKS benannt. Danach werden Entwicklung und Struktur der Hellfeldkriminalität von sog. Zuwanderern dargelegt (2.2.4.). Darauf folgt die Darstellung der bisherigen Erkenntnisse über Deliktsstrukturen der Hellfeldkriminalität von Geflüchteten, differenziert nach den jeweiligen Aufenthaltstiteln (2.2.5.). Im Anschluss wird ein Schlaglicht auf Erkenntnisse und Annahmen über das Dunkelfeld der Kriminalität von Geflüchteten geworfen (2.2.6.). Die besondere Rolle von (Gemeinschafts-)Unterkünften im Kontext Kriminalität wird im Abschnitt 2.2.7. beleuchtet.

2.2.1. Erfassung von Kriminalität in Hellfeldstatistiken

Einschätzungen des Umfangs, der Entwicklung und der Struktur von Kriminalität in Deutschland werden zumeist auf Grundlage von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) getroffen. Um die in der PKS veröffentlichten Daten zutreffend einordnen zu können, müssen ihre Entstehung, ihr Zweck und mögliche Verzerrungsfaktoren beachtet werden (s. dazu und zum Folgenden Heinz 2007; Steinwand 2010; Feltes 2016; Kunz & Singelnstein 2016).

Ob eine Handlung als Straftat beurteilt wird, hängt immer von der Wahrnehmung und der Bewertung des jeweiligen Sachverhalts ab. Durch eine Anzeige oder durch eigene Ermittlungen der Polizei wird abweichendes Verhalten bekannt und gelangt durch polizeiliche Registrierung in der PKS in das sogenannte Hellfeld. Die PKS bildet ab, was die Polizei nach Abschluss ihrer Ermittlungen als strafbar bewertet. Fälle, in denen ein*e Tatverdächtige*r ermittelt werden kann, werden als aufgeklärte Fälle registriert. Keine Auskunft gibt die PKS darüber, ob sich der von der Polizei angenommene Tatverdacht im weiteren Verlauf des Strafverfahrens bestätigt, etwa ob die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt und wie im Fall der Anklage das Gericht über den Tatvorwurf entscheidet. Die PKS ist damit lediglich ein Tätigkeitsbericht der Polizei, der deren Entscheidungen und Bewertungen in diesem frühen Stadium des Strafverfahrens widerspiegelt. Auskunft über Umfang und Art staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen gibt die Staatsanwaltschaftsstatistik. Ihr zufolge hat die Staatanwaltschaft etwa im Jahr 2018 lediglich in 8,6 % aller erledigten Ermittlungsverfahren Anklage erhoben; in weiteren 10,9 % beantragte sie ein Strafbefehlsverfahren. Demgegenüber wurden 28,4 % der Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts und weitere 28,1 % aus anderen Gründen eingestellt (Statistisches Bundesamt 2019: 30 f.). Von den Strafgerichten wurden 2018 82,0 % der Abgeurteilten auch zu einer strafrechtlichen Sanktion verurteilt (Statistisches Bundesamt 2019: 13).

Straftaten, die entweder überhaupt nicht wahrgenommen oder nicht als strafbar bewertet werden, werden nicht von den Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle registriert. Sie verbleiben somit im Dunkelfeld. Hell- und Dunkelfeld stehen in keinem konstanten Verhältnis. Wie groß das Dunkelfeld ist, ist daher unbekannt und kann nur geschätzt werden. Erkenntnisse über das Ausmaß und die Zusammensetzung der Dunkelfeld-Kriminalität können mithilfe von Befragungen über Opferwerdung, selbstberichtete Delinquenz und das Anzeigeverhalten gewonnen werden.

Auf diese Weise kann jedoch stets nur ein Teil des Dunkelfelds ausgeleuchtet werden; bestimmte Deliktsbereiche und Tätergruppen können mit diesen Methoden nicht oder nur höchst eingeschränkt untersucht werden.

Da es sich bei der PKS um einen Tätigkeitsnachweis der Polizei handelt, muss die Zunahme von Fallzahlen in der PKS nicht auf tatsächliche Veränderungen bei der Begehung entsprechender Delikte zurückzuführen sein. Vielmehr kann sie auch auf einem veränderten Anzeigeverhalten und der damit einhergehenden Verschiebung vom Dunkel- ins Hellfeld beruhen. Die Anzeigebereitschaft von Geschädigten variiert dabei je nach Deliktsgruppe. So ist die Anzeigebereitschaft etwa bei vollendetem Wohnungseinbruchdiebstahl besonders hoch, weil die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen in der Regel von einer Anzeige abhängt (vgl. Birkel et al. 2019: 40). Auch kann sich die Anzeigebereitschaft für bestimmte Delikte aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen im Laufe der Zeit wandeln. Allgemein besehen ist von einer über die letzten Jahrzehnte hinweg deutlich angestiegenen Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung auszugehen, wobei sich auch die Motive geändert haben (vgl. Feltes & Reiners 2019).

Zu einem entsprechenden Effekt kann auch die Erhöhung der polizeilichen Kontrollintensität in einem bestimmten Deliktsbereich führen. Durch eine Ausweitung von Polizeikontrollen bestimmter Personengruppen, Deliktsfelder oder Orte steigen vor allem bei den sog. Kontrolldelikten wie Betäubungsmittelstraftaten die registrierten Fälle an, ohne dass dies eine Zunahme entsprechender Verhaltensweisen widerspiegeln muss.

Ein weiterer zu berücksichtigender Einflussfaktor ist die statistische Erfassung selbst. Hier ist bekannt, dass sowohl die Erfassung von Straftaten als auch die Weiterverarbeitung entsprechender Daten fehlerbehaftet sein kann. Selbst Manipulationen durch bestimmte Formen der Zusammenfassung von Straftaten sind möglich (Feltes 2014).

Da das Strafrecht die Bewertungsgrundlage für Kriminalität bildet, wirken sich auch Gesetzesänderungen auf die Zahlen registrierter Fälle aus, ohne dass damit eine Zu- oder Abnahme entsprechender Verhaltensweisen einhergeht. Wird ein bisher straffreies Verhalten vom Gesetzgeber kriminalisiert, wird es anschließend als Straftat in der PKS erfasst. Dadurch erhöhen sich die absoluten Zahlen im jeweiligen Deliktsbereich in der PKS sowie deren prozentualer Anteil an der Gesamtkriminalität.

Nicht zuletzt sind Kriminalitätsentwicklungen immer auch im Kontext anderer gesellschaftlichen Veränderungen zu betrachten. Dies zeigt sich anschaulich in dem von diesem Projekt untersuchten Zeitraum von 2014 bis 2016. In dieser Zeit suchten ca. 1,3 Millionen Geflüchtete (BAMF 2017: 11) in Deutschland Schutz. In diesem Zeitraum stieg die Gesamtkriminalität um 4,8 Prozent; ohne ausländerrechtliche Verstöße sank sie um 0,7 Prozent (vgl. BKA 2020a). Betrachtet man die Entwicklung der registrierten Kriminalität im Vergleich zur Bevölkerungszunahme (ca. 1,6 %; vgl. Statistisches Bundesamt 2020), ist die Veränderung marginal.

2.2.2. Asylverfahren und Aufenthaltstitel

Als Flüchtlinge – oder synonym – Geflüchtete[2] werden Menschen bezeichnet, die aufgrund der sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen bzw. aufgrund eines Krieges oder Bürgerkrieges ihr Heimatland verlassen mussten und anderenorts Schutz suchen. Im enger gefassten völkerrechtlichen Sinne fällt gemäß Art. 1 A Nr. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) unter den Begriff „Flüchtling" nur diejenigen Person, „die [...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]". Die Gruppe derjenigen Menschen, die ihre Heimatstaaten verlassen haben und in Deutschland Schutz suchen, ist schon in Anbetracht der unterschiedlichen Fluchtursachen äußerst heterogen.[3]

Im Asylverfahren wird entschieden, ob Asylbewerber*innen Asyl im Sinne des Art. 16a GG bzw. internationaler Schutz nach den EU-rechtlichen Vorgaben gewährt oder ihnen eine andere Schutzform zuerkannt wird. Auf Grundlage der in der Anhörung zum Asylentscheid geschilderten Erlebnisse und Umstände im Heimatland entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ob ein und ggf. welcher Aufenthaltstitel erteilt wird. Nach der offiziellen Registrierung und vor der Entscheidung über den Asylantrag sind Schutzsuchende mit einem offenen Schutzstatus Asylbewerber*innen.

Wurde ein Schutzstatus erteilt, ist die Person entweder ein*e:

- anerkannter Flüchtling
- anerkannte*r Asylberechtigte*r
- International Schutzberechtigte*r
- National Schutzberechtigte*r
- Geduldete*r (bzw. vorübergehende Aussetzung der Abschiebung[4])

[2] Der Begriff „Geflüchtete*r" wird dem Begriff „Flüchtling" trotz dessen rechtlicher Verankerung aus sprachlichen Gründen vielfach vorgezogen, da erstens die Endung „-ling" als Verniedlichung missverstanden werden kann und zweitens mit dem Begriff das männliche Geschlecht assoziiert wird (vgl. Rummel 2017).

[3] Die Gruppe der Geflüchteten variiert außer im Hinblick auf Fluchtursachen auch hinsichtlich Kultur, Religion, Bildung, Beruf und den sozialen Status. Viele dieser Faktoren werden in der kriminologischen Forschung als Einflussgrößen für deviantes Verhalten untersucht. Aufgrund der Struktur der Daten können diese Eigenschaften nicht analysiert werden. Ausführlich zu kulturellen und religiösen Einflüssen auf das deviante Verhalten von Geflüchteten und Migrant*innen etwa Walburg (2018).

[4] Geduldete Personen haben keinen Aufenthaltstitel und sind ausreisepflichtig. Von der Ausreisepflicht wird (vorübergehend) aber bspw. aus Gründen der Verfolgung im Heimatland abgesehen.

Tab. 2.1: Kurzübersicht der einzelnen Aufenthaltstitel

Aufenthaltstitel	**Gesetzliche Grundlage**	**Dauer**	**Arbeitsmarkt**	**Integrationskurs**	**Leistungsanspruch**	**Familiennachzug**
Geduldete[A]	§ 60a Abs. 1 AufenthG	Von 3 auf 6 Monate möglich, dann die Möglichkeit einer Verlängerung in 3- oder 6-monatigen Abständen (Kettenduldung).	Erste 3 Monate definitives Arbeitsverbot; bis zu 6 Monate möglich, wenn Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtung des Landes; darauf bis 48 Monate Beschäftigung möglich, allerdings nur mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.	Kein Zugang solange Aufenthaltsverpflichtung in Aufnahmeeinrichtung besteht; ansonsten nur in Ausnahmefällen	Grundleistungen nach AsylbLG § § 3, 4 u. 6	Nein
Kontingentflüchtlinge	§ § 23, 24 AufenthG	3 Jahre, danach Möglichkeit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis	Direkter Zugang	Direkter Zugang	Grundleistungen nach AsylbLG § § 3, 4 u. 6	Ja
Personen mit Flüchtlingseigenschaft	§ 3 AsylG	3 Jahre, danach Möglichkeit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis	Direkter Zugang	Direkter Zugang	„Arbeitslosengeld II“ (§ 7 SGB II)	Ja
Asylberechtigte	Art. 16a Abs. 1 GG	3 Jahre, danach Möglichkeit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis	Direkter Zugang	Direkter Zugang	„Arbeitslosengeld II“ (§ 7 SGB II)	Ja
International Schutzberechtigte	§ 4 AsylG	1 Jahr mit der Möglichkeit einer Verlängerung um 2 Jahre	Direkter Zugang	Direkter Zugang	„Arbeitslosengeld II“ (§ 7 SGB II)	kein privilegierter[AA]
National Schutzberechtigte	§ 60 Abs. 5 oder § 7 AufenthG	1 Jahr mit der Möglichkeit auf 2 Jahre Verlängerung	Direkter Zugang	Kein Zugang	„Arbeitslosengeld II“ (§ 7 SGB II)	kein privilegierter[AA]

[A] Geduldete aus „sicheren Herkunftsstaaten haben keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, sofern der Asylantrag nach August 2015 gestellt wurde.
[AA] Personen ohne privilegierten Familiennachzug müssen nachweisen, dass sie über ausreichend Wohnraum und einen Krankenversicherungsschutz verfügen sowie den Lebensunterhalt für nachziehende Familienangehörige sichern können (vgl. Grote 2016, S. 6).
Tabelle 1: Merkmale der Aufenthaltstitel von schutzberechtigen Personen nach dem sog. Asylpaket II

Je nach Aufenthaltstitel ergeben sich Unterschiede hinsichtlich der gewährten Aufenthaltsdauer, des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zu Integrationskursen, bezüglich Leistungsansprüchen und der Möglichkeit des Familiennachzugs (s. Tab. 2.1).

Im Zusammenhang mit Geflüchteten werden immer wieder auch Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel[5] als Teilgruppe aufgeführt. Diese Personengruppe dürfte eine erhebliche Heterogenität im Hinblick auf Schicksale und Lebensumstände aufweisen. Mangels behördlicher Erfassung ist jedoch wenig über die genaue Größe und Zusammensetzung dieser Gruppe bekannt.[6] Aufenthaltsrechtlich handelt es sich um Personen, die nach § 14 Abs. 1 AufenthG illegal nach Deutschland eingereist sind und/oder sich nach § 4 Abs. 1 AufenthG illegal in Deutschland aufhalten.[7] Insgesamt reisen bis auf die sog. Kontingentflüchtlinge Geflüchtete in der Regel illegal nach Deutschland ein, wobei der Grenzübertritt und Aufenthalt in diesem Fall jedoch nicht strafbar ist (§ 95 Abs. 5 AufenthG und Art. 31 GFK).

2.2.3. Besonderheiten der Erfassung von Geflüchteten als Tatverdächtige in der PKS

Für eine Analyse der polizeilich registrierten Kriminalität von Geflüchteten anhand polizeilicher Datensätze erweist sich als grundlegendes Problem, dass Tatverdächtige in der PKS und anderen polizeilichen Datensätzen nicht als „Geflüchtete" erfasst werden. Vielmehr werden andere Kategorisierungen verwendet, die zudem immer wieder Änderungen unterliegen.

In der PKS wird zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unterschieden; innerhalb der Personengruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen wird noch weiter differenziert. Dabei ist die rechtliche Stellung – der Aufenthaltsanlass der Person – das Unterscheidungsmerkmal. Der Aufenthaltsanlass gibt zunächst an, ob sich die Person erlaubt oder unerlaubt in Deutschland aufhält. Bei erlaubtem Aufenthalt können Personen als Arbeitnehmer*innen, Gewerbetreibende, Student*innen/Schüler*innen, Stationierungsstreitkräfte, deren Familienangehörige sowie Tourist*innen/Durchreisende erfasst werden. Weiterhin werden Asylbewerber*innen, International/National Schutzberechtigte/Asylberechtigte, geduldete Personen und Kontingentflüchtlinge differenziert. Personen, bei denen keiner der beschriebenen Aufenthaltsanlässe vorliegt, die sich aber trotzdem erlaubt in Deutschland aufhalten, werden in der Kategorie „sonstiger legaler Aufenthalt" erfasst (vgl. Walburg 2016a: 20).

---

[5] Die Bezeichnung „Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel" ist aus guten Gründen umstritten, genauso wie die vielen alternativen Begrifflichkeiten. Hier soll diese Begrifflichkeit dennoch verwendet werden, da sie, wie Hollstein (2017) ausführt, am prägnantesten beschreibt, „worin das entscheidende Merkmal dieses Migrationstypus besteht" (S. 29). Der Begriff fokussiert den aufenthaltsrechtlichen Zustand, sich außerhalb der Rechtsgemeinschaft zu befinden, wodurch sich für die Betroffenen singuläre Kontextbedingungen im Sinne der Lebensumstände und -perspektiven ergeben (ebd.).

[6] Das Phänomen ist vergleichsweise jung: Bis in die 1960er Jahre war es üblich, Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel in Deutschland zu legalisieren und erst 1973 findet der Begriff der „illegalen Migration" in Deutschland Erwähnung (Hollstein 2017: 35 resp. 23).

[7] Dies betrifft Menschen, die ohne Aufenthaltserlaubnis nach Deutschland eingereist sind und (noch) keinen Asylantrag gestellt haben, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die keine Duldung erhalten haben, deren Visum oder Aufenthaltstitel abgelaufen ist und die demnach ausreisepflichtig sind (Hollstein 2017: 25 f.). Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die jedoch eine Duldung erhalten haben, gelten offiziell als Personen ohne legalen Aufenthaltstitel, deren Abschiebung jedoch ausgesetzt wurde. „Das Beispiel verdeutlicht eine Grauzone, mit der Unklarheiten bei der Festlegung und Wahrnehmung illegaler Migration einhergehen können" (Hollstein 2017: 26).

Unter Rückgriff auf die erfassten Aufenthaltsanlässe hat das Bundeskriminalamt (BKA) 2015 den Begriff „Zuwanderer“ für die Registrierung der Kriminalität von in Deutschland aufgenommenen Personen eingeführt. Unter diesem Begriff werden Personen zusammengefasst, die einen Asylantrag gestellt haben, einen bestimmten legalen Aufenthaltsstatus besitzen oder sich unerlaubt in Deutschland aufhalten. Seit 2016 (Berichtsjahr 2015) wird die Kriminalität der so gebildeten Personengruppe zusätzlich in dem Lagebild zu „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ ausgewertet.

Seit der Einführung des „Zuwanderer“-Begriffs hat sich dessen Definition bereits mehrfach geändert. Im Lagebericht 2016 (Berichtsjahr 2015) wurden als „Zuwanderer“ Angehörige eines Nicht-EU-Staates mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber*in“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling“ und „Personen mit unerlaubtem Aufenthalt“ erfasst. Personen mit einem positiv abgeschlossenen Asylverfahren, die sog. „International/National Schutzberechtigten und Asylberechtigten“, wurden zunächst nicht in dieser Definition berücksichtigt. Diese Gruppe blieb für die Berichtsjahre 2015 und 2016 dem Sammelbegriff „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ zugeordnet. Im Berichtsjahr 2017 wurde der Aufenthaltsanlass „International/National Schutzberechtige und Asylberechtigte“ als Unterkategorie dem Begriff der „Zuwanderer“ hinzugefügt. Ein Jahr darauf wurde die Gruppe der International/National Schutz- und Asylberechtigen mit der nunmehr als Kontingentflüchtlinge bezeichneten Kategorie zu der gemeinsamen Kategorie „Schutzberechtigte und Asylberechtigte, Kontingentflüchtling“ fusioniert. Der Lagebericht für das Jahr 2017 weist aus, dass die Gruppe der „International/National Schutzberechtigten und Asylberechtigten“ etwa einen Anteil von 7 % an allen tatverdächtigen „Zuwanderern“ für dieses Jahr betrug, sodass die durch „Zuwanderer“ bedingte Kriminalitätsbelastung in den Vorjahren um etwa diesen Wert unterschätzt worden sein könnte (BKA 2018a: 10).

Tab. 2.2: Entwicklung des „Zuwanderer“-Begriffs gemäß Bundeskriminalamt

<table>
<tr><th></th><th>2015 (BKA 2016)</th><th>2016 (BKA 2017a)</th><th>2017 (BKA 2018a)</th><th>2018 (BKA 2019c)</th></tr>
<tr><td rowspan="5">Definition „Zuwanderer“</td><td>Asylbewerber*in</td><td>Asylbewerber*in</td><td>Asylbewerber*in</td><td>Asylbewerber*in</td></tr>
<tr><td>Kontingentflüchtling/ Bürgerkriegsflüchtling</td><td>Kontingentflüchtling/ Bürgerkriegsflüchtling</td><td>Kontingentflüchtling</td><td rowspan="2">Schutzberechtigte*r und Asylberechtigte*r, Kontingentflüchtling</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>International/National Schutz- und Asylberechtigte</td></tr>
<tr><td>Geduldete*r</td><td>Geduldete*r</td><td>Geduldete*r</td><td>Geduldete*r</td></tr>
<tr><td>Person mit unerlaubtem Aufenthalt</td><td>Person mit unerlaubtem Aufenthalt</td><td>Person mit unerlaubtem Aufenthalt</td><td>Person mit unerlaubtem Aufenthalt</td></tr>
<tr><td>Sammelkategorie „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“, u.a.:</td><td>International/National Schutz- und Asylberechtigte*r</td><td>International/National Schutz- und Asylberechtigte*r</td><td></td><td></td></tr>
</table>

Des Weiteren zeigen sich Unschärfen bei der polizeilichen Begriffsdefinition, weil im „Zuwanderer"-Begriff Personenkreise zusammengefasst werden, die sich hinsichtlich ihrer Schutzbedürftigkeit und deren rechtlicher Anerkennung deutlich unterscheiden. Die Kategorie „Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling" war in den Jahren 2015 und 2016 zudem begrifflich unscharf, da nach allgemeinem Verständnis auch Schutzberechtigte unter den Begriff des „Bürgerkriegsflüchtlings" hätten fallen können. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Erfassung von Tatverdächtigen unter dem „Zuwanderer"-Begriff und die Differenzierung nach Aufenthaltsanlässen nicht immer fehlerfrei verlaufen sind. So dauert es nach der Einführung eines Schlagwortes in der Regel eine gewisse Zeit, bis der Begriff in der polizeilichen Praxis angekommen ist und konsequent angewandt wird. Gegebenenfalls spielen somit der Faktor Zeit oder auch uneindeutige Erfassungsmodalitäten eine Rolle bei der Beobachtung, dass Personen, die noch keinen Asylantrag gestellt haben, nicht immer einheitlich, sondern teils in die Kategorie „unerlaubter Aufenthalt" und teils in die Kategorie „Asylbewerber*in" eingeordnet worden zu sein scheinen (vgl. Vogel 2016).

Bei der Analyse der Kriminalität von Geflüchteten anhand von Hellfelddaten müssen die oben im Abschnitt 2.2.1. genannten Einflussfaktoren in besonderer Weise berücksichtigt werden. Gerade bei Geflüchteten kommt dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Kontrollintensität der Polizei eine besondere Bedeutung zu.

Gegenüber Nichtdeutschen kann die Anzeigebereitschaft aus verschiedenen Gründen erhöht sein. So hat eine Analyse von staatsanwaltlichen Ermittlungsakten mit nichtdeutschen Tatverdächtigen ergeben, dass der Tatverdacht häufig mangels Beweisen nicht bestätigt werden konnte. Vermutet wird, dass die nichtdeutschen Tatverdächtigen häufiger fälschlich wegen einer Tat angezeigt wurden (vgl. Mansel 2008). Gründe, die für eine erhöhte Anzeigebereitschaft gegenüber Nichtdeutschen angeführt werden, sind u.a. sprachliche Probleme in Situationen, die ansonsten informell im Dialog mit Betroffenen hätten geklärt werden können sowie die größere Anonymität im urbanen Raum, in dem Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit häufiger leben (vgl. Steinwand 2010: 95).

Neben dem Einfluss der Anzeigebereitschaft gibt es Hinweise, dass „Nichtdeutsche" zum einen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes verdachtsunabhängig häufiger kontrolliert werden[8] und zum anderen aufgrund der erhöhten Kontrolldichte im urbanen Raum öfter von Kontrollen betroffen sind (vgl. Steinwand 2010). Zu einer erhöhten Kontrolldichte in bestimmten – meist städtischen – Räumen kommt es auch, wenn die Polizei diese zu sog. „Gefahrengebieten" oder „gefährlichen Orten" deklariert.[9] An solchen Orten werden häufiger Personen mit Migrationshintergrund oder andere benachteiligte Personengruppen kontrolliert (vgl. Steinwand 2010). Dieses Kontrollverhalten der Polizei kann ebenfalls zu einer erhöhten Registrierung von Nichtdeutschen als Tatverdächtige führen (vgl. Weinbender 2013).

[8] Stichwort Racial Profiling (vgl. Belina 2016; Belina & Keitzel 2018).

[9] Nicht nur die Bezeichnungen für diese Orte variieren je nach Bundesland, sondern auch die zeitlichen und räumlichen Vorgaben für solche Gebiete (vgl. Ullrich & Tullney 2012).

2.2.4. Entwicklung und Struktur der Hellfeldkriminalität von „Zuwanderern“

Im BKA-Lagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ werden seit dem Berichtsjahr 2015 Hellfelddaten über Straftaten veröffentlicht, die in Zusammenhang mit sog. Zuwanderern[10] stehen. Der durch die Aufnahme Geflüchteter bedingte Bevölkerungszuwachs um 1,3 Millionen[11] Menschen in den Jahren 2015 bis 2016 führte erwartungsgemäß zu einem Anstieg der Kriminalität, wobei sich die Gesamtkriminalität im Jahr 2017 wieder reduzierte und 2018 sowie 2019 weiter gesunken ist (BKA 2020b: 149). Im Vergleich zum Jahr 2014, als 59.912 bzw. ein Anteil von 3 % an allen Tatverdächtigen tatverdächtige Zugewanderte waren (BKA 2016: 8), stiegen Zahl und Anteil bis 2016 auf 174.438 bzw. 8,6 %[12] und sanken dann wieder zum Jahr 2019 auf 151.009 bzw. 8,0 % der Tatverdächtigen.

Hinsichtlich der Alters- und Geschlechtsstrukturen der tatverdächtigen Schutzsuchenden waren im Jahr 2019 85,6 % der Tatverdächtigen männlich und davon 72,8 % unter 30 Jahre alt (BKA 2020b: 150). Diese Beobachtung steht im Einklang mit allgemein anerkannten Zusammenhängen, die in der sog. Alters-Kriminalitäts-Kurve ihren Ausdruck finden (Feltes et al. 2016: 157, 164 f.). Demnach sind männliche Jugendliche und junge Erwachsene in der PKS generell deutlich überrepräsentiert.

Hinsichtlich der Deliktsstrukturen zeigt sich im PKS-Bericht 2018, dass sog. Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit einem Anteil von 24,7 % knapp vor den Diebstahlsdelikten (24,2 %) den deliktischen Schwerpunkt ausmachten (BKA 2019b: 16). Ein Anteil von 23,1 % an allen registrierten Straftaten von „Zuwanderern“ entfällt auf Vermögens- und Fälschungsdelikte, die sich wiederum überwiegend aus Beförderungserschleichung (44,1 %) und Urkundenfälschung (22,7 %) zusammensetzten (BKA 2019b: 36). Tatverdächtigen „Zuwanderern“ im Deliktsbereich Diebstahl wurde am häufigsten Ladendiebstahl (65,7 %) zur Last gelegt (BKA 2019b: 31).

Straftaten in diesen Deliktsfeldern lassen sich kriminologisch mit der Sozialstruktur und dem Lebenshintergrund der Tatverdächtigen erklären. Für Geflüchtete bedeutet dies, dass prekäre Lebensumstände, die maßgeblich durch den jeweiligen Aufenthaltstitel bestimmt werden, eine wichtige Rolle spielen. Schon nach Mertons Anomietheorie (1938) ist der Rückgriff auf illegale Mittel (wie Diebstahl oder Urkundenfälschung) eine Anpassungsstrategie, um die kulturellen Ziele des Ziellandes (vor allem Wohlstand) zu erreichen. In einer Schweizer Studie (vgl. Simmler et al. 2017) zeigte sich, dass es eine große Lücke zwischen den Vorstellungen von Geflüchteten und den für sie real zu erreichenden kulturellen Zielen gibt. Nach der Marginalisierungsthese versuchen Geflüchtete vor allem ohne legalen Aufenthaltstitel, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind, durch Subsistenzkriminalität ihre Existenz zu sichern (vgl. Albrecht 2006). Auch ungünstige Bleibeperspektiven etwa im Falle der sog. Duldung, die nur eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung bedeutet, können sich negativ auf das Legalverhalten auswirken (Walburg 2018: 173).

Bei den sog. Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit dominierte die vorsätzliche einfache Körperverletzung (BKA 2019b: 26). Neben Zusammenhängen mit Geschlecht

[10] Siehe zur Begriffsbestimmung des „Zuwanderers“ Tab. 2.2.
[11] Die Zahl bezieht sich auf die erfolgten Erstanträge in Deutschland von 2014 bis 2016 (BAMF 2017: 13).
[12] Im Jahr 2014 fehlte natürlich der Anteil der Schutzberechtigten, der 2017 6 % ausmachte (BKA 2018a: 10) und im Jahr 2016 nicht gesondert erhoben wurde.

und Alter können als weitere Einflussfaktoren für eine erhöhte Gewaltbereitschaft erlernte Techniken der Problembewältigung aus Kriegserfahrungen (Walter 2001: 220), sozialisierte gewaltbegünstigende Männlichkeitsnormen oder eine mit diesem Männlichkeitskonstrukt verbundene Kompensation des fehlenden Selbstwertes diskutiert werden.[13] Hinzu kommen direkte und indirekte Gewalterfahrungen während der Flucht, welche die eigene Gewaltbereitschaft beeinflussen können. Laut UNHCR-Bericht von 2017 erleben geschätzt bis zu 75 % der Geflüchteten körperliche Gewalt während der Flucht (UNHCR 2019b: 5). In der aktuellen Studie von Juli 2020, in der 16.000 Geflüchtete befragt wurden, lagen diese Zahlen zwar niedriger, allerdings gaben rund 10 % der Befragten an, Opfer von sexueller Gewalt geworden zu sein (UNHCR 2020: 20). In Westafrika berichteten 57 % der Befragten, körperliche Gewalt erfahren zu haben, in Nordafrika war es etwa jeder Dritte. In knapp der Hälfte dieser Fälle ging die Gewalt von staatlichen Sicherheitskräften aus.[14] Dabei beziehen diese Zahlen nur die Erfahrungen in Afrika ein und nicht die Gewalterlebnisse während der Flucht über das Meer oder in Europa, z.B. bei Grenzübertritten oder in Auffanglagern. Asylbewerber*innen, jugendliche Flüchtlinge und Personen ohne legalen Aufenthaltstitel haben ein erhöhtes Risiko, in Auffanglagern oder Asylbewerberunterkünften in Europa aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung schikaniert zu werden, wie eine neue Studie zeigt (vgl. Europäische Kommission 2010).

Ein weiterer Risikofaktor dürfte in den aus dem engen Zusammenleben in Großunterkünften entstehenden Konflikten liegen (siehe Abschnitt 3.2.7.). Von den 47.042 registrierten Fällen im Jahr 2018, in denen Asylbewerber*innen bzw. Geflüchtete als Opfer registriert wurden, waren in knapp zwei Drittel der Fälle (29.621) „Zuwanderer“ tatverdächtig (BKA 2019c: 52). Dies legt nahe, Deliktstrukturen und Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen besonders im Kontext der Unterbringung zu untersuchen.[15]

Insgesamt ist die erfasste mutmaßliche Kriminalität von Geflüchteten im deutlichen Gegensatz zu der von ihnen erlebten Kriminalität vor allem Bagatellkriminalität. Hierbei lassen sich Parallelen zur Zuwanderung in den 1990er Jahren ziehen. Auch damals wurde eine vor allem von Bagatelldelikten geprägte Deliktsstruktur dokumentiert (vgl. Steffen 2001).

2.2.5. Deliktsstrukturen von tatverdächtigen Geflüchteten nach deren Aufenthaltstitel

Nur wenige Untersuchungen der Hellfeldkriminalität von Geflüchteten in Deutschland differenzieren bisher nach den einzelnen Aufenthaltstiteln (vgl. Walburg 2016a; Haverkamp 2016).[16] Andere Darstellungen verknüpften Angaben aus der PKS mit valideren Angaben aus dem Ausländerzentralregister (Glaubitz & Bliesener 2018), jedoch wurden noch keine Angaben zu den Deliktsstrukturen veröffentlicht.[17]

Zur Hellfeldkriminalität von Personen mit und ohne legalen Aufenthaltstitel wurden in den Niederlanden mehrere Studien veröffentlicht, wobei auch Deliktskategorien unterschieden wurden (vgl. Engbersen et al. 2007; Leerkes et al. 2012; Leerkes et al. 2018). Dort gelten ähnliche Auf-

[13] Siehe ausführlich dazu Walburg (2018).
[14] Jakob & Schlindwein (2020).
[15] Die Tatörtlichkeit Unterkunft wird bislang nicht bundesweit erhoben.
[16] Aufgrund des Erhebungszeitpunktes konnten in den Analysen die Personen mit sonstigem legalem Aufenthalt nicht weiter in Asylberechtigte, Personen mit einer Flüchtlingseigenschaft oder International und national Schutzberechtigte differenziert werden.
[17] Bisher wurden Angaben zu der Entwicklung der Tatverdächtigenstrukturen veröffentlicht (Glaubitz & Bliesener 2019), aber keine Befunde zu den Deliktsstrukturen.

enthaltstitel mit vergleichbaren Restriktionen für den Arbeitsmarkt und bezüglich anderer Leistungen wie in Deutschland. Auch dort gibt es Personen im Asylverfahren (Asylum Seekers), diverse schutzberechtigte Personen (Residence Permit Holders) sowie Personen ohne legalen Aufenthaltstitel (Unauthorized Immigrants) (vgl. Leerkes et al. 2018: 43 ff.). In bivariaten Analysen konnte gezeigt werden, dass eine häufigere Erfassung in der polizeilichen Statistik mit dem Aufenthaltstitel im Zusammenhang steht. Bei den Deliktskategorien „Identitätsbetrug" (ID Fraud), Eigentumsdelikte (Property Crimes) und Drogendelikte (Drug Crimes) fällt dieser Zusammenhang stärker aus als bei Gewaltdelikten (Violence) oder Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (Public Order Crimes) (vgl. Leerkes et al. 2018: 56). Neben der Deliktsstruktur konnte festgestellt werden, dass Schutzberechtigte und eingebürgerte Migrant*innen seltener registriert wurden als Asylbewerber*innen und Personen ohne legalen Aufenthaltstitel (vgl. Engbersen et al. 2007; Leerkes et al. 2018).

Bei den deutschen Analysen zu den Deliktsstrukturen von tatverdächtigen Asylbewerber*innen zeigte sich bei den registrierten Straftaten 2016 eine ähnliche Deliktsstruktur wie in den 1990er Jahren (Walburg 2016: 21). Im Jahr 2016 wurden tatverdächtige Asylbewerber*innen schwerpunktmäßig mit Ladendiebstahl (mit 39 %) und Beförderungserschleichung (18 %) erfasst. Weitere 16 % der registrierten Delikte entfielen auf einfache und 11 % auf gefährliche und schwere Körperverletzung. Andere Delikte wie Straftaten gegen das Leben oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden dagegen seltener erfasst (ders.: 21). Auch die Analyse von Haverkamp (2016), die den Zeitraum 2011 bis 2014 betrachtet, zeigt, dass Asylbewerber*innen vorwiegend mit sog. Bagatellkriminalität, wie Ladendiebstahl, sonstigem einfachem Diebstahl oder Beförderungserschleichung, erfasst wurden; darauf folgen Vermögens- und Fälschungsdelikte. Seltener wurden Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie Betrugsdelikte registriert (dies.: 80 f.).

Auch 2016 wurden Geduldete am häufigsten mit Diebstahlsdelikten[18] und Beförderungserschleichung erfasst (vgl. Walburg 2016a: 20). Im Vergleich zu den Asylbewerber*innen wurden bei den Geduldeten mehr Körperverletzungs- und Rohheitsdelikte in diesem Zeitraum erfasst (Haverkamp 2016: 81 f.). Insgesamt fiel diese Gruppe jedoch auch eher mit Delikten aus der Bagatellkriminalität in den Hellfeldstatistiken auf.

Personen ohne legalen Aufenthalt werden bei Walburg (2016a) nicht spezifischer betrachtet und es wird darauf verwiesen, dass diese Personen seltener in der PKS erfasst werden, als allgemein angenommen wird. Wenn sie erfasst werden, dann zwangsläufig mit ausländerspezifischen Delikten bezüglich des illegalen Aufenthalts. Dazu wird angeführt, dass Personen ohne legalen Aufenthalt in der Regel bemüht sind nicht polizeilich aufzufallen (ders.: 18 f.). Gemäß der Marginalisierungshypothese werden Personen ohne legalen Aufenthalt an den Rand der Gesellschaft gedrängt, „womit die Integration in Schattenwirtschaften und wegen fehlender sozialer Netze die Abdrängung in Subsistenzkriminalität verbunden" (Albrecht 2006: 68) sind. Auch Haverkamp (2016) geht von einer zwangsläufigen Begehung von „Schwarzarbeiten und anderen Delikte zum Bestreiten des Lebensunterhaltes" (dies.: 79) aus. In einer niederländischen Studie wurden 28 % der erfassten Straftaten von Personen ohne legalen Aufenthaltstitel auf die in der Marginalisierungsthese beschriebenen Effekte zurückgeführt (vgl. Leerkes et al. 2012: 32).

[18] Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

2.2.6. Kriminalität von Geflüchteten im Dunkelfeld

Zum Dunkelfeld der Kriminalität von Geflüchteten gibt es einige wenige qualitative Studien, die in erster Linie die Örtlichkeit Unterkunft in den Blick nehmen. Andere Untersuchungen zur Dunkelfeldkriminalität, die eingeschränkt auch Aussagen über Geflüchtete erlauben, sind Befragungsstudien zur Kriminalitätsbelastung von Nichtdeutschen und Personen mit Migrationshintergrund. Der Unterschied zu Geflüchteten liegt zum einen in unterschiedlichen Anpassungs- und Ankommensvoraussetzungen aufgrund der jeweiligen rechtlichen Stellung und den damit verbundenen Unterschieden beim Zugang etwa zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, zum Gesundheitswesen und zum Spracherwerb. Zum anderen haben geflüchtete Personen teilweise traumatische Erfahrungen im Heimatland und auf der Flucht gemacht, die die psychische Gesundheit beeinträchtigen und das Ankommen im Zielland deutlich erschweren können (vgl. Abschnitt 3.2.).

Bei Dunkelfeldbefragungen von Jugendlichen – vorwiegend in Niedersachen – mit und ohne Migrationshintergrund von Baier et al. (2010) und Baier (2020) zeigte sich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger als deutsche Jugendliche angaben, Gewalttaten begangen zu haben. In der Ausgangsstudie wurde nicht der Migrationshintergrund als Ursache identifiziert, sondern die Lebenssituationen, die mit dem Migrationshintergrund in der Regel einhergehen. Wurden die „familiären, schulischen und sozialen Rahmenbedingungen sowie übereinstimmende Werteorientierungen einander gegenüber gestellt" (Baier et al. 2010: 321), verschwanden die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen. Jugendliche mit Migrationshintergrund werden häufiger Opfer von innerfamiliärer Gewalt.[19] Dadurch wird (ebenso wie durch die Gewalterfahrungen während der Flucht) die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen erhöht. Ähnliche Ergebnisse zur Gewaltbelastung Jugendlicher mit Migrationshintergrund in Deutschland zeigten sich u.a. in der Längsschnittstudie von Boers et al. (2019) und der Auswertung von Walburg (2014). Jugendliche mit Migrationshintergrund aus Münster gaben häufiger an, in den letzten zwölf Monaten ein Gewaltdelikt begangen zu haben. Dieses Phänomen führten die Autor*innen jedoch weniger auf einen Migrationshintergrund zurück, als vielmehr auf Bildungsstand und soziale Lage der Jugendlichen. Die Differenzierung nach Migrationshintergrund wurde bei anderen Kriminalitätsformen nicht beobachtet. Bei den in Duisburg befragten Jugendlichen konnten die Autoren keine Besonderheiten bei Gewaltstraftaten bezüglich des Migrationshintergrunds feststellen (Boers et al. 2019: 8).[20]

Bergman et al. (2019) fanden heraus, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger als Jugendliche ohne Migrationshintergrund angaben, Eigentumsdelikte wie Ladendiebstahl, Fahrzeugdiebstahl oder Drogendelikte wie Drogenverkauf begangen zu haben (dies.: 33). Beim Alkohol- und Drogenkonsum der Jugendlichen zeigte sich, dass vor allem männliche Jugendliche aus niedrigeren sowie mittleren Schulformen einen höheren Zigaretten- und Cannabiskonsum als Jugendliche aus höheren Schulformen angaben, wobei Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger Schüler*innen der niedrigeren Schulformen sind. Beim problematischen Alkoholkonsum zeigt sich ein ähnliches Bild (dies.: 58).

In europäischen Dunkelfeld-Studien zeigte sich weiterhin, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger in sozialen Randlagen aufwachsen, die Bildungsperspektiven und Chancen auf dem Arbeitsmarkt für sie ungünstiger sind und sie Akkulturationsproblemen unterliegen (vgl. Walburg 2019: 105). Delinquentes und gewaltsames Verhalten wird u.a. als Mittel eingesetzt, um

[19] Das zeigte sich auch bei einer Befragung von Bergmann et al. (2019: 130).
[20] Insbesondere türkischstämmige Jugendliche, die laut Boers et al. häufig als „besondere Problemgruppe" dargestellt würden, zeigten keine Auffälligkeiten (ebd.).

Anerkennungsdefizite zu kompensieren und Selbstwert (in den Peergroups) zu erlangen bzw. erhöhen (vgl. Walburg 2019: 106).

Die Dunkelfelduntersuchungen zeigen insgesamt, dass die Faktoren soziale Lage, Sozialisation und Bildung entscheidenden Einfluss auf das delinquente Verhalten von Jugendlichen mit, aber auch ohne Migrationshintergrund haben. Eine entscheidende (positive oder negative) Rolle spielt auch die Familie. Gewalterfahrungen auf der einen Seite, positive Unterstützung und soziale Kontrolle auf der anderen Seite können hier eine wichtige Rolle spielen.

In Bezug auf die Gruppe der Geflüchteten sind diese Erkenntnisse relevant, weil sie zeigen, dass nicht Staatangehörigkeit oder Herkunft, sondern aktuelle Lebenslagen, eigene Gewalterfahrungen, sowie das (Nicht-)Vorhandensein familiärer Bindungen mittelbare Einflussfaktoren für delinquentes Verhalten sind bzw. sein können. Gerade bei Jugendlichen, die den Kontakt zu ihrem familiären Netzwerk mit der Flucht verloren haben und bei denen damit die soziale Kontrolle entsprechend eingeschränkt ist, kann dies eine wichtige Rolle spielen. Dabei hat der Ort Unterkunft eine besondere Relevanz, da hier in der Regel der Startpunkt aller Asylbewerber*innen liegt.

2.2.7. Die besondere Rolle von (Gemeinschafts-)Unterkünften

Gemeinschaftsunterkünfte stellen für die meisten nach Deutschland geflohenen Menschen in den ersten Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland den Lebensmittelpunkt dar. Mehrheitlich qualitative Studien identifizieren die Raumstrukturen von Gruppenunterkünften als einen Faktor für das Entstehen von Konflikten und Kriminalität (vgl. Christ et al. 2017.). Während die Unterbringungssituation aufgrund der hohen Fluktuation der Bewohner*innen in den Jahren 2015 und 2016 im Sinne des Routine-Aktivitäts-Ansatzes womöglich von Anonymität, geringer informeller sozialer Kontrolle und damit begünstigenden Tatmöglichkeiten etwa für Diebstahlsdelikte geprägt war, scheinen für die Zeit danach andere Erklärungsansätze plausibler. Insbesondere solche Unterkünfte, die wegen der Unterbringung in Mehrbettzimmern kaum Schutz vor Lärm und Rückzugsmöglichkeiten bieten, können Stressoren für ohnehin seelisch belastete Menschen darstellen. Das Zusammenleben mit fremden Menschen anderer Kulturen auf engstem Raum kann zu Konflikten und in der Folge zu Gewaltkriminalität führen (vgl. Walburg 2017: 93). Hinzu können neben den Gewalterfahrungen auf der Flucht psychische Vorbelastungen hinzutreten wie etwa Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) oder Postmigrationsstressoren wie Zukunftsängste oder Sorgen um die im Herkunftsland verbliebenen Verwandten, die in manchen Fällen Konfliktfähigkeiten reduzieren. Forschungsergebnissen zufolge können sich diese Stressoren stärker auf das Wohlbefinden Geflüchteter auswirken als die traumatischen Erlebnisse, die ihnen im Herkunftsland widerfahren (vgl. Carlsson & Sonne 2018).

Darüber hinaus können durch das differenzierende Asylsystem Machtgefälle zwischen den Bewohner*innen entstehen (vgl. Christ et al. 2017). Innerhalb von Unterkünften kommt es in der Regel zu Gruppenbildungen nach Herkunft, Sprache oder Religion. Durch die mit dem verbundenen Aufenthaltsstatus unterschiedlichen Stellungen der Bewohner*innen kann sich allerdings eine Hierarchisierung der im Asylsystem besser Gestellten gegenüber denjenigen bilden, die über keine aussichtsreiche Bleibeperspektive verfügen und sich Einschränkungen bei Arbeitsmarktzugang, Familiennachzug und Integrationsangeboten gegenübersehen. Diese Hierarchisierung kann sich in alltäglichen Problemen einer Gemeinschaftsunterkunft wie z.B. bei der Essensausgabe intensivieren und entladen. Häufig entspricht die Hierarchisierung auch vorhandenen Vorurteilen bzw. rassistischen Einstellungen gegenüber anderen Nationalitäten, Kultur- oder Religionsgruppen (dies.).

2.3. Forschungsfragen für Schwerpunkt 1

Die Themen Migration und Kriminalität rückten aufgrund des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten in den Jahren 2014 bis 2016 auch in den Fokus der kriminologischen Forschung (vgl. Haverkamp 2016; Walburg 2016a; Feltes et al. 2017; Glaubitz & Bliesener 2019). Dabei wird zu Recht darauf hingewiesen, dass Geflüchtete nicht nur als Täter bzw. Tatverdächtige, sondern ebenso als mögliche Betroffene bzw. Opfer von Straftaten betrachtet werden müssen (vgl. Wetzels et al. 2018). Im Mittelpunkt der folgenden Analyse der registrierten Kriminalität sollen daher neben den Delikts- und Tatverdächtigenstrukturen von tatverdächtigen Geflüchteten auch Geflüchtete als Opfer stehen.[21]

Nach dem Stand der kriminologischen Forschung entscheidet vor allem die jeweilige Lebenslage darüber, ob Menschen sich deviant bzw. kriminell verhalten (vgl. Albrecht 2006; Feltes et al. 2016). Die Lebenslagen von Geflüchteten werden entscheidend durch deren Aufenthaltsstatus geprägt. Daher kann man davon ausgehen, dass der Aufenthaltsstatus einen wesentlichen Einfluss auf die erfasste Kriminalität bzw. auf die Delikts- und Tatverdächtigenstruktur der erfassten Straftaten hat (vgl. Leerkes et al. 2018). Darüber hinaus wird die Lebenssituation mutmaßlich auch wesentlich durch die jeweilige Form der Unterbringung bestimmt, die wiederum durch das Asyl- und Aufenthaltsrecht geprägt ist, sodass auch diese einen Einfluss auf die Kriminalität bzw. auf die Deliktsstruktur der registrierten Kriminalität von tatverdächtigen Geflüchteten haben können (vgl. Althoff & de Haan 2004; Walburg 2016a).

Daher ergeben sich folgende Fragestellungen:

(1) Welche Struktur weist die registrierte Kriminalität von Geflüchteten auf? Welche soziodemografischen Daten liegen zu Tatverdächtigen und Opfern vor?

(2) Unterscheidet sich die erfasste Kriminalität der tatverdächtigen Geflüchteten von der allgemeinen Deliktsstruktur der registrierten Kriminalität im PKS-Bericht NRW und welche Rolle spielt dabei der Aufenthaltsstatus?

(3) Spielt die Örtlichkeit Asylbewerberunterkunft für die registrierte Kriminalität eine Rolle?

[21] Dabei werden aber nur eigene polizeiliche Daten berücksichtigt. Ausführliche Darlegungen zur Viktimisierung von Geflüchteten finden sich in Abschnitt 3.3.3. des Abschlussberichts.

2.4. Methoden

In diesem Abschnitt wird zunächst die Methodik der Auswertung der dem Projekt zur Verfügung gestellten Polizeidaten erläutert (2.4.1.). Dazu werden der Betrachtungszeitraum der Studie dargelegt (2.4.1.1.), die Auswahl der Städte und Landkreise erläutert (2.4.1.2.) sowie der verwendete Geflüchtetenbegriff definiert (2.4.1.3.). Anschließend werden die drei verwendeten polizeilichen Datensätze im Überblick vorgestellt (2.4.1.4.) sowie die Aufbereitung und Verknüpfung der polizeilichen Daten beschrieben (2.4.1.5.), um die Befunde aus den Ergebnissen entsprechend interpretieren zu können. Weiterhin wird das Vorgehen der statistischen Analyse des Polizeidatensatzes dargestellt (2.4.1.6.). Auf das methodische Vorgehen bei den Fokusgruppeninterviews, deren Erkenntnisse in diesem Schwerpunkt ebenfalls herangezogen wurden, wird im Abschnitt 2.4.2. eingegangen.

2.4.1. Auswertung der Polizeidaten

2.4.1.1. Betrachtungszeitraum

Der Analysezeitraum der Studie umfasst die Jahre 2014 bis 2016 in 16 ausgesuchten Städten, Kommunen und Landkreisen in NRW.[22] Während dieser Zeit wurden in Deutschland nach offiziellen Angaben insgesamt rund 1,3 Millionen schutzsuchende Personen[23] aufgenommen, wobei Nordrhein-Westfalen mit über 300.000 die höchste Anzahl an Geflüchteten in diesem Zeitraum untergebracht hat.[24] Dabei handelte es sich vorwiegend um junge Männer.[25]

Der genannte Zeitraum wurde aus verschiedenen Gründen gewählt. Erstens war die hohe Anzahl an Aufnahmen von Geflüchteten beispiellos in der jüngeren Vergangenheit Deutschlands. Zweitens führte der starke Anstieg von schutzsuchenden Personen zeitweise zu einer Überforderung der Verwaltung. So konnte das zuständige Bundesamt (BAMF) die hohen Zuwanderungszahlen personell zunächst kaum bewältigen und die Bundesländer, Städte und Kommunen waren bei der Unterbringung der Geflüchteten überfordert. Die regulären Unterbringungseinrichtungen waren überlastet und es wurden zahlreiche Notunterkünfte in dieser Zeit geschaffen, um alle Schutzsuchenden unterzubringen. Bewohner*innen der Sammelunterkünfte waren jedoch nicht nur Asylbewerber*innen, sondern Personen mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln (s. Tab. 2.1), die keine Wohnung gefunden oder erhalten haben. Drittens und vor allem aber wurde der Untersuchungszeitraum gewählt, weil in dieser Zeit eine intensive gesellschaftliche Diskussion über die Aufnahme von Geflüchteten und der Einfluss dessen auf die Kriminalitätslage stattfand, die sich anlässlich der Ereignisse in der Silvesternacht 2015/2016 auf der Kölner Domplatte zuspitzte.

Alle drei Gründe unterstreichen, dass der Zeitraum von 2014 bis 2016 sich von anderen Phasen deutlich abhebt. Es lag daher im Interesse des Forschungsprojekts die Auswirkungen dieses besonderen Zeitraums auf die (erfasste) Kriminalität zu untersuchen.

---

[22] Ausführlich zu Auswahlkriterien der 16 Städte, Kommunen und Landkreise Feltes et al. (2017: 9 f.).
[23] Die Zahl bezieht sich auf die erfolgten Erstanträge in Deutschland von 2014 bis 2016 (BAMF 2017: 13).
[24] Die Anzahl der Erstanträge in NRW in den Jahren 2014 bis 2016 betrug 303 538. Im Vergleich dazu wurden in Bayern 175 309 Erstanträge gestellt (vgl. BAMF 2015, 2016, 2017a).
[25] Von allen Erstantragstellenden von 2014 bis 2016 waren rund 66 % männlich und im Alter zwischen 0 bis 30 Jahre (BAMF 2015, 2016, 2017a).

2.4.1.2. Städteauswahl

Der Analyse der Hellfelddaten aus eCEBIUS, IGVP und PKS (s. dazu die Erklärungen unter 2.4.1.4.) liegt eine Auswahl von 16 kreisfreien Städten und Landkreisen zugrunde, die anhand folgender vier Dimensionen getroffen wurde (vgl. Abb. 2.1):

- Lage in Nordrhein-Westfalen
- Bevölkerungsgröße/Einwohnerstärke mit einer Gewichtung auf Großstädte
- Soziodemografische Zusammensetzung der Bevölkerung
- Unterbringungspraxis: Einbeziehung von Städten und Gemeinden mit dezentraler Unterbringung in Wohnungen, kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie Schwerpunkteinrichtungen.

Hinsichtlich der Lage wurden kreisfreie Städte und Landkreise aus den fünf Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen ausgewählt. Dabei wurde darauf geachtet, dass sowohl zentral gelegene Bezirke wie die Städte der Metropolregion Ruhr als auch peripher gelegene Bezirke wie der Kreis Paderborn in der Auswahl vertreten sind. Als weitere Dimension wurde die Bevölkerungsgröße berücksichtigt, um eine möglichst hohe Varianz zu erzielen. Großstädte wurden dabei übergewichtet, da Nordrhein-Westfalen einen hohen Urbanisierungsgrad aufweist und das Kriminalitätsaufkommen in Großstädten deutlich höher als in ländlich geprägten Regionen ist (vgl. Oberwittler 2001). Da die Geflüchteten zur Unterbringung in alle Kommunen Nordrhein-Westfalens verteilt werden, sollten nichtsdestotrotz auch ländlichere Regionen aufgenommen werden; denn in Abhängigkeit von der sozialräumlichen Struktur sind Unterschiede in den Deliktstrukturen und Tatmodalitäten zu vermuten.

Abb. 2.1: Ausgewählte Städte und Landkreise (verändert nach TUBS 2012)

2.4.1.3. Definition des Geflüchtetenbegriffs

In der folgenden Analyse wird ein weit gefasster Geflüchtetenbegriff zugrunde gelegt, der alle Personen mit den zuvor beschriebenen Aufenthaltstiteln (Abschnitt 2.2.2.) umfasst. Zudem werden auch Personen einbezogen, die ohne legalen Aufenthaltstitel in Deutschland als Tatverdächtige registriert wurden. Da sich aus den polizeilichen Daten in aller Regel weder Gründe für das Verlassen des Herkunftslandes ableiten lassen noch dafür, warum kein Schutzstatus beantragt bzw. gewährt wurde, lässt sich nicht ausschließen, dass auch bei dieser Personengruppe eine Zwangslage zur Migration geführt hat. Außerdem wird auch diese Gruppe in der kriminalpolitischen Debatte in der Öffentlichkeit und Politik thematisiert (vgl. Hollstein 2017: 41 ff.; Albrecht 2006).

Hinsichtlich der als Opfer registrierten Personen kann der so gefasste Geflüchtetenbegriff jedoch nur eingeschränkt angewendet werden, da bei diesen keine Aufenthaltstitel erfasst werden.

In der folgenden Darstellung der Ergebnisse werden daher Personen als Geflüchtete bezeichnet, die

1. den rechtlichen Status einer Duldung besitzen (bzw. bei denen vorübergehend eine Aussetzung der Abschiebung besteht),
2. sich ohne legalen Aufenthaltstitel in Deutschland befinden
3. Asylbewerber*innen sind oder
4. schutzberechtigt mit folgenden Aufenthaltstiteln sind: Kontingentflüchtlinge, Asylberechtigte oder international und national Schutzberechtigte.

Diese vier Gruppen werden in der Darstellung unserer Ergebnisse unterschieden, wobei die vierte Gruppe in den Auswertungen unter dem Begriff „Schutzberechtigte" zusammengefasst werden soll.

Die Zuordnung der Geflüchteten orientiert sich an den polizeilich erfassten Aufenthaltstiteln, da die Analyse auf Hellfelddaten der Polizei NRW von 2014 bis 2016 (vgl. Tab. 2.2) aufbaut und kein weiterer Datensatz für eine differenziertere Analyse der Aufenthaltstitel (vgl. Glaubitz & Bliesener 2019) herangezogen werden konnte.

2.4.1.4. Die drei Datensätze eCEBIUS, IGVP und PKS

Das Akronym eCEBIUS bezeichnet das Einsatz- und Lageführungssystem der Polizei NRW und steht für „erweitertes Computer-Einsatz-Bearbeitungs-Informations-Unterstützungs-System". Bei der Einsatzzentrale der Polizei eingehende Notrufe werden mithilfe von eCEBIUS durch den zuständigen Polizeibeamten organisiert und verwaltet. Pro Jahr werden von Kreispolizeibehörden in NRW etwa vier bis fünf Millionen Einsätze mit eCEBIUS erfasst und bearbeitet (MIK NRW 2016: 17).

Bei dem „InteGrationsVerfahren Polizei" (IGVP) handelt es sich um das seit 2004 verwendete Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Polizei NRW (vgl. Bliesener et al. 2015). Das Programm wird zur Erfassung, Bearbeitung und Verwaltung von (Kurz-)Anzeigen, Verkehrsunfällen, Meldungen und Ermittlungen genutzt. IGVP wird derzeit von dem neuen IT-Programm „Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft" (ViVA) abgelöst, das bereits für einige Kriminalitäts- bzw. Polizeibereiche genutzt wird (vgl. MIK NRW 2015).

Die jährlich vom BKA veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird als Gradmesser für die Entwicklung der Kriminalität oder für die Einschätzung der Sicherheitslage in Deutschland herangezogen. In ihr werden Daten zu bearbeiteten Fällen, ermittelten Tatverdächtigen und teilweise auch Opfern festgehalten, die aus IGVP – oder zukünftig aus ViVA generiert – werden.

2.4.1.5. Datenaufbereitung von eCEBIUS, IGVP und PKS

2.4.1.5.1. Struktur und Qualität der PKS-Daten

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine Ausgangsstatistik. Sie enthält Informationen über Fälle, die aus polizeilicher Sicht als aufgeklärt definiert und an die Staatsanwaltschaft (StA) weitergegeben werden. Das bedeutet, dass im PKS-Bericht 2018 Fälle erfasst sind, die sich auch in den Jahren davor ereignet haben können, aber erst im Jahr 2018 an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden. Umgekehrt sind nicht alle Fälle, die sich 2018 ereignet haben, dort erfasst – wenn ihre Bearbeitung bei der Polizei noch nicht abgeschlossen ist. Die Angaben in der PKS werden weder überarbeitet noch korrigiert, wenn das Verfahren durch die

Staatsanwaltschaft oder das Gericht eingestellt wird oder ein Freispruch erfolgt. Vor allem aber wird der Sachverhalt häufig durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht umdefiniert, d.h. aus Mord wird beispielsweise Körperverletzung mit Todesfolge oder aus Raub Diebstahl.

Die PKS dokumentiert innerhalb eines Falles mehrere Variablen zu Tat, Tatverdächtigen und Geschädigten, wobei seit 2009 eine sogenannte „echte" Tatverdächtigenzählung vorgenommen wird.[26] Tatverdächtige sollen auch dann, wenn sie mehrere Straftaten in einem Jahr begehen, nur einmal pro Berichtsjahr erfasst werden. Wird ein und die*derselbe Tatverdächtige in unterschiedlichen Vorfällen mit unterschiedlichen Delikten erfasst, so wird diese Person innerhalb der verschiedenen Deliktsbereiche jeweils einmal erfasst; bei den Gesamtstraftaten sollte die Person jedoch nur einmal in der Rechnung einbezogen werden. Allerdings gilt dies nur bedingt, wenn die Taten in verschiedenen Bundesländern erfasst werden. Zudem sorgen auch nur kleine Änderungen in der Schreibweise eines Namens dafür, dass dennoch eine Mehrfacherfassung erfolgt. Aus diesem Grund stimmt die in der PKS ausgewiesene Summe der Tatverdächtigen pro Deliktsbereiche nicht mit der tatsächlichen Gesamtanzahl der Tatverdächtigen überein (BKA 2019b: 43). Bei Geschädigten hingegen wird jede angezeigte Opferwerdung einzeln erfasst, auch wenn Mehrfachopferwerdungen auf denselben Tatverdächtigen zurückgehen.

Die Fallstruktur des uns vorliegenden PKS-Datensatzes enthält pro Zeile Informationen zur*zum Tatverdächtigen, dem Delikt und der*dem Geschädigten einer Straftat (s. Tab. 2.3). Beinhaltet ein Vorgang mehrere Tatverdächtige, Geschädigte oder Straftaten, werden diese als mehrere Fälle/Zeilen aufgenommen und mithilfe eines gemeinsamen Aktenzeichens miteinander verbunden. Beispielsweise können bei einer Schlägerei mehrere Personen als Tatverdächtige und mehrere Geschädigte in Erscheinung treten; hierbei kann eine Person auch durch verschiedene Tatverdächtige zu Schaden kommen, bspw. bei gefährlicher Körperverletzung. Auch können sich die Beteiligten gegenseitig wegen Körperverletzungsdelikten anzeigen, sodass eine Person gleichzeitig tatverdächtig und geschädigt sein kann. Diese Szenarien würden alle unter ein Aktenzeichen fallen. Über die Aktenzeichen können also einzelne Vorgänge voneinander unterschieden werden; innerhalb eines Aktenzeichens können mehrere Delikte, Tatverdächtige und Geschädigte erfasst werden.

In Tab. 2.3 finden sich einige vereinfacht dargestellte Beispiele für mögliche Fallstrukturen im PKS-Datensatz, wie er dem Projekt zur Verfügung gestellt wurde. So lassen sich bei Aktenzeichen 222 anhand eines eindeutigen BSI-Schlüssels[27] drei Tatverdächtige unterscheiden. Zudem lassen sich unter diesem Aktenzeichen fünf Geschädigte vorfinden, wobei zwei Geschädigte dieselbe Staatsangehörigkeit und dasselbe Geschlecht und zwei andere Geschädigte dieselbe Staatsangehörigkeit, dasselbe Alter und Geschlecht aufweisen. Daher könnte vermutet werden, dass es sich nur um drei unterschiedliche Geschädigte handelt. Da aber kein eindeutiges Identifikationsmerkmal wie ein Vor- und Nachname oder Geburtsdatum vorliegt, kann nicht abschließend überprüft werden, um wie viele Geschädigte es sich handelt. Es können drei, aber auch fünf Opfer sein.

[26] Zu den einzelnen Merkmalen der PKS vgl. die Übersicht bei Heinz (1999).

[27] Ein BSI-Schlüssel ist ein 2009 vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelter Algorithmus, der den Geburtsnamen (acht Stellen), den Vornamen (drei Stellen), das Geburtsdatum und das Geschlecht des Tatverdächtigen berücksichtigt (Cramer & Mischkowitz 2013: 728). Er fungiert als pseudoanonymisierte Kennung.

Tab. 2.3: Vereinfachte PKS-Fallstruktur

Zeile	Akten-zei-chen	TV-Daten	Opferdaten	Falldaten
1	111	Deutsch, 22 Jahre, männlich, BSI 1	Deutsch, männlich	Körperverletzung, Tatort Stadt 1
2	222	Deutsch, 30 Jahre, männlich, BSI 2	Deutsch, 30 Jahre, männlich	Einfache Körperverletzung, Tatort Stadt 2
3	222	Deutsch, 30 Jahre, männlich, BSI 2	Französisch, weiblich	Einfache Körperverletzung, Tatort Stadt 2
4	222	Türkisch, 31 Jahre, weiblich, BSI 3	Französisch, weiblich	Schwere Körperverletzung, Tatort Stadt 2
5	222	Türkisch, 31 Jahre, weiblich, BSI 3	Deutsch, 30 Jahre, männlich	Schwere Körperverletzung, Tatort Stadt 2
6	222	Türkisch, 31 Jahre, weiblich, BSI 3	Türkisch, 29 Jahre, männlich	Schwere Körperverletzung, Tatort Stadt 2
7	222	Türkisch, 29 Jahre, männlich, BSI 4	Türkisch, 30 Jahre, männlich	Schwere Körperverletzung, Tatort Stadt 2
8	333	Deutsch, 22 Jahre, weiblich, BSI 5		Ladendiebstahl, Tatort Stadt 3
9	444	Deutsch, 24 Jahre, männlich, BSI 6	Russisch, 23 Jahre, männlich	Einfache Körperverletzung, Tatort Stadt 1
10	444	Russisch, 23 Jahre, männlich, BSI 7	Deutsch, 24 Jahre, männlich	Einfache Körperverletzung, Tatort Stadt 1
11	555		Deutsch, 43 Jahre, männlich	Wohnungseinbruch, Tatort Stadt 2

2.4.1.5.2. Struktur und Qualität der IGVP-Daten

In den Daten des IGVP finden sich Informationen zu Tatverdächtigen (sog. „B-Personen“, d.h. Beschuldigte, Beteiligte, unbekannte Täter*innen), Geschädigten oder Zeug*innen (sog. „Z-Personen“, d.h. u.a. Geschädigte, Anzeigeerstatter*innen, Auskunftspersonen, Zeug*innen) sowie anderweitig Beteiligten oder Geschädigten (sog. „J-Personen“) (vgl. auch MIK NRW 2011). Für B- und Z-Personen werden jeweils Stammdaten zum Namen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz[28] erfasst. Darüber hinaus gibt es Soll- oder Kann-Angaben, deren Eingabenotwendigkeiten je nach Deliktsfeld und betroffenem Personenkreis variieren. Der dem Projekt übergebene IGVP-Datensatz bietet somit potenziell deutlich mehr Informationen zu Tatverdächtigen

[28] Obgleich Adressdaten bei der Auswertung von Delikten in Wohnnähe und zum Sozialraum generell hilfreich sein könnten, verzichtet das Projekt auf den Gebrauch solcher Daten aus Datenschutzerwägungen. Die Stadtteile wurden abgefragt.

(sozialer Hintergrund durch bspw. das Feld „Beruf"), zu den Geschädigten (Geburtsdatum, Wohnort, Staatsangehörigkeit) und zum Fall (Tatort auf Stadtteilebene und besondere „Tatörtlichkeiten" wie Asylunterkünfte) als die PKS.

Die Datenstruktur im IGVP-Datensatz basiert auf Personendaten. Pro Fall bzw. Zeile finden sich Angaben zu einer Person. Personen werden in der dem Projekt vorliegenden polizeilichen Aufbereitung der Daten nicht innerhalb eines Falls verknüpft. In Tab. 2.4 wird die vereinfacht dargestellte Datenstruktur von IGVP deutlich; es wurden dieselben Vorgänge bzw. Aktenzeichen wie in Tab. 2.3 verwendet.

Innerhalb des zur Verfügung stehenden IGVP-Datensatzes ist es nicht möglich, eine der PKS vergleichbare Fallstruktur anhand von Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen zu generieren, da Tatverdächtige nicht eindeutig Geschädigten zugeordnet werden können. Es lässt sich in Tab. 2.4 beispielsweise anhand des Aktenzeichens 222 nachvollziehen, dass keine*r der Tatverdächtigen zweifelsfrei einer*m spezifischen Geschädigten zugeordnet werden kann.[29] Durch diese Datenstruktur ergeben sich Probleme bei der Zusammenführung der zwei Datensätze, wie im Folgenden noch ausgeführt wird.

Der Umstand einer fehlenden eindeutigen Personenkennziffer in den IGVP-Daten war das entscheidende Problem. Zum einen sind im IGVP-Datensatz keine Variablen wie Aufenthaltstitel bzw. -anlass gegeben, mit denen eine eindeutige Identifizierung einzelner Personen zumindest wahrscheinlicher würde. Zum anderen erschweren die Fristen zur Anonymisierung der Daten in IGVP eine eindeutige Zuordnung. Personendaten der Geschädigten werden in IGVP nach einem Jahr nach Vorgangsabschluss gelöscht.

Tab. 2.4: Vereinfachte IGVP-Fallstruktur

Zeile	Akten-zeichen	Personendaten	Personenart	Falldaten
1	111	Deutsch, 22 Jahre, männlich	Tatverdächtigt	Körperverletzung, Tatort Stadt 1
2	111	Deutsch, 23 Jahre, männlich	Geschädigt	Körperverletzung, Tatort Stadt 1
3	222	Deutsch, 30 Jahre, männlich	Tatverdächtigt	Einfache Körperverletzung, Tatort Stadt 2
4	222	Deutsch, 30 Jahre, männlich	Geschädigt	Einfache Körperverletzung, Tatort Stadt 2
5	222	Deutsch, 30 Jahre, männlich	Tatverdächtigt	Einfache Körperverletzung, Tatort Stadt 2
6	222	Französisch, weiblich	Geschädigt	Einfache Körperverletzung, Tatort Stadt 2
7	222	Türkisch, 31 Jahre, weiblich	Tatverdächtigt	Schwere Körperverletzung, Tatort Stadt 2

[29] Andere Projekte konnten diese Verknüpfung händisch leisten, wobei diesen Projekten weiterführende Informationen wie der Kurzsachverhalt eines jeden Vorgangs vorlagen und die Fallanzahl deutlich unter der siebenstelligen Fallanzahl des Projektes „Flucht als Sicherheitsproblem" lag (vgl. Kersting et al. 2019).

Zeile	Akten-zeichen	Personendaten	Personenart	Falldaten
8	222	Französisch, weiblich	Geschädigt	Schwere Körperverletzung, Tatort Stadt 2
9	222	Türkisch, 31 Jahre, weiblich	Tatverdächtigt	Schwere Körperverletzung, Tatort Stadt 2
10	222	Deutsch, 30 Jahre, männlich	Geschädigt	Schwere Körperverletzung, Tatort Stadt 2
11	222	Türkisch, 31 Jahre, weiblich	Tatverdächtigt	Schwere Körperverletzung, Tatort Stadt 2
12	222	Türkisch, 29 Jahre, männlich	Geschädigt	Schwere Körperverletzung, Tatort Stadt 2
13	222	Türkisch, 29 Jahre, männlich	Tatverdächtigt	Schwere Körperverletzung, Tatort Stadt 2
14	222	Türkisch, 30 Jahre, männlich	Geschädigt	Schwere Körperverletzung, Tatort Stadt 2
15	333	Deutsch, 22 Jahre, weiblich	Tatverdächtigt	Ladendiebstahl, Tatort Stadt 3
16	444	Deutsch, 24 Jahre, männlich	Tatverdächtigt	Einfache Körperverletzung, Tatort Stadt 1
17	444	Russisch, 23 Jahre, männlich	Geschädigt	Einfache Körperverletzung, Tatort Stadt 1
18	444	Russisch, 23 Jahre, männlich	Tatverdächtigt	Einfache Körperverletzung, Tatort Stadt 1
19	444	Deutsch, 24 Jahre, männlich	Tatverdächtigt	Einfache Körperverletzung, Tatort Stadt 1
20	555	Deutsch, 43 Jahre, männlich	Tatverdächtigt	Wohnungseinbruch, Tatort Stadt 2

2.4.1.5.3. Verknüpfung der IGVP- und PKS-Daten

Dem Projekt standen Daten aus den polizeilichen Systemen IGVP und PKS für den Zeitraum 2014 bis 2016[30] zur Verfügung (Feltes et al. 2017). Der IGVP-Datensatz beinhaltet potenziell detailliertere Informationen als der bereinigte PKS-Datensatz und könnte über die PKS-Auswertungen hinausgehende Befunde liefern. Jedoch zeigte sich im Verlauf des Projekts, dass im Vergleich zu anderen Forschungsprojekten, die polizeiliche Daten aus einem Vorgangsbearbeitungssystem mit Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik miteinander verknüpft hatten (vgl. Glaubitz &

[30] Viele zu Ende eines Jahres geschehene Delikte finden erst im kommenden Jahr Eingang in die Polizeiliche Kriminalstatistik. Dies betrifft insbesondere schwere und schwer zu ermittelnde Straftaten. Vor diesem Hintergrund wurde zusätzlich der PKS-Datensatz für das Jahr 2017 vom LKA angefragt und in den folgenden Datensatzdeskriptionen berücksichtigt.

Bliesener 2018), deutlich stärker anonymisierte und in ihrer Datenstruktur nicht eindeutig zuordenbare Personendaten vorlagen. Daraus resultierte das Problem, dass sich innerhalb der zur Verfügung stehenden Datensätze kaum eindeutige Variablenkennziffern finden ließen, anhand derer die Datensätze auf Fall- oder Personenbasis hätten verknüpft werden können.

Daten in IGVP können im Gegensatz zu den PKS-Daten verändert werden. Ergeben sich nachträglich noch neue Erkenntnisse, obwohl der Fall für die Polizei zunächst als abgeschlossen galt und deshalb für die PKS zur Verfügung gestellt wurde, so können diese theoretisch noch in den IGVP-Datensatz aufgenommen werden, wenngleich dies praktisch sehr selten geschieht. Die Angaben in der PKS können hingegen nicht nachträglich geändert werden. Dies kann beispielsweise die Identifikation eines neuen Tatverdächtigen oder eine neue Tatvariante betreffen. Es kann sich jedoch auch um eine Adressänderung des Tatverdächtigen handeln, denn es wird immer der jeweils aktuelle Wohnort in den IGVP-Daten vermerkt. In der Konsequenz kann nicht zweifelsfrei geklärt werden, um welche Personen es sich handelt. Eindeutige Personenkennziffern wie der BSI-Schlüssel liegen nicht in beiden Datensätzen vor. Es lässt sich auch keine Kennung aus einer Kombination aus unveränderlichen Personendaten generieren. Die dafür notwendigen Variablen liegen im IGVP-Datensatz vor (Geburtsort, Geburtsdatum, Geschlecht), nicht jedoch im PKS-Datensatz. Daher ist es nicht möglich, die Personenvariablen aus dem IGVP-Datensatz eindeutig mit dem PKS-Datensatz zu verknüpfen. Während sich Personendaten in IGVP und PKS nicht miteinander verknüpfen lassen, bieten die Fall- bzw. Tatortdaten mehr Möglichkeiten der Zusammenführung. Dies betrifft u.a. die Variablen „Tatörtlichkeit 1“ und „Tatörtlichkeit 2“ in IGVP, eine Kann-Angabe, bei der besondere Tatorte wie bspw. eine Asylunterkunft vermerkt werden können.

Um die Datenstruktur hinsichtlich der Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung beizubehalten, wurden Informationen bzw. bestimmte Tatort-Variablen aus dem IGVP-Datensatz in den PKS-Datensatz überführt. Ein weiteres Argument für die Wahl der PKS als primären Datensatz war, dass nur dort die Variable „Aufenthaltstitel“ vorliegt. Diese wurde erst in der Schnittstelle der Überführung der IGVP in die PKS eingefügt.

Beide Datensätze wurden zunächst bereinigt. Dazu wurden im IGVP-Datensatz mit 4 142 804 Fällen zunächst 100 sich in allen Merkmalsausprägungen gleichende Dubletten gelöscht (s. Tab 2.5). In einem weiteren Schritt wurden diejenigen Fälle entfernt, die Informationen zu Personen wie Zeug*innen oder Anzeigeerstatter*innen enthielten. Zeug*innen und Anzeigeerstatter*innen, die nicht auch gleichzeitig als Tatverdächtige oder Geschädigte im Rahmen eines Vorgangs aufgenommen wurden, waren im Rahmen der vorliegenden Auswertung nicht von Interesse. Dabei wurden 240 088 Fälle entfernt. Zuletzt wurden alle Dubletten anhand des Aktenzeichens entfernt, sodass jedes Aktenzeichen nur noch einmal im Datensatz vorlag. Dadurch blieb eine Fallzahl mit dem eindeutigen Kenner „Aktenzeichen“. Die Fallzahl reduzierte sich so auf 1 871 501 Fälle, die in die Auswertung einbezogen wurden.

Tab. 2.5: Bereinigungsschritte in IGVP

	Bereinigungsschritt	**Veränderung**	**Fallzahl**
	Ausgangsdatensatz des LKA		4 142 805
1	Löschung aller Dubletten unter Berücksichtigung aller vorhandenen Variablen	- 100 Fälle	4 142 705
2	Löschung aller Fälle, in denen kein*e Beschuldigte*r, Beteiligte*r und/oder Geschädigte*r beschrieben wird	- 240 088 Fälle	3 893 617
3	Löschung aller Fälle mit doppeltem Aktenzeichen	- 2 022 116 Fälle	1 871 501

Auch bei den PKS-Daten wurde eine ähnliche Bereinigung vorgenommen. Hierbei wurden 26 Fälle vorgefunden, die aufgrund einer nicht in die Untersuchung fallenden Tatortgemeinde entfernt werden mussten. Allerdings wurden hier keine Dubletten (unter Berücksichtigung aller vorhandenen Variablen) oder Vorgänge ohne Delikt vorgefunden. Da für die Auswertung nur die Straftaten im Untersuchungszeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 von Interesse waren, wurden alle Vorgänge ausgeschlossen, deren Tatzeitbeginn[31] – also der Zeitpunkt, in dem die Straftat (vermutlich[32]) stattgefunden hat – nicht im Untersuchungszeitraum lag. Zusätzlich wurden Vorgänge entfernt, deren Aktenzeichenerfassung[33] vor 2014 und nach 2016 angelegt wurde. Abweichend von der Polizeilichen Kriminalstatistik, die alle im Vorjahr *abgeschlossenen* Fälle enthält, wurden demnach alle Fälle aus den Vorjahren entfernt. Auf diese Weise wurden 726 634 Fälle des Datensatzes wegen der Angaben des Tatzeitbeginns und 42 528 Fälle aufgrund der Angaben zum Aktenzeichen gelöscht. Der damit entstandene Datensatz baut auf der Grundstruktur des PKS-Datensatzes auf und beinhaltet alle aufgenommenen Straftaten der Polizei im Betrachtungszeitraum in den 16 Städten und Gemeinden in NRW, ggf. ausgenommen besonders schwer zu ermittelnde Straftaten, deren polizeiliche Ermittlung erst in den Folgejahren abgeschlossen wurde bzw. wird.[34]

Da sich die Analyse auf Straftaten im Kontext Flucht richten soll, wurden als nächstes alle Vorgänge gelöscht, die nicht einen tatverdächtigen Geflüchteten mit den jeweiligen Aufenthaltstiteln, ein Opfer mit dem Opferspezifikum Asylbewerber*in/Flüchtling oder eine Tatörtlichkeit Unterkunft beinhalten (Tab. 2.6 Schritt 4). Eine Variable Tatörtlichkeit Unterkunft findet sich nicht in der PKS des BKA oder LKA NRW, sondern musste vorab angelegt werden (für diesen Vorgang s. Abschnitt 2.4.1.5.4.).

[31] Der Datensatz wurde auf die Weise von Fällen bereinigt, deren Tatzeitende in unserem Betrachtungszeitraum lag oder die Eingabefehler in der Tatzeiterfassung aufwiesen.

[32] Bei einem Wohnungseinbruch beispielsweise kann ggf. nicht genau der Zeitpunkt des Einbruchs datiert werden, wenn die von dem Einbruch Betroffenen zu diesem Zeitpunkt in einem mehrwöchigen Urlaub waren.

[33] Hiervon waren Fälle betroffen, deren Tatzeitbeginn vor 2014 lag, aber deren Abschluss in unserem Untersuchungszeitraum stattfand.

[34] Durch die Verknüpfung mit dem PKS-Datensatz aus dem Berichtsjahr 2017 wurden dem „ursprünglichen“ Datensatz 80 517 Fälle hinzugefügt.

Tab. 2.6: Bereinigungsschritte der PKS zur Aufbereitung eines Falldatensatzes

	Bereinigungsschritt	**Veränderung**	**Fallzahl**
	Ausgangsdatensatz des LKA		2 868 331
1	Löschung aller Dubletten unter Berücksichtigung aller vorhandenen Variablen, aller Fälle ohne Deliktschlüssel bzw. PKS-Schlüssel sowie aller Fälle, deren Tatortgemeinde außerhalb der Stichprobe liegt	- 26 Fälle	2 868305
2	Löschung aller Vorgänge, deren Tatzeitbeginn vor 2014 oder nach 2016 liegt	-726 634 Fälle	2 141 671
3	Löschung aller Vorgänge, deren Aktenzeichen vor 2014 und nach 2016 angelegt wurde	- 42 528 Fälle	2 099 141
4	Löschung aller Vorgänge, die weder einen tatverdächtigen Geflüchteten, ein Opfer mit dem Opferspezifikum Asylbewerber*in/ Flüchtling noch eine Tatörtlichkeit Unterkunft aufweisen	- 1 946 165 Fälle	152 976
5	Zufällige Reduzierung aller Vorgänge, deren Aktenzeichen mehrfach erfasst wurde, auf einen Fall pro Zeile	- 25 939 Fälle	127 037

In einem weiteren Schritt wurden alle Vorgänge, deren Aktenzeichen mehrfach vorlag bzw. deren Aufbereitung sich auf mehrere Zeilen pro Vorgang erstreckte (vgl. Tab. 2.3), nach Zufallsprinzip auf einen Fall pro Zeile reduziert. So können Verzerrungen, die durch eine mehrzeilige Erfassung eines Vorgangs entstehen, aufgehoben werden.[35] Der so entstandene Datensatz diente zur Analyse der Fallstrukturen.

2.4.1.5.4. Aufbereitung des Falldatensatzes mit Blick auf den Tatort Unterkunft

Durch die Verknüpfung beider Datensätze können weiterführende Tatortinformationen aus dem IGVP-Datensatz in den Falldatensatz integriert werden. Dies betrifft zum einen die zwei Tatortvariablen „Tatörtlichkeit 1“ und „Tatörtlichkeit 2“, deren Katalog an Auswahlmöglichkeiten sich differenzierter darstellt als in der PKS. Die nordrhein-westfälische Polizei erfasst in ihrem Vorgangsbearbeitungssystem IGVP die Tatörtlichkeit Asyl-, Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsunterkunft oder Ausländerwohnheim.[36] Hierbei handelt es sich um kein bundes- bzw. landesweit festgelegtes Erfassungskriterium, sodass dieses bei der Aufbereitung für die PKS in der Regel durch das Kriterium „Sonstige Tatörtlichkeit“ ersetzt wird. Zum anderen können die Variablen „Gemeindeteil des Tatortes“ und „Zuständige Polizeiinspektionen“ aus IGVP integriert werden. Der ursprüngliche PKS-Datensatz beschränkt sich auf die grobkörnigere Ebene der zuständigen Kreispolizeibehörde bzw. der Postleitzahl.

Die Verknüpfung wurde mithilfe des Aktenzeichens vorgenommen. Die Tatortinformationen wurden anhand dieser eindeutigen Variable im Rahmen einer sog. „Eins zu Viele“-Zusammenführung von IGVP in den PKS-Datensatz eingebunden.[37] Durch diese Verknüpfung konnten bei 91,4 % der Fälle im PKS-Datensatz weitere Tatortinformationen, namentlich die Variablen „Tatörtlichkeit 1“

[35] Beispielsweise können durch eine einzige Phishing-Attacke mehrere hundert Personen zu Schaden kommen, die in mehreren hundert Zeilen zu einem Aktenzeichen erfasst werden. Die eine Phishing-Attacke würde also ohne Bereinigungsschritt für jede zu Schaden gekommene Person mitgezählt und die Fallzahl der Delikte somit verzerrt.
[36] Auch in einigen anderen Bundesländern erfassen die Polizeibehörden Unterkünfte (vgl. Ghelli 2018).
[37] Die Datenaufbereitung und -auswertung erfolgte mit dem Statistikanalyseprogramm IBM Statistics 25.

und/oder „Tatörtlichkeit 2“, zugeordnet werden.[38] Auf diese Weise konnten im Falldatensatz 14 279 Fälle identifiziert werden, deren Tatörtlichkeit eine Unterkunft darstellte.

Die parallel stattfindende Auswertung der eCEBIUS-Daten aus dem Einsatzleitsystem der Polizei (s. Abschnitt 2.4.1.5.5.) ergab zudem, dass die Erfassung von Unterkünften in den zwei separaten Systemen sehr unterschiedlich verläuft: Es fanden sich im IGVP-Datensatz Unterkünfte als Tatörtlichkeit, die jedoch im eCEBIUS-Datensatz nicht entsprechend als Einsatzort „Unterkunft“ registriert worden waren und andersherum Unterkünfte als Einsatzorte im eCEBIUS-Datensatz, die wiederum im IGVP-Datensatz nicht als Tatörtlichkeiten erfasst worden waren. Auch ergab eine Sichtung der IGVP- und PKS-Daten, dass die Erfassung der Tatörtlichkeit Unterkunft für einzelne Adressen recht unterschiedlich erfolgt war. Teils wurde dieselbe Adresse als Unterkunft identifiziert, teils wurde ihr keine oder eine andere Tatörtlichkeitsart zugeordnet. Die Kriminalität im Kontext der Unterkünfte wird damit vermutlich deutlich unterschätzt, wenn polizeiliche Daten zurate gezogen werden.

Um ein realistischeres Bild der Kriminalität im Kontext Unterkunft zu erhalten, wurden im Folgenden zwei Schritte gegangen: Zum einen wurden alle Adressen in IGVP, die einmal als Tatörtlichkeit Flüchtlingsunterkunft gelabelt worden waren, identifiziert. Zum anderen wurden alle Adressen von Unterkünften, die aus eCEBIUS gewonnen werden konnten, herausgearbeitet. Die daraus entstandene Variable „Mögliche Unterkunft“ erweiterte die Fallzahl der Kriminalität im Kontext von Unterkünften um 23 879 Fälle. Hierbei galt es allerdings zu beachten, dass der Untersuchungszeitraum 2014 bis 2016 von einer großen Dynamik hinsichtlich der Eröffnung (und Schließung) von Unterkünften geprägt war, sodass viele Unterkünfte nicht den gesamten Zeitraum über bestanden. Daher wurde die Variable im Folgenden im Falldatensatz mit den Merkmalen tatverdächtige*r Geflüchtete*r oder Opfer mit Fluchthintergrund (Opferspezifikum „Asylbewerber*in/Flüchtling“) gekreuzt, sodass daraus die Variable „Tatörtlichkeit mutmaßliche Unterkunft“ gewonnen werden konnte mit Straftaten, die wahrscheinlich im Kontext einer Unterkunft stattgefunden haben. Dadurch konnten 4 145 weitere Fälle im Kontext Unterkunft identifiziert werden.[39]

Die ermittelten Unterkünfte nach Tatörtlichkeiten aus dem IGVP-Datensatz (Tab. 2.7: Schritt 1) und die mit der Variable „Tatörtlichkeit mutmaßliche Unterkunft“ (Schritt 4) ergeben 38 158 Fälle, die mutmaßlich in einer Unterkunft stattgefunden haben. Abschließend werden in diesem Datensatz alle Fälle bis auf einen Fall pro Vorgang zufällig gelöscht (Schritt 5), es bleiben 12 248 Fälle im Unterkunftsdatensatz zur Analyse erhalten. Durch den letzten Bereinigungsschritt wird einer möglichen Verzerrung durch einzelne Vorgänge entgegengewirkt. Wird ein*e Tatverdächtige*r während einer Schlägerei mit mehreren Beteiligten wegen mehrfacher Körperverletzung an unterschiedlichen Opfern angezeigt, so war die*der Tatverdächtige nur an einer Schlägerei

[38] Die 91,6 % der Fälle (Anzahl: 1 918 629) beziehen sich auf Tab. 2.6 Bereinigungsschritt 3.

[39] Die große Diskrepanz zu den zunächst 23 879 als „Mögliche Unterkünfte“ eingeordneten Tatörtlichkeiten wird wahrscheinlich nicht nur an der dynamischen Unterkunftssituation in den Jahren 2014 bis 2016 liegen, sondern mehrere Gründe haben: Das Opferspezifikum „Asylbewerber*in/Flüchtling“ wurde laut den vorliegenden Daten erst ab 2016 systematischer erfasst, sodass die Kreuzung mit dem Opferspezifikum eigentlich nur 2016 erfolgte. Zudem zeigen Stichproben in den Daten, dass auch der Zuwanderer-Begriff nicht immer sauber erfasst wurde. Hinzu kommt, dass auch die 23 879 Fälle eine Unterschätzung der Lage darstellen können, da eine andere Schreibweise der Adresse bei den hinzugefügten Daten bzw. auch bei individuellen Eingaben in der PKS dafür sorgen, dass eine Zuordnung der Variable „Mutmaßliche Unterkunft“ nicht möglich ist. Zum anderen waren auch die hinzugewonnenen Unterkunftsadressen sicherlich nicht vollständig.

beteiligt. Für das Gesamtbild bedeutet das, dass ein*e Tatverdächtige*r nur einmal pro Vorgang erfasst ist, und ein Vorgang mit mehrfachen Opfern nicht das Gesamtbild hinsichtlich der Anzahl der Fälle verzerrt. Es bedeutet aber auch, dass die Anzahl der Opfer sinkt.

Tab. 2.7: Zusammenführung der Unterkunftsdaten

	Bereinigungsschritt	**Veränderung**	**Fallzahl der Vorfälle mit Tatort Unterkunft**
	Ausgangsdatensatz des LKA		0
1	Verknüpfung des Datensatzes mit den Variablen Tatörtlichkeit 1 und 2 aus IGVP	+ 14 279 Fälle	14 279
2	Verknüpfung des Datensatzes mit aus IGVP gewonnenen Unterkunftsadressen	+ 20 992 Fälle	35 271
3	Verknüpfung des Datensatzes mit aus eCEBIUS gewonnenen Unterkunftsadressen	+ 2 887 Fälle	38 158
4	Löschung aller Fälle (aus Schritt 2 u. 3), die weder einen tatverdächtigen Geflüchteten noch ein Opfer mit dem Opferspezifikum Asylbewerber*in/Flüchtling haben	- 19 734 Fälle	18 424
5	Zufällige Reduzierung aller Vorgänge, deren Aktenzeichen mehrfach erfasst wurde, auf einen Fall pro Zeile	- 6 176 Fälle	12 248

Bei der Interpretation dieses Unterkunftsdatensatzes gilt es weiterhin zu berücksichtigen, dass dieser durch die Kontrolle nach tatverdächtigen Geflüchteten und dem Opferspezifikum „Asylbewerber*innen/Flüchtling“ dahingehend verzerrt ist, dass überproportional mehr aufgeklärte Fälle in diesem Datensatz vorliegen. Durch die konsistentere Erfassung des Opferspezifikums seit 2016 ist dahingehend ebenfalls eine Verzerrung zu erwarten.

2.4.1.5.5. Aufbereitung und Qualitäts-/Plausibilitätstest der eCEBIUS-Daten

Für den Untersuchungszeitraum 2014 bis 2016 standen dem Forschungsprojekt Daten aus dem Einsatzleitsystem der Polizei NRW eCEBIUS zu Einsätzen im Kontext von Flüchtlingsunterkünften für Gesamt-NRW zur Verfügung. Die Einsatzdaten beziehen sich dabei adressenscharf auf Einsätze, die in oder an den jeweiligen Unterkünften stattgefunden haben. Zu beachten ist hierbei, dass nur solche Einsätze in den Daten dokumentiert sind, deren Adresse explizit als Unterkunft erfasst wurde. Die Polizei muss für diese Erfassung in Kenntnis der jeweiligen Unterkünfte sein und diese auch als solche in ihrem System mit der Kennzeichnung als Unterkunft aufgenommen haben.

Für die Aufbereitung hin zu einem mit dem aufbereiteten PKS-Daten vergleichbaren Datensatz wurden zunächst alle Einsätze, die außerhalb der 16 Städte und Landkreise (unsere Erhebungsräume) durchgeführt wurden, aus dem Datensatz entfernt. Dies betrifft Einsätze in anderen Kommunen und Landkreisen sowie Einsätze, bei denen Polizeikräfte einer Behörde in Nachbarstädte geschickt werden, weil sie sich am nächsten zum Einsatzort aufhielten. Dabei reduziert sich der Datensatz von 509 166 Fällen auf 79 629 Fälle.

Tab. 2.8: Bereinigungsschritte in eCEBIUS

Bereinigungsschritt	**Veränderung**	**Fallzahl**
Ausgangsdatensatz vom LKA		509 166
Löschen aller außerhalb des Erhebungsraumes durchgeführten Einsätze	- 429 537 Fälle	79 629

Im Anschluss wurden die Anlassarten, nach denen die einzelnen Einsätze in eCEBIUS erfasst werden, wie von Mihalic (2018) herausgearbeitet, in elf Kategorien sortiert bzw. in Variablen umkodiert:

- Anlassart „Straftaten“
- Anlassart „Ordnungs- und Schutzmaßnahmen“
- Anlassart „Gefahrenabwehr“
- Anlassart „Verkehr“
- Anlassart „Fahndung“
- Anlassart „Schwerpunkteinsätze“
- Anlassart „Ordnungswidrigkeiten“
- Anlassart „Schadensereignisse“ [40]
- Anlassart „Alarm“
- Anlassart „Wasserschutzpolizei“ [41]
- Anlassart „Sonstiges“

Die Kategorie „Straftaten“ wurde darüber hinaus noch an die deliktischen Kategorien der Polizeilichen Kriminalstatistik angepasst (Anhang 2.1).

Eine erste Sichtung der Daten aus eCEBIUS für die 16 Erhebungsräume zeigte eine sehr unterschiedliche Verteilung von Einsätzen in diesen Erhebungsräumen. Besonders auffällig zeigte sich dabei die Zahl der Einsätze in Düsseldorf. Mit 28,3 % wurde ein Großteil aller Einsätze in den 16 Erhebungsräumen in der Landeshauptstadt durchgeführt; Köln trug zum Vergleich nur 0,5 % zu der Gesamtzahl der Einsätze bei. Ein Blick auf die Anlassarten relativierte die Diskrepanz insofern, als 94,6 % der Einsätze der Anlassgruppe „Gefahrenabwehr“ zugeordnet werden konnten und diese wiederum fast vollständig dem Anlass „Aufklärung“ zuzuordnen waren. Dabei handelt es sich um nicht-außenveranlasste Aufklärungsmaßnahmen, die u.a. genutzt werden, um im Rahmen der Unterbringung in der Nachbarschaft Präsenz zu zeigen (vgl. Mihalic 2018: 32, 251). Auf Düsseldorf entfielen damit im Vergleich zu allen 16 Städten und Landkreisen 40,1 % aller Fahrten mit dem Anlass „Gefahrenabwehr“.

[40] Für unsere Analyse irrelevant, da kein Fall diese Anlassart trug.
[41] Für unsere Analyse irrelevant, da kein Fall diese Anlassart trug.

Abb. 2.2: Alle Einsätze im Kontext von Unterkünften für den Zeitraum 2014 bis 2016 in 16 Städten und Landkreisen

Doch auch bei näherer Betrachtung des Datensatzes konnte ein Fortbestehen der Diskrepanz zwischen den unterschiedlichen Erhebungsräumen festgestellt werden. Die vorliegenden Daten zeigen eine nicht realistische Diskrepanz zwischen den Einsätzen im Kontext von Straftaten in der größten nordrhein-westfälischen Stadt Köln und der nächstgrößeren Stadt Düsseldorf.

Tab. 2.9: Alle Einsätze mit Anlassart „Straftaten" im Kontext von Unterkünften für den Zeitraum 2014 bis 2016 in 16 Städten und Landkreisen

Aachen	Bielefeld	Bochum	Bonn	Dortmund	Duisburg	Düsseldorf	Gelsenkir-chen	Hamm	Köln	Münster	Paderborn	Sankt Au-gustin	Siegen-Wittgen-	Willich	Wuppertal	Gesamt
339	65	62	119	186	202	857	136	151	64	268	744	120	352	169	83	3917

Die sehr unterschiedlichen Einsatzzahlen in den einzelnen Städten und Landkreisen wie auch ein Vergleich der in IGVP erfassten Adressdaten von Unterkünften lassen darauf schließen, dass die einzelnen Polizeibehörden sehr unterschiedlich mit der Erfassung von Einsätzen im Kontext von Flüchtlingsunterkünften umgegangen sind. Bei dem auf dieser Basis entstandenen Datensatz handelt es sich folglich nur um einen Ausschnitt aller Einsätze, anhand dessen die Gesamtheit aller Einsätze im Kontext der Unterkünfte nicht abgeschätzt werden kann.[42] Vor diesem Hintergrund wurde nach Einholung von Expert*innenmeinungen im Rahmen eines Fokusgruppeninterviews mit Vertreter*innen der Polizei und einer Sitzung des wissenschaftlichen Beirates des Forschungsprojekts entschieden, die eCEBIUS-Daten im Kontext Unterkunft nicht systematisch auszuwerten.

[42] Laut Bericht der WELT vom 13. Februar 2016 führte die Polizei NRW im Jahr 2015 78 000 Einsätze im Kontext von Flüchtlingsunterkünften durch. Die uns vorliegenden Daten beinhalten allerdings nur knapp 37 000 Einsätze (Bewarder et al. 2016).

2.4.1.6. Statistische Auswertung der polizeilichen Daten

Bei der Auswertung von PKS-Daten sind die Möglichkeiten von statistischen Auswertungsverfahren aufgrund der Datenstruktur begrenzt (s. Abschnitt 2.4.1.5.). Nur einige erfasste Variablen der PKS übersteigen das Niveau einer Nominalskala, wie Alter zur Tatzeit oder die Schadenssumme bei einem Diebstahl, sodass Analysen, die über deskriptive Statistik hinausgehen, nicht möglich sind. Diese Begrenzungen und Besonderheiten, die der Erfassung und Qualität der PKS-Daten geschuldet sind, werden im Folgenden erörtert. Des Weiteren werden Spezifika der vorliegenden Datensätze erläutert – wie Zusammensetzung der Deliktskategorien – da diese von der Zusammenstellung der Bundes-PKS abweichen.

2.4.1.6.1. Erläuterungen zu den Deliktskategorien

Die Deliktsstruktur wird anhand der einzelnen PKS-Schlüssel und deren Oberkategorien abgebildet. Besonderheiten bzw. Abweichungen zum PKS-Bericht werden erläutert. Dabei wurden folgende Deliktskategorien anhand der PKS-Schlüssel gebildet:

Tab. 2.10: Aufschlüsselung der Deliktskategorien nach PKS-Schlüssel

Deliktskategorie	PKS-Schlüssel	Besonderheit/Abweichungen
Straftaten gegen das Leben	010000 bis einschließlich 050000	Keine Besonderheiten bzw. Abweichungen.
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	100000 bis einschließlich 143530	Keine Besonderheiten bzw. Abweichungen.
Raubdelikte	210000 bis einschließlich 219050	Werden in der PKS unter „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ gefasst. In dieser Auswertung werden die Raubdelikte gesondert betrachtet, da diese Einteilung differenzierter ist.
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	220000 bis einschließlich 225000	Werden in der PKS unter „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ gefasst. In dieser Auswertung werden die „Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit“ gesondert betrachtet, da diese Einteilung differenzierter ist.
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	230000 bis einschließlich 239540	Werden in der PKS unter „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ gefasst. In dieser Auswertung werden die „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ gesondert betrachtet, da diese Einteilung differenzierter ist.

Einfacher Diebstahl	30000 bis einschließlich 390500	Werden in der PKS unter „Diebstahlskriminalität" insgesamt betrachtet. In dieser Auswertung werden die einfachen Diebstahlsdelikte gesondert betrachtet, da diese Einteilung differenzierter ist.
Schwerer Diebstahl	40000 bis einschließlich 490520	Werden in der PKS unter „Diebstahlskriminalität" insgesamt betrachtet. In dieser Auswertung werden die schweren Diebstahlsdelikte gesondert betrachtet, da diese Einteilung differenzierter ist.
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500000 bis einschließlich 565000	Keine Besonderheiten bzw. Abweichungen.
Drogendelikte	730000 bis einschließlich 735000	Werden in der PKS unter „Rauschgiftkriminalität“ gefasst und umfasst dort auch Beschaffungskriminalität. In dieser Auswertung wurde keine Beschaffungskriminalität gesondert erfasst, sondern ist Teil der einfachen und schweren Diebstahlsdelikte. Es wurden nur Rauschgiftdelikte nach BtMG erfasst, aber gesondert von den strafrechtlichen Nebengesetzen.
Sonstige Straftatbestände und Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	600000 bis einschließlich 724000, 726000 bis einschließlich 728020 und 735000 bis einschließlich 743040	Werden in der PKS gesondert in „sonstige Straftatbestände“ sowie „Strafrechtliche Nebengesetze“ zusammengefasst. In den strafrechtlichen Nebengesetzen werden u.a. „Rauschgiftdelikte“ und „Ausländerrechtliche Verstöße“ erfasst, die hier gesondert oder nicht erfasst wurden. Aufgrund der geringen Fallzahl der „sonstigen Straftatbestände“ sowie „Strafrechtlichen Nebengesetze“ in bspw. Waffen- oder Wirtschaftsdelikten wurden diese Kategorien zusammengefügt.

2.4.1.6.2. Zur Einordnung der Ergebnisse

Bei der Interpretation der PKS ist in Bezug auf Nichtdeutsche bzw. Geflüchtete zu beachten, dass ausländerrechtliche Verstöße[43] einen eigenen Deliktsbereich darstellen. Diese Straftatbestände können fast ausschließlich von Personen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft begangen werden.[44] Außerdem gilt es die Besonderheiten bei der Erfassung zu berücksichtigen (s. Abschnitt 2.2.3.). Im Folgenden werden daher Fall- bzw. Tatverdächtigenzahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße analysiert (vgl. Kersting & Erdmann 2014).

[43] Ausländerrechtliche Verstöße werden in den Straftatenschlüsseln von 725000 bis 725900 (Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU) zusammengefasst.
[44] So können Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit nicht mit einem unerlaubten Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz in Deutschland registriert werden, da sie eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Weiterhin ist zu beachten, dass ein Jahresvergleich absoluter Fallzahlen irreführend ist und keine Kriminalitätsentwicklung abbilden kann. Dafür müssten registrierte Straftaten bzw. Tatverdächtige ins Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe gesetzt, also Häufigkeitszahlen (HZ) bzw. Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) gebildet werden. Für Nichtdeutsche ist das jedoch nicht möglich, weil die Gesamtzahl der sich in Deutschland befindlichen Nichtdeutschen ebenso unbekannt ist wie die entsprechenden Zahlen für NRW (BKA 2019b: 41). Insbesondere bei Deliktsbereichen mit kleinen Fallzahlen sollte zudem von absoluten Fallzahldarstellungen abgesehen werden,[45] da schon ein einziges Ereignis ausreicht, die Zahlen unverhältnismäßig steigen zu lassen. Ein Vergleich der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen würde zudem voraussetzen, dass die unterschiedliche Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur der Tatverdächtigen berücksichtigt würde. Nur so wäre ein wissenschaftlich seriöser Vergleich zwischen den Tatverdächtigengruppen mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten zulässig und aussagekräftig (vgl. Feltes 2016).

Aus diesen Gründen wird im Abschnitt „Ergebnisse" eine deskriptive Analyse der Datensätze „Kontext Flucht" (s. Abschnitt 2.5.1.) und „Kontext Unterkunft" (s. Abschnitt 2.5.3.) in prozentualen Anteilen der Delikte und Deliktskategorien der Geflüchteten sowie der polizeilich erfassten Aufenthaltstitel durchgeführt. Ein aktueller PKS-Bericht aus NRW zum Berichtsjahr 2018 wird als Referenz einer durchschnittlichen Deliktsstruktur herangezogen, um die möglichen Besonderheiten der Deliktsstruktur von Geflüchteten aufzuzeigen (LKA 2019). Des Weiteren werden Befunde aus Fokusgruppeninterviews mit 17 Expert*innen aus der Flüchtlingsarbeit zu Kriminalität und abweichendem Verhalten in und außerhalb von Unterkünften vorgestellt (s. Abschnitt 2.5.5.). In der anschließenden Diskussion (s. Abschnitt 2.5.6.) werden alle Ergebnisse gemeinsam besprochen und Handlungsempfehlungen formuliert (s. Abschnitt 2.5.7.).

2.4.2. Fokusgruppeninterviews mit Expert*innen

2.4.2.1. Allgemeines zur Methode

Das Fokusgruppeninterview ist eine Forschungsmethode, die zumeist in der Markt- und Meinungsforschung eingesetzt wird. In der Literatur werden Überschneidungen zwischen Gruppeninterviews, Gruppenbefragungen oder Fokusgruppen dargestellt und die Begriffe werden oftmals synonym verwendet (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014; Mayerhofer 2009; Gail & Vetter 2016). In diesem Forschungsprojekt wird der Begriff des Fokusgruppeninterviews verwendet, da die Interviews sich einem spezifischen Thema widmeten und der Fokus von den Projektmitarbeiter*innen klar definiert wurde. Des Weiteren sollten in den Fokusgruppeninterviews die Meinungen der Expert*innen als Gruppe ausgearbeitet werden. Das kollektive Gedächtnis der Gruppe sollte durch die verschiedenen Teilnehmer*innen angeregt werden. Gegenüber Einzelinterviews mit Expert*innen boten Fokusgruppeninterviews den zusätzlichen Vorteil, dass sie leichter zu organisieren waren und terminlich gebündelt werden konnten.

Ursprünglich wurde das fokussierte Interview von Robert K. Merton und seinen Mitarbeiter*innen entwickelt mit dem Ziel ein „qualitative[s], non-direktive[s]" (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 133) Interview zu entwickeln, in dem die Teilnehmenden ihre unterschiedlichen Sichtweise auf eine gemeinsame Erfahrung oder Situation erörtern. Diese gemeinsame Situation bildet daher den Fokus, der das gesamte Interview prägt. Die interviewende Person nimmt eine Art Moderator*innenrolle ein und kann in das Gespräch eingreifen, wenn die Teilnehmenden den Fokus ver-

[45] Dieses Vorgehen wird seit langem von Heinz gefordert (vgl. Heinz 2007, 2017a, 2017b).

lassen. Durch das Interview soll eine detaillierte Darstellung der erlebten Situation erlangt werden (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 134 f.). Ziel der Fokusgruppeninterviews ist es, einen Austausch zwischen den Expert*innen anzuregen, um Einzelmeinungen und darüberhinausgehende Gruppenmeinungen zu erfassen (Flick 2005: 252).

In der Literatur gibt es unterschiedliche Angaben dazu, wie viele Teilnehmende ein Fokusgruppeninterview haben sollte. Meistens wird jedoch eine Gruppengröße von sechs bis zehn Personen empfohlen; abhängig von der Fragestellung können jedoch bereits zwei bis drei Personen ausreichen (vgl. Pzyborski & Wohlrab-Sahr 2014; Zwick & Schröter 2012: 28 f.). Bei der Zusammensetzung der Fokusgruppe gibt es verschiedene Möglichkeiten. Bei Flick (2005) sind die Gruppen eher heterogen zusammengesetzt, um individuelle Meinungen angemessen zu rekonstruieren (2007: 251). Przyborski & Wohlrab-Sahr (2014: 136) beschreiben eine homogene Zusammensetzung der Gruppe, basierend auf dem Bildungshintergrund der Teilnehmer*innen, um so eine offene und „unverkrampfte Interviewsituation" zu gewährleisten.

2.4.2.2. Zusammensetzung der Teilnehmenden

In dem Forschungsprojekt „Flucht als Sicherheitsproblem" wurden im Rahmen der Fokusgruppeninterviews Expert*innen der Polizei und aus der Sozialarbeit mit Geflüchteten befragt. Die Einschätzungen der Expert*innen zu den drei Forschungsschwerpunkten dienten dazu, die bisherigen Ergebnisse zu kontextualisieren und weitere Informationen vor allem zum Dunkelfeld der Kriminalität von und gegenüber Geflüchteten zu erhalten. Die Interviewten waren – nach Meuser & Nagel (2009: 468 f.) – durch ihre berufliche Tätigkeit Personen mit einem Sonder- bzw. Expertenwissen. Im Fokusgruppeninterview war nur dieses Wissen relevant und es ging nicht um die Interviewten als Privatpersonen.

Der Zugang zu den Expertinnen und Experten wurde durch Kontakte aus dem ersten Projektteil gewährleistet. Durch den bereits fortgeschrittene Projektstand standen bereits viele Kontakte zur Verfügung und über weitere Netzwerke (z.B. Flüchtlingsrat) wurden die Aufrufe weiter gestreut. So wurden insgesamt 17 Expert*innen rekrutiert und in den Fokusgruppen befragt.

Die erste Gruppe von Expert*innen setze sich zusammen aus verschiedenen Polizeimitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Dienststellen in NRW. Das Interview wurde von drei Moderierenden geleitet, wobei noch ein Beobachter aus dem Projektteam anwesend war. Die Polizeivertreter*innen wurden hauptsächlich zu ihren Einschätzungen im Hinblick auf sich bereits abzeichnende Tendenzen aus den Polizeidaten befragt. Dabei ging es um Erfassungsmodalitäten und mögliche Einflüsse auf die statistische Darstellung. Zu den anderen beiden Forschungsschwerpunkten wurden keine Aussagen generiert und es wurden kaum Kontexte zu den mutmaßlichen Straftaten erläutert, die über Erfassungsmodalitäten hinausgingen. Dies sollte im Fokus von weiteren Interviews stehen, welche auf Grund der Covid-19 Pandemie nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Tab. 2.11: Teilnehmende der Fokusgruppeninterviews

		Teilnehmer*innen (insg.)	weibliche Teilnehmerinnen	männliche Teilnehmer
1	Polizeivertreter*innen	5	1	4
2	Unterkunftsmitarbeiter*innen	4	4	-
3	Unterkunftsmitarbeiter*innen	5	4	1
4	Mitarbeiter*innen (Hilfs-)Angebote	3	3	-

Die zweite Gruppe setzte sich aus Mitarbeiter*innen eines sozialen Dienstes zusammen, die Geflüchtete betreuen, daher direkten Kontakt zu diesen haben und teilweise auch in Unterbringungseinrichtungen tätig sind. Die interviewten Unterkunftsmitarbeiter*innen konnten von ihren eigenen Erfahrungen vor Ort und als erste Ansprechpersonen bei Problemen und Konflikten berichten. Am zweiten Fokusgruppeninterview nahmen zwei Moderatoren und eine Protokollantin teil. Beim dritten Fokusgruppeninterview wurden verschiedene soziale Organisationen für Unterkunftsbetreuungen von Expert*innen repräsentiert, wohingegen sich das vierte Fokusgruppeninterview aus Mitarbeiter*innen von unterschiedlichen Hilfsangeboten für Geflüchtete zusammensetzte. Das dritte und vierte Interview wurde jeweils von zwei Moderierenden durchgeführt.

Bei der letzten Gruppe konnte bereits festgestellt werden, dass nicht unbedingt neue Informationen generiert werden konnten. Ganz neue Einblicke waren nur bezüglich einer spezifischen vulnerablen Gruppe möglich, und zwar der LSBT*I*-Geflüchteten. Bezüglich der grundlegenden Informationen war in den vier Fokusgruppeninterviews ersichtlich eine Sättigung erreicht und es wurden viele Kontexte und Bereiche zu allen drei Forschungsschwerpunkten angesprochen (Patton 2002: 230).

2.4.2.3. Leitfaden-Entwicklung

Für drei der vier Fokusgruppeninterviews wurde ein Leitfaden verwendet. Das erste Interview mit den Polizeivertreter*innen hatte einen etwas anderen Fokus, da diese Gruppe über besonderes Expert*innenwissen zur Registrierung und Bearbeitung polizeilicher Daten verfügt und es daher vorrangig um die Kontextualisierung und Rückkopplung der bisherigen Auswertung der Polizeidaten im Projekt ging. Bei den eingeladenen Personen handelte es ich ausschließlich um Expert*innen im Bereich der Erfassungsmodalitäten der Polizeilichen Kriminalstatistik, die (zuletzt) weniger im Feld gearbeitet haben.

Für die Interviews 2 bis 4 wurde hingegen jeweils der gleiche Leitfaden verwendet, der lediglich bezüglich einzelner Punkte, wie dem Arbeitsort der Interviewpartner*innen (etwa Unterkunft bzw. Einrichtung) angepasst wurde. In den Fokusgruppeninterviews 2 bis 4 erhielten die Interviewteilnehmer*innen zusammen mit der Einladung eine grobe Übersicht über die Fragen und die für das Forschungsprojekt besonders relevanten Themen. Daraufhin meldeten sich die Teilnehmer*innen freiwillig zu dem vorgeschlagenen Termin. Die unterschiedlichen Expert*innen kannten sich untereinander bereits, obgleich sie aus unterschiedlichen Institutionen stammten.

Teilweise hatten sie bereits zusammengearbeitet. In diesen Fokusgruppen entstand eine offene und entspannte Gesprächsatmosphäre. Innerhalb der Gruppe der Polizeivertreter*innen war demgegenüber ein sehr professioneller Umgang untereinander erkennbar und dominierten offizielle und professionelle Einschätzungen. Persönliche Ansichten standen nicht im Fokus, im Gegensatz zu den Fokusgruppen mit Expert*innen aus der Sozialarbeit.

Die Interviews 2 bis 4 dauerten circa 2 ½ Stunden. Der erste Teil (ca. eine Stunde) befasste sich mit der Thematik der Opfererfahrungen der Geflüchteten und wie diese von den Teilnehmenden wahrgenommen werden. Aufgrund der sensiblen Natur des Forschungsschwerpunktes der Viktimisierungserfahrungen der Geflüchteten wurde diesem Thema ein großer Teil der Fokusgruppeninterviews gewidmet. Nach einer kurzen Pause wurde in der nächsten Stunde zunächst die Wahrnehmung der Teilnehmenden bezüglich der Kriminalität bzw. dem abweichenden Verhalten durch Geflüchtete erfragt, gefolgt von den Auswirkungen bzw. der Einschätzung des Sicherheitsempfindens der Teilnehmenden. Die Fokusgruppeninterviews wurden aufgezeichnet und von studentischen Hilfskräften transkribiert.

2.4.2.4. Auswertung (Qualitative Inhaltsanalyse)

Für die Auswertung der Fokusgruppeninterviews wurde die Qualitative Inhaltsanalyse als Methode gewählt. Die Methode bietet den Vorteil, dass die Aussagen der Expert*innen in bereits bestehende Kategorien aus vorangegangenen Arbeitspaketen eingeordnet werden konnten. Dies folgt der Zielsetzung der Fokusgruppeninterviews zur Kontextualisierung und Erweiterung bereits bestehender Ergebnisse. Das Vorgehen bei der Auswertung orientierte sich vorrangig an der von Mayring (2015) entwickelten Vorgehensweise.

So wurde zunächst das Material begutachtet und die jeweilige Entstehungssituation mit den Hintergründen der Teilnehmer*innen erarbeitet. Dies entspricht der Vorgehensweise von Mayring und sollte dazu dienen, die Aussagen der Expert*innen besser einordnen zu können und miteinander zu verbinden. Darauf folgte die Festlegung der Analysetechnik zum Interpretieren des Materials. Für das Forschungsprojekt wurde eine Kombination von Strukturierung und Zusammenfassung gewählt. Die Kodierung erfolgte mit Hilfe des Programms MAXQDA. Bei der Strukturierung wird das vorliegende Material nach vorher festgelegten Oberkategorien strukturiert. Für das Projekt bedeutete dies, dass zunächst anhand des Leitfadens erste Kategorien gebildet wurden, und zwar auf Grundlage der drei Forschungsschwerpunkte. Dies entspricht der deduktiven Herangehensweise, die auch Mayring für die Vorgehensweise der Strukturierung beschreibt. Es wurden Codestrukturen aus der Viktimisierungsbefragung und deren Ergebnisse verwendet, um die Aussagen der Expert*innen zu sortieren und zu ordnen. Bei der Zusammenfassung geht es nach Mayring darum, wesentliche Inhalte herauszufinden und das Material auf diese Kernelemente zu reduzieren. Bei dieser Vorgehensweise werden die Kategorien induktiv, also aus dem Material herausgebildet (Mayring 2015: 67 ff.). Dieser Ansatz wurde bei der Auswertung der Fokusgruppeninterviews für den zweiten Schritt angewandt. Die Aussagen der Expert*innen wurden verwendet, um induktiv Unterkategorien zu bilden, welche die Oberkategorien ergänzten und Praxisbeispiele lieferten.

Beide Kodierungsdurchgänge folgten aufeinander und führten dazu, dass die Aussagen der Expert*innen den Schwerpunkten zugeordnet werden konnten. Bereits bestehende Ergebnisse konnten kontextualisiert werden und Erklärungsmöglichkeiten wurden beschrieben. Des Weiteren konnten Aussagen der Expert*innen neue Ergebnisse liefern, die den bereits bestehenden Kategorien zugeordnet werden konnten, wodurch neue Verknüpfungen erkennbar wurden.

2.5. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse zur Kriminalität von Geflüchteten in drei Teilen beschrieben. Der erste Teil (s. Abschnitt 2.5.1.) beschreibt die Hellfeld-Kriminalität von „Geflüchteten" (s. dazu oben 2.4.3.) in ausgewählten Städten und Kommunen in NRW im Zeitraum 2014 bis 2016 und deren Differenzierung nach Personen mit und ohne Aufenthaltstitel (s. dazu oben 2.4.3.) anhand des Datensatzes „Kontext Flucht". Dabei werden die Ergebnisse mit Studienergebnissen und Interpretationsangeboten kontextualisiert (s. Abschnitt 2.5.2.). Der zweite Teil (s. Abschnitt 2.5.3.) beschreibt die registrierte Kriminalität im „Kontext Unterkunft", wobei es sich um einen selektierten Datensatz aus dem Datensatz „Kontext Flucht" handelt (s. dazu oben 2.4.1.5.4.). Diese Ergebnisse werden ebenfalls kontextualisiert (s. Abschnitt 2.5.4.). Der dritte Teil (s. Abschnitt 2.5.5.) beinhaltet Ergebnisse aus einer Analyse von Fokusgruppeninterviews mit Expert*innen.

2.5.1. Erfasste Straftaten von Geflüchteten im Zeitraum 2014 bis 2016 in ausgewählten Städten und Kommunen in NRW

Die folgenden deskriptiven Ergebnisse analysieren die Daten aus dem Datensatz "Kontext Flucht". Die Analyse beschränkt sich dabei auf tatverdächtige Geflüchtete.

Abb. 2.3: Prozentualer Anteil der Fälle der erfassten Deliktkategorien mit mindestens einem tatverdächtigen Geflüchteten in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

2.5.1.1. Deliktskategorien allgemein

Die Deliktskategorien, die bei Geflüchteten von der Polizei am häufigsten registriert wurden, waren einfacher Diebstahl (29,9 %) und Vermögens- und Fälschungsdelikte (27,8 %). Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (10,6 %) wurden am dritthäufigsten erfasst. Die Straftatenkategorie, die am seltensten erfasst wurde, waren Straftaten gegen das Leben (0,1 %). Schwerer Diebstahl (9,9 %), sonstige Straftatbestände und Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze (8,2 %) sowie Drogendelikte (8,6 %) bilden das Mittelfeld der am häufigsten registrierten Straftatkategorien im Kontext Flucht. Raubdelikte wurden bei 1,6 % und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei 0,7 % der Fälle registriert (siehe Abb. 2.3.).

*Abb. 2.4: Prozentualer Anteil der Fälle der erfassten Deliktkategorien mit allen tatverdächtigen Geflüchteten zusammengefasst, Asylbewerber*innen, Geduldeten, Schutzberechtigten und den Personen ohne legalen Aufenthaltstitel in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016*

2.5.1.2. Deliktskategorien innerhalb der Geflüchtetengruppe

Vergleicht man die Anteile der Asylbewerber*innen mit denen aller Geflüchteten, zeigen sich bei allen Deliktskategorien nur marginale Unterschiede. Die Rangfolge der erfassten Straftatenkategorien ist im Vergleich zu allen Geflüchteten an der vierten Stelle vertauscht. Drogendelikte wurden bei den tatverdächtigen Asylbewerber*innen am vierthäufigsten und schwere Diebstahlsdelikte am fünfthäufigsten erfasst (Abb. 2.4).

Bei den tatverdächtigen Personen mit einer Duldung zeigt sich, dass die am häufigsten erfasste Deliktkategorie Vermögens- und Fälschungsdelikte (27,9 %) waren, danach folgten einfacher (24,7 %) und schwerer Diebstahl (16,9 %). An letzter Stelle standen bei den tatverdächtigen Geduldeten die sonstigen Straftatbestände und die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit.

Die am häufigsten verzeichneten Delikte in der Gruppe der Schutzberechtigten waren einfacher Diebstahl (26,5 %), Vermögens- und Fälschungsdelikte (22,1 %) und Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (20,3 %). Die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit wurden von dieser Gruppe Tatverdächtiger im Verhältnis häufiger registriert als bei den anderen Gruppen.

Bei den tatverdächtigen Personen ohne legalen Aufenthaltstitel wurden über die Hälfte der erfassten Straftaten in der Kategorie der Vermögens- und Fälschungsdelikte registriert. Danach folgen schwerer (17,2 %) und einfacher Diebstahl (15,9 %). Im Verhältnis wurden sie bei den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit seltener registriert als die anderen Gruppen.

2.5.1.3. Einfacher Diebstahl

Abb. 2.5: Prozentualer Anteil der erfassten Fälle innerhalb des einfachen Diebstahls mit mindestens einem tatverdächtigen Geflüchteten in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

Die meisten Fälle innerhalb dieser Kategorie entfielen auf den (einfachen) Ladendiebstahl mit 71,1 %. Deutlich seltener wurden sonstige Formen des einfachen Diebstahls (einschl. Taschendiebstahl) von der Polizei erfasst (Abb. 2.5).[46]

[46] In Anhang 2.2 werden die Zusammensetzungen der Delikte in dieser und den folgenden Abbildungen anhand der Paragraphen des Strafgesetzbuches und der PKS-Schlüssel tabellarisch dargestellt.

Bei der Gruppe der tatverdächtigen Asylbewerber*innen ist die Rangfolge der häufigsten Delikte und Anteilswerte vergleichbar mit denen aller tatverdächtigen Geflüchteten in diesem Datensatz (Abb. 2.6). Die Gruppe der tatverdächtigen Geduldeten wurde am häufigsten ebenfalls mit einfachem Ladendiebstahl (56,4 %) erfasst. Am zweithäufigsten wurde sie mit einfachem Taschendiebstahl (20,5 %) und darauffolgend mit sonstigem einfachem Diebstahl (15,2 %) registriert. Die Gruppe der Schutzberechtigten wurde im Verhältnis häufiger mit einfachem Ladendiebstahl (82,1 %), aber mit der gleichen Rangfolge der Delikte innerhalb des einfachen Diebstahls von der Polizei erfasst. Bei tatverdächtigen Personen ohne legalen Aufenthaltstitel ist die Rangfolge der Delikte die gleiche wie bei Asylbewerber*innen, jedoch fallen die prozentualen Anteile anders aus. Der einfache Ladendiebstahl wurde mit 54,0 %, der sonstige einfache Diebstahl mit 20,0 % und der einfache Taschendiebstahl mit 15,9 % registriert.

*Abb. 2.6: Prozentualer Anteil ausgewählter Delikte innerhalb der tatverdächtigen Asylbewerber*innen, Geduldeten, Schutzberechtigten und den Personen ohne legalen Aufenthaltstitel im Vergleich des einfachen Diebstahls in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016*

In rund zwei von drei Fällen handelten registrierte tatverdächtige Geflüchtete alleine. Die meisten einfachen Diebstähle wurden in der Nähe des Wohnortes[47] des tatverdächtigen Geflüchteten (41,4 %) oder im Bundesland, in dem die/der tatverdächtige Geflüchtete gemeldet war (35,1 %), erfasst.

Bei 1,4 % der Fälle kamen die Geflüchteten aus dem Ausland und bei 17,2 % hatten sie keinen festen Wohnsitz oder der Wohnsitz war unbekannt. Bezüglich der Variable des gemeldeten Wohnsitzes ist die Gruppe der Personen ohne legalen Aufenthaltstitel aus der Gruppe der Geflüchteten herauszustellen.

Innerhalb dieser Gruppe wurden 26,3 % mit Wohnsitz in NRW, 3,8 % in anderen Bundesländern und 7,4 % mit Wohnsitz im Ausland und 62,4 % ohne festen oder mit unbekanntem Wohnsitz erfasst. 88,0 % der Tatverdächtigen waren männlich. Die Alterskategorie von 30 bis 39 Jahre war mit 22,2 % am häufigsten vertreten (Abb. 2.7). Angaben zu den Opfern der Taten enthalten die zur Verfügung stehenden Daten nicht. Bei den einfachen Diebstählen wurde in 44,0 % der

[47] Der Wohnort des tatverdächtigen Geflüchteten lag im gleichen Zuständigkeitsbereich einer Polizeibehörde wie der Tatort.

Fälle kein finanzieller Schaden angegeben. Wenn ein Schaden angegeben wurde, so lag dieser beim unteren 0.25-Quartil bei bis zu 25 €, bei der Hälfte aller Fälle lag die Schadenssumme bei bis zu 150 € und beim oberen 0.75-Quartil der Fälle überstieg die Schadenssumme nicht 500 €.

Innerhalb der Kategorie des einfachen Diebstahls wurden im Berichtszeitraum in zwei von drei Fällen Personen mehrfach wegen eines einfachen Diebstahls registriert.

Abb. 2.7: Prozentualer Anteil der erfassten Tatverdächtigen in Alterskategorien innerhalb des einfachen Diebstahls in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

2.5.1.4. Vermögens- und Fälschungsdelikte

Innerhalb der Deliktskategorie der Vermögens- und Fälschungsdelikte dominierte die Beförderungserschleichung mit 62,0 % (Abb. 2.8). Am zweithäufigsten wurden Urkundenfälschungen mit 11,9 % und an dritter Stelle die „weiteren Betrugsarten“ mit 9,8 % erfasst.

Abb. 2.8: Prozentualer Anteil der erfassten Fälle innerhalb der Vermögen- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Geflüchteten in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

Bei den tatverdächtigen Asylbewerber*innen wurde am häufigsten die Beförderungserschleichung (67,9 %) registriert, darauf folgten weitere Betrugsarten (9,8 %) und der Waren- und Warenkreditbetrug (7,4 %; Abb. 2.9). Bei den tatverdächtigen Geduldeten zeigt sich bei den ersten vier Deliktsarten die gleiche Rangfolge wie bei den tatverdächtigen Asylbewerber*innen, an fünfter Stelle wurde hier der Computerbetrug mit 4,0 % registriert. Die Rangfolge der erfassten Delikte bei tatverdächtigen schutzberechtigten Personen ist an den ersten vier Stellen gleich, allerdings wurden hier an fünfter und sechster Stelle der Sozialleistungsbetrug (4,3 %) und das sonstige Erschleichen von Leistungen (4,3 %) erfasst. Bei den tatverdächtigen Personen ohne legalen Aufenthaltstitel ist die Rangfolge der Delikte anders. Hier liegt an erster Stelle die sonstige Urkundenfälschung (38,6 %), darauf folgt die Beförderungserschleichung (36,6 %) und an dritter Stelle die mittelbare Falschbeurkundung (7,1 %).

*Abb. 2.9: Prozentualer Anteil ausgewählter Delikte innerhalb der tatverdächtigen Asylbewerber*innen, Geduldeten, Schutzberechtigten und den Personen ohne legalen Aufenthaltstitel im Vergleich der Vermögens- und Fälschungsdelikte in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016*

Bezogen auf alle registrierten tatverdächtigen Geflüchteten wurde die Alterskategorie von 21 bis 24 Jahre mit 21,8 % am häufigsten erfasst (Abb. 2.10), 86,4 % der Registrierten waren männlich. Die meisten Vermögens- und Fälschungsdelikte wurden in dem Bundesland erfasst, in dem die/der tatverdächtige Geflüchtete gemeldet war (34,7 %). Darauf folgten Tatverdächtige ohne festen oder mit unbekanntem Wohnsitz (24,6 %), knapp vor Tatorten in der Nähe des gemeldeten Wohnsitzes (24,4 %). Im Ausland waren lediglich 4,8 % gemeldet. Bezüglich der Variable des gemeldeten Wohnsitzes kann in dieser Deliktskategorie wieder besonders auf die Gruppe der Personen ohne legalen Aufenthaltstitel hingewiesen werden. Innerhalb dieser Gruppe wurden 17,0 % mit Wohnsitz in NRW, 3,8 % mit Wohnsitz in anderen Bundesländern und 20,2 % mit Wohnsitz im Ausland und 59 % ohne festen oder mit unbekanntem Wohnsitz erfasst.

Auch hier wurden keine Angaben zu Opfern gemacht. Bei dem finanziellen Schaden liegt die Verteilung ähnlich wie bei den einfachen Diebstahlsdelikten. Sechs von acht tatverdächtigen Personen wurden nur einmal erfasst, jede siebte Person wurde in anderen Deliktskategorien mehrfach und jede achte Person wurde in dieser Deliktskategorie mehrfach registriert.

Abb. 2.10: Prozentualer Anteil der erfassten Tatverdächtigen in Alterskategorien innerhalb der Vermögens- und Fälschungsdelikte in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

2.5.1.5. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

Abb. 2.11: Prozentualer Anteil der erfassten Fälle innerhalb der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit mit mindestens einem tatverdächtigen Geflüchteten in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

Innerhalb der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit wurde am häufigsten die einfache Körperverletzung mit 62,9 % registriert (Abb. 2.11), 35,7 % waren gefährliche Körperverletzungen, d.h. die Tat wurde z.B. mittels einem gefährlichen Werkzeug, einer Waffe, eines hinterlistigen Überfalls oder gemeinsam mit anderen begangen.

*Abb. 2.12: Prozentualer Anteil ausgewählter Delikte innerhalb der Asylbewerber*innen, Geduldeten, Schutzberechtigten und den Personen ohne legalen Aufenthaltstitel im Vergleich der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016*

Vergleicht man die Gruppen der tatverdächtigen Geflüchteten untereinander (Abb. 2.12), so zeigen sich bei den erfassten Fällen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit marginale Unterschiede, aber die Rangfolge der Delikte weist keine Unterschiede auf. Die Gruppe der tatverdächtigen Schutzberechtigten wurde innerhalb dieser Kategorie häufiger mit einfachen Körperverletzungsdelikten (69,9 %, im Vergleich zu den Asylbewerber*innen mit 62,8 %) und seltener bei gefährlichen Körperverletzungsdelikten (28,9 %, im Vergleich zu den Asylbewerber*innen mit 35,9 %) erfasst.

Abb. 2.13: Prozentualer Anteil der erfassten Tatverdächtigen in Alterskategorien innerhalb der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

Bei allen registrierten Fällen wurde in weniger als 0,1 % der Fälle eine Schusswaffe eingesetzt. 21,4 % der tatverdächtigen Personen standen unter Alkoholeinfluss, 2,2 % unter dem Einfluss von „harten Drogen“. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Zahlen wenig aussagekräftig sind, weil die Feststellung einer entsprechenden Intoxikation in der Regel nur erfolgt, sofern es klare Anhaltspunkte dafür gibt. In zwei von drei Fällen handelten die Tatverdächtigen allein.

Rund 90 % der Tatverdächtigen sind männlich, wobei die 30- bis 39-Jährigen insgesamt am häufigsten vertreten sind (Abb. 2.13). Innerhalb der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit wurden in 45,0 % der Fälle Personen nur mit diesem Delikt erfasst. In 28,0 % waren Personen auch schon mit anderen Delikten erfasst worden und in den verbleibenden 27,0 % wurden sie mehrfach erfasst.

Die Tatorte der Fälle innerhalb dieser Kategorie lagen zu 70,5 % in der Nähe des Wohnortes der tatverdächtigen Person und mit weiteren 17,8 % im selben Bundesland. Während die anderen Geflüchtetengruppen vorwiegend in der Nähe des Tatortes gemeldet waren, wurden tatverdächtige Personen ohne legalen Aufenthaltstitel mit 58 % ohne festen oder mit unbekanntem Wohnsitz und mit 8,6 % im Ausland registriert.

Abb. 2.14: Alle Fälle innerhalb der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit mit mindestens einem tatverdächtigen Geflüchteten nach Alterskategorien und Geschlecht der Opfer in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

Ebenso wie die Täter waren auch die Opfer vorwiegend männlich (67,1 %) und zwischen 30 bis 39 Jahre alt. Bei den erfassten weiblichen Opfern wurden am häufigsten die Fälle angezeigt, in denen 30- bis 39-Jährige von mutmaßlichen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit betroffen waren (Abb. 2.14). Wenn das Opfer weiblich und der Tatverdächtige männlich war (29,8 %), dann war das weibliche Opfer in 42,6 % der erfassten Fälle die Ehepartnerin oder eine Partnerin in nichtehelicher Lebensgemeinschaft.

Abb. 2.15: Alterskategorien der Tatverdächtigen (x-Achse) mit prozentualen Anteil der Alterskategorien (Farben) der Opfer bei allen Fällen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit mit mindestens einem tatverdächtigen Geflüchteten in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

Die Altersstruktur der Tatverdächtigen und der erfassten mutmaßlichen Opfer zeigt, dass bei Opfern unter 40 Jahren die Tatverdächtigen häufiger aus der gleichen Alterskohorte stammten. Bei Tatverdächtigen über 40 Jahren waren die Opfer am häufigsten im Altersspektrum 30 bis 39 Jahre zu finden (Abb. 2.15).

In rund einem Drittel der registrierten Fälle hatten Täter und Opfer dieselbe Staatsangehörigkeit. In den Fällen mit Tatverdächtigen aus Syrien, Afghanistan, Iran oder dem Irak war dies sogar in fast jedem zweiten Fall gegeben. In keiner anderen Kategorie mit erfassten Opfern wurden so häufig mutmaßliche Straftaten gegen Personen mit derselben Staatsangehörigkeit registriert. In 29,4 % der Fälle wurden Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit als Opfer registriert.

2.5.1.6. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden nach den Straftaten gegen das Leben am seltensten erfasst (0,7 % aller Straftaten). Die Fallzahlen im Berichtszeitraum sind damit sehr viel geringer als in den zuvor beschriebenen Straftatenkategorien. Innerhalb dieser Kategorie wurden der sexuelle Übergriff Widerstandsunfähiger mit 27,6 % am häufigsten und der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit 21,0 % am zweithäufigsten registriert (Abb. 2.16). Am seltensten wurde der sexuelle Missbrauch erfasst.

Abb. 2.16: Prozentualer Anteil der erfassten Fälle innerhalb der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem tatverdächtigen Geflüchteten in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

Die tatverdächtigen Asylbewerber*innen wurden innerhalb der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung am häufigsten mit sexuellen Übergriffen gegen Widerstandsunfähige (27,8 %; Abb. 2.17) erfasst. Am zweihäufigsten wurden sie mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen registriert (22,1 %) und an dritter Stelle stand die sonstige sexuelle Nötigung (17,0 %) in dieser Kategorie.

*Abb. 2.17: Prozentualer Anteil ausgewählter Delikte innerhalb der Asylbewerber*innen, Geduldeten, Schutzberechtigten und den Personen ohne legalen Aufenthaltstitel im Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016*

Die Deliktsrangfolge der drei häufigsten Delikte innerhalb der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist bei den tatverdächtigen Geduldeten anders als bei den tatverdächtigen Asylbewerber*innen. Geduldete wurden in diesem Datensatz am häufigsten mit sexuellen Übergriffen gegen Widerstandsunfähige (33,3 %), am zweithäufigsten mit exhibitionistischen Delikten und der Erregung öffentlichen Ärgernisses (23,5 %) und am dritthäufigsten mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (22,1 %) von der Polizei registriert. Bei den tatverdächtigen Schutzberechtigten zeigen sich die gleichen drei Delikte vorne wie bei Asylbewerber*innen, allerdings in anderer Reihenfolge (sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: 28,0 %, sonstige sexuelle Nötigung: 24,0 %, sexueller Übergriff gegen Widerstandsunfähige: 16,0 %). Die tatverdächtigen Personen ohne legalen Aufenthaltstitel wurden in diesem Deliktsbereich am häufigsten mit Delikten im Bereich der Prostitution und Zuhälterei (28,1 %), am zweithäufigsten mit sexuellem Übergriff gegen Widerstandsunfähige (25,0 %) und am dritthäufigsten mit exhibitionistischen Delikten und der Erregung öffentlichen Ärgernisses (18,8 %) von der Polizei in der PKS aufgenommen. 97,3 % aller tatverdächtigen Geflüchteten in diesem Deliktbereich waren männlich, 21,8 % davon zwischen 21 und 30 Jahre alt (Abb. 2.18). Die männlichen Tatverdächtigen waren selten über 40 Jahre alt.

Abb. 2.18: Prozentualer Anteil der erfassten männlichen Tatverdächtigen in Alterskategorien innerhalb der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

Die registrierten Tatorte lagen zu 61,2 % am Wohnort der tatverdächtigen Person, mit weiteren 23,7 % im gleichen Bundesland und mit 11,4 % gab es keinen festen oder der Wohnsitz war unbekannt. Bezüglich der Variable des gemeldeten Wohnsitzes kann wieder auf die Gruppe der tatverdächtigen Personen ohne legalen Aufenthaltstitel hingewiesen werden. Innerhalb dieser Gruppe wohnten 31,3 % in der Nähe des Tatortes, 6,3 % in NRW und 3,1 % mit Wohnsitz im Ausland und 59,4 % wurden ohne festen oder unbekannten Wohnsitz erfasst.

Rund die Hälfte der erfassten Tatverdächtigen wurde nur einmal registriert. 39,0 % wurden ebenfalls in anderen Kategorien im Berichtszeitraum erfasst und 11,5 % mehrfach bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Die erfassten Opfer waren zu 81,7 % weiblich und zwei von drei besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Opfer waren meistens in derselben Alterskohorte wie die Tatverdächtigen oder jünger. Insbesondere die unter 14-Jährigen waren häufiger Opfer von sexuellen Übergriffen (gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB) und Missbrauch (Abb. 2.19).

Abb. 2.19: Alterskategorien der Tatverdächtigen (x-Achse) mit prozentualen Anteil der Alterskategorien (Farben) der weiblichen Opfer bei allen Fällen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem tatverdächtigen Geflüchteten in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

2.5.1.7. Drogendelikte

Polizeilich registrierte Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) machten insg. 8,6 % aller registrierten Straftaten aus. Am häufigsten innerhalb dieser Gruppe wurden konsumnahe Handlungen mit Cannabis (56,7 %), gefolgt vom Handel mit Cannabis (21,2 %) registriert. Die weiteren Straftaten mit anderen Betäubungsmittelarten machten insgesamt 20,9 % aus (Abb. 2.20).

Abb. 2.20: Prozentualer Anteil der erfassten Fälle innerhalb der Drogendelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Geflüchteten in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

In den einzelnen Untergruppen wurden jeweils konsumnahe Cannabisdelikte am häufigsten erfasst (Abb. 2.21). Der Handel mit Cannabis wurde bei tatverdächtigen Asylbewerber*innen am

zweithäufigsten, bei den anderen tatverdächtigen Geflüchtetengruppen am dritthäufigsten erfasst. Konsumnahe Delikte mit sog. harten Drogen wie Amphetaminen oder Heroin wurden bei tatverdächtigen Asylbewerber*innen am dritthäufigsten und von den anderen drei tatverdächtigen Geflüchtetengruppen am zweithäufigsten registriert.

*Abb. 2.21: Prozentualer Anteil aller Delikte innerhalb der Asylbewerber*innen, Geduldeten, Schutzberechtigten und den Personen ohne legalen Aufenthaltstitel im Vergleich der Drogendelikte in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016*

Die tatverdächtigen Geflüchteten waren hier fast ausschließlich männlich (99 %) und zwischen 18 und 30 Jahre alt (67 %; Abb. 1.22). Auffällig war, dass alle vier Alterskategorien von 18 bis 39 Jahre konstant mit über 20 % erfasst wurden, sich also die Verteilung deutlich unabhängiger von der Altersstruktur zeigt als bei anderen Deliktsfeldern. 24,6 % der Tatverdächtigen handelten allein, 40,1 % waren in der Nähe des Tatortes und 41,3 % in NRW gemeldet, 14,0 % waren ohne Wohnsitz oder der Wohnsitz war unbekannt. Von den tatverdächtigen Personen ohne legalen Aufenthaltstitel wurden 21,5 % mit Wohnsitz in der Nähe des Tatortes, 14,3 % mit Wohnsitz in NRW und 7,2 % mit Wohnsitz im Ausland und 53,8 % ohne festen oder unbekannten Wohnsitz erfasst.

Abb. 2.22: Prozentualer Anteil der erfassten männlichen Tatverdächtigen in Alterskategorien innerhalb der Drogendelikte in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

Während 26,6 % auch in anderen Straftatkategorien angezeigt wurden, wurden 48,8 % der Tatverdächtigen mehrfach in dieser Kategorie angezeigt.

2.5.1.8. Weitere Einzeldelikte

Die Delikte Bedrohung (§ 241 StGB) und Sachbeschädigung (§§ 303, 304 StGB) gehören keiner der bisher beschriebenen Deliktskategorien an, wurden als einzelne Delikte jedoch besonders häufig von der Polizei aufgenommen.

Wenn eine Bedrohung registriert wurde, so war der Tatort in zwei von drei Fällen im gleichen Landkreis des Wohnortes des Tatverdächtigen, in 14,7 % war es das gleiche Bundesland. Bei der Bedrohung waren rund 95 % der Tatverdächtigen männlich. 28,8 % waren zwischen 30 und 39 Jahre alt. Insgesamt waren 39,6 % der erfassten Opfer weiblich. Die erfassten Opfer hatten zu rund 41,5 % eine deutsche Staatsangehörigkeit.

In knapp zwei von drei Sachbeschädigungen lag der Tatort im gleichen Landkreis wie der gemeldete Wohnort des Tatverdächtigen. 91,5 % der Tatverdächtigen waren männlich, 22,0 % zwischen 30 und 39 Jahre alt.

2.5.2. Vergleich und Interpretation der vorgestellten Ergebnisse

2.5.2.1. Vorgehen

Die Ergebnisse beruhen auf absoluten Fallzahlen aus der PKS für 16 Städte und Kommunen in NRW im Berichtszeitraum 2014 bis 2016. Sie bieten keine Vergleichsmöglichkeiten in Bezug auf die Frage, ob Geflüchtete mehr oder weniger Straftaten begehen als bspw. Personen mit einer Niederlassungserlaubnis oder einem deutschen Pass. Allerdings kann die Verteilung der Delikte bzw. die Deliktsstruktur bei Geflüchteten als Tatverdächtigen mit der Deliktsstruktur bei anderen Tatverdächtigen verglichen werden. Über die Aufschlüsselung der einzelnen Deliktskategorien bezüglich der vier Geflüchteten-Gruppen (Asylbewerber*innen, Geduldete, Schutzberechtigte mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln und Personen ohne legalen Aufenthaltstitel) können Tendenzen erkannt werden, ob der jeweilige rechtliche Status einen Einfluss auf die Deliktsstruk-

tur hat. Zusätzlich können bei allen Geflüchteten die Relationen der Einzel- und Mehrfachtatverdächtigen, die Tatort-Wohnort- sowie die Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen nähere Hinweise geben.

Um die Deliktskategorien zu vergleichen, wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes NRW aus dem Jahr 2018 (vgl. LKA NRW 2019) herangezogen. Die ausländerrechtlichen Verstöße wurden dabei nicht berücksichtigt (s. Abschnitt 2.4.1.6.2.).

2.5.2.2. Einfacher Diebstahl

In der Gruppe der Geflüchteten als Tatverdächtige war Diebstahl das am häufigsten registrierte Delikt (40,5 %). Differenziert man die Diebstahlsdelikte nach einfachem und schwerem Diebstahl, so ist der einfache Diebstahl mit einem Anteil von 28,4 % an allen Delikten die am meisten erfasste Deliktskategorie – anders ist dies nur, wenn man die Gruppe der tatverdächtigen Personen ohne legalen Aufenthaltstitel isoliert betrachtet. Diese Gruppe wurde am häufigsten mit Vermögens- und Fälschungsdelikten erfasst, gefolgt von schweren und einfachen Diebstahlsdelikten.

Für alle Tatverdächtigen in NRW wurden im PKS-Berichtsjahr 2018 insgesamt ebenfalls am häufigsten Diebstahlsdelikte (38,9 %) dokumentiert, darunter allerdings deutlich mehr schwere Diebstähle (17,2 %) als bei Geflüchteten (LKA NRW 2019: 22).

Innerhalb der einfachen Diebstahlsdelikte zeigte sich, dass die Schutzberechtigten mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus prozentual häufiger mit Ladendiebstahl erfasst wurden als die anderen Geflüchteten-Gruppen; Geduldete als Tatverdächtige wurden am zweithäufigsten mit einfachem Taschendiebstahl und nicht mit sonstigem einfachem Diebstahl registriert (Abb. 2.6).

Von den Diebstahlsdelikten wurde bei Geflüchteten am häufigsten der Ladendiebstahl (71,1 %) registriert, während in der PKS NRW innerhalb der Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände lediglich 29,7 % der Fälle mit einem Ladendiebstahl erfasst wurden. Ladendiebstahl wird ausschließlich von Ladenbesitzer*innen, Kaufhausdetektiv*innen oder der Security an die Polizei gemeldet. Es gibt Hinweise darauf, dass bei bagatellhaften oder weniger schwerwiegenden Delikten, wie dem Ladendiebstahl oder anderen einfachen Diebstahlsdelikten, bei Nichtdeutschen überproportional häufig ermittelt wird (vgl. Mansel 2008). Die erhöhte Erfassung in diesem Deliktsbereich könnte daher darauf hindeuten, dass Geflüchtete häufiger angezeigt und häufiger als Tatverdächtige erfasst wurden. Zusätzlich kann die erhöhte Registrierung beim einfachen Diebstahl auf geringe finanzielle Mittel des Erfassten hindeuten, wenn die Anzeige der Tat bspw. erfolgt, weil der Tatverdächtige nicht bereit oder in der Lage ist, die zu zahlende Vertragsstrafe beim Ladendiebstahl, zu zahlen.

Bei Geflüchteten kann aufgrund des Aufenthaltsstatus, der rechtlichen Lage während des Asylverfahrens und der damit verbundenen teilweise nicht vorhandenen Arbeitserlaubnis sowie den geringen Leistungen davon ausgegangen werden, dass allenfalls geringe finanzielle Mittel vorhanden sind. Dass Personen innerhalb dieser Deliktskategorie im Berichtszeitraum häufiger mehrfach erfasst wurden, deutet auf eine fortwährende „ökonomisch-defizitäre Lebenssituationen“ (BMI & BMJ 2006: 197) hin, die durch einfache Diebstähle kompensiert werden soll.[48] Un-

[48] Befunde einer Aktenauswertung aus Frankfurt a.M., die u.a. Ladendiebstähle untersuchte, zeigen, dass bei den erfassten Tatverdächtigen jeder fünfte Tatverdächtige und jede dritte Tatverdächtige staatliche Leistungen beziehe und dass ein Viertel aller Tatverdächtigen wohnungslos waren oder keinen festen

abhängig vom Aufenthaltstitel, dem Asylverfahren oder einer Duldung wurde diese Deliktskategorie am häufigsten erfasst, nur bei tatverdächtigen Personen ohne legalen Aufenthaltstitel war dies anders. Diese wurden jedoch bei schweren Diebstahlsdelikten verhältnismäßig häufiger registriert, darunter waren 61,5 % der Fälle Wohnungseinbruchdiebstahl. Der hohe Anteil dieser Gruppe an den erfassten schweren Diebstahlsdelikten ist auf Personen zurückgehen, die im Ausland gemeldet sind (mit 27,5 %) bzw. keinen festen oder einen unbekannten Wohnsitz (mit 53 %) hatten. Dies könnte darauf hindeuten, dass der hohe Anteil des Wohnungseinbruchdiebstahls jedenfalls zu Teilen auf zugereiste Personen zurückzuführen ist, die keine Schutzsuchenden sind, sondern nach der Tatbegehung in ihre Heimatländer zurückkehren.[49]

2.5.2.3. Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die zweithäufigste Deliktskategorie in der PKS NRW 2018 ist – wie bei den registrierten Straftaten von Geflüchteten als Tatverdächtigen – die der Vermögens- und Fälschungsdelikte (18,8 %; LKA NRW 2019: 21). Diese Deliktskategorie machte 27,8 % aller registrierten Taten von Geflüchteten aus. Innerhalb dieser Kategorie wurden in der PKS NRW insgesamt am häufigsten „Betrugsdelikte insgesamt“ erfasst (80,0 %). Bei tatverdächtigen Geflüchteten war das häufigste erfasste Delikt hingegen die Beförderungserschleichung (62,0 %), gefolgt von Urkundenfälschungen.

Vergleicht man die einzelnen Aufenthaltstitel fällt zunächst auf, dass Vermögens- und Fälschungsdelikte bei den tatverdächtigen Personen ohne legalen Aufenthaltstitel prozentual am häufigsten erfasst wurden. Bei den anderen Geflüchteten-Gruppen war diese Deliktskategorie die zweithäufigste Kategorie.

Bei der Beförderungserschleichung handelt es sich wie beim Ladendiebstahl um ein Melde- bzw. Kontrolldelikt. Es unterliegt ähnlichen Verzerrungen bei der Erfassung. Der hohe Anteil an Urkundenfälschung kann auf den (fehlenden) rechtlichen Aufenthaltsstatus der Geflüchteten, wie Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus oder Geduldete, zurückgeführt werden. Insbesondere Personen ohne legalen Aufenthaltstitel (60, 5 %) wurden im vorliegenden Datensatz mit Urkundenfälschungen registriert.

2.5.2.4. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

An dritter Stelle der erfassten Deliktskategorien bei Geflüchteten als Tatverdächtigen stehen mit 10,6 % die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, darunter vorwiegend einfache und gefährliche Körperverletzung. Für alle Tatverdächtigen in NRW betrug der Anteil in der PKS 2018 hier 9,8 % und lag somit nur gering unter dem Anteil bei den tatverdächtigen Geflüchteten. Vergleicht man die Anteile differenziert nach den verschiedenen Geflüchtetengruppen, so wurden die tatverdächtigen Personen ohne legalen Aufenthaltstitel verhältnismäßig seltener in dieser Kategorie erfasst als die anderen Geflüchtetengruppen. Insbesondere die tatverdächtigen Schutzberechtigten wurden bei den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit verhältnismäßig häufiger erfasst als die anderen drei Geflüchtetengruppen. Aufgrund der ähnlichen prozentualen Anteile innerhalb der Kategorie werden die einzelnen Aufenthaltstitel nicht separat voneinander analysiert.

Wohnsitz in Deutschland hatten. Eine Schlussfolgerung aus der Auswertung war, dass „vor allem Arme registriert“ (Oberlies & Leuschner 2017: 185) werden.

[49] Im Datensatz wurden vorwiegend Personen ohne legalen Aufenthaltstitel aus dem Albanien, Kosovo und Serbien mit einem Wohnungseinbruchdiebstahl registriert.

In der Deliktskategorie der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit wurden 45,0 % der registrierten Geflüchteten als Einzeltatverdächtige erfasst, in der PKS NRW 2018 fiel der Anteil der Einzeltatverdächtigen bei den Körperverletzungsdelikten mit 51,2 % höher aus. Mehrfach erfasst innerhalb der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit wurde etwa ein Viertel der Geflüchteten als Tatverdächtige; ein weiteres Viertel wurde auch in anderen Deliktskategorien registriert. Die tatverdächtigen Geflüchteten wurden selten unter Alkoholeinfluss und noch seltener unter dem Einfluss von harten Drogen von der Polizei in dieser Deliktskategorie registriert, ähnlich den in der PKS NRW 2018 erfassten Fällen.[50] Diesbezüglich zeigt sich kein Unterschied.

Die Betrachtung der Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung und der Staatsangehörigkeit im Datensatz zeigte Hinweise auf häusliche Gewalt. Wurde ein männlicher tatverdächtiger Geflüchteter mit einer Körperverletzung erfasst, dann waren 29,8 % der Opfer weiblich und in diesen Fällen waren 42,6 % der weiblichen Opfer Partnerinnen.

Bei den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit ist weiter auffällig, dass die Tatverdächtigen und die mutmaßlichen Opfer häufiger die gleiche Staatsangehörigkeit besitzen als in anderen Deliktskategorien. Dies betrifft insbesondere Personen, die mit syrischer, afghanischer, irakischer oder iranischer Staatsangehörigkeit registriert wurden. In weiteren 30 % waren Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit Opfer von Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. Neben der gleichen Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen und Opfern deutet auch der hohe prozentuale Anteil (70, 5 %) der Nähe des Wohnortes des Tatverdächtigen zum Tatort darauf hin, dass es sich häufig um Konflikte im sozialen oder nachbarschaftlichen Umfeld, ggf. auch in Unterkünften für Geflüchtete gehandelt hat.

2.5.2.5. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung machten in Relation zu anderen Straftatkategorien bei Geflüchteten mit einem Anteil von 0,7 % einen geringeren Anteil aus als in der PKS NRW 2018 insgesamt (1,1 %). Generell ist bei der Betrachtung dieser Deliktsgruppe zu beachten, dass die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Ende 2016 im Strafgesetzbuch teilweise neu geregelt worden sind, sodass im Berichtsjahr 2018 nun mehr Delikte in diese Kategorie fallen als in den Vorjahren.

In der PKS NRW 2018 ist die Verteilung der einzelnen Delikte innerhalb dieser Kategorie anders als bei tatverdächtigen Geflüchteten: Bei den Geflüchteten war das häufigste Delikt der sexuelle Übergriff auf Widerstandsunfähige und der sexuelle Missbrauch von Jugendlichen und Kindern, während es in der PKS NRW 2018 die sexuelle Nötigung,[51] aber auch der sexuelle Missbrauch von Kindern waren.[52]

Innerhalb der Kategorie der Sexualstraftaten war die deutlichste Abweichung der Rangfolge der Delikte im Vergleich der verschiedenen Geflüchtetengruppen bei den tatverdächtigen Personen

[50] Bei der einfachen Körperverletzung standen 21,9 % unter Alkoholeinfluss und 2,9 % unter dem Einfluss harter Drogen (LKA 2019: 166); bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung standen 28,4 % unter Alkoholeinfluss und 4,6 % unter dem Einfluss harter Drogen (LKA NRW 2019: 160).

[51] Bspw. wurde die Erfassung der „sonstigen sexuellen Nötigung“ (ab PKS-Schlüssel: 112000 bis 113000) ab 2017 breiter gefasst.

[52] Die geringe Fallzahl in dieser Deliktskategorie kann zu den Unterschieden der einzelnen Deliktsrangfolgen führen.

ohne legalen Aufenthaltstitel zu erkennen.[53] Diese wurden am häufigsten wegen Delikten im Bereich der Prostitution und der Zuhälterei von der Polizei registriert (Abb. 2.16). Der Vergleich der prozentualen Anteile der einzelnen Delikte innerhalb dieser Kategorie zwischen den Geflüchtetengruppen zeigt, dass tatverdächtige Personen ohne legalen Aufenthaltstitel häufiger als die anderen Geflüchtetengruppen im illegalen Rotlichtmilieu registriert wurden. In dieser Deliktskategorie wurden indes nur wenige Fälle dokumentiert, daher sind die starken Schwankungen der prozentualen Anteile und der Rangfolge der Delikte zwischen den Geflüchtetengruppen teilweise schon mit einstelligen Fallanzahlen zu beeinflussen.

2.5.2.6. Drogendelikte

Mit 8,6 % sind Drogendelikte bei Geflüchteten als Tatverdächtige im Vergleich zu 5,3 % bei allen Tatverdächtigen in der PKS NRW 2018 überrepräsentiert.[54] Vergleicht man die prozentualen Anteile der jeweiligen Geflüchtetengruppen, so fällt auf, dass das Deliktsfeld bei Asylbewerber*innen und Schutzberechtigten eine geringfügig größere Rolle spielt als bei Geduldeten und Personen ohne legalen Aufenthaltstitel (Abb. 2.4).

Innerhalb der Drogendelikte wurden mit 77,9 % am häufigsten Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis erfasst, während der prozentuale Anteil in der PKS NRW 2018 bei 63,2 % lag.

Innerhalb der Kategorie zeigte sich, dass registrierte Personen ohne legalen Aufenthalt, Geduldete und Schutzberechtigte in der Rangfolge der prozentualen Anteile häufiger mit geringen Mengen sog. harter Drogen als mit Handel von Cannabis erfasst wurden (Abb. 2.21).

Der erhöhte Anteil der Delikte mit sog. weichen Drogen bei allen Geflüchteten kann unterschiedlich erklärt werden. Ein relevanter Faktor ist, dass Personen mit einem nichtdeutschen Erscheinungsbild einer erhöhten Kontrolldichte ausgesetzt sind und somit davon ausgegangen werden muss, dass sie im Zuge dessen häufiger mit Drogendelikten erfasst werden (s. Abschnitt 2.2.3.).

2.5.2.7. Sonstige Delikte

Im Verhältnis zu anderen einzelnen Delikten wurde die Sachbeschädigung mit einem Anteil von 9,8 % in der PKS NRW 2018 häufiger registriert als im vorliegenden Datensatz, wo der Anteil für alle Geflüchteten 0,9 % betrug. Die Tatort-Wohnort-Beziehung deutet auf einen weiteren Kreis als das Wohngebiet der Geflüchteten als tatverdächtige Person hin. Ein Erklärungsansatz für die größere Bedeutung der Sachbeschädigung in der PKS NRW 2018 insgesamt kann darin bestehen, dass Bürger*innen Sachbeschädigungen häufiger als Geflüchtete anzeigen, da sonst der Schaden nicht erstattet wird und Bürger*innen mehr Gegenstände besitzen, die beschädigt werden können. Geht man davon aus, dass solche Straftaten häufig im sozialen Nahraum und damit gegenüber Angehörigen der gleichen gesellschaftlichen Gruppe begangen werden, würde dies dazu führen, dass Geflüchtete entsprechend seltener auch als Tatverdächtige erfasst werden.

Bei der Bedrohung war auffällig, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit häufiger bedroht wurden als Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten. Zu vermuten ist, dass deutsche Bürger*innen in Fällen von Bedrohungen häufiger als Geflüchtete, oder andere Personen mit

[53] Die Fallzahlen für Personen ohne legalen Aufenthaltstitel sind in dieser Deliktskategorie jedoch sehr klein (unter 35 Fällen), sodass ein Fall die Rangfolge der Delikte direkt verändern kann.

[54] In der PKS 2018 waren 0,4 % direkte Beschaffungskriminalität (Raub, Fälschung, einfacher und schwerer Diebstahl zur Erlangung von Betäubungsmitteln) innerhalb der Rauschgiftdelikte registriert (LKA NRW 2019). Im Vergleich wurden von den Geflüchteten 0,1 % Fällen mit direkter Beschaffungskriminalität registriert.

nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, eine Anzeige erstatten. Bei den erfassten Opferspezifika zeigen sich keine Hinweise, dass eine bestimmte Berufsgruppe besonders betroffen war. Am häufigsten wurde kein Opferspezifikum (43,9 %), dann sonstige Kategorien von Opfern (40,3 %) und dann Personen aus dem Bewachungsgewerbe (9,5 %) registriert.

2.5.3. Erfasste Deliktskategorien von Tatverdächtigen und Opfern im Unterkunftsdatensatz

Die folgenden Analysen basieren auf dem selektierten Datensatz „Kontext Unterkunft" und beinhalten auch Fälle in denen keine Geflüchteten als Tatverdächtige erfasst wurden, die aber an bzw. in einer Unterkunft registriert wurden. Der Fokus liegt also auf der erfassten Kriminalität im Kontext Unterkunft.

2.5.3.1. Deliktskategorien

Der Datensatz zur Kriminalität im Kontext von Unterkünften beinhaltet aufgrund der Zusammenstellung der Daten auch einen Anteil von Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie von Menschen, die eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber von der Polizei nicht als Geflüchtete registriert wurden. Es kann angenommen werden, dass ein Großteil der nichtdeutschen Personen der Gruppe Geflüchteter angehört, aber nicht richtig erfasst wurde. Unter den registrierten Tatverdächtigen im Kontext einer Unterkunft waren 3,2 % Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 96,8 % nichtdeutsche Personen, wovon 89,9 % als Geflüchtete registriert wurden.

Abb. 2.23: Prozentualer Anteil der Fälle der erfassten Deliktkategorien im Kontext einer Unterkunft in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

Insgesamt wurden im Kontext von Unterkünften im gesamten Zeitraum 12 248 Fälle[55] in den 16 ausgewählten Städten und Landkreisen erfasst. Werden die ausländerrechtlichen Verstöße nicht berücksichtigt, so machten im Kontext der Unterkunft die einzelnen Deliktskategorien jeweils folgenden Anteil aus: 38,0 % Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, 19,3 % einfacher Diebstahl, 18,4 % sonstige Straftatbestände. Straftaten gegen das Leben (0,2 %) und Raubdelikte (0,8 %) wurden am seltensten von der Polizei erfasst (Abb. 2.23).

[55] Mit ausländerrechtlichen Verstößen; ohne ausländerrechtliche Verstöße waren es 9775 Fälle.

2.5.3.2. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

40,8 % aller registrierten Fälle von Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit im Kontext Flucht wurden im Kontext Unterkunft erfasst. Nur bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit (45,6 %) wurden verhältnismäßig mehr Fälle einer Deliktskategorie im Kontext einer Unterkunft registriert.

Innerhalb der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit entfielen zwei von drei erfassten Fällen auf einfache (67,3 %) und knapp jeder dritte erfasste Fall auf gefährliche (31,4 %) Körperverletzung. Dabei unterschieden sich die Anteile der erfassten Delikte mit Geflüchteten als Tatverdächtige innerhalb dieser Kategorie im Kontext Unterkunft nur marginal. Bei jedem fünften registrierten Fall in einer Unterkunft (20,2 %) handelte es sich um einfache Körperverletzung. In keinem der Fälle wurde nach Angaben der Polizei eine Schusswaffe eingesetzt. Bei 0,9 % der Fälle wurden Tatverdächtige unter Einfluss „harter Drogen“ und in 14,2 % der Fälle „unter Alkoholeinfluss“ registriert, wobei diese Zahlen wenig aussagekräftig sind, weil die Feststellung einer entsprechenden Intoxikation in den meisten Fällen nicht erfolgt, sofern sie nicht offensichtlich ist. In rund zwei von drei Fällen handelten die Tatverdächtigen alleine.

81,1 % der Tatverdächtigen wurden mit einem Aufenthaltsstatus erfasst, der unter die Geflüchtetendefinition fällt (dazu oben 2.4.3.). 89,3 % der Tatverdächtigen waren männlich. Die am häufigsten erfasste Alterskategorie waren die 21- bis 30-Jährigen mit 42,5 %. In 68,1 % der Fälle wurden Tatverdächtige nur einmal im gesamten Berichtszeitraum in dieser Kategorie erfasst. 11,0 % wurden in weiteren Kategorien registriert und 21,0 % mehrfach in derselben Deliktskategorie. In 82,4 % der Fälle lag der von der Polizei angegebene Tatort im Wohnumfeld des Tatverdächtigen, was auch bedeuten kann, dass die gemeldete Wohnadresse – die Unterkunft – der tatverdächtigen Person der mutmaßliche Tatort gewesen ist.

Die von der Polizei dokumentierten Opfer waren in dieser Kategorie in drei von vier Fällen männlich und vorwiegend im Alter zwischen 21 und 30 Jahren (30,5 %). Die erfassten Opfer waren vorwiegend in der gleichen Alterskohorte wie die Tatverdächtigen (Abb. 2.24). In knapp 41 % der Fälle von erfassten Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit im Kontext einer Unterkunft haben die als Geschädigte registrierten Personen Personen mit derselben Staatsangehörigkeit

Abb. 2.24: Alterskategorien der Tatverdächtigen (x-Achse) mit prozentualen Anteil der Alterskategorien (Farben) der Opfer bei allen Fällen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit im Kontext Unterkunft in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

angezeigt. Bei Personen mit afghanischer, bosnischer, eritreischer, irakischer, iranischer, mazedonischer, serbischer und syrischer Staatsangehörigkeit wurden in knapp der Hälfte der erfassten Fälle andere Personen mit derselben Staatsangehörigkeit angezeigt. In 10,7 % der Fälle mit einem tatverdächtigen Geflüchteten handelte es sich um ein Opfer mit einer deutschen Staatsangehörigkeit.

2.5.3.3. Einfacher Diebstahl

Innerhalb der Kategorie der einfachen Diebstahlsdelikte wurde im Kontext von Unterkünften am häufigsten der sonstige einfache Diebstahl mit 70,0 % erfasst, gefolgt vom einfachen Diebstahl aus Wohnungen, Kellerräumen u.a. mit 16,1 %. Tatverdächtige Geflüchtete wurden seltener als alle erfassten Tatverdächtigen im Kontext Unterkunft mit sonstigem einfachen Diebstahl (57,8 %) und häufiger mit Ladendiebstahl (21,2 %) registriert.

90 % der Tatverdächtigen wurden mit einem Aufenthaltsstatus erfasst, der unter die Geflüchtetendefinition fällt. 92,0 % der Tatverdächtigen waren männlich, darunter 47,3 % im Alter zwischen 21 und 30 Jahren. In rund der Hälfe der Fälle wurde kein Schaden angegeben. Wenn ein Schaden angegeben wurde, so lag dieser bei dem unteren 0.25-Quartil bei bis zu 50 €, bei der Hälfte aller Fälle lag die Schadenssumme bei bis zu 200 € und bei dem oberen 0.75-Quartil bei bis zu 500 €. Zu 82,8 % wurden Tatverdächtige in dieser Kategorie im Kontext einer Unterkunft nur einmal mit einem einfachen Diebstahl erfasst. In 8,4 % der Fälle wurden die Tatverdächtigen auch in anderen Kategorien als Tatverdächtige aufgenommen und in 8,8 % der Fälle wurden die Tatverdächtigen mehrfach in dieser Kategorie erfasst.

2.5.3.4. Sonstige Straftatbestände und strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße

In dieser Kategorie von Straftaten wurden im Rahmen der Unterkunft vorwiegend Sachbeschädigungen (36,9 %) erfasst. Des Weiteren sind Beleidigungen, Verleumdungen und Verunglimpfungen (18,9 %) und Hausfriedensbruch (18,5 %) sowie Widerstand gegen die Staatsgewalt (6,6 %) verzeichnet.

72,4 % der Tatverdächtigen wurden mit einem Aufenthaltsstatus erfasst, der unter die Geflüchtetendefinition fällt. In 8,4 % der Fälle wurden Tatverdächtige mit einer deutschen Staatsangehörigkeit erfasst. Bei allen genannten Delikten dieser Kategorie wurden vorwiegend männliche Tatverdächtige von der Polizei registriert (von 89 % bis 93 %). In 41,0 % aller Fälle waren die Tatverdächtigen zwischen 21 und 30 Jahre alt. Bei den Delikten Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch wurden unterschiedliche Schadenssummen von der Polizei angegeben: In 47 % der Sachbeschädigungen im Kontext der Unterkunft wurde keine Schadenssumme dokumentiert. Wenn ein Schaden angegeben wurde, so lag dieser in 25 % der Fälle (0.25-Quartil) bei bis zu 50 €, in rund der Hälfte der Fälle betrug der angegebene Schaden bis zu 200 € und bei 75 % der Fälle (0.75-Quartil) bis zu 500 €.

Bei 45 % der Hausfriedensbrüche wurde keine Schadenssumme erfasst. Bei Hausfriedensbrüchen mit Schadensangaben wurden im ersten Viertel der Fälle ein Schaden bis zu 25 € angegeben (0.25-Quartil), bei der Hälfte bis zu 150 € und beim 0.75-Quartil bis 1000 €.

Die Opfer eines Widerstandes gegen die Staatsgewalt waren vorwiegend zwischen 21 und 30 Jahre alt (Abb. 2.25), wobei es sich bei 80,0 % der Fälle um Widerstand gegen Polizeibeamte handelte.

Abb. 2.25: Alterskategorien der Tatverdächtigen (x-Achse) mit prozentualen Anteil der Alterskategorien (Farben) der Opfer bei allen Fällen im Kontext einer Unterkunft mit dem Delikt Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 111, 113, 114, 120 u. 121 StGB) in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

2.5.3.5. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Kategorie der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung machte im Kontext der Unterkunft einen Anteil von 0,9 % der von der Polizei dokumentierten Fälle aus. Am häufigsten wurden in dieser Kategorie der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit 37,4 % und der sexuelle Übergriff auf Widerstandsunfähige mit 31,4 % registriert (Abb. 2.26). Die erfassten Delikte, in denen Geflüchtete als Tatverdächtige innerhalb dieser Kategorie und des Kontextes Unterkunft erfasst wurden, unterscheiden sich nur marginal von allen erfassten Fällen mit allen erfassten Tatverdächtigen innerhalb des Kontextes Unterkunft.[56]

Mit 96,9 % wurden vorwiegend männliche Tatverdächtige erfasst, 27,9 % im Alter von 21 bis 30 Jahre. 84,4 % der Tatverdächtigen wurden mit einem Aufenthaltsstatus erfasst, der unter die Geflüchtetendefinition fällt. In 79,4 % der Fälle war der Tatort in der Nähe des Wohnortes des Tatverdächtigen. Das bedeutet, dass in diesen Fällen der mutmaßliche Tatort mit der Adresse des Tatverdächtigen, also bspw. der Unterbringungseinrichtung, übereinstimmt oder im näheren Wohnumfeld des Tatverdächtigen lag.

87,9 % der Tatverdächtigen handelten alleine. Zur Tatzeit wurde bei 13,9 % der Tatverdächtigen Alkohol von der Polizei dokumentiert. In 79,1 % der erfassten Fälle im Kontext der Unterkunft wurden die Tatverdächtigen nur einmal in dieser Kategorie von der Polizei aufgenommen, in 17,4 % der Fälle wurden dieselben Tatverdächtigen auch noch in anderen Kategorien erfasst und in 3,5 % der Fälle häufiger bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der Statistik dokumentiert.

[56] Siehe Erläuterung in Abschnitt 2.5.3.

Abb. 2.26: Prozentualer Anteil der erfassten Fälle innerhalb der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Kontext Unterkunft in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

73,9 % der Opfer waren weiblich. In diesen Fällen wurden in 89,4 % männliche Tatverdächtige registriert. 27,9 % der Opfer hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, in den verbliebenen Fällen mit Opfern konnten keine Tendenzen im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit des Opfers erkannt werden.

Bei der Altersverteilung der Opfer wurden am häufigsten Minderjährige und Jugendliche von der Polizei erfasst (Abb. 2.27). Bei näherer Betrachtung der erfassten formalen Beziehungen, wie Eltern, Geschwister oder Betreuer*in, wurden in 54,1 % eine flüchtige oder keine Bekanntschaft und in den räumlichen Beziehungen, wie Nachbar*innen oder Haushaltsmitglieder, wurden in 74,1 % keine oder eine sonstige/andere Beziehung von der Polizei ermittelt.

Abb. 2.27: Alterskategorien der Tatverdächtigen (x-Achse) mit prozentualen Anteil der Alterskategorien (Farben) der Opfer bei allen Fällen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Kontext Unterkunft in 16 ausgewählten Städten und Landkreisen im Zeitraum 2014 bis 2016

2.5.3.6. Drogendelikte

Drogendelikte machten einen Anteil von 3,4 % aller Fälle aus, die von der Polizei im Kontext der Unterkunft dokumentiert wurden. Darunter betrafen 78,1 % der Fälle konsumnahe Delikte und weniger den Handel oder sonstige Delikte im Zusammenhang mit Cannabis. Die erfassten Delikte, in denen Geflüchtete als Tatverdächtige innerhalb dieser Kategorie und des Kontextes Unterkunft erfasst wurden, unterscheiden sich nur marginal von allen erfassten Fällen mit allen erfassten Tatverdächtigen innerhalb des Kontextes Unterkunft innerhalb dieser Kategorie.[57]

82,0 % der Tatverdächtigen wurden mit einem Aufenthaltsstatus erfasst, der unter die Geflüchtetendefinition fällt. In 7,5 % der Fälle wurden die Tatverdächtigen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit erfasst. In 59,8 % der Fälle wurde der Tatverdächtige in dieser Kategorie nur einmal, in 28,7 % der Fälle in weiteren Kategorien und in 11,7 % der Fälle mehrfach mit einem Drogendelikt erfasst.

2.5.4. Vergleich und Interpretation der vorgestellten Ergebnisse im Kontext Unterkunft

2.5.4.1. Deliktskategorien

Vergleicht man die Ergebnisse im Kontext Unterkunft mit denen zum Kontext Flucht, ist zu erkennen, dass von der Polizei registrierte Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in Asylbewerberunterkünften in NRW eine größere Rolle spielten als im Kontext Flucht insgesamt. Gleiches gilt für den einfachen Diebstahl. Vermögens- und Fälschungsdelikte dagegen spielten in der Unterkunft eine geringere Rolle.[58]

Die Deliktsstrukturen innerhalb des Kontextes Unterkunft bilden nicht ausschließlich registrierte Kriminalität von tatverdächtigen Geflüchteten ab, sondern die gesamte erfasste Kriminalität im Kontext Unterkunft. Etwa 9 % der erfassten Tatverdächtigen haben eine Staatsangehörigkeit der zehn häufigsten Fluchtherkunftsländer, sind aber in der PKS nicht mit dem polizeilichen Begriff des „Zuwanderers“ erfasst.

Bei der Betrachtung der Deliktskategorien zeigte sich, dass die allgemeine Deliktsstruktur im Kontext Unterkunft derjenigen für Geflüchtete als Tatverdächtige insgesamt, also im Kontext Flucht entspricht (s. dazu Abschnitt 2.5.1.).

2.5.4.2. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

Die Delikte, die von der Polizei in NRW am häufigsten im Kontext von Unterkünften erfasst wurden, waren Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit.[59] Die tatverdächtigen Personen im Kontext Unterkunft waren seltener alkoholisiert als im Kontext Flucht. Als Erklärungsansatz für

---

[57] Siehe Erläuterung in Abschnitt 2.5.3.

[58] Eines der wenigen Bundesländer, das Angaben zu Deliktsstrukturen in der Asylbewerberunterkunft erfasst, ist Bayern. Vergleicht man die Deliktsstrukturen miteinander, so zeigen sich ähnliche Tendenzen in den Erfassungsjahren 2014 bis 2016 in NRW und dem Erfassungsjahr 2016 in Bayern. In Bayern wurden in Unterkünften 60,9 % Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, andere Straftaten mit 20 %, Diebstahlsdelikte mit 9,5 %, Drogendelikte mit 4,6 %, Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 3,5 %, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 1,2 % und Straftaten gegen das Leben mit 0,4 % registriert (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2017: 43). Die Fälle in Bayern wurden ausschließlich *in der* Unterkunft erfasst, während sich der hier ausgewertete Datensatz auf Taten *im Kontext von* Unterkünften bezieht, das bedeutet, dass auch Delikte im räumlichen Umfeld von Unterkünften einbezogen sind.

[59] Ähnliches zeigte sich auch in der bayerischen PKS 2016 (ebd.). In NRW wurde jedoch einfache Körperverletzung häufiger dokumentiert als in Bayern.

die große Bedeutung dieser Deliktsgruppe ist auf die Situation in den Unterbringungseinrichtungen zu verweisen.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde der Großteil der Geflüchteten in Massen- und Notunterkünften untergebracht. Als Faktoren für die Entstehung von Konflikten und Kriminalität in diesen Unterkünften wurden u.a. Raumstrukturen und Belegungslage (Christ et al. 2017; Rabe 2015; Althoff & de Haan 2004), Machtgefälle unter Bewohner*innen und Personal (Christ et al. 2017; Knauer & Schmidt 2017) und Postmigrationsstressoren (Carlsson & Sonne 2018) identifiziert. Christ et al. (2017) wiesen auf die Bildung von Hierarchien innerhalb bzw. unter den Geflüchteten in der Unterkunft hin. Personen mit einer besseren Bleibeperspektive – z.B. aufgrund des Herkunftslandes – traten danach fordernder und anspruchsvoller gegenüber Personen mit einer ungünstigeren Bleibeperspektive auf oder diskriminierten Personen, die sich in einer vulnerableren Position aufgrund ihrer Ethnie oder sexuellen Orientierung befanden.

2.5.4.3. Einfacher Diebstahl

In Asylbewerberunterkünften waren zwischen 2014 und 2016 hohe Fluktuation, Anonymität und Überbelegung die Regel. Dies kann dazu geführt haben, dass Diebstähle leichter möglich waren. Insbesondere im Kontext Unterkunft kann man davon ausgehen, dass (Wert-) Gegenstände nicht ausreichend gesichert untergebracht werden konnten.

2.5.4.4. Sexualdelikte

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Kontext von Unterkünften wurden vorwiegend Straftaten mit minderjährigen Opfern von der Polizei registriert, wobei häufig keine Beziehung oder nur eine flüchtige Bekanntschaft zwischen Tatverdächtigen und Opfer ermittelt wurden. Auffällig war, dass Opfer und Tatverdächtige häufig in einem ähnlichen Alter waren.

2.5.5. Ergebnisse der Fokusgruppeninterviews zur Kriminalität von Geflüchteten innerhalb und außerhalb von Unterkünften

In diesem Abschnitt werden die Aussagen der Expert*innen aus den Fokusgruppeninterviews zur Kriminalität durch Geflüchtete dargestellt. Diese Ergänzung ermöglicht eine Kontextualisierung der zuvor beschriebenen Ergebnisse. Die Gliederung orientiert sich an den Deliktkategorien aus den bereits beschriebenen Polizeidaten. Es werden nur die Aussagen aus den Fokusgruppen 2 bis 4 beschrieben, da die Aussagen des ersten Interviews bereits in den vorangegangenen Methoden- und Ergebnisteil eingearbeitet wurden.

2.5.5.1. Unterschiedliche Entstehungsfaktoren für verschiedene Delikte

Durch ihre direkte Arbeit mit den Geflüchteten in den Einrichtungen haben die in den Fokusgruppen interviewten Expert*innen Kenntnisse über die Lebensumstände und jeweiligen Situationen der Geflüchteten. Daher war es ihnen möglich, die statistischen Ergebnisse über Kriminalität von Geflüchteten zu kommentieren und Erklärungsansätze zu liefern.

Die Expert*innen betonten, dass die meisten Geflüchteten nach ihrer Ankunft in Deutschland von staatlichen Institutionen abhängig seien. Gleichzeitig hätten viele Geflüchtete noch Verpflichtungen gegenüber ihren Familien im Herkunftsland. Angehörige im Herkunftsland erwarteten häufig, dass die Geflüchteten ihnen Geld schickten. Geflüchtete fühlten sich daher oft gezwungen, schnell einen Job zu finden und Geld zu verdienen. Das Bestreiten eines selbstständigen Lebens stehe im Fokus und gleichzeitig befänden sich die Geflüchteten in langen Warteprozessen, die sie nicht eigenständig abkürzen könnten (FGI IV).

„Also jeder Weg wird irgendwie genutzt, um die Situation zu verbessern, ob es jetzt illegal / ob der Weg dann illegal ist oder nicht, ist dann in dem Moment egal. ... Hauptsache es bessert sich." (FGI IV)

Bis zur Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes 2019 erhielten alleinstehende Personen für den notwendigen persönlichen Bedarf 135 € pro Monat (BMAS 2019). Da unter anderem das Essensangebot und die gesundheitliche Versorgung nur auf die Deckung eines Grundbedarfs ausgerichtet seien, sei alles, was darüber hinausgeht, mit den begrenzten Mitteln nicht zu bestreiten. Daher bedienten sich Geflüchtete mitunter der Beschaffungskriminalität, um ihre Situation aufzubessern (FGI III). Darüber hinaus schilderten die Expert*innen Situationen, in denen ein Klient wegen einer Straftat (Drogendelikt) aufgegriffen wurde und ihm daraufhin die Arbeitserlaubnis entzogen wurde. In Ermangelung einer Arbeitsmöglichkeit habe sich der Klient dazu gezwungen gefühlt, wieder mit Drogen zu dealen, um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren, sich aber nunmehr „nicht mehr erwischen lassen" (FGI III) zu wollen.

Die Expert*innen waren sich einig, dass die Geflüchteten sehr viel Zeit innerhalb der Unterkünfte verbringen, wo sie auf das Fortschreiten ihrer Asylverfahren warten und darauf, in eine eigene Wohnung umziehen zu können. Während dieser langen Wartezeiten komme es bei den Geflüchteten häufig zu Langeweile. Die Expert*innen beschrieben, dass diese zusammen mit mangelnder Beschäftigung zu abweichendem Verhalten, wie z.B. Drogenkonsum, führen könne (vgl. FGI III).

Ein weiterer Umstand, der den Expert*innen öfter begegnete, war der Vergleich mit den Heimatländern und den dort verhängten Strafen für Kriminalität. In Deutschland seien die Strafen nicht so „drakonisch" (FGI II). Außerdem gebe es in Deutschland nicht auf Anhieb Konsequenzen. Die Geflüchteten riskierten es daher eher, erwischt zu werden und eine Strafe zu bekommen, da sie die Polizei und drohende Konsequenzen nicht so ernst nehmen würden. Sie würden erst einmal Strafen ansammeln und machten sich keine Gedanken über die Folgen (FGI II).

In einem Fokusgruppeninterview ging es um die besonders vulnerable Gruppe der LSBT*I* Geflüchteten. Diese würden in ihren Heimatländern auf Grund ihrer sexuellen Identität verfolgt und kriminalisiert. Allein ihre sexuelle Orientierung sei Grund genug, dass sie im schlimmsten Fall zur Todesstrafe verurteilt würden. Die Stigmatisierung als kriminell folge ihnen oftmals bis nach Deutschland und sei schwer abzulegen. Angesichts dessen äußerten sie gegenüber den Expert*innen, dass sie sich dann auch kriminell verhalten könnten, wenn sie ohnehin als Kriminelle wahrgenommen würden (FGI IV).

2.5.5.2. Typische Konflikte in den Unterkünften

In den Unterkünften sind viele unterschiedliche Personen untergebracht und die Anlagen und Räume wurden von Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsstaaten bewohnt. Durch die Verhältnisse in den Unterkünften entstünden, so die Expert*innen, neben den bereits benannten Problemen auch andere Konflikte, teilweise mit kulturellem oder ethnischem Hintergrund.

Bewohner*innen der Unterkünfte würden sich beschimpfen, woraufhin sich weitere Geflüchtete in den Konflikt einschalteten und es mitunter auch zu handfesten Auseinandersetzungen komme (FGI II). Das Problem der Sozialarbeiter*innen sei, dass Anschuldigungen und Vorwürfe gegenseitig erhoben würden und nicht ersichtlich sei, wer Recht habe. Jede*r Beteiligte erzähle den Sozialarbeiter*innen seine eigene Version, weshalb eine Schlichtung schwerfalle. So gehe es häufig darum, ob Frauen sich der Kultur entsprechend verhielten oder z.B. einen zu kurzen Rock trügen oder sich an als von anderen Bewohner*innen für ungeeignet erachteten Orten aufhielten (FGI II).

Die Expert*innen wiesen darauf hin, dass die soziale Ordnung, die aus dem Heimatland bekannt sei, sich auflöse und kein soziales Netzwerk (Familie, Verwandtschaft) mehr vorhanden sei. In der Unterkunft begegneten die Geflüchteten nun Personen, die auch aus ihrem eigenen Land stammten, jedoch aus einer anderen sozialen Schicht. Die gewohnte Distanz sei auf Grund der Unterbringungssituation nicht mehr möglich (FGI II).

Auch die Herausbildung von Hierarchien nach Aufenthaltstiteln und Herkunftsländern könne innerhalb von Unterbringungseinrichtungen zu Konflikten und Gewalt führen.

> *„Ich war ja selber mal Leiterin einer kommunalen Einrichtung und das war 2015. Ich bin da ein bisschen weiter weg jetzt (lacht), aber ich denke, daran ändert sich nicht viel. Ich hatte damals beobachtet, dass es auch innerhalb der Bewohner dann unterschiedliche Hierarchien gibt natürlich. Also damals waren das die Big Five, die genau wussten, dass sie super durchkommen durch das Asylverfahren und dann auch schon mal nicht nur in der mittleren Hierarchie, das waren die Länder, wo es nicht sicher ist, ob sie [...] positiv durchgehen durchs Asylverfahren, sondern dem Personenkreis aus den sicheren Herkunftsländern. Ja, wo die dann gesagt haben ‚Ach ihr müsst euch das Sofa gar nicht sammeln oder zurückstellen lassen, ihr müsst sowieso bald wieder nach Hause, das nehmen wir jetzt mal'. Also so eigene Hierarchien innerhalb der Geflüchteten-Einrichtung, wo natürlich immer die Gewalt auch weitergegeben wird und auf dem Schwächsten natürlich dann rumgehackt wird. Also ich finde, da wäre auch ein Angriffspunkt, um mal präventive Maßnahmen einzuleiten."* (FGI IV)

2.5.5.3. Straftaten und Provokation mit dem Ziel eines schnelleren Wohnungswechsels

Die Expert*innen berichteten, dass der durch die Unterbringungssituation bedingte Druck so groß gewesen sei, dass Geflüchtete mitunter Straftaten begingen oder Gewalt einsetzten, um in einer Wohnung statt in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht zu werden. So wurde berichtet, dass zwei Geflüchteten, einen Diebstahl in der Unterbringungseinrichtung begangen hätten, um eine Wohnung zu bekommen (s. auch 2.5.5.4.). Die Expert*innen beschrieben außerdem Fälle, bei denen Gegenstände oder Einrichtungen zerstört worden seien, um durch diese Provokation schneller an eine Wohnung zu gelangen. Auch habe es Schlägereien gegeben oder die Bewohner*innen hätten herumgeschrien. Als Konsequenz sei den Personen eine eigene Wohnung zur Verfügung gestellt worden. Für Personen, die sich regelkonform und ruhig verhielten und keine Wohnung bekamen, sei dies schwer erträglich gewesen. Die provozierenden Personen wurden als aggressiv beschrieben: „Die schmeißen alles herum. Dann kommen die in eine Wohnung. Und das haben viele gemacht." (FGI II). In einer Unterkunft hätten sich nach Angaben der Expert*innen sogar mehrere Männer selbst den Mund zugenäht um auf diese Weise in eigenen Wohnungen untergebracht zu werden (FGI II).

Die Expert*innen waren sich darin einig, dass durch die Unterbringung der auffälligen Personen in eigenen Wohnungen weitere Konflikte oder Eskalationen verhindert würden. Dies geschehe jedoch auf Kosten der Personen, die sich ruhig und unauffällig verhielten und daher längere Zeiten in den Übergangseinrichtungen verblieben.

2.5.5.4. Diebstahl in der Unterkunft

Die Expert*innen beschrieben in den Interviews, dass die Geflüchteten lange Zeit in Mehrbettzimmern untergebracht würden und je nach Aufenthaltsstatus eingeschränkten Zugang zu Integrationsangeboten oder Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten hätten. Aufgrund von permanenter Nähe, mangelnder Privatsphäre und wechselnden Belegungen seien Diebstähle innerhalb der Unterkünfte ein großes Problem.

Viele Diebstähle unter den Geflüchteten seien nicht der Polizei gemeldet worden. Die Expert*innen beschrieben, den Klient*innen geraten zu haben, Anzeigen zu erstatten. Diese Möglichkeit würde jedoch häufig nicht wahrgenommen, weshalb die Vorfälle ohne Repräsentation in den polizeilichen Statistiken geblieben seien. In einem Fokusgruppeninterview wurde folgende Situation beschrieben:

> „Wir haben zwei Algerier im Heim gehabt. Ich kann mich ganz gut erinnern. (...) morgens mussten wir zum Bürgerbüro gehen, wegen unseren Anmeldungen. Da ist das komplette Heim aufgestanden, alle zusammen in der Truppe sind wir losgegangen und die zwei sind nicht mitgekommen. Als wir zurückgekommen sind, war nichts mehr in der Unterkunft drin (lachen), die haben alles geklaut. Wir konnten nichts dagegen tun. Und ich habe natürlich das gemeldet und da meinten die so: ‚ja, da müssen die selber' (...) Decke ist weg, Klamotten sind weg, Koffer ist weg, alles war weg. Und die Stadt hat nichts unternommen, die haben die nicht einmal herausgeholt. Und dann hieß es: ‚Okay okay, (...) beruhige dich jetzt, die kriegen eine Wohnung. (...)' Die haben eine Wohnung bekommen." (FGI II)

In diesem Fall wurde von den Sozialarbeiter*innen Anzeige bei der Polizei erstattet. Die beiden Verdächtigen seien schon zuvor verschiedentlich angezeigt worden und der Polizei daher bereits bekannt gewesen. Die Expert*innen gingen davon aus, dass die Personen bereits in ihrem Heimatland gestohlen hätten, um sich ihren Lebensunterhalt zu finanzieren und sie dies als einen Job wahrgenommen hätten. Diesen hätten sie in Deutschland weiter ausgeübt (FGI II).

2.5.5.5. Betrug und Täuschungen im Asylverfahren

Die Expert*innen schilderten, dass es Geflüchtete gebe, die versuchen würden, sich im Asylverfahren durch Täuschungen eine bessere Situation zu verschaffen. Die Geflüchteten sprächen sich untereinander ab und wüssten, welche Geschichten die besten Chancen auf ein erfolgreiches Asylverfahren hätten. Es gebe Fälle, bei denen Fluchterfahrungen verändert würden, damit sich die Geschichte dramatischer anhöre als sie gewesen sei. Die Expert*innen berichteten, dass Familien die Geschichte erzählten, über die Türkei und das Meer gekommen zu sein, obwohl sie mit einem Flugzeug eingereist wären. Personen aus dem Iran würden beispielsweise fälschlich angeben, zum Christentum übergetreten zu sein, was im Iran unter Todesstrafe stehe. In Deutschland würden die Familien für die Zeit ihres Asylverfahrens in die Kirche gehen und an Gottesdiensten teilnehmen. Nach einem positiven Bescheid würden sie dem jedoch wieder fernbleiben (FGI II).

Einige Geflüchtete würden traumatische Erfahrungen vortäuschen, um ihre Chancen im Asylverfahren zu verbessern. Den Expert*innen zufolge würden Geflüchtete, die aufgrund ihrer Erlebnisse tatsächlich traumatisiert seien, oft nicht so offen über ihre Erfahrungen reden.

Manche Geflüchtete nutzten, laut den Expert*innen, verschiedene Identitäten oder auch Schreibweisen ihres Namens, um sich in mehreren Städten zu registrieren und auf diese Weise mehrfach Geld zu erhalten.

> *„Teilweise hatten wir auch Leute gehabt, die in mehreren Städten registriert waren. Wo die von mehreren Städten Gelder kassiert haben. Das hatten wir auch."* (FGI II)

Viele Geflüchtete verfügten über keine Ausweispapiere mehr. Dafür gebe es verschiedene Gründe. Die Expert*innen schilderten Fälle, in denen die Geflüchteten ihre Pässe auch veräußerten, um damit Geld für die Weiterreise zu verdienen (FGI IV).

> *„Gerne [werden die eigenen Papiere] auch schon auf dem Fluchtweg gegen andere alternative Papiere eingetauscht (...), die dann als günstiger empfunden werden in dem Moment, um dann wieder die nächste Landesgrenze überschreiten zu können.“* (FGI IV)

Die Identitäten seien in manchen Fällen auch dafür genutzt worden, um andere Personen mit den Ausweisen nach Deutschland zu holen. Dabei handele es sich zum Beispiel um Freund*innen oder Verwandte, die noch in anderen Staaten festsäßen (z.B. in Griechenland). Manchmal seien auch Schmuggler von Deutschland aus engagiert worden, um diese Personen nach Deutschland zu holen.

2.5.5.6. Häusliche Gewalt und Ehekonflikte

Während der Fokusgruppeninterviews wurde mehrfach über häusliche Gewalt und Ehekonflikte gesprochen, die häufig nicht angezeigt würden, weshalb eine hohe Dunkelziffer bestehe. Innerhalb der Unterkünfte fänden familiäre Konflikte, Eifersuchtsszenen und auch Kindeswohlgefährdungen statt. Die Polizei und das Jugendamt würden in solchen Fällen von den Unterkunftsmitarbeiter*innen eingeschaltet (vgl. FGI II).

Die Meldung der (möglichen) häuslichen Gewalt erfolge, den Expert*innen nach, häufig durch Sicherheitskräfte, die Vorfälle beobachteten oder durch die Frauen, die sich den Sozialarbeiter*innen anvertrauten. Häufig bestünden die Frauen darauf, dass die Informationen nicht weitergegeben würden und keine weiteren Schritte unternommen würden, da sie Angst vor weiteren Konflikten und Problemen hätten.

> *„Also die Frau will teilweise nicht, dass der Mann aus dem Haus geht oder gehen muss, aber sie vertraut sich uns an, dass der Mann sie schlägt. Aber wir dürfen ihm das nicht sagen, weil dann geht es nur noch mehr Probleme.“* (FGI II)

Einen Ursprung für die häusliche Gewalt sahen die Expert*innen in der Entstehungssituation der Ehen.

> *„Häufig sind es Menschen, die mit Ehepartnern und Ehepartnerinne eingereist sind. Die Ehen sind häufig nicht freiwillig zu Stande gekommen. Und eine oder beide Personen in einer Ehe können natürlich LSBT*I* Personen sein. Häufig ist das dann auch innerhalb der Ehe irgendwie ein Thema und häufig auch mit Gewalt und Sanktionen verbunden, dass dann manche Erwartungen nicht erfüllt werden. Von außen für Behörden sieht es aber erstmal aus als wäre das eigentlich ein Glücksfall, dass man ein Ehepaar gemeinsam unterbringen kann, weil es sich ja dann eigentlich gegenseitig unterstützt und stabilisiert.“* (FGI IV)

Eine Erklärung der Expert*innen war, dass in den Heimatländern manche Ehen wahrscheinlich arrangiert worden wären; die neue und angespannte Situation in Deutschland stelle die Verbindung vor verschiedene Herausforderungen. Die Expert*innen erläuterten auch die unterschiedlichen Kulturen in den Herkunftsländen. Oftmals verbrächten die Eheleute dort nicht viel Zeit miteinander, sondern die Frauen blieben bei ihren weiblichen Verwandten und die Männer bei den männlichen Angehörigen. Nach der Flucht seien die Familien hier in Deutschland auf sich gestellt – ohne das bekannte soziale Netzwerk aus der Heimat. Bei der Ankunft in Deutschland würden Familien bevorzugt zusammen untergebracht und die strukturelle Problematik könnte dadurch aufbrechen.

Wenn Vorfälle festgestellt oder gemeldet würden, wird nach Angaben der Expert*innen durch die Polizei oder andere Stellen eine Trennung herbeigeführt.

> *„Uns ist das aufgefallen, also den Sicherheitsleuten ist das aufgefallen, dass die Frauen von ihren Männern drangsaliert werden und das gab es schon. Es gab Trennungen der Paare. Also eine Frau [...] sie hat dann einen neuen Partner gefunden. Das führte auch zu Konflikten.“* (FGI II)

> *„Also zum Beispiel letztens wurde bei uns sehr schnell reagiert als es um (...) Die Frau hat ihren Mann angezeigt, weil er sie geschlagen hat und da hat die Polizei einfach, ohne mal nachzuhaken, direkt reagiert. Die war am nächsten Tag oder an dem Abend noch im Frauenhaus.“* (FGI III)

In einem anderen Fall, den die Expert*innen beschrieben, wurde der Mann zunächst aus der Einrichtung entfernt, jedoch wollte die Frau, dass er wieder zurückkam.

> *„Die Frau hatte auch Kinder gehabt und sie hat dann / die hat sich dann von dem / es gab dann auch Trennungen und Wieder-Zusammenkünfte, also Paare, die sich getrennt haben mit Polizeieinsatz und zwei Tage später auf Wunsch und Bitten der Frau sollte der Mann zurückkommen.“* (FGI II)

2.5.5.7. Drogen

Die Expert*innen in den Fokusgruppeninterviews berichteten, dass es in den Unterkünften oft Probleme mit Drogen gegeben hätte.

> „Drogen. Drogen. Es [werden] oft Geschäfte in den Unterkünften gemacht, weil da keine Kontrolle ist.“ (FGI II)

Die Expert*innen waren sich einig, dass es sich dabei sowohl um den Ankauf als auch den Verkauf von Drogen handelte. In der Unterkunft gäbe es, den Expert*innen nach, immer jemanden, der irgendwelche Drogen habe, daher sei der schnelle Kontakt gegeben, ebenso wie die Möglichkeiten Drogen zu kaufen und zu konsumieren (FGI III).

> *„Es geht durch diese Unterkünfte, denke ich, schneller.“* (FGI III)

Viele seien bereits auf ihrer Flucht (z.B. in der Türkei) oder auch schon im Heimatland in Kontakt mit Drogen gekommen. Die Expert*innen wiesen darauf hin, dass es sehr lange dauere, bis Geflüchtete in Deutschland eine Anbindung an eine Hilfseinrichtung erhielten und ihr Drogenproblem angehen könnten oder wollten. Außerdem seien andere Themen (wie der Verlauf des Asylverfahrens oder die Einrichtung eines eigenen Bankkontos) nach der Ankunft in Deutschland wichtiger (FGI III). Der Drogenkonsum bzw. die Drogenabhängigkeiten bestünden daher weiterhin und innerhalb der Unterkunft sei es für die Geflüchteten nicht leicht, davon loszukommen.

2.6. Diskussion

Für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland zeigte sich im Zeitraum von 2014 bis 2016 eine allgemeine Steigerung der registrierten Kriminalität von „Zuwanderern" – unter diesen polizeilichen Arbeitsbegriff werden Personen mit Fluchthintergrund gefasst (vgl. BKA 2017a und o. 2.2.3.). Ein wesentlicher Grund hierfür war die zunehmende Einreise von Geflüchteten in diesem Zeitraum. Innerhalb dieser Gruppe befanden sich überdurchschnittlich viele junge Männer – eine Gruppe, die unabhängig von ihrer Herkunft und in allen Gesellschaften überdurchschnittlich häufig wegen Straftaten erfasst wird. Parallel dazu entwickelte sich der gesellschaftliche und mediale Diskurs (vgl. Küpper et al. 2016), in dem die Aufnahme von Geflüchteten zunächst vornehmlich in einen Zusammenhang mit einer Willkommenskultur gestellt worden war, zunehmend zu einer Sicherheitsdebatte. Ein zentraler Wendepunkt hierbei war die Kölner Silvesternacht 2015/2016, in der rund 1 200 Strafanzeigen wegen Raub, sexueller Nötigung und Diebstahl mit vorwiegend Geflüchteten als Tatverdächtigen erstattet wurden (vgl. Landtag NRW 2017), wobei nur ein Bruchteil der Verfahren auch zu einer Verurteilung führte.[60] Dies veränderte die generelle und auch die mediale Wahrnehmung grundlegend. Infolgedessen rückte die registrierte Kriminalität von Geflüchteten in den Mittelpunkt der Sicherheits- und Kriminalpolitik und der sie begleitenden öffentlichen und medialen Debatten (vgl. Arendt et al. 2017). Dabei standen in der Regel emotionsgeladene Deliktsbereiche wie Gewalt- und Sexualstraftaten im Fokus, die im Verhältnis zu ihrer Registrierung unverhältnismäßig häufig thematisiert wurden (vgl. Pfeiffer et al. 2018). Eine differenzierte Betrachtung der gesamten registrierten Kriminalität von Geflüchteten zeigt indes, dass auch hier Bagatellkriminalität dominiert und stark zwischen verschiedenen Gruppen und Deliktsstrukturen differenziert werden muss.

2.6.1. Deliktsstruktur der Kriminalität von tatverdächtigen Geflüchteten

Die Analyse der polizeilichen Hellfeld-Daten für die Jahre 2014 bis 2016 aus 16 ausgewählten Städten und Kommunen in NRW zeigt bezüglich der Deliktsstruktur der registrierten Kriminalität von Geflüchteten, dass 57,7 % der erfassten Delikte (ohne ausländerrechtliche Verstöße)[61] einfacher Diebstahl, Vermögens- oder Fälschungsdelikte waren. Dabei wurden Delikte wie Ladendiebstahl, Beförderungserschleichung sowie Urkundenfälschung am häufigsten registriert und machten 41,8 % aller erfassten Delikte mit Geflüchteten als Tatverdächtigen aus. Innerhalb der einfachen Diebstahlsdelikte machte der Ladendiebstahl bei dieser Gruppe einen deutlich höheren prozentualen Anteil aus als in der PKS NRW 2018 insgesamt.

Vergleichbares gilt für Beförderungserschleichung und Urkundenfälschung als Teil der Vermögens- und Fälschungsdelikte. Die vergleichsweise größere Bedeutung der Delikte des einfachen Ladendiebstahls und der Beförderungserschleichung im Verhältnis zu anderen Delikten zeigte

[60] Die meisten Anzeigen gab es wegen sexueller Nötigung, Raub oder Diebstahl. Nur ein Bruchteil davon führte zu einer Verurteilung. Von den 290 Verfahren gegen namentlich bekannte Personen wurden 159 eingestellt, "in der Mehrzahl, weil den Beschuldigten die ihnen zur Last gelegten Taten nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nachzuweisen waren", erklärt die Staatsanwaltschaft. 28 Ermittlungen wurden demnach nicht weiter verfolgt, weil die Beschuldigten "unbekannten Aufenthalts" sind. Und manche Verfahren seien eingestellt worden, weil die Verdächtigten inzwischen abgeschoben wurden, wegen Geringfügigkeit oder "weil die zu erwartende Strafe neben bereits verhängten Strafen nicht wesentlich ins Gewicht gefallen wäre". Lediglich acht Verfahren gegen namentlich Bekannte laufen noch, zwei Angeklagte wurden freigesprochen (Lauter 2017).

[61] Die ausländerrechtlichen Verstöße machten 43,0 % aller erfassten Fälle mit einem tatverdächtigen Geflüchteten aus, wovon 18,5 % auf unerlaubte Einreise, 60,6 % auf unerlaubten Aufenthalt mit einer unerlaubten/ungeklärten Einreise und 16,9 % auf unerlaubten Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise entfielen.

sich auch in anderen Hellfeldanalysen zu Geflüchteten (vgl. Walburg 2016: 23 f.; Haverkamp 2016: 85). Auch in älteren Studien zeigte sich eine ähnliche Deliktsstruktur (vgl. Althoff & de Haan 2004: 445; insbesondere zu Asylbewerber*innen: BMI & BMJ 2006: 422 und Steffen 2001: 244).

Für die besondere Bedeutung dieser Delikte gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Sie ist zum einen im Zusammenhang mit der regelmäßig prekären finanziellen Situation der Geflüchteten zu sehen; ihr rechtlicher Status macht sie von staatlichen Leistungen abhängig. Auch deutsche Personen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, werden überproportional häufig mit Ladendiebstählen registriert. In einer Aktenauswertung, in der u.a. Ladendiebstähle separat untersucht wurden, zeigte sich, dass eine von drei tatverdächtigen Frauen und einer von fünf tatverdächtigen Männern staatliche Leistungen bezogen (vgl. Oberlies & Leuschner 2017: 181). Die Rolle der geringen finanziellen Mittel wurde auch in den im Projekt durchgeführten Fokusgruppeninterviews von den befragten Expert*innen bestätigt. Die Sozialleistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse für Geflüchtete in Unterkünften wurden im Oktober 2015 mit In-Kraft-Treten des „Asylpaket 1" von Geldleistungen auf unbare Sachleistungen umgestellt (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, BGBl. I 2015, S. 1722, vgl. Deutscher Bundestag 2016b: 7). In den Fokusgruppeninterviews wurde in diesem Zusammenhang außerdem thematisiert, dass viele Geflüchtete die ohnehin begrenzten finanziellen Mittel dafür verwendeten, Verwandte in ihren Heimatländern zu unterstützen oder auf der Flucht entstandene Schulden zu begleichen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Registrierung von Kriminalität – insbesondere beim Ladendiebstahl und der Beförderungserschleichung – abhängig ist von ihrer öffentlichen Sichtbarkeit, der Kontrollaktivität von Dienstleister*innen aus dem Sicherheits- und Kontrollgewerbe und vom Anzeigeverhalten von Betroffenen (s. Abschnitt 2.2.3.). Diese Umstände können im Fall von Geflüchteten in besonderer Weise ausgeprägt sein. So wird etwa bei Bagatelldelikten von nichtdeutschen Tatverdächtigen überproportional häufig ermittelt, sodass mehr Taten aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld gelangen (Mansel 2008: 562). Insbesondere bei Ladendiebstählen und Beförderungserschleichungen ist von einer erhöhten Kontrollaktivität gegenüber Geflüchteten seitens Ladendetektiv*innen oder Kontrolleur*innen auszugehen.

Die dritthäufigste Deliktskategorie entfiel mit einem Anteil von 10,9 % auf Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. Hier wurden zu rund zwei Dritteln einfache und zu rund einem Drittel gefährliche Körperverletzungen registriert. Bei den Geflüchteten war in dieser Deliktskategorie auffällig, dass Tatverdächtige und mutmaßliche Opfer häufiger als in den anderen Kategorien die gleiche Staatsangehörigkeit besaßen. Auch das Lagebild des Bundeskriminalamtes zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung hatte gezeigt, dass bei Körperverletzungen mit Geflüchteten als Tatverdächtigen häufig andere Geflüchtete als mutmaßliche Opfer registriert werden (vgl. BKA 2016, 2017a, 2018a). Hierfür können diverse Erklärungsansätze herangezogen werden. Eine Rolle spielen können die – einen erhöhten Anteil junger und männlicher Personen aufweisende – Alters- und Geschlechtsstruktur (vgl. Feltes et al. 2016), in einigen sozialen Gruppen geltende gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen (vgl. Baier et al. 2009; Pfeiffer et al. 2018), innere und äußere Kulturkonflikte (vgl. Walburg 2018), Postmigrationsstressoren (vgl. Carlsson & Sonne 2018; Christ et al. 2017; Althoff & de Haan 2004) oder psychischen Belastungen im Herkunftsland oder auf der Flucht (vgl. Koch & Winter 2005).

Die Datensätze enthielten nur Angaben zu Alter und Geschlecht, Herkunftsländern und Staatsangehörigkeiten; zusätzlich wurde die Variable Unterkunft generiert (vgl. Roy-Pogodzik et al. 2019). Daher können Zusammenhänge nur mit diesen Variablen untersucht werden. Einen plausiblen Erklärungsansatz für aggressives Verhalten im Aufnahmeland bieten Postmigrationsstressoren, zu denen u.a. die Unterbringungssituation und die vom Asylverfahren bzw. Aufenthaltstitel abhängige Lebenslage gehören. Weitere Annahmen etwa zum Herkunftsland und zu kulturellen Einflüssen auf deviantes Verhalten in Deutschland können anhand des Datensatzes nicht fundiert abgeleitet werden.[62] Allerdings wurden diese kulturellen Faktoren in den Expert*inneninterviews immer wieder genannt, wobei diese Aussagen zurückhaltend interpretiert werden müssen. Zum einen handelt es sich hierbei um keine repräsentative Auswahl von Personen und/oder Einrichtungen; zum anderen ist ein individuelles Verhalten unter besonderen Drucksituationen wie hier in Unterkünften immer von verschiedenen Faktoren abhängig und darf nicht auf den einen Faktor (kultureller Einfluss) reduziert werden. Unklar ist auch, inwieweit hier Vorurteile eine Rolle spielen.

In Asylbewerberunterkünften kommen Geflüchtete in sehr intensiven und direkten Kontakt mit anderen Geflüchteten. Dabei können schon strukturell bedingt die üblichen und notwendigen Grenzen im persönlich-intimen Bereich oftmals nicht eingehalten werden, was kurz- bis mittelfristig zu Konflikten und Konfrontationen führen muss. Im Gegensatz zum Leben auf der Flucht, bei dem man aufeinander angewiesen ist, aber dennoch Abstand halten kann, wenn man es will, gleicht das Leben in einer Asylbewerberunterkunft dem in einem Gefängnis - mit all den von dort bekannten Problemen.

Speziell in den Jahren 2014 bis 2016 war die Unterbringungssituation in den Unterkünften aufgrund von Überbelegungen und erheblichen baulichen und strukturellen Mängeln äußerst prekär. Bei den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit mit einem tatverdächtigen Geflüchteten wurden 40,8 % aller Fälle im Kontext einer Unterkunft registriert. In anderen Bundesländern war dieser Wert noch höher. In Bayern etwa wurden 2016 von den registrierten Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 63,2 % innerhalb einer Unterkunft begangen (vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2017: 42, 52).[63] Der deutlich geringere Anteil in der vorliegenden Analyse könnte in der Struktur des vorliegenden Datensatzes begründet sein, weil nicht alle Fälle, die innerhalb von Unterkünften registriert wurden, identifiziert werden konnten (zur Datenstruktur und den Einschränkungen s. 2.4.5.4.).

Bei den registrierten Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit waren in den Fällen, in denen männliche Tatverdächtige mit weiblichem Opfer registriert wurden, rund 42,6 % der Opfer Partnerinnen der Tatverdächtigen. Nach der Bundes-PKS, gemeint sind alle erfassten Delikte von allen erfassten Tatverdächtigen in Deutschland, lag der Anteil bei 46,4 % (BKA 2019c: 28), wobei die Beziehung alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB umfasst, also auch andere Familienangehörige als die Partnerin. In diesem Zusammenhang wurde in den Fokusgruppeninterviews häufig der Aspekt der häuslichen Gewalt thematisiert. Diese wird vorwiegend mit der beschränkten Bewegungsfreiheit, dem Fehlen eines funktionierenden sozialen Netzes sowie der unsicheren und neuen Lebenssituation erklärt. Grundsätzlich und nicht nur im Bereich von Geflüchteten wird im Deliktsbereich der häuslichen Gewalt von einer hohen Dunkelziffer ausgegan-

[62] Ausführlich zu kulturellen Einflüssen auf die Kriminalität im Kontext Migration Walburg (2018).
[63] Die bayerische PKS erfasst Körperverletzungsdelikte nicht separat, sondern zusammen mit Raub, Nötigung, Bedrohung und Menschenhandel als „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit".

gen (vgl. Kunz & Singelnstein 2016: 354). Dunkelfeldbefragungen könnten in diesem Bereich hilfreich sein, jedoch bestehen in Bezug auf die Befragungsgruppe, insbesondere in diesem sensiblen Themengebiet, erhebliche methodische Hindernisse und Einschränkungen (s. dazu näher Abschnitt 3.3.1.1.). Befragungen zum Verhältnis von Geflüchteten zur Polizei sowie zum Anzeigeverhalten von Geflüchteten sollten durchgeführt werden, um Ergebnisse aus dem Hellfeld realistischer im Verhältnis zum Dunkelfeld einordnen zu können (siehe Abschnitt 3.3.2.4.).

Bei in der PKS erfassten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren die Opfer häufig minderjährig, ein Ergebnis, das anderen Studien widerspricht. Die minderjährigen Betroffenen besaßen in 47,8 % eine deutsche Staatsangehörigkeit und es gab vorab keine Beziehung zum Tatverdächtigen. Zusätzlich wurde ein ähnliches Alter zwischen Tatverdächtigen und Opfern registriert. Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung war weiterhin auffällig, dass in jedem fünften Fall mit einem Geflüchteten als Tatverdächtigen der Tatzeitpunkt im Dezember 2015 oder Januar 2016 lag, der Tatort aber nicht immer in Köln lag. Anzunehmen ist, dass diese Fälle im Zusammenhang mit der Silvesternacht 2015/2016 erfasst wurden, in der nicht nur in Köln, sondern auch anderen Städten in NRW und Deutschland entsprechende Vorfälle registriert wurden. Offensichtlich hat die mediale Präsenz des Themas ab Januar 2016 die Anzeigebereitschaft von Betroffenen erhöht und die Polizei sensibilisiert.

Innerhalb der Drogendelikte wurden prozentual mehr Fälle im Zusammenhang mit konsumnahen Delikten und dem Handel von Cannabis als in der PKS NRW und damit bei allen erfassten Drogendelikten insgesamt registriert. Zum einen sind Personen mit einem nichtdeutschen Erscheinungsbild einer erhöhten Kontrolldichte ausgesetzt und werden somit häufiger mit Drogendelikten erfasst. In den Fokusgruppeninterviews gaben Expert*innen zum anderen an, dass die Lebenslagen, aus denen Geflüchtete geflohen sind, die Fluchterfahrungen und die Warte- und Unsicherheitssituation in Deutschland[64] im Zusammenhang mit einem erhöhten Konsum an Betäubungsmitteln stehen können. Des Weiteren wiesen die Expert*innen darauf hin, dass viele Geflüchtete während ihrer Flucht in Kontakt mit Drogen kämen und teilweise bereits mit einem Suchtproblem im Zielland ankommen würden. Abschließend ist im Zusammenhang mit dem Handel von Cannabis auch erneut auf die finanzielle Lage der Geflüchteten hinzuweisen. Auch Expert*innen der Fokusgruppeninterviews bestätigten, dass einige Geflüchtete sich aus dem Handel mit Betäubungsmitteln eine Einnahmequelle zu verschaffen suchen.

2.6.2. Tatverdächtigenstrukturen

Vorwiegend wurden Männer im Alter von 20 bis 30 Jahren als Tatverdächtige registriert, was wenig überrascht: Erstens wird die Bevölkerungsgruppe der jungen Männer in allen Gesellschaften in besonderer Weise strafrechtlich auffällig bzw. entsprechend registriert (vgl. Kunz & Singelnstein 2016: 225 f.). Zweitens waren in den Jahren 2014 bis 2016 rund 66 % der Asylerstantragstellenden in Deutschland junge Männer im Alter bis zu 30 Jahren (vgl. BAMF 2015; BAMF 2016; BAMF 2017). Es kann angenommen werden, dass dies der Grund für die hohe Zahl der jungen männlichen Tatverdächtigen gesamt als auch in den einzelnen Deliktskategorien in diesem Zeitraum ist.

Ob und ggf. aus welchen Gründen Geflüchtete häufiger als deutsche Staatsangehörige oder andere Bevölkerungsgruppen von der Polizei als Tatverdächtige erfasst werden lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht bestimmen. Um eine fundierte Aussage hierzu treffen zu können,

[64] Ausführlicher zu Opfererfahrungen von Geflüchteten in Deutschland und auf der Flucht Feltes et al. (2018).

wäre die exakte Anzahl der in NRW bzw. in den 16 Städten und Kommunen lebenden Geflüchteten nötig. Diese müsste ins Verhältnis zu den PKS-Daten gesetzt werden, um – unter der Bedingung der gleichen Alters- und Geschlechtsstrukturen – bestimmen zu können, ob Geflüchtete häufiger von der Polizei registriert werden als bspw. Deutsche. Insbesondere (aber nicht nur) in diesem Zeitraum fehlte den meisten Städten und Kommunen allerdings eine standardisierte Erfassung der gemeldeten Geflüchteten;[65] die Anzahl der Personen ohne legalen Aufenthalt ist ohnehin schwer zu beziffern.[66] Des Weiteren müssen zum Vergleich die Sozialstruktur und der Urbanisierungsgrad der Bevölkerungsgruppe einbezogen werden (vgl. Steinwand 2010). Näherungsweise wurde eine solche Kennziffer von Glaubitz & Bliesener (2018) für Schleswig-Holstein generiert, allerdings umfasst diese Kennziffer nur Nichtdeutsche und nicht speziell Geflüchtete. Auch wenn diese Kennzahl mit einiger Vorsicht interpretiert werden muss, konnten Tendenzen der Kriminalitätsbelastung von Nichtdeutschen im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung gefunden werden. Es zeigte sich, dass sich unter Berücksichtigung der Alters- und Geschlechtsstruktur die Kriminalitätsbelastung von Nichtdeutschen an die von Deutschen anglich.

Aufgrund des fehlenden Referenzwertes kann in unserer Analyse keine aussagekräftige Bewertung der Geschlechter- und Altersverhältnisse erfolgen und es können keine allgemeinen Rückschlüsse auf die Tatverdächtigenstrukturen von Geflüchteten gezogen werden. Insbesondere auf dieses Forschungsdesiderat wird im Zusammenhang mit der Ermittlung von Tatverdächtigenbelastungszahlen für Nichtdeutsche oder Geflüchtete schon seit langer Zeit hingewiesen (vgl. BMI & BMJ 2006).

Die erfassten Opfer waren vorwiegend männlich und zwischen 30 und 40 Jahre alt. Ob es sich bei den Opfern mehrheitlich um Geflüchtete handelte, lässt sich anhand der Daten nicht feststellen, da bei Opfern nur im Jahr 2016 – und das auch nicht konsequent – die Variable „Flüchtling/Asylbewerber“ erhoben wurde.[67]

2.6.3. Deliktsstrukturen bei Tatverdächtigen mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln

Dem bestehenden Forschungsstand zufolge kann davon ausgegangen werden, dass der Aufenthaltsstatus einen einflussreichen Faktor für die Straffälligkeit von Geflüchteten darstellt. Dies wurde zuletzt auf Grundlage polizeilicher Daten, Angaben aus dem Ausländerzentralregister und dem Melderegister in Schleswig-Holstein belegt (vgl. Glaubitz & Bliesener 2019). In unserer Analyse der Deliktsstrukturen für NRW (s. Abschnitt 2.5.1.) zeigte sich bei tatverdächtigen Asylbewerber*innen eine ähnliche Deliktsstruktur wie bei Schutzberechtigten, aber eine andere als bei tatverdächtigen Geduldeten und Personen ohne legalen Aufenthalt. Asylbewerber*innen wurden in früheren Studien (vgl. Walburg 2016a; Haverkamp 2016) ebenfalls vermehrt mit Ladendiebstahl und Beförderungserschleichung und an dritter Stelle mit Körperverletzungsdelikten registriert.

Bei den Deliktsstrukturen der Geflüchteten zeigte sich, dass bei den Schutzberechtigten einfache Körperverletzung, Ladendiebstahl und Sozialleistungsbetrug eine größere Rolle spielen als bei den anderen Geflüchtetengruppen. Dies weist auf sog. Subsistenzkriminalität hin. Auch wenn ein genereller Zugang zum Arbeitsmarkt besteht, bedeutet das nicht, dass dieser auch genutzt wird

[65] Von den Mitarbeiter*innen des Projektes wurden Anstrengungen unternommen die Zugangszahlen von Geflüchteten auf der Aggregatebene zu ermitteln, jedoch konnten die gewünschten Daten von den Behörden aus Kapazitätsgründen nicht generiert werden.
[66] Geschätzt 200.000 bis 600.000 Zugewanderte ohne Papiere leben (2019) in Deutschland (Link 2019).
[67] Ausführlich dazu Goeckenjan et al. 2020 (im Erscheinen).

oder (wegen Sprachbarrieren) werden kann bzw. Arbeitsangebote vorliegen. Wenn Schutzberechtigte aus Kriegs- und Krisengebieten einen Arbeitsplatz gefunden haben, so sind diese vorwiegend den Branchen der Gebäudereinigung oder Gastronomie zugehörig (vgl. Kiziak et al. 2019). Geflüchtete integrieren sich deutlich später als andere Migrantengruppen in den Arbeitsmarkt, was neben der unsicheren Situation mit den mangelnden beruflichen Qualifikationen in Verbindung gebracht wird. Erst nach 15 Jahren egalisieren sich die Unterschiede zu anderen Migrantengruppen (vgl. Brücker et al. 2015). Innerhalb der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit spielten gefährliche Körperverletzungsdelikte bei den Schutzberechtigten eine geringere Rolle als bei den anderen Gruppen. Glaubitz & Bliesener (2019) konnten in ihrer nach einzelnen Aufenthaltstiteln differenzierenden Analyse zeigen, dass Personen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis, zu denen nach der PKS auch Arbeitnehmer*innen, Studierende oder Gewerbetreibende zählen, in Schleswig-Holstein seltener als Tatverdächtige registriert werden als Personen, die geduldet werden oder in einem Asylverfahren sind (S. 158). Eine These der Autoren hierzu ist, dass durch die Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis positive Veränderungen in der Unterbringungs- und Lebenssituation entstehen. „Die mit der Anerkennung verbundenen Leistungen und Berechtigungen (Anrecht auf Beschäftigung, Fördermaßnahmen, Freizügigkeit, Familiennachzug etc.) fördern die gesellschaftliche Integration und eine legale Lebensführung“ (Glaubitz & Bliesener 2019: 159).

Bei tatverdächtigen Personen, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist, spielten in NRW nach den Ergebnissen der vorliegenden Studie Vermögens- und Fälschungsdelikten und schwere Diebstahlsdelikte eine größere Rolle als bei anderen Gruppen; Körperverletzungsdelikte wurden seltener erfasst. Bei Geduldeten spielten einfache Taschendiebstahlsdelikte und „weitere Betrugsarten“ eine größere Rolle als bei den anderen Geflüchtetengruppen. Andere Studien zeigen ein ähnliches Bild dieser Geflüchtetengruppe, mit den Diebstahlsdelikten an der Spitze, gefolgt von den Vermögens- und Fälschungsdelikten, den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit und an vierter Stelle den Betrugsdelikten (vgl. Haverkamp 2016: 81f.). Diese Deliktsstruktur deutet mit der besonderen Bedeutung von unterschiedlich schweren Diebstahls- und Betrugsdelikten auf andere Subsistenzkriminalität als bei den Schutzberechtigten hin. Anzunehmen ist, dass der sich alle drei Monate wiederholende Zyklus des Wartens auf die nächste Duldung bzw. Abschiebung oder die (unwahrscheinlichere) Aufenthaltserlaubnis und der damit verbundene eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt und die Unterbringung in einer Asylbewerberunterkunft Diebstahlsdelikte – insbesondere Taschendiebstahl – und Betrugsdelikte befördert. So beschreibt auch Walburg (2016a) für diese Geflüchtetengruppe, dass aufgrund eines eingeschränkten Zugangs „zum Arbeitsmarkt, und zu Bildungsangeboten, geringen materiellen Ressourcen sowie fehlenden Perspektiven“ (S. 20), diese Deliktsstruktur nicht verwundern sollte.

Auch bei Personen ohne legalen Aufenthaltstitel spielten – ähnlich wie bei Personen, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist – Vermögens- und Fälschungsdelikte und schwere Diebstahlsdelikte eine größere, Körperverletzungsdelikten hingegen eine geringere Rolle. Nach Albrecht (2006) gibt es zwei Hypothesen in Bezug auf die strafrechtliche Auffälligkeit von Personen ohne legalen Aufenthaltstitel. Zum einen begehen Personen ohne legalen Aufenthaltstitel weniger Kriminalität, um nicht aufzufallen und dem Risiko einer Abschiebung zu entgehen (Abschreckungshypothese), was Expert*innen in den Fokusgruppeninterviews für diese Gruppe ebenfalls annahmen. Zum anderen werden Personen ohne legalen Aufenthaltstitel in die Subsistenzkriminalität gedrängt, weil sie sich am Rande der Gesellschaft befinden und nicht durch soziale Netzwerke aufgefangen werden (Marginalisierungshypothese; Albrecht 2006: 67 f.). In unserem Datensatz deuten die besondere Bedeutung bestimmter Delikte wie schwerer Diebstahl

und Vermögens- und Fälschungsdelikte auf die Marginalisierungshypothese hin. Nach einer niederländischen Analyse konnten bei 28 % der tatverdächtigen Personen ohne legalen Aufenthaltstitel Effekte der Marginalisierungsthese (Subsistenz- und Drogenkriminalität) nachgewiesen werden (vgl. Leerkes et al. 2012). Andere Studien (vgl. Glaubitz & Bliesener 2019; Engbersen et al. 2007) widersprechen der Abschreckungshypothese, da dortige Ergebnisse auf eine erhöhte Registrierung von Personen ohne legalen Aufenthaltstitel hinweisen, wobei Engbersen et al. (2007) noch einmal innerhalb der Gruppe differenzieren. Einige der Personen ohne legalen Aufenthaltstitel haben keinen Zugang zu Sozialkapital im Zielland und somit keinen Zugang zu formellen und informellen Institutionen (Engbersen et al. 2007: 438) und genau diese Gruppe wird ihrer Meinung nach häufiger von der Polizei registriert.

Auch in dem uns vorliegenden Datensatz lassen sich unterschiedliche Gruppen innerhalb dieser heterogenen Geflüchtetengruppe erkennen. Eine Teilgruppe der Personen ohne legalen Aufenthaltstitel wurde verhältnismäßig häufiger als andere registrierte Geflüchtetengruppen mit schweren Wohnungseinbruchsdiebstahlsdelikten sowie mit Wohnsitz im Ausland registriert. Speziell im Hinblick auf diese im Ausland gemeldete Teilgruppe innerhalb der Personengruppe ohne legalen Aufenthaltstitel könnte eine qualitative Studie von Wollinger & Jukschat (2017) nähere Auskünfte geben. Darin wurden Personen befragt, die als Täter mit einem Wohnsitz im Ausland mit einem Aufenthaltstitel oder als Asylbewerber wegen eines Wohnungseinbruchsdiebstahls verurteilt wurden.[68] In der Studie wurden drei Gruppen von Straftätern unterschieden. Der erste Typ bricht in Wohnungen ein, weil sein ursprünglicher Plan in Deutschland ein regelkonformes Leben zu führen in ausweglosen und ökonomisch schwierigen Situationen endete. Der zweite Typ sieht in den Einbrüchen einen schnellen Weg, zu Geld zu kommen. Und der dritte Typ identifiziert sich mit dieser Arbeit als „Berufseinbrecher" (S. 117 f.). Die qualitative Studie von Wollinger & Jukschat (2017) zeigt, dass die Erforschung des Hellfeldes nicht nur mit quantitativen, sondern durch qualitative Methoden sinnvoll ergänzt werden sollte, um bspw. Binnendifferenzierungen innerhalb der Geflüchteten oder Nichtdeutschen sowie Tatmotive oder Tatverdächtigenstrukturen aufzuzeigen.

Die Aufschlüsselung nach Aufenthaltstiteln konnte in unserer Studie Hinweise auf die teils unterschiedliche Deliktsstruktur liefern und zeigen, dass auch die Gruppen von Personen mit gleichen Aufenthaltstiteln in sich recht heterogen sind und vielfältige Lebenslagen und Perspektiven zusammenfassen. In niederländischen Analysen zum Zusammenhang der Aufenthaltstitel und der polizeilichen Registrierung von Kriminalität Geflüchteter zeigte sich, dass der Aufenthaltstitel mit den Deliktskategorien Eigentumskriminalität, Identitätsbetrug und Drogenkriminalität stärker im Zusammenhang steht als bei Straftaten gegen die öffentliche Ordnung oder Gewaltdelikten (vgl. Leerkes et al. 2018). Es hat sich gezeigt, dass eine Differenzierung der Gruppen in zukünftigen Forschungen notwendig ist. Wenn die mit den unterschiedlichen Aufenthaltstiteln verbundenen rechtlichen Restriktionen und Möglichkeiten, wie Bleibeperspektive, Arbeitserlaubnis, Dauer des Aufenthaltstitels oder Wohnverpflichtungen, zusätzlich erhoben bzw. durch die Kombination anderer quantitativer oder qualitativer Informationen ergänzt werden könnten, wären differenziertere Aussagen und komplexere Analysen zum Zusammenhang zwischen Kriminalitätsphänomenen in Bezug auf den Aufenthaltstitel – und die damit verbundene soziale Lage – von Geflüchteten oder anderen Gruppen möglich.

[68] Hier wird bewusst nur die maskuline Form gewählt, weil in dieser Studie nur männliche Verurteilte befragt wurden.

2.6.4. Die Rolle der Asylbewerberunterkunft

Insbesondere im Kontext Unterkunft wurden den Daten unserer Studie zufolge vermehrt Körperverletzungsdelikte registriert; gleiches zeigte sich auch bei einer Auswertung der Hellfeldstatistiken aus Asylbewerberunterkünften in Bayern (vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 2020). Bei den Körperverletzungsdelikten in diesem Kontext wurde von uns in knapp der Hälfte der Fälle beim Opfer die gleiche Staatsangehörigkeit wie bei der*dem Tatverdächtigen festgestellt. Erklärungsansätze hierfür liefern Studien, die die unsichere Lebens- und beengte Unterbringungssituation oder auch die fehlende Autonomie im Tagesablauf einer Unterbringung anführen (vgl. Althoff & de Haan 2004; Christ et al 2017; Engelmann & Rabe 2017). Diese Ansätze wurden auch in den Fokusgruppeninterviews bestätigt. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass bei den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit die Anzeigewahrscheinlichkeit von Geflüchteten aus diversen Gründen gering war und viele Delikte nicht erfasst wurden, ähnlich wie bei Diebstahlsdelikten in Unterkünften. Unterkünfte können nach Aussagen der Expert*innen zum Umgang mit Cannabis beitragen und diesen fördern.

2.6.5. Die Erfassung der Asylbewerberunterkunft im Projekt

Die in unserem Projekt durchgeführte Anreicherung der PKS-Daten mit Informationen aus den IGVP- und eCEBIUS-Datensätzen mit dem Ziel, Fälle in der Tatörtlichkeit Unterkunft zu identifizieren, hat sich als vielversprechender Ansatz erwiesen, der aber – zumindest in der Datenstruktur, die dieser Analyse zu Grunde lag – mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist.[69] Anzunehmen ist, dass die Fallzahl in Unterkünften wesentlich höher ist, als von uns anhand der zur Verfügung gestellten Daten ermittelt werden konnte. Sie sollte daher in Zukunft detaillierter betrachtet werden. Die Auswertung der Hellfelddaten mit der Kontextualisierung aus den Fokusgruppeninterviews hat einen explorativen Einblick in die erfassten Deliktstrukturen und das mögliche Dunkelfeld in der Unterkunft geboten. Möglicherweise bietet das neue, seit 2016 eingeführte Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW (vgl. MIK NRW 2015: 4) bessere Möglichkeiten der Datenkombination unterschiedlicher polizeilicher Datensätze. Festzuhalten bleibt, dass Unterkunftsdaten bundesweit erhoben werden sollten,[70] damit aussagekräftigere Statistiken zur Verfügung stehen, Verläufe der Kriminalitätsentwicklung von/bei Geflüchteten analysiert und passgenauere Präventionsmöglichkeiten in Unterkünften entwickelt werden könnten.[71] Zu bedenken ist auch, dass selbst in den Bundesländern, in denen es Gewaltschutzkonzepte für Unterbringungen gibt, diese nicht immer strikt umgesetzt werden (vgl. Landtag NRW 2019). Kriminalität von und gegen Geflüchtete sollte immer im Kontext der Asylbewerberunterkunft betrachtet werden, da die Unterkunft neben dem Aufenthaltstitel ein wichtiger Einflussfaktor ist.

2.6.6. Zur Qualität von Polizeidaten

Bei der Beschreibung und der Diskussion der Ergebnisse wurden die zahlreichen Restriktionen des vorliegenden Datensatzes mehrfach erwähnt. Diese sind nicht alleine auf die allgemeinen Probleme bei der Erfassung von Hellfeldkriminalität, insbesondere mit Bezug auf Nichtdeutsche oder Geflüchtete, zurückzuführen, die bereits vielfach diskutiert worden sind (vgl. Feltes 2016;

---

[69] Ausführlicher zur Datenstruktur und -qualität der verwendeten polizeilichen Datensätze Roy-Pogodzik et al. (2019).

[70] So wie in anderen Beiträgen zu Kriminalität und Migration schon gefordert, dazu Wetzels et al. (2018) und Haverkamp (2016).

[71] In Bezug auf Gewaltschutzkonzepte in Unterbringungseinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren schon einige Präventionsmöglichkeiten vorgeschlagen, dazu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; United Nations Children´s Fund (2018).

Steinwand 2010). Hinzu kommt, dass die polizeiliche Datenerhebung und Datenverarbeitung nur mit erheblichen Einschränkungen als zuverlässig angesehen werden kann.

In den Fokusgruppeninterviews mit Polizeivertreter*innen wurde darauf hingewiesen, dass die Erfassung der Aufenthaltstitel und die damit zusammenhängende Zuordnung als „Zuwanderer" – das Schlagwort wurde in dieser Analyse nicht berücksichtigt – sehr fehleranfällig sei. Polizeivertreter*innen der befragten Polizeidirektionen gaben an, dass bei nachträglicher Überprüfung dieser Angaben ca. 10 % der erfassten Fälle offensichtliche Fehler in der Erfassung des „Zuwanderer"-Begriffs aufwiesen und diese nur mit einem erhöhten Personalaufwand korrigiert werden könnten. Die Analyse des uns vorliegenden Datensatzes zeigte, dass etwa 9 % der Tatverdächtigen mit der Staatsangehörigkeit der zehn häufigsten Fluchtherkunftsländer erfasst wurden, diese Tatverdächtigen aber in der PKS nicht mit dem polizeilichen Begriff des „Zuwanderers" bzw. mit dem zugehörigen Aufenthaltstitel erfasst wurden. In unserer Analyse kam die Problematik hinzu, dass sog. „Kann-Angaben" aus der PKS ausgewertet wurden, z.B. Drogen- und Alkoholeinfluss. Demnach wurden alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Geflüchtete eher selten als Tatverdächtige erfasst. In den Fokusgruppeninterviews wurde berichtet, dass „Kann-Angaben" in der polizeilichen Erfassung äußerst ungenau erfasst werden, was mit mangelnder Zeit bzw. mangelnden personellen Ressourcen begründet wurde.

Auch die Qualität der anderen polizeilichen Datensätze zeigte, dass sich insbesondere aus den eCEBIUS-Daten keine belastbaren Aussagen z.B. für politische Entscheidungen generieren lassen (vgl. Roy-Pogodzik et al. 2019). In dem Fokusgruppeninterview und anderen Gesprächen mit Vertreter*innen der Polizei wurde ebenfalls bestätigt, dass neben den PKS-Daten auch und vor allem die anderen polizeilichen Datensätze eine zu geringe Validität aufweisen, um auf dieser Grundlage verlässliche Aussagen treffen zu können und Handlungsempfehlungen für Polizei und Politik zu formulieren.

Als Schlussfolgerung aus diesen Befunden lässt sich festhalten, dass polizeiliche Datensätze möglichst in Kombination mit anderen nicht polizeilichen Datensätzen wie der Strafverfolgungsstatistik, Angaben aus dem Ausländerzentralregister oder mit qualitativen Daten genutzt werden sollten. Erst auf diese Weise könnten verlässlichere Aussagen zur Hellfeldkriminalität formuliert werden, die über den Tatverdacht hinausgehen (vgl. BMI & BMJ 2006; Heinz 2017a; Wetzels et al. 2018). Vor allem aber muss die Datenqualität (z.B. durch entsprechende automatisierte Kontrollen bei der Dateneingabe) verbessert werden und es sollte ein striktes Controlling in Bezug auf die Erfassung dieser Daten durchgeführt werden. Nur dann lassen sich der nicht unerhebliche finanzielle und personelle Aufwand in diesem Bereich rechtfertigen und Fehler vermeiden, die im Extremfall zu schweren Folgen führen können.[72]

2.6.7. Potenzial von eCEBIUS-Daten

Vonseiten der Polizei Nordrhein-Westfalen wurde im Verlauf des Projekts immer wieder betont, dass eCEBIUS-Daten nicht zur statistischen bzw. wissenschaftlichen Auswertung gedacht seien, sondern im Rahmen der Einsatztätigkeiten anfielen, teilweise aber inzwischen auch von der Politik als Nachweise angefordert würden. Gerade aber der letzte Punkt – die Forderung der Erfassung und Veröffentlichung der Daten im Rahmen politischer Auseinandersetzungen – erweist

[72] So im Fall Ahmed A.; auch eventuelle nachträgliche Manipulierungen an Datensätzen (so die Vermutung einer Sachverständigen vor dem Untersuchungsausschuss zu diesem Fall im Landtag NRW) könnten so verhindert werden (Zeit 2020).

sich als äußerst problematisch. Trotz der bekanntermaßen geringen Aussagekraft und der uneinheitlichen Erfassungsmodalitäten werden diese zur Handlungsgrundlage für politische Entscheidungen und nicht zuletzt für polizeiliche Einsatzplanungen genutzt.[73] Wenn aber solche Daten aufwändig erfasst werden, dann sollten sie auch für (wissenschaftliche) Auswertungen und Analysen nutzbar sein.

Bei einer saubereren Erfassung mit dem Anspruch der Wertschöpfung für polizeiliches, politisches und wissenschaftliches Arbeiten bergen eCEBIUS-Daten Potenziale für ein besseres Verständnis der Kriminalität im Kontext Flucht und anderer Kriminalitätsbereiche (vgl. Mihalic 2018). Die Einsatzdaten bieten die Möglichkeit, Präsenz und Arbeit von Polizei räumlich bspw. im Vergleich gewisser Flüchtlingsunterkünfte oder Viertel zu betrachten. So könnte untersucht werden, inwiefern das Einsatzgeschehen abhängig ist von der Größe, der Belegungsrate, der Unterbringungsform (Landes- oder kommunale Einrichtung, Ankerzentrum etc.) und anderen Faktoren der Unterkunft. Auch kann die Auswertung der eCEBIUS-Daten dazu beitragen, den Blick auf Situationen, die eskalieren und in registrierte Kriminalität münden können, zu weiten. Die vorhandenen Erfassungsmodalitäten, insbesondere die Einsatzanlässe, bieten dazu bereits einige Möglichkeiten. Gerade Kriminalitätsbereiche, die ansonsten in verschiedene Deliktsgruppen aufzuteilen wären, finden sich in eCEBIUS als Kategorien wie der „Häuslichen Gewalt" oder der „Schlägerei mit einer größeren Anzahl an Personen" wieder, die beide einen erheblichen Anteil des Einsatzanlasses „Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit" in dem uns vorliegenden Datensatz ausmachten. Während die Kategorie „Häusliche Gewalt" auch den Blick auf die Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung in der Polizeilichen Kriminalstatistik lenkt, finden sich Schlägereien mit einer größeren Anzahl an Personen nicht in der PKS wieder. Ebenso verhält es sich mit der Zahl der in eCEBIUS erfassten Todesopfer durch Suizid, deren Anzahl in unserem Datensatz über der durch Straftaten verursachten Todesopfer liegt. Hierbei kann sich der Fokus auch auf Viktimisierungen Geflüchteter weiten; ein bislang noch deutlich unterbelichtetes Feld (vgl. Kapitel 3). Eine Auswertung auf Grundlage exakter eCEBIUS-Daten könnte damit einen Mehrwert liefern.

Problematisch bleibt aus analytischer Sicht die fehlende Verknüpfung der eCEBIUS-Daten mit den IGVP-Daten in Hinblick auf die Einleitung polizeilicher Ermittlungen als Reaktion auf das in eCEBIUS registrierte Einsatzgeschehen. Dieser Einwand reiht sich ein in die seit Langem geäußerte Kritik einer fehlenden fallbezogenen Verlaufsstatistik (BMI & BMJ 2006). Derzeit ist es nicht möglich auszuwerten, wie viele der polizeilichen Einsätze in Ermittlungen münden, wie diese Ermittlungen abgeschlossen werden und welcher Art diese Einsätze sind. Damit wird eine Möglichkeit, polizeiliches Handeln in vielfacher Hinsicht zu optimieren, nicht genutzt. Verfahren könnten so besser intern verfolgt werden, Finanz- und Personalressourcen könnten besser eingesetzt und vor allem könnte die Qualität sowie der zeitliche Ablauf der Ermittlungen verbessert werden. Letztlich könnten durch eine Analyse dieser Daten auch die Aufgabenbereiche der Polizei genauer bestimmt werden als Basis für eine (politische) Entscheidung, welche Aufgaben Kernbereiche polizeilicher Tätigkeit sind oder sein sollten und welche möglicherweise besser von anderen Institutionen erledigt werden können. Zudem lassen sich so strukturelle Probleme in Städten und Gemeinden besser erkennen. „Der Vergleich mit sozialstrukturellen Daten auf der

[73] Eine Verbindungsstelle des LKA im Innenministerium stellte seit dem 1. Januar 2015 auf Grundlage der Einsatzzahlen aus eCEBIUS und erfassten Anzeigen in IGVP einen Lagebericht zusammen (MIK NRW 2015b). Dieser Lagebericht diente den einzelnen Polizeibehörden für ihre Einsatzplanungen. Die in eCEBIUS erfassten Einsatzzahlen wurden wiederholt im Landtag diskutiert und gelangten so auch in die mediale Öffentlichkeit (z.B. Bewarder et al. 2016).

gleichen geografischen Ebene gibt Hinweise auf besonders belastete Räume. Damit wird aufgezeigt ob und inwieweit Kriminalität und Einsatzaufkommen räumlich mit anderen sozialen Problemen im Stadtgebiet einhergehen. Auf dieser Basis können ggf. präventive Maßnahmen entwickelt werden, die über den üblichen, im Ergebnis jedoch beschränkten Ansatz einer reinen Kriminalprävention hinausgehen" (Mihalic 2018: 263).

2.7. Forschungsdesiderate und Handlungsempfehlungen

Aus unseren Forschungsergebnissen können unterschiedliche Maßnahmen abgeleitet werden, um das Phänomen der Kriminalität im Kontext von Flucht besser zu verstehen und gezielte präventive Maßnahmen zu entwickeln.[74]

Methodische Empfehlungen:

- Polizeiliche Datensätze (hier konkret PKS, eCEBIUS und IGVP) sollten möglichst so strukturiert sein, dass sie intern verbunden und ausgewertet werden können, um Kriminalitätsentwicklungen und Probleme in der Gesellschaft, die der Polizei bekannt werden, auch regional, aus verschiedenen Blickwinkeln (Anzeige, Notruf, Einsatzgeschehen) und in ihrer Verfahrensentwicklung zu analysieren. Für die regelmäßige Prüfung der Qualität der Daten und die Validität der Dateneingabe sollten ausreichend personelle Ressourcen bereitgestellt, sensibilisiert und geschult werden.
- Die Datensätze sollten nach einer möglichst auch bundesweiten Vereinheitlichung der Wissenschaft für Analysen und Auswertungen zur Verfügung stehen.
- Polizeiliche Daten sollten mit nicht-polizeilichen und/oder mit qualitativen Daten regional kombiniert werden, um mehrdimensionale Informationen zu Tatverdächtigen und Deliktsstrukturen zu gewinnen.
- Beispiel: Für die Tatörtlichkeit Unterkunft könnte eine qualitative Analyse der Dokumentationsverläufe des Tagesgeschehens in Unterkünften erhoben werden. Zusätzlich könnten Interviews mit Mitarbeiter*innen der Unterkünfte sowie Geflüchteten geführt werden.

Inhaltliche Empfehlungen:

- Zur Viktimisierung von Geflüchteten besteht gegenwärtig noch erheblicher Forschungsbedarf (vgl. Wetzels et al. 2018), sowohl was den Umfang der Viktimisierung, als auch deren Folgen anbetrifft. Dazu sind auch Analysen der Tatörtlichkeit Unterkunft unerlässlich. Erkenntnisse des Projekts aus Befragungen von Geflüchteten zu ihren Viktimisierungserfahrungen auf der Flucht sowie in Deutschland werden in Kapitel 3 dargelegt.
- Durch deliktsspezifische Dunkelfeldbefragungen z.B. zu häuslicher Gewalt oder zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kann das Dunkelfeld besser eingeschätzt werden.
- Durch Befragungen zur Einstellung von Geflüchteten zur Polizei sowie zum Anzeigeverhalten dieser Personen (auch deliktsspezifisch) lassen sich Ergebnisse aus dem Hellfeld in Bezug auf das Dunkelfeld besser einordnen.

[74] Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten hat Februar 2020 bereits (wiederholt) Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der PKS benannt, u.a. eine erweitere Geschädigtenerfassung und eine Einführung weiterer Schadensschwereindizes (vgl. RatSWD 2020: 22).

- Die registrierten Straftaten von Geflüchteten sollten anhand der (fehlenden) Aufenthaltstitel differenziert betrachtet werden. Die mit dem Aufenthaltstitel verbundenen rechtlichen Restriktionen bzw. Möglichkeiten, wie Bleibeperspektive, Arbeitserlaubnis, Dauer des Aufenthaltstitels oder Wohnverpflichtungen, sollten zusätzlich erhoben werden, um differenzierte Aussagen treffen und Analysen zum Zusammenhang zwischen Kriminalität und Aufenthaltstitel und der damit verbundenen sozialen Lage von Geflüchteten durchführen und daraus geeignete Präventionsmaßnahmen entwickeln zu können.

Politische Empfehlungen:

- Eine verbesserte Erfassung und Auswertung polizeilicher Daten kann im Rahmen polizeilicher Kommunikation eingesetzt werden, um den Eindruck von falschen oder unvollständigen Informationen u.a. auch über die Kriminalität von Geflüchteten entgegenzutreten.
- Eine transparente Kommunikation der Polizeiarbeit gegenüber Geflüchteten und feste Ansprechpersonen innerhalb einer für eine Unterkunft zuständigen Polizeidienststelle könnte bei Geflüchteten, die schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben, Vertrauen schaffen.
- Vielfältige Angebote von verschiedenen Projektträgern können ein bedarfsgerechtes Angebot ermöglichen, um der heterogenen Gruppe von Geflüchteten mit zielgruppenspezifisch aufbereiteten Informationen und Angeboten mehr Sicherheit zu geben und ihnen bei der Anpassung an die jeweiligen Bedingungen der Unterbringung zu helfen.
- Das Asyl- und Aufenthaltsrecht sollte so den Lebenssituationen von Geflüchteten in Unterkünften oder dezentralen Unterbringungen angepasst werden, dass ihnen ein autonomes und partizipatives Leben in der der Gesellschaft ermöglicht wird.

3. Schwerpunkt 2: Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten

3.1. Einleitung

Ein Schwerpunkt des Forschungsprojekts „Flucht als Sicherheitsproblem“ lag auf der Untersuchung der Viktimisierungs-, also Opfererfahrungen von Geflüchteten. Diese Thematik besitzt besondere Relevanz. Zum einen können Opfererlebnisse im Heimatland, auf der Flucht und in Deutschland negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Integration der aufgenommenen Menschen haben (vgl. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina 2018: 4 ff.). Zum anderen ist davon auszugehen, dass das Dunkelfeld der Kriminalität gegen Geflüchtete größer ist als bei einer deutschen Vergleichsgruppe (vgl. Wetzels et al. 2018). Dies hat zur Folge, dass die Viktimisierungslage Geflüchteter auch in Nordrhein-Westfalen derzeit unterschätzt wird. Hinzu kommt, dass eigene Viktimisierungen das Sicherheitsgefühl und damit die subjektive Befindlichkeit von Betroffenen beeinflussen können. Beides kann sich kurz- und mittelfristig auf deren eigenes Verhalten auswirken (Dreißigacker 2017: 49 ff.).

Im Folgenden soll ein Überblick über den Forschungsstand gegeben werden (3.2.). Dazu wird zunächst kurz auf den Begriff der Viktimisierung eingegangen (3.2.1.). Danach werden Fluchtursachen und damit verbundene Viktimisierungsrisiken und -erfahrungen im Heimatland skizziert (3.2.2.). Diese werden im Zusammenhang mit Befunden zu Opfererfahrungen auf der Flucht sowie deren gesundheitlichen Folgen (3.2.3.) diskutiert. Anschließend werden Befunde zu Viktimisierungserfahrungen Geflüchteter in Deutschland aufgeführt (3.2.4.). Dazu werden zunächst einige grundsätzliche Probleme bei der Interpretation von Hellfelddaten diskutiert, bevor die verfügbaren Daten vorgestellt werden. Des Weiteren wird anhand von Studien zu Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Geflüchteten in Deutschland aufgezeigt, wo besondere Opferrisiken für Geflüchtete bestehen. Dafür wird ein Fokus auf die Unterkunftssituation sowie auf die Asylverfahrenspraxis gerichtet. Weiterhin werden die Folgen von gewaltsamen Viktimisierungserfahrungen mit Auswirkungen auf die Aufnahme in Deutschland skizziert. Abschließend werden die Konsequenzen der theoretischen Einordung für das Forschungsprojekt zusammengefasst (3.2.5.).

Um Erkenntnisse über Viktimisierungserfahrungen zu gewinnen, wurden zwei methodische Zugangswege genutzt. Den primären Zugang bildet eine qualitative Befragung von Geflüchteten. Hierzu wird zunächst die Methode dargestellt (3.3.1.); anschließend wird auf die Erhebung eingegangen (3.3.2.). Darauf folgt die Darlegung der Ergebnisse der Befragungen (3.4.). Aufgeteilt werden die Ergebnisse zum einen in Erfahrungen auf der Flucht (3.4.1.) und Erfahrungen in Deutschland (3.4.2.). Ergänzt und erweitert werden die Befunde aus den Viktimisierungsbefragungen durch Erkenntnisse aus Fokusgruppeninterviews mit Expert*innen (3.5.). Die Ergebnisse werden in einer anschließenden Diskussion (3.6.) zusammen in den Kontext der bisherigen Forschungsergebnisse eingeordnet. Abschließend folgt ein Fazit (3.7.) und sich aus dem Forschungsschwerpunkt ergebende Handlungsempfehlungen (3.8.).

3.2. Forschungsstand

3.2.1. Der Begriff der Viktimisierung

Da sich dieser zweite Schwerpunkt des Forschungsprojekts mit Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten befasst, soll zunächst der Begriff der „Viktimisierung" geklärt werden. Der Begriff der Viktimisierung wurde von dem lateinischen Wort „victima" (das Opfer) abgeleitet und bedeutet „Opferwerdung" oder „Opfererfahrung" (Schwind 2016: 413; Egg 2005: 261 f.). Es ist der zentrale Begriff der sog. Viktimologie, der Lehre vom Verbrechensopfer, einem Teilgebiet der Kriminologie (Egg 2005: 261 f.).

Allgemein wird zwischen drei Viktimisierungsstufen unterschieden: primärer, sekundärer und tertiärer Viktimisierung. Bei der primären Viktimisierung werden Personen durch die (wiederholte) Straftat selbst zum Opfer. Nach der eigentlichen Straftat kann auf der zweiten Stufe der Viktimisierung (sekundäre Viktimisierung) eine Person erneut zum Opfer werden durch Reaktionen des sozialen Umfeldes oder Instanzen sozialer Kontrolle (z.B. Polizei, Gericht) auf die Tat. Bei der letzten Stufe, der tertiären Viktimisierung, übernehmen die Betroffenen eine Opferidentität in ihre eigene Persönlichkeit bzw. ihr Selbstbild. Diese Stufe der Viktimisierung hat Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl der betroffenen Personen und kann körperliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen (Kunz & Singelnstein 2016: 248; Schwind 2016: 256).

Im Rahmen des Projektes „Flucht als Sicherheitsproblem" stand zum einen die Erhellung des Dunkelfeldes strafbarer Verhaltensweisen gegenüber Geflüchteten im Fokus, zum anderen aber auch die Frage nach belastenden Faktoren, die die Integration in die Aufnahmegesellschaft erschweren. Es wurde eine qualitative Methode zur Erhebung der Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten gewählt, um beiden Fragerichtungen gerecht zu werden. Durch offene Fragen sollten die Geflüchteten von ihren belastenden Erfahrungen berichten, ohne dabei durch vorgegebene Kategorien und Konzepte der Interviewenden beeinflusst zu werden. Bei der folgenden Analyse wurde dementsprechend ein weiter Viktimisierungsbegriff zugrunde gelegt, um den Erfahrungen der Geflüchteten gerecht werden und auch nicht strafrechtliche relevante Erfahrungen einbeziehen zu können. Für die Untersuchung des Dunkelfeldes strafrechtlich relevanter Viktimisierung wurden die Erfahrungen der Geflüchteten allerdings auf Viktimisierungen im engeren Sinne hin analysiert.

3.2.2. Fluchtursachen und Viktimisierungsrisiken auf der Flucht

Das Verlassen der Heimatregion ist für viele Menschen ohne Alternative. Ein häufiger Grund für die Flucht sind kriegerische oder bewaffnete Konflikte. Nach Deutschland geflohene Menschen, insbesondere aus Syrien, haben in einer Studie von Brücker et al. (2016) mit deutlicher Mehrheit angegeben, dass sie ihr Heimatland aus Angst vor gewaltsamen Konflikten oder Krieg verlassen haben. Damit verbunden sind Gefahren für Leib und Leben, unzureichende medizinische Versorgung in den Krisengebieten ebenso wie ein mangelhaftes Angebot an Nahrungsmitteln (vgl. Colloseus 2017: 84). Insbesondere für ältere Menschen, Kinder oder Menschen mit Behinderung bedeutet das Zusammenbrechen der medizinischen Infrastruktur eine Steigerung ihrer ohnehin gegebenen Vulnerabilität (vgl. Dinh 2007: 31). Kriege gehen zwangsläufig mit einer Zunahme schutzbedürftiger Personengruppen einher. In Syrien führen Bombenangriffe auf Wohngebiete zu einer ganzen Generation von teils schwerbehinderten Zivilistinnen und Zivilisten. Seit 2011 sind dort durch den Bürgerkrieg 586 100 Menschen getötet und über zwei Millionen verletzt worden (SOHR 2020). Zusätzlich verhindern nicht gezündete Bomben eine sichere Rückkehr in die Heimat.

Als zweithäufigster Fluchtgrund wurde Verfolgung angegeben, insbesondere von Menschen aus Afghanistan, dem Irak und Iran (Brücker et al. 2016: 23 f.). Neben der Verfolgung aus politischen Gründen spielt auch die Verfolgung wegen der sexuellen Identität oder Orientierung eine Rolle (vgl. Colloseus 2017: 84), z.B. in Ländern wie Nigeria oder Kamerun, in denen queere Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität mit Freiheitsstrafen rechnen müssen (vgl. Hübner 2016: 255). LSBT*I-Personen werden in ihrem Herkunftsland häufig mit Drohungen, Erpressungen, Gewalt und sexualisierter Gewalt konfrontiert. Sofern die sexuelle Orientierung in der dominierenden Gesellschaft als „krankhaft" wahrgenommen wird, wird von der Familie oder auch anderen Personen eine Zwangsmedikation vorgenommen und/oder es werden Operationen gegen den Willen der Personen durchgeführt, mit dem Ziel die „Krankheit" zu „heilen" (Markard 2013: 79).

Geflüchtete aus Eritrea gaben als Grund für ihre Flucht am häufigsten die Zwangsrekrutierung zum Militär an (Brücker et al. 2016: 23 f.). Zwar gibt es in Eritrea gegenwärtig keine kriegerischen Auseinandersetzungen, allerdings herrscht in dem Land ein „Dauerkriegsvorbereitungszustand", für den Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren rekrutiert werden können. Die offizielle Wehrdienstzeit von 18 Monaten wird dabei nicht eingehalten. Wehrdienstpflichtige, die sich dem Einzug entziehen, müssen mit Haft und härtesten Bedingungen rechnen (Demir & Springer 2018: 19 f.). Die Menschen verlassen das Land daher insbesondere aufgrund der staatlichen Durchführungspraxis der Wehrpflicht.

Geflüchtete, die vor dem Winter 2015 in Deutschland eingereist sind, gaben in einer weiteren Befragung an, aufgrund der instabilen politischen Verhältnisse, aber auch mit dem Wunsch, in Deutschland ein besseres Leben führen zu können, nach Deutschland geflohen zu sein (Fleischer et al. 2018: 11 f.).

Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Verfolgung oder anderen Gefahren für Leib und Leben fliehen, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Nach Angaben des UNHCR waren bis Ende 2019 weltweit rund 79,5 Millionen Menschen innerhalb ihres Heimatlandes oder weltweit auf der Flucht (UNHCR 2020: 2). 1997 betrug die Anzahl aller Geflüchteten noch 33,9 Millionen. Konflikte in Syrien, Subsahara-Afrika, Zentralafrika, im Kongo, Südsudan, Irak, Jemen und Sudan haben die Zahl der Geflüchteten in den Jahren 2012 bis 2015 drastisch ansteigen lassen (UNHCR 2017: 5 ff.); von 2010 bis 2019 hat sich die Anzahl der Geflüchteten weltweit beinahe verdoppelt (UNHCR 2020: 8). Insbesondere der Konflikt in Syrien hat verheerende Auswirkungen für die Bevölkerung. Syrien ist auch das Land mit der höchsten Gesamtzahl an Geflüchteten; derzeit sind es 13,2 Millionen. Dazu zählen 6,6 Millionen Personen, die aus Syrien geflohen sind, sowie mehr als 6 Millionen sogenannte Internally Displaced People (IDP), die die Grenze Syriens nicht überschritten haben, aber innerhalb des Landes gewaltsam vertrieben wurden. Gefolgt wird Syrien von Venezuela mit 4,5 Millionen Geflüchteten, und Afghanistan mit 3,0 Millionen. 2,7 Millionen Personen flohen aus Afghanistan und 300 000 Personen flohen innerhalb des Landes. Daneben flohen aus Kolumbien mit knapp 8 Millionen IDP die meisten Menschen aus ihrem Heimatland (UNHCR 2020: 8 f.).

Von den Geflüchteten, die aus ihren Heimatländern in Nordafrika und dem Nahen Osten fliehen, haben viele Europa als Ziel. Seit der politischen Entscheidung der Mitgliedsländer der EU, die sogenannte Balkanroute zu schließen, hat die Zahl der Geflüchteten, die aus den Fluchtgebieten der Länder des Nahen Ostens über verschiedene Balkanländer in die EU gelangen, stark abgenommen. Aus Mangel an Alternativen wurde die Mittelmeerroute relevanter. Auch wenn die zentrale Mittelmeerroute, die in der Europäischen Union auf Lampedusa, Sizilien oder Malta endet, weiterhin die höchste Relevanz hat, flohen die Menschen ab 2018 verstärkt auf den anderen

beiden Mittelmeerrouten (östlich und westlich) (UNHCR 2019: 10 f.). Bei der Meeresüberquerung besteht ein hohes Risiko. Von 2014 bis 2018 starben oder verschwanden etwa 18 000 Geflüchtete auf den drei Mittelmeerrouten (IOM 2019: 10). Im Jahr 2016 erreichte die Zahl der toten und verschwundenen Geflüchteten mit 5143 den Höchstpunkt seit dem Jahr 2000 (IOM 2017: 6). Dabei starben oder verschwanden 4581 auf der zentralen, 434 auf der östlichen und 128 auf der westlichen Mittelmeerroute (IOM o.J., Spotlight On The Mediterranean). In den Jahren 2017 bis 2019 waren die Zahlen leicht rückläufig (ca. 3100, 2300 und 1900 Tote). Im Jahr 2020 (Stand Juli) wurden bereits über 380 Ertrunkene und vermutlich Ertrunkene registriert (IOM o.J.). Trotz der rückläufigen Todeszahlen auf der zentralen Mittelmeerroute verschlechterte das verminderten Hilfsangebot der Europäischen Union die Situation für Flüchtlinge (IOM 2020: 12 f.). Nach Berechnungen des IOM (2019: 12) starb im Jahr 2017 einer von 50 Flüchtlingen, im Jahr 2018 starb einer von 35 Menschen bei dem Versuch auf der zentralen Mittelmeerroute nach Europa überzusetzen. Dies stellt eine konservative Schätzung dar, die ermittelten Todesraten des UNHCR fallen für den gleichen Zeitraum höher aus (2017: 1:38; 2018: 1:14) (UNHCR 2019: 10).

Menschen auf der Flucht sind eine besonders vulnerable Gruppe, da sie auf Hilfestellungen und -angebote von anderen angewiesen sind. Insbesondere Frauen sind in diesem Kontext häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen (UNHCR 2019). Aber auch Männer werden Opfer sexualisierter Gewalt (vgl. Linke et al. 2018: 373). Behinderte Menschen sind ebenfalls eine vulnerable Gruppe auf der Flucht, da sie in besonderer Weise fremde Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Das unwegsame Gelände ist für körperlich behinderte Menschen selten alleine zu bewältigen (Lorenzkowski 2002: 54). Gerade auf der zentralen Mittelmeerroute besteht zusätzlich ein erhöhtes Risiko tödlich zu verunglücken. Auf dieser und anderen Routen erleben viele Personen Traumata, die nachhaltige Traumafolgestörungen nach sich ziehen können.

3.2.3. Gesundheitliche Folgen von Viktimisierung auf der Flucht

Viktimisierungserfahrungen im Heimatland und auf der Flucht können zu erheblichen gesundheitlichen Folgen führen, insbesondere mit traumatischen und posttraumatischen Ausprägungen. Als traumatisierende Erlebnisse werden „Situationen außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigen Ausmaßes“ (Metzner et al. 2016: 644) bezeichnet. In diesen werden Menschen in Lebensgefahr gebracht, mit dem Tod bzw. mit verletzten Menschen konfrontiert oder ihre körperliche Unversehrtheit wird bedroht (Metzner et al. 2016: 644). Erlebte Traumata können physische und psychische Krankheiten und Störungen verursachen, wozu auch die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) zählt. Die Symptomatik der PTBS ist erstens gekennzeichnet durch das Wiedererleben der traumatischen Ereignisse, z.B. durch Intrusionen (ein intensives, sich wiederholt aufdrängendes Wiedererinnern), Albträume, Flashbacks, psychische Belastungen und körperliche Reaktionen bei Konfrontationen. Hinzu kommen zweitens Vermeidungsverhalten (Abflachung der emotionalen Reagibilität, Entfremdung, unvollständige Erinnerungen, Vermeidung von traumaassoziierten Reizen) und drittens Übererregung/Hyperarousal, z.B. in Form von Schlaf- und Konzentrationsstörungen, gesteigerten Schreckreaktionen oder Reizbarkeit (Frommberger et al. 2014). Traumata können zwei grundlegend verschiedene Ursachen haben. Zum einem gibt es die sogenannten Man-made Disaster und zum anderen werden akzidentelle Erlebnisse als Ursache von Traumata ausgemacht. Dabei gilt es zu unterscheiden, ob die Erlebnisse einmalig oder wiederholt erfahren wurden. So können z.B. akzidentelle Erlebnisse Umweltkatastrophen oder Autounfälle sein. Man-made Disaster können beispielsweise ein gewaltsamer Überfall, wiederholter sexueller Missbrauch oder Kriegserlebnisse sein. Wenn eine Person wiederholt Opfer eines Man-made Disaster wird, kann das langfristige Folgen für das Urvertrauen der betroffenen Person haben (vgl. Baron & Flory 2016: 12 ff.; Schneck 2018: 176).

Bei Geflüchteten mit einer PTBS können die Fähigkeiten zu sozialen Beziehungen, genereller Anpassung und dem Umgang mit Belastungen tiefergehend gestört werden. Symptome können sich in einer feindlichen und misstrauischen Haltung gegenüber anderen Menschen und sozialem Rückzug zeigen. Gefühle der Leere, Hoffnungslosigkeit und Anspannung sind weitere Kennzeichnen einer PTBS (vgl. Koch & Winter 2005: 4). Vergleicht man Studien, in denen die Prävalenz von PTBS bei Geflüchteten und der Allgemeinbevölkerung angegeben wird, sind die Prävalenzraten bei Geflüchteten aus Krisengebieten bis auf das Zehnfache im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung in Deutschland erhöht. Während die 12-Monats-Prävalenz einer PTBS in der deutschen Allgemeinbevölkerung bei 2,3 % liegt (Jacobi et al. 2014), beträgt die Prävalenzrate nach einer Metaanalyse (Alpak et al. 2015) bei Geflüchteten aus Krisengebieten – vorwiegend aus Syrien und dem Irak – 33,5 % (vgl. Baron & Flory 2016: 16). Eine Analyse von Slewa-Younan et al. (2015), die sechs Studien zu PTBS untersuchten, ermittelt eine PTBS-Prävalenzrate von 8,0 bis 37,2 % bei Geflüchteten aus dem Irak, die in westliche Länder geflohen sind. Aussagen zur PTBS-Rate unter Geflüchteten sind indes mit großen Unsicherheiten behaftet, da die Prävalenzraten je nach Erhebungsinstrument und Stichprobe von Geflüchteten mit differenten Aufenthaltszeiträumen und -status stark variieren können (vgl. ebd.: 1238). Dennoch kann von einer PTBS-Prävalenzrate von 30 bis 35 % bei Geflüchteten ausgegangen werden, wobei sich dieser Wert auf einen behandlungsbedürftigen Schweregrad bezieht (vgl. Kury et al. 2018).

Als weitere Folgen eines traumatischen Erlebnisses können „Depressionen, Angst- und Panikstörungen, dissoziative Störungen, Suchtkrankheiten, somatoforme und psychosomatische Störungen“ alleine oder in Kombination mit einer PTBS auftreten (vgl. Koch & Winter 2005: 4; Perkonigg et al. 2016). Bei sexualisierter Gewalt an Frauen können zudem körperliche Verletzungen, Infektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten sowie ungewollte Schwangerschaften und in diesem Zusammenhang (in der Regel nicht *lege artis* vorgenommene) Schwangerschaftsabbrüche sowie (versuchte) Suizide auftreten (vgl. Linke & Voß 2017: 151). Eine Metaanalyse internationaler Studien, die vor 2007 veröffentlicht wurden, ergab, dass die Prävalenzraten von Depressivität, Angststörungen und PTBS eine hohe Streuung bei Geflüchteten und Arbeitsmigrant*innen haben. Dies wurde auf die unterschiedlichen Erhebungsinstrumente sowie Migrationszeitpunkte der befragten Geflüchteten zurückgeführt (vgl. Lindert 2009: 253). Dennoch waren die kombinierten Raten bei Geflüchteten letztlich nahezu doppelt so hoch wie bei Arbeitsmigrant*innen. Geflüchtete hatten bei Depressivität eine Rate von 44 %, bei Angst 40 % und bei PTBS 36 %. Bei Arbeitsmigrant*innen betrugen die kombinierten Raten bei Depressivität 20 % und bei Angst 21 % (Lindert et al. 2009).

Gäbel et al. (2006) haben in einer Studie die Prävalenz von PTBS unter Asylbewerber*innen in Deutschland erfasst. Das Forschungsteam ermittelte eine PTBS-Punkt-Prävalenz von 40 % bei Asyl-Erstantragstellenden im vornehmlich süddeutschen Raum, wobei die Stichprobe von Teilnehmenden klein war. Gäbel et al. vermuten jedoch aufgrund der Kernsymptomatik von PTBS, dem Vermeidungsverhalten, eine höhere Rate (ebd.: 18). Eine weitere Untersuchung für den deutschen Raum analysierte die Betroffenheit von Depressionen und Angststörungen (vgl. Kliem et al. 2016) unter syrischen Geflüchteten. Die Ergebnisse zeigen, dass die Prävalenz von Depressionen 20 % beträgt und damit vergleichbar mit der deutschen Bevölkerung ist, während sie für eine generalisierte Angststörung bei 19,3 % und damit um knapp 4 Prozentpunkte höher liegt als bei der deutschen Bevölkerung. In einer neueren Studie von Kaltenbach et al. (2017) wurde eine zwar kleine, aber repräsentative Auswahl von Geflüchteten im süddeutschen Raum im Rahmen eines Screeningstestverfahrens auf psychische Krankheiten untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass 35 % der getesteten Geflüchteten Depressionen und Angststörungen hatten. Die PTBS-

Rate ist im Vergleich zu Gäbel et al. jedoch deutlich niedriger und liegt bei 13 %. Kaltenbach et al. erklären diese deutliche Abweichung damit, dass PTBS erst nach einer Phase der Erleichterung im Zielland angekommen zu sein auftreten kann (ebd.: 9).

Zusammenfassend betrachtet treten etwa bei jeder bzw. jedem dritten Geflüchteten psychische oder physische Krankheiten bzw. Störungen einzeln oder kombiniert auf, was die Aufnahme in Deutschland negativ beeinflussen kann. Viktimisierungen können nicht nur gesundheitliche und soziale Auswirkungen auf Geflüchtete selbst haben, sondern auch einen negativen Einfluss auf deren Familie und das nahe soziale Umfeld (vgl. Polat 2015). Nur durch gezielte Schulung des Personals in der Einzelentscheidung und dem Dolmetscherdienst erscheint Gäbel et al. (2006) die Feststellung einer PTBS während des Asylverfahrens möglich (ebd.: 18). Metzner et al. (2016) weisen in diesem Zusammenhang auf bisher fehlende adäquate Screening- und Diagnoseverfahren zur Ermittlung von PTBS bei Geflüchteten hin. Dabei gelte es ebenfalls, die sprachlichen und kulturellen Hintergründe, auch für die Entwicklung eines dolmetschergestützten Therapieverfahrens, zu berücksichtigen (ebd.: 649 f.). Testverfahren zum Screening von anderen psychischen Störungen, wie Depressivität und Angststörungen, liegen vereinzelt vor (vgl. Kliem et al. 2016).

3.2.4. Viktimisierungsrisiken und -erfahrungen von Geflüchteten in Deutschland

3.2.4.1. Probleme bei der Interpretation der Hellfelddaten zu Opferwerdungen

Eines der zentralen Probleme bei der Erfassung und Auswertung von Kriminalität und damit einhergehender Opferwerdung ist die Anzeigebereitschaft, da nur angezeigte oder von Amts wegen aufgenommene Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dokumentiert werden. Diese Statistik hat daher nur eingeschränkte Aussagekraft bezüglich der tatsächlichen Opferbelastung von Geflüchteten (vgl. Feltes et al. 2017; Feltes & Weingärtner 2016). Studien über das Dunkelfeld zeigen, dass die in den polizeilichen Hellfeldstatistiken angegebenen Zahlen zur Opferwerdung erheblich unter der Anzahl der tatsächlich erlebten Viktimisierungen liegen (vgl. Birkel et al. 2017; Feltes et al. 2018). Bei Geflüchteten kann eine noch höhere Diskrepanz zwischen registrierten und tatsächlichen Opferwerdungen angenommen werden. Sprachbarrieren, von Vorerfahrungen geprägte Einstellungen zu staatlichen Institutionen und die eigene Position als Asylsuchender können für Geflüchtete Hindernisse darstellen, Fälle von Viktimisierung bei der Polizei anzuzeigen (vgl. European Union Agency for Fundamental Rights 2010; Müller & Schröttle 2004: 93).

Christ et al. (2017) berichten zur Situation in Unterbringungseinrichtungen, dass geflüchtete Frauen bereits erstattete Anzeigen wegen häuslicher Gewalt oder Gewalt gegen die eigenen Kinder aus Angst vor dem Partner oder anderen Geflüchteten aus derselben Herkunftsregion häufig wieder zurückziehen (ebd.: 34). Müller und Schröttle (2004) konnten in ihrer qualitativen Befragung geflüchteter Frauen festhalten, dass diese im Fall erlebter Gewalt aus Angst vor Behörden und erwarteten Nachteilen für sich und/oder ihre Familie nur unter großen Vorbehalten Instanzen der sozialen Kontrolle aufsuchen (ebd.: 459). Auch die qualitative Befragung des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) berichtet von geflüchteten Jugendlichen, insbesondere afrikanischer Herkunft, dass diese im Kontakt mit der Polizei den Eindruck hatten, häufig unter Generalverdacht zu stehen und häufiger verdachtsunabhängig kontrolliert zu werden; dadurch nahmen die geflüchteten Jugendlichen die Polizei nicht als unabhängige Beschwerde- und Meldeinstanz wahr. Weiterhin befürchteten die Jugendlichen, dass eine Beschwerde oder eine Anzeige negative Auswirkungen auf ihr Asylverfahren haben könnte und dass den Schilderungen ihrer Opfererlebnisse kein Glauben geschenkt wird (Lechner & Huber 2017: 101 ff.). Ergebnisse einer weiteren bundesweiten Repräsentativbefragung von Jugendlichen (vgl. Baier et al. 2009: 45) verweisen

darauf, dass einige Migrant*innengruppen den Kontakt mit der Polizei scheuen und der deutschen Exekutive eine Parteinahme für deutsche Tatverdächtige unterstellen. Jugendliche mit Migrationshintergrund würden daher den Kontakt mit der Polizei scheuen und infolgedessen keine Anzeige erstatten.

Bei politisch motivierter Kriminalität gegen Geflüchtete ergibt sich zudem das Problem etwaiger Fehler bei der Erfassung solcher Straftaten. Zwar gelten bundesweit dieselben Kriterien für die Einordnung einer Straftat als politisch motiviert bzw. extremistisch; weite Interpretationsspielräume und Unterschiede in der lokalen und regionalen polizeilichen Praxis wirken sich jedoch deutlich auf die Erfassung dieser Straftaten aus (Falk 2001; Feustel 2011; Habermann & Singelnstein 2018). Nichtregierungsorganisationen, Zeitungen und Wissenschaft zählten wiederholt deutlich mehr Fälle von rechtsextremen Straftaten, als es die polizeiliche Erfassung nahelege (Brausam 2017). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten (auch und besonders gegen Geflüchtete) höher liegt, als dies die polizeilichen Hellfelddaten suggerieren (vgl. Deutscher Bundestag 2013). Dies wird im Übrigen auch von Polizeivertreter*innen eingeräumt (Bröckling 2020).

3.2.4.2. Registrierte Viktimisierung von Geflüchteten in Deutschland

Seit 2016 erfasst das Bundeskriminalamt (BKA) unter dem Opferspezifikum „Asylbewerber/Flüchtling“ auch Geflüchtete als Opfer (BKA 2017a: 34). Das Opferspezifikum ist nicht gleichzusetzen mit dem „Zuwanderer“-Begriff, da bei der Erfassung „Asylbewerber/Flüchtling“ nicht deutlich geregelt ist, wer bzw. welche Aufenthaltstitel mit diesem Opferspezifikum erfasst werden. Im Gegensatz zur Tat-/Tatverdächtigenerfassung des Bundeslagebildes „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ werden auch nicht aufgeklärte Fälle in die Statistik aufgenommen, weshalb häufig keine Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung angegeben werden kann. Weiterhin ist zu beachten, dass bei der Opferzählung des BKA jede Opferwerdung einzeln erfasst wird. Eine Person, die mehrfach Opfer wurde, wird mehrfach in die Statistik aufgenommen; daher entsprechen die Opferzahlen nicht der tatsächlichen Personenzahlen der Opfer. Im Jahr 2016 fielen 4,3 % aller registrierten Opfer in die Kategorie „Asylbewerber/Flüchtling“ (BKA 2017a: 34), dieser Anteil stieg 2017 auf 4,6 % (BKA 2018a: 50), blieb 2018 unverändert (BKA 2019a: 47) und stieg 2019 auf 5,0 % (BKA 2020a: 48). Für 2019 wurden insgesamt 50 466 „Asylbewerber/Flüchtlinge“ als Opfer von Straftaten erfasst (BKA 2020a: 48). Rund 74 % dieser Personen waren männlich und 31 % unter 21 Jahre (BKA 2020a: 50). Fast die Hälfte der Opfer stammte aus Syrien, Afghanistan und dem Irak (BKA 2020a: 51). Von den registrierten geflüchteten Opfern waren 79 % Opfer eines Körperverletzungsdelikts (BKA 2020a: 49). Die Lagebilder des BKA legen zudem nahe, dass in vielen Fällen, in denen ein*e Geflüchtete*r Opfer einer Straftat war, ein*e andere*r Geflüchtete*r als tatverdächtig angezeigt wurde. Von den im Jahr 2019 insgesamt 50 466 als „Asylbewerber/Flüchtlinge“ registrierten Opfern von (aufgeklärten und unaufgeklärten) Straftaten wurden 29 668 (also knapp 60 %) Opfer von solchen Straftaten, bei denen ein anderer Geflüchtete als tatverdächtig ermittelt wurde (BKA 2020a: 52).

Die Gesamtzahlen der registrierten politisch motivierten Straftaten von rechts bieten bei der Frage nach Viktimisierungen von Geflüchteten allenfalls einen groben Anhaltspunkt, da Straftaten gegen Geflüchtete nur einen Teil dieser Deliktsgruppe ausmachen. Politisch motivierte Straftaten von rechts stiegen von 14 725 registrierten Delikten im Jahr 2001 um 60 % auf 23 555 registrierte Delikte im Jahr 2016, gingen danach aber wieder auf 22 342 registrierte Delikte im Jahr 2019 leicht zurück (Bundesministerium des Inneren 2020: 3). Ebenso nahmen die erfassten Gewalttaten in diesem Zeitraum von 980 auf 1698 Delikte um 73 % zu (Bundesministerium des

Innern 2017), waren danach jedoch wieder rückläufig (2018: 1156; 2019: 986) (Bundesministerium des Inneren 2020: 4). Auch in Nordrhein-Westfalen ließ sich insbesondere in den Jahren 2014 bis 2016 eine deutliche Zunahme von rechtsextremen Straftaten mit 3 286 im Jahr 2014, 4 437 im Jahr 2015 und 4 700 registrierten Delikten im Jahr 2016 verzeichnen (Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2017: 29). Ab 2017 liegen die Zahlen der rechtsextrem motivierten Straftaten niedriger (2017: 3764; 2018: 3767) und lagen 2019 bei 3661 Straftaten (Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2018: 16; 2019: 21; 2020: 20). Eine ähnliche Tendenz findet sich bei den Gewaltdelikten rechtsmotivierter Täter*innen in NRW: Wurden im Jahr 2013 noch 192 Gewaltdelikte von rechts registriert, stieg diese Zahl bereits 2014 sprunghaft auf 370 Gewaltdelikte an (Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2015: 17). Das Jahr 2016 stellte mit 381 Gewaltdelikten (2015: 289) einen Höhepunkt dar (Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2017: 17). Bis zum Jahr 2019 mit 158 Gewaltdelikten war die Tendenz wieder rückläufig (2017: 206; 2018: 217) (Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2018: 16; 2019: 22; 2020: 20).

Für das Berichtsjahr 2016 dokumentierte das BKA im Lagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung" einen drastischen Anstieg der Straftaten gegen Asylunterkünfte (politisch motivierte Kriminalität von rechts und politisch motivierte Kriminalität nicht zuzuordnen). Wurden 2014 199 Straftaten gezählt (BKA 2016: 32), stieg die Zahl der Angriffe im Jahr 2015 auf 1 031 (BKA 2016: 32). Auch im Jahr 2016 blieb die Zahl der Straftaten mit 994 auf einem vergleichbar hohen Niveau (BKA 2017a: 39). Im Jahr 2017 wurde ein Rückgang verzeichnet auf 312 registrierte Fälle (BKA 2018a: 56). Der rückläufige Trend setzte sich 2018 und 2019 weiter fort (2018: 173; 2019: 126), sodass die registrierten Übergriffe unter das Niveau von 2014 fielen (BKA 2020a: 57). Die in diesen Zahlen enthaltenen Gewaltdelikte wie Brandstiftungen und Körperverletzungen entwickelten sich einem vergleichbaren Verhältnis. Im Jahr 2014 wurden 28 Gewaltdelikte verzeichnet. In den Jahren 2015 und 2016 stieg die Zahl der Gewaltdelikte auf 177, respektive 169 Straftaten (BKA 2018a: 8). Für 2017 wurde auch in diesem Deliktsfeld ein Rückgang auf 46 Straftaten festgestellt. Dieser Trend setzte sich in den Jahren 2018 und 2019 jeweils mit 14 Gewaltdelikten fort (BKA 2020a: 57). Für Nordrhein-Westfalen wurden keine Zahlen über Straftaten gegen Asylunterkünfte von der Polizei aufbereitet.

Eine Studie von Pfeiffer et al. (2018) analysiert die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die Jahre 2012 bis 2016 zur Gewaltkriminalität in Niedersachsen mit dem Fokus auf Flüchtlinge. Gewaltdelikte sind nach der in der Studie verwendeten Definition Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung (Pfeiffer et al. 2018: 7). Die Definition von Flüchtlingen orientiert sich dabei an den polizeilich registrierten Aufenthaltsanlässen (vgl. Pfeiffer et al. 2018: 71). Einer der zentralen Befunde der Studie zu der Opferlage Geflüchteter in Niedersachsen ist, dass 5,5 % der Opfer von aufgeklärten Gewaltdelikten Geflüchtete waren. In rund einem Drittel der Fälle wurde das Delikt von anderen Flüchtlingen verübt (Pfeiffer et al. 2018: 76).

Eine Studie von Glaubitz und Bliesener (2018) präsentiert die Entwicklung registrierter Kriminalität von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit inkl. „Zuwanderer" (nach der BKA-Definition von 2017) in Schleswig-Holstein von 2013 bis zum ersten Quartal 2017. Neben Erkenntnissen zu Merkmalen der Deliktsstruktur und Gesamtkriminalität wurden Analysen zur Opferstruktur der Nichtdeutschen durchgeführt. Es wurden dabei nur Delikte mit individualisierbarem Opfer berücksichtigt, d. h. Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die persönliche Freiheit und Rohheitsdelikte. Im Analysezeitraum 2016 bis 2017 wurden Nichtdeutsche häufiger als Deutsche Opfer von Taten, die von Nichtdeutschen verübt

wurden. Dabei wiesen etwa 40 % aller Fälle, in denen Opfer und Tatverdächtige nichtdeutsch waren, keine Vorbeziehung auf (Glaubitz & Bliesener 2018: 84 f.).

Aus der Hellfeldstatistik lassen sich lediglich Trends zur Kriminalitätswirklichkeit ableiten, da über das größere Dunkelfeld anhand dessen keine Angaben gemacht werden können. Deshalb werden im Folgenden Studienergebnisse zu erfahrener Gewalt, Konflikten und negativen Erlebnissen der Geflüchteten in Deutschland mit einem Fokus auf Unterkünfte vorgestellt. Auf diese Weise sollen weitere Opferrisiken aufgezeigt werden.

3.2.4.3. Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Geflüchteten in Deutschland

In einer Studie des Deutschen Jugendinstituts berichteten geflüchtete Jugendliche von vielfältigen Diskriminierungserfahrungen in unterschiedlichen Situationen im Alltag. Viele Jugendliche gaben an, dass sie sich im Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ungerecht behandelt fühlten. Bei der Registrierung und Prüfung des Asylverfahrens standen ihrer Auffassung nach die Herkunft und nicht die individuellen Fluchtgründe im Fokus (Lechner & Huber 2017: 101). Des Weiteren hatten sie den Eindruck, unter Generalverdacht zu stehen, sei es durch vermehrte Polizeikontrollen oder durch Unterstellungen, als Wirtschaftsflüchtling oder als Mitglied des sogenannten Islamischen Staates nach Deutschland eingereist zu sein. Mehr als jede bzw. jeder dritte Jugendliche gab an, seit der Ankunft in Deutschland bereits mehrfach beschimpft, bedroht oder angegriffen worden zu sein. Rund 25 % der Jugendlichen berichteten, dass sie selbst oder eine ihnen nahestehende Person seit der Ankunft in Deutschland Opfer eines physischen Angriffs wurde. Diskriminierungserfahrungen wurden tendenziell häufiger von Jugendlichen berichtet, die in einer Unterkunft auf dem Land und nicht in der Stadt untergebracht waren (Lechner & Huber 2017: 105).

Bei der Befragung der repräsentativen IAB-SOEP-Bevölkerungsstichprobe gaben ca. 55 % der befragten Flüchtlinge/Asylbewerber*innen an, Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung gemacht zu haben. Dabei nannten 55 % der befragten Flüchtlinge/Asylbewerber*innen Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Ausbildungsplatzsuche, 52 % bei Situationen in Ämtern und Behörden, 46 % im Alltag wie bspw. im Supermarkt oder bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und 42 % bei der Suche nach Wohnungen. 19 % der befragten Geflüchteten gab an, von polizeilicher Diskriminierung betroffen gewesen zu sein (Antidiskrimierungsstelle 2016: 2).

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) stellte in seiner längsschnittlichen, migrationssoziologischen Befragung im Rahmen der ersten Befragungsrunde fest, dass die Mehrheit der befragten Geflüchteten in Niedersachsen selten bis keine Diskriminierungserfahrungen in Deutschland gemacht hat (Fleischer et al. 2018: 48 f.). Beim Einkaufen/Ausgehen fühlten sich 18,7 % und bei der Wohnungssuche 14,3 % aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt und/oder unhöflich behandelt. Die befragten Menschen aus Syrien und Serbien fühlten sich am seltensten diskriminiert oder benachteiligt. 0,8 % der Befragten erlebten Schläge bzw. Verletzungen. Die Anzahl der berichteten Diskriminierungserfahrungen stieg allerdings bei der zweiten Befragung für alle genannten Situationen erheblich an. So gaben zum Zeitpunkt der zweiten Befragung 30,9 % der Befragten an, sich bei der Wohnungssuche oder beim Einkaufen (30,6 %) diskriminiert gefühlt zu haben. Auch die Diskriminierungserfahrungen im Bereich der Arbeitssuche stiegen mit 16,0 % erheblich. Bei der zweiten Befragung lag die Anzahl der erlebten Schläge bzw. Verletzungen fast doppelt so hoch (1,5 %), wobei sich die Angaben je nach Nationalität deutlich unterschieden (Kudlacek et al. 2019: 55 ff.). Die unterschiedlichen Ergebnisse der Studien lassen

sich mutmaßlich mit dem Befragungszeitraum und der Auswahl der befragten Personen erklären. Fleischer et al. (2018) weisen darauf hin, dass ihre Ergebnisse nicht repräsentativ für die Geflüchteten sind, die in der zweiten Hälfte 2015 nach Deutschland geflohen sind (ebd.: 3). Diese wurden befragt, bevor im Jahr 2015 die Zahlen rechter Übergriffe drastisch anstiegen (BKA 2017: 39). Dies könnte auch den erheblichen Anstieg der Diskriminierungserfahrungen im Rahmen der zweiten Befragung erklären.

Nach einem Forschungsüberblick von Diekmann und Fereidooni (2019: 347) deuten die bisherigen Studienergebnisse darauf hin, dass Geflüchtete in Deutschland häufiger von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind als Menschen mit Migrationshintergrund, Muslim*innen oder andere Bevölkerungsgruppen, die als „fremd- und andersartig" wahrgenommen werden.

3.2.4.4. Viktimisierungsrisiken in den Unterbringungseinrichtungen

Für die Entstehung von Konflikten in Unterkünften und die damit einhergehenden Prozesse der Opferwerdung identifizieren Christ et al. (2017) systemische und strukturelle Ursachen wie Unterschiede in Verfahrensverläufen und damit auch beim Zugang zu Integrationsmöglichkeiten. Durch die mit der Bleibeperspektive verbundene unterschiedliche Stellung der Bewohner*innenschaft bildet sich häufig eine Hierarchisierung in den Unterbringungseinrichtungen heraus, die die weniger Privilegierten negativ erleben. Häufig entspricht die Hierarchisierung auch vorhandenen Vorurteilen bzw. rassistischen Einstellungen gegenüber anderen Nationalitäten, Kultur- oder Religionsgruppen. In einem Positionspapier des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird auf die religionsbezogene Gewalt in Flüchtlingsunterkünften hingewiesen (Follmar-Otto 2016). Herabwürdigende und diskriminierende Handlungen sind dabei nicht nur auf andere Geflüchtete zurückzuführen, sondern können auch vom Sicherheitspersonal ausgehen (Lechner & Huber 2017: 45 f.).

Dem Schutz von sogenannten „besonders vulnerablen Gruppen" wird an vielen Stellen nicht ausreichend Sorge getragen. So berichteten Mädchen und andere Jugendliche, dass in Gemeinschaftsunterkünften keine getrennten Badeinrichtungen vorhanden seien und dies ihre Bewegunfreiheit einschränke (Lechner & Huber 2017: 46 f.). Durch infrastrukturelle Mängel wie nicht abschließbare Duschen und Toiletten werden Tatgelegenheiten begünstigt, durch die insbesondere alleinstehende Frauen häufiger Ziel von sexuellen Belästigungen werden (Rabe 2015: 10 ff.). Geflüchtete Frauen erleben allerdings nicht nur in Unterkünften psychische, physische und sexualisierte Übergriffe, sondern auch in öffentlichen Räumen sowie Ämtern oder Behörden. Andere in Unterbringung lebende Geflüchtete berichten von Tätlichkeiten des Personals der einzelnen Institutionen sowie fremder Personen (Müller & Schröttle 2004: 459; vgl. Christ et al. 2017). Im Hinblick auf häusliche Gewalt und Gewalt gegen Kinder in Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen merken Christ et al. (2017) an, dass eben jene Formen der Viktimisierung durch den baulichen Charakter der Einrichtungen sowie durch Regeln zur Sicherheit und Ordnung begünstigt werden. Eine weitere, kaum berücksichtigte vulnerable Gruppe ist die der Geflüchteten mit Behinderung. Studien, die die Lage von behinderten Geflüchteten in Deutschland analysieren, sind kaum vorhanden (vgl. Kohan 2012).

Im Menschenrechtsbericht zur „Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland" von Engelmann und Rabe (2017) werden das Leitungs-, Haus- und Sicherheitspersonal der Unterkünfte als weitere potentielle Täterinnen und Täter in den Unterkünften genannt. Durch die wenig reglementierten sowie rechtlich weiten Handlungsspielräume der Akteur*innen liegt das Wohl der Geflüchteten häufig im Entscheidungsrahmen einzelner Personen. So fassen Engelmann und Rabe aus ihren Interviews mit Personen, die in mehreren Unterkünften Soziale Arbeit leisten,

zusammen, dass die Sanktionierungsmöglichkeiten und -praxen der einzelnen Unterkünfte teilweise in keinem Verhältnis zum gezeigten „Fehlverhalten“ stehen und entscheidenden Einfluss auf das Leben der Geflüchteten haben. So kann ein nicht gereinigtes Zimmer mancherorts zum Verlust des Unterkunftsplatzes führen (ebd.: 49). Das Personal achte teilweise nicht auf Grund- und Menschenrechte der Geflüchteten und so würden „willkürliche Abmahnungen, Bestrafungen und Hausverbote“ ohne Rechtfertigung ausgesprochen (ebd.: 57; vgl. Christ et al. 2017). Niedrigschwellige oder unabhängige Beschwerdestellen sind vereinzelt bis gar nicht vorhanden, sodass Verstöße gegen die Grund- und Menschenrechte nicht gemeldet werden können. Unabhängige Beschwerdestelle waren laut Engelmann und Rabe (2017) bis dahin nur in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg eingerichtet (ebd.: 59), wobei die Stelle in Baden-Württemberg nur für Erstaufnahmeeinrichtungen zuständig war und die Stelle in Nordrhein-Westfalen nur die vom Land, nicht aber die kommunal betriebenen Einrichtungen betrifft. Die Angaben für Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sind weiterhin aktuell (Stand Juli 2020), auch wenn es in Nordrhein-Westfalen vereinzelt Projekte gibt, um die Beschwerdemöglichkeit zu erweitern[75]. Müller und Schröttle (2004: 460) haben in Bezug auf Gewalterfahrungen in Unterkünften schon 2004 darauf hingewiesen, dass unabhängige Beratungs- und Unterstützungsstellen eingerichtet und professionelle Standards umgesetzt werden sollten, damit das Machtgefälle zwischen Personal und den Bewohner*innen der Unterkünfte nivelliert werden kann. Mittlerweile wurden in weiteren Bundesländern Beschwerdemöglichkeiten eingerichtet (bspw. in Berlin), die Bundesländer sind jedoch weiterhin uneinheitlich in ihrem Bestreben, unabhängige Beratungsstellen einzurichten. Es fehlt daher an einer flächendeckenden Umsetzung sowie einem einheitlichen Qualitätsstandard (Stand Juli 2020).

3.2.4.5. Sekundäres Viktimisierungsrisiko im Asylverfahren

Ein weiteres strukturelles Viktimisierungsrisiko kann sich aus dem Asylverfahren ergeben. Um Asyl (§ 3 AsylG) oder subsidiären Schutz (§ 4 AsylG) gewährt zu bekommen, müssen Geflüchtete „stichhaltige Gründe“ für den Antrag vortragen und nachvollziehbar von Viktimisierungserfahrungen und -risiken im Herkunftsland wie erlebter Gewalt oder sexualisierter Gewalt berichten. Die Darstellung der zum Teil traumatisierenden Erlebnisse werden vom Behördenpersonal im laufenden Verfahren mehrfach auf ihre Evidenz geprüft (vgl. Wolff 2002; Müller 2006; Geisweid 2006). Darüber hinaus muss die oder der Asylsuchende die eigene Lebensgeschichte noch weiteren Personen wie Dolmetscher*innen, Gutachter*innen und Rechtsanwält*innen schildern (vgl. Thielen 2009). Probleme in der glaubwürdigen Schilderung des Erlebten können durch unterschiedliche kulturelle Hintergründe oder durch die institutionelle Gesprächssituation entstehen, in der ein vertrauensvolles Gespräch über ein sensibles Thema aufgrund der Zeit und des Kontextes nicht möglich ist. Weiterhin können vorhandene Stereotype (vgl. Treibel et al. 2008) seitens des Befragungspersonals der Behörde zu Bagatellisierungen des Erlebten führen, z.B. im Fall der Opferwerdung durch Vergewaltigungen von Männern oder der Diskriminierung von Homosexuellen (vgl. Markard & Adamietz 2013; Tuider & Quirling 2014; Thielen 2009). Missverständnisse können dabei nicht zuletzt wegen der Sprachbarriere und aufgrund von Übersetzungsschwierigkeiten auftreten.

Die Befragungssituation im Asylverfahren kann negative Konsequenzen für den Asylantrag und auch für die Gesundheit der Befragten haben. Es besteht die Gefahr einer sekundären Viktimisie-

[75] In Bochum gibt es beispielsweise das Pilotprojekt der „Unabhängigen Beschwerde- und Informationsstelle Flucht“ (UBIF). Nähere Informationen: https://www.s-inn.net/pilotprojekte/ubif .

rung (siehe dazu 3.2.1.). Bei traumatisierten Geflüchteten besteht die Möglichkeit einer Posttraumatischen Belastungsstörung, die eine stringente chronologische und detailgetreue Erzählung der Erlebnisse unmöglich macht (Gäbel et al. 2006: 13). Tritt die PTBS in einem starken Ausmaß auf, können „starke Diskrepanzen in autobiografischen Erinnerungen zwischen wiederholten Befragungen auftauchen" (Böttche et al. 2016: 623), sodass die Glaubhaftigkeit der Angaben des Geflüchteten bezweifelt wird und keine Aussicht auf einen positiven Bescheid zum Asylantrag besteht (vgl. Linke et al. 2018: 372).

Neben der Gefahr einer sekundären Viktimisierung im Asylverfahren gibt es weitere sogenannte Postmigrationsstressoren bei Asylbewerberinnen und -bewerbern, die das Ankommen im neuen Zielland stark verzögern können. Darunter fallen andere institutionelle aufenthaltsrechtliche Aspekte wie die Unterbringung in Wohnheimen oder der eingeschränkte Zugang zum Gesundheitssystem. Aber auch persönliche Aspekte wie das Erleben von Diskriminierung oder Sprachschwierigkeiten können Stressoren sein (vgl. Böttche et al. 2016: 622). Ist die oder der Geflüchtete frühzeitig in der rechtlichen Lage ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen und soziale Unterstützung zu erhalten, hat das einen erheblichen Einfluss auf die positive Entwicklung der psychischen Gesundheit (ebd.: 622 f.). Auch Schneck (2018) weist auf die Notwendigkeit der äußeren Sicherheit hin, damit eine innere Stabilisierung stattfinden kann. Bei geflüchteten Jugendlichen hat die soziale Unterstützung einen positiven Einfluss auf die psychische Gesundheit; insbesondere Familienmitglieder können hier eine entscheidende Rolle spielen (vgl. Metzner et al. 2016: 646 f.).

3.2.5. Forschungsfragen

Der Stand der Forschung zeigt, welche Viktimisierungsrisiken für Geflüchtete in ihrem jeweiligen Heimatland und auf ihrer Flucht nach Europa bestehen können. Die psychischen Folgen eines Traumas auf der Flucht sind vielfältig und können in Kombination auch mit körperlichen Störungen auftreten und das Ankommen und Leben in Deutschland deutlich erschweren oder sogar gänzlich unmöglich machen. Eine Re-Viktimisierung in den Unterkünften und sekundäre Viktimisierung im Asylverfahren sind zwei der möglichen Postmigrationsstressoren, die die psychische Gesundheit der Geflüchteten in Deutschland weiterhin belasten können und auch eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erschweren können.

Die polizeilich registrierten Opferzahlen können nur einen Hinweis auf das Ausmaß und die Entwicklung der Viktimisierung von Geflüchteten in Deutschland geben (vgl. Abschnitt 2.2.). Zum einen können viele Straftaten gegen Geflüchtete nicht mit diesem Hellfeldinstrument erfasst werden. Zum anderen gibt es keine klaren Erfassungsregeln zum Opferspezifikum „Asylbewerber/Flüchtling" (vgl. Abschnitt 2.4.), sodass die Einordnung von dem*der jeweils handelnden Polizeibeamt*in abhängt. Durch die nicht standardisierte Erfassung des Opfers besteht die Möglichkeit, dass einige Opfer, die Geflüchtete sind, nicht als solche erfasst werden. Anhand der polizeilichen Statistiken verlässliche Aussagen zu Ausmaß und Entwicklung von Viktimisierungen zu treffen, ist daher nicht möglich.

Weiterhin liegen zur Opferwerdung von Geflüchteten insbesondere für Nordrhein-Westfalen bislang keine umfassenden empirischen Studien vor. Zwar liefern einige Untersuchungen wichtige Erkenntnisse zu Konfliktursachen und -verläufen in nordrhein-westfälischen Unterkünften, jedoch bleiben diese zum einen durch ihren Fokus auf die Unterbringungseinrichtung und übergeordnete Gruppenprozesse beschränkt. Zum anderen fragen sie Aussagen über Einstellungen zu staatlichen Institutionen und zum Anzeigeverhalten, zum Sicherheitsgefühl sowie zum Wissen und Gebrauch von Maßnahmen des Opferschutzes in der Regel nicht ab. Dies rührt daher, dass

diese Studien primär anderen Disziplinen wie der Integrationsforschung, der Menschenrechtsarbeit oder der Konfliktforschung zuzuordnen sind und sich daher vornehmlich anderen Fragestellungen als der kriminologischen Opferwerdung zuwenden (Bauer 2017: 1). Viktimisierungserfahrungen von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus sowie mit fehlender Bleibeperspektive sind somit „bislang weitgehend wissenschaftlich unbearbeitet" (ebd.: 20 f.). Des Weiteren zeigt sich, dass Sicherheitswahrnehmungen von Geflüchteten in der derzeitigen Forschungslandschaft unterrepräsentiert sind und Geflüchtete insgesamt selten zu Wort kommen (ebd.: 5).

Das Forschungsprojekt „Flucht als Sicherheitsproblem" widmete sich daher der Viktimisierung von Geflüchteten mit einem Fokus auf das Land Nordrhein-Westfalen. Aus den vorgestellten Erkenntnissen und Forschungsdesideraten ergaben sich Fragestellungen, die im weiteren Projektverlauf bearbeitet wurden:

- Welche Formen von Viktimisierungen wurden auf der Flucht und in Deutschland erlebt?
- Welche Ursachen identifizieren die Betroffenen für die eigene Opferwerdung?
- Inwiefern belasten die Erfahrungen das Wohlbefinden und die Gesundheit der Betroffenen?
- Welche Erfahrungen haben Geflüchtete mit deutschen Institutionen wie der Polizei gemacht?
- Wurden die in Deutschland erfahrenen Straftaten zur Anzeige gebracht?
- Inwiefern haben die Betroffenen Kenntnis von Hilfsangeboten und inwiefern nehmen sie diese wahr?

3.3. Befragung von Geflüchteten zu Viktimisierungen und Belastungen

3.3.1. Methode

Wie bereits dargestellt, ergibt sich nach aktueller Studienlage im Hinblick auf Viktimisierungen von Geflüchteten nach wie vor ein breiter Forschungsbedarf (Feltes et al. 2018; Goeckenjan 2019; Wetzels et al. 2018). Angesichts der vielfältigen Verzerrungen verfügbarer Daten zum Hellfeld wäre es wünschenswert, das Dunkelfeld auch mithilfe quantitativer Daten zum Ausmaß der Opferwerdung von Geflüchteten zu erhellen. Allerdings sind quantitative Befragungsstudien mit erheblichen methodischen Schwierigkeiten verbunden wie etwa der Operationalisierung komplexer Viktimisierungslagen in standardisierten Erhebungsinstrumenten, dem Zugang zu einer repräsentativen Stichprobe und der Gewährleistung forschungsethisch gebotener Schutzmaßnahmen für eine teils traumabelastete Gruppe. Um die Komplexität des Viktimisierungsgeschehens nicht schon früh auf theoretisch hergeleitete Begriffe zu reduzieren, sondern auch die „subjektive Erleidens- und Erlebensdimension" zu fokussieren (Helfferich 2016: 121), bietet sich ein qualitativer Zugang zu diesem Forschungsgegenstand an. Daher fiel im Projekt die Entscheidung, die Viktimisierungserfahrungen Geflüchteter mithilfe einer qualitativen Befragung zu erheben.

3.3.1.1. Feldzugang und Erreichbarkeit der Zielgruppe

Eine besondere Schwierigkeit von Befragungsstudien mit geflüchteten Menschen liegt im Zugang zum Feld. Dies gilt für qualitative und quantitative Befragungsformen gleichermaßen. Möchte man ein möglichst umfassendes Sample an Personen oder gar eine repräsentative Stichprobe erschließen, so stellt sich dies als zeit- und ressourcenintensiv dar. Menschen, die nicht mehr in Unterbringungseinrichtungen wohnen, sind in der Regel kaum zu erreichen. Es gibt keine konkreten öffentlich zugänglichen Zahlen zu fluchtmigrierten Menschen in den einzelnen Kommunen oder Städten. Hier liegt nur die Zahl der Asylanträge vor (vgl. BAMF 2019). Daher sind repräsentative Samplingverfahren wie das statistische Sampling (vgl. Flick 2011: 161), nach dem die Sozialstruktur der geschätzten Grundgesamtheit der nach NRW gekommenen Geflüchteten die Grundlage für die Auswahl des Interviewsamplings bilden würde, nicht möglich.

Anhand der Fragestellung des jeweiligen Vorhabens ist zu klären, welches Erkenntnisinteresse verfolgt wird, und dementsprechend ist ein geeignetes Samplingverfahren auszuwählen (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 180). In qualitativen Forschungsvorhaben mit Geflüchteten wird häufig das Schneeballverfahren angewendet (vgl. Bloch 1999; Grönheim 2018). Bei diesem Verfahren wird das Feld erschlossen, indem durch einzelne Personen, die schon am Interview teilgenommen haben, neue Interviewpartner*innen gewonnen werden (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 184 f.). Durch das Schneeballverfahren können Gruppen erreicht werden, die über andere Feldzugänge schwierig zu erreichen sind. Gerade bei Personen, deren Aufenthaltsorte verstreut liegen, ist es schwierig, ohne Multiplikator*innen aus den jeweiligen Communitys einen Zugang ins Feld zu finden bzw. eine ausreichende und vielfältige Auswahl an Interviewpartner*innen zu erreichen (Bloch 1999: 371).

Problematisch bei diesem Ansatz ist, dass man den Netzwerkstrukturen bestimmter Personen folgt und darüber hinaus keine weiteren Personen erreichen kann. Deshalb kann das Schneeballverfahren mit anderen Verfahren kombiniert werden. In der Regel ist man für den Erstzugang auf sog. Gatekeeper angewiesen. Hierbei wird von Praktiker*innen angeraten, primär einen Zugang über Flüchtlingshilfeorganisationen zu wählen, um Interviewpartner*innen zu gewinnen. Ungünstig ist hingegen eine Vermittlung über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder

Unterkunftsleitungen, da potenzielle Interviewpartner*innen die Gesprächsanfrage als offizielles Anliegen fehlinterpretieren und sich auf diese Weise gezwungen fühlen könnten am Interview teilzunehmen. Zudem besteht ein noch höheres Risiko, sozial erwünschte Antworten auf Fragen zu erhalten, da das Gespräch von den Befragten gedanklich mit der Entscheidung zum eigenen Asylverfahren verknüpft werden könnte.

Werden die Interviewpartner*innen durch ein Schneeballverfahren gewonnen, kann mittels theoretischen Samplings darauf geachtet werden, dass Personen mit möglichst unterschiedlichen Merkmalen etwa hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, der Herkunft und/oder des Aufenthaltsstatus gewählt werden, um so eine möglichst breite Varianz des Feldes abzubilden (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 181 f.). Beispielsweise können durch unterschiedliche Modalitäten in der Fluchtgeschichte Mechanismen und Strukturen der unterschiedlichen Fluchtrouten sowie deren unterschiedliche Begebenheiten während der Flucht aufgedeckt werden.

Neben Viktimisierungserfahrungen im Heimatland und auf der Flucht kann die Person in Deutschland schon zahlreiche Anhörungen und Gespräche mit dem BAMF hinsichtlich ihrer Zukunft in Deutschland erlebt haben. Der Stellenwert, der solchen Befragungen eigen ist, sollte nicht unterschätzt werden und bei der Verwendung des Begriffs „Interview“ im Forschungskontext Berücksichtigung finden. Asylsuchende können diesen Begriff mit der Entscheidung in ihren Asylverfahren assoziieren und sich das Forschungsgespräch gegebenenfalls ähnlich wie das Interview im BAMF vorstellen. Aus diesem Grund sollte in der Kommunikation mit der Person mit Fluchthintergrund ein anderer Begriff für das Interview verwendet werden, beispielsweise der Begriff des „Gesprächs“.

3.3.1.2. Teilnarrative Interviews als geeignetes Erhebungsinstrument

Befragt man Geflüchtete zu ihren Opfererfahrungen auf der Fluchtroute, ist ein breites Spektrum an Berichten über mögliche – auch schwere – Viktimisierungsformen denkbar (vgl. Carlsson & Sonne 2018). 74,7 % von in Deutschland befragten volljährigen Schutzsuchenden aus Syrien, Afghanistan und dem Irak gaben an, in ihrem Leben bereits Gewalterfahrungen wie Kriegserlebnisse (60,4 %) oder Foltererfahrungen (19,0 %) gemacht zu haben. Mit 6,2 % Lebensprävalenz wird sexualisierte Gewalt am seltensten von Erwachsenen mit Fluchterfahrung in Deutschland berichtet (Schröder et al. 2018: 8).

Ein teilnarratives Studiendesign ermöglicht es, die Betroffenheit von Straftaten, Diskriminierungserfahrungen oder anderen als belastend wahrgenommenen Erlebnissen zu erfragen, ohne den Interviewten vorgefertigte Konzepte von Straftaten oder Opferwerdungen aufzudrängen oder das Geschehen auf einzelne Aspekte zu reduzieren (Helfferich 2016: 121). So kann es wichtig sein, den Begriff der Gewalt nicht vorzudefinieren und im Interview als feststehenden Begriff zu verwenden, sondern ihn aus der Perspektive der Erzählperson schildern und konstruieren zu lassen. Es steht im Forschungsfokus, was die Interviewten unter Gewalt verstehen, welche Relevanz sie in ihrem Leben hat und wie sie dieses mitstrukturiert (ebd.: 123). Die explorative Form ermöglicht es, die vielfältigen Verstehensweisen von Gewalt zu dokumentieren und zu analysieren. Dadurch können Zusammenhänge und Dynamiken von Viktimisierungen erfasst werden, die letztlich für das Verständnis, die Prävention und die Bearbeitung von Viktimisierungserfahrungen fluchtmigrierter Menschen von größerem Mehrwert sein könnten.

Ein Design mit breiten Erzählimpulsen gibt den Interviewten den nötigen Freiraum, ohne Druck zu entscheiden, was sie berichten wollen. Es sollte der interviewenden Personen bewusst sein,

dass der oder die Interviewte diese Erlebnisse vielleicht noch niemandem erzählt hat. Beispielsweise geben Vergewaltigungsopfer häufig an, sich für diese Erlebnisse zu schämen und sich schuldig zu fühlen (vgl. Müller & Schröttle 2004: 56 ff.), und haben daher noch niemandem davon berichtet. Haben Personen solche Erfahrungen gemacht, bestehen bei ihnen starke Unsicherheiten, ob sie diese preisgeben wollen und wenn ja, wie detailliert die Erzählung zur erlebten Gewalt ausfallen kann oder soll. Die interviewte Person muss sich stark genug fühlen, die Erzählung der Situation auszuhalten oder Fragen abzuwehren. Dazu gehört auch, dass sie sich sicher ist, dass die Interviewenden nicht auf Antworten beharren und respektvoll auf eine Abwehr reagieren (vgl. Kavemann 2016: 59).

Beide Interviewparteien können in dieser Form des Interviews vor der Herausforderung stehen, wie weit sie mit ihren Fragen bzw. mit ihren Antworten gehen dürfen. So kann es sein, dass die interviewte Person die Tiefe des Erkenntnisinteresses der forschenden Person nicht abschätzen kann und daher möglicherweise nicht ins Detail geht, um das Gegenüber zu schützen bzw. nicht zu belasten (vgl. Kavemann 2016: 52 f.). Gleichzeitig wird der oder die Forschende versuchen müssen, weder durch zu direkte Frageimpulse Flashbacks oder andere emotionale Belastungen zu provozieren, noch durch zu vorsichtige Nachfragen dem eigentlichen Forschungsgegenstand auszuweichen und dem Interviewten Desinteresse oder gar Abwertung des bisher Erzählten zu signalisieren (Helfferich 2016: 128).

Mit einem teilnarrativen Design verbunden ist die Gefahr, dass sich das Interview vom eigentlichen Forschungsgegenstand entfernt. Zudem erweist sich dieser Ansatz als ressourcenintensiv in der Vorbereitung der Interviewenden sowie in der Transkription und Auswertung der Interviews. Auf der anderen Seite bietet er, richtig angewendet, neben der angemesseneren Erfassung der subjektiven Erlebensdimension einen größeren Schutz für die Interviewten. Ein positiver Effekt beim Erzählen bzw. der Konfrontation mit erlebter Gewalt kann sein, dass der interviewten Person ihre eigenen Bewältigungs- und Selbstschutzstrategien sichtbar und bewusst gemacht werden. Wurden die Gewalterlebnisse vorher weder benannt noch strukturiert berichtet, hat die betroffene Person kaum Möglichkeiten diese Erfahrungen zu ordnen oder zu reflektieren und schlussendlich zu verarbeiten (Kavemann 2016: 54 f.). Durch das Erzählen besteht die Möglichkeit, dass unbewusste Strategien bewusst werden und in Zukunft abrufbar sein können und der Person bei der Verarbeitung der Erfahrungen helfen (Helfferich 2016: 124). Dies ist in einem freiwilligen Gespräch mit Forschenden eher möglich als im Rahmen einer behördlichen Anhörung innerhalb eines Asylverfahrens.

Ein weiterer Vorteil dieses Studiendesigns ist, dass Geflüchtete selbst zu Wort kommen. Dies ist bislang sowohl in den Medien (Müller 2005; Goedeke Tort et al. 2016) als auch in der Forschung in nur sehr begrenztem Umfang der Fall. Durch das teilnarrative Interview wird der Person mit Fluchtgeschichte die Möglichkeit geboten, selbst ihre Narrative zu bestimmen und zu kommunizieren. Einerseits stärkt das die Person mit Fluchthintergrund in ihrer Selbstwertschätzung (vgl. Grönheim 2018: 148), andererseits können Geschichten entdeckt werden, die gegebenenfalls unausgesprochen geblieben wären (vgl. Ghorashi 2007). Aus den genannten Gründen wurde entschieden, die Befragungen in Form von teilnarrativen Interviews durchzuführen.

3.3.1.3. Grounded Theory Methodologie (GTM)

Die *Grounded Theory Methodologie*[76] (GTM) oder *Grounded Theory Methode* wurde ab den 1960er Jahren von *Anselm L. Strauss* und *Barney G. Glaser* entwickelt (Heiser 2018: 206). Zentral für die GTM ist die grundlagentheoretische Reflexion empirischer Daten, also die Entwicklung theoretischer Modelle, die in empirischen Daten und ihrer systematischen Analyse begründet und verwurzelt sind. Auf Grundlage von empirischen Daten wird demnach systematisch eine Theorie hergeleitet, die „grounded", d.h. fundiert ist (Heiser 2018: 208). Zu den empirischen Daten wird während der Analyse immer wieder zurückgekehrt. Dies ist wichtig, um die Ergebnisse der Analyse und die daraus entstehenden theoretischen Ansätze immer wieder mit den Daten zu verknüpfen. Das Vorgehen kann in Abgrenzung zur Deduktion als induktives (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 196) bzw. abduktives Vorgehen beschrieben werden, da es sich um die Gewinnung einer neuen Theorie handelt und nicht auf eine bereits bestehende Theorie zurückgegriffen wird (Kleemann et al. 2009: 25).

3.3.1.3.1. Methodik der GTM

Ein besonderes Merkmal in der Methodik der GTM ist der kontinuierliche, iterativ-zyklische Analyseprozess (Strübing 2014: 29). D.h. es gibt keine lineare Reihenfolge des Analyseprozesses, in der Handlungsschritte nacheinander vollzogen werden, sondern das Erforschte wird kontinuierlich miteinander verflochten, indem die Datenerhebungs- und Auswertungsphase sich stetig abwechseln und ineinandergreifen. Daten werden zeitlich parallel und funktional abhängig von dem bereits Analysierten erhoben, kodiert und analysiert. Nach Strauss und Heiser gibt es drei Grundprinzipien der GTM, die nachfolgend erläutert werden sollen: (1) Theoretisches Sampling und theoretische Sensibilität, (2) Kodieren und Vergleichen sowie das (3) Schreiben von Memos (Strauss et al. 2004: 14 f.; Heiser 2018: 215).

(1) Theoretisches Sampling und theoretische Sensibilität

Das theoretische Sample der GTM wird (anders als das statistische Sample) während des Forschungsprozesses gebildet und nicht vor Forschungsbeginn. Es beruht auf theoretischen Vorüberlegungen, die im Forschungsprozess weiterentwickelt und modifiziert werden. Bereits nach dem ersten Interview soll mit der Auswertung begonnen werden (Strauss et al. 2004: 15). Dadurch wird immer wieder Bezug zur Empirie, d.h. zu den bereits erhobenen Daten und den vorläufigen Analyseergebnissen hergestellt und es entwickelt sich eine enge Verwobenheit von Datenanalyse und Datenauswertung. Das theoretische Sampling wird solange durchgeführt, bis eine theoretische Sättigung erreicht wurde, d.h. bis keine neuen Erkenntnisse erlangt, kein neuer Typus gebildet werden kann und wenn keine Modifikation oder Verfeinerung der Ergebnisse mehr möglich ist.

Um sich theoretische Sensibilität für diesen Schritt anzueignen, bestehen verschiedene Möglichkeiten, wie bspw. das Infragestellen der eigenen Interpretation, die sog. Flip-Flop-Technik oder auch Kopfstandtechnik. Bei dieser Technik denken die Forschenden das Gegenteil von dem Gesagten mit. Dadurch kann erlernt werden, Konzepte voneinander zu unterscheiden und abzugrenzen (Heiser 2018: 218 f.). Die Bedeutung der ausgesprochenen Worte muss analysiert werden,

[76] Der Begriff Methodologie wird verwendet, da es sich eher um eine Sammlung von Forschungsmethoden und nicht eine einzelne Methode handelt.

denn oftmals gibt es verschiedene Interpretationsweisen des Gesagten. Um andere plausible Bedeutungen des Gesagten zu erkennen, müssen die Forschenden eigene Relevanzsysteme verlassen und Vorannahmen reflektieren (Heiser 2018).

(2) Kodieren und Vergleichen

Im Kodierprozess geht es darum, erhobene Daten in Konzepte zu überführen, die dann zu Kategorien verdichtet werden. Es gibt drei Arten des Kodierens: offenes, axiales und selektives Kodieren. Dabei ist ein stetiges Vergleichen notwendig. Das offene Kodieren ist ein Prozess der Entwicklung und der Entdeckung von theoretischen Konzepten, der offen vollzogen wird, um möglichst viele Kategorien, Eigenschaften und Dimensionen erkennen zu können.

Das Vergleichen ist ein weiteres elementares Grundprinzip der GTM: Zwischen den Phänomenen und Kontexten werden Vergleiche gezogen; aus diesen erwachsen im Folgenden die ersten theoretischen Konzepte. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten des Untersuchungsgegenstandes bzw. der Untersuchungssubjekte und ihrer Erzählungen werden so in Beziehung zueinander gesetzt und überprüft. Das Vergleichen beschränkt sich aber nicht auf einzelne Schritte, sondern es werden alle erhobenen Daten und Verschriftlichungen miteinander verglichen, z.B. Erfahrungs- und Darstellungsarten, Konzepte, Memos. Dies erfordert ein kleinschrittiges Vorgehen, wodurch jedoch implizit gebliebene Aspekte und Phänomenfacetten erkannt werden können (Strauss & Corbin 1996; Heiser 2018).

Beim Prozess des axialen Kodierens werden die Kategorien in Abhängigkeit der Beziehung der Kategorien zueinander angeordnet. Beim axialen Kodieren betrachtet man demnach eine abstrakte Achse im Mittelpunkt der neuen Kategorien, die ein Phänomen erklärt, welches wichtig für das Verstehen der Erzählung ist. Um dieses Zentrum wird ein Beziehungsnetz von zeitlichen und räumlichen Beziehungen, Ursache-Wirkungs-Beziehungen, Mittel-Zweck-Beziehungen sowie argumentativen und motivationalen Zusammenhängen gebildet.

Das selektive Kodieren identifiziert durch Vergleiche Kernkategorien, anhand derer das untersuchte Phänomen erklärt und von anderen Phänomenen abgegrenzt werden kann. Die Daten können ggf. anders zusammengesetzt werden und aufgedeckte Gemeinsamkeiten können neue Erkenntnisse liefern.

Anhand der Kernkategorien lassen sich verschiedene Typen mit spezifischen Charakteristika bilden und voneinander abgrenzen (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014). Als finaler Schritt kann nun die Typenbildung vorgenommen werden. Die Anzahl der Typen variiert je nach Anzahl der Interviews und thematischem Inhalt der Transkriptionen.

(3) Schreiben von Memos

Das Schreiben von Memos gehört fest zum Prozess der Theorieentwicklung. Der gesamte Forschungsprozess und alle Entscheidungen der Forschenden, z.B. bezüglich der vorläufigen Analyseschritte, müssen schriftlich in Form von Memos festgehalten werden. Die Memos enthalten jegliche Beobachtungen der Forschenden, Ort, Zeit, soziale Interaktionen und alles, was in Zusammenhang mit der Erforschung des Untersuchungsgegenstandes wahrgenommen wird. Die Memos sind somit auch Bestandteil der Analyse. Es werden ebenfalls (Selbst-)Reflexionen notiert, die losgelöst von der Situation festgehalten werden können. Methodisch sollen die Forschenden die eigene Rolle im Feld beobachten und reflektieren, um Aussagen über die Kommunikation machen zu können und um Rückkopplungseffekte identifizieren zu können (Strauss et al. 2004).

3.3.1.3.2. Eignung der GTM

Aufgrund der dargestellten Eigenschaften und Ansprüche der GTM ist diese Methode besonders geeignet, die in der Viktimisierungsbefragung erhobenen Daten zu analysieren. Das induktive bzw. abduktive Vorgehen ermöglicht es, die eigenen Vorannahmen beiseite zu schieben und bestehende Kategorien über Kriminalität und Viktimisierung zu öffnen. Dies ist besonders interessant, um bereits bestehende Theorien über Viktimisierung zu verfeinern. Ein weiterer entscheidender Faktor bei der Entscheidung für die GTM bestand darin, dass es sich bei Viktimisierungen um sensible Erfahrungen handelt, über die gegebenenfalls nicht offen gesprochen wird. Trotz der Übersetzung des Gesprochenen (siehe 3.3.1.5.) ist davon auszugehen, dass bestimmte Strukturen von Viktimisierung in den Übersetzungen zu finden sind. Da die GTM tiefer analysiert als z.B. die Qualitative Inhaltsanalyse, bietet sie damit das Potential, im Gesagten Motivationen und Begründungsmuster zu entdecken, die mit der Qualitativen Inhaltsanalyse nicht aufgedeckt werden könnten (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 190 ff.). Gegen die Methode der objektiven Hermeneutik sprach, dass es sich bei den Transkripten „nur" um Übersetzungen handelte und eine tiefergehende sprachliche Analyse des Textmaterials nicht das Gesagte des/der Interviewpartners*in aufzeigen würde, sondern eher das der/des Dolmetschers*in. Davon abgesehen erleichtert es die GTM, neue Ansätze zu gewinnen, die mit anderen Methoden schwieriger zu erfassen sein könnten.

3.3.1.4. Schutz der Gesprächspartner*innen und Umgang mit Traumatisierungen im Interview

Im Rahmen von Interviews kann es zu emotionalen Belastungen und Re-Traumatisierungen kommen, auch wenn davon auszugehen ist, dass sich nur Menschen auf ein Interview einlassen, die den Eindruck haben, ihre Viktimisierungserfahrungen ausreichend verarbeitet zu haben. Neben der Wahl des Untersuchungsinstruments sollten daher geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden. Dies betrifft forschungsethische Prinzipien (vgl. Deutsche Gesellschaft für Soziologie und Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen 2014) wie Vertraulichkeit und Freiwilligkeit des Interviews, Gewährleistung angemessener Informationen zu Forschungszweck und -ziel sowie zum Datenschutz.[77] Insbesondere im Fluchtkontext muss besonders auf die Anonymität der befragten Personen geachtet werden, da eine Missachtung „zu physischen und strukturellen Sicherheitsrisiken führen" (Krause 2016: 15) kann. Geben die Interviewteilnehmer*innen sensible Informationen von ihrer Flucht oder dem Aufenthalt in Deutschland preis, besteht die Möglichkeit, dass dies durch zurückführbare Informationen rechtliche oder – etwa im Fall einer daraufhin vollzogenen Abschiebung – auch lebensbedrohliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Vor dem Interview sollte zwischen den Interviewpartner*innen festgelegt werden, wie während des Interviews mit emotionalen Belastungen zu verfahren ist: Es sollte klar kommuniziert werden, dass Reaktionen wie Weinen, das Einfordern von Gesprächspausen oder der Abbruch des Interviews jederzeit akzeptierte Handlungsoptionen sind (vgl. Helfferich 2016). Im Nachgang zum Interview sollte die Möglichkeit bestehen, dass die Gesprächsperson gegebenenfalls ein konkretes therapeutisches Gesprächsangebot erhält; die schlichte Weitergabe von Informationen zu Hilfsangeboten kann bei potenziell höchst belasteten Personen möglicherweise nicht ausreichend sein.

[77] Weitere theoretische und praktische Informationen zum Datenschutz von quantitativen und qualitativen Daten siehe Gebel et al. (2017).

Da die Erzählungen auch für die Interviewenden eine Belastung darstellen können, müssen für diese ebenfalls Vorkehrungen getroffen werden. So sollten die Interviewenden die Möglichkeit erhalten ihre Erfahrungen in Gesprächskreisen regelmäßig zu reflektieren.

3.3.1.5. Wahl der Interviewsprache

Bei Interviews mit Geflüchteten ist mit der Wahl der Interviewsprache eine wichtige methodische Entscheidung verbunden. Der für das Forschungsteam meist pragmatischste Ansatz ist es, die Interviews in einer *lingua franca* wie Englisch oder, sofern von den Interviewten in ausreichendem Maß beherrscht, Deutsch zu führen. Mit der Wahl dieser zwei Sprachen beschränkt sich das Feld potenzieller Gesprächsteilnehmender jedoch deutlich. Nur etwa 20 % der Geflüchteten besitzen laut eigenen Angaben gute oder sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache; 60 % sprechen kaum oder gar kein Englisch (Brücker et al. 2017: IV). Im Vergleich dazu stellen sich die Sprachkompetenzen in Deutsch inzwischen deutlich besser dar (Brücker et al. 2019: 5 ff.). Nachdem fast alle Geflüchteten bei der Einreise überhaupt keine Deutschkenntnisse hatten, verbesserten sich die Deutschkenntnisse der Befragten erheblich. Schätzten bei der IAB-BAMF-SOEP-Befragung im Jahr 2016 noch 22 % der Befragten ihre Sprechfähigkeiten im Deutschen als „sehr gut" oder „gut", gaben 2018 44 % an, dieses Niveau erreicht zu haben (de Paiva Lareiro et al. 2020).

Es bleibt eine Mehrheit der Geflüchteten, die angab Deutsch nur mittelmäßig oder gar nicht zu beherrschen (Brücker et al. 2019: 5 ff.). Es lässt sich zum einen ein Unterschied anhand des Aufenthaltstitels feststellen. Lediglich ein Drittel derjenigen mit noch nicht abgeschlossenem Asylverfahren nahm an einem Sprachkurs teil. Dies liegt u.a. darin begründet, dass allein diejenigen mit „guter Bleibeperspektive" etwa aus den Ländern Irak, Iran, Eritrea, Somalia und Syrien bereits während des Asylverfahrens zur Teilnahme an Sprachkursen zugelassen sind. Unter den Geduldeten hatte auch lediglich ein Drittel an einem Sprachkurs teilgenommen. Neben den Unterschieden nach Aufenthaltstiteln zeigt sich, dass Frauen mit Kindern sprachlich benachteiligt sind. Leben Kinder im Haushalt, liegen die Sprachkompetenzen beider Partner*innen deutlich niedriger; bei Frauen zeigt sich der Unterschied noch deutlicher (ebd.). Demnach sind viele Fluchtmigrierte sprachlich noch nicht versiert genug, komplexe Themen wie Viktimisierungen in einem Interviewszenario zu schildern.

Liegt der Forschungsfokus auf sensibleren Informationen oder auf implizierten Erfahrungswelten wie bei einer Viktimisierungsbefragung, wird als Interviewsprache ohnehin die Muttersprache des/der zu Befragenden, auch mit Unterstützung von Sprachmittler*innen, empfohlen (vgl. Mangold 2017). In der eigenen Sprache fühlt sich die interviewte Person in der Regel sicherer. Darüber hinaus hat die Wahl der Sprache Einfluss auf das Erinnerungsvermögen und die Art, wie Dinge erinnert werden. So funktioniert die Schilderung autobiografischer Erlebnisse besser in der Sprache, in der die Erfahrungen auch gemacht wurden. Sie werden stärker mit emotionalen Relevanzzuschreibungen versehen und nach kulturellen Mustern organisiert (Herlihy et al. 2012: 666 f.).

Die Durchführung des Interviews in der eigenen Sprache kann beim Interviewten zudem auf eine geteilte Lebenswelt mit dem Interviewenden hindeuten und so zu einem Vertrauensvorschuss führen (Enzenhofer & Resch 2013: 219). Während beispielsweise bei einem Interview zwischen jemandem aus Syrien und jemandem aus Deutschland gegebenenfalls zunächst ein gemeinsames Verständnis von Konzepten ausgehandelt werden muss, können Menschen derselben ethnischen und/oder kulturellen Herkunft auf denselben kulturellen Referenzrahmen zurückgreifen. Gerade bei der Zielgruppe der derzeitigen Flüchtlingspopulation sind dabei auch Dialekte und damit teils einhergehende Gruppenkonflikte miteinzubeziehen. So berichten Hanft-Robert et al.

(2018) von Erfahrungen, dass das Vertrauen von Menschen mit syrisch-kurdischem Hintergrund in Menschen mit türkisch-kurdischem Hintergrund aufgrund der politischen Konfliktlage gestört sein könnte. Auch kann es zu Misstrauen zwischen Menschen mit derselben Herkunft kommen, wenn es sich um eine Krisenregion handelt und sich die Gesprächsperson nicht sicher sein kann, ob der/die Interviewende derselben oder der gegnerischen Seite angehört (ebd.: 26).

Auch wenn eine gemeinsame Sprache das Vertrauen erhöhen kann, bleibt es selbstverständlich wichtig, dass die Interviewenden geschult sind, die nötige (wissenschaftliche) Distanz zum Gegenüber zu wahren. Sprachmittler*innen haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, die Rollenerwartung als Übersetzende verinnerlicht zu haben (Enzenhofer & Resch 2011). Gleichzeitig besteht immer das Risiko, dass der Einsatz von Sprachmittler*innen die Distanz zwischen Interviewten und Interviewenden vergrößert (Block et al. 2012: 79; vgl. auch Enzenhofer & Resch 2011). Trotzdem sind professionell ausgebildete Sprachmittler*innen insbesondere für komplexe Forschungsthemen wie Viktimisierungsbefragungen wünschenswert, da durch ihre Ausbildung und Erfahrung aus unterschiedlichsten Übersetzungskontexten die Einhaltung professioneller Standards vor, während und nach dem Gespräch besser gewährleistet ist.

3.3.1.6. Gestaltung der Gesprächssituation

Bei der Auswahl der Interviewenden und Interviewpartner*innen ist immer auf die Geschlechterkombination und auf mögliche Altersunterschiede zu achten, um eine möglichst entspannte Gesprächsatmosphäre zu erzeugen. Die Kombination aus Frau und Frau sowie Mann und Mann ist in der Regel unproblematisch, die Kombination Interviewer und Interviewpartnerin kann sich insbesondere bei (sexualisierten) Gewalterfahrungen dagegen als problematisch darstellen. Des Weiteren wurde von Praktiker*innen des Beirats berichtet, dass Männer mit Fluchthintergrund häufig die Beantwortung von Fragen für ihre Partnerin übernehmen. Hier sind Wünsche der Interviewten zu berücksichtigen und für das Interview umzusetzen.

Auch sollte auf das Alter der Gesprächspartner*innen geachtet werden. Ist der Altersunterschied zwischen beiden Parteien zu groß, besteht die Gefahr, dass keine respektvolle und sichere Gesprächsatmosphäre entsteht und die interviewte Person forschungsrelevante Informationen nicht nennt. Grundsätzlich ist auch hier nachzufragen, ob die Interviewpartner*innen mit ihrem potenziellen Interviewenden einverstanden sind. Vor und während des Gesprächs sollte der interviewenden Person bewusst sein, dass die zu interviewende Person eine Vergangenheit hat, in der ihre Unversehrtheit bis zu ihrer Existenz ständig zur Disposition stand (Colloseus 2017: 88). Möglicherweise wurde das eigene Leben nie als sicher angesehen, weder im Heimatland noch auf der Flucht, selbst im Zielland bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich des Asylstatus sowie der persönlichen oder beruflichen Zukunft.

Um keine falschen Hoffnungen bei der interviewenden Person zu wecken und keine Unsicherheiten während oder nach dem Gespräch zu verursachen, empfiehlt es sich vor dem eigentlichen Gespräch größtmögliche Transparenz bezüglich des Forschungszwecks und -ziels herzustellen (Grönheim 2018: 150). Weiterhin ist es für eine sichere und offene Gesprächsatmosphäre wichtig, der interviewten Person und deren Erzählungen Wertschätzung und Respekt entgegenzubringen (Grönheim 2018: 151 f.). In diesem Zusammenhang sollten Begriffe wie „Opfer“ oder „Flüchtling“, die Personen mit Fluchtgeschichte stigmatisieren, vermieden werden.

3.3.2. Erhebung der Viktimisierungs- und Belastungserfahrungen von Geflüchteten

3.3.2.1. Vorbereitung der Erhebung

3.3.2.1.1. Entwicklung des Interviewleitfadens

Unter Berücksichtigung der Forschungsfragen wurde ein erster Entwurf eines Interviewleitfadens entwickelt. Dieser wurde auf der Beiratssitzung am 20. März 2018 diskutiert. Darüber hinaus wurden mit den Beiratsmitgliedern mögliche Probleme erörtert, die im Gespräch mit Geflüchteten auftreten könnten. Die interdisziplinäre Zusammensetzung der Forschungsmitarbeiter*innen und Beiratsmitglieder ermöglichte einen breiten und umfangreichen Zugang zum Forschungsphänomen Flucht und Sicherheit aus kriminologischer, juristischer, sozialwissenschaftlicher und psychologischer Perspektive. So konnten Unsicherheiten thematisiert und unterschiedliche Blickwinkel mit einbezogen werden, z.B. in Bezug auf Reihenfolge, Formulierungen und Umfang der Fragen. Infolgedessen wurde entschieden, zunächst mit den Erfahrungen in Deutschland zu beginnen, da diese zeitlich näher lagen und ein Erinnern und Erzählen der aktuellen Situation einen leichteren Einstieg ermöglichen sollte. Als Einleitung in die Fluchterfahrungen sollte eine ausgedruckte Weltkarte als erzählgenerierende Methode verwendet werden, auf denen die interviewten Geflüchteten ihre Fluchtroute skizzieren konnten. Das Nachzeichnen sollte sowohl den Befragten dabei helfen, sich an einzelne Passagen auf der Flucht zu erinnern, als auch dem*der Interviewer*in dabei unterstützen, die Route nachzuvollziehen. Im Rahmen der Viktimisierungsbefragung wurde gegenüber den befragten Personen auf die Wortwahl geachtet, um bestimmte Assoziationen zu vermeiden. Es wurde festgelegt, gegenüber den befragten Personen nicht von „Interview“ zu sprechen, da dieser Begriff missverständliche Vorstellungen und Erinnerungen z.B. an das Interview im BAMF wecken könnte, sondern Worte wie „Gespräch“ zu nutzen. Ebenso wurde beschlossen, den Begriff „Opfer“ zu vermeiden, da die negative Konnotation des Begriffs Gefühle wie Scham oder Schwäche bei den Betroffenen hervorrufen kann (Feltes et al. 2019: 2). Um Geflüchtete nicht auf vordefinierte Kategorien festzulegen und Offenheit gegenüber individuell empfundenen Formen von Viktimisierung zu bewahren, wurde nicht nach erlebter „Kriminalität“ gefragt, sondern nach „schlechten Erfahrungen“ in Deutschland und auf der Flucht (vgl. Anhang 3.1 – Leitfaden für die Viktimisierungsbefragung).

3.3.2.1.2. Übersicht über den entwickelten Leitfaden

Der Leitfaden bestand aus Erzählimpulsen, die die Befragten anregen und ermutigen sollten, von ihren Erfahrungen zu berichten und in eine Art „Erzählfluss“ zu kommen. Die Befragten sollten dabei für sich entscheiden, was sie bereit sind zu erzählen, ohne Druck oder Erwartungen durch die Interviewer*innen zu befürchten. Bei Bedarf konnte der*die Interviewer*in zu gegebener Zeit eine Erzählung der befragten Person durch feinfühliges Nachfragen vertiefen (Feltes et al. 2018: 3).

Um den Einstieg zu erleichtern, wurde zunächst auf den zeitlich näher liegenden und für die aktuelle Lebenswirklichkeit ausschlaggebenden Themenkomplex der Erfahrungen in Deutschland eingegangen: „Erzählen Sie zunächst einmal, wie Ihr bisheriges Leben in Deutschland abgelaufen ist. Fangen Sie bitte von vorne an, also zu dem Zeitpunkt, als Sie in Deutschland angekommen sind“ (vgl. Anhang 3.1 – Leitfaden für die Viktimisierungsbefragung). Mögliche Nachfragen beinhalteten die Thematik des Lebens und Erlebens innerhalb und außerhalb einer Unterkunft. Bei entsprechender Gesprächssituation wurden Nachfragen während bzw. nach Erzählungen zum Thema Viktimisierung rund um den Bereich Unterkunft gestellt.

Der zweite Themenblock bezog sich auf Erlebnisse während der Flucht. Hier wurden die Befragten aufgefordert, die eigene Route grob auf einer Karte zu skizzieren und zu erzählen, was besonders in Erinnerung geblieben war. Auch hier wurden je nach Wohlbefinden und Mitwirkung der befragten Person Nachfragen zu erlebter Viktimisierung gestellt. Ein besonderer Fokus lag darauf, wie die befragte Person mit eventuell erlebter Viktimisierung umgegangen war, d.h. ob sie sich jemandem anvertraut hatte und wenn nicht, aus welchen Gründen.

Die abschließende Frage war auf Wünsche und Hoffnungen in der Zukunft gerichtet, um die Aufmerksamkeit der Befragten weg von negativen Erfahrungen hin zu positiven Gedanken zu lenken.

3.3.2.1.3. Pre-Test

Im Rahmen eines Pre-Tests wurde das Erhebungsinstrument zur qualitativen Befragung der Geflüchteten auf seine Eignung geprüft. Dazu wurden drei Interviews mit Fluchtmigrierten in deutscher Sprache durchgeführt. Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus den Pre-Tests war, dass die Wahl der Interviewsprache für die Qualität und Verwertbarkeit der Interviews entscheidend ist. Zwei der drei Interviews waren aufgrund der unzureichenden Ausdrucksfähigkeit der Befragten im Deutschen kaum zu verwerten. Die gewählte Reihenfolge der Erfahrungen im Interviewleitfaden sowie der Einsatz der Karten bewährten sich jedoch; insbesondere war es durch die verwendete Karte möglich, Zeitsprünge in der Erzählung der Befragten besser nachzuvollziehen.

3.3.2.1.4. Sprachmittlung und Interviewsetting

Da es sich bei Fluchterfahrungen oftmals um sensible Erinnerungen handelt (siehe 3.2.2.) und die Geflüchteten sich im Interviewsetting gegenüber fremden Personen einseitig öffnen sollen, musste ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, eine vertrauensvolle Basis für das Interview zu schaffen. Dazu zählte neben dem Kennenlernen und dem persönlichen Kontakt der interviewenden Person zum Geflüchteten im Vorfeld des Interviews insbesondere die Möglichkeit, das Erlebte in der eigenen Muttersprache erzählen zu können, in der man sensible Erfahrungen am besten ausdrücken kann. Dies galt umso mehr, als unklar war, inwiefern der*die Geflüchtete das Erlebte zuvor schon einmal verbalisiert hatte und ob die Kenntnisse des Deutschen oder Englischen ausreichen würden, um das Erlebte zu schildern. Ursprünglich war geplant, die Interviews mit Unterstützung von Muttersprachler*innen zu führen, die Kenntnisse über methodische Interviewführung haben und für das Projekt im Umgang mit dem Erhebungsinstrument und traumatisierten Menschen geschult werden sollten. In einem längeren Bewerbungsprozess, in dem geeignete Muttersprachler*innen für die Interviewführung gefunden werden sollten, stellte sich jedoch heraus, dass die Bewerber*innen dem komplexen Anforderungsprofil nicht entsprachen. Um den wissenschaftlichen Standards der Interviewführung gerecht zu werden, wurde daher entschieden, die Interviews von Mitarbeiter*innen des Projekts durchführen zu lassen und dabei die Unterstützung von professionellen Sprachmittler*innen in Anspruch zu nehmen. So konnte je nach Wunsch des*der Befragten, das Interview mithilfe einer Sprachmittlung in der jeweiligen Muttersprache geführt werden oder aber – ohne Sprachmittler*in – auf Deutsch oder Englisch.

Als weiterer vertrauensstiftender Faktor wurde mit der Sprachmittlung ein Institut beauftragt, das nicht nur verschiedene Sprachen, sondern auch spezifische Dialekte anbieten konnte. Zudem verfügten die Sprachmittler*innen selbst über einen Migrationshintergrund, was helfen sollte, zum einen kulturelle Hürden bei den Gesprächspartner*innen abzubauen, zum anderen eventu-

elle Verständnisschwierigkeiten bei regionalbedingten Ausdrücken zu überwinden. Die Supervision für die Interviewer*innen nach den Gesprächen wurde von ihrem Stammunternehmen übernommen, wodurch das Projekt zeitlich entlastet wurde.

3.3.2.1.5. Maßnahmen zum Umgang mit traumatisierten Geflüchteten

Da viele Schutzsuchende unter einer Traumatisierung bzw. einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) leiden (siehe 3.2.3.), wurde vor Beginn der Interviews Kontakt zum *Zentrum für Psychotherapie* aufgenommen, das an der Ruhr-Universität Bochum angesiedelt ist und u.a. (traumatisierte) Geflüchteten behandelt. Die Mitarbeiter*innen des Projekts wurden in einer Traumaschulung über die Hintergründe und Gefahren von PTBS im Rahmen von Interviews aufgeklärt, wie sie bei Geflüchteten häufig vorkommen. Darüber hinaus bot das Zentrum für Psychotherapie sowohl für die Teilnehmer*innen der Interviews als auch die Interviewer*innen ein Krisengespräch an, falls das Interview zu einer (Re-)Traumatisierung führen bzw. psychologische Unterstützung notwendig sein sollte. Die Sprachmittler*innen waren durch ihren Auftraggeber im Hinblick auf den Umgang mit traumatisierten Geflüchteten geschult und wurden vor dem Gespräch nochmals durch die Interviewer*in auf die Sensibilität des Gesprächs hingewiesen.

3.3.2.1.6. Gewinnung von Interviewpartner*innen

Es wurden mehrere Zugänge zum Feld kombiniert, um ein möglichst umfangreiches Sample von Interviewpartner*innen zu generieren. Dazu sollten Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Altersgruppen sowie mit unterschiedlichen Viktimisierungserfahrungen und -risiken erreicht werden (siehe 3.2.2., 3.2.3. und 3.2.4.). Wegen des sensiblen Themas, der möglichen Sorge der Geflüchteten vor einem negativen Einfluss auf ihr Asylverfahren und der Fremdheit der Idee von Forschung für viele Geflüchtete waren Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Teilnehmer*innen zu erwarten (siehe 3.3.1.1.).

Im Hinblick auf mögliche Traumatisierungen von Geflüchteten wurde im Projekt thematisiert, dass Befragte durch eine zu große Distanz zum Zentrum für Psychotherapie davon abgeschreckt sein könnten, das Angebot des Krisengesprächs wahrzunehmen. Um der Verantwortung gegenüber den Gesprächspartner*innen gerecht zu werden und um sicherzustellen, dass Geflüchtete mit Bedarf nach psychosozialer Unterstützung das Angebot des Krisengesprächs tatsächlich wahrnehmen können, wurde im Projekt entschieden, den Radius für die Erhebung der Viktimisierungsbefragung auf Bochum und die umliegenden Städte zu begrenzen.

Der Zugang zum Feld erfolgte zum einen mittelbar über sog. Gatekeeper, d.h. über Mitarbeiter*innen in sozialen Vereinen und Organisationen, die in direktem Kontakt zu vielen Geflüchteten stehen und das Projekt auf informelle Weise vorstellen konnten. Dazu wurde in Bochum und den umliegenden Städten (Essen, Dortmund, Herne, Gelsenkirchen, Witten) Kontakt zu verschiedenen Anlaufstellen für Menschen mit Fluchtgeschichte aufgenommen, wie z.B. Psychosoziale Zentren, universitäre oder städtische Angebote für Geflüchtete, soziale und religiöse Vereinigungen sowie Kultur- und Ländervereine. Zum anderen wurde über Sprachcafés direkter Kontakt der Interviewer*innen zu Geflüchteten aufgebaut. Über das Schneeballverfahren sollten innerhalb der Unterkünfte weitere Interviewteilnehmer*innen angeworben werden, die über die anderen beiden Wege nicht erreicht werden konnten.

Es wurde ein Informationsflyer in einfacher Sprache erstellt, der in verschiedene Sprachen (Arabisch, Englisch, Französisch, Kurdisch [Kurmanci], Pashto, Persisch, Türkisch) übersetzt wurde, und über die Gatekeeper, persönlich, aber auch über soziale Medien verbreitet werden konnte. Außerdem sollte über die Teilnehmer*innen ein Schneeballverfahren angestoßen werden, um

weitere Geflüchtete zu erreichen. Trotz der umfangreichen und vielfältigen Akquisebemühungen war es eine Herausforderung, Menschen zu finden, die bereit waren über ihre Fluchterfahrungen zu sprechen. Die Rückmeldung von Gatekeeper*innen war weit überwiegend positiv, dennoch erwies sich die indirekte Gewinnung von Gesprächspartner*innen als wenig erfolgreich. Viele Geflüchtete befürworteten den Forschungsansatz des Projekts, wollten aber selbst nicht teilnehmen. Letztlich erwies sich das direkte Kennenlernen – trotz des zeitintensiven Aufwands – als effektivste Herangehensweise. Keiner der Befragten wurde über das Schneeballverfahren akquiriert.

3.3.2.2. Durchführung

3.3.2.2.1. Sampling der Interviewten

Im Rahmen der Erhebung wurden acht Interviews durchgeführt. Das dritte Interview des Pre-Tests war inhaltlich und sprachlich so tragfähig, dass dieses ebenfalls in die Auswertung mit einbezogen werden konnte. Somit wurden insgesamt neun Interviews ausgewertet.

Die Stichprobe bestand aus sieben männlichen und zwei weiblichen Teilnehmer*innen. Die Interviewpartner*innen waren zwischen 21 und 58 Jahre alt. Sieben Teilnehmer*innen stammten aus dem nahen und fernen Osten (Syrien, Iran, Afghanistan), zwei Teilnehmer*innen aus Afrika (Kamerun, Guinea). Die Geflüchteten erreichten Deutschland zwischen 2015 und 2019, wobei fünf der Befragten 2015 in Deutschland ankamen. Zwei Geflüchtete waren per Flugzeug nach Deutschland geflohen, daher waren die Angaben zum Fluchtweg entsprechend kurz. Drei Teilnehmer*innen waren gemeinsam mit Familienmitgliedern geflüchtet.

Bevorzugt wurde das Gespräch in der Muttersprache der Geflüchteten geführt. In sechs der neun Interviews wurden die Gespräche mit der Hilfe von Sprachmittler*innen übersetzt. Drei Interviews wurden durch Sprachmittler*innen aus dem Arabischen ins Deutsche übersetzt, ein weiteres von Dari ins Deutsche und ein letztes vom Französischen ins Deutsche. Zwei der Interviews wurden ohne Sprachmittler*in auf Deutsch geführt, eines wurde ebenfalls ohne Sprachmittler*in, aber in englischer Sprache geführt, ein weiteres wurde auf Englisch geführt, aber von einer gewählten Vertrauensperson der*des Befragten aus dem Französischen ins Englische übersetzt.

Das Interview fand immer mit dem*der Interviewer*in statt, zu dem*der der erste Kontakt aufgenommen worden war. Keine interviewte Person hat das Angebot wahrgenommen, das Gespräch mit einer*m Interviewer*in desselben Geschlechts durchzuführen. Sprachmittlerinnen wurden jedoch gegenüber männlichen Sprachmittlern bevorzugt.

Die Befragten hatten sehr unterschiedliche Gründe an der Studie teilzunehmen. Die Motivation bestand darin, ihre eigene Geschichte zu erzählen, die Sicht der Geflüchteten darzustellen oder den Gatekeeper*innen einen Gefallen zu tun. Von einer Person wurde die Hoffnung geäußert, durch die Teilnahme am Interview Hilfe für den Familiennachzug zu erhalten. Für die meisten war der ausschlaggebende Grund, das Projekt zu unterstützen und Änderungen für die Situation der Geflüchteten zu erwirken, indem auf Missstände aufmerksam gemacht wird.

3.3.2.2.2. Interviewdurchführung und -setting

Die Erhebung fand zwischen Juli 2019 und Januar 2020 statt. Um den Befragten entgegenzukommen und für eine möglichst offene Gesprächsatmosphäre zu sorgen, konnten diese im Vorfeld angeben, in welchen Räumlichkeiten sie das Gespräch führen wollten, und sich dabei zwischen einem privaten, universitären oder öffentlichen Rahmen entscheiden. Daher variierten die

Örtlichkeiten, in denen die Interviews stattfanden. Überwiegend wurden universitäre Räume gewählt, in zwei Fällen jedoch die Räume der vermittelnden Institutionen.

Bevor das eigentliche Interview begann, wurde den Interviewpartner*innen die Zielsetzung der Viktimisierungsbefragung nochmals erklärt; zum einen, um das bloße Verständnis des Forschungsinteresses sicherzustellen, zum anderen, um mögliche Sorgen über etwaige Nachteile hinsichtlich des laufenden Asylverfahrens o.ä. zu zerstreuen. Zudem wurden die Befragten über die datenschutzrechtliche Lage informiert und es wurde ihr Einverständnis in die Erhebung personenbezogener Daten eingeholt. Die Befragten erhielten eine eigene Ausfertigung der Einverständniserklärung. Während des Interviews wurde versucht, eine möglichst angenehme Gesprächssituation zu erzeugen, um das Gefühl eines Verhörs zu vermeiden und um nicht in Verbindung gebracht zu werden mit den teilweise negativen Erfahrungen beim BAMF. Die Interviewpartner*innen erhielten nach den Gesprächen Informationen für Hilfsangebote. Im Bedarfsfall wurde den Befragten ein Krisengespräch im Zentrum für Psychotherapie vermittelt. Bei den elf insgesamt durchgeführten Interviews (inkl. Pre-Test) wurde das Angebot zweimal in Anspruch genommen. Ein Interview wurde nach der Erhebung der schlechten Erfahrungen in Deutschland abgebrochen, da die Erinnerungen die befragte Person so sehr belasteten, dass eine Fortführung des Interviews nicht mehr zuzumuten war.

Abhängig von der Bereitschaft der befragten Personen, über ihre Erlebnisse zu sprechen, und unter Berücksichtigung der Übersetzungsdauer durch Sprachmittler*innen, waren die Interviews von unterschiedlicher Länge. Das kürzeste Gespräch dauerte ca. 15 Minuten, das längste ca. 2 Stunden und 20 Minuten. Die mittlere Interviewdauer betrug in etwa 67 Minuten, der Median lag bei ca. 50 Minuten.

3.3.2.3. Auswertung

Die Audioaufzeichnungen der Interviews wurden unter Einhaltung der zugesicherten Anonymität der Geflüchteten und unter Beachtung der Transkriptionsregeln von Projektmitarbeiter*innen transkribiert. Auch die genannten Städte und Daten wurden anonymisiert, sodass ein exakter Verlauf der Fluchtroute bzw. der Bewegung in Europa nicht nachvollziehbar ist. An dem Prozess der Auswertung der Interviews waren mindestens zwei Forscher*innen beteiligt. Bei Bedarf wurden weitere Forscher*innen des Projekts konsultiert. In regelmäßigen Treffen des Projektteams wurden die bisherigen Ergebnisse und Probleme der Arbeitspakete diskutiert. Da neben der Viktimisierungsbefragung auch Expert*inneninterviews durchgeführt wurden, ließen sich die Inhalte miteinander in Beziehung setzen, vergleichen und ergänzen, was sich positiv auf die weitere Erhebung und Analyse auswirkte. Die Auswertung der Interviews wurde mit Hilfe des Programms MAXQDA vorgenommen.

Im Folgenden soll – teilweise anhand von Beispielen – dargelegt werden, wie die Methodik der GTM umgesetzt wurde.

(1) Theoretisches Sampling und theoretische Sensibilität

Das theoretische Sample ergab sich aus den Vorarbeiten (vgl. Arbeitspaket 1, 2 und 3) sowie der räumlichen Beschränkung auf Bochum (siehe 3.3.2.1.6.). Die Herkunft wurde nicht eingegrenzt, um ein möglichst offenes und breites Sample zu erhalten. Für die Teilnehmer*innen wurde ein Mindestalter von 16 Jahren festgesetzt, um die Einwilligungsfähigkeit zu gewährleisten. Hypothesen und Vorannahmen wurden reflektiert und in den Leitfaden eingebaut. Insbesondere das dritte Interview des Pre-Tests wurde vor der weiteren Erhebung intensiv ausgewertet und neue Hypothesen, die sich daraus ergaben, wurden in den darauffolgenden Interviews berücksichtigt.

Die theoretische Sättigung und ihr Erreichen im Sinne der GTM lassen sich nicht eindeutig feststellen. Aufgrund der sensiblen Daten, der erheblichen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Interviewpartner*innen und der Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Begrenzung der COVID-19-Pandemie ab März 2020 konnten nicht mehr Interviewpartner*innen gewonnen werden. Dennoch ergaben die geführten Interviews ein vielschichtiges und breites Spektrum an Einsichten in die Viktimisierung von Geflüchteten.

(2) Kodieren und Vergleichen

Zunächst wurden sämtliche Transkripte offen kodiert. Eine befragte Person berichtete z.B. wie sie nach ihrer Ankunft in Deutschland in verschiedenen Flüchtlingsunterkünften in NRW untergebracht worden sei. In den Unterkünften habe sie ihr Zimmer mit bis zu zehn anderen Personen geteilt. Aufgrund der hohen Auslastung der Unterbringungseinrichtung (UE) sei es zu diversen Problemen zwischen den Geflüchteten gekommen, z.B. bezüglich der Nutzung und Aufteilung der Waschräume zwischen Männern und Frauen. In einer Unterkunft habe es keine Ansprechperson gegeben außer dem Hausmeister, dieser habe die Geflüchteten angewiesen, ihre Probleme selbst zu lösen. Aus dieser Passage ließen sich bspw. die Konzepte „Kein Rückzugsraum", „Konflikte in der Unterkunft" und „Keine Hilfe von Mitarbeiter*innen" entwickeln. Diese Bildung und Benennung von Konzepten wurde für das gesamte Transkript vorgenommen. Nach Bearbeitung des Transkripts auf diese Weise lag ein Grundbestand von Konzepten vor.

Anhand einer Coding-Liste wurden die Konzepte anschließend verglichen und erste Überlegungen zu theoretischen Konzepten vorgenommen. Für das axiale Kodieren wurde ein Beziehungsnetz von zeitlichen und räumlichen Beziehungen, Ursache-Wirkungs-Beziehungen, Mittel-Zweck-Beziehungen sowie argumentativen und motivationalen Zusammenhängen zwischen den Kodierungen gebildet. So wurden einige der oben genannten Konzepte zu „Herausforderungen in der Unterbringungseinrichtung (UE)" zusammengefasst. Die Befragten vermuteten als Gründe für die Konflikte oftmals die heterogene Zusammensetzung der Geflüchteten bzgl. kultureller, religiöser, familiärer oder alters- und geschlechtsbedingter Eigenschaften. Auch die hohe Auslastung, die räumliche Ausstattung und die Lage der Unterbringungseinrichtung wurden vorgebracht, um die Zustände zu erklären. Hinzu kam die lange Zeit, die die Geflüchteten in den Unterbringungseinrichtungen verbrachten, sowie die psychisch instabile Situation vieler Geflüchteter, die es ihnen erschwerte, die Konflikte zu lösen. Auch das Geschlecht der befragten Person spielte oftmals eine Rolle bei der erlebten Viktimisierung. Der Schritt des axialen Kodierens wurde für den gesamten Bestand der Konzepte durchgeführt, bis ein Grundbestand an Kategorien bestand.

Nachdem mehrere Interviews mit Geflüchteten offen und axial kodiert worden waren, ließen sich die identifizierten Phänomene vergleichen. In einem nächsten Schritt des selektiven Kodierens wurden die Kategorien zu Kernkategorien verdichtet und abstrahiert. Beispielsweise wurden die Konzepte „Herausforderungen in der UE", „Falsche Einordnung in eine Männerunterkunft", „Ausweisung aus der UE" und „Geflüchtete sind auf sich selbst gestellt" zu der (vorläufigen) Kernkategorie „Strukturelle Probleme bei der Unterbringung" zusammengefasst. Ein anderes Beispiel für die Entwicklung einer Kernkategorie sind diverse Erfahrungen mit der Polizei. Schilderungen z.B. von Beleidigungen durch Polizist*innen bei der Asylantragstellung, körperlichen Untersuchungen, bei denen die Geflüchteten sich nackt ausziehen mussten, oder Ingewahrsamnahmen, bei denen Betroffenen Handschellen angelegt wurden und diese den Grund der Festnahme nicht verstanden, führten zur Bildung der Kernkategorie „Diskriminierungserfahrungen bei Polizeikontakten". Bei der weiteren Untersuchung der Transkripte konnten weitere Gemeinsamkeiten entdeckt und Kernkategorien formuliert werden, wie z.B. die „Gefahr der Re-Traumatisierung durch

Entscheidungen von Behörden und Gerichten“ oder im Rahmen der Flucht die „Abhängigkeit von der (EU-)Gesetzeslage“. In den Schilderungen der Interviewpartner*innen konnten auf diese Weise Muster bzw. Zusammenhänge aufgedeckt werden, die in den Kernkategorien festgehalten wurden.

Im Folgenden wurden aus den gebildeten Kernkategorien verschiedene „Erfahrungstypen“ gebildet und voneinander abgegrenzt. Aufgrund der vorliegenden Daten bot es sich an, von Erfahrungstypen zu sprechen und nicht etwa von Opfertypen o.ä., wie es der Begriff der Viktimisierungsbefragung nahelegen würde. Ziel war nicht, die Geflüchteten als Personen zu untersuchen und zu kategorisieren, sondern Strukturen in den Erfahrungen der Geflüchteten zu finden.

(3) Schreiben von Memos

Die Mitarbeiter*innen des Forschungsprojektes hielten ihre Gedanken, Ideen und Entscheidungen schriftlich fest. Vorarbeiten, Recherchen und Notizen für die Viktimisierungsbefragung wurden bereits zu Beginn des Projektes in einem früheren Arbeitspaket 1.4 festgehalten. Recherchen mit dem Fokus auf Opfererfahrungen von Geflüchteten wurden bereits schriftlich in Feltes et al. (2018) festgehalten. Arbeitspapiere und Fact Sheets (Fluchtpunkte) wurden in regelmäßigen Abständen verfasst und veröffentlicht. Die Verschriftlichung diente ebenfalls der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Forschungsprojektes, da mehrere Forscher*innen an dem Projekt mitwirken und diese ihre Recherchen, Entwicklungen, Entscheidungen etc. zur Systematisierung und Bearbeitung festhielten. Das Programm MAXQDA bot hilfreiche und nützliche Memo-Funktionen während der Analysen an. Passagen in den Transkripten, aber auch Textdokumente und Codes wurden mit Memos versehen. Die entwickelten Codes, Kategorien und Memos bildeten letztlich die Grundlage für die Ergebnisse.

3.3.2.4. Kritik des methodischen Vorgehens

Wie zu erwarten, ergaben sich im Rahmen der Viktimisierungsbefragung Schwierigkeiten beim Feldzugang. Das angestrebte Schneeballverfahren führte nicht zur Akquise von Gesprächspartner*innen. Daher mussten bis auf einen Teilnehmer alle Befragten individuell angesprochen werden. Positiv daran war, dass die Befragten sich nicht nur aus einem Bekanntenkreis rekrutierten, sondern auf sehr unterschiedliche Weise für das Forschungsprojekt gewonnen werden konnten. Durch die Infoflyer konnte man die Information zwar sowohl durch verschiedene Institutionen als auch online gut streuen. Aus dem Vorgehen ergibt sich jedoch, dass keine Analphabeten erreicht werden konnten. Auch Geflüchtete, die online ungern längere Texte lesen, waren so nicht zu erreichen. Hinsichtlich der Stichprobe ist daher fraglich, ob die theoretische Sättigung vollkommen erreicht wurde oder ob durch mehr Interviews weitere Erfahrungstypen hätten gefunden werden können. Gerade hinsichtlich der vulnerablen Gruppen wäre weitere Forschung wünschenswert.

Drei Teilnehmer*innen waren mit Familienmitgliedern geflüchtet. Die weiblichen Befragten lebten nicht in einer Partnerschaft. Es könnte daher auf die Zusammensetzung der Stichprobe zurückzuführen sein, dass nicht über Gewalt in Familien berichtet wurde. Aus der Viktimisierungsbefragung lassen sich daher keine Aussagen über Gewalt in Familien oder zwischen Partner*innen gewinnen.

Keine*r der Geflüchteten berichtete von politisch rechts motivierter Gewalt. Während der Suche nach Teilnehmer*innen sprachen die Gatekeeper*innen nach eigenen Angaben mehrfach Geflüchtete an, die solche Gewalt in Deutschland erlebt hätten. Letztlich nahm aber keine dieser Personen an der Studie teil. Einschränkungen der Stichprobe ergeben sich auch daraus, dass

nach den Angaben der Expert*innen in den Fokusgruppeninterviews (schwer) traumatisierte Geflüchtete nicht über ihre Erfahrungen sprechen. In einigen Gesprächen entstand der Eindruck, dass Einzelheiten aufgrund des Geschlechts des*der Interviewer*in und/oder des*der Sprachmittler*in nicht berichtet wurden.

Trotz der professionellen Sprachmittler*innen zeigten sich teilweise deutliche Schwierigkeiten beim Dolmetschen, was insbesondere bei den Transkripten der arabischen Übersetzungen deutlich wurde. Dies führte dazu, dass der Wortlaut oftmals nicht exakt interpretierbar war. So konnte die genaue Wortwahl in vielen Fällen nicht – wie bei der GTM sonst oft üblich – in aller Tiefe analysiert werden. Es war nicht sicher, ob das übersetzte Wort wirklich dem Pendant in der arabischen Sprache entsprach. Des Weiteren konnte nicht nachvollzogen werden, ob eine Metapher vom Sprachmittler*in sinngemäß übersetzte wurde oder ob eventuelle Fehler durch den Übersetzungswortschatz der*des Sprachmittler*in bedingt war. Um für den Abschlussbericht eine bessere Lesbarkeit zu erreichen, wurden die verwendeten Zitate in den Ergebnissen grammatikalisch und sprachlich geglättet. Hauptsächlich wurden grammatikalische Angleichungen von Wortendungen vorgenommen; teilweise wurden Artikel ergänzt. Dabei wurde darauf geachtet, möglichst nah am Wortlaut zu bleiben und keine inhaltlichen Veränderungen vorzunehmen.

3.4. Ergebnisse der Viktimisierungsbefragung

Bei der Darstellung der Ergebnisse wird die Unterteilung des Interviewleitfadens zwischen Erfahrungen in Deutschland und auf der Flucht beibehalten. Entgegen der Abfolge im Interviewleitfaden wurde hier eine chronologische Darstellung gewählt, um die Erfahrungen in ihrer Entwicklung darzustellen. Die Zusammenhänge werden in der Diskussion zusammengeführt und erörtert.

3.4.1. Viktimisierungen und andere belastende Erfahrungen auf der Flucht

Die folgenden Darstellungen umfassen die Zeitspanne ab der Flucht der Befragten aus dem Heimatland bis zur Ankunft in Deutschland. Die Fluchtdauer betrug bei den Interviewpartner*innen, die nicht mit dem Flugzeug geflogen waren, zwischen acht Tagen und ungefähr sechs Monaten. Die Interviewpartner*innen erzählten von Erfahrungen auf der Flucht, die ihnen besonders in Erinnerung geblieben waren. Es gab mehrere Erfahrungen, die durch ähnliche Muster gekennzeichnet waren, sei es durch eine bestimmte Situation oder einen bestimmten Erfahrungstypus. Diese aus den Kernkategorien entwickelten Erfahrungstypen werden im Folgenden dargestellt.

3.4.1.1. Wüstendurchquerung

Drei der Befragten durchquerten auf ihrer Flucht die Wüste. Ausschlaggebend für diese Route waren die Ausgangssituation und die finanziellen Ressourcen, da der Landweg über die Türkei einen Umweg darstellte und ungleich teurer war. Die Wüstendurchquerung wurde als eigener Abschnitt beschrieben, in denen Ländergrenzen eine geringere Rolle spielten. Kennzeichnend war, dass die Wüstendurchquerung nur durch die Inanspruchnahme von Schleppern bewältigt werden konnte. Diese organisierten mehrere Pickups, auf deren Ladefläche die Geflüchteten sich festhalten konnten.

> *„... dann sind wir in einen Pickup. Also ein Auto. ... Das war nicht abgedeckt. Also dieser Lastwagen war nicht gesichert. Wir sollten [uns] einfach draufsetzen. Die haben so eine Stange [aus] Holz genommen, damit [wir] nicht runterfallen. Mehr als achtzig Personen waren da in diesem kleinen LKW. ... Gestanden, damit die jetzt nicht runterfallen. Für uns war dieser Stock Holz unser Leben. ... Wenn wir [uns] nicht mehr [fest]halten, dann können wir runterfallen. ... Also wir [sind] achtzig Kilometer pro Stunde gefahren. Wenn wir das [den Stock, Anm. d. Verf.] nicht mehr halten, können wir runterfallen. Das war für uns unser Leben dieses Holz.“* (VB VI)

Auf dem Weg durch die Wüste wurden die Geflüchteten durch Milizen oder bewaffnete Gruppen überfallen und misshandelt.

> *„Also von Mali nach Niger war sehr schwer, weil es viel Militär gab. Also die haben uns schlecht behandelt, geschlagen, alles gemacht. Die haben uns auch unser Geld genommen.“* (VB VI)

Einer der Befragten berichtete, dass die Flüchtlinge in „Afrikaner“ und „Araber“ aufgeteilt wurden und die Afrikaner von den Milizen geschlagen wurden:

> *„... [wir] sind durch die Wüste [mit] drei Autos. In jedem Auto 24 Personen. Und nach einer halben Stunde ... bewaffnete Menschen haben [uns] angegriffen und ... und die, danach wussten [wir], dass sie von Milizen sind, von Militär, von Militär. [...] die zwei anderen Autos sind [weggefahren, Anm. d. Verf.] aber [unser] Auto ist im Sand hängengeblieben und die Milizen haben [uns] zwei Syrer auf eine Seite gelassen, die anderen auf*

die zweite Seite und sie haben die Sudaner und die Afrikaner gefoltert, [uns] nicht. [...] Gasschlauch, sie haben sie geschlagen damit.“ (VB II[78])

Überdies kam es zu Problemen mit den Fahrzeugen, was dazu führte, dass die Geflüchteten in der Wüste ausharren mussten und nicht sicher waren, ob die Schlepper sie wieder abholen würden.

„In der Mitte von der Wüste haben wir eine Panne bekommen. ... Also wir mussten einen Tag in der Wüste bleiben. ... Also ich habe das nie erlebt in meinem Leben. ... In der Mitte von der Wüste. Ich konnte nichts sehen.“ (VB VI)

Die mangelnde Verpflegung, die Hitze, die unzureichende technische Ausstattung, aber auch die Ungewissheit, ob man in der Wüste zurückgelassen wurde, führte zu körperlichen Problemen und großer Verzweiflung.

„[Unser] Auto [ist] kaputtgegangen und die anderen drei Autos sind weitergefahren und ... [wir] mussten alle aussteigen. Sie meinten, dass sie das Auto woanders reparieren lassen, die Schleuser. Und [...] alle haben so verzichtet auf Hoffnung. Sie meinten, sie kommen nicht wieder, das dauert eine halbe Stunde in der Sonne. Sie alle sind alle weg, alle anderen Autos und alle anderen Schleuser und Menschen.“ (VB II)

3.4.1.2. Bootsüberfahrt

Fast alle Geflüchtete (sieben von neun) berichteten von einer Bootsüberfahrt. Die Gefährlichkeit des Seeweges war ihnen vor der Überfahrt bewusst. In der Türkei war es durch die Internet-Plattform Facebook möglich, sich über sog. „Gruppen des Todes“ an Schlepper zu wenden, die eine Fahrt nach Griechenland organisierten. In Libyen wurden die Überfahrten von Tripolis aus organisiert. Die Geflüchteten wurden von der Polizei oder Einheimischen davor gewarnt, den Seeweg zu wählen. Auch unmittelbar vor ihrer Überfahrt wurden sie mit der drohenden Gefahr konfrontiert, entweder weil sie erkennen konnten, dass Boote mit dem hohen Wellengang nicht zurechtkamen, oder weil am Strand liegende Leichen von gescheiterten Bootsüberfahrten zeugten. Teilweise berichteten auch Überlebende misslungener Bootsüberfahrten von ihren Erlebnissen:

„Also von diesen 125 haben nur fünf überlebt. Also diese fünf Personen waren einfach drei Tage im Meer. Die haben nur ein Stück Holz oder so und zum Glück waren da Fischer, [sie] haben die gesehen. Die haben die einfach gerettet. [...] Dann [...] haben die [sie] wieder zu dieser Unterkunft gebracht. Die haben geweint und erzählt, was passiert ist [...] Und wir haben alle geheult, was die erzählt haben. Nach einer Woche [...] mussten [wir] auch [die] gleiche Sache machen.“ (VB VI)

Die Entscheidung für die Bootsüberfahrt trotz des Wissens und der Angst erschien den Geflüchteten jedoch alternativlos:

„[Ich] hatte keine andere Möglichkeit. Alle [m]eine Unterlagen, [...] [m]ein offizieller Pass, Reisepass sind schon verloren gegangen. [Ich] konnte [da] nicht mehr bleiben und [es gibt so] eine Redewendung ... ‚der Feind ist hinter uns und die See ist vor uns. Dann wohin können wir gehen? Nur nach vorne.‘“ (VB II)

[78] Das zweite Viktimisierungsinterview (VB II) wurde – anders als die anderen Interviews – im Deutschen in die 3. Person Singular übersetzt. Zur besseren Verständlichkeit wurde es von den Verfasser*innen in die 1. Person Singular gesetzt.

Viele Befragte machten explizite Angaben zum Zustand und der Auslastung der Boote. Es wurde beschrieben, dass diese überfüllt waren, einige mussten während der Fahrt mit den Händen leergeschöpft werden. Ein*e Interviewpartner*in weigerte sich das Boot zu besteigen, da es überfüllt war.

> *„Ich wollte nicht mitfahren. Aber ich wurde mit Waffen bedroht. [...] Mein Neffe [...] hatte unsere Rettungsweste[n] auf dem Rücken, aber er wurde von Schleppern geschlagen und sie haben von ihm verlangt, dass er ihnen helfen [sollte] mit dem Boot, dass er mit ihnen [das] [...] Boot aufheben soll. Und dann haben wir unsere Rettungsweste[n] verloren dazwischen."* (VB III)

Insbesondere die Fahrten von Libyen aus waren besonders belastend, da diese von den Schleppern nicht darauf ausgelegt waren, das europäische Festland oder eine europäische Insel zu erreichen. Stattdessen wurde darauf spekuliert bzw. aufgrund von Informanten in Europa bestimmte Routen gewählt, um auf See den Weg europäischer Schiffe zu kreuzen, die die Flüchtlinge aufnahmen (VB II).

> *„[Wir] sind um 2:30 morgens losgefahren und das war so schlimm. Der Weg [...] war so schlimm. Vielen wurde auch schwindelig. Der Kapitän war gut, aber [er] war total betrunken, hat auch Drogen eingenommen. Und die Wellen [waren] nicht so schlimm, nicht so ruhig, (unv.) okay und der Kapitän ist trotzdem so gut gefahren. Hat er gut gemacht. Und ungefähr um 10:30 Uhr morgens, am zweiten Tag, haben [wir] ein Schiff bemerkt, das [...] vorbeikommt, und der Kapitän hat eine Frau, die (weiblicher Name) heißt, kontaktiert. [...] [Wir] haben diese Frau kontaktiert und dann [das Funkgerät, Anm. d. Verf.] weggeschmissen. [...] Diese Frau, sie wohnt in Italien und sie hilft immer dabei. Sie hilft da die Coordinations für die ... Position, genaue Position für die Coast Guard, die italie[nische weiterzugeben]-, damit die Schiffe [kommen,] um die Leute [zu] retten. Sie hilft immer dabei. Also sie vermittelt sozusagen die Schiffe, dass man weiß, wo man hinfahren muss. Sie schicken ihr die genaue Position und sie gibt das weiter [...] durch dieses Gerät konnten sie auch sie anrufen und auch die genaue Position schicken. [...] Der Kapitän dachte erst ‚gut' und er hat das [Gerät] weggeschmissen. [...] [Wir] haben danach erfahren, dass wenn sie [unsere] genaue Position dieser Dame geschickt, sie hat mit jemandem gesprochen, sie haben ein riesiges Schiff geschickt. ... Aber die Fahrt ... [hätte] 36 Stunden gedauert. Dazwischen [wären] alle ertrunken. [...] Und dieses Schiff [was die Menschen letztlich rettete, Anm. d. Verf.] war da zufällig."* (VB II)

Auf den Booten herrschte große Angst, die nicht nur durch die Auslastung, sondern auch den hohen Wellengang bedingt war. Ein Befragter berichtete von einer Frau, die in Folge des Chaos auf dem Boot starb:

> *„Also eine Frau, die jetzt Kinder hatte, ist auch da gestorben in diesem Boot. [...] [Der Motor] [hat sich] einfach ausgeschalte[t] von [...] selbst [...] Ausgegangen. Und danach haben [die Leute] angefangen in Panik zu geraten. Es gab viele Bewegungen. Panik. Wasser [hat] angefangen [...] langsam ins Boot zu laufen. Die Menschen haben sich viel bewegt. Panik. Viel Bewegung. Die Frau ist einfach so gestorben vor Panik."* (VB VI)

Drei Befragte berichteten, dass ihr Boot verunglückte und sank. Dies führte zu einem Chaos unter den Flüchtenden. Ein Geflüchteter wurde beim Kentern schwer verletzt, ein anderer musste über längere Zeit im Wasser ausharren. Bei letzterem wurde die Rettung von einem europäischen Schiff zunächst verweigert. Nach Aussage des Geflüchteten wurde er nur gerettet, weil das Geschehen aus einem Helikopter gefilmt wurde und sich dadurch die verantwortlichen Personen zum Handeln gezwungen sahen.

3.4.1.3. Abhängigkeit von Schleppern

Ein wiederkehrendes Thema ist die Abhängigkeit der Flüchtenden von Schleppern. Da einige Passagen (Wüsten-, Meeresüberquerung) nur mit Hilfe zu bewältigen sind und die Geflüchteten keine legalen Optionen sahen, waren sie auf die Infrastruktur der Schlepper angewiesen.

Die Darstellung der Schlepper ist höchst unterschiedlich. Während teilweise von „helfenden" Schleppern gesprochen wird, berichten andere Geflüchtete von Gewalt und Erpressung durch Schlepper. Einige Schlepper waren bei schwierigen Passagen unter dem Einfluss von Drogen, was gegebenenfalls dazu dienen sollte, die eigene Konstitution zu kontrollieren, aber v.a. die Geflüchteten ängstigte, weil die Schlepper nicht mehr zurechnungsfähig agierten:

> *„In dieser Fahrt wurde auch [mir] so schlimm wie früher aber [...] in diesem Fall war es ... schlimmer als vorher. Und ... die Schleuser waren so schnell, sie haben so sehr beschleunigt. Sie [...] haben [...] Drogen genommen, damit sie dann die Fahrt weiter ohne Schwierigkeiten [fortsetzen] können und an einem Punkt, sie waren zu schnell gefahren und [es] gab einen kleinen Berg und dann [...], das Auto [ist] geflogen. ... Und [ich habe mich] nur mit einer Hand festgehalten und weil [ich] sehr müde [war], [bin ich] runtergefallen [vom] Auto und [habe meinen] Rücken verletzt dazwischen. Und die ... Mitfahrer, sie haben so geklopft auf das Fenster vom Schleuser, damit der Schleuser anhält, weil [mir] so schlimm war. Und dann [kam] der Schleuser und er [hat mich] so aus dem Auto geschmissen und mit Schlauch, mit Schimpfwörtern und Schlauch hat so gesagt: ‚Ich lass dich hier, damit die Tiere und (unv. Biester?) dich essen. Hm. Ich nehm[e] dich nicht mit!'"* (VB II)

Die vulnerable Situation von Geflüchteten wurde von Schleppern teilweise systematisch ausgenutzt. Ein Geflüchteter beschrieb, dass die Wüstendurchquerung in einem Camp endete, wo die Flüchtenden versklavt wurden. Nur diejenigen, die „neues Geld" besorgen konnten, wurden weitertransportiert. Die Beschreibungen über das Camp der Schlepper beinhalten Misshandlungen und Folter von Flüchtlingen. Besonders deutlich wird das an einer Situation, in der ein Schlepper dem Befragten eine Pistole in die Hand drückte und ihn aufforderte, einen anderen Flüchtling seiner Wahl zu erschießen.

> *„Der Schleuser hat [mir] so eine Waffe gegeben und alle Afrikaner waren vor [mir] und der Schleuser sagte, dass [ich] eine[n] aussuchen kann [um auf] ihn [zu] schießen. [Ich] meinte: ‚Nein, ich [...] [er]schieße niemanden. Du kannst mich [er]schießen, aber auch wenn du mich [er]schieß[t], [er]schieß ich niemanden anders.' Und der Schleuser meinte, das (unv.) [sei] ein Witz."* (VB II)

Neben den zahlreichen Erniedrigungen durch die Schlepper wurde auch über als entwürdigend empfundene Umstände gesprochen, bei denen sich die Geflüchteten gleich welchen Geschlechts bis auf die Unterwäsche ausziehen und in einem engen Transporter verstecken mussten, um eventuellen Spürhunden nicht aufzufallen. Die Scham über die Entblößung, die im kulturellen Kontext gesehen werden muss, war neben aller körperlichen Belastung eine bleibende Erinnerung.

3.4.1.4. Jede Fluchtroute birgt Gefahren

Alle berichteten Fluchtrouten bargen trotz ihrer Unterschiedlichkeit jeweils Gefahren. Die hygienischen Bedingungen, die Art der Unterkunft, der erschwerte Zugang zu Trinkwasser und Nahrungsmitteln stellten die Menschen auf der Flucht vor erhebliche Schwierigkeiten. Dies lag insbesondere daran, dass die Schlepper sich unzureichend um die Grundbedürfnisse der Flüchtlinge kümmerten.

> *„Das war ein Bächlein, die Kamele [trinken] von da. [...] Geschmack und Geruch waren [...] so schlimm. (unv.) Wasserquelle für Kamele. [...] [Wir] mussten trinken und haben [uns] auch abgewasch[en].“* (VB II)

Nicht nur Schlepper, auch Einheimische wussten die Situation der Flüchtlinge auszunutzen, veranschlagten überhöhte Preise z.B. bei Taxifahrten und drohten damit, die Polizei zu benachrichtigen, falls sie sich weigerten, den überhöhten Preis zu zahlen. Teilweise wurde über negative Einstellungen der Einheimischen gegenüber den Geflüchteten berichtet.

> *„Diese zwei Jahre hier in der Türkei. [...] Das war [auch] nicht so leicht. Wir haben da gelebt. Die türkischen Bürger haben uns gehasst. Die hassen uns. Obwohl wir [...] da zwei Jahre [waren].“* (VB V)

Die Befragten wurden entweder selbst Opfer von Gewalt oder mussten Tod, Leid oder Folter von Mitreisenden mit ansehen. Die mangelnde Hygiene und die unzureichende Unterbringung führten zu Krankheit und erheblicher Erschöpfung. Ein Geflüchteter, der in Libyen von der Polizei festgenommen wurde und einige Tage ins Gefängnis kam, berichtete, dass die Polizei die männlichen Geflüchteten zwangen, die Leichen von Geflüchteten, die nach einer gescheiterten Bootsüberfahrt ans Land gespült worden waren, auf Wertgegenstände zu durchsuchen.

> *„... die Polizisten verlangt[en], dass [wir] zum [Meer] gehen müssen und dabei helfen, die Körper, die Leichen zu sammeln, die Leute, ertrunkene Leute. Und [ich] wollte nicht, [es] war schwierig, aber [meine] Freunde sind gegangen mit den Polizisten. Und die Polizisten haben sowas verlangt, ... gab viel Geld bei den Migranten und die Polizisten wollten, dass die Flüchtlinge oder (unv.) Syrer die Körper [durchsuchen und] Geld sammeln an den Stränden.“* (VB I)

Die Zustände in den Ländern auf der Flucht, z.B. der Krieg in Libyen, führten mitunter zu einer eigenständigen Problematik, die eine Flucht nach Europa unausweichlich erscheinen ließ.

> *„Einen halben Monat [bin ich] geblieben bei ihm und [ich habe] versucht eine Stelle zu suchen, zu finden da in Libyen, [es hat] aber nicht geklappt, weil ein[en] Tag vor dem Ramadan, [hat] der Krieg angefangen. Und [wir] waren neben dem Flughafen und der Flughafen wurde verbrannt. [Ich bin] schon [vor] einem Krieg geflüchtet. [...] Die Situation in Libyen war schlimmer als was [ich] in Syrien erlebt habe, weil die Raketen [...] über [mir] [ab]geschossen [wurden]. Und in Libyen gab [es] auch Milizen auf der Straße [...], [wir] waren da fremd, da war [ich] nicht einheimisch und deswegen war [mir] so schrecklich da in Libyen. [...] [Ich habe] entschieden, das [...] Land [eilig zu verlassen], weil die Situation verschlimmert[e] sich so schnell.“* (VB II)

Die Geflüchteten nutzten jede Reisemodalität, waren über weite Strecken zu Fuß, mit dem Auto oder mit dem Zug unterwegs, wobei sie teilweise auf fahrende Güterwagons aufspringen sollten. Vor allem die Situation von Kindern auf der Flucht machte die Befragten besonders betroffen.

> *„... in (Stadt in Libyen) [bin ich] ein[em] äthiopische[n] Mädchen begegnet. Sie hat [ihre] Mama unterwegs verloren, sie waren zusammen, gleiche Fahrt und [...] das Auto, das Benzin [ist] umgekippt und die Mutter [ist] gestorben. Sie war unten. Und das Mädchen war da mit einer andere[n] äthiopischen Familie. Sie haben sie einfach als ihre eigene Tochter ... adoptiert [...] Sie ist so klein, dass sie [das,] was mit ihr passiert ist ... nicht so ganz versteht. Sie [hat] gesagt, dass ihre Mutter gestorben ist, aber versteht das nicht.“* (VB II)

„In [Serbien] mussten wir auch von [der] Bahn zum Camp durch [den] Wald laufen in der Nacht. Das war auch so schwierig. ... Drei, vier Tage nur in der Nacht. Wir durften nur in der Nacht laufen, damit wir nicht verhaftet werden. Wir mussten immer geheim laufen und das war so schwierig, weil wir Kinder dabei hatten. Die Mütter mussten die Münder von Kindern mit [den] Händen [zuhalten].“ (VB III)

3.4.1.5. Abhängigkeit von Einreisebestimmungen und politischen Entscheidungen

Sofern legale Möglichkeiten bestanden, nach Europa zu reisen und dort Asyl zu beantragen, wurden diese gewählt (z.B. durch Einreise auf dem Luftweg). Dies wurde insbesondere von gut ausgebildeten bzw. wohlhabenden Menschen in Anspruch genommen. Diejenigen, die über den Land- und Seeweg reisen mussten, waren in erheblichem Maße von der jeweiligen Gesetzgebung und den politischen Entscheidungen abhängig. Unterbringung und Fluchtmodalitäten hingen davon ab, wie die Flüchtenden sich im Land bewegen durften. War die Durchreise verboten, so gingen die Menschen zu Fuß weiter oder wandten sich – auch innerhalb Europas – an Schlepper.

„Wir mussten mit dieser Bahn fahren. Aber diese Bahn war so groß und war sehr schlimm, weil wir mussten einsteigen als die Bahn [noch fuhr]. Ja, das war schleusen, schleppen, schleusen. Nicht so regulär und das war sehr schrecklich. Ich hatte Angst, dass ich über[...]fahren wurde und deswegen sagte ich "Nein, ich mache das nicht mit. Ich [...] weigere [mich]. [...] dann mussten wir von diesem Camp zu anderem Camp auch laufen. Das dauert vier Tage zu Fuß. [...] In Mazedonien. Dann haben wir diese[s] neue Camp erreicht und das war in der Mitte von Mazedonien. Da gab [es] auch einen Bahnhof, da gab [es] auch Bahnen. Aber da war [es] besser organisiert. Nicht sehr gut, aber zumindest die Leute wurden nicht über[...]fahren wie früher, wie letztes Mal." (VB III)

„In Serbien waren wir in einem Camp, das war nicht ein Camp, da gab [es] Zelte [...] Und das war gut im Vergleich mit dem Camp in Mazedonien. Ein bisschen besser. Nicht gut, aber ein bisschen besser. Und die Prozeduren waren da einfacher, wir hatten die Erlaubnisse direkt bekommen. Wir durften weiterfahren. Das war so schwierig [...] in [die] Bahn einzusteigen. Und wir haben so geplant, dass wir direkt von Serbien mit [der] Bahn [fahren]. Da wurde eine Entscheidung getroffen von [der] UN. [...] Wir wussten nicht in welchem Land. Wir waren immer noch in der Bahn als diese Entscheidung von [der] UN getroffen wurde. Und dieser Entscheidung zufolge mussten wir zurück nach Serbien. Und das war so schlimm, weil wir haben viel Energie gegeben, um dahin zu ... Das war alles zu schwierig." (VB III)

Besonders schwierig war es, die libysche Küste zu verlassen, da die Grenzschutzpolizei dort gegen Schlepper vorging, indem sie die die Boote von Schleppern beschossen.

„Ein Boot war ... von (Stadt in Libyen) nach (Stadt in Libyen) gefahren und sie wollten auch ... Flüchtlinge, Migranten von (Stadt in Libyen) mitnehmen. Aber am Tag wurde ein Kampf zwischen Schleusern von (unv.) Polizisten [...] und sie bekämpfen [sich] gegenseitig. Und sie schießen [...] auf [das] Boot von anderen Gruppen. Und viele Leute [sind] gestorben, ertrunken. Das Schiff, das Boot [ging unter] dabei. Und [wir] hatten Angst, [wir] dachten das könnte mit... [uns] passieren. Das war eine Nacht bevor [wir fahren] sollten." (VB II)

Einige Interviewpartner*innen hatten bereits auf der Reise erfahren, dass es innerhalb Europas auf die erste Registrierung ankam.

„In Serbien wurden unsere Fingerabdrücke genommen. Aber das war nicht für [den] Asylantrag, sondern [z]um Kriminalcheck, nur überprüfen. Wir wollten auf gar keinen Fall in einem Land auf dem Weg die Fingerabdrücke [ab]geben. Wir hatten Angst, dass

wenn wir das machen werden [wir] zurückgeschickt. Wir wollten unbedingt nach Deutschland ohne [die] Abgabe von Fingerabdrücken." (VB III)

Teilweise wurde berichtet, dass die Flucht ab einem bestimmten Punkt kein Problem mehr darstellte, da die Grenzen passierbar waren und sie nach Deutschland durchreisen konnten:

„... wir sind in der Zeit, wo der kleine Alan Kurdi ertrunken ist. [...] da haben viele hier in Deutschland auch über ihn geredet. Auch in den [...] Zeitungen und so weiter. In der Zeit sind [wir] gekommen. Da gab [es] viele Helfer, ich glaube Deutschland [hat] auch den Flüchtlingen geholfen und die Tür aufgemacht. Das war [ein] bisschen schneller." (VB V)

Anderseits wurde auch dargestellt, dass geschlossene Grenzen z.B. vor Ungarn und vor Kroatien zu einem erheblichen Eskalationspotential führten:

„... die Polizei hat Gruppen in Bussen reingelassen, aber nicht so viele. Nur in kleinen Gruppen. Das hat mehr Explosionen [gemeint ist „Eskalation", Anm. d. Verf.] verursacht, weil nur kleine Gruppen [zugelassen wurden]. Und deswegen hat die kroatische Polizei die Hilfe von [...] Polizeihunden [genutzt], ja genau. Und das war erschreckend, weil das war so organisiert. Wir waren draußen, [es] gab [eine] Pforte und [es] gab Busse [nach] Kroatien. Und die Polizisten hatten die Gruppen begleitet nach innen bis zum Bus. [...] Und die Hunde, die haben die Leute, die ohne Polizisten da [liefen], angegriffen. Sie wussten, dass die Leute ohne Polizisten illegal [waren]. [...] Gab wie einen Zaun und wir waren auf dieser Seite und Polizisten waren auf der anderen Seite. Und hier waren wir zu viele und alle wollten hochgehen, damit sie von Polizisten so gezogen werden und zum Bus begleitet. Und [auf] viele Leute wurde draufgetreten und [sie sind daran] gestorben und viele Kinder wurden [...] wer runterfällt stirbt. Viele Kinder wurden so getötet. Und ich und mein Neffe wurden von einem Hund angegriffen. Ich habe meinen Neffen umarmt und ich versuchte weiter hochzusteigen und ich habe da die Hoffnung verloren. Ich wusste nicht – als ich das Kind, das gestorben ist, gesehen habe, wusste ich nicht, was ich machen kann. Habe ich so [eine] Blockade und dann wurde ich [hoch]gezogen von einem Polizisten." (VB III)

Die menschengemachte Gefahr wurde von den Befragten als traumatischer empfunden als die Hilflosigkeit während der Bootsüberfahrt.

„... der Weg zwischen Syrien und Griechenland war Tod[es]reise, Tod[es]weg. Aber hier [vor der Grenze zu Kroatien, Anm. d. V.] war [es] Tod plus Falten." (VB III)

3.4.1.6. Zusammenfassung: Fluchterfahrungen

Die verschiedenen Erfahrungen auf der Flucht zeigen, dass es zu erheblichen Viktimisierungen der Geflüchteten auf der Flucht gekommen ist. Viele wurden selbst Opfer von Bedrohung, Gewalt, Folter und Sklaverei[79] oder sie haben miterlebt, wie andere Flüchtende von solchen Taten betroffen waren oder sogar getötet wurden. Wer schwere Straftaten und deren Auswirkungen sieht, erlebt sie quasi mit, vor allem, wenn die Opfer aus dem eigenen Umfeld stammen. Diese

[79] Im Interview VB II wurde die Begriffe „Sklave" und „versklavt" verwendet. Ob dabei wirklich Sklaverei, d.h. die Behandlung von Menschen als Eigentum einer anderen Person gemeint ist oder aber Zwangsarbeit, ist nicht ganz ersichtlich. Es ist nicht auszuschließen, dass es hierbei eine Ungenauigkeit in der Übersetzung vorliegt. In dem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass auch in einem UN-Bericht über Libyen das Wort „slavery" neben der Zwangsarbeit genannt wird (UNHCR 2018: 4, 22) und das Thema auch bereits in verschiedenen (Zeitungs-)Berichten aufgegriffen wurde (Amnesty International 2017; Ladurner 2018). Um möglichst nah am Interviewwortlaut zu bleiben, wird der Begriff der Sklaverei im Folgenden verwendet.

„indirekte Viktimisierung“ kann ähnliche Auswirkungen haben wie die eigene, direkte Viktimisierung (vgl. Mohr 2003). Täter waren zumeist Milizen, Schlepper und Einheimische. Andere Flüchtende wurden zumeist als Gleichgesinnte beschrieben, die sich untereinander halfen. Es gab jedoch auch Situationen, die aufgrund der beschränkten Möglichkeiten eskalierten.

Auf der Flucht gerieten die Flüchtenden teils in lebensgefährliche Situationen, in denen sie vom Ertrinken, Verhungern oder Verdursten bedroht sowie extremer Witterung oder Verletzungen ausgesetzt waren. Da sie sich größtenteils illegal in den Ländern aufhielten, war ihnen die Möglichkeit verwehrt, offizielle Institutionen um Hilfe zu bitten, sodass die Schlepper oftmals die einzigen Ansprechpersonen waren. Dementsprechend ist das Bild der Schlepper durchaus divers. Teilweise werden die Schlepper als verantwortungsvoll dargestellt, wie Dienstleister, die im Gegenzug für die Bezahlung Verantwortung für die Geflüchteten übernehmen. In den überwiegenden Fällen wurden die Geflüchteten jedoch Opfer der Willkür der Schlepper. Es wird deutlich, wie groß die Macht der Schlepper über die Geflüchteten ist und dass diese oftmals ausgenutzt wurde, was letztlich zur gewaltsamen Eskalation oder zur Versklavung der Geflüchteten führen kann. Ob die Flucht – wie bei den Befragten, die in der Lage waren über ihre Situation zu berichten – gelang oder nicht, hing letztlich von zufälligen Umständen ab (rettendes Boot, Hilfe von Einheimischen oder anderen Flüchtenden, plötzliche Grenzöffnung, Gnade der Schlepper). Die politischen Entscheidungen der Transit- und Aufnahmeländer hatten erheblichen Anteil an Art und Schwere der traumatischen Erfahrungen, da die Grenz- und Durchreisemodalitäten teilweise zur Eskalation an den Grenzübergängen oder Hindernissen innerhalb des Landes führten, z.B. durch mangelnde Unterbringungs- und Reisemöglichkeit oder Diskriminierung und Bedrohung innerhalb des Landes durch Einheimische oder Staatsbedienstete. Die Risiken für die Geflüchteten hingen daher in großem Maße von der Stellung der Geflüchteten und den zur Verfügung gestellten – staatlichen oder nichtstaatlichen – Hilfsmitteln ab. Dabei ist anzumerken, dass Schlepper die geltenden Regelungen ausnutzten und ihre Dienste anbieten konnten, wenn die Staaten keine ausreichenden Regelungen zum Umgang mit den Geflüchteten trafen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Fluchterfahrung für die Interviewpartner*innen höchst belastend war. Die meisten erwähnten mehrfach, dass ihr Leben mindestens einmal in Gefahr gewesen war und sie Todesangst hatten. Selbst diejenigen, die durch glückliche Umstände einen verhältnismäßig „reibungslosen“ Fluchtweg hatten, erwähnten, dass sie durch die Herausforderungen während der Flucht in Situationen kamen, die sie erheblich belasteten.

> *„Wir gingen zurück [...] das war sehr, sehr schwierig geworden [durch] Kälte und Regen. Wir gingen zum Beispiel in ein Feld, dort waren... das Essen von den Tieren sowas. Das wollten wir, wir waren zu viele Leute, wollten wir [es ver]brennen, damit uns [ein] bisschen wärmer [wird]. [...] Ich [ging] zum Beispiel mit meinen paar Kollegen in eine Moschee in einem Dorf. Dort waren wir ganz nass. In dieser Moschee hatten wir unsere Klamotten alle ausgezogen und zum Trocknen [aufgehängt] ... Und nach einem ganz schwierigen Tag [haben] wir [uns] auf den Boden gelegt und Teppich auf uns [gelegt], dass wir [uns ein] bisschen wärmen... Aber da [...] wir ... [eine] halbe Stunde glaube ich geschlafen hatten, waren zwei Soldaten [bei] uns und hatten so (Klopfgeräusch) geklopft und sagten: ‚Gehen wir jetzt.‘ Die Dorfbewohner hatten uns verraten zum Beispiel und die Polizei kam zu uns, um uns zu holen [...] dann [sagten] die Polizisten uns: ‚Entweder gebt uns Geld solche Summe, oder bringen wir euch zum irgendwo und schicken wir euch [in] eure Länder.‘ [...] Das waren [die] ... zwei schwierigsten Tagen in meinem Leben“* (VB IX)

Die Befragten waren zum Zeitpunkt ihrer Ankunft in Deutschland erheblich belastet. Sämtliche Interviewpartner*innen erwähnten psychische Belastungssymptome, wie Traurigkeit, Intrusionen, Albträume und Konzentrationsschwierigkeiten, die seit der Flucht aufgetreten seien. Auch während des Interviews zeigten einige Geflüchtete negative Emotionen und mussten weinen oder Pausen einlegen, während sie das Erlebte berichteten. Die Erfahrungen auf der Flucht waren die Grundlage, auf der sie die neue Situation in Deutschland erlebten und bewerteten.

3.4.2. Viktimisierung und andere belastende Erfahrungen in Deutschland

In diesem Teil werden die Erfahrungen der Geflüchteten dargestellt und gebündelt, die die Zeit nach ihrer Ankunft in Deutschland betreffen. In vielen Fällen wurde der Asylantrag nicht direkt bei der Ankunft, sondern erst nach der Weiterreise innerhalb Deutschlands gestellt. Zunächst soll es um Viktimisierungserfahrungen im engeren Sinne gehen, also um Erlebnisse von Geflüchteten, bei denen sie von Straftaten betroffen waren. Danach werden die aus der Analyse gewonnenen Erfahrungstypen dargestellt, die dem weiteren Viktimisierungsbegriff entsprechen.

3.4.2.1. Viktimisierung im engeren Sinne

Im Bereich strafrechtlich relevanter Viktimisierungen berichteten die Interviewpartner*innen von Erfahrungen, die als Körperverletzungen, Diebstähle, Bedrohungen und Beleidigungen eingeordnet werden können.

3.4.2.1.1. Körperverletzungsdelikte

Zwischen den Geflüchteten in den Unterkünften kam es den Berichten zufolge oft zu Auseinandersetzungen.

> *„Also da gab es immer Streit[igkeit]en zwischen den Personen, zwischen verschiedenen Personen, die da waren, zum Beispiel die Asylanten, die da waren. [...] Streit und körperliche Auseinandersetzungen waren Gang und Gäbe“* (VB VIII)

Die Geflüchteten sahen die Ursache für die Streitigkeiten in kulturellen und religiösen Unterschieden wie auch in den fehlenden Rückzugsmöglichkeiten in den Unterkünften. Körperverletzungen durch Deutsche wurden nicht berichtet.

> *„In jedem Container mussten normalerweise vier Leute leben. Vier aus unterschiedlichen Geschmäckern. Derjenige war dann Raucher, derjenige war dann süchtig [nach] vielen anderen Dinge, waren dreckig. Wir hatten [eine] kleine Küche, wir mussten immer miteinander klarkommen, sonst bekamen wir immer Probleme. Zu viel Streit hatten wir dort gesehen und so ist es weitergelaufen."* (VB IX)

Ein Geflüchteter mit einer schweren Behinderung merkte an, dass er über Monate hinweg keine Medikamente bekam und berichtete auch über andere medizinische Versorgungsprobleme.

> *„Ich leide unter einer Behinderung und im Heim [ist] man nicht versichert, deswegen [...] haben die Leute [...] den Einwand einfach zu sagen: 'Du bist nicht versichert, deswegen bekommst du auch nicht deine Medikamente' ... und ich hab das mehrmals erlebt, indem ich auch die schwangeren Frauen im Heim gesehen [habe], die nicht [die] richtigen Medikamente bekommen haben. Die Kinder, die krank waren und ich selber auch also, ich konnte nicht meine Medikamente bekommen. [...] Zum Beispiel in diesem Heim gab es ein iranisches Mädchen ungefähr zehn Jahre alt und sie war auch behindert an einer Hand. Und sie hat auch nicht die richtigen Medikamente bekommen. Die Ärzte, die da waren, haben einfach irgendein Medikament gegeben, damit das Kind nicht weiter schreit und keine Schmerzen mehr hat. Und im Nachhinein, [als sie] die positive Antwort*

[hatten], diese Familie und danach einen richtigen Arzt besuchen konnten, haben die erfahren, dass die Medikamente komplett falsch waren und das Kind diese Medikamente nicht nehmen sollte eigentlich ... Das heißt, die Ärzte, die da arbeiten, arbeiten sehr oberflächlich" (VB VIII)

Eine Befragte gab an, im sechsten Monat schwanger allein nach Deutschland gekommen zu sein, um den Vater ihres Kindes zu suchen. Bevor der Geburtstermin anstand, sei ihr mitgeteilt worden, dass der Kopfumfang des Kindes zu groß für eine vaginale Entbindung sei. Trotz der Indikation für einen Kaiserschnitt sei dieser nicht durchgeführt worden. Die Frau schilderte vier Tage in den Wehen gelegen zu haben, doch die Ärzt*innen im Krankenhaus hätten sich geweigert, einen Kaiserschnitt durchzuführen. Letztlich sei das Kind auf natürliche Weise auf die Welt gekommen, was zu dauerhaften erheblichen Verletzungen im Vaginal- und Analbereich der Frau geführt habe. Neben den körperlichen Beeinträchtigungen litt die Frau im Folgenden unter der psychischen Belastung der Geburt.

S: „It was a very dangerous delivering, really. The way she explained it to me, the baby was so big that normally they would have giving her a sissor (unv: cesarian) but they forced her to deliver the child normally until the child damaged all her privat (unv.) until she could not even sit like this. [...] Normally because the child was so big they would have giving her a sissor (unv: cesarian). That's what the gynecologist said. The child is too big. They have to give her sissor (unv: cesarian)."

I: „Why didn't they?"

S: „The doctor refused! I don't know why." (VB VII)

Aufgrund sprachlicher Barrieren und der fehlenden Übersetzung während und nach der Geburt seien der Frau keine Gründe für das Vorgehen genannt worden.

3.4.2.1.2. Diebstahlsdelikte

In den Unterkünften gab es den Berichten zufolge kaum Möglichkeiten, die eigene Habe gegenüber Eingriffen Dritter zu schützen. Es sei viel gestohlen worden, sodass die Bewohner*innen wenig Möglichkeiten hatten, eigene Gegenstände sicher aufzubewahren.

„Und das war auch eines unserer großen Probleme in Unterkunft, dass wir alle miteinander gemischt waren. Und mit Diebstahl auch, zum Beispiel für diejenigen, die ihr Handy immer beim Stecker lassen wollten: Entweder mussten sie [es] dort lassen oder sie blieben neben ihrem Handy. Wenn sie nicht dabei waren wurden, viele Handys gestohlen in [den] Unterkünften." (VB IX)

Diebstähle außerhalb der Unterkunft wurden nicht berichtet.

3.4.2.1.3. Beleidigungen und Bedrohungen

In den Unterkünften kam es nach den Berichten oftmals zu Beleidigungen und Drohungen zwischen den Geflüchteten.

„Er hatte mich bedroht, hatte Alkohol getrunken und in der Nacht kam [er] um mich mit Messer, ich weiß nicht, was [das] war, irgendwas hatte er in der Hand. Ich ging [nach] draußen, er wollte zu mir, aber [die] Sicherheitsleute Security kamen. Er ging [zur] anderen Seite und kam [...] später zu mir. Ich musste [mich] entscheiden, entweder musste ich mit ihm streiten oder Sicherheit sagen. Und ich habe Security gesagt, gesagt, ich habe keine Angst gegen ihn zu streiten, aber ich will nicht was gegen mich später geschrieben wird. Wenn wir streiten, entweder müsst ihr vor ihm halten, dass er nicht

zu mir kommt oder wenn er mit mir streitet, werde ich ihn kaputt machen [...] solche[r] Streit war immer oft in unsere Unterkunft." (VB IX)

Dies wurde teilweise auf persönlich oder kulturell bedingte Meinungsverschiedenheiten zurückgeführt, teilweise auch auf religiös bedingte Konflikte, z.B. mit Geflüchteten, die zum Christentum konvertiert waren. Ein Befragter schilderte eine Situation, die letztlich beinahe in einer religiösen Auseinandersetzung eskalierte:

„Einmal war ich bei [meinem Freund] im Zimmer in dieser Turnhalle, wie Zäune geteilt sowas. Kam ein Iraner rein und hatte ihm gesagt: ‚Hey, gib mir mein Geld!' [Mein Freund antwortete:] ‚Nein, ich schulde dir kein Geld.' Er hat gesagt: ‚Ja gib mir, Wallah!'. ‚Gib mir, Wallah' bedeutet ‚Versprochen Gott; bei Gott, gib mir das' und er sagte: ‚Ich ficke deinen Gott und Allah und alles, wenn [...] es um sowas geht.' Und er [der Iraner, Anm. d. Verf.] ging raus und da waren viele, viele Araber und er [...] konnte [ein] bisschen arabisch, hatte den anderen allen erzählt: ‚Ja, er hat so gesagt!' Und [...] alle waren sauer. Alle Araber kamen zu meinem Freund. [...] Die Security kamen einfach zu fragen, worum es geht. Wenn sie auch gesehen haben, dass viele Araber zu meinem Freund gingen um dieses Thema, hatten sie auch Angst bekommen, sie gingen weg und mein Freund war alleine mit dem Verräter und viele Araber, die Araber hatten ihn paar Mal geschlagen, aber er hat es gesagt: ‚Ja, ich habe das so nicht gesagt. Er [hat] gelogen.' [...] *Aber ich habe so [ein] Gefühl bekommen, wenn es um Religion geht [...] gibt es einen Streit und sie werden einander immer töten. Das bedeutet, ich will sagen, wenn ein Muslim vor mir sitzt und er redet gegen [einen] Christ[en], ich werde mich so kontrollieren. Aber wenn ich rede gegen Allah oder gegen solche Sachen, sie werden sich nicht kontrollieren können, sie werden mich töten, wenn sie das können oder sich so [...] religiös fühlen. Und das war auch eine[s] unserer großen Probleme in der Unterkunft, dass wir alle miteinander gemischt waren.*" (VB IX)

Außerhalb der Unterkunft kam es den Interviews zufolge auch zu Beleidigungen im öffentlichen Raum, z.B. im öffentlichen Nahverkehr oder durch die Polizei.

„Da am Bahnhof [bin ich] der Polizei begegnet und [habe] mit denen auf Englisch gesprochen und [habe mich] so [...] identifiziert als Flüchtling aus Syrien und die Polizei hat [mich] beleidigt. Die haben was auf Englisch [gesagt], ein Schimpfwort." (VB II)

„Most of the things were new for me, especially the language so I did not know most of the stuff. Like as I said one week I was always mistaking even the toilets of women and men. ... It was my own fault. I went to women's toilet and then I got back to had a (unv.) and I also said sorry but the reaction was like, they called me: ‚Scheiß Ausländer.' That was a bad feeling due to my mistake and it was actually my mistake that I went in the wrong toilet." (VB IV)

3.4.2.2. Diskriminierungserfahrungen

Einige Interviewpartner*innen gaben an, selbst keine Diskriminierung in Deutschland erlebt zu haben. Andere erlebten ihren Schilderungen zufolge Benachteiligungen durch Deutsche im öffentlichen Raum, wie z.B. im öffentlichen Nahverkehr, aber auch in Behörden. Anknüpfungspunkte für die Diskriminierung seien die fehlende Sprachkompetenz, das Tragen von Kopftüchern oder die Hautfarbe gewesen.

„One time I made a mistake in the Bahnhof. I took a wrong train and then I got back get out from there. And there was also a kind of a little bit of like this racist acts. ... like: ‚You do not know how to ride in a train, why you are here? Better go back.'" (VB IV)

Mehreren Geflüchteten wurde nach den Berichten auf der Straße von Passant*innen nicht oder nur mit Einschränkungen geholfen. Einer Schwangeren, die einer Unterkunft zugewiesen wurde und auf der Suche danach war, sei jede Hilfe von Passanten verwehrt worden. Ein anderer merkte an, dass ihm geholfen wurde, aber die Menschen auf ihn aufgrund seines Aussehens mit Furcht reagierten:

> *„Ich gehe zum Beispiel zu Deutschen und frage jetzt einfach auf der Straße. Ich sehe auch nicht schlecht aus, obwohl viele andere anders aussehen als ich, ich sehe bisschen besser aus als andere auf der Straße, wenn ich jemanden fragen will: ‚Entschuldigung, darf ich mal fragen, wo ist diese Adresse [...]?' Zuerst werden sie aufgeregt, je älter desto mehr, okay? Ich geh einfach, ich werde auch [...] sehr ruhig versuchen, dass sie nicht aufgeregt werden, aber trotzdem werden sie, wenn ein Ausländer zu ihnen geht und obwohl mit Lächeln gehe ich immer: ‚Entschuldigung, darf ich mal was fragen', sie werden zuerst so sein [erschrockene Geste] und aufgeregt sich zeigen und [sie haben Angst]. Einige gehen weiter, einige wollen nicht antworten oder diejenigen, die gut verstehen, dass ich nicht gefährlich bin, frage [ich] einfach. Sie werden zuerst verstehen, dass ich eine Frage habe, dann werden sie antworten. Aber nicht alle. Das macht – das trennt; das trennt Deutsche von uns."* (VB IX)

Es wurde von einigen über Diskriminierungen bei der Wohnungssuche berichtet.

> *„Dann [habe ich] mit der Suche nach einer Wohnung angefangen. [Ich habe es] damals auf Englisch versucht, aber das hat nicht gut geklappt. [Ich habe] mit privaten Anbietern so Kontakt aufgenommen und [...] auf Englisch gesprochen und manche haben einfach aufgelegt. Sie hatten was auf Deutsch [gesagt] und dann einfach aufgelegt. Sie haben so verweigert auf Englisch so mit [mir] zu sprechen und dann versuchte [ich] mit Immobilienfirmen Kontakt zu nehmen [...] und [das hat] auch nicht gut geklappt. Und dann hat [es] hier [...] geklappt. Ja, das war nach sechs Monaten."* (VB II)

Diskriminierungserfahrungen bei Behörden basierten den Einschätzungen der Befragten nach zumeist auf Verständigungsproblemen oder unterlassener Unterstützung bei lösbaren Problemen. Die Befragten fühlten sich dabei insbesondere durch Deutsche mit Migrationshintergrund benachteiligt.

> *„Obwohl der Arbeiter dort auch Ausländer war. Das kann ich nicht gegen Deutsche sagen. Von Deutschen sehen wir weniger Rassismus als von anderen Ausländern. Das finde ich sehr scheiße. Zum Beispiel, wenn wir irgendwohin gehen, die Deutschen sind sehr ruhig, außer [die] Jugendlichen. Die anderen [verhalten sich] oft gut, aber die Arbeiter wie Schaffner, wie Verkäufer, wie solche Sachen, wenn [sie] auch Ausländer sind, sie werden [sich] schlimmer verhalten. Ich weiß nicht, warum."* (VB IX)

Ein Geflüchteter fand, dass sich das Verhalten der Deutschen ihm gegenüber nach der Kölner Silvesternacht 2015 veränderte. Den Grund dafür sah er in der Berichterstattung der Presse.

> *„Ich war, glaube ich, zwei Monate vor dem Ereignis beim Kölner Dom in Deutschland gewesen und in Christmas ist der Anfang, dass die Presse angefangen hatten alles gegen Flüchtlinge zu pressen und das war [der] Hass-Beginn gegen Flüchtlinge [...]. Aber vor dem, ich erinnere mich wie die Leute alle gut zu uns waren und alles konnte ich nur gut zeichnen zum Beispiel, von Kommunikation und alles andere. Nach dem Ereignis in Köln Dom ist alles umgekehrt worden."* (VB IX)

> *„Mit Deutschen, das ist vielleicht unser Hauptproblem, dass sie sich nicht öffentlich mehr, wie mein Gefühl, nach dem Köln-Ereignis zum Beispiel nicht mehr öffentlich zu uns [in] Kontakt kommen."* (VB IX)

„Deswegen sage ich immer [...] vor 2016 war alles besser als jetzt in Deutschland [...] Ich weiß nicht, ob Politik oder Presse oder was hat diese (unv.) gebaut alles gegen Flüchtlinge machen und integrieren so schwer machen zum Beispiel. Und es begann nach diesem Ereignis in Köln vor [dem] Dom. Ja, das war sehr schlimm, [das war eine] schlimme Benachrichtigung für alle, für uns auch.“ (VB IX)

3.4.2.3. Diskriminierungserfahrungen bei Polizeikontakten

Die Einstellung gegenüber der Polizei in Deutschland war bei den Interviewpartner*innen sehr unterschiedlich. Dabei ist auffällig, dass diejenigen, die keinen eigenen Kontakt mit der Polizei hatten, die deutsche Polizei grundsätzlich positiv bewerteten. Die Polizei wurde u.a. als „gut“ (VB I) und „hübsch“ (VB III) bezeichnet.

*„Die [Polizist*innen] sind für [den] Schutz [da], also die arbeiten für die Menschen, die in einem Land oder in einer Stadt leben.“* (VB I)

Diejenigen, die persönlichen Kontakt mit der Polizei hatten, haben die Begegnungen negativ in Erinnerung. Es wurde von Beleidigungen berichtet, nachdem der Befragte sich als Flüchtling zu erkennen gab. Die Ingewahrsamnahme und daran anschließende körperliche Untersuchung, mit der Aufforderung, sich zu entblößen, wurden als belastend empfunden. Ein Geflüchteter, der ohne für ihn ersichtlichen Grund festgenommen wurde, berichtete:

„Also, dass ich jetzt kein Krimineller war, das war [eine] sehr schlechte Erfahrung mit der Polizei. [Sie haben] mich festgenommen, [in] Handschellen gemacht und einfach meine Klamotten [ausgezogen] und [ich musste] ungefähr fünf Minuten so nackt [...] bleiben, das finde ich sehr ... Also [das] hat mich [sehr] getroffen.“ (VB VI)

Ein Geflüchteter erzählte, aufgrund einer körperlichen Auseinandersetzung mit einem anderen Geflüchteten, mit dem er die Wohnung teilte, die Polizei gerufen zu haben. Die Polizei unternahm jedoch nichts, sondern wies den Interviewpartner an, in sein Zimmer zu gehen.

„Die Polizei hatte ich angerufen, sie kamen und ich [hatte] alles gesagt. Ich hatte auch gefilmt, was er [der Mitbewohner, Anm. d. Verf.] gemacht hatte. Er ging in die Küche und hatte alle meine Sachen kaputt gemacht, [zer]brochen sowas. Ich habe aber gefilmt, er kam zu mir [und] hatte meine Hand auch geschlagen und mein Handy wollte [er] auch kaputt machen, aber [ich] hatte das nicht [zu]gelassen und Polizei angerufen. Ich habe alles [erzählt], alles gezeigt, [was ich] gefilmt hatte. Dann ging der Polizist zu ihm und mit dieser Frau, auch [eine] deutsche Frau, geredet, aber danach kam er zu mir und sagte: ‚Du durftest nicht filmen, warum hast du sowas gemacht?‘. Und [...] diese [ganze] Geschichte ging umgekehrt gegen mich! ... Ich wollte weiter erklären, aber er sagte: ‚Halt den Mund, geh in dein Zimmer, komm nicht raus. Wenn wir noch Probleme von euch beiden heute Abend sehen, werden wir dich verhaften.‘“ (VB IX)

Die Person war von den Aussagen und dem Verhalten des handelnden Polizisten höchst irritiert und ging in der Folgezeit noch einmal zur Polizei, um dem Geschehen nachzugehen.

„[Ich] war auch einmal [zur Polizei gegangen], aber die Geschichte gegen diese zwei Polizisten war natürlich unverfolgt und die Geschichte gegen meinen Wohnungspartner auch. Musste man Anzeige machen. Ich habe Anzeige gemacht, aber das lohnte überhaupt nicht ohne Anwalt und für [einen] Anwalt musste man zahlen, ich wollte nicht zahlen.“ (VB IX)

Die Entscheidungen der Polizei waren für die Befragten oftmals nicht nachvollziehbar. So antwortete ein Befragter auf die Frage nach der Wahrnehmung der Polizei in Deutschland:

„... das war sehr bedrohlich und alle Leute, die da waren, haben Angst gehabt, weil die Gefahr bestand, dass die Polizei eine andere Person nimmt und abschiebt. [...] Da gab es einen Streit zwischen zwei Personen und eine dritte Person wurde festgenommen." (VB VIII)

Es wurde ebenfalls über Hausverweise berichtet, die die Geflüchteten schwer trafen:

„... persönlich hatte ich nicht so viele Probleme mit Polizei. Aber zum Beispiel mit einem Freund von mir, der auch in meinem Zimmer war aus Somalia. [Es] gab Momente, wo er was gemacht hat, so Kleinigkeiten, nichts Großes. Die Polizei ist einfach gekommen und hat ihm gesagt, er sollte einfach drei Tage rausgehen. Und dann hat ihn das [sehr] getroffen, weil ich meine, wenn man jemanden nach draußen schickt drei Tage, wo soll er schlafen?" (VB VI)

Die Geflüchteten waren durchaus in der Lage, zwischen den handelnden Polizist*innen zu differenzieren. Verschiedene Geflüchtete erwähnten, dass sie von jeweils nur einem Polizisten beleidigt oder angeschrien wurden, während der jeweils andere Polizist sich nicht negativ verhalten oder sogar Verständnis mit dem Geflüchteten signalisiert habe. Es ist daher davon auszugehen, dass die negativen Erfahrungen der Geflüchteten nicht auf der Voreingenommenheit der Erzähler*innen gegenüber der Polizei beruhen, denn ohne Polizeikontakt waren die Bewertungen der deutschen Polizei neutral bis positiv. Auch die Fähigkeiten zur differenzierten Wahrnehmung und Darstellung von Polizeihandeln deuten darauf hin, dass die Schilderungen auf tatsächlichen Erlebnissen mit den Polizist*innen fußen.

Abgesehen von polizeilichen Einsätzen in der Unterkunft bei begangenen oder vermuteten Straftaten durch Geflüchtete wird das Handeln von Polizist*innen im Zusammenhang mit Abschiebungen wahrgenommen. Ein Geflüchteter beschreibt die Durchführung einer Abschiebung in der Unterkunft folgendermaßen:

„... die Polizei war sehr bedrohlich für uns und vor allem nachts. Da gab es auch die Nächte, [wo] die einfach so reingekommen sind, die Leute festgenommen haben und abgeschoben [in] verschiedene Länder [...]. Das [...] war auch für uns sehr, sehr schrecklich, weil das heißt – ich weiß nicht, ob Sie Dublin-Verfahren kennen? Die Polizei darf einfach so reinkommen und die Leute festnehmen und abschieben. Das habe ich mehrmals erlebt und das war meine große Angst in (Großstadt in NRW) im Heim. Das heißt, ich konnte nicht ruhig schlafen. [...] Vier Uhr Mitternacht, drei Uhr Mitternacht. Für eine Person kamen manchmal zehn Polizisten rein, um die Person festzunehmen. Überall war gesperrt und alle Leute sollten so auf dem Boden sein, [...] mit den Händen auf dem Rücken. [...] Die Leute sollten auch so auf dem Boden sein, damit dieser Einsatz fertig ist, danach durften wir wieder aufstehen ... und weiterschlafen. [...] Und die Polizisten haben auch mehrmals den Leuten den Mund [zu]gehalten, damit die auch nicht schreien können." (VB VIII)

Die Angst vor einem negativen Bescheid und der daraus resultierenden Abschiebung führte dazu, dass Geflüchtete teilweise außerhalb der Unterkunft in Parks o.ä. schliefen, um einer möglichen Abschiebung zu entgehen.

„In diesem Zeitpunkt habe ich auch draußen übernachtet, nicht im Heim, weil die Gefahr besteht, dass ich irgendwann abgeschoben werde. Das heißt, ich war draußen irgendwo im Park." (VB VIII)

„Ich war nicht alleine draußen, ich war mit drei anderen Personen. Wir waren immer zu viert und wir haben im Park geschlafen. Das war nur einmal in der Woche und zwar montags. Warum montags? Weil die Polizei [dann] normalerweise kam, wir wussten

[das] schon, wann die Polizei da [ist], deswegen haben wir diese Entscheidung getroffen. Wir haben gesagt: "Okay, die Polizei kommt immer montags. Montags um Mitternacht. Deswegen bleiben wir montags außerhalb des Heimes, damit die uns nicht festnehmen können. Aber zum Glück war [es] auch nicht kalt, weil das [im] Frühling war. Also wie gesagt, das war unsere Vorstellung, wir dachten okay immer montags und manchmal waren wir überrascht, dass die Polizei [am] Freitag da war. Solche komischen Sachen sind auch passiert." (VB VIII)

3.4.2.4. Strukturelle Probleme bei der Unterbringung

Die Unterbringungseinrichtungen waren in den meisten Interviews ein zentrales Thema. Die Geflüchteten mussten, insbesondere zu Beginn ihrer Zeit in Deutschland, oft die Unterbringungseinrichtung wechseln, ohne dass sie nachvollziehen konnten, warum. Die Lage der Unterkunft war ein entscheidender Faktor für das Wohlbefinden der Geflüchteten. Ländliche Unterkünfte führten zu einer starken Isolation, weil eine Vernetzung mit anderen Geflüchteten und Hilfsorganisationen erschwert war und Integrationsangebote fehlten.

In den Interviews wurden die meisten Unterkünfte als überbelegt und durch große räumliche Enge gekennzeichnet beschrieben. Ein Gesprächspartner berichtete:

„Ich habe mich sehr schlecht gefühlt. Mit vier Personen in einem Zimmer zu leben ist auch schwierig. Es gibt Menschen, die hatten [einen] so schlechten Charakter. Deswegen ist [es] nicht einfach da zu leben." (VB VI)

Andere Gesprächspartner*innen waren nach ihren Berichten mit bis zu sieben Leuten auf einem Zimmer. Die fehlende Privatsphäre stellte in den Unterkünften eine Belastung für die Geflüchteten dar, wobei auch das Sicherheitspersonal eine entscheidende Rolle einnahm:

„Die Sicherheitsleute, wenn [sie] kommen wollten, sie kamen einfach rein. Und dann haben sie [erst] ‚Hallo' gesagt ... Sie wollten zum Beispiel kontrollieren, was wir im Zimmer machen, das war ganz scheiße. Wir konnten nackt sein, wir konnten nicht [vorbereitet] sein auf solche Sache und – wir nicht! – aber andere Leute, die mit Frauen, mit Kindern, mit Mädchen sowas waren, sie gingen einfach auch dort rein, obwohl sie wussten auch dass ein anderer, zum Beispiel auch Muslime sind und die Muslime-Mädchen [und] Frauen, die dürfen nicht ohne Kopftuch [oder] sowas denjenigen sehen." (VB IX)

Nicht nur der fehlende Rückzugsraum wurde als problematisch erlebt, auch waren die Geflüchteten auf ihrem Zimmer mit dem Drogenkonsum ihrer Zimmergenossen konfrontiert:

„Also von diese[n] vier Personen gab es Bewohner, die auch Drogen rauchen, und ich konnte keine Ruhe haben. Manchmal wollte [ich] einfach ausruhen und ich konnte nicht. [...] Ich konnte nicht schlafen. Die haben immer Probleme gemacht, zum Beispiel mit Sicherheitsmitarbeitern." (VB VI)

Häufig wurde auch die mangelnde Hygiene in den Unterbringungseinrichtungen angemerkt:

„Wir hatten hygienische Probleme, Toilette. Wir hatten Toiletten, die nicht funktioniert haben. Die waren nicht sauber. Deswegen ist [es] sehr schwer." (VB VI)

Es wurde von verschiedenen Geflüchteten angemerkt, dass es in den Unterkünften nicht ausreichend Essen gab bzw. die Qualität des Essens nicht gut war. Dies wurde insbesondere im Hinblick auf schwangere Frauen und Kinder bemängelt:

> *„... noch ein Beispiel und zwar die[s:] da gab es auch zwei, drei Frauen, die schwanger waren und die haben auch nicht richtig genug Essen bekommen und das Essen generell in Heim ist nicht gut. Und vor allem für eine Frau, die schwanger ist, ist [es] noch schlimmer."* (VB VIII)

Hinzu kam die gemischte Unterbringung von Alleinstehenden und Familien, sowie von Männern und Frauen:

> *„Weil einmal [gab] es viele Jugendliche, ... [die] haben Probleme mit den Frauen. Die sind in die ... Dusche gegangen, wo nur Frauen sind. Da gab es schon [...] Probleme in der Zeit."* (VB V)

Dies hatte den Interviews zufolge insbesondere auf die betroffenen Frauen massive Auswirkungen. Eine Frau sei aufgrund einer falschen Einordnung ihres Namens einer Männerunterkunft zugewiesen worden. Trotz mehrfacher Versuche, dies zu ändern, habe der Zustand erst nach vier Monaten aufgehoben werden können.

> *„... in unserer Gesellschaft [haben] die Frauen keinen solchen direkten Kontakt zu fremden Männern. Das Haus bestand aus zwei Zimmern. Ok, sie waren getrennt, aber ich hatte nicht meine eigene Privatsphäre mit Duschen, mit Leben. Das fand ich schwierig mit Männern als Frau. [...] Das war [für mich] so schwierig da zu bleiben, da auszuhalten, weil sie Männer [waren]. Sie haben geraucht. Auch [haben] sie immer so spät geschlafen. Und einen Tag um zwei Uhr morgens habe [ich] geweint. Ich dachte, ich kann [es] nicht mehr aushalten."* (VB III)

In den Unterbringungseinrichtungen gab es nach den Berichten keine Konzepte, um die zwischenmenschlichen Schwierigkeiten zu bewältigen. Die Bewohner*innen seien auf sich allein gestellt gewesen und hätten keine organisatorische und soziale Unterstützung erhalten:

> *„Also die Sozialbetreuer, die haben uns nicht geholfen. Die waren da nur wegen [der] Hausordnung oder ... Also die haben uns wirklich nicht geholfen. Wenn wir Probleme hatten, wir sollten einfach selber Lösungen suchen."* (VB VI)

> *„Geleitet ja, aber in Öffnungszeiten nur amtliche Zeiten, zum Beispiel morgens bis nachmittags, weiter nicht und solche Schwierigkeiten passierten zum Beispiel in der Nacht, wenn man besoffen zur Unterkunft kam oder in [der] Unterkunft besoffen wurde."* (VB IX)

Die Probleme selbst zu lösen stellte die Bewohner*innen dabei vor erhebliche Probleme, da nicht nur kulturelle, sondern auch sprachliche Unterschiede die Kommunikation erschwerten:

> *„Was es [an] schlechter Erfahrung in der Unterkunft gibt. Erste Sache, es [haben] viele Menschen [verschiedener] Kulture[n] zusammengelebt. Zum Beispiel [...] ich bin ein Syrer, kommt ein Iraker, es ist [ein] bisschen in Ordnung. Aber da kommt ein Afghane, einer aus Syrien, einer aus [einem] andere[n] Land. Jeder hat [seine] eigene Kultur. Und in dem Moment, man versteht sich nicht, [auch nicht] durch die Sprache. Und da kommen diese Missverständnisse zwischen Kulturen."* (VB V)

Die Gesprächspartner*innen fühlten sich in den Unterkünften mit den Konflikten teilweise überfordert, auch weil es in der Phase nach ihrer Ankunft in Deutschland lag, als sie selbst mit den neuen Umständen in Deutschland und den Unterkünften noch nicht zurechtkamen:

> *„Wir hatten [einen] kulturellen Schock. Wenn das jetzt passiert wäre, jetzt könnten wir Lösungen finden."* (VB III)

Die Zustände in den Unterbringungseinrichtungen führten den Interviews zufolge zu vielen zwischenmenschlichen Konflikten (siehe 3.4.2.1.). Der Zustand ständiger Konflikte führte bei den Bewohnern zu erheblichen psychischen Belastungen.

> *„Manchmal gab [es] auch Momente, wo ich auch ein paar Freunde gesehen [habe], die da ein bisschen verrückt geworden [sind].“* (VB VI)

Die Schwierigkeiten in den Unterkünften müssen im Hinblick auf die zeitliche Dimension betrachtet werden. Die kürzeste Dauer, bis eine eigene Wohnung bezogen werden konnte, betrug sechs Monate, zwei Befragte gaben an, seit 2017 in größeren Unterkünften zu leben (d.h. zum Zeitpunkt der Erhebung seit mehr als zweieinhalb Jahren).

Problematisch erlebt wurden zudem die zahlreichen Verlegungen in verschiedene Unterkünfte. Belastend war dies insbesondere für die Schwangere, die kurz nach ihrem Antrag auf Asyl von Nordrhein-Westfalen aus in ein anderes Bundesland geschickt wurde. Die Verlegung sei trotz der fortgeschrittenen Schwangerschaft obligatorisch gewesen. Die Zugfahrt dauerte dem Bericht nach viele Stunden und als die Befragte schließlich gegen 22 Uhr am Zielbahnhof ankam, gab es keine Busse oder anderweitigen Hilfen, um den Weg zur Unterkunft zu weisen. Dies führte letztlich dazu, dass die Befragte den Weg über viele Stunden hinweg zu Fuß bewältigen musste, was aufgrund ihrer fortgeschrittenen Schwangerschaft eine große körperliche und seelische Belastung darstellte.

> *„So we arrived there at twenty-two o'clock and there was no police at the station that could even help them to look where the camp is. And the camp is very far from the train station in (Kleinstadt in Sachsen-Anhalt). So we really had to suffer that evening. The people were not friendly because even if I go toward somebody to ask for information, it seems the people or most of them speak English, no one even give you ears. They don't want to listen. They just say: ‚no, no, no‘. So we had to stay there till two thirty in the evening. We even looked for some black people to even help us to get some information. There was nobody until about two thirty in the night then we find one black boy. So when the guy... they showed the address to the guy, the guy told [us] that he is going to that camp but it is very late now. We cannot find a bus that goes there. (unv.) So [we] had to take [a walk] from the train station to that camp. [I] was so tired after a very long journey, six hours in a train, from one train to another. [I] was even afraid [I] will lose [my] baby. So tired. So this is how the guy took [us] to the camp. So from that two thirty to arrive that camp, [we] arrived [at] that camp at five o'clock, because [I] could not walk faster because [I] was a pregnant woman. And the boys with whom [we] were together were a little bit comprehensive so [we] walked and wait for [me] because [I] could not walk faster then what [I] could do that evening because [I] was heavily pregnant. [Ich] war so müde. So when we came that morning, that five in the morning, we met the security at the camp. So [we] reached up and down and then took [us] to the social department where they then give [us] a room to stay, to sleep in.”* (VB VII)

3.4.2.5. Strukturelle Probleme von Sprach- und Integrationskursen

Auf die Frage, welche „schlechten Erfahrungen“ die Befragten in Deutschland gemacht hätten, benannten viele die Sprach- und Integrationskurse. Dabei wurde zumeist die schlechte Koordination, aber v.a. die Qualität des Unterrichts bemängelt. Die Lerngruppen waren nicht geordnet, wodurch die Kurse sehr heterogen waren und Menschen mit einem Hochschulabschluss bis zu Analphabeten umfassten.

> *„Ich habe [...] in Syrien [eine] Masterarbeit [...] gemacht. Ja, ich hätte gerne einen Kurs, der spezifisch ist, wo ich meinen Schwerpunkt entwickeln kann. Nicht so ungezielt [ein] Deutschkurs, in dem ich und die Leute [das] Alphabet lernen.“* (VB III)

Dies führte nach den Berichten zu einem Lernangebot, das auf keinen der Beteiligten angepasst war und zu einer großen Über- oder Unterforderung führte. Die Praxiskurse wurden oftmals nicht von Muttersprachler*innen geführt, sodass die Kompetenz der Lehrenden angezweifelt wurde.

> *„Es gibt viele, die wollen uns sehr schnell die deutsche Sprache [beibringen], aber es gibt in dem Deutschkurs auch Fehler. Ich bin Lehrer, ich habe 28 Jahre Erfahrung. Und in dem Kurs, wir sitzen da zum Lernen und Verstehen. Da kamen Lehrer, sind auch nicht Deutsche, die haben [eine] andere Nationalität. Ich bin nicht dagegen, aber sie sind auch nicht geeignet die Sprache [zu] unterrichten. Wir kommen da[hin], setzen [uns] und [die] unterrichten uns. Ich merke, es gibt Fehler, [denn] ich bin ein Lehrer. Ich habe über zwanzig Jahre Erfahrung. Deswegen können [wir] nicht [...] die Sprache richtig lernen, wenn [es] so Schwierigkeit gibt.“* (VB V)

Zudem waren die Kurse den Befragten zufolge oft wenig anwendungsorientiert und es wurde der Wunsch geäußert, die Sprache über einen praktischen Bezug wie bspw. eine Arbeitsstelle oder durch den Kontakt zu Deutschen zu lernen. Die Integrations- und Sprachkurse führten zu großem Stress, da die Teilnahme obligatorisch war, die Lerninhalte jedoch teilweise nur Zuhause über das Internet gelernt werden konnten. Darüber hinaus waren die Geflüchteten frustriert, weil sie das Gefühl hatten, dass ihre Situation sich nicht verändert.

> *„Ich [bin] schon drei Jahre hier in Deutschland [und habe] viel Zeit verloren. In dieser Zeit [hätte] ich sofort zum Lehramt [ausgebildet werden können]. Ich bin vom Beruf Lehrerin, Dozentin. In diesen drei Jahren könnte ich was anderes gemacht [haben].“* (VB III)

Bezüglich der tatsächlichen Integration wurde angemerkt, dass wenig oder gar kein Kontakt zu Deutschen bestand, sodass die Aufnahmegesellschaft kaum kennengelernt wurde. Die Integrationsmaßnahmen blieben daher abstrakt, da die Geflüchteten, gerade in den Unterbringungseinrichtungen, keine Möglichkeit haben, das Erlernte anzuwenden. Es wurde angegeben, die Integrationsmaßnahmen müssten auch ganz basale Informationen umfassen, wie beispielsweise die Benutzung und Funktionsweise von europäischen Toiletten.

> *„Ich hatte früher einen Sozialarbeiter gefragt: ‚Weißt du was wichtiger als alle[s] ist, wenn ihr, wenn Deutschland die Flüchtlinge reinließ?‘ Er sagte: ‚Was?‘ Ich sagte: ‚Lehren, die Flüchtlinge lehren, wie man auf die Toilette geht!‘ [...] Ich habe Freunde, die immer noch zu mir zu Besuch kommen und sie wissen immer noch nicht, wie sie sich putzen zum Beispiel. Auf solche[n] Kleinigkeiten [beruht] die Entfernung zwischen Deutschen und [uns] zum Beispiel ... Im Iran, in vielen anderen Ländern, [aus denen] Flüchtlinge [...] kommen zum Beispiel ... viele Dinge sind anders wie Toiletten, wie Unterhaltungen, wie, ich weiß nicht, Hände schütteln, küssen, solche Sache, wie man [...] kommuniziert. Aber solche Sachen [...] wurden [uns] nie irgendwo [...] gelehrt. Wenn ein Flüchtling, zum Beispiel ein Muslim oder Flüchtling sowas, einen Deutschen besuchen geht, das reicht wenn er einmal auf Klo geht und nächstes Mal wird er ihn vielleicht nicht einladen.“* (VB IX)

3.4.2.6. Strukturelle Belastung durch Behörden und Gerichte

In jedem Interview wurden Behörden thematisiert, was im Hinblick auf die weitreichenden Auswirkungen der behördlichen Entscheidungen auf die Geflüchteten (Bewilligung oder Ablehnung des Asylantrags, Zuweisung einer Wohnung, Integrations- und Sprachkurse etc.) nachvollziehbar

ist. Das schwebende Asylverfahren stellt danach eine erhebliche psychische Belastung dar. Die Geflüchteten sind diesem Prozess ausgesetzt, sie können nichts tun, um diese Zeit abzukürzen, nichts liegt in ihrer Hand. Insbesondere die Länge des Prozesses wird als sehr belastend beschrieben:

> *„Was mir wichtig ist, [...] seit zwei Jahren bin ich in Deutschland und ich habe überhaupt keine positive oder negative Antwort, weder positiv noch negativ von BAMF bekommen und das ist sehr belastend ... sowohl für mich als auch für andere Asylanten, Asylbewerber, die hier sind. Und das führt zu traumatisierten Personen, also deswegen sind die Leute unter Stress, sind traumatisiert allein aus diesem Grund, dass wir überhaupt keine Perspektive haben, was wir in Deutschland machen können, ob wir überhaupt hier bleiben dürfen, ob wir eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen können und ... das ist alles fraglich und diese fragliche Situation ist alleine sehr belastend."* (VB VIII)

Wurde der Antrag auf Asyl abgelehnt, mussten die Geflüchteten sich einen Anwalt nehmen, um gegen die Entscheidung vorzugehen. Dies setzte die oft mittel- und kontaktlosen Geflüchteten nach ihren Berichten nicht nur erheblich unter Druck, sondern bürdete ihnen teilweise Schulden auf, die sie seitdem schultern müssen, obwohl ihnen nur wenige finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Die anschließende Wartezeit auf die gerichtliche Entscheidung betrug teilweise mehr als zwei Jahre und war zum Zeitpunkt der Interviews immer noch nicht getroffen. Die Geflüchteten benannten das Warten und die Ungewissheit, wann und wie das Ergebnis ausgehen möge, als große, sogar teilweise als größte Belastung.

> *„Am schlimmsten ist es zu warten und nichts zu wissen. Mein Antrag wurde abgelehnt. Ich musste dann einen Anwalt nehmen, denn man muss einen Anwalt haben, um zum Gericht zu gehen. 1000 Euro hat das gekostet und ich zahle immer noch. Jetzt warte ich seit zwei Jahren. Das ist zu lang. Man kann sein Leben nicht planen."* (VB IX)

Die Notwendigkeit, sich einen Anwalt zu suchen, der sie im Verfahren gegen den negativen Asylbescheid vertritt, wurde von den Geflüchteten fast als Akt der Unmöglichkeit beschrieben. Sie können sich nicht einfach einen Anwalt nehmen, sie können keine Papiere vorlegen, sie haben keine Ressourcen, keine Kontakte und kaum Möglichkeit, sich zu verständigen. Dies gilt umso mehr für Geflüchtete, die in ländlichen Gegenden untergebracht sind.

> *„So the social workers asked her to look for a lawyer. So she said: ‚Where would I find a lawyer. We are living here in the (unv.) of anywhere. I don't know any place. How can I look for? I don't know anybody here. How can I look for the lawyer?'"* (VB VII)

Abgesehen von den behördlichen Kontakten hinsichtlich der Aufenthaltsgenehmigung wurde auch von anderen Behörden berichtet. So sei einem Kind nach der Geburt keine Geburtsurkunde ausgestellt worden. Diese stellt jedoch die Voraussetzung dafür dar, dass das Kind im rechtlichen Sinne existiert.

> *„Until today that we are talking the child hasn't got birth certificate. ... (unv.) in two years. No birth certificate, nothing, nothing. She has nothing."* (VB VII)

> *„The father has an unbefristet [...] status in this country. So why are they not giving the child a birth certificate? So that the child can also benefit from all the things that other children [get]. The child hasn't got a Kindergeld. They don't give any Unterhalt to the child. They only give her three hundred Euros for the two of them. Three hundred Euros. For two persons. So she is living on with three hundred Euros."* (VB VII)

> *„The only [thing] that she wants now is for them to give her child's birth certificate. So that her child can also go to Kindergarten and go to school like any other child. That's*

> *the only thing that she wants now. If they cannot give the child money, give him his birth certificate so that he can make his own passport and go to school. Very soon the child will be two years old.“* (VB VII)

Die behördlichen und gerichtlichen Prozesse gehen mit einer langanhaltenden Fremdbestimmung einher, sodass das Leben der Geflüchteten in Deutschland geprägt ist durch Passivität. Die Geflüchteten warten auf Entscheidungen über ihren Aufenthaltsstatus, die Möglichkeit, eine eigene Wohnung zu bekommen oder eine Nebentätigkeit aufzunehmen, an Integrations- und Sprachkursen teilzunehmen, ihre Familie in der Heimat zu sich zu holen und/oder auf die rechtliche Anerkennung der Geburt ihres Kindes. Der unsichere Aufenthaltsstatus verhindert autonome Entscheidungen und erschwert durch die daraus entstehende Unsicherheit die Integration. Das lange Warten auf Entscheidungen führt zu psychischen Belastungen. In Anbetracht der Abhängigkeit von Behörden und Entscheidungsträgern fühlen sich die Geflüchteten hilflos. Insofern kann von einer Belastung durch behördliche und gerichtliche Verfahren gesprochen werden.

> *„Ich habe die Hoffnung langsam verloren – nach und nach. Am Anfang war ich total motiviert, aber … Jetzt ist mir alles egal.“* (VB III)

3.4.2.7. Zusammenfassung: Erfahrungen in Deutschland

Die von den Interviewpartner*innen berichteten Erfahrungen sind teilweise als Viktimisierungen im engeren Sinne einzuordnen. Berichtet wurde insbesondere von Körperverletzungen, Diebstählen, Bedrohungen und Beleidigungen. Dabei spielten Konflikte mit anderen Bewohner*innen in den jeweiligen Unterkünften eine entscheidende Rolle.

Daneben wurde auch von schlechten Erfahrungen mit der deutschen Polizei berichtet und von solchen, die durch strukturelle Probleme in den Unterbringungseinrichtungen und bei den Integrations- und Sprachkursen entstanden waren.

Ein Teil der negativen Erfahrungen ist darauf zurückzuführen, dass die Entscheidungen und Strukturen von Polizei, Behörden und Gerichten für Geflüchtete oftmals nicht verständlich sind und auch nicht erklärt werden. So ist bspw. den Geflüchteten bei der körperlichen Untersuchung durch die Polizei, die ein Ausziehen erforderlich macht, nicht klar, warum dies gemacht wird und dass es sich dabei um eine Standardmaßnahme handelt.

Insbesondere das Warten auf behördliche und gerichtliche Entscheidungen führt zu einer Fremdbestimmung und Passivität, in der die Geflüchteten sich selbst als hilflos empfinden und die zu erheblichen psychischen Belastungen führt.

3.5. Ergebnisse zu Opfererfahrungen aus den Fokusgruppeninterviews

Wie bereits in Abschnitt 2.4.2. beschrieben, wurde in den Fokusgruppeninterviews mit den Expert*innen auch ausführlich über Opfererfahrungen von Geflüchteten gesprochen. Die Expert*innen konnten durch ihren beruflichen Umgang mit Geflüchteten in den Unterkünften oder bei Hilfsangeboten viele Erfahrungen schildern und Kontexte liefern. Die befragten Expert*innen berichteten hauptsächlich von Opfererfahrungen Geflüchteter in Deutschland, da ihre Arbeit hier vor Ort stattfindet und das Expertenwissen vor allem die Unterkünfte betrifft.

Übergeordnete Themen, welche die Expert*innen in verschiedenen Interviews ansprachen, waren zum einen der Zusammenhang zwischen Informationsdefiziten und dem Machtgefälle, in dem sich die Geflüchteten häufig befänden. Dies begünstige weitere Opferwerdungen der Geflüchteten. Die Geflüchteten seien Opfer aus Unwissenheit und fühlten sich oftmals „ausgeliefert" – dem System oder Personen. Ein weiterer Punkt, der den Expert*innen zufolge Auswirkungen auf viele Bereiche der Erfahrungen Geflüchteter hat, sei der Wunsch der Geflüchteten, unsichtbar zu sein.

3.5.1. Viktimisierung im engeren Sinne

3.5.1.1. Gewaltdelikte

In einem der Fokusgruppeninterviews war Kindeswohlgefährdung ein größeres Thema. Dabei wurden verschiedene Grade beschrieben. Ein*e Expert*in sagte, sie habe bereits sehr schlimme Fälle in der Einrichtung gehabt (FGI III). Kindeswohlgefährdung könne von der mangelnden Fähigkeit der Eltern für ihre Kinder zu sorgen über Gewalt bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen. Manches Mal könnten die Vorfälle durch kulturelle Unterschiede erklärt werden (FGI III). In den Einrichtungen liefen Kinder häufig ohne die Aufsicht ihrer Eltern herum und seien im Sommer nicht immer vollständig bekleidet, was den Sozialarbeiter*innen negativ auffiel (FGI III). Die Sozialarbeiter*innen bemühten sich jedoch solche Fälle aufzuarbeiten (FGI III).

Eine mögliche Kindeswohlgefährdung werde im Normalfall gemeldet und das Jugendamt könne dann entscheiden, ob es eingreift. Seitens des Jugendamtes komme aber, so die Expert*innen, (zu) wenig Unterstützung. Bezüglich des Eingreifens bemerkten die Expert*innen einen Unterschied zwischen Vorfällen bei geflüchteten oder deutschen Familien. Bis bei Geflüchteten eingegriffen würde, passierten viele (schwere) Vorfälle und es käme zu massiver Gewaltanwendung Kindern gegenüber. Die Expert*innen würden den Geflüchteten deutlich zu machen versuchen, dass das Jugendamt nicht nur intervenieren, sondern auch Unterstützung für die Familie leisten könne: „Das ist nicht das böse Jugendamt, das kommt und eure Kinder herausholt. Sondern wir schauen jetzt gemeinsam, dass ihr Hilfe und Unterstützung bekommt" (FGI III). Dabei war es den Expert*innen wichtig, in welchem Ton mit den Geflüchteten geredet werde und dass ein sensibler Umgang gepflegt werde, um präventiv vorzugehen und weitere Eskalationen zu verhindern.

Im LSBT*I*-Kontext sprachen die Expert*innen über geschlechtsspezifische Gewalt wie Zwangsheirat, Folter, Genitalbeschneidung und partnerschaftliche Gewalt. Dies geschehe bereits im Heimatland, auf der Flucht, aber auch hier in Deutschland. Entgegen der Annahme, dass nur unbegleitete Frauen Opfer dieser Formen von Gewalt würden, gaben die Expert*innen an, dass auch LSBT*I*-Geflüchtete Opfer derartiger Delikte würden. Die Verfolgung der LSBT*I*-Personen ende nicht mit der Flucht, sondern finde in Deutschland weiterhin statt, da andere Geflüchtete die Gebräuche aus den Heimatländern fortführen würden (FGI IV).

3.5.1.2. Diebstahlsdelikte

Während der Fokusgruppeninterviews wurde wiederholt über das Thema Diebstähle gesprochen. Dabei standen wie bereits dargestellt (siehe 2.5.5.4.) Diebstähle innerhalb der Unterkunft im Fokus der Expert*innen, wobei Geflüchtete sowohl Täter als auch Opfer seien könnten, da diese Vorfälle untereinander stattfänden. Die Geflüchteten würden innerhalb ihres privaten Raumes Opfer von Diebstählen und könnten kaum etwas dagegen unternehmen. Häufig würden, so die Expert*innen, auch Briefe gestohlen, um so an die Namen und Daten der Geflüchteten zu kommen. Auf dieses spezielle Vorgehen und die Konsequenzen für die betroffenen Geflüchteten wird in Abschnitt 3.5.1.4. näher eingegangen.

Die Anzeigenbereitschaft bezüglich Diebstahl hält sich nach Einschätzung der Expert*innen in Grenzen, da die Geflüchteten zur Polizei gehen müssten, um dort eine Anzeige zu stellen. Selbst dann würden oftmals die bekannten Verantwortlichen nicht benannt.

> *„Also diese Diebstahlsdelikte, finde ich, gehen selten zur Polizei. Weil der [Geflüchtete, Anm. d. Verf.] kommt zu uns [...], wenn es innerhalb der Unterkunft [passiert] ist oder wenn auch draußen etwas weggekommen ist. Wir können ja nur beim Fundbüro erst mal obligatorisch anrufen und dann einfach nur sagen: ‚Ihr müsst es bei der Polizei anzeigen. Ihr müsst dahin, ihr müsst es anzeigen.' Ich glaube nicht, das passiert nicht oft. Wenn vor Ort zum Beispiel eine Gewalttat passiert und die Polizei ist vor Ort und direkt fragt: ‚Möchtet ihr das anzeigen?', vielleicht so 50:50."* (FGI III)

3.5.1.3. Beleidigungen und Bedrohung

Beleidigungen und Bedrohungen wurden von den Expert*innen in den Fokusgruppeninterviews vor allem als Vorfälle außerhalb der Unterkunftseinrichtung geschildert. Die von den Expert*innen beschriebenen Beleidigungen wurden von anonymen Personen auf offener Straße gegen die Geflüchteten vorgebracht. Die Sozialarbeiter*innen erfuhren anschließend davon und versuchten das Verhalten gegenüber den Geflüchteten zu erklären oder ihre Sorgen zu beschwichtigen.

> *„Also ich weiß von einer Situation tatsächlich, die mir mal erzählt wurde. Es handelte sich um einen jungen Mann, der in der Bahn saß und er wurde von einem älteren Herrn angesprochen. Er solle bitte aufstehen, weil er sich dort hinsetzen wollte. Dann ist er aufgestanden und hat ihm direkt Platz gemacht, obwohl sogar tatsächlich mehrere Plätze frei waren und daraufhin wurde er von diesem Mann geschubst. Also noch einmal nach vorne geschubst mit der Aussage er möchte doch bitte Platz machen. Also er sollte doch auch wenigstens nochmal... also wie respektlos das doch sei, dass er sich direkt vor ihm aufstellen würde. Also das ist das einzige, was ich direkt mitbekommen hatte, was mich sehr schockiert hatte. Tatsächlich hat in der Bahn auch niemand reagiert, also dass da niemand etwas dazu gesagt hatte und er ist dann einfach die nächste Station bei der Uni ausgestiegen."* (FGI II)

Der junge Mann habe die Bahn nicht voreilig verlassen, aber er habe sich erlöst gefühlt und sei froh gewesen, dass er die Bahn habe verlassen können. Er schilderte der*dem Expert*in, dass es für ihn am schlimmsten gewesen sei, dass die anderen Personen in der Bahn nichts gesagt oder getan hätten. Für ihn sei es unverständlich gewesen, was die Beweggründe des Mannes gewesen waren.

Unverständnis ist eine Folge von Bedrohungen oder Beleidigungen, die mehrere Expert*innen berichteten.

„Es gab Aussagen von einigen, die ich persönlich gehört habe, das waren sowohl junge Mädchen wie auch erwachsene Frauen, Frauen, die Kopftuch trugen und auch die Mädchen. Das Mädchen hatte zum Beispiel auch ein Kopftuch im Grundschulalter schon gehabt, eine arabische Familie aus Syrien. Das wurde stark thematisiert. ‚Was ist daran falsch, dass ich Kopftuch trage? Weißt du, draußen da bin ich auf dem Bürgersteig mit meiner Mama unterwegs und ein deutscher Mann kommt auf uns zu und spuckt auf den Boden vor uns.' Also macht irgendwelche obszöne Gesten oder dumme Blicke in der U-Bahn, in der Straßenbahn." (FGI II)

3.5.1.4. Betrugsdelikte und andere Täuschungen

Die Geflüchteten befinden sich den Expert*innen zufolge auch nach ihrer Ankunft in Deutschland in vielen Abhängigkeiten und erleben ein starkes Informationsgefälle, das oftmals mit den fehlenden Sprachkenntnissen zusammenhänge. Daher seien sie anfällig für Betrugsdelikte.

Eine Betrugsvariante betreffe laut den Expert*innen den Diebstahl von Briefen aus den Briefkästen in den Einrichtungen. Dadurch würden personenbezogene Daten der Geflüchteten in die Hände von Personen gelangen, die sie für verschiedene Betrugsdelikte verwenden würden. So würden zum Beispiel falsche Handyverträge abgeschlossen, die dann die Geflüchteten bezahlen müssten. Die Opfer könnten nur schlecht etwas dagegen tun oder oftmals auch gar nicht dagegen angehen. Die Sozialarbeiter*innen äußerten dazu, dass sie sich überfordert fühlten mit solchen Vorgängen, da sie nichts unternehmen könnten und die Geflüchteten so leicht zu Opfern würden. In manchen Unterkünften gebe es keine Briefkästen mehr, sondern die Briefe müssten bei den Sozialarbeiter*innen abgeholt werden (FGI II).

Nach Angaben der Expert*innen würden Frauen besonders häufig Opfer solcher Betrugsfälle. In ihren Heimatländern hätten sie kaum Freiheiten gehabt und hier in Deutschland würden sie ausgenutzt. Ihre Namen würden für den Abschluss von Verträgen verwendet (FGI III).

Das Abschließen von Verträgen sahen die Expert*innen generell als ein Problem an, da die Geflüchteten nicht genügend darüber informiert würden, welche Folgen solche Verträge haben oder welche Verträge sie überhaupt benötigen. So würden (Hausrats-)Versicherungen abgeschlossen oder Verträge über DSL-Anschlüsse, obwohl es in den Unterkünften WLAN gebe. Die Problematik sei unter anderem der Aufenthaltstitel der Geflüchteten. Personen, die nur über eine Duldung verfügen, dürften eigentlich keine Verträge mit einer über ihre Aufenthaltszeit in Deutschland hinausgehende Laufzeit abschließen (FGI III).

Im Allgemeinen beruhten viele der von Expert*innen geschilderten Opfererfahrungen darauf, dass die „Unwissenheit der Leute" ausgenutzt würde (FGI II). Die Geflüchteten befänden sich in einem Informationsgefälle und hätten kaum Vertrauenspersonen, die sich in Deutschland bereits auskennen, daher würden sie leicht zu Opfern von Betrug und anderen Täuschungen.

3.5.2. Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus

Bei ihrer Arbeit begegneten den Expert*innen in fast allen Bereichen rassistische oder diskriminierende Äußerungen bzw. Verhaltensweisen, wie in den Fokusgruppeninterviews II-IV deutlich wurde. In der Schule seien die Lehrer*innen „*dünnhäutiger*" und hätten weniger Verständnis für Schwierigkeiten der Schüler*innen (FGI III). Anwohner*innen einer Flüchtlingsunterkunft äußerten ihre Bedenken durch Äußerungen wie: „Sie nehmen jetzt ja auch Schwarze auf" (FGI III).

Als vor 2016 viele Geflüchtete nach Deutschland kamen, hätten sich viele Menschen ehrenamtlich engagieren wollen, so der Eindruck der Expert*innen. Diese Hilfsbereitschaft habe jedoch im

Laufe der Zeit immer mehr abgenommen. Ein*e Expert*in konstatierte, dass sich die Haltung gegenüber den Geflüchteten verändert habe. „Es sind nicht mehr die armen, armen Menschen, sondern wir haben jetzt auch Menschen, die seit ein, zwei, drei Jahren hier leben" (FGI III). Auch diese Personen könnten noch Unterstützung gebrauchen und eine weitere Gestaltung der Freizeit wäre ebenfalls hilfreich. Zu Beginn des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten 2015 hätte es gereicht, einen „Teddybär am Bahnhof" zu verteilen oder die Geflüchteten irgendwo hinzubringen, dies reiche aber nicht mehr (FGI III).

Die Abnahme des Engagements von Ehrenamtlichen wurde seitens ein*er Expert*in als eine Form von Rassismus gewertet. Den Grund sah er*sie dabei in der gefühlten Angst vor Flüchtlingen, welche dazu führe, dass immer weniger Menschen ehrenamtlich mit Geflüchteten arbeiten wollen würden. Die Gründe hierfür wurden nicht in schlechten Erfahrungen der Ehrenamtler*innen gesehen, sondern die „etwas negativere Haltung in der Gesellschaft" (FGI III) als Entstehungszusammenhang ausgemacht. Es gebe Vorwürfe, warum man den Geflüchteten helfe und nicht anderen vulnerablen Gruppen, die es in Deutschland gäbe (z.B. Obdachlosen). Der*Die Expert*in nannte dieses Verhalten eine Stigmatisierung, hinter der Rassismus stecke.

Die Expert*innen sprachen in diesem Kontext auch den Begriff des positiven Rassismus an.

> *„Das finde ich auch ganz interessant: Dass Leute [...] nur so helfende, positive Eigenschaften mit Flüchtlingen verbinden. 'Ich muss denen jetzt helfen.' Alles mit Geflüchteten ist irgendwie positiv konnotiert, aber in einer vielleicht unterbewusst rassistischen Art. 'Also [...] die brauchen unsere Unterstützung und die wollen genauso werden wie wir und wir müssen sie auf ihrem Weg begleiten.' Finde ich oft bei Ehrenamtlern."* (FGI III)

Die Geflüchteten würden jedoch nicht nur Opfer von Rassismus und Vorurteilen von außerhalb. Auch innerhalb der Einrichtungen bemerkten die Expert*innen „Rassismus unter den Leuten. Also ganz, ganz stark auch. Wie überall". (FGI III). Dabei ginge es vor allem um ethnische Vorurteile oder Abneigungen.

3.5.3. Diskriminierungserfahrungen bei Polizeikontakten

Die Wahrnehmung der Polizei durch die Geflüchteten – so die Expert*innen – ist wesentlich durch Erfahrungen mit Sicherheitsbehörden in den Herkunftsländern geprägt. Die Expert*innen schilderten in den Interviews eine Voreingenommenheit der Geflüchteten gegenüber der Polizei (FGI III).

Durch viele Erklärungen und Gespräche würden die Expert*innen versuchen, den Geflüchteten zu verdeutlichen, dass die Polizei in Deutschland anders vorgehe und die Geflüchteten auch ein Recht dazu hätten, sich an die Polizei zu wenden, wenn sie diese benötigen. Ein*e Expert*in beschrieb, dass er*sie Workshops mit der lokalen Polizei organisiert habe, um zu verdeutlichen, was deren Aufgabe sei und um gleichzeitig die Polizei für die besondere Lage der Geflüchteten zu sensibilisieren (FGI IV). In manchen Städten und Stadtteilen gebe es bestimmte Polizeibeamt*innen, die als spezielle Ansprechpartner*innen für die Einrichtungen fungieren würden. Die Expert*innen gaben an, diese seien um Neutralität bemüht gewesen, sowohl in ihrer Sprache als auch ihrem Verhalten (FGI IV).

Zugleich wurden in den Fokusgruppeninterviews die Sprache und das Verhalten von Polizist*innen kritisiert. Dabei wurde betont, dass die Sprache und die Begriffe die Wahrnehmung der Ge-

flüchteten prägen und Auswirkungen auf das Verhalten haben können. Hier wurde von den Expert*innen speziell auf die Thematik des Begriffes „Nafri“[80] Bezug genommen. Die Expert*innen wünschten sich, dass die Polizeibeamt*innen eine differenziertere Sprache nutzen und sprachliche Verurteilungen vermeiden. Nur so könne die Voreingenommenheit gegenüber Geflüchteten abgebaut werden (FGI IV).

Die Expert*innen bemerkten deutliche Unterschiede im Umgang mit Deutschen einerseits und Ausländern oder Geflüchteten andererseits:

> *„2016 ist uns das auch passiert. Da waren wir oder ich war sogar anwesend. Also da sieht man schon einen Unterschied, wie man dann mit Deutschen verfahren kann oder wie man mit dem Ausländer verfährt, mit dem man nicht schnell irgendwas absprechen kann."* (FGI III)

Die Geflüchteten würden sich häufig ungerecht behandelt fühlen. Dies beginne schon bei Ausweiskontrollen, wenn die Geflüchteten abends unterwegs seien und feiern wollten. Dabei müssten sie häufig ihre Ausweise vorzeigen und durch Sprachschwierigkeiten könnte es damit enden, dass die Geflüchteten gefesselt auf dem Boden lägen. Sie würden fixiert und erführen somit auch Gewalt. Dies würde den Sozialarbeiter*innen häufiger berichtet (FGI III).

Ein weiterer Punkt, der in den Fokusgruppen thematisiert wurde, war das Anzeigeverhalten der Geflüchteten, das durch die Erfahrungen mit der Polizei beeinflusst werde. Die Expert*innen schilderten eine Situation, bei der ein Mann eine Familie mit einem Messer bedroht habe. Der Mann sei von der Polizei in die Psychiatrie gebracht worden; die Familie habe eine Aussage gemacht. Die Polizei habe den Mann nach einer Nacht wieder freigelassen und er sei wieder auffällig geworden. Die Aussagen seien nicht an die zuständige Kriminalpolizei weitergegeben worden. Die Expert*innen konnten das Vorgehen der Polizei nicht nachvollziehen (FGI III).

Das Anzeigeverhalten der Geflüchteten wird in den Augen der Expert*innen auch von ihren Ängsten beeinflusst. Dies resultiere auch aus dem „Unsichtbar-sein-Wollen“. Die Expert*innen berichteten von verschiedenen Fällen, in denen die Geflüchteten nicht zur Polizei gehen wollten, um zu vermeiden, dass ihre Daten aufgenommen werden. Dies sahen die Expert*innen als Problem an: „*wenn man dann keine hundertprozentigen Beweise hat, was passiert dann mit einem selbst?*“ (FGI III).

Das vierte Fokusgruppeninterview befasste sich speziell mit dem Anzeigeverhalten von LSBT*I* Personen. Die Expert*innen betonten, dass LSBT*I*-Personen generell zurückhaltend seien mit dem Gang zur Polizei, selbst wenn sie ein „*hier geborener, sozialisierter, schwuler Mann*“ seien (FGI IV). Dabei sei es ihnen wichtig, sich nicht zu offenbaren, da es nicht selbstverständlich sei, von der Polizei gleich behandelt zu werden. Zumindest sei das Gefühl der Gleichbehandlung nicht vorhanden und daher würde häufig keine Anzeige erstattet. Diese Befunde gelten nach Einschätzung der Expert*innen erst recht für LSBT*I*-Geflüchtete.

[80] Der Begriff „Nafri” wurde von der Polizei NRW in einem Tweet am 31.12.2016 verwendet (Polizei NRW 2016). Die Bezeichnung steht für „Nordafrikanische Intensivtäter” oder „Nordafrikaner”. Es begann eine Diskussion über eine Stigmatisierung und Vorurteile gegenüber Menschen aus Nordafrika (Bedeutungonline.de o.J.).

3.5.4. Strukturelle Probleme bei der Unterbringung

In den Fokusgruppeninterviews wurden die Expert*innen gefragt, ob es innerhalb der Unterkünfte Faktoren gebe, die eine Opferwerdung der Geflüchteten begünstigten. Dies wurde in den Fokusgruppeninterviews II-IV eingehend thematisiert.

Die Expert*innen führten aus, dass 2015 schnell Lösungen für Unterkünfte gefunden werden mussten, weshalb die Geflüchteten in ehemaligen Kasernen, Studierendenwohnheimen, Turnhallen, Containern, Schulen, Druckluftzelten oder privaten Wohnungen untergebracht worden seien. Die örtlichen Gegebenheiten hätten sich jedoch stark unterschieden und die Geflüchteten hätten keinerlei Einfluss auf die Verteilung gehabt. Es hätten Unterteilungen der Geflüchtete in Familien, Männer, Frauen und Jugendliche stattgefunden. In manchen Städten seien wohnungslose Personen mit Geflüchteten zusammen untergebracht worden. Die Geflüchteten hätten, den Expert*innen zufolge, mitunter sehr lange Zeit in den Übergangsunterkünften verbringen und auf eine Weiterverteilung warten müssen. Familien würden im Allgemeinen schneller in einer Wohnung untergebracht als Alleinstehende (FGI III). Die Expert*innen schilderten auch, dass Obdachlose manchmal bevorzugt worden und schneller in Container gekommen seien, in denen zumindest geschlossene Räume vorhanden waren (FGI III). Manche Zuteilungen stellten, der Einschätzung der Expert*innen nach, einen Rückschritt für die Geflüchteten dar, wenn sie von einer Wohnung (durch das Auslaufen von Verträgen), in andere Unterkünfte verteilt wurden, was erneut zu Konflikten geführt habe (FGI III). Die Expert*innen schätzten die Situation so ein, dass mittlerweile viele dieser Übergangswohnheime und Container aufgelöst seien und die Geflüchteten jetzt vermehrt in Wohnungen leben würden (FGI II).

Ein*e Expert*in beschrieb eine Situation, in der er*sie in einer Unterbringung beraten sollte. Es habe sich um eine ehemalige Kaserne gehandelt, wo es Stacheldraht und bewaffnetes Sicherheitspersonal am Eingang gegeben habe. An der Eingangstür habe er*sie ihre Daten vorlegen und sich identifizieren müssen. Anschließend habe das Sicherheitspersonal ihn*sie über das Gelände begleitet. Er*Sie äußerte Bedenken, welche Wirkung diese Lage auf die Geflüchteten innerhalb dieser Einrichtung gehabt habe (FGI IV).

Diese Bedingungen in den Unterkünften sind aus Sicht der Expert*innen einerseits ein wesentlicher Faktor für Viktimisierungen der Geflüchteten. So würden oftmals mehrere Menschen in einem Zimmer untergebracht.

> *„Und das gibt es natürlich, dass die Opfer werden. Wie wir gerade sagten schon beim Diebstahl, dass ein Handy wegkommt, dass Kleidungsstücke wegkommen, dass Wertgegenstände wegkommen, obwohl es Metallspinde gibt. Aber die können ganz leicht aufgebrochen werden. Und natürlich auch von Gewalt, also Schlägereien, von ... ich weiß nicht, ja körperliche Gewalt einfach. Dass zugeschlagen wird."* (FGI III)

Für LSBT*I*-Personen gelte dies in besonderer Weise. Häufig seien sie in den Unterkünften mit Personen aus ihrem Heimatland zusammen untergebracht, obwohl gerade dies auch die Personen sein könnten, vor denen sie ursprünglich geflohen wären. Auf Grund der fehlenden Privatsphäre und sicherer Rückzugsräume müssten LSBT*I*-Personen ihre sexuelle Identität oft weiterhin verstecken und ihre Flucht sei auch mit der Ankunft in Deutschland noch nicht beendet (FGI IV).

Des Weiteren seien Toiletten und Duschräume häufig nicht abschließbar und daher unsicher für Personen, da es keine privaten Sanitäranlagen gebe, sondern nur Gemeinschaftsräume. Gerade für LSBT*I*-Personen gebe es keine passenden Sanitäranlagen, was für sie ein großes Gefahrenpotenzial berge und das Risiko der Opferwerdung erhöhe (FGI III, FGI IV).

Andererseits sind die Bedingungen in den Unterkünften den Expert*innen zufolge auch unabhängig von konkreten Viktimisierungen im strafrechtlichen Sinne oft stark belastend. Innerhalb der Unterkünfte fehle es an Rückzugsmöglichkeiten (FGI IV) und die Räumlichkeiten seien laut und hellhörig (FGI II). Lärm wurde häufig als Konfliktquelle genannt (FGI II, FGI IV). Die einzelnen Schlafräume seien oft nicht abschließbar und daher sei es den Bewohner*innen nicht möglich zur Ruhe zu kommen. Dies sei auch deshalb besonders problematisch, da die Mitbewohner*innen von außen zusammengesetzt und die Geflüchteten teilweise lange in den Unterkünften leben würden (FGI IV). Auf derart engem Raum würden schnell Gruppendynamiken und Konflikte entstehen (FGI IV), zumal es in vielen Einrichtungen keine geschlossenen Räume, sondern nur Trennwände und offene Decken gegeben habe (FGI III). Einzelzimmer stünden kaum bzw. gar nicht zur Verfügung und selbst für Personen mit Doppeldiagnostik[81] seien sie sehr schwer zu bekommen (FGI III).

Auch bei der privaten Wohnungsnahme, bei der die Stadt Wohnungen für Geflüchtete anmiete, seien solche Probleme zu verzeichnen. Ein*e Expert*in schilderte die Situation einer Familie mit vier Jungen, die in der Wohnung nur ein Schlafzimmer zur Verfügung gehabt hätten und das Wohnzimmer mit einer Gardinenstange hätten unterteilen müssen. Durch diese Unterbringung habe es keine Privatsphäre oder Rückzugsräume gegeben, obwohl Wohnungen generell von den Geflüchteten als Verbesserung gegenüber den Übergangseinrichtungen angesehen würden (FGI II).

Nicht zuletzt sei die oft dezentrale Lage der Unterbringungseinrichtungen ein Problem. Dies gestalte die Erreichbarkeit von Hilfsangeboten und die Teilnahme an der Gesellschaft als sehr schwierig. Daher sei auch eine Integration der Geflüchteten erschwert und viele Geflüchtete würden den Sozialarbeiter*innen gegenüber äußern, dass sie gerne in der Nähe von Deutschen wären, um sich besser zu integrieren (FGI IV).

3.5.5. Sprachprobleme und Schulprobleme

Den Bildungsstand der Personen, die nach Deutschland geflüchtet sind, schätzten die Expert*innen oft als nicht so hoch ein, dass sie die von Schulen und Ausländerbehörden geforderten Leistungen und Sprachniveaus erreichen könnten. Es gebe unter ihnen viele Analphabeten (FGI II). Außerdem seien viele Geflüchtete das Lernen nicht gewohnt und es falle ihnen deshalb schwer, innerhalb der vorgegebenen kurzen Zeitspannen die gesetzten Anforderungen zu erfüllen:

> *„Also viele schaffen [es] nicht mehr [in] den drei Jahren, zum Beispiel B1 zu bekommen. Also die besuchen Sprachkurse, aber sind dann nicht erfolgreich, also sie schaffen das Niveau nicht."* (FGI II)

Auch für schulpflichtige Kinder ergäben sich mitunter Schwierigkeiten, denn viele Eltern hätten nur wenige Jahre die Schule besucht und selbst keinen richtigen Schulabschluss. Zudem habe die Schulbildung in vielen Herkunftsländern einen anderen Stellenwert eingenommen. Die Ex-

[81] Als Personen mit Doppeldiagnostik bezeichneten die Expert*innen Personen, die neben psychischen Problemen noch Drogen und/oder Alkohol konsumierten.

pert*innen beobachteten, dass diese Hintergründe es den Eltern erschwerten, die Kinder pünktlich und mit ausreichend Essen zur Schule zu bringen. Dies erschwere den geflüchteten Kindern in Deutschland den Schulbesuch (FGI II).

3.5.6. Belastungen durch behördliche und gerichtliche Prozesse

Die Expert*innen schilderten, dass die Dauer behördlicher Prozesse eine Belastung für die Geflüchteten darstelle. Die langen Wartezeiten ohne Zugang zu Integrations- und Sprachkursen seien ein erhebliches Problem. Die Geflüchteten seien dadurch länger ohne Beschäftigung in den Einrichtungen, wodurch schneller Konflikte entstünden. Mit zunehmender Dauer und schwindenden Perspektiven der Geflüchteten spitze sich die Lage in den Unterkünften zu (FGI III).

> *„So ist es ja auch bei den (unv.), die ja irgendwie immer immer weiter in Richtung sichere Herkunftsstaaten [...] geschoben werden, was wir [...] mit großer Besorgnis sehen und es ist nicht nur so, dass sich das natürlich massiv darauf auswirkt, wie die Dynamik innerhalb einer Einrichtung ist, sondern Menschen mit geringer Bleibeperspektive haben ja auch einen stark verzögerten Zugang zu Integrationsleistungen. Das heißt, die müssen wesentlich länger warten auf Sprachkurse, auf Integrationskurse, die können damit rechnen, dass sie wesentlich länger in noch abgeschnittenen Einrichtungen festsitzen ... die hängen auf Grund dieser Definition auch länger in dieser extremen Gefährdungslage fest und das entschärft die Situation nicht."* (FGI IV)

Wenn Geflüchtete (aus unterschiedlichen Gründen) ungeklärte Identitäten hätten, führe dies zu sehr langen Wartezeiten und Aufenthaltszeiten in der Unterkunft (FGI IV). Das Asylverfahren stagniere und auch der Umzug in eine Wohnung verzögere sich dadurch. Einen möglichen Grund hierfür sahen die Expert*innen in Schwierigkeiten bei der Registrierung (falsche Schreibweise der Namen), die sich auf den gesamten Prozess auswirken würden. Gerade bei mangelnden Sprachkenntnissen und anfänglicher Überforderung falle es den Geflüchteten schwer, diesem Kreislauf zu entkommen (FGI IV).

> *„Richtig. Und dazu kommt ja auch noch, dass ja dann sehr, sehr häufig von Ausländerbehörden auch verlangt wird, dass man ja sehr, sehr aktiv dazu beitragen muss die Identität zu klären und alternative Dokumente aus dem Herkunftsland irgendwie schicken zu lassen, beglaubigen zu lassen und wenn es dann zusätzlich zu zerbombten Botschaften [...] auch noch der Fall ist, dass die eigene Familie, die diese Dokumente zuhause aufbewahrt, einen verstoßen hat und versucht hat einen umzubringen und man sie nicht kontaktieren kann, weil sie nicht mehr mit einem sprechen oder weil man auf keinen Fall riskieren möchte, dass sie wissen, wo man ist, dann kann man natürlich diesen Aufforderungen der Ausländerbehörde nicht nachkommen und die sanktioniert dann wieder und dann setzt es sich endlos fort."* (FGI IV)

Personen, die durch ihre Erfahrungen im Heimatland und auf der Flucht traumatisiert seien, können, den Expert*innen zufolge, nur sehr schwer darüber reden und sich Betreuungspersonen anvertrauen. Im Asylverfahren wird jedoch gefordert, dass sie alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten und traumatische Erlebnisse klar benennen. Die Zeit von der Ankunft bis zur behördlichen Anhörung reiche jedoch häufig nicht dafür aus, dass traumatische Erfahrungen ausreichend verarbeitet würden, um sie bei der Anhörung erzählen zu können.

> *„Also ich musste [...] eine Frau, die wirklich traumatisiert war, die wirklich etwas Schreckliches erlebt hat (unv.). Sie war [eine] alleinerziehende Mutter mit vier Söhnen. Die hat wirklich [beim] ersten Gericht eine Ablehnung bekommen, [beim] zweiten Gericht auch noch einmal, weil sie nicht die Wahrheit aussprechen konnte. Sie konnte nicht erzählen, was ihr wirklich passiert ist. Was für eine Geschichte sie erlebt hat. Sie hat*

wirklich gemeint: 'Ist egal.' Ich mein so: 'Du bleibst weiterhin im Heim, du bekommst weiterhin keinen Duldungsschein.' 'Ist egal. Ich kann so etwas nicht erzählen. Ich kann nicht jetzt vor... meine Kinder sind jetzt groß geworden. Ich kann nicht erzählen, was passiert ist.' Bis wir die wirklich so weit hatten, dass die wirklich die Wahrheit erzählt hat. Ich habe die glaube ich acht Mal zum Rechtsanwalt begleitet, bis wir es herausgefunden hatten, was wirklich passiert [ist]." (FGI II)

Neben unverarbeiteten Traumata spielen den Expert*innen zufolge auch Faktoren wie Scham eine Rolle. Wenn Frauen sexuell missbraucht worden seien, befürchten sie laut den Expert*innen, dass ihre Ehe beendet sei. Der Missbrauch an sich und auch das Erzählen davon würden als schamvoll angesehen. In manchen Fällen würden auch die Schwiegereltern auf die Trennung des Paares drängen, sodass die Frauen ihre Familie verlören, wenn sie darüber sprechen würden (FGI II).

„Und das sind natürlich auch ganz, ganz viele von unseren Klienten, die gerade auch aus Angst und aus Scham in der Anhörung nicht über ihren tatsächlichen Fluchtgrund gesprochen haben, die deswegen eine Ablehnung als „Offensichtlich unbegründet" bekommen haben, die das Konzept einer Klagefrist nicht verstehen, keine Ressourcen haben sich entsprechend beraten zu lassen und die dann die Klagefrist verstreichen lassen, nicht ausreisen und einfach undokumentiert weiter in Deutschland bleiben und dann irgendwie gar keinen Anschluss mehr bekommen." (FGI IV)

Die Personen, die solche Erfahrungen gemacht und noch nicht verarbeitet hätten, zögen sich der Einschätzung der Expert*innen nach zurück und nähmen selten an Angeboten wie Sprachcafés teil. Andere Personen hingegen würden die Ausrede „Ich bin traumatisiert" nutzen, um bessere Chancen im Asylsystem zu bekommen und sich einen Vorteil zu verschaffen.

3.5.7. Informationsdefizite und Machtgefälle

Die Expert*innen wiesen darauf hin, dass es für die Geflüchteten schwierig sei, sich ohne Hilfe und Unterstützung in den behördlichen Abläufen zurechtzufinden oder die Abläufe des Asylverfahrens zu verstehen. Die Geflüchteten seien nicht gut genug informiert. Deshalb gebe es Projekte, die sensibilisieren und aufzeigen, welche Folgen z.B. eine Anzeige hätte (vgl. FGI IV). Die Expert*innen waren sich einig, dass die Geflüchteten darüber informiert sein müssen, welche Rechte sie haben und wie sie diese auch einfordern können (vgl. FGI III). Nach Einschätzung der Expert*innen sind die Geflüchteten dem System praktisch ausgeliefert. Selbst wenn sie die deutsche Sprache schon jahrelang erlernt hätten und zum Großteil beherrschten, würden die Sprachkenntnisse oft nicht ausreichen, um argumentativ für die eigenen Rechte einstehen zu können. Oftmals seien behördliche Entscheidungen auch geprägt von Vorurteilen (FGI III).

Eine weitere von den Expert*innen im Kontext des Informationsdefizits angesprochene Thematik war die Wohnungssuche. Die Geflüchteten zögen oft in Wohnungen mit überteuerten Preisen, die zudem oft noch in einem schlechten Zustand seien. Die Geflüchteten seien nicht genug über ihre Rechte informiert und sie hätten Angst, etwas falsch zu machen und forderten ihre Rechte daher nicht ein (FGI III).

Die Geflüchteten würden oft nur langsam Vertrauen in das System, in Deutschland als Staat und die Unterkunftseinrichtungen als Schutzeinrichtungen für die Geflüchteten entwickeln. Vertrauen sei gerade für LSBT*I*-Personen sehr wichtig und innerhalb der Einrichtungen bauten sie nur zu wenigen Personen enge Beziehungen auf, da sie in ihren Heimatländern unter vielen Repressalien gelitten hätten und ihnen in manchen Ländern sogar für ihre sexuelle Orientierung die Todesstrafe gedroht habe.

> *„Das heißt, das ist erst mal die Einstellung zum Staat, mit der Leute einreisen. Und es ist dann natürlich unglaublich schwierig innerhalb kürzester Zeit in einem fremden Staat auf einer fremden Sprache zu begreifen und glauben zu können, dass ein anderer Staat das fundamental anders sieht und tatsächlich meine Schutzrechte davon abhängen, dass ich das jetzt plötzlich verbalisiere.“* (FGI IV)

Vor diesem Hintergrund seien Hilfseinrichtungen wie Asylberatungen oder LSBT*I*-Beratungsstellen sehr wichtig. Durch informelle Informationswege (z.B. Bewohner*innen der gleichen Einrichtung, soziale Medien) erführen LSBT*I*-Personen von den Hilfseinrichtungen und würden dorthin mitgenommen.

> *„Man findet sich untereinander und kann dann eben auch sagen: ‚Du, ich geh schon seit eineinhalb Jahren regelmäßig in diese Einrichtung, das ist tatsächlich sicher da. Die Leute sind okay. Es ist sicher, wenn du mich begleitest.' Und das ist häufig das allererste Mal, dass Leute in einem spezifisch abgesteckten sicheren Raum in dem LSBT*I*-Kontext sind, weil es sowas ja an vielen Orten einfach nicht gibt. … Wenn die dann erst mal da sind, dann brechen schon auch schnell da Dämme und dann heißt es schnell auch: ‚Ich hab übrigens auch ein Problem, über das ich reden möchte.'“* (FGI IV)

Die Geflüchteten, so beschrieben es die Expert*innen, befänden sich in vielen verschiedenen Abhängigkeiten, wodurch sie entmündigt würden (FGI III). Machtgefälle sahen die Expert*innen vor allem in den Abhängigkeiten der Geflüchteten von Behörden, Einrichtungen, Ehrenamtler*innen oder dem System im Allgemeinen. Manche Ehrenamtler*innen würden sich durch die Unterstützung eines Geflüchteten selbst aufwerten. Sie wollten helfen, entmündigten aber durch ihr Verhalten den Geflüchteten, indem sie vorgäben, was getan werden müsste. Die Ehrenamtler*innen hätten ganze Aktenordner voller Infos über die betreuten Geflüchteten. Im Rahmen eines Fokusgruppeninterviews wurde die Redewendung von „*mein Geflüchteter*“ als kritisch hervorgehoben (FGI III).

Eine weitere Form von (sexualisierten) Übergriffen wurde in den Fokusgruppeninterviews angesprochen, die auch junge Männer betreffe. So würden auch jungen (schwarzafrikanischen) Männern sexuelle Avancen gemacht, bei denen Zwangslagen ausgenutzt worden seien. Teilweise würden Handys oder andere Unterstützungsleistung angeboten, z.B. in Form von Wohnungen (FGI III). Es könnten vielfältige Abhängigkeiten entstehen und das Machtgefälle werde immer größer, gerade in der Beziehung zwischen Geflüchteten und Ehrenamtlichen (FGI III).

Im zweiten und dritten Fokusgruppeninterview wurde ein weiterer Fall beschrieben, der die vulnerable Situation der Geflüchteten verdeutlicht:

> *„Okay, das war so, da ist ein Herr zu uns gekommen. Er hat sich als Arzt ausgegeben, als ein ehrenamtlicher Arzt. Er möchte halt eine Kontrolle durchführen. Weil … das Problem hatten wir ja, die hatten nicht alle eine Versicherungskarte gehabt und erst mal eine Bescheinigung von der Knappschaft … Und da ist der gute Herr zu uns in die Einrichtung gekommen und meinte er ist ein Arzt. Er würde gerne die Menschen hier untersuchen, ehrenamtlich, sonntags. Und im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass er Geld von den Leuten genommen hat. Indem er zu uns gesagt hat: "Geht bitte raus. Das ist jetzt was Privates und Intimes. (Zustimmung B1). Sie müssen nicht dabei sein, die Herrschaften wünschen Sie sich nicht natürlich hier. Weil die alle … er hat Arabisch gesprochen und die Bewohner natürlich alle auch. Und wir müssen immer rausgehen. Und im Nachhinein haben wir herausgefunden, dass er ein Gerät mithatte. Die, die eine Karte haben, hat er dann über Krankenkasse abgerechnet und bei den Anderen hat er halt Bargeld genommen."* (FGI II)

Ein Arzt im Ruhestand habe gegenüber den Sozialarbeiter*innen angeboten, die Geflüchteten unentgeltlich zu untersuchen und zu behandeln. Er habe die Geflüchteten untersucht und sein Sohn, ein Apotheker, habe die Medikamente über seine Apotheke besorgt. Dabei habe sich der Arzt die Behandlung von den Geflüchteten in bar bezahlen lassen oder diese über die Krankenkassenkarte abgerechnet, wenn die Geflüchteten eine besaßen. Während dieser Untersuchungen seien falsche Diagnosen gestellt worden und es seien in Folge der Behandlung Komplikationen aufgetreten. Nachdem mehrere Meldungen bei der Stadt eingegangen worden seien, sei beiden ein Betretungsverbot für die Unterkünfte erteilt worden. Als Arabisch sprechende Personen aus dem gleichen Kulturkreis hätten die beiden einen Vertrauensvorschuss von den Geflüchteten bekommen, sodass die Telefonnummer des Arztes weitergereicht worden sei (FGI III). Mangels ausreichender Informationen über die Hintergründe und wegen des unzureichenden Zugangs zu medizinischer Versorgung hätten sich die Geflüchteten weiterhin an den Arzt und seinen Sohn gewandt, sodass es zu weiteren Treffen außerhalb der Unterkünfte gekommen sei.

3.5.8. Unsichtbar-sein-Wollen

Die Expert*innen waren sich einig, dass Opfererfahrungen (wie in jeder Gesellschaft) ein sensibles und von Geflüchteten diskret behandeltes Thema seien und geflüchtete Personen nicht gerne darüber reden wollen würden. Sie seien, was diese Erfahrungen betrifft, sehr zurückhaltend (FGI II). Des Weiteren würden die Sorgen hier vor Ort überwiegen und als dringender empfunden, daher würde die Auseinandersetzung mit eigenen Opfererfahrungen eher vermieden.

Die Geflüchteten wollten den Expert*innen zufolge unsichtbar sein und möglichst wenig auffallen, gerade, wenn sie sich noch im Asylverfahren befänden und Angst vor den möglichen Folgen für ihre Asylentscheidung hätten. Zugleich seien sie jedoch auf Grund ihrer Herkunft und ihres äußerlichen Erscheinungsbildes erkennbar.

> *„Ich habe auch das Gefühl, die wollen das nicht wirklich präsent machen, also nicht davon, vor allem nicht von sich allein davon erzählen. Und, dass es auch etwas ist, was eher aktiv verdrängt wird.“* (FGI II)

> *„Das Problem ist ja halt auch, die können dann nicht so richtig unterscheiden. Also wenn ich eine Anzeige mache oder wenn ich eine Anzeige bekomme. Wenn ich die bekomme, liegt die mit an der Ausländerbehörde. Das heißt, das ist immer in meiner Akte bei der Ausländerbehörde. Und im Zweifel kann ich auch, wenn der Prozess noch läuft, keinen Aufenthalt bekommen. Also selbst wenn das Verfahren positiv entschieden ist, kann die Ausländerbehörde dann sagen: ‚Ja, aber hier ist noch etwas offen. Da gucken wir jetzt erst mal.' Und deswegen sagen glaube ich auch viele: ‚Schön ruhig.'“* (FGI III)

Wenn der Schwebezustand vorbei und eine Entscheidung bezüglich des Aufenthaltstitels getroffen sei, dann würden die Personen freier in ihrem Verhalten und setzten sich mehr für ihre Rechte ein.

Für das Zurückziehen in Folge von Viktimisierungen oder Ängsten würden die Geflüchteten oft sanktioniert. Wenn z.B. jemand große Angst habe vor den Personen, die mit ihm*ihr den Sprachkurs besuchten (beispielsweise auf Grund der sexuellen Orientierung), und daher dem Sprachkurs fernbliebe, so würde die mangelnde Teilnahme vom Bildungsträger sanktioniert, ohne die Umstände genauer zu betrachten (FGI IV).

Eine spezielle Gruppe bilden, laut den Expert*innen, Personen, die in die Illegalität abrutschen. Dabei handele es sich zum Beispiel um ehemalige Studierende, deren Jahresvisum abgelaufen sei und die in einem Asylverfahren keinen Erfolg gesehen hätten. Wenn sie einmal aufgegriffen

würden, sei es für sie umso schwieriger, daher vermieden sie jegliche Kriminalität und würden sich auch bei Opfererfahrungen sehr viel seltener melden (FGI IV). Sie wollten vor allem unauffällig bleiben.

LSBT*I*-Personen verhielten sich im sicheren Raum der Hilfseinrichtung ganz anders als auf der Straße oder in der Unterkunft, so die Beobachtung der Expert*innen. Beim Verlassen der Hilfseinrichtung würden sie alle Identifikationsmerkmale ihrer sexuellen Orientierung ablegen und seien nur noch als Geflüchtete sichtbar. Diese Veränderung des Verhaltens und des Aussehens sei ein bewusster Schutzmechanismus, sogar die Stimmlage würde angepasst. Die Mitarbeiter*innen der Hilfseinrichtung äußerten, dass sie zu Beginn versucht hätten, externe Angebote anzubieten, wie z.B. einen Ausflug in die Bowlinghalle. Diese Angebote würden jedoch abgelehnt, denn die LSBT*I*-Geflüchteten wollten in den Räumlichkeiten der Einrichtung bleiben. Außerhalb der Hilfseinrichtung wollten sie nicht als LSBT*I*-Personen erkennbar sein. Innerhalb der Unterkunftseinrichtung müssten sie sich aber auch verstecken und verstellen, da sie Angst vor Personen aus ihrem Heimatland hätten (FGI IV).

3.6. Diskussion

3.6.1. Erfahrungen auf der Flucht

Die Befragungen der Geflüchteten zeigten, dass alle Fluchtrouten zu erheblichen psychischen Belastungen geführt haben, die die Befragten lange über die Flucht hinaus beeinträchtigt haben. Diese Einschätzung beinhaltet nicht die Interviewten, welche mit dem Flugzeug angekommen sind. Die Mehrzahl gab an, seitdem u.a. unter Albträumen, Konzentrationsschwäche und Intrusionen zu leiden, was typische Symptome einer PTBS sind. Während des Interviews zeigten die Geflüchteten teilweise starke emotionale Reaktionen. Einige hatten das Erlebte bis zum Interview noch niemandem erzählt. Psychische Hilfe wurde jedoch zumeist abgelehnt. Die beiden Geflüchteten, die nach dem Interview um eine Vermittlung für ein Krisengespräch baten, offenbarten während des Gesprächs kaum emotionale Reaktionen.

Die verschiedenen Erfahrungen auf der Flucht zeigen, dass es zu erheblichen Viktimisierungen der Geflüchteten auf der Flucht kommt. Viele der von uns Befragten wurden selbst Opfer von Bedrohung, Gewalt, Folter und Versklavung oder wurden Zeugen davon, wie andere Flüchtende von solchen Taten betroffen waren oder sogar getötet wurden. Täter waren zumeist Milizen, Schlepper*innen oder Einheimische des (Transit-)Landes. Insbesondere Erfahrungen wie die Wüstendurchquerung oder die Bootsüberfahrt führten zu lebensgefährlichen und traumatischen Erlebnissen. Dies war nicht nur durch die gefährlichen Umweltfaktoren, sondern auch durch gewalttätige Schlepper*innen und Milizen bedingt. In den Erzählungen wurde deutlich, dass die Geflüchteten zwar Entscheidungen für eine bestimmte Route trafen, ab dann jedoch der Willkür von Schlepper*innen, Einheimischen, dem Militär und der Polizei ausgeliefert waren.

Beide Geflüchtete, die ausführlicher über die Wüstendurchquerung berichteten, gaben unabhängig voneinander an, von Milizen überfallen und nach einer Autopanne in der Wüste bis zu zwei Tage zurückgelassen worden zu sein. Bei einer derart kleinen Stichprobe ist dies bemerkenswert und deutet an, dass Komplikationen bei der Wüstendurchquerung keine Seltenheit sein dürften. Auch wurde an verschiedenen Stellen durch die Befragten angemerkt, dass erhebliche Gefahren bei der Durchquerung einiger Länder drohten wie bspw. Gewalt, Krieg und Versklavung. Die Gefährlichkeit auf der Route durch Nordafrika wird auch von einer aktuellen Studie des UNHCR gestützt (UNHCR & MMC 2020).

Die Meeresüberquerung wurde ebenfalls als sehr bedrohlich empfunden. Die Boote waren stets überfüllt, drei von sieben Geflüchteten gaben an, dass ihr Boot gesunken sei, zwei weitere erwähnten, dass ihr Boot voll Wasser lief und das Wasser mit den Händen abgeschöpft werden musste. Die Flüchtenden wurden – durch Warnungen, Leichen am Strand oder Überlebende, die das Geschehen erzählten – schon vor der Überfahrt mit der Gefahr der Bootsüberfahrt konfrontiert. Die Ausführungen der Geflüchteten zeigen die erhebliche Anspannung und Angst vor und während der Bootsüberfahrt, selbst im Meer zu sterben. Aus Mangel an Alternativen sahen die Flüchtenden sich dennoch gezwungen, den Seeweg zu wagen. Die Ergebnisse deuten in die gleiche Richtung wie eine aktuelle Erhebung des Mixed Migration Centers über die Migrationserfahrungen von Geflüchteten in Italien und Griechenland. Dort gaben 16 von den 104 Geflüchteten in Italien an, ursprünglich Libyen als Migrationsziel gewählt zu haben; die dortigen Umstände veranlassten sie jedoch, weiter nach Italien zu migrieren (MMC 2020: 2).

Einreisebestimmungen und politische Entscheidungen über den Umgang mit fliehenden Menschen waren mit ausschlaggebend für das Ausmaß der Gefährdung auf der Flucht. Dies mani-

festierte sich z.B. in Libyen, wo die libysche Grenzschutzpolizei Boote mit Flüchtlingen unter Beschuss nahm, um diese daran zu hindern, die libyschen Gewässer zu verlassen. Es wurde eine Seenotrettung geschildert, bei der die Geflüchteten den Eindruck hatten, dass ein Schiff die Flüchtlinge nur von einem sinkenden Schiff an Bord holte, weil es durch einen Helikopter, der das Geschehen filmte, beobachtet wurde. Auch auf dem Landweg bzw. der sogenannten Balkanroute wurden deutliche Unterschiede zwischen den Ländern erwähnt. Durch die Passierbarkeit der deutschen Grenzen im Jahr 2015 konnten einige Fliehende ohne weitere Schwierigkeiten mehrere Landesgrenzen übertreten. Anderen Flüchtlingen war es nicht möglich, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Teilweise mussten sie lange Strecken – oftmals auch nachts – zu Fuß bewältigen, um nicht entdeckt zu werden. Dies stellte insbesondere für Kinder eine erhebliche Belastung dar. Staatliche Stellen wurden meist gemieden, da Inhaftierung oder Ausweisung oder aber die Registrierung i.S.d. Dublin-Verordnung befürchtet wurde.

Wie bereits Baron & Flory (2016) sowie Schneck (2018) andeuten, haben vor allem die „Man-made Disaster" erhebliche Auswirkungen auf die Flüchtenden. Teilweise wird explizit darauf hingewiesen, dass diese als einschneidender empfunden wurden als akzidentielle Traumata. So wurden die durch die Grenzschließung bedingten chaotischen und lebensgefährlichen Situationen am Grenzzaun als schwerwiegender bewertet als die Gefahr der Bootsüberfahrt. Ebenso nahmen die Ausführungen zu den willkürlich und oftmals gewaltsam agierenden Schlepper*innen einen größeren Raum ein als die zu den Herausforderungen, die der Umgebung geschuldet waren, wie bspw. die Wüstendurchquerung.

3.6.2. Erfahrungen in Deutschland

3.6.2.1. Viktimisierungserfahrungen

Hinsichtlich der Viktimisierung im strafrechtlichen Sinn stützen die Ergebnisse die bisherigen Erkenntnisse aus anderen Dunkelfeldstudien: In den Unterbringungseinrichtungen kommt es vergleichsweise häufig zu körperlichen Auseinandersetzungen sowie Diebstählen. Auch werden Geflüchteten durch Betrugsdelikte geschädigt, da sie aufgrund ihres Sprach- und Informationsdefizits leicht zu täuschen sind. Die Befragten der Viktimisierungsbefragung wie auch die Expert*innen der Fokusgruppeninterviews berichteten zudem über verschiedene Formen von Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber Geflüchteten. Viele davon fanden im öffentlichen Nachverkehr oder auf der Straße statt und wurden durch unbekannte Passanten verübt, die sich am äußeren Erscheinungsbild der Geflüchteten störten.

Die Befragten machten keine Angaben zu häuslicher Gewalt oder körperlichem und sexuellem Missbrauch. Die Expert*innen wiesen jedoch auf die bestehende Gefahr von Kindesmissbrauch hin. Dieser werde von den zuständigen Sozialämtern bei den Familien Geflüchteter weniger aufgearbeitet als bei vergleichbaren deutschen Familien. Auch sexuelle Gewalt gegenüber Frauen, jungen (schwarzafrikanischen) Männern oder auch LSBT*I*-Menschen sei nicht unüblich und könne mit Erpressungen und daraus folgenden Abhängigkeitsverhältnissen verbunden sein. Die Identifikation und der Schutz „besonders vulnerabler Gruppen" gem. der EU-Richtlinie 2013/33/EU werden in der Praxis nicht ausreichend sichergestellt. D.h. die Vulnerabilität von Schwangeren, Kindern und Menschen mit Behinderung wurde – entgegen der gesetzlichen Vorgaben – nicht erhoben und sie erhielten nicht immer ausreichende medizinische Versorgung. Verschiedene Geflüchtete berichteten über eine fehlende Geschlechtertrennung, die u.a. zu erheblichen Konflikten innerhalb der Unterkünfte führte, weil es nicht ausreichend Duschen und Toiletten gab und Schlafzimmer ohne weiteres zugänglich waren.

Als Auslöser für Auseinandersetzungen in Unterbringungseinrichtungen wurden die räumliche Enge, kulturelle, religiöse und sprachliche Unterschiede sowie alkohol-, alters- und geschlechtsbedingte Konflikte benannt. Menschen mit Doppeldiagnosen wurden nicht getrennt untergebracht, was die Belastung für alle Beteiligten erhöhte. In den Fokusgruppeninterviews wurde geschildert, dass im Jahr 2015 die Unterkünfte teilweise deutlich überfüllt waren und eine hohe Fluktuation aufwiesen. Familien hatten bessere Chancen, eine Wohnung zugewiesen zu bekommen, wohingegen Alleinstehende manchmal über Jahre hinweg in (verschiedenen) Unterkünften lebten.

Trotz erheblicher qualitativer Unterschiede bei den privaten Wohnungen und deren Belegung wurden diese von den befragten Geflüchteten und Expert*innen als Verbesserungen gegenüber den Unterbringungseinrichtungen empfunden. Die Unterkunftseinrichtungen waren sehr unterschiedlich hinsichtlich der Größe, Lage, Belegung und Ausstattung und wurden teilweise auch genutzt, um wohnungslose Personen unterzubringen. Fehlende Rückzugsmöglichkeiten und hellhörige Räumlichkeiten stellten oft Konfliktquellen dar, zudem waren Sanitärräume oft nicht abschließbar, was das Viktimisierungsrisiko – insbesondere für LSBT*I*-Personen – erhöhte. Die Essensversorgung wurde sowohl von den Geflüchteten als auch den Expert*innen als qualitativ unzureichend empfunden. Auch die starren Essenszeiten wurden bemängelt. Dies entspricht den Befunden von Lechner und Huber (2017), die darüber hinausgehend die fehlende Möglichkeit der eigenen Essenszubereitung anmerkten. Hierarchisierungen unter den Bewohner*innen in den Unterbringungseinrichtungen – wie von Christ et al. (2017) dargelegt – wurden in der Viktimisierungsbefragung nicht berichtet; die Expert*innen schilderten jedoch Konflikte, die durch die unterschiedlichen Herkunftsländer und damit verbundenen Bleibeperspektiven entstanden. In den Interviews mit Geflüchteten wurden religiös bedingte Konflikte geschildert, wie sie schon von Follmar-Otto (2016) dargelegt wurden. Dies traf in der hier befragten Stichprobe insbesondere Muslime, die zum Christentum konvertiert waren. Das Sicherheitspersonal wurde in den meisten Fällen als neutral beschrieben und in schwierigen Situationen auch zur Deeskalation hinzu gerufen. Es wurden jedoch Einschränkungen der Privatsphäre durch unangekündigte Zimmerbegehungen des Sicherheitspersonals berichtet, die insbesondere von den weiblichen Geflüchteten als belastend empfunden wurden.

Wie bereits in anderen Studien festgestellt (Fleischer et al. 2018: 48; Brücker et al. 2016) gaben die meisten Geflüchteten an, selten oder wenige Diskriminierungserfahrungen in Deutschland gemacht zu haben. Es wurden jedoch Diskriminierungen aufgrund der Hautfarbe oder des Tragens von Kopftüchern im öffentlichen Raum berichtet. Teilweise gaben die Geflüchteten an, einen deutlichen Unterschied im Umgang der deutschen Bevölkerung ihnen gegenüber vor und nach der Silvesternacht 2015/16 bemerkt zu haben. Dies wurde u.a. auf die Berichterstattung in der Presse zurückgeführt.

Hinsichtlich der Wohnungssuche wurde berichtet, dass es zu Diskriminierung gekommen sei. Unabhängig davon, dass eine Diskriminierung in diesen Bereichen durch andere Studien nachgewiesen wurde (Fleischer et al. 2018: 48; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020; Kudlacek et al. 2019: 54 ff.; Diekmann & Fereidooni 2019), kann hinsichtlich der vorliegenden Stichprobe gemutmaßt werden, dass die Schwierigkeit auch in der sprachlichen Verständigung lag. Die Expert*innen wiesen darauf hin, dass Geflüchtete Wohnungen oftmals nur zu überteuerten Preisen oder in einem heruntergekommenen Zustand bekommen. Dies werde hingenommen, da die Sorge vor eigenem Fehlverhalten besteht und kein ausreichendes Wissen um (Miet-)Rechte gegeben ist. Vor dem Hintergrund eines erschwerten Zugangs zu Mietwohnungen, steigender Mieten und einem größer werdenden Wohnungsmangel haben insbesondere Geflüchtete mit

Schutzstatus ein erhöhtes Risiko, wohnungslos zu werden. Sie machen mittlerweile auch einen erheblichen Anteil der Wohnungslosen in Deutschland insgesamt aus (Engelmann & Rabe 2019: 45 f.).

3.6.2.2. Erfahrungen mit behördlichen Prozessen

Die Anhörung im Rahmen des Asylverfahrens war für alle Befragten ein prägender Moment, dem sie große Bedeutung beimaßen. Anhaltspunkte, die auf eine sekundäre Viktimisierung schließen lassen, gab es jedoch nicht. Als problematisch wurde die fehlende Übersetzung empfunden, wodurch die Geflüchteten die Vorgänge wie bspw. den versagten Familiennachzug oder auch die Nichtausstellung einer Geburtsurkunde nicht nachvollziehen konnten. Das Informationsdefizit mindert zudem die Möglichkeit, sich effektiv anwaltlich helfen zu lassen, wobei dabei auch die Anwaltskosten eine nicht unerhebliche Hürde darstellen.

Insbesondere die lange Bearbeitungs- und Wartezeit bei behördlichen und gerichtlichen Verfahren stellt eine erhebliche Belastung dar. Wie bereits Christ et al. (2017) herausgestellt haben, erzeugt die fehlende Transparenz und Planbarkeit einen enormen Druck. Diejenigen, die stark belastende Erfahrungen in Deutschland gemacht hatten, haderten am meisten mit der langen Passivität, in der sie selbst nichts tun konnten. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Geflüchteten während des laufenden Verfahrens nur einen eingeschränkten Zugang zu Integrations- und Sprachkursen haben, sowie sehr eingeschränkte Möglichkeiten, eine Wohnung zu finden oder eine Arbeit aufzunehmen. Dies nahmen auch die Expert*innen als erhebliches Problem wahr, da die Geflüchteten durch den langen Verbleib in Einrichtungen ohne Beschäftigung von Gewalt und Konflikten betroffen sind.

In den Fokusgruppeninterviews wurde herausgestellt, dass Geflüchtete wegen des fehlenden Verständnisses der verwaltungsrechtlichen Abläufe und fehlender Ressourcen oft nicht gegen einen negativen Bescheid vorgingen. Sie verbleiben ohne gültige Dokumente im Land und verlieren dadurch die Möglichkeit, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Beobachtung deckt sich mit dem Bericht zur Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland, bei dem ebenfalls dokumentiert wurde, dass Geflüchtete ein erhöhtes Risiko haben, obdachlos zu werden. Dies gilt auch für Geflüchtete, die das Asylverfahren erfolgreich durchlaufen und danach nicht mehr verpflichtet sind, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen (Engelmann & Rabe 2019). Die Expert*innen gaben zudem an, behördliche Entscheidungen seien oft von Vorurteilen geprägt und durch fehlende Sprachfähigkeiten seien die Geflüchteten oft nicht in der Lage, argumentativ für die eigenen Rechte einzustehen. Dies war insbesondere bei unverarbeiteten Traumata relevant, die die Geflüchteten nicht verbalisieren konnten. Zudem spielten auch Faktoren wie Scham und die Sorge vor sozialen Konsequenzen eine Rolle, wie bspw. der drohende Ausstoß aus der Familie bei Bekanntwerden eines sexuellen Missbrauchs.

Bei dem Kind einer Befragten führten die behördlichen Schwierigkeiten dazu, dass keine Geburtsurkunde ausgestellt wurde. Aus behördlicher Sicht ist das Kind somit nicht existent, was u.a. dazu führt, dass die Mutter weder Kindergeld noch anderweitige Leistungen beziehen kann. Auch ein Besuch in einer Kita oder einem Kindergarten, wo es zumindest die Möglichkeit hätte, die deutsche Sprache zu lernen, bleibt ihm somit verwehrt[82]. Da es zahlreiche Fälle gibt, in denen Geflüchtete ohne ausreichend Unterlagen in Deutschland ein Kind zur Welt bringen, wurden schon

[82] Nach §§ 18, 19 PStG und Art. 7 Abs. 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-Kinderrechtskonvention) müssen in Deutschland geborene Kinder unverzüglich in ein Geburtsregister eingetragen werden. Liegen keine Identitätsdokumente der Eltern vor, sind mit § 9 Abs. 2 des

frühzeitig Wege gefunden, Schwierigkeiten der Anerkennung wenigstens vorläufig zu umgehen.[83] Die Darstellung der Befragten zeigt, wie sehr die Geflüchteten von dem Standesamt bzw. dem*der jeweiligen Sachbearbeiter*in abhängig sind. Es kann nicht verwundern, dass Menschen die behördlichen und gerichtlichen Prozesse als willkürlich wahrnehmen, wenn sie den betreffenden Personen nicht angemessen erklärt werden. In diesem Zusammenhang wäre genauer zu untersuchen, ob die Standesämter ihren gesetzlichen Pflichten zur Beurkundung i.S.d. UN-Kinderrechtskonvention ausreichend nachkommen. Hinsichtlich der Diskriminierung durch Behörden und Ämter hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016: 16 f.) in einer Befragung von Anlauf- und Beratungsstellen festgestellt, dass Geflüchtete in Sozialämtern, Jobcentern, Ausländerbehörden etc. mitunter Leistungen verwehrt oder relevante Informationen vorenthalten werden.

3.6.2.3. Strukturelle Probleme von Sprach- und Integrationskursen

Die Sprach- und Integrationskurse wurden von den Geflüchteten weitgehend negativ bewertet. Es wurden sowohl organisatorische Probleme angemerkt, wie bspw. eine sehr heterogene Gruppenzusammenstellung, als auch qualitative Mängel, z.B. hinsichtlich der didaktischen Ausgestaltung. Mehrere Geflüchtete gaben an, von Nicht-Muttersprachlern unterrichtet worden zu sein, die selbst Schwierigkeiten hatten, korrekte deutsche Sätze zu formulieren. In Folge des erhöhten Bedarfs an Integrations- und Sprachkursen mussten deutlich mehr Angebote geschaffen werden (BAMF 2020), die verminderte Qualität des Unterrichts könnte eine daraus entstandene Folge sein. Die Schwierigkeiten und Probleme der Sprach- und Integrationskurse sind auch an anderer Stelle bereits dokumentiert worden (vgl. Ohliger et al. 2017). Unabhängig von den Umständen empfanden die Geflüchteten die Kurse nicht als Hilfe für ihre Integration. Diese Einschätzung wurde von den Expert*innen bestätigt und sie führten die fehlende Anpassung an die verschiedenen Bildungsniveaus der Geflüchteten als weiteren Punkt an. Gelungene integrative Ansätze wurden v.a. in Bereichen gesehen, in denen persönlicher Austausch mit der Aufnahmegesellschaft stattfindet. Die Expert*innen äußerten sich ebenfalls über Schwierigkeiten bei der Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen. So bestünden für Frauen mit Kindern besondere Hürden, da es kaum Kurse mit einer Kinderbetreuung gäbe, die es ermöglichen würden, dass die Mütter an den Kursen regelmäßig teilnehmen könnten.

3.6.2.4. Erfahrungen mit der deutschen Polizei

Entgegen der grundsätzlich neutralen bis positiven Einstellung der Interviewten gegenüber der deutschen Polizei waren die berichteten tatsächlichen Begegnungen durch negative Erfahrungen geprägt. Es wurde von Beleidigungen durch Polizeibeamt*innen berichtet. Maßnahmen wie die körperliche Untersuchung, bei der sich die Geflüchteten entblößen mussten, oder die Festnahme mit Handschellen, waren für die Geflüchteten nicht nachvollziehbar und beschämend. Es ist davon auszugehen, dass die Kontakte mit der Polizei, auch wenn es sog. „Standardmaßnahmen" betrifft wie die Ingewahrsamnahme im Rahmen von erkennungsdienstlichen Maßnahmen (§§ 162b, 81b StPO), von Geflüchteten als stärker belastend empfunden werden. Geflüchtete

---

PStG und § 35 der Personenstandsverordnung (PStV) Möglichkeiten gegeben, wie dennoch eine Beurkundung vorzunehmen bzw. ein beglaubigter Registerausdruck auszufertigen ist (Deutscher Bundestag 2016a).

[83] Z.B. mit „vorläufigen Geburtsurkunden" bzw. einem beglaubigten Registerausdruck, vgl. § 55 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 PStG, § 54 Abs. 1 und 2 Personenstandsgesetz (PStG). Teilweise wird auch die Bescheinigung über die Anzeige des Personenfalls gem. § 7 Abs. 2 PStV als ausreichend für Leistungsanträge angesehen (Flüchtlingsrat NRW 2016).

können die Hintergründe oft nicht nachvollziehen und erfahren derartige Situationen aufgrund ihres unsicheren Status und des fehlenden sozialen und finanziellen Rückhalts als besonders belastend. Es erscheint sinnvoll, Polizisten dahingehend zu schulen, ihr Handeln gegenüber Geflüchteten noch stärker verständlich zu machen und in stärkerem Maße Übersetzer*innen zur Verfügung zu stellen.

Sowohl in der Viktimisierungsbefragung als auch in den Fokusgruppeninterviews wurde von Schwierigkeiten beim Umgang der Polizei mit Geflüchteten berichtet. Wollten die Geflüchteten von sich aus die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen, wurden ihre Anliegen teilweise nicht ernstgenommen und nicht dokumentiert. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das Dunkelfeld relevant, da nicht nur die Anzeigebereitschaft der Geflüchteten, sondern auch die Bereitschaft der handelnden Polizist*innen, die Anzeige aufzunehmen, einen Einfluss darauf hat, ob Straftaten gegenüber Geflüchteten in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen werden. Eine Weigerung zur Anzeigenaufnahme verstößt gegen das Legalitätsprinzip, das die Strafverfolgungsbehörden bei ausreichend Anhaltspunkten zu Ermittlungen verpflichtet (§§ 152 Abs. 2, 160, 163 StPO). Die Expert*innen in den Fokusgruppen berichteten zudem, dass Geflüchtete von der Polizei häufig aufgefordert werden sich auszuweisen. Aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten würden diese Situationen oftmals eskalieren, sodass Geflüchtete teilweise auch gewaltsam festgenommen würden. Die Expert*innen stellten zudem bei den Polizist*innen ein erhebliches Defizit in der sprachlichen und kulturellen Sensibilität gegenüber den Geflüchteten fest. Da die Polizei neben dem Sicherheitspersonal bei Eskalationen in Unterkünften häufig zuerst vor Ort ist, ist eine sekundäre Viktimisierung der Betroffenen durch unsensibles oder voreingenommenes Verhalten der handelnden Akteur*innen denkbar. Die Ergebnisse stimmen mit der bisherigen Forschung überein, bei der rassistische Diskriminierung von Polizist*innen gegenüber Geflüchteten dokumentiert wurde (Diekmann & Fereidooni 2019: 353 f.). Bei einer Untersuchung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017: 143 f.) wurden häufig polizeiliche Kontrollen von migrantisch eingeordneten Personen gemeldet, wobei insbesondere junge Männer Fälle von „racial profiling" beklagten.

Abschiebungen aus Unterbringungseinrichtungen sind für die Geflüchteten – von denen viele aus Krisen- und Kriegsgebieten stammen – wegen ihrer besonderen Umstände sehr belastend (nächtliches Eindringen einer Überzahl vermummter, bewaffneter Beamter; Aufforderung an die unbeteiligten Geflüchteten, sich auf den Bauch zu legen und nicht mehr zu bewegen). Auch wenn ein derartiges Vorgehen mit der Eigensicherung der durchführenden Polizeibeamten und der Effektivität der Maßnahme begründet werden kann, ist es für Menschen, die u.a. aufgrund von Kriegserfahrungen in ihren Heimatländern traumatisiert sind, äußerst problematisch. Dies gilt nicht nur aufgrund der starken psychischen Belastung, denen die Geflüchteten im Rahmen der (passiven) Abschiebungserfahrung ausgesetzt sind, sondern auch im Hinblick auf das Risiko, dass Geflüchtete sich allein aus Angst vor einem negativen Bescheid dem System entziehen.

3.6.2.5. Anzeigebereitschaft von Geflüchteten

Die Geflüchteten haben die von ihnen berichteten Delikte ganz überwiegend nicht angezeigt. Diese verminderte Anzeigebereitschaft deckt sich mit den Einschätzungen der Expert*innen aus den Fokusgruppeninterviews, nach denen viele Geflüchtete versuchen 'unsichtbar zu sein' bzw. nicht aufzufallen aus Sorge vor negativen Auswirkungen auf die Asylentscheidung. Ein Geflüchteter berichtete, dass die Polizisten, die er*sie aufgrund eines Streits mit einem anderen Geflüchteten in der Wohngemeinschaft eingeschaltet hatte, den Fall nicht aufnahmen. Der Umfang des Dunkelfeldes in diesem Bereich wird somit nicht nur durch die fehlende Anzeigebereitschaft von

Geflüchteten, sondern auch durch die polizeiliche Praxis geprägt. Dieser Befund wird durch andere Studien gestützt, nach denen die Anliegen von Geflüchteten und Migrant*innen von der Polizei entweder nicht ernst genommen oder Anzeigen nicht aufgenommen wurden, da es Verständigungsschwierigkeiten gab und keine Sprachmittlung zur Verfügung gestellt wurde. Auch Bagatellisierungen der Anliegen oder Muster von Täter-Opfer-Umkehr seien erkennbar (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017: 143 f).

3.6.2.6. Kenntnis und Inanspruchnahme von Hilfsangeboten

Viele Geflüchtete gehen eher passiv mit ihren Opfererfahrungen um, was den Expert*innen zufolge zu einem problematischen sozialen Rückzug führt, der sich z.B. in der Abstinenz gegenüber Sprach- und Integrationskursen ausdrücken kann. An das Unsichtbar-sein-Wollen sei auch das Problem fehlenden Vertrauens in staatliche Organisationen geknüpft. Viele Geflüchtete und insbesondere LSBT*I*-Menschen würden staatlichen Stellen und den Unterkunftseinrichtungen nicht vertrauen bzw. diese nicht als Schutzeinrichtungen wahrnehmen. Da das Vertrauen sich nur langsam aufbauen könne, seien informelle Informationswege und Hilfseinrichtungen, wie Asylberatungen oder LSBT*I*-Beratungsstellen, sehr wichtig. Wenn die Betroffenen die erlittenen Erfahrungen nicht verbalisieren und auch keine Unterstützung erfahren, ist eine tertiäre Viktimisierung durch eine Internalisierung der Opfererfahrung möglich.

Die Teilnahmemotivation bzw. die Tatsache, dass einige Interviewpartner*innen explizit an dem Projekt teilnahmen, um auf die Probleme der Geflüchteten hinzuweisen, lässt darauf schließen, dass sie sich anderweitig nicht gehört fühlten. Die Viktimisierungsbefragung wurde so in Teilen zu einer Art „Ersatz-Beschwerdestelle“, da die Befragten nicht wussten, wie mit den bestehenden strukturellen Problemen umzugehen ist. Hierbei ist anzumerken, dass zumindest in Bochum, dem Schwerpunkt der Erhebung, eine Beschwerdestelle („Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht“) eingerichtet wurde. Diese schien den Geflüchteten jedoch nicht bekannt gewesen zu sein. Vielmehr bezogen sie sich v.a. auf Angebote, die es innerhalb der Unterkünfte gab. Dies könnte ein Hinweis sein, die Anbindung von Beschwerdestellen strukturell zu überdenken.

3.7. Fazit

Welche Formen von Viktimisierungen wurden auf der Flucht und in Deutschland erlebt?

Die Befragten berichteten von vielfältigen Formen von Viktimisierung. Auf der Flucht wurden viele Geflüchtete Opfer von Bedrohung, Gewalt, Folter und Versklavung oder erlebten, wie andere Menschen in ihrem unmittelbaren Umfeld Opfer wurden. Täter waren zumeist Milizen, Schlepper*innen oder Einheimische.

In Deutschland wurden die Geflüchteten v.a. in den Unterkünften Opfer von Körperverletzungen, Bedrohungen und Beleidigungen. Dies wurde durch die Bedingungen in den Unterkünften begünstigt. Sowohl die Befragten als auch die Expert*innen empfanden den Umgang der Polizei mit Geflüchteten als problematisch. Neben Formen von individueller Diskriminierung erlebten die Geflüchteten institutionelle Diskriminierungen durch Behörden und Gerichte als besonders belastend, die u.a. durch überlange Verfahrensdauer oder willkürliche Entscheidungen entstanden.

Welche Ursachen identifizieren die Betroffenen für die eigene Opferwerdung?

Die direkte oder indirekte Viktimisierung der Befragten auf der Flucht ergab sich oftmals aus der Gefährlichkeit der Fluchtroute und der Willkür der Schlepper*innen. Geflüchtete wurden zudem Opfer von Milizen und Einheimischen, die die vulnerable Situation der Geflüchteten ausnutzten. Dabei waren nicht nur chaotische Zustände in den Transitländern, sondern auch gefährliche Grenzübertritte entscheidend.

In Deutschland wurden in erster Linie die Bedingungen in den Unterbringungseinrichtungen als Ursache für eine Viktimisierung angesehen. Durch eine hohe Belegung und Fluktuation, geringe bzw. fehlende Rückzugsmöglichkeiten wurden Übergriffe begünstigt. Die heterogene Zusammensetzung in den Unterkünften, die fehlenden Sicherungsmöglichkeiten und die angespannte Situation aufgrund der ungewissen Bleibeperspektive führten häufig zu Konflikten. Fehlende oder unzureichende medizinische Versorgung war insbesondere für vulnerable Gruppen wie Kinder, Schwangere und Menschen mit Behinderung ein Problem.

Inwiefern belasten die Erfahrungen das Wohlbefinden und die Gesundheit der Betroffenen?

Die Befragten berichteten von Beeinträchtigungen in Form von Albträumen, Gedankendrängen[84] und Konzentrationsschwierigkeiten etc., die in Folge der Flucht auftraten. Dies sind Symptome, die auch im Rahmen einer PTBS auftreten können. Bestimmend für die Situation in Deutschland waren insbesondere fehlende Rückzugsmöglichkeiten, mangelnde empfundene subjektive Sicherheit und Selbstbestimmung, die durch die Situation in den Unterkünften und die unsichere Bleibeperspektive bedingt waren. Die fehlende Planbarkeit führt zu einem dauerhaften Stresszustand, der das Leben in Deutschland bestimmt. Dies hat z.B. negative Auswirkungen auf die Konzentrationsleistung beim Spracherwerb und die psychische Stabilität.

[84] „Der Betroffene kann die Fülle der andrängenden, immer neuen Einfälle oder Gedanken nicht ordnen oder beherrschen. Die Gedanken können sinnvoll oder sinnlos sein, sich überstürzen oder wie automatisch ablaufen. Das Denken muss dabei dem Beobachter nicht beschleunigt erscheinen." (Pschyrembel 2016).

Welche Erfahrungen haben Geflüchtete mit deutschen Institutionen wie der Polizei gemacht?

Polizeiliche Maßnahmen sind für die Geflüchteten mitunter nicht verständlich und werden als beschämend und belastend empfunden. Geflüchtete können Hintergründe oft nicht nachvollziehen, erhalten häufig keine hinreichenden Informationen über die jeweiligen Maßnahmen und erfahren derartige Situationen aufgrund ihres unsicheren Status und des fehlenden sozialen und finanziellen Rückhalts als besonders belastend. Die Expert*innen stellten zudem bei Polizist*innen ein erhebliches Defizit in der sprachlichen und kulturellen Sensibilität gegenüber den Geflüchteten fest. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass Geflüchtete nur schwer Vertrauen zu staatlichen Institutionen aufbauen können. Es wurde auch von Beleidigungen durch Polizeibeamt*innen berichtet. Die Möglichkeit eines Rechtsbeistandes ist dabei nur selten gegeben, obwohl dies rechtlich bei Ingewahrsamnahmen vorgeschrieben ist.[85]

Wurden die in Deutschland erfahrenen Straftaten zur Anzeige gebracht?

Die Geflüchteten zeigten erlebte Straftaten nur sehr selten an. Die Expert*innen gaben an, dass die Geflüchteten mit ihren Anliegen bei der Polizei oft nicht ernstgenommen würden. Zudem würden die Geflüchteten ungern die Polizei einschalten, da sie Sorge hätten, aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus selbst in Schwierigkeiten zu geraten. Es muss also davon ausgegangen werden, dass die statistische Erfassung von Delikten gegenüber Geflüchteten nicht nur durch eine verminderte Anzeigebereitschaft der Geflüchteten, sondern auch durch eine unzureichende Erfassung der Polizei geprägt ist.

Inwiefern haben die Betroffenen Kenntnis von Hilfsangeboten und inwiefern nehmen sie diese wahr?

Die Geflüchteten hatten nur eingeschränkt Kenntnis von Hilfsangeboten. Zumeist nahmen sie nur diejenigen Hilfsangebote wahr, zu denen ein persönlicher Kontakt bestand. So wurden bspw. (deutsche) Teilnehmer*innen in Sprachcafés, religiösen Verbänden oder Kulturvereinen um Hilfe bei behördlichen Schwierigkeiten, der Fertigstellung von Bewerbungsunterlagen o.ä. gebeten. Die bloße Kenntnis von einem Hilfsangebot oder auch eine Telefonnummer waren dagegen oftmals nicht ausreichend.

[85] Vgl. § 137 StPO. Auch die Anti-Folter-Kommission des Europarates weist immer wieder auf dieses und andere Rechte im Polizeigewahrsam hin: „Das CPT hält für Personen in Polizeigewahrsam drei Rechte für besonders wichtig: das Recht der betroffenen Person darauf, dass eine dritte Partei ihrer Wahl von der Tatsache ihrer Inhaftierung benachrichtigt wird (Familienmitglied, Freund, Konsulat), das Recht auf Zugang zu einem Rechtsanwalt und das Recht, um eine Untersuchung durch einen Arzt ihrer Wahl zu ersuchen.... Diese Rechte ... sollten sofort von Beginn des Freiheitsentzuges an angewendet werden ungeachtet seiner Bezeichnung in dem jeweiligen Rechtssystem (Ergreifung, Festnahme etc.).“ (Europarat CPT 1992).

3.8. Handlungsempfehlungen

- Die Unterbringung von Geflüchteten in großen Unterbringungseinrichtungen ist nach Möglichkeit zu vermeiden oder zeitlich zu begrenzen, da es deviantes Verhalten und Viktimisierung begünstigt. Unterkünfte sollten Rückzugsräume eröffnet und sanitäre Anlagen müssen ausreichend getrennt und gesichert sein. Es wäre sinnvoll, Geflüchtete sowohl vor als auch nach dem Erlangen der Aufenthaltserlaubnis bei der Wohnungssuche zu unterstützen.
- Es ist ein Screening-Verfahren erforderlich, das der Richtlinie 2013/33/EU gerecht wird, um vulnerable Gruppen unter den Geflüchteten zu erkennen und diese gesondert zu schützen.
- Das Personal in den Unterkünften muss umfangreicher geschult werden, sodass es den kulturellen und sozialen Herausforderungen gerecht werden kann. Es wäre hilfreich, wenn die Mitarbeiter*innen dort in der Lage sind Geflüchtete vulnerabler Gruppen zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.
- Im Sinne der Integration ist es wichtig, das Integrationsangebot zu erweitern und die Qualität zu verbessern. Da das Bildungsniveau der Geflüchteten sehr unterschiedlich ist, wäre es sinnvoll diese entsprechend ihrem Leistungsniveau gezielter zu fördern. Zudem sollten die Anforderungen je nach Alter und Ausgangssituation angepasst werden.
- Polizist*innen müssen für den angemessenen Umgang mit Geflüchteten sensibilisiert werden. Dies betrifft nicht nur die Reflexion über „racial profiling" und den Abbau von Vorurteilen, sondern auch den Umgang mit traumatisierten Menschen. Generell sollten polizeiliche Maßnahmen und die daraus sich ergebenden Konsequenzen erklärt werden und das polizeiliche Handeln sollte offen und transparent gestaltet werden. Die Rechte, die jedem zustehen, der in Gewahrsam genommen wird, sollten mündlich und schriftlich (in der entsprechenden Sprache) bekanntgemacht werden.
- In Fällen, in denen Polizeibeamt*innen bei Geflüchteten ungewöhnliche Reaktionen oder offensichtliche psychische Belastungen oder gar Störungen feststellen, sollte ärztliche, psychiatrische und/oder psychologische Unterstützung hinzugezogen werden. Dies gilt insbesondere für polizeiliche Zwangsmaßnahmen wie Verhaftungen oder Abschiebungen und die Anwendung unmittelbarer Gewalt. Städte und Gemeinden sollten der Polizei eine Liste entsprechend geeigneter und verfügbarer Personen zur Verfügung stellen.
- Die lange Verfahrensdauer und für die Geflüchteten nicht nachzuvollziehende Entscheidungen stellten in der vorliegenden Untersuchung die größte Belastung für die Geflüchteten dar. Die behördlichen und gerichtlichen Prozesse müssen beschleunigt und vereinfacht werden. Es werden wirksame Kontroll- und Beschwerdeinstanzen benötigt, bei denen Unregelmäßigkeiten im behördlichen Ablauf angezeigt werden können.

4. Schwerpunkt 3: Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung

4.1. Einleitung in den Schwerpunkt

Die Kölner Silvesternacht 2015/2016 gilt inzwischen für viele Bürger*innen als Wendepunkt in der Asylpolitik und in der politischen, medialen und zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung um die vermeintliche Verbindung von Migration und Sicherheit. Nach einem kurzen, aber intensiven „Sommer der Migration", in dem Menschen Beifall klatschend Geflüchtete in Bahnhöfen willkommen hießen, sich Tausende in der Flüchtlingsarbeit engagierten und das Bild des ertrunkenen Kindes Alan Kurdi die Welt schockierte, bestimmten spätestens mit den Übergriffen auf dem Kölner Domplatz andere Bilder die Medien. Ab sofort, so schien es vielfach, war es die Sicherheit der Deutschen und nicht mehr die der Menschen auf der Mittelmeerroute, die im Vordergrund stand (vgl. Küpper 2016). Die Auswirkungen der Fluchtzuwanderung auf die Kriminalitätslage in Bund und Ländern rückte in das Zentrum der gesellschaftlichen Diskussion.

Der Wandel in der Perspektive auf „Flucht als Sicherheitsproblem" führte zu verschiedenen politischen Konsequenzen. Forderungen nach noch restriktiveren Gesetzen nach dem bereits verabschiedeten Asylpaket 1 (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015, BGBl. I, S. 1722) wurden laut (ebd.). Mit der Verabschiedung der Reform des Sexualstrafrechts im Juli 2016 wurde ein bereits zuvor im politischen Abstimmungsverfahren befindliches Gesetzespaket mit den Übergriffen der Kölner Silvesternacht verknüpft und letztlich auch mit Verweis darauf verabschiedet (50. Gesetz zur Änderung des StGB – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 4. November 2016, BGBl. I, S. 2460; Fiebig 2017). Nicht zuletzt gelten die politischen Auseinandersetzungen dieser Zeit als einer der Hauptgründe für das Erstarken der AfD.

Im Zuge der Berichterstattung über die Kölner Silvesternacht erfuhr der von PEGIDA und AfD bereits zuvor lautstark formulierte Vorwurf der „Lügenpresse" auch von anderen Akteur*innen der politischen und medialen Landschaft Zuspruch (Weissenburger 2016). Kritiker einer mutmaßlich einseitigen Berichterstattung der „Willkommenskultur" – unter anderem zulasten einer umfassenden Kriminalitätsberichterstattung im Kontext ausländischer Straftäter*innen – sahen sich bestätigt. Letzten Endes führten die Diskussionen nach der Kölner Silvesternacht im März 2017 zu einer Änderung des Pressekodex, namentlich zu Änderungen des Regelwerks zur erleichterten Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen in der Berichterstattung (Deutscher Presserat o.J.). Noch im Jahr 2016 wurden einige Straftaten von Geflüchteten medial und öffentlich breit diskutiert wie der „Axt-Angriff" in einem Würzburger Zug im Juli (Finkenwirth 2016), die Vergewaltigung mit Todesfolge in Freiburg im Oktober (Marina 2018) und der Anschlag auf den Breitscheidplatz in Berlin im Dezember (FAZ online 2016). In der Folge der Ereignisse wurde viel über die Veränderungen des Sicherheitsempfindens der deutschen Bevölkerung gesprochen. Pfefferspray war zeitweise ausverkauft (Fründt 2016). Auch Waffenkäufe stiegen stark an, wobei Revolver mit Namen „Migrantenschreck" Aufschluss darüber geben, mit welchen Einstellungen sich Teile der Käufer*innen die Waffen zulegten (Küpper 2016; Fuchs 2018).

Diese Blitzlichter auf die Ereignisse des Jahres 2016 zeichnen eine oftmals gereizte, vielfach verängstigte und sich polarisierende Stimmung in der deutschen Bevölkerung. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen des Jahres 2016 deuten auf eine zunehmende Polarisierung in der deutschen Gesellschaft hin: Auf der einen Seite stehen Menschen, die offene Grenzen befürworten und eine Willkommenskultur leben, auf der anderen Seite Menschen, die die Aufnahme von Geflüchteten kritisch, ablehnend oder mit großer Sorge betrachten. Diese gesellschaftliche Trennlinie zeichnete sich demnach auch entlang von Wahrnehmungen der Sicherheitslage ab.

Ein Dialog zwischen diesen Gruppen schien zumindest zeitweise nur noch begrenzt möglich (Küpper et al. 2016). Inwiefern dieser Befund noch heute aktuell ist, soll Inhalt dieses dritten Forschungsschwerpunktes sein.

Die im Rahmen des Forschungsprojekts durchgeführte Auswertung von Bevölkerungsbefragungen, der Forschung zu Kriminalitätsfurcht und zur medialen Darstellung der Fluchtzuwanderung 2015/2016 zeigt, dass die dabei vorherrschenden Wahrnehmungsmuster und Narrative innerhalb der Bevölkerung abseits von quantitativen Befragungen bislang nicht erforscht wurden. Dabei zeigen quantitative Forschungsarbeiten beispielsweise bestehende Zusammenhänge zwischen der Einstellung gegenüber Geflüchteten bzw. Nichtdeutschen und dem Niveau der Kriminalitätsfurcht (vgl. Oberwittler et al. 2017). Wie Menschen ihre Unsicherheitswahrnehmungen, ihre Positionen gegenüber Geflüchteten im Kontext allgemeiner gesellschaftlicher Diskussionen für sich zu Denkmustern und Narrativen formen, verdient daher mehr wissenschaftliche Aufmerksamkeit. Diesen Fragen wurde daher im Rahmen problemzentrierter Interviews mit Menschen aus NRW nachgegangen (Abschnitte 4.3.1., 4.4.1., 4.5.2.). Ziel war die Erfassung subjektiver Wahrnehmungen zu den Auswirkungen der Fluchtzuwanderung auf das eigene Sicherheitsempfinden. Darüber hinaus sollen die Erkenntnisse zum Verständnis der jeweiligen Argumentationsstrukturen beitragen, was eine Voraussetzung für einen funktionierenden gesellschaftlichen Dialog darstellt.

Die Kölner Silvesternacht und die nachfolgenden Debatten, einschließlich der im März 2017 erfolgten Änderung der Richtlinie 12.1 des Pressekodex, haben das Potenzial, die Berichterstattung über Geflüchtete und Nichtdeutsche nachhaltig zu verändern. Aus kriminologischer Sicht erscheint die Berichterstattung über einige der damals medial besprochenen Straftaten zumindest fragwürdig. Kern der vorherigen Version des Pressekodex war gewesen, die Herkunft von Tatverdächtigen nur bei „begründetem Sachzusammenhang“ zu benennen, um der Stigmatisierung von und Vorurteilen gegenüber Minderheiten vorzubeugen. Nach dem Schlüsselereignis der Kölner Silvesternacht wurden von Geflüchteten begangene mutmaßliche Straftaten zu einer medialen Ereignisserie verknüpft; die Berichterstattung über Tatverdächtige mit Flucht- oder allgemeinem Migrationshintergrund nahm kurzfristig drastisch zu (Arendt et al. 2017). Mit der Änderung des Pressekodex könnte diese Zunahme aber auch von Dauer sein – und das mit Konsequenzen für viele Menschen, die durch eine stereotype Darstellung einem allgemeinen Tatverdacht unterworfen werden. Neben der Festigung negativer Vorurteile steht die Annahme im Raum, dass eine einseitige Berichterstattung Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Rezipient*innen haben könnte. Dies gilt für eine überzogene Kriminalitätsberichterstattung im Allgemeinen.

In der vorliegenden Studie wurde ein Vergleich der Kriminalitätsberichterstattung in den Jahren 2014 und 2017 vorgenommen, um mögliche Veränderungen, die mit der erhöhten Fluchtzuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 und dem Schlüsselereignis Kölner Silvesternacht in Zusammenhang stehen, zu identifizieren (Abschnitte 4.3.2., 4.4.2., 4.5.1.). Das Jahr vor der Fluchtzuwanderung wurde mit dem Jahr 2017 verglichen, sodass kurzfristige Effekte der Verschiebungen von journalistischen Selektionskriterien nur noch eine untergeordnete Rolle spielen sollten. Für die Auswertung wurden zwei Regionalzeitungen (Kölner Stadtanzeiger, Westfälische Nachrichten) in Nordrhein-Westfalen herangezogen. Von Interesse waren dabei die Fragestellungen nach den längerfristigen Auswirkungen des Schlüsselereignisses „Kölner Silvesternacht“ und der Änderung des Pressekodexes auf die Häufigkeit des Berichtens über nichtdeutsche versus deutsche Tatverdächtige in der Regionalpresse. Dabei wurde auch betrachtet, in welcher Art und Weise die Kriminalität von und gegen Geflüchtete im Vergleich zu Kriminalität von und gegen Deutsche dargestellt wurde.

Die bereits im Zusammenhang mit den anderen zwei Forschungsschwerpunkten angeführten Fokusgruppeninterviews mit Expert*innen finden auch hier Berücksichtigung und erlauben somit einen multiperspektivischen Blick auf Sicherheitswahrnehmungen und mediale Kriminalitätsdarstellungen (Abschnitte 4.4.3., 4.5.3.).

Im Folgenden wird der Forschungsstand zu den Themen dieses Projektschwerpunktes aufgearbeitet (Abschnitt 4.2.1.). Zunächst wird der Stand der Forschung zum Sicherheitsempfinden im Kontext Flucht dargestellt (Abschnitt 4.2.2.). Als Einflussfaktoren auf das Sicherheitsempfinden werden sodann die Kriminalitätsberichterstattung und die Medienberichterstattung zu Geflüchteten und Nichtdeutschen im Allgemeinen und im Kontext der Fluchtzuwanderung 2015/2016 beschrieben (Abschnitt 4.2.2.). Hier bereits angedeutete Forschungsfragen werden im Anschluss aus dem Forschungsstand abgeleitet und detailliert dargestellt (Abschnitt 4.3.). Es folgt die Beschreibung der Methoden (Abschnitt 4.4.). Dabei wird die Methode der problemzentrierten Interviews vorgestellt, die bei der Erfassung des Sicherheitsempfindens von Bürger*innen und ihren Einstellungen gegenüber Geflüchteten angewendet wurde (Abschnitt 4.4.1.). Im Anschluss wird die Methode der Integrativen Inhaltsanalyse der Kriminalitätsberichterstattung zweier Regionalzeitungen erläutert (Abschnitt 4.4.2.). Auch soll noch einmal Bezug auf die Methode der Fokusgruppeninterviews genommen werden, soweit sie für diesen Schwerpunkt von Bedeutung ist (Abschnitt 4.4.3.). Ausgehend von der Annahme, dass die Kriminalitätsberichterstattung über lokale Straftaten und über nichtdeutsche Tatverdächtige einen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden haben kann, beginnt die Beschreibung der empirischen Ergebnisse mit der Auswertung und der Diskussion der Kriminalitätsberichterstattung (Abschnitt 4.5.1.). Darauf folgen die Ergebnisse und Diskussionen der Sicherheitsbefragung (Abschnitt 4.5.2.) sowie der Fokusgruppeninterviews (Abschnitt 4.5.3.). Den Abschluss dieses Forschungsschwerpunkt bilden eine Diskussion, in der die Ergebnisse gebündelt dargestellt und bewertet werden (Abschnitt 4.5.4.) sowie Handlungsempfehlungen (Abschnitt 4.6.).

4.2. Forschungsstand

4.2.1. Das Sicherheitsempfinden im Kontext von Zuwanderung

4.2.1.1. Konzept der subjektiven Sicherheit und allgemeine Einflussfaktoren

Das kriminalitätsbezogene Konzept der Sicherheit kann in die objektive[86] und die subjektive Sicherheit untergliedert werden. Die subjektive Sicherheit bildet die empfundene Sicherheit der Bevölkerung ab und steht in keinem direkten Verhältnis zur objektiven Sicherheit; sie kann ihr sogar diametral gegenüberstehen. Menschen nehmen Sicherheit unterschiedlich wahr, wobei soziale und persönliche Merkmale, Mentalitäten und das sich auch daraus ergebende Sicherheitsempfinden eine wichtige Rolle spielen (vgl. Haverkamp & Arnold 2015: 342; Blinkert et al. 2015: 149 f.). Ein und dasselbe Ereignis kann beispielsweise bei der einen Person ein Sicherheits-, bei der anderen ein Unsicherheitsempfinden auslösen. Das Empfinden resultiert aus der Interpretation der Situationen und der eigenen Fähigkeit, Schaden abzuwenden, zu vermeiden bzw. gering zu halten (vgl. Blinkert et al. 2015: 149).

Das subjektive Sicherheitsempfinden wird in der Kriminologie als Kriminalitätsfurcht thematisiert, wobei zwischen der sozialen und der personalen Kriminalitätsfurcht unterschieden wird. Diese Kriminalitätsfurcht ist von anderen Unsicherheitsgefühlen wie sozialen oder ökonomischen Ängsten abzugrenzen. Soziale Kriminalitätsfurcht ist die Furcht, in der sich eine Person nicht persönlich von einem Problem betroffen fühlt, sondern sich z.B. über die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland oder ihrer unmittelbaren Umgebung sorgt oder annimmt, dass Kriminalität ein bedeutsames Problem von Staat und Gesellschaft ist (vgl. Ziegleder et al. 2011; Boers & Kurz 2001).

Im Gegensatz dazu betrifft die personale Kriminalitätsfurcht das Individuum direkt und umfasst die persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Dimension), kriminalitätsrelevantes Schutz- und Vermeideverhalten (konative Dimension) sowie die Furcht vor Kriminalität (affektive Dimension) in einer potenziellen Bedrohungssituation (vgl. Kunz & Singelnstein 2016). Das Gefühl der Kriminalitätsfurcht wird in der Regel durch die Abfrage von Häufigkeit und Intensität eines kriminalitätsbezogenen Furchtgefühls erhoben. Bei der Risikoeinschätzung wird gefragt, wie häufig man denkt, Opfer einer Straftat im eigenen Wohngebiet zu werden. Hinsichtlich des Vermeide- und Schutzverhaltens wird u.a. gefragt, ob man bestimmte Orte aufgrund der Risikoeinschätzung meidet (vgl. Gabriel & Greve 2003). Die kriminologische Forschung kommt zu dem Schluss, dass Kriminalitätsfurcht sowohl differenziert nach ihren drei Dimensionen als auch zu einzelnen Delikten abgefragt werden sollte, um detailliertere Aussagen treffen zu können (vgl. Birkel et al. 2014; Herbst 2011; Baier et al. 2011).

Menschen, die über einen höheren Bildungsgrad sowie über ein höheres Einkommen verfügen, haben weniger kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle (vgl. Hirtenlehner & Hummelsheim 2015). Frauen befürchten häufiger als Männer, Opfer von Kriminalität zu werden (vgl. Kunz & Singelnstein 2016), und jüngere und ältere Personen fürchten sich mehr als Personen mittleren Alters (vgl. Birkel et al. 2014, Schwind 2018, Feltes 2019 c).

In diesem Kontext ist häufig vom Kriminalitätsfurcht-Paradoxon zu lesen. Paradox ist, dass die Personen, die in der Regel die höchsten Furchtwerte bei Befragungen angeben (vorwiegend weibliche und ältere Personen), statistisch diejenigen sind, die am seltensten Opfer von Kriminalität

[86] Es wird inzwischen auch häufiger von der „objektivierten Sicherheit" gesprochen, da auch die registrierte Kriminalität nur einen Teilausschnitt der Realität zeigt (vgl. Haverkamp & Arnold 2015).

werden. Erklärt wird dies mit der Verletzbarkeitshypothese. Demnach empfinden Personen, die sich als verletzbarer wahrnehmen oder meinen, bei einem Angriff nicht fliehen oder sich nicht wehren zu können, eine höhere Kriminalitätsfurcht. Diese Hypothese konnte bisher mehrfach bestätigt werden (vgl. Köhn & Bornewasser 2012; Herbst 2011; Schubert et al. 2016; Schwind 2018).

Die Bochumer Studie (Schwind 2018, Feltes 2019c Feltes & Reiners 2019) zeigte auch, dass je älter die Befragten waren, desto größer schätzten sie den bundesweiten Kriminalitätszuwachs ein. Die Befragten überschätzten zudem auch die Häufigkeit schwerer Straftaten. So wurden die Tötungsdelikte Mord und Totschlag um den Faktor 125 überschätzt. Während Mord und Totschlag regelmäßig nur 0,04 % der polizeilich registrierten Straftaten ausmachen, vermuteten die Befragten den Anteil dieser Delikte bei 5 % (Feltes 2019c).

Gemäß der Viktimisierungsthese empfindet ein Individuum nach einer direkten Opfererfahrung in einer zukünftigen Bedrohungssituation mehr Furcht als eine Person ohne Viktimisierungserfahrung. Dieser kausale Zusammenhang konnte in keiner Studie uneingeschränkt bestätigt werden (vgl. Hirtenlehner et al. 2018; Gerber et al. 2010). Falls Studien einen Zusammenhang zwischen direkter Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht feststellen, dann betrifft er die Risikoeinschätzung (kognitive Dimension), erneut Opfer des gleichen Delikts zu werden; dieser Effekt zeigt sich jedoch nur für einen begrenzten Zeitraum nach dem Erleben des Delikts. Ebenso verhält es sich bei der indirekten Opfererfahrung[87], wobei der Zusammenhang deutlich schwächer ausfällt (vgl. Birkel et al. 2014). Eine wiederholte Opferwerdung führt in der Folge zu einer erhöhten Kriminalitätsfurcht (vgl. Baier et al. 2011). Opfer eines Wohnungseinbruchs schätzen das Risiko einer Opferwerdung auch bei Delikten wie Raub oder sexueller Belästigung höher ein und fürchten diese mehr (vgl. Birkel et al. 2014, Behn 2013).

Die Soziale-Kontroll-Perspektive fokussiert den Sozialraum eines Individuums, also den Raum, in dem das Individuum lebt und sich bewegt. Hierbei wird von einem Einfluss der Konstitution des Wohnviertels auf verbrechensbezogene Unsicherheitsgefühle ausgegangen. Diese Perspektive setzt somit eine Ebene höher auf der Mesoebene an. Symbolisiert wird der Zustand des Wohnviertels durch sogenannte soziale oder physische *„Incivilities"* – das sind vorwiegend Verstöße auf der Ebene von Ordnungswidrigkeiten und niedrigschwelliger Störung der öffentlichen Ordnung (vgl. Hirtenlehner et al. 2018). Soziale *Incivilities* sind dabei soziale Unordnungserscheinungen wie Drogenkonsumierende, Obdachlose oder zu schnell fahrende Autos. Physische *Incivilities* sind Anzeichen im Wohnviertel, die als Verwahrlosungserscheinungen eingestuft werden wie Abfall auf der Straße, Graffitis oder verlassene Wohngebäude (vgl. Lüdemann & Peter 2007). Unordnungserscheinungen werden gemäß diesem Disorder-Ansatz als Zeichen von fehlender sozialer Kontrolle und von Kriminalität interpretiert; dies soll zur Ausbreitung von Sorgen um die eigene Sicherheit führen. Personen, die in ihrem Stadtteil vermehrt solche *Incivilities* beobachten, geben eine erhöhte Kriminalitätsfurcht auf der kognitiven und affektiven Dimension an (vgl. Hirtenlehner et al. 2018). Die Verbindung zwischen *Incivilities* und der Annahme fehlender sozialer Kontrolle im Wohnviertel, und somit auch deren Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht, wurde häufiger in angelsächsischen Studien als im deutschsprachigen Raum bestätigt (vgl. Hirtenlehner et al. 2018). Forschungsarbeiten, die sowohl die Wahrnehmung als auch die tatsächliche Präsenz

[87] Eine direkte Opfererfahrung bedeutet, dass eine Person unmittelbares Opfer eines Deliktes wurde, z.B. im Rahmen einer Schlägerei eine Körperverletzung erlebt hat. Die indirekte Opfererfahrung ist die Kenntnis von Delikten aus dem sozialen Nahbereich oder Dritten wie z.B. den Medien.

dieser *Incivilities* messen, deuten jedoch an, dass diejenigen Personen, die mehr Kriminalitätsfurcht empfinden, im Vergleich zu Menschen mit weniger Furcht auch mehr Unordnungserscheinungen wahrnehmen (Häfele 2013; Oberwittler et al. 2017). Kriminalitätsfurcht und die Wahrnehmung von Disorder-Erscheinungen könnten demnach einem ähnlichen Wahrnehmungsmuster folgen, was die Rolle der *Incivilities* für die Entstehung von Kriminalitätsfurcht in Frage stellt.

Es gibt auch Erklärungsansätze für eine sinkende Kriminalitätsfurcht auf der Ebene des Wohnviertels; sie lassen sich als Integrations- oder Sozialkapitalansatz bezeichnen. Eine die Kriminalitätsfurcht senkende Wirkung soll durch eine gelungene soziale Integration im Wohnviertel durch lokales Sozialkapital erreicht werden. Die bestimmenden Faktoren sind der soziale Zusammenhalt zwischen den Bewohner*innen (soziale Kohäsion), Kontakte zur Nachbarschaft und Vertrauen untereinander (vgl. Lüdemann 2006: 288). Der positive Effekt auf die Senkung von Kriminalitätsfurcht konnte nur hinsichtlich des Vertrauens in die Nachbarschaft bestätigt werden (vgl. Hirtenlehner & Hummelsheim 2015; Lüdemann 2006).

Eine weitere Annahme erklärt die Steigerung der Kriminalitätsfurcht auf einer noch höheren Betrachtungsebene. Auf dieser Makroebene werden Medien und Politik als Akteurinnen erkannt, die Kriminalität skandalisieren und insbesondere schwere Delikte wie Gewalt- und Sexualdelikte im Rahmen ihrer Arbeit fokussieren und überrepräsentiert darstellen. Dadurch entsteht bei Bürger*innen das Bild, dass sie in einem gefährlichen Umfeld leben, wodurch sich die Kriminalitätsfurcht erhöht. Der Effekt dieser Soziale-Probleme-Perspektive ist nicht eindeutig (vgl. Hummelsheim-Doss 2017), bleibt zusammengefasst jedenfalls gering (Köhn & Bornewasser 2012; Gerber et al. 2010; BMI & BMJ 2006). Den Medien wird jedoch eine Agenda-Setting- und eine Verstärkerfunktion zugesprochen. Sie setzen die Themen, über die gesellschaftlich gesprochen wird. Vorhandene Einstellungen bzw. Ängste können durch die Medienrezeption daher verstärkt, allerdings kaum verändert werden. Das hängt damit zusammen, dass Menschen eher die Informationsquellen auswählen, die in ihr Weltbild passen, und die Informationen behalten, die ihre Meinung bestätigen. Widersprüchliche Informationen werden unbewusst unterdrückt (Bonfadelli 2004). Zusammengefasst hat die lokale gegenüber der überregionalen Kriminalitätsberichterstattung einen stärkeren Einfluss und das Fernsehen einen größeren Effekt als die Printmedien, jedoch nur auf die kognitive und nicht auf die affektive Kriminalitätsfurcht (Hirtenlehner & Hummelsheim 2015: 473).

Die sogenannte Generalisierungsthese bezieht allgemeine Ängste wie die vor einem Verlust des Arbeitsplatzes oder auch den Folgen der Globalisierung mit ein. Diese bestimmen eine undurchsichtige, negative Gefühlswelt, die durch Transformationsprozesse und Umbrüche in der modernen Gesellschaft entsteht. Diffuse Existenz- und Abstiegsängste vermischen und überlagern sich und verlieren im Laufe der Zeit ihre Bezugspunkte. Dadurch entwickeln sie sich zu einem unbestimmten Bedrohungsgefühl, das in der Kriminalitätsfurcht einen Ausdruck findet, in dem sie benannt und verarbeitet werden können (Hirtenlehner & Hummelsheim 2015: 478).

Die Angst davor, Opfer zu werden, spiegelt demnach weniger konkrete Bedrohungen, sondern eher allgemeine gesellschaftliche Ängste und Verunsicherungen wider, die hervorgerufen werden durch Segmentierungen, Marginalisierungen sowie zunehmende gesellschaftliche Herabstufungen von Bevölkerungsgruppen. Hinzu kommen zunehmender ökonomischer Druck und eine generelle Zukunftsangst: Angst vor Krankheit, Armut im Alter, vor den Auswirkungen der Globalisierung, vor Flüchtlingen. Diese Ängste fokussieren sich, auch bedingt durch mediale Berichterstattung und die damit einhergehende politische Stimmungsmache, auf Kriminalität und damit

auf „die Kriminellen“, die zunehmend als Ausländer*innen und Migrant*innen „identifiziert“ werden (Feltes 2019b). Der Historiker Biess beschreibt in seiner „Angstgeschichte der Bundesrepublik“ (2019) die Verschiebung von äußeren zu inneren Ängsten. Durch Transformationsprozesse in der modernen Gesellschaft entstehen diffuse Existenz- und Abstiegsängste, deren Bezugspunkte sich auflösen. Ein unbestimmtes Bedrohungsgefühl findet in Kriminalitätsfurcht einen Ausdruck und wird in ihr benannt und verarbeitet. Diese „wabernde Angst“ (Feltes 2019b) durchzieht den Alltag und legt sich wie ein Nebelschleier über unsere Wahrnehmungen.

Studienergebnisse bestätigen vielfach, dass Sorgen bezüglich sozialer Veränderungsprozesse in der Gemeinde oder in der Gesellschaft kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle fördern (vgl. Hirtenlehner & Hummelsheim 2015; Gerber et al. 2010; Hirtenlehner 2006). In Ländern mit einer höheren sozialen Sicherheit äußern Bürger*innen hingegen weniger Kriminalitätsfurcht und allgemeine Unsicherheitsgefühle (Visser et al. 2013: 296). Wenn es große Einkommensungleichheit in der Bevölkerung gibt, wird größere Kriminalitätsfurcht von Bürger*innen empfunden (vgl. Vauclair & Bratanova 2017).

Jeder der vorgestellten theoretischen Forschungsstränge kann zwar für sich genommen nicht die Komplexität von Kriminalitätsfurcht vollumfänglich abbilden, jedoch einen Ausschnitt des multidimensionalen Konstrukts darstellen. Der Kriminologe Klaus Boers hat in einem detaillierten interaktiven Verständnismodell zu Kriminalitätseinstellungen die Komplexität aller Determinanten zueinander und in System-Umwelt-Beziehungen gesetzt (Boers & Kurz 2001). Dabei hat er unterschiedliche Perspektiven auf der individuellen Ebene (Mikroebene), aus dem Wohnumfeld (Mesoebene) und komplexere Einflüsse auf der kriminalpolitischen Ebene (Makroebene) berücksichtigt. Bisher konnten aufgrund der Komplexität des Modells jedoch nur einzelne Teilbereiche des Modells in ihrer Erklärungskraft geprüft werden (vgl. Hirtenlehner et al. 2018: 466).

4.2.1.2. Theorien und Befunde zum Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsfurcht im Kontext Flucht und Migration

Die Präsenz und Wahrnehmung von (einem steigenden Anteil an) „sichtbaren Minderheiten“ stehen in Zusammenhang mit höherer Kriminalitätsfurcht (Oberwittler et al. 2017; Hirtenlehner & Groß 2018; Häfele 2013; Hirtenlehner & Hummelsheim 2015). Diese Befundlage zeigt sich in einer Reihe von Studien aus dem Ausland und aus dem deutschsprachigen Raum. Im Folgenden werden Erkenntnisse aus deutschsprachigen Studien vorgestellt, da sich Ergebnisse aus dem Ausland wie den USA unter anderem aufgrund soziostruktureller Unterschiede nicht auf Deutschland übertragen lassen.

Der Zusammenhang von kriminalitätsbezogenen Unsicherheitswahrnehmungen und ethnischer Diversität zeigte sich zunächst in Studien, die sich mit den Kontexteffekten der Nachbarschaft für das subjektive Sicherheitsempfinden befassen. Vor diesem Hintergrund wird der als Ethnische-Heterogenität-These bekannte Ansatz in der Regel auf der Mesoebene des Wohnviertels erforscht. Dabei zeigt sich, dass Menschen, die die Anzahl der in ihrem Stadtteil lebenden Menschen mit mutmaßlich nicht-deutscher Herkunft hoch einschätzen, auch eine höhere Verbrechensfurcht aufweisen[88] (vgl. Hirtenlehner & Groß 2018; Oberwittler et al. 2017; Häfele 2013). Die tatsächliche Kriminalitätslage hingegen zeigt keine Wirkung auf die Wahrnehmung: Die

[88] Wobei nur in einer Studie die sozioökonomische Lebenslage der Befragten in der Auswertung berücksichtigt wurde (vgl. Oberwittler et al. 2017).

Furcht im Kontext Migration ist auch dann höher, wenn die „objektive“ Sicherheitslage keinen Grund für diese Annahme bietet (Oberwittler et al. 2017; vgl. Hooghe & Vroome 2016: 73).

Ursächlich für diese Wahrnehmungen könnte ein kulturell geformtes ethnozentrisches Normverständnis sein. Es wird angenommen, dass die Wahrnehmung von kulturell unterschiedlichen Handlungsweisen verunsichert: Unbekanntes wirke unberechenbar und nicht „normal“ (Hirtenlehner & Hummelsheim 2015: 475-476). Das und der „Fremde“ machen Angst. Tatsächlich zeigen Studien, dass sowohl die Präsenz als auch die Wahrnehmung eines hohen Anteils an „ausländischen“ Minderheiten im eigenen Stadtteil mit der Wahrnehmung stärkerer Unordnungserscheinungen einhergehen (Häfele 2013; Oberwittler et al. 2017; Hirtenlehner & Groß 2018).

Oberwittler et al. (2017) nutzen Strukturdaten der beobachteten Nachbarschaften, also die „tatsächliche“ Konzentration ausländischer Bewohner*innen, um Effekte auf die Unordnungswahrnehmungen zu messen. Der angenommene Zusammenhang kann für die Befragten in den von den Autor*innen untersuchten Städten – Essen und Köln – bestätigt werden. Die Konzentration sichtbarer Migration, gemessen als der Anteil der Nicht-EU-Ausländer*innen[89], steht in Zusammenhang mit der Wahrnehmung von sozialen Verstößen. Dieser Befund zeigt sich insgesamt betrachtet als unabhängig von den eigenen Einstellungen zu Migration; d.h. auch Personen, die kaum xenophobe Einstellungen vorweisen, reagieren auf die Präsenz von Minderheiten durch erhöhte Unordnungswahrnehmungen, wenngleich weniger stark (Oberwittler et al. 2017: 192 f.; mehr dazu s.u.). Andere Studien fokussieren auf die *wahrgenommene* Konzentration von Minoritäten im Wohngebiet. Auch mit dieser Variable wurde wiederholt ein eindeutiger Zusammenhang festgestellt (Hirtenlehner & Groß 2018: 530). Je höher Befragte die Zahl der Migrant*innen in ihrem Stadtteil einschätzen, desto höher fallen ihre Unordnungswahrnehmungen aus. Die tatsächlichen Verstöße können dabei deutlich von der Zahl der wahrgenommenen Unordnungserscheinungen abweichen und sie zeigen einen deutlich geringeren Effekt auf die Kriminalitätsfurcht, sodass hier wohl eine Wahrnehmungsverzerrung vorliegt (Oberwittler et al. 2017; Häfele 2013: 217).[90] Die Wahrnehmung von sozialen *Incivilities* ist mit einer erhöhten Risikoeinschätzung verbunden und wirkt somit auf der kognitiven Ebene (Häfele 2013).[91]

Auch im Kontext der sozialen Integration im Stadtteil sehen viele Studien negative Verbindungen mit der ethnischen Diversität. Diese legen nahe, dass eine hohe Konzentration ausländischer Minoritäten mit niedrigerem Vertrauen und Zusammenhalt in der Nachbarschaft einhergeht; ein Befund, der laut der Integrationsthese Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht haben soll (Hirtenlehner & Hummelsheim 2015). Einem Studienvergleich von Gundelach (2017) zum Einfluss auf die soziale Kohäsion zufolge stellen sich die Ergebnisse jedoch insgesamt kontrovers dar. Eine Verminderung des Vertrauens in die Nachbarschaft kann mehrheitlich bestätigt werden, je-

[89] Die Konzentration von Nicht-EU-Ausländer*innen wird als Annäherungswert für die Sichtbarkeit von „Fremden“ auch im Sinne einer „Andersfarbigkeit“ verwendet. Es zeigen sich Effekte bei der Variable „Nicht-EU-Ausländer*innen“, jedoch nicht bei der Variable „EU-Ausländer*innen“.

[90] Die zitierten Befragungsstudien wurden um sogenannte systematische soziale Beobachtungen ergänzt. Dabei wurden die vorhandenen *Incivilities* von geschultem Personal erfasst und den Unordnungswahrnehmungen der Bewohner*innen gegenübergestellt.

[91] Auch die Wahrnehmung von Armut wird als „soziale Unordnungserscheinung“ als wesentliche Einflussgröße auf die Kriminalitätsfurcht herausgearbeitet. Die Ursache für die Wahrnehmungsmuster hinsichtlich fremder und armer Menschen könnte einerseits an „zivilisatorischen“ Prozessen liegen, durch die die gesellschaftliche Akzeptanz von abweichenden Handlungen sinkt. Anderseits wird auch die Furcht, selbst von Armut und Exklusion betroffen zu sein, als Grund angeführt (Häfele 2013).

doch stellt Gundelach sowohl die wissenschaftliche Erfassung als auch die substanziellen Auswirkungen kleinerer Vertrauenseffekte für die Nachbarschaft in Frage. Beispielhaft sollen hier nur zwei Kritikpunkte angeführt werden: Zum einen stellt sich dieser negative Zusammenhang als kleine Einflussgröße dar und wird zudem meist in ethnisch stark segregierten Kontexten beobachtet (ebd.: 218). Zum anderen zeigte eine Vielzahl von Studien, dass ethnische Diversität im Wohngebiet zu mehr interethnischen Kontakten führen kann und diese den negativen Zusammenhang abschwächen oder sogar kompensieren (ebd.).

Neben den auf die Nachbarschaft fokussierten Erklärungsansätzen zum Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und ethnischen Minoritäten weitet die Generalisierungsthese auch im Kontext von Migration den Blick auf gesellschaftliche Prozesse (Makroebene). Diese These versteht (auf das hier diskutierte Problem übertragen) wahrnehmbare „Ausländer*innen" als das Symbol für eine sich ins Negative verändernde Lebenswelt. In der modernen Zeit, in der Wandel und Umbruch zur „gesellschaftlichen Normalität" gehören, gehen Stabilität und Normsicherheit für die Menschen verloren. Gesellschaftliche Prozesse wie der Wegfall vorgegebener (Erwerbs-)Biografien und traditioneller Familienbilder können zu einem Gefühl von Anomie, also Orientierungslosigkeit und Verunsicherung, führen. Der ausländisch aussehende Fremde wird dabei zur materialisierten Symbolfigur einer unerwünschten Veränderung der eigenen Lebenswelt und Gesellschaft (Hirtenlehner et al. 2016; 2018; Bauman 2016). Hirtenlehner & Groß (2018) finden diesen Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von sichtbaren Minoritäten, anomischem Erleben und Kriminalitätsfurcht bestätigt (vgl. auch Obergfell-Fuchs & Kury 1996). Ihrem überprüften Modell entsprechend löst die Beobachtung eines höheren – und höher bewerteten – Anteils an sichtbaren Minderheiten Wahrnehmungen von abweichenden Handlungen aus, die ein Gefühl der Normunsicherheit vermitteln. Das Gefühl der Orientierungslosigkeit begünstigt Unsicherheitswahrnehmungen direkt; es kann dabei auch über den „Umweg" negativer Einstellungen gegenüber Zuwanderung verbrechensbezogene Unsicherheitswahrnehmungen verstärken (Hirtenlehner & Groß 2018: 529).

Hinter diesen Wahrnehmungen und mentalen Verknüpfungen stehen wohl Persönlichkeits- und Einstellungsmuster als entscheidende Faktoren (Mikroebene). So identifizieren Oberwittler et al. (2017) individuelle Einstellungen zu Migration als wichtigen Einflussfaktor auf das kriminalitätsbezogene Unsicherheitsempfinden. Demnach zeigen Bewohner*innen mit positiven Einstellungen gegenüber Migrant*innen auch in Stadtteilen mit einer hohen Konzentration an ethnischer Diversität keine höheren Unsicherheitsgefühle; diejenigen mit ausgeprägten xenophoben Einstellungen fühlen sich dort besonders unsicher und zeigen generell eine höhere Verbrechensfurcht (ebd.: 194 ff.). Auch Hirtenlehner & Groß (2018) identifizieren xenophobe Einstellungen als prägnantesten unmittelbaren Faktor zur Erklärung von Unsicherheitswahrnehmungen. Mit zunehmendem Bildungsgrad zeigten sich weniger xenophobe Einstellungen, weniger Anomie und Unordnungswahrnehmungen (ebd.: 530). Neben eindeutig xenophoben Einstellungen werden auch implizite Vorurteile als Faktoren für die Unordnungsperzeption und für verbrechensbezogene Unsicherheitsgefühle diskutiert. Wie die Befunde von Oberwittler et al. (2017) zu der Wahrnehmungsverzerrung bezüglich Unordnungswahrnehmungen andeuten, könnten an dieser Stelle unterschwellige stereotype Wahrnehmungsmuster wirken.

Als ein explizites Persönlichkeits- und Einstellungsmuster wurde von Hirtenlehner et al. (2016) der Einfluss von Konkurrenzwahrnehmungen auf die Kriminalitätsfurcht analysiert. Demnach führen ökonomische Bedrohungswahrnehmungen im Sinne der Gruppenbedrohungstheorie hinsichtlich knapper Ressourcen wie Jobs, Wohnraum oder soziale Leistungen zu einer Erhöhung

der Kriminalitätsfurcht. Zudem ließ sich eine fast vollständige Überlappung von fremdenfeindlichen Einstellungen und Konkurrenzwahrnehmungen feststellen; ein Befund, der mit den Annahmen der Gruppenbedrohungsthese zur Entstehung von Fremdenfeindlichkeit übereinstimmt (ebd.; vgl. Weber 2016; Weins 2011). Die Gruppenbedrohungstheorie wird als ein Ansatz für die Erklärung von Einstellungen gegenüber Migrant*innen gesehen, doch es bestehen Unterschiede in Konzepten und Operationalisierungen, die Konsequenzen für die Vorurteilsforschung einerseits (Weber 2016, s. folgender Abschnitt) und für die Forschung zu Kriminalitätsfurcht andererseits haben. Während Hirtenlehner et al. (2016) Bedrohung als ökonomische Deprivation messen, nutzen Hooghe & Vroome (2016) beispielsweise ein Konstrukt, das wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Bedrohung umfasst, und finden dabei keine Effekte auf die Kriminalitätsfurcht.[92] Fitzgerald et al. (2012) hingegen identifizieren die Sorge um Kriminalität als bedeutender als das Gefühl der wirtschaftlichen Bedrohung.

Hirtenlehner (2019) fand in einer aktuelleren Studie zur Kriminalitätsfurcht vor Migrant*innen einen Zusammenhang zwischen Angst vor migrationsbedingten gesellschaftlichen Veränderungen, sozioökonomischen Abstiegsängsten und wahrgenommenen wiederkehrenden *Social Incivilities* im Wohnumfeld. Dabei kann sich die Angst vor Migration aus der Wahrnehmung wiederkehrender *Social Incivilities* im Wohnumfeld und sozioökonomischer Abstiegsangst entwickeln und schließlich die Kriminalitätsfurcht wie auch das Unwohlsein angesichts von Migrant*innen und weiterer Zuwanderung steigern. In einer österreichischen qualitativen Panelstudie zeigte sich ein ähnliches Bild. Paus-Hasebrink (2020) konnte darin Familien, die vorwiegend einen schwachen sozioökonomischen Status hatten, zu ihren Einstellungen gegenüber Geflüchteten befragen. In den Interviews zeigte sich, dass insbesondere Interviewteilnehmerinnen sich vor Übergriffen (junger) migrantischer Männer fürchteten; einige hatten negative Erfahrungen mit dieser Personengruppe erlebt. Die Kölner Silvesternacht rückte diese Befürchtungen weiter in den Fokus der Befragten. Zusätzlich wurde eine Angst vor möglichen Terrorist*innen geäußert, die unter den Geflüchteten vermutet wurden. Lag im näheren Wohnumfeld eine Unterkunft von Geflüchteten, wurde auch das als besorgniserregend und unangenehm beschrieben. Die Fluchtzuwanderung von 2015/2016 hat nach Hirtenlehner (2019) bei der autochthonen Bevölkerung tiefe Spuren im Unsicherheitsempfinden hinterlassen, wobei auch Personen aus der politischen Mitte betroffen sind. Der Autor findet in diesem Zusammenhang eine Gemengelage der personalen und sozialen Kriminalitätseinstellung nach Boers (1991). Zudem fand Hirtenlehner (2019) in dieser Untersuchung keine Hinweise, die die Viktimisierungshypothese in Bezug auf Erfahrungen mit Migrant*innen stützen. Die Unsicherheitswahrnehmungen gegenüber Personen mit Migrationshintergrund wurden nicht durch Viktimisierungserfahrungen mit Migrant*innen gesteigert. Ausreichend war dafür das Erleben von *Social Incivilities* im Zusammenhang mit normabweichenden Verhalten von Migrant*innen.

Persönliche Einstellungen gegenüber Migration und Migrant*innen, Wahrnehmungen von *Social Incivilities* sowie der sozioökonomische Status sind laut den vorgestellten Studien unmittelbar prägend für kriminalitätsbezogene Unsicherheitswahrnehmungen. Für den Forschungszweig der Kriminalitätsfurcht im Kontext Flucht und Migration verspricht ein verstärkter Austausch mit der Vorurteilsforschung daher fruchtbare Erkenntnisse für beide Disziplinen (vgl. Hirtenlehner et al. 2016).

[92] Der beobachtete Unterschied könnte mutmaßlich auch durch unterschiedliche Analyseebenen erklärt werden.

4.2.1.3. Einstellungen gegenüber Geflüchteten, Einwanderer*innen und ihren Nachkommen sowie gegenüber Migration

Einstellungen gegenüber Migration und Einwanderer*innen und ihren Nachkommen werden gemäß der Gruppenbedrohungs- bzw. ethnischen Konkurrenztheorie von Bedrohungsempfindungen und gemäß der Kontakthypothese durch die Qualität und Quantität interethnischer Kontakte geprägt. Die Gruppenbedrohungstheorie und die Kontakthypothese stellen zwei Paradigmen der Erklärung von Einstellungsmustern dar (Weber 2016). Wichtig sei laut Weber allerdings vorab die Unterscheidung zwischen den Einstellungen gegenüber Migration als Phänomen und Einstellungen gegenüber Migrant*innen als Personen. Während es sich bei ersterem um die wahrgenommenen Auswirkungen für die Aufnahmegesellschaft und den politischen sowie gesellschaftlichen Umgang damit handele, stünden bei zweitem die individuellen Prägungen gegenüber Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Vordergrund. Dies beinhaltet z.B. die Bewertung von Menschen auf Grundlage von zugeschriebenen Gruppeneigenschaften, wie es bei Vorurteilen bis hin zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit der Fall ist (ders.: 406).

Bedrohungsgefühle werden als ein Grund für negative Einstellungen gegenüber Einwanderer*innen und ihren Nachkommen betrachtet. Neben ökonomischen Bedrohungsgefühlen werden sowohl kulturelle als auch Auswirkungen auf die Sicherheit oder das Bildungssystem diskutiert (ders.: 407). Küpper et al. (2016) weisen auf den Unterschied zwischen dem Gefühl einer persönlichen ökonomischen Bedrohung und einem weniger fassbaren Bedrohungsgefühl für das Kollektiv der deutschen Mehrheitsgesellschaft hin. So wurde im Rahmen einer Befragung aus dem Jahr 2016 festgestellt, dass die Befragten weit häufiger eine Bedrohung für das Kollektiv „die Deutschen“ sehen, als dass sie das Gefühl haben, durch Fremde eigene Ressourcen zu verlieren (dies.: 88-89). Laut der Befragung befürchten 24 % ein Absinken des Lebensstandards der Deutschen, jedoch fühlen sich nur 6 % selbst finanziell und 7 % in ihrer Lebensweise bedroht (dies.: 88). Die kollektive Konkurrenzperzeption wird durch das Forschungsteam als „wenig greifbares Gespenst im Raum“ als „umso wirkungsmächtiger“ für das eigene Empfinden interpretiert (dies.: 89). Die Wahrnehmung einer kollektiven Bedrohung (relative Deprivation) sei „weitgehend immun gegen Fakten und Maßnahmen, die eine Erhöhung von Sicherheit oder individueller Absicherung zum Ziel haben, ist [sie] doch weit weg für einen selbst“ (ebd.). In der Panelstudie von Paus-Hasebrink (2020) wurden Geflüchtete ebenfalls als direkte Konkurrent*innen der sozioökonomisch schwachen Familien beschrieben, „die die Ressourcen schmälern, die sie dringend bräuchten“ (dies.: 29). Es stellt sich die Frage, welche Wechselwirkungen zwischen diesen Bedrohungswahrnehmungen für sich genommen und in Hinblick auf die Kriminalitätsfurcht bestehen. Auch steht noch zur Klärung, mit welchen Deutungs- und Diskursschemata Personen mit xenophoben Einstellungen diese Phänomene für sich verknüpfen (vgl. Hirtenlehner et al. 2016: 40).

Demgegenüber besagt die Kontakthypothese, dass direkter, aber auch indirekter Kontakt über Freund*innen oder Bekannte zu „ausländischen“ Menschen einen vorurteilsverringernden Effekt hat. Kontakte im Freundeskreis, in der Nachbarschaft oder im Arbeitskontext tragen folglich zum Abbau von Ängsten und Stereotypen sowie zum Aufbau von Empathie bei (Weins 2011: 485 f.). Die Kontakthypothese gilt als grundsätzlich bestätigt (Pettigrew & Tropp 2006); es gibt jedoch Kontroversen zu einigen Mechanismen, Zusammenhängen und Ausgangsbedingungen, da sich nicht alle Kontakte als „erfolgreich“ für die Einstellung gegenüber Migrant*innen zeigen (Weber 2016). So stellt Weins (2011) eine Zunahme nachbarschaftlicher Kontakte von Deutschen mit Nicht-EU-Ausländer*innen bei steigender Konzentration ethnischer Minderheiten fest, jedoch sinken die Kontakte ab einem gewissen Anteil von Ausländer*innen wieder ab (ebd.: 495). In einer

Studie von Kroh et al. (2017) wurden explizite Unterschiede zwischen den erlebten Kontakten mit Migrant*innen oder Geflüchteten herausgestellt. Durch positiv erlebte Begegnungen mit Migrant*innen oder persönlich erlebte gelungene Integration zeigten die Befragten eine geringere Zustimmung gegenüber Vorurteilen und eine höhere Sensibilität gegenüber Fremdenfeindlichkeit, insbesondere bezüglich Geflüchteter.

Vor dem Hintergrund auffälliger Unterschiede in der Konzeption und Operationalisierung von Einstellungen gegenüber Migrant*innen wirbt Weber (2016) für die konzeptionelle Ausdifferenzierung in mindestens drei Kategorien, namentlich die Unterteilung nach wahrgenommenen Folgen der Migration für die Gesellschaft, Einstellungen gegenüber Migrant*innen als Personen und politischen Einstellungen zur Handhabung von Zuwanderung (ebd.: 408).

4.2.1.4. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen zu Kriminalitätsfurcht im Kontext von Migration

Der hohe Zuzug und die Aufnahme von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 in die EU spiegelte sich in der europäischen und deutschen Problemwahrnehmung von Migration wider. Mithilfe der Trendstudien des Eurobarometers und der R+V-Befragung kann ein Eindruck des Ausmaßes der konjunkturellen Problemwahrnehmung gewonnen werden.

Der Eurobarometer der EU wird halbjährlich erhoben und ermöglicht daher eine Rekonstruktion der Problemwahrnehmung innerhalb der Bevölkerung. Empfand Ende des Jahres 2014 ein Anteil von 37 % der deutschen Bevölkerung die Zuwanderung Fremder als Problem für Deutschland, so stieg der Anteil bis zum Frühjahr 2015 auf 46 % (Europäische Kommission 2014b: 54, 2015b: 46). Im Herbst 2015 sahen 76 % der Deutschen Einwanderung als größtes Problem für ihr Land (Europäische Kommission 2015b: 50). Die deutlich gestiegene Zahl der Asylanträge im Jahr 2015 (2014: 173 000; 2015: 442 000; BAMF 2018: 13) und die damit verbundene Salienz des Themas Migration dürfte bei dieser Entwicklung eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben (vgl. Weber 2016: 409). In den darauffolgenden Jahren sanken die Werte gesamt gesehen wieder deutlich. Im Herbst 2019 hielten noch 26 % der befragten Deutschen Migration für das wichtigste Problem, dem Deutschland gegenüberstehe (Europäische Kommission 2019: 35). Im Zeitraum von 2015 bis 2018 erhöhte sich darüber hinaus der Anteil derer, die Kriminalität als Problem für Deutschland betrachten, von 14 % auf 17 %. (2015: 14 %; 2016: 17 %; 2017: 20 %; 2018: 17 %; Europäische Kommission 2015a, 2016, 2017, 2018). Im EU-Vergleich zeigt sich, dass die durchschnittlichen Werte der Befragung aller EU-Mitgliedsländer bzgl. der Wahrnehmung von Migration als Problem im eigenen Land insgesamt zwar deutlich niedriger sind als die der Deutschen, im Verlauf aber äquivalent (Frühjahr 2014 bei 15 %, Herbst 2015 bei 36 %, Herbst 2019 bei 17 %; Europäische Kommission 2014a: 44, 2015b: 50, 2019: 35).

Die R+V Versicherung führt seit 1992 jährlich eine Umfrage zu den Ängsten der deutschen Bevölkerung durch. Bei dieser Befragung sind im Vergleich zum Eurobarometer insgesamt deutlich höhere Werte erkennbar. Dies lässt sich mit der Itemformulierung und -messung erklären; im Eurobarometer werden die „größten Probleme“ abgefragt, wohingegen in der R+V-Umfrage nach „Ängsten“ gefragt wird. In der Gesamtschau der Entwicklung der Ängste befindet sich das Angstniveau im Jahr 2020 auf einem vergleichbaren Stand zu dem Niveau der ersten Erfassung im Jahr 1992 (38 % in 1992, respektive 37 % in 2020; R+V-Infocenter 2020: 1). Auffällig ist ein sowohl im Vergleich zu den vorangegangenen als auch zu den nachfolgenden Jahren deutlicher Peak im Jahr 2016 bei der Frage nach der Angst vor „Spannungen durch den Zuzug von Ausländern“ (2014: 43 %, 2015: 49 %, 2016: 67 %, 2018: 63 %, 2019: 55 %, 2020: 43 %) (R+V-Infocenter 2015: 3, 2020: 7). Im selben Jahr erreichten auch die Werte der 2015 eingeführten Sonderfrage

nach der Angst vor „Überforderung von Deutschen/Behörden durch Flüchtlinge", der Frage nach der Angst vor Terrorismus sowie nach der Angst vor Straftaten Höchstwerte.[93] Bezüglich der zeitweisen Zunahme der geäußerten Angst im Kontext von Kriminalität, Terrorismus und Migration drängt sich neben der gestiegenen Fluchtzuwanderung auch ein Zusammenhang mit den terroristischen Anschlägen in den Jahren 2015 bis 2017 in Paris, Brüssel, London, Nizza, Manchester und auch Berlin auf (R+V-Infocenter 2020: 8). Die genannte Entwicklung zeigt sich auch im sogenannten „Angstindex", dem Mittelwert aller genannten Ängste. Auch dieser Wert erreichte im Jahr 2016 mit 52 % einen Höhepunkt und fiel bis 2019 auf ein 25-Jahres-Tief von 39 % (R+V-Pressecenter 2019).

Im Januar 2020 führte das Institut für Demoskopie Allensbach (2020) eine Befragung zur inneren Sicherheit in der deutschen Bevölkerung ab 16 Jahren durch. Dabei zeigte sich, bei einer Listenvorlage und der Möglichkeit von Mehrfachantworten, dass 67 % der Befragten sich große Sorgen machten, dass „Gewalt und Kriminalität zunehmen". Danach wurde die Sorge, dass die Schere zwischen Arm und Reich größer werden könne (66 %) und dass der „Extremismus in Deutschland zunimmt" (65 %) genannt. An achter bis zur zehnten Stelle wählten die Befragten, „dass der Islam in Deutschland an Einfluss gewinnt" (56 %), „dass es vielleicht nicht gelingt, die Zuwanderer zu integrieren" (55 %) und „dass unter den Flüchtlingen viele Kriminelle sind" (54 %). Zur Frage, welchen Eindruck die Befragten bezüglich der Entwicklung der allgemeinen Anzahl der in Deutschland verübten Verbrechen hätten, meinten 50 % eine Zunahme, 42 % keine Veränderung und nur 4 % eine Abnahme wahrzunehmen. Insbesondere die Clankriminalität und in diesem Zusammenhang wahrgenommene rechtsfreie Räume werden als großes Problem wahrgenommen, bei dem der Staat zu wenig unternehme.

4.2.2. Medienberichterstattung zu Kriminalität und zu Geflüchteten

4.2.2.1. Kriminalitätsberichterstattung und ihre Auswirkung auf das Sicherheitsempfinden

Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik und aus Viktimisierungsbefragungen verdeutlichen, dass der Großteil der Bevölkerung nicht unmittelbar mit Kriminalität, insbesondere schwerer Kriminalität, in Berührung kommt (Feltes & Reiners 2019; Feltes 2019a). Vor diesem Hintergrund fungiert die Berichterstattung als wichtige Informationsquelle, um von Kriminalität und der Kriminalitätslage in Deutschland oder der eigenen Umgebung zu erfahren (Kunz & Singelnstein 2016: 348 ff.). Im Jahr 2015 gaben zwei Drittel der Befragten bei einer Erhebung an, täglich Zeitung zu lesen, wovon wiederum 82,7 % die Kriminalitätsberichterstattung regelmäßig verfolgten (Bug et al. 2015 *in* van Um et al. 2015; vgl. Ihle et al. 2015). Als Mittler zwischen Sicherheitsbehörden und Politik auf der einen Seite und Bevölkerung auf der anderen Seite entscheiden die Medien, mit welcher Intensität und in welcher Form sie über Straftaten berichten. Sie selektieren Nachrichten nach ihrem Nachrichtenwert, den sie mitdefinieren (vgl. Galtung & Ruge 1965; Schulz 1976). Ist immer und immer wieder über die gleichen Delikte zu lesen, ist anzunehmen,

[93] Angst vor einer Überforderung von den Deutschen und ihren Behörden durch Flüchtlinge: 2015: 50 %, 2016: 66 %, 2019: 56 %, 2020: 43 % (R+V-Infocenter 2020: 7); der Angst vor Terrorismus: 2014: 39 %, 2016: 73 %, 2019: 44 %, 2020: 35 % (R+V-Infocenter 2020: 8); Angst vor Straftaten: 2014: 26 %, 2016: 30 %, 2019: 23 %. Die Angst vor Straftaten ist seit ihrer ersten Erhebung Anfang der 1990-er Jahre von einem Anteil von 40-45 % der Befragten, die Angst vor Straftaten äußerten, stark gesunken. Von 2012 bis 2016 stieg der zwischenzeitlich bei 22 % befindliche Anteil peu à peu auf 30 Prozentpunkte an, um bis zum Jahr 2020 wieder auf 18 % zu fallen (R+V-Infocenter 2020: 14). Die Angst vor Straftaten liegt dabei regelmäßig auf den hinteren Rängen der Ängste (zuletzt auf Platz 21; R+V-Infocenter 2020).

dass diese Deliktsart entweder sehr häufig vorkommt oder besonders gravierend ist. Dadurch haben Medien letztlich Einfluss darauf, welche Relevanz die Bevölkerung Kriminalität im Allgemeinen und auch bestimmten Straftaten zuschreibt. Gleichzeitig spielen sich Medien und Politik oftmals die Bälle gegenseitig zu, indem sie aufeinander reagieren und so das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinflussen. „Sozialpsychologisch betrachtet ist ‚Innere Sicherheit' ein Konstrukt, das durch subjektive Empfindungen und weniger durch objektive Gefährdungen beeinflusst wird. Entwicklungen im Bereich der statistisch messbaren Sicherheit, sei es durch polizeiliche oder gerichtliche Statistiken, bilden nur sehr bedingt das Bild ab, das die Bürger von ‚ihrer' inneren Sicherheit haben. Dieses Bild wird wesentlich durch Medienberichterstattung und Diskussionen im persönlichen Umfeld geprägt" (Feltes 2019b: 6 f.).

Die Medien nehmen folglich eine wichtige Rolle ein bei der diskursiven Konstruktion der Sicherheitslage für die Rezipient*innen ihrer Berichterstattung (Kunz & Singelnstein 2016: 349 ff.). Noch basaler betrachtet sind sie daran beteiligt, festzulegen, was als normal und was – oder wer – als deviant gilt (Jäger et al. 1998). Für den hiesigen Forschungsfokus ist wesentlich: Sie vermitteln Wissen über Kriminalität, Wissen über Geflüchtete und Wissen über kriminelle Geflüchtete. Die lokale und regionale Berichterstattung formt einen Teil der von uns wahrgenommenen Kriminalitätswirklichkeit im Wohnort und in der Region. Medien leisten einen wichtigen Beitrag zur Herstellung eines kollektiven Wissens über „Gut" und „Böse" (so schon Kerner & Feltes 1980: 97).

Zugleich ist hervorzuheben, dass der Einfluss der Medien häufig überschätzt wird bzw. die Kritik an „den manipulativen Medien" zu kurz greift. Was den Grad des Einflusses der Medien angeht, kann davon ausgegangen werden, dass vorhandene Einstellungen durch die Rezeption von Medien zwar verstärkt, allerdings kaum verändert werden können (Bonfadelli 2004). Dies liegt u.a. an dem Bestätigungsfehler oder *confirmation bias*, nach dem Menschen eher die Informationsquellen auswählen, die in ihr Weltbild passen und die Informationen behalten, die ihre Meinung bestätigen (exemplarisch: Klayman 1995). Durch diese „selektive Wahrnehmung" werden Informationen zum Vorteil der eigenen Position interpretiert und Widersprüchliches unbewusst unterdrückt. Folglich ist es möglich, dass ein und dieselbe Nachricht von Personen mit unterschiedlichen Einstellungen ganz verschieden bewertet wird.

Die Häufigkeit der Befassung mit Kriminalitätsberichterstattung kann die Furcht vor Kriminalität tendenziell erhöhen (Kunz & Singelnstein 2016: 353 f.). Die Rezeption der lokalen bzw. regionalen Berichterstattung über Kriminalität hat, so ist anzunehmen, tendenziell größere Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden als diejenige überregionaler Kriminalitätsberichterstattung, da über den unmittelbaren Lebensraum berichtet wird. Der Zustand des Wohnortes gilt als relevanter Einflussfaktor auf das individuelle Sicherheitsempfinden in Hinblick auf die eigene Risikoeinschätzung, Opfer einer Straftat zu werden, und auch in Hinblick auf die emotionale Furcht (s. Absatz 4.2.1.1.). Erkenntnisse über die Intensität und die Form, wie Medien über Kriminalität im Kontext Flucht berichten, können daher Aufschluss darüber geben, wie Geflüchtete und Kriminalität in Deutschland gesehen werden und ob straffällige Geflüchtete bzw. straffällige Nichtdeutsche insgesamt ein Politikum oder gar ein Angstthema darstellen.

4.2.2.2. Befunde zur Kriminalitätsberichterstattung

Medienanalysen zur Verbrechensberichterstattung haben traditionell (überregionale) Printmedien und Fernsehsendungen als Untersuchungsgegenstand; die neuere Forschung widmet sich zunehmend der (Falsch-)Nachrichtenverbreitung in den sogenannten sozialen Medien. Die

nachfolgenden Befunde beziehen sich zumeist auf Analysen von Zeitungen, sofern nicht anderweitig gekennzeichnet.

Ein relevanter Forschungsstrang fokussiert sich auf die Darstellung der medial vermittelten Kriminalitätswirklichkeit im Vergleich zur objektivierten Sicherheitslage der Polizeilichen Kriminalstatistik. Wesentlicher Befund dieser quantitativen Arbeiten ist die Überbetonung schwerer gegenüber leichten Straftaten in den Medien. Schweren Straftaten wird ein höherer Nachrichtenwert zugeschrieben, d.h. ihre Bedeutung wird höher eingeschätzt, sodass deutlich häufiger und großflächiger über Straftaten wie Mord und Totschlag als über leichte Straftaten wie Diebstahlsdelikte berichtet wird (Scharf et al. 1999; Schönhagen & Brosius 2004; van Um et al. 2015, Ihle et al. 2015; vgl. Abb. 4.1). Dabei zeigte ein Langzeitvergleich zweier Zeitungen für die Jahre 1949 bis 1999 in der Auswertung von Kurzmeldungen, dass sich die Berichterstattung über Mord und Totschlag seit jeher parallel zu den Entwicklungen der polizeilichen registrierten Zahlen der Straftaten gegen das Leben entwickelt und der Nachrichtenwert demzufolge konstant hoch liegt (Schönhagen & Brosius 2004). Demgegenüber wird trotz steigender polizeilicher Erfassungen weniger intensiv über Vermögens- und Fälschungsdelikte berichtet, d.h. deren Nachrichtenwert sinkt über die Jahre. Es ist somit keine über die Jahrzehnte zunehmende Dramatisierung von Mord und Totschlag festzustellen, jedoch ein stabiles Muster der Überbetonung. Durch die anteilsmäßige Überrepräsentation schwerer und Unterrepräsentation leichter Straftaten wird ein dramatischeres Bild der Kriminalitätslage erzeugt, während andere Straftaten (zunehmend) bagatellisiert werden. Neben Tötungsdelikten spielen Sexualdelikte in diesem Kontext eine besondere Rolle, wie die mediale Berichterstattung nach der Ermordung einer Freiburger Studentin im Oktober 2016 und weitere vergleichbare Ereignisse in den Jahren danach zeigten.

Das Gros der Studien fokussiert sich auf überregionale Leitmedien, wobei jüngst auch die Auswertung der Regional- und Lokalpresse stärker in den Fokus geraten ist (Ihle et al. 2015; van Um et al. 2015). Für die Berichterstattung in Zeitungen dieser Reichweite zeigt sich in der Überrepräsentation schwerer Straftaten ein ähnliches Bild, wobei leichte Straftaten durchaus auch lokalen Nachrichtenwert besitzen können und dort daher vergleichsweise häufiger berichtet werden. Scharf et al. (1999) stellen fest, dass die Diskrepanz zwischen Polizeilicher Kriminalstatistik und Kriminalitätsberichterstattung für die in ihrer Stichprobe enthaltene Lokalzeitung weit weniger frappierend ist. Demnach waren Diebstahlsdelikte und Sachbeschädigungen im Untersuchungszeitraum Ende des Jahres 1996 häufiger Thema der Berichterstattung als bei den überregionalen Zeitungen (ebd.: 92). Van Um et al. (2015) kritisieren mit Verweis auf Befunde aus dem Jahr 2013, dass kaum über Internetkriminalität berichtet wird trotz der Bedeutung für Bevölkerung und Polizeiarbeit (ebd.: 294).

Abb. 4.1: Anteil einzelner Straftatengruppen an der Berichterstattung und an der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Kriminalität

Über die Bedeutung der Kriminalitätsberichterstattung in der Regional- und Lokalpresse gibt es kein einheitliches Bild, wobei dies u.a. an der Wahl des Untersuchungsgegenstands liegt. Laut van Um (2015) zeigt jeder dritte Artikel – in untersuchten Lokalteilen – Kriminalitätsbezug, jedoch handelt es sich meistens um kleinflächige Artikel wie Kurzmeldungen, die insgesamt nur einen Anteil von 5,5 % einnehmen. In diesen Lokalteilen findet sich zu 54,4 % Artikel, die über Kriminalität im Einzugsgebiet der Zeitung berichten, und zu 37,7 % Artikel, die von einem regionalen Kriminalitätsfall handeln (ebd.: 289). Auch die Lokalzeitung, in der von Scharf et al. (1999) untersuchten Stichprobe, weist kürzere Artikel auf (ebd.: 89). Allerdings findet sich einer anderen Studie zufolge im überregionalen Mantelteil der Lokal- und Regionalpresse nur ein geringer Anteil an Artikeln mit Kriminalitätsbezug (Henn & Vowe 2015). Ihle et al. (2015) interpretieren die Befunde zum geringen Flächenanteil der Kriminalitätsberichterstattung im Vergleich zu anderen Themen so, dass die Kriminalitätsberichterstattung in der Lokal- und Regionalpresse einen „niedrigen Stellenwert“ einnehmen würde (ebd.: 41). Die Quantität der Artikel zu Kriminalität bleibt bei der Bewertung jedoch unberücksichtigt.

Bei einem Vergleich der Lokalberichterstattung mit der PKS für die einzelnen Bundesländer finden van Um (2015), dass nordrhein-westfälische Regionalzeitungen (u.a. auch der Kölner Stadtanzeiger und die Westfälischen Nachrichten) deutlich weniger über Kriminalität berichten im Vergleich zum in der PKS gemessenen Kriminalitätsniveau in Nordrhein-Westfalen (ebd.: 292 f.). Die Situation in Bayern gestaltet sich genau andersherum. Eine geringere Kriminalitätsbelastung wird von einer intensiveren Verbrechensberichterstattung begleitet.

Neben der vergleichenden Forschung zur objektivierten Kriminalitätslage in der PKS und der Überrepräsentation von schweren gegenüber leichten Straftaten in der Kriminalitätsberichterstattung liegt ein weiterer Forschungsfokus auf der Repräsentation von Tatverdächtigen- und Opfergruppen. Neben der Berichterstattung zu Kriminalität im Allgemeinen kann angenommen werden, dass auch die Art und Weise wie Tatverdächtige bzw. Täter*innen dargestellt werden, Einfluss auf die Furcht vor Kriminalität haben kann. Hierzu werden im folgenden Abschnitt die Forschungsbefunde zur Berichterstattung über Nichtdeutsche im Vergleich zu Deutschen aufgeführt.

4.2.2.3. Einseitige Berichterstattung: Der Fremde als Krimineller

Medienanalysen zur Darstellung von Nichtdeutschen, Eingewanderten, Geflüchteten, Menschen mit Migrationshintergrund oder -wurzeln[94] weisen seit den 1970er Jahren in dieselbe Richtung: Diese Personengruppen spielen eine geringe Rolle in der Berichterstattung. Wenn über sie berichtet wird, geschieht dies meist einseitig und häufig negativ. Zwar hat sich die Bandbreite der Darstellungsweisen in den letzten Jahrzehnten erweitert, doch bleibt das Grundproblem bestehen. Nichtdeutsche werden hauptsächlich als anonyme und passive Gruppe dargestellt. Indem von ihnen eher als anonymes Kollektiv gesprochen wird (z.B. „die Flüchtlinge", „die Asylbewerber"), bleiben individuelle Schicksale und Einblicke in die Lebenssituation Einzelner unterbelichtet, die zu einem gegenseitigen Kennenlernen und Verstehen beitragen könnten. Es wird über Nichtdeutsche geschrieben, aber nicht mit ihnen gesprochen. So werden sie eher als „behandelte Objekte" und nicht als handelnde Menschen dargestellt. Es werden selten Einzelpersonen mit Namen oder Alter vorgestellt und sie kommen häufig auch nicht selbst zu Wort (z.B. Goedeke Tort et al. 2016; Sommer & Ruhrmann 2010; Müller 2005). Die Konsequenz ist eine Wir-Sie-Dichotomie, bei der „die Flüchtlinge" im Verhältnis zur Mehrheitsgesellschaft als Fremde und Andere dargestellt werden.

Ein populärer Ansatz zur Erforschung der Darstellung von Nichtdeutschen ist die Framing-Analyse. Diesem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, dass es eine Vielzahl an Möglichkeiten, sog. Frames oder Rahmen gibt, Dinge oder Personen wie Nichtdeutsche zu beschreiben. Mit der Auswahl einer Beschreibung geht eine gewisse Problem- und Ursachendefinition sowie eine moralische Bewertung und Auswahl von Handlungsmöglichkeit einher. Demzufolge zeigt sich, dass positive Darstellungen sich auf Nichtdeutsche als „integrationswillig" oder als „willkommen" beziehen, sie in diesem Rahmen als aktiver und produktiver Teil unserer Gesellschaft beschrieben werden (Goedeke Tort et al. 2016). Andere Beschreibungen unterstreichen den wirtschaftlichen Mehrwert als Arbeiter*in für die deutsche Gesellschaft. Auf der negativen Seite werden die Kosten der Migration für die deutsche Gesellschaft beschrieben, sie als Kostenfaktor dargestellt. Eine zentrale Rahmung war und ist zudem die Verknüpfung mit Kriminalität, also die Darstellung als der „kriminelle Fremde". In den letzten zwei Jahrzehnten findet sich auch vielfach eine Verknüpfung mit (religiös-politisch motiviertem) Terrorismus (vgl. ebd.; Sommer & Ruhrmann 2010).

Auch in Studien zur Kriminalitätsberichterstattung findet sich diese Verknüpfung wieder. Nennen Medien im Rahmen der Kriminalitätsberichterstattung weiterführende Informationen zu Tatverdächtigen, werden laut Scharf et al. (1999) und Jäger et al. (1998) primär Attribute angegeben, die die Person als jemanden mit nichtdeutschen Wurzeln erkennbar werden lassen. Scharf et al. (1999) finden einen Anteil der Beschreibung als „Ausländer" von 16,8 %; die nächstgrößere Kategorie „Jugendliche Täter*innen" liegt weit abgeschlagen bei einem Anteil von etwa 5 %. Jäger et al. (1998) identifizieren diesen Zusammenhang qualitativ und sprechen demnach von einer engen Verzahnung des Kriminalitäts- und des Einwanderungsdiskurses (ebd.: 160).

Die Befunde hinsichtlich der Herkunftsattribuierung in Regionalzeitungen fallen unterschiedlich aus. Bei der Auswertung von Ihle et al. (2015), die die Lokalteile von 59 verschiedenen Regionalzeitungen analysieren, findet sich nur ein Anteil von 6,7 %, bei denen (mutmaßliche) Täter*innen mit ihrer Herkunft markiert werden (ebd.: 35). In der qualitativen Studie von Jäger et al. (1998)

[94] Die einzelnen Forschungsarbeiten befassen sich häufig mit unterschiedlichen Gruppen. Da die meisten Befunde aber in dieselbe Richtung weisen, soll hier verallgemeinernd tendenziell von Nichtdeutschen gesprochen werden, um die Lesbarkeit zu bewahren.

ist die häufige Nennung in der Regionalzeitung (Rheinische Post) im Vergleich zu anderen Medien (u.a. Spiegel, Bild) besonders auffällig (ebd.: 163).

Mit der Nennung der Staatsangehörigkeit einer*eines Tatverdächtigen findet ein Framing statt, das auf die Fremdheit der*des Beschriebenen abzielt. Nicht tatsächliche kriminogene Faktoren wie die spezifische Lebenssituation spielen eine Rolle, sondern ein vermeintlicher Zusammenhang zwischen Herkunft und Kriminalität wird durch die Zuschreibung als nichtdeutsch suggeriert. Wenn über Menschen mit nichtdeutschen Wurzeln häufig im Kontext Kriminalität berichtet wird, fördert dies die Bildung einseitiger Stereotypen. Deviantes Verhalten ist für sich genommen ein Abweichen von der Normalität und auch die immer wieder bemühte Diskussion darum, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei, zeigt, dass Menschen mit Migrationsgeschichte vielfach noch als nicht dazugehörend betrachtet werden (vgl. Jäger et al. 1998). Die diskursive Verknüpfung von Einwanderer*innen und Kriminalität hat damit das Potenzial der doppelten Denormalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen.

Derartigen Prozessen sollte die frühere Version des Pressekodex entgegenwirken. In der vor der Änderung im März 2017 geltenden Version des Pressekodex hieß es, dass die Herkunft nur bei einem begründbaren Sachbezug zum berichteten Vorgang genannt werden solle. Ein solcher Sachzusammenhang wurde dann angenommen, wenn mithilfe der Nennung des Herkunftslandes ein Kriminalitätsbericht erst verständlich wird (Deutscher Presserat o.J.). Beispielsweise kann der Hintergrund einer Schlägerei von zwei Jugendgruppen erst richtig eingeordnet werden, wenn bekannt ist, dass es sich bei der einen Gruppe um Jugendliche mit türkischer und bei der anderen Gruppe um Jugendliche mit kurdischer Migrationsgeschichte handelt und der Grund der Schlägerei in dem politischen Konflikt der zwei Bevölkerungsgruppen liegt. Aus kriminologischer Sicht gibt es starke Argumente für die Beibehaltung der alten Fassung, da Kriminalität zuallererst ein Bild der eigenen Lebenssituation ist und die Nationalität bzw. Herkunft eben kein kriminogener Faktor ist (vgl. Feltes et al. 2016). Kriminalität ist keine Frage des Passes (oder der ethnischen Herkunft), sondern eine Frage von Lebenslagen, wie eine Studie des LKA Bayern bereits 1992 festgestellt hat (Steffen 1992). Der Begriff „Ausländer" ist eine politische Kategorie, „die sich aus der Differenz zwischen der Staatsangehörigkeit eines Individuums und seinem momentanen geografischen Standort ergibt. Dafür, dass dies eine Ursache für Kriminalität sein sollte, existiert kein einziger triftiger Grund" (Eisner 1998: 11).

In der Kriminalitätsberichterstattung werden Nichtdeutsche besonders häufig im Kontext schwerer Straftaten benannt. Laut Scharf et al. (1999) wird ein Anteil von 20,8 % aller als ausländisch markierten Täter*innen[95] im Deliktsfeld Mord und Totschlag beschrieben sowie mit einem Anteil von 16,4 % bei Terrorismus. Zudem findet sich eine „hohe Korrelation zwischen Ausländern und religiös-politisch motivierten Taten"(ebd.: 91). Auch mit Drogendelikten werden Nichtdeutsche laut Jäger et al. (1998) vielfach in Verbindung gebracht.

Neben der Frage, mit welchen Straftaten Nichtdeutsche in Verbindung gebracht werden, ist auch von Relevanz, *wie* die Kriminalitätsberichterstattung über Nichtdeutsche im Vergleich zu Deutschen gestaltet ist. In der Mediendiskursanalyse „Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden" berichten Jäger et al. (1998) von Attribuierungen bei nichtdeutschen Täter*innen, die sie als besonders deviant und gefährlich kennzeichnen, während bei deutschen Täter*innen durchaus auch Empathie und eine relativierende Befassung hinsichtlich der Tat vorzufinden ist.

[95] Auch bei als „Jugendliche" eingeordneten Täter*innen findet sich ein Anteil von 20,8 % in diesem Deliktsfeld.

Einerseits betrifft dies laut Befunden aus den 1990er Jahren körperliche Eigenschaften. Ausländische Personen werden über die Beschreibung ihres Aussehens oder ihrer Sprachkompetenzen als besonders fremd gekennzeichnet. Andererseits gibt es Unterschiede in der Befassung mit sozialen Eigenschaften. Etwaige Vorstrafen werden bei Deutschen knapper berichtet als bei Nichtdeutschen. Der Persönlichkeitsschutz wird bei Deutschen ernster genommen. Sofern sie nicht prominent sind, werden deutsche Tatverdächtige eher formal mit Namenskürzel, Beruf und ggfs. Alter genannt. Bei nichtdeutschen Tatverdächtigen findet häufiger eine Etikettierung über den vollständigen Namen und die Staatsangehörigkeit statt (ebd.: 159 f.).

Zudem sind unterschiedliche Darstellungen der Tatbegehung deutscher und nichtdeutscher Täter*innen festzustellen. Während bei Deutschen durchaus eine Auseinandersetzung mit dem Motiv für die Straftat vorzufinden ist, ist dies bei Nichtdeutschen kaum der Fall (ebd.: 162). Auch wird vielfach über Fälle geschrieben, bei denen Nichtdeutsche als Bande, Gruppe oder Teil der Organisierten Kriminalität auffällig werden. Im Vergleich zu den einzeltatverdächtigen Deutschen können die Gruppentaten als besonders gefährlich oder deviant wahrgenommen werden. Deutsche begehen eher mit ihren „Kumpeln" Straftaten; Nichtdeutsche in Mafiabanden, die sich in Deutschland ausbreiten (ebd.: 163). Demgegenüber stellen Scharf et al. (1999) heraus, dass Ausländer*innen primär als Einzeltäter*innen beschrieben werden (39,7 % Einzeltäter*innen, 27,0 % in Gruppen, 19,1 % in organisierten Gruppen; ebd.: 90).

Insbesondere der einschlägige Forschungsbericht zur Kriminalitätsberichterstattung über Deutsche im Vergleich zu Nichtdeutschen von Jäger et al. (1998), aber auch die Befunde von Scharf et al. (1999) stammen aus den 1990er Jahren. Trotz mutmaßlich konstant gebliebener journalistischer Selektionskriterien bspw. hinsichtlich der Berichterstattung über Mord und Totschlag ist nicht zwingend davon auszugehen, dass die aufgeführten Forschungsbefunde zu stereotypen Darstellungen von Nichtdeutschen auch in den 2010er Jahren noch Bestand haben (vgl. Ihle et al. 2015). Aktuelle Befunde, die explizit die Fluchtzuwanderung der Jahre 2015/2016 bzw. die Kölner Silvesternacht als Wendepunkt betrachten, sollen im Folgenden dargestellt werden.

4.2.2.4. Die Berichterstattung zum „Sommer der Migration" und dem Schlüsselereignis der Kölner Silvesternacht

Die Medienberichterstattung über die Fluchtzuwanderung im Sommer 2015 war zunächst vergleichsweise offen und positiv ausgefallen. Dies erfuhr im Zuge der Diskussion über die Berichterstattung über die Kölner Silvesternacht 2015/2016 – die zunächst positiv ausfiel und erst verspätet die Vorfälle problematisierte – massive und langanhaltende Kritik[96]. Eine Studie von Haller (2017) führte Mitte 2017 zu einer großen öffentlichen Diskussion über eine vermeintlich einseitig positive Berichterstattung über die Aufnahme von Geflüchteten, die Politik der „Eliten" und „die Willkommenskultur". Ein Überblick über die vorliegenden Studien zur Berichterstattung in diesem Zeitraum zeigt demgegenüber ein differenzierteres Bild.[97]

---

[96] Die Polizei Köln arbeitete den Polizeieinsatz im Rahmen eines Symposiums „Zurück schauen. Nach vorne denken! Symposium Silvester 2017" auf.

[97] So wird u.a. der Begriff der „Flüchtlingskrise" kritisiert, der in langer migrationskritischer Tradition steht und damit eher Kontinuität statt Wandel hin zur Willkommenskultur zeigt. Die Forschung zu Flucht und Migration weist bereits seit Jahrzehnten auf die diskursive Konstruktion eines Innen (Deutschland bzw. die Deutschen) versus eines Außen (die Fremden) sowie auf den Gebrauch von Katastrophenmetaphern für die Beschreibung von Migration und ihre Folgen für Deutschland hin. Geflüchtete werden demnach mit Gefahren wie „Fluten" oder „Wellen" in Verbindung gebracht (Jäger et al. 1998; Müller 2005). So folgte 2015 nach der „Finanzkrise" die „Flüchtlingskrise" – ein Begriff, der die Verantwortung den Geflüchteten

Eine Vergleichsstudie acht europäischer Länder zeigt, dass im Jahr 2015 europaweit am häufigsten über eventuelle negative Folgen der Aufnahme von Geflüchteten geschrieben wurde (66 % Nennung; 59 % nannten gar keine positiven Konsequenzen). Während Mitte des Jahres noch eher mitfühlend berichtet wurde, wurden bereits zum Ende des Jahres zunehmend Misstrauen geäußert und Sicherheitsaspekte thematisiert. Im europäischen Vergleich wurden in Deutschland negative wirtschaftliche Folgen am häufigsten thematisiert. Fluchtursachen und persönliche Schicksale geflohener Menschen (besonders von Frauen) waren äußerst selten Gegenstand der Berichterstattung. Stattdessen wurde in Deutschland im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern am meisten über notwendige politische Maßnahmen zum Schutz der Geflüchteten (85 %), nahezu gleichhäufig aber auch zur Sicherung der Grenzen geschrieben (76 %; Georgiou & Zaborowksi 2017).

Auch die Studie von Haller (2017) findet eine Veränderung des Diskurses hin zur Einbeziehung von Sicherheitsaspekten im Verlauf des Jahres 2015. Entgegen der häufig vereinfachenden Wiedergaben in den Medien stellt die Untersuchung heraus, dass die Deutungshoheit über die Situation bei den Vertreter*innen der Regierungsparteien (CDU, CSU, SPD), der Polizei/Justiz und des Feuilletons lag; andere Akteur*innen – und damit Politiker*innen des rechten *wie auch* des linken Parteienspektrums – kamen kaum zu Wort, sodass zunächst weder von migrationskritischen Stimmen noch von Kritik am restriktiven Asylsystem oder an Mängeln in der Unterbringungssituation zu lesen war. Geflüchtete konnten sich weniger oft selbst zu ihrer Lage äußern. Noch seltener kamen Bürger*innen, ob kritisch oder befürwortend, sowie Fachleute aus Flüchtlingsorganisationen und der Wissenschaft zu Wort. Die Zeitungen schlossen sich dabei der Definition der „Willkommenskultur" an, wie sie die Regierungsparteien definierten, forderten diese von der Bevölkerung ein und bewerteten kritische Stimmen teils negativ (ebd.).

Die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht 2015/2016 lösten zeitweise eine mediale Fokussierung auf die Verbrechensberichterstattung im Kontext Flucht und Migration aus (Arendt et al. 2017). Laut der Forschung zu Schlüsselereignissen können durch überraschende, besonders schwerwiegende Ereignisse eigentlich konstante journalistische Selektionskriterien kurzzeitig ausgehebelt werden, sodass sich der Fokus der Berichterstattung auf ähnlich gelagerte Fälle verschiebt und diejenigen Fälle überrepräsentiert sind (Kepplinger & Habemeier 1995). So können Ereignisserien entstehen. Demzufolge erhöhte sich nach der Kölner Silvesternacht die Berichterstattung im Januar und Februar 2016 über „kriminelle Asylbewerber" um das Siebenfache, über „Kriminelle mit Migrationshintergrund" um das Vierfache, über „Sexualdelikte" um das Vierfache und über „kriminelle Ausländer" um das Dreifache (Arendt et al. 2017: 144 ff.). Zwar stiegen im Jahr 2016 auch die Anzeigen gegen Menschen mit nichtdeutschen Wurzeln und Sexualstraftäter, jedoch bei weitem nicht in diesem Umfang (BKA 2017). Auch Sponbiehl (2016) findet im Rahmen einer qualitativen Kritischen Diskursanalyse eine Veränderung vom ersten Erhebungszeitraum im September 2015 im Vergleich zu den Daten von Januar 2016 und weniger stark zu Mai 2016.

Ein Rückgang der Fokussierung auf nichtdeutsche Tatverdächtige bzw. Täter*innen wäre im Rahmen der Annahmen des Konzepts des Schlüsselereignisses über das Jahr 2016 nachvollziehbar. Je länger das Schlüsselereignis zurückliegt, desto weniger prägt es die Auswahl. Gleichzeitig wurde die Diskussion über die Kölner Silvesternacht so intensiv geführt, dass im März 2017 eine

---

zuschreibt, statt bei politischen Fehlern oder humanitären Katastrophen und Kriegen anzusetzen (Jäger & Wamper 2017).

Überarbeitung des Pressekodex vorgenommen wurde. Einer Auswertung von Fernsehnachrichten und Boulevardsendungen öffentlich-rechtlicher und privater Sender zur Berichterstattung über Gewaltkriminalität für die Jahre 2014, 2017 und 2019 (Hestermann 2019) bzw. auch für die Jahre 2007 und 2012 (Hestermann 2017) stellt eine längerfristige Veränderung der Fernsehberichterstattung fest.[98] Demnach nimmt der Anteil der Etikettierung nichtdeutscher Gewaltverbrecher*innen von 2007 auf 2014 tendenziell eher ab (2007: 12,5 %; 2012: 8,5 %; 2014: 4,3 %; Hestermann 2017), wohingegen er von 2014 wieder und sogar drastisch ansteigt (2014: 3,9 % [*sic!*]; 2017: 16,4 %; 2019: 28 %; Hestermann 2019). Während laut der letzteren Befunde im Jahr 2014 in 95,2 % der Berichte über Gewaltkriminalität überhaupt keine Etikettierung der Herkunft vorgenommen wird, sinkt dieser Anteil in den zwei folgenden Erhebungszeiträumen (2017: 82,1 %; 2019: 68,6 %). Nicht nur Nichtdeutsche werden als Gewalttäter*innen etikettiert, sondern auch zunehmend deutsche Gewalttäter*innen, wenngleich auf deutlich niedrigerem Niveau (2014: 0,9 %; 2017: 1,5 %; 2019: 3,4 %).

4.2.2.5. Geflüchtete als Opfer von Kriminalität?

Kriminalitätsberichterstattung ist fokussiert auf Tatverdächtige, insbesondere auf männliche (Ihle et al. 2015; vgl. Scharf et al. 1999). Von Straftaten Betroffene kommen kaum oder nur nebenbei vor, obwohl sie im Vergleich zu den Täter*innen in der Regel bekannt sind (Scharf et al. 1999: 91). In der 1996 erhobenen Studie von Scharf et al. (1999) findet sich ein Anteil von 7 % von als ausländisch etikettierten Opfern (ebd.: 91). In Fernsehnachrichten und -sendungen schwankt der Anteil der Nennung nichtdeutscher Gewaltopfer zwischen 2,4 % und 4,8 %, wobei der nach der Fluchtzuwanderung und der Kölner Silvesternacht gemessene Wert um die Hälfte niedriger liegt (2007: 3,2 %; 2012: 3,2 %; 2014: 4,8 %; 2016/17: 2,4 %; Hestermann 2017: 55).

Rechtsextremismus stellt für Geflüchtete ein besonderes Kriminalitätsrisiko dar. Daher ist auch die Berichterstattung zu politisch motivierter Kriminalität von rechts von Interesse. Im Jahr 1996 wird wenig über Rechtsextremismus berichtet (Scharf et al. 1999). Von dem ohnehin geringen Anteil von 13 % an der Berichterstattung zu politisch motivierter Kriminalität wird wiederum nur zu 20 % über Rechtsextremismus geschrieben (also insgesamt zu 2,6 %) – im Vergleich zu einem Anteil von 46 % religiös-politisch motivierter Kriminalität an der politisch motivierten Kriminalität (also 5,98 %; ebd.). Die Auswertung der Regionalteile von 59 Regionalzeitungen von Ihle et al. (2013) ergibt einen ähnlich geringeren Anteil der Berichterstattung von 2,7 % für rechtsextreme Motive.

[98] Eine Definition, welche Straftaten darunter gefasst wurden, liegt nicht vor. Darüber hinaus fehlt zu den bisher erschienenen Ergebnissen die vollständige Darstellung der methodischen Herangehensweise, sodass diese nicht abschließend bewertet werden kann. Zwar scheint es, als würde in beiden Texten auf dieselbe Stichprobe Bezug genommen, die Zahlen für 2017 gleichen sich aber nicht. Folglich können die Befunde ggf. nicht ohne weiteres aufeinander bezogen werden.

4.3. Forschungsfragen

4.3.1. Forschungsfragen im Bereich des Sicherheitsempfindens

Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten wurden nach einer Phase der sog. Willkommenskultur spätestens mit der Kölner Silvesternacht 2015/2016 öffentlich als ein Sicherheitsthema diskutiert. Die in Abschnitt 4.2.1.4. aufgeführten Bevölkerungsbefragungen zeigen, dass mit der gestiegenen Fluchtzuwanderung 2015/2016 sowie mit den in Europa begangenen terroristischen Anschlägen im Namen des sog. Islamischen Staates in demselben Zeitraum die Sorge vor Kriminalität und Terrorismus kurzzeitig deutlich anstiegen. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Sorgen vor gesellschaftlichen Spannungen im Zuge der Zuwanderung und vor einer Überforderung deutscher Behörden durch den Zuzug.

Dabei zeigt sich, dass die Problem- und Unsicherheitswahrnehmungen im Jahr 2016 besonders ausgeprägt waren und seitdem tendenziell abnehmen. Während der Jahre 2015 bis 2017 überlagerte die Diskussion um die damals vielfach durch politische und mediale Akteur*innen als Flüchtlingskrise beschriebene Situation andere gesellschaftliche Themen.

Während die Erfassung einer kurzzeitigen Zunahme des Unsicherheitsempfindens oder Unbehagens sicherlich auch der Aktualität der Ereignisse geschuldet war, verweisen Forschungsergebnisse auf einen generellen Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von als fremd wahrgenommenen Menschen und dem Unsicherheitsempfinden. Dabei werden verschiedene Ansätze zur Erklärung dieses Zusammenhangs wie die Ethnische-Heterogenitäts-These, also die Wahrnehmung fremder und damit als nicht normal erachteter Verhaltensweisen, oder die Generalisierungsthese, also die Wahrnehmung der Fremden als Symbol eines ungewollten Wandels, diskutiert. Dazu wurden vorwiegend quantitative Erhebungsformen und Analysemethoden gewählt. Um zugrundeliegende Denkmuster und Narrative aufzudecken, sollte diese Thematik jedoch mittels qualitativer Methoden erhoben und analysiert werden. Vor diesem Hintergrund wurde in diesem Projektteil gefragt:

F1 Inwiefern verbinden Bürger*innen Unsicherheitswahrnehmungen und Kriminalitätsfurcht mit der Aufnahme von Geflüchteten?

Um Sinnstrukturen individueller Wahrnehmungen zu den Auswirkungen der Fluchtzuwanderung auf das eigene Sicherheitsempfinden zu verstehen, kann ein auf diesen Zusammenhang fokussierter Forschungsansatz herangezogen werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass eine problemfokussierte Befragung die Befragten durchaus dazu animiert, einerseits sozial erwünschte Antworten zu geben und andererseits kollektives Wissen im Sinne gesellschaftlich akzeptierter Diskurse wiederzugeben. Unter Einbeziehung dieser möglichen Verzerrungsfaktoren ist die folgende Fragestellung Kern einer kriminologischen Befassung mit Unsicherheitswahrnehmungen:

F2 Wie lassen sich die vorgefundenen Diskurse in das Konzept der Kriminalitätsfurcht einordnen?

Da davon auszugehen ist, dass das Sicherheitsempfinden von den individuellen Einstellungen gegenüber der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten beeinflusst wird, sollten diese Einstellungen auch zum Thema gemacht werden.

F3 Welche Einstellungen vertreten Bürger*innen im Kontext der Aufnahme von Geflüchteten? Welche Chance/Risiken sehen Bürger*innen in der Aufnahme von Geflüchteten für sich selbst und für die Gesellschaft?

4.3.2. Forschungsfragen im Bereich der Kriminalitätsberichterstattung

Die Kriminalitätsberichterstattung in überregionalen Zeitungen zeichnet ein dramatischeres Bild der Kriminalitätslage als es die registrierte Kriminalität abgibt (Scharf et al. 1999). Die überregionalen Zeitungen stehen meist im Fokus von Auswertungen zur Berichterstattung, da sie als themensetzende Leitmedien gelten. Demgegenüber ist die Kriminalitätsberichterstattung in Regionalzeitungen weit weniger erforscht und die Befunde zeigen sich uneinheitlich (Ihle et al. 2015; van Um et al. 2015). Für die Einschätzung der Kriminalitätsberichterstattung über Geflüchtete und Nichtdeutsche ist ein Überblick über die allgemeine Kriminalitätsberichterstattung als Referenzwert vonnöten. Daher sollte folgende Forschungsfrage zu Beginn bearbeitet werden:

F4 Wie stellt sich die Kriminalitätsberichterstattung in den Regionalzeitungen im Vergleich zur polizeilichen Hellfeldkriminalität dar?

Die Kriminalitätsberichterstattung in Regionalzeitungen betrachtet das internationale Geschehen, Straftaten von bundesdeutschem und regionalem Interesse bis hin zu lokalen Kriminalitätsfällen. Gerade die lokale Berichterstattung ist für das Wissen über die Kriminalitätslage vor Ort wesentlich. Es kann angenommen werden, dass die Rezeption der Berichterstattung über lokale Kriminalität mutmaßlich größere Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Rezipient*innen hat als Fälle andernorts, da sie sowohl Einfluss auf die Risikoeinschätzung hat, Opfer einer Straftat in diesem Gebiet zu werden, als auch die emotionale Furcht beeinflussen kann. Demnach wurde auch die lokale Berichterstattung ausgewertet:

F5 Wie stellt sich die lokale Kriminalitätsberichterstattung dar?

Schlüsselereignisse ändern meist nur kurzfristig die Selektionskriterien von Journalist*innen. Die Reform des Pressekodex 15 Monate nach der Kölner Silvesternacht könnte jedoch als Indikator für einen dauerhaften Wandel im Umgang mit der Herkunftsnennung von nichtdeutschen Tatverdächtigen gesehen werden. Hestermann (2019) findet eine solche Veränderung für Fernsehbeiträge. Ob eine Veränderung noch ein Jahr nach der Kölner Silvesternacht auch in der Regionalpresse festzustellen ist, soll eine Fragestellung dieser Arbeit sein:

F6 Ist eine dauerhafte Veränderung in der Kriminalitätsberichterstattung über Geflüchtete als Tatverdächtige in Regionalzeitungen im Kontext der Fluchtzuwanderung und der Kölner Silvesternacht 2015/2016 festzustellen? Wie ändert sich die Berichterstattung von deutschen gegenüber nichtdeutschen Tatverdächtigen?

Qualitative Diskursanalysen und zwanzig Jahre alte Inhaltsanalysen weisen auf Unterschiede in der Berichterstattung zu Tatmodalitäten, physischen und sozialen Eigenschaften bei deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen hin (Jäger et al. 1998; Scharf et al. 1999). Inwiefern diese Unterschiede auch heute noch von Bedeutung sind, soll explorativ anhand desselben Ausgangsdatenmaterials untersucht werden. Einige Attribuierungen z.B. zur Tatbegehung (als Einzeltäter*in oder in Gruppen) oder zum politischen Hintergrund der Tat wurden bereits in Inhaltsanalysen ausgewertet (vgl. Scharf et al. 1999); andere Attribute z.B. zum Aussehen oder zu Vorstrafen wurden bislang in qualitativen Diskursanalysen herausgearbeitet (vgl. Jäger et al. 1998). Es stellt sich einerseits die Frage, ob unterschiedliche Attribuierungen bei nichtdeutschen gegenüber deutschen Tatverdächtigen auch in der heutigen Berichterstattung Anwendung finden und andererseits in welchem Umfang dies der Fall ist. Letzterem wurde explorativ nachgegangen. Kurzgefasst stellte sich die Frage:

F7 Wie werden nichtdeutsche Tatverdächtige gegenüber deutschen Tatverdächtigen dargestellt?

Der Fokus der Auswertung der Kriminalitätsberichterstattung liegt auf Geflüchteten (und Nichtdeutschen) als Tatverdächtigen, da die Kriminalität durch Geflüchtete häufig als Einflussfaktor für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung angeführt wird. Ein Schwerpunkt dieses Forschungsprojekt liegt jedoch auch auf den Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten. Zudem sind rechtsextreme Straftaten, die für Geflüchtete ein besonderes Kriminalitätsrisiko darstellen, sicherlich auch ein Einflussfaktor auf das Sicherheitsempfinden der Gesamtbevölkerung. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt:

F8 Wie wird über Geflüchtete als Opfer von Straftaten berichtet?

4.3.3. Hypothesen im Bereich der Kriminalitätsberichterstattung

Um mögliche Auswirkungen der Fluchtzuwanderung, des Schlüsselereignisses Kölner Silvesternacht und der Reform des Pressekodex zu erfassen, werden die Jahre 2014 und 2017 miteinander verglichen. Die Hypothesen lauten daher:

H1 Die Berichterstattung zur Kriminalität durch Geflüchtete und Nichtdeutsche weist im Jahr 2017 einen höheren Anteil am Gesamtumfang der Artikel auf als im Jahr 2014.

H2 Durch die Änderung des Pressekodex Ende März 2017 steigt der Anteil der Etikettierungen von (mutmaßlichen) Täter*innen als nichtdeutsch weiter an im Vergleich zum ersten Quartal 2017 und dem Jahr 2014.

Viele der Attribuierungen von nichtdeutschen im Vergleich zu deutschen Tatverdächtigen, die Jäger et al. (1998) in einer Kritischen Diskursanalyse herausstellen, sind noch nicht inhaltsanalytisch herausgearbeitet worden, und es handelt sich zudem um 20 Jahre alte Befunde. Demnach soll nur zurückhaltend von einem Unterschied in der qualitativen Beschreibung der Täter*innen ausgegangen werden:

H3 Nichtdeutsche (mutmaßliche) Täter*innen werden devianter dargestellt als deutsche (mutmaßliche) Täter*innen.

Während die Aufnahme von Geflüchteten zunehmend zu einem Sicherheitsthema wurde, ist davon auszugehen, dass die Empathie gegenüber Geflüchteten im Verlauf der Jahre 2015 und 2016 sank und damit auch ihre Repräsentation als Opfergruppe in der Berichterstattung. Da Opfer von Straftaten ohnehin eine untergeordnete Rolle in der Kriminalitätsberichterstattung einnehmen, soll an dieser Stelle vorsichtig formuliert werden:

H4 Die Berichterstattung zur Kriminalität gegen Geflüchtete nimmt, wenn anteilig an der Berichterstattung im Jahr 2014 überhaupt von Relevanz, im Jahr 2017 eher ab.

4.4. Methoden

4.4.1. Methode der problemzentrierten Interviews

Für die Befragung von Bürger*innen zu ihrem Sicherheitsempfinden im Kontext Flucht wurde die Methode der problemzentrierten Interviews gewählt. Sie soll daher zunächst dargestellt und erläutert werden.

4.4.1.1. Überblick über die Forschungstechnik des problemzentrierten Interviews

Der Terminus „Problemzentriertes Interview" wurde von Witzel Anfang der 1980er Jahre entwickelt (Witzel & Reiter 2012: 7) und bezeichnet eine Ausprägung der qualitativen Erhebung, bei dem das zu erforschende theoretische Konzept vorab bekannt, forschungsleitend und mithilfe neuer Erkenntnisse zu modifizieren ist. Das problemzentrierte Interview lebt vom Wechselverhältnis zwischen induktivem und deduktivem Vorgehen, das dadurch entsteht, dass ein thematisch orientierter Leitfaden genutzt wird, der die freien Narrative der Interviewten auf ein bestimmtes Thema lenkt (Hug & Poscheschnik 2014: 102).

Die Durchführung eines Interviews als Einzelmethode erfolgt in mehreren Phasen.[99] Das Interview selbst beginnt mit einer kurzen Erläuterung. Darauf folgt ein Erzählstimulus, der eine längere Narration der Interviewten auslösen soll. An das Erzählte angebunden folgen Fragen, die dem Leitfaden entspringen und vertiefte Erzählungen zum im Vorfeld zentrierten Problemen zur Folge haben sollen. Um die Narration zu leiten, sind hier auch Zwischenfragen möglich. Wichtig ist es dabei, dass die Fragen offen genug gehalten sind, um die Interviewten in ihrer Narration zu leiten und nicht zu unterbrechen. Schließlich folgen Fragen, die sich noch einmal auf einzelne Themen beziehen, die im Leitfaden vorgesehen, im Interview bisher aber unausgesprochen geblieben sind.

Der Unterschied zwischen problemzentriertem und narrativem Interview liegt außer in der Vorbereitung eines Leitfadens insbesondere in der Phase der Zwischenfragen: Während im narrativen Interview die Erzählungen möglichst nicht unterbrochen werden sollen (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 70 ff.), ist im problemzentrierten Interview das Unterbrechen des Erzählflusses durch Nachfragen gewollt. Die Bedeutung der Narrative liegt beim problemzentrierten Interview darin, das zu behandelnde Problem dialogisch zu explorieren (Witzel & Reiter 2012: 31). Daraus entsteht die Aufgabe der interviewenden Person, Zwischenfragen und Erzählfluss in ein Gleichgewicht zu bringen (Flick 2011: 211).

Die Kodierung der Interviews findet sowohl theoriegeleitet als auch induktiv statt (Witzel 2000: 9) und orientiert sich somit am selektiven und offenen Kodieren der Grounded Theory (Abschnitt 3.3.1.3.1.). Darüber hinaus werden die kodierten Interviews nach der vorgeschlagenen Auswertung von Witzel analysiert, der drei aufeinander aufbauende Auswertungsschritte formuliert (vgl. Lamnek & Krell 2016:). Bei der methodologischen Kommentierung wird der Sprachstil bspw. des*der Interviewten auf Konsistenz überprüft. Zentral ist die Frage, ob Abweichungen zwischen Erwartetem und Gesagtem vorhanden sind, die auf besonderen Bewältigungsstrategien im Interview wie die Beantwortung im Sinne sozialer Erwünschtheit oder anderer Verzerrungen im Umgang mit der*dem Interviewer*in hinweisen. Hierbei werden die Interviewtranskripte u.a. auf die Darstellungsform ausgewertet: Handelt es sich um eine Argumentation, eine Beschreibung oder eine Erklärung, die die interviewte Person vorgenommen hat (Lamnek & Krell 2016: 34)? Im

[99] Während Lamnek (2002: 178) das Vorgehen in vier (+1) Phasen einteilt, sehen Rau et al. (2018: 308) hierin nur drei Phasen; die hier gewählte Darstellung orientiert sich an den Ausführungen der Ersteren.

zweiten Schritt erfolgt die kontrollierte Interpretation, bei der die Forschenden die Inhalte unabhängig voneinander interpretieren. Ziel ist „eine quasi interpersonale Prüfung der Interpretation" (ebd.). Dieser Schritt findet unter Bezugnahme auf die verschiedenen Datenquellen wie dem Interviewtranskript, dem Fragebogen und dem Postskript statt, die zur Anreicherung und Triangulation genutzt werden. Drittens geht es bei der vergleichenden Systematisierung um die Zusammenführung der verschiedenen Interpretationen zur Bildung von Typen und zur Entdeckung kollektiver Handlungsmuster, in deren Zentrum das forschungsleitende Problem steht (vgl. Witzel 1985: 244).

4.4.1.2. Das problemzentrierte Interview als geeignetes Erhebungsinstrument

Es ist ein bekannter Widerspruch in der Kriminologie, dass das Sicherheitsempfinden und die objektivierte Sicherheit sich tendenziell unabhängig voneinander entwickeln: Während die polizeiliche Kriminalstatistik über die letzten Jahrzehnte deutlich sinkende Fallzahlen ausweist, wird öffentlich über ein wachsendes Unsicherheitsgefühl innerhalb der Bevölkerung gesprochen (Feltes 2019b; Feltes & Reiners 2019: 12 f.; Feltes 2019c: 277 ff.).

Wie sich entsprechende Wahrnehmungsmuster und Narrative losgelöst von der objektivierten Sicherheitslage entwickeln, ist – von quantitativen Erhebungen abgesehen – bislang nicht erforscht. Hollway und Jefferson (2000) plädieren unter Bezugnahme auf das sog. Kriminalität-Furcht-Paradox dafür, dass denjenigen, deren Sorgen und Ängste erforscht werden, Widersprüche zugestanden werden sollten; vorhandene Sorgen und Ängste sollten im Lichte der jeweiligen Biografien und Erfahrungen mithilfe eines interpretativen Ansatzes untersucht werden. Es brauche einen Forschungsansatz, der über die zusammenhangslose quantitative Abfrage einzelner Merkmale hinaus den Befragten Raum gibt, Denkmuster darzulegen. Ein solcher Forschungsansatz kann mit problemzentrierten Interviews verfolgt werden. Mit ihrer Hilfe können Zusammenhänge, wie sie die Befragten für sich sehen, deutlich werden. Dabei geht es u.a. darum, auf welche Aspekte des gesellschaftlichen Diskurses sie sich beziehen und wie und warum sie sich von diesem kollektiven Wissen bzw. den Diskursen abgrenzen. Die Wahl eines akzeptierenden Kommunikationsprozesses kann zur Offenlegung dieser Denkmuster und Zusammenhänge führen (vgl. Witzel 2000: 4). Mithilfe von erzählungsgenerierenden Kommunikationsstrategien wird es den Befragten ermöglicht ihre Orientierungen zu schildern, mithilfe von direkten Einschüben, den verständnisgenerierenden Strategien, wird den Befragten Raum gegeben, diese Orientierungen zu reflektieren. So werden „die Befragten als Experten ihrer Orientierungen und Handlungen" begriffen (ders.: 6).

Ein Ziel dieses dritten Projektschwerpunkt war es, den Zusammenhang zwischen subjektiven Wahrnehmungen zu den Auswirkungen der Fluchtzuwanderung und dem persönlichen Sicherheitsempfinden zu untersuchen und auf diese Weise zum Verständnis der jeweiligen Argumentationsstrukturen beizutragen. Daher wurde das problemzentrierte Interview als das geeignete Erhebungsinstrument identifiziert, weil es Denk- und Begründungsmuster offenlegen kann und zugleich den Bezug auf das zu behandelnde Themenspektrum sicherstellt. Des Weiteren bietet die Methode des problemzentrierten Interviews aufgrund ihrer Mischung aus deduktivem und induktivem Verfahren die Möglichkeit vorhandenes Wissen einzusetzen und neues (induktives) Wissen zu generieren. Die vorhandenen empirischen Erkenntnisse (siehe Abschnitt 4.2.1.) konnten daher als Grundlage für Fragen des Leitfadens herangezogen sowie gleichzeitig berücksichtigt und daran neue Erkenntnisse angeschlossen werden.

4.4.1.3. Konstruktion des Leitfadens

Zentral für das Forschungsvorhaben ist die Frage, ob und inwiefern die Geschehnisse und die Diskussionen der letzten Jahre im Kontext der Fluchtzuwanderung Einfluss auf die Wahrnehmung von (Un-)Sicherheit der Befragten hatten. Im Rahmen des problemzentrierten Ansatzes wurde eine möglichst neutral formulierte Frage zu Beginn des Interviews gestellt, die den Befragten im Rahmen freier Erzählungen ermöglichen sollten, ihre Perspektive auf Kriminalität und Fluchtzuwanderung offen zu legen (vgl. Witzel 2000: 6). Die Einleitung in das Gespräch und die Frage lautete:

> *Das Thema Fluchtzuwanderung war in den letzten Jahren ein großes Thema in der Öffentlichkeit. Unser Interesse gilt dabei den Themen (1) Kriminalität von Flüchtlingen, (2) Kriminalität gegen Flüchtlinge und (3) dem Sicherheitsempfinden von Bürgerinnen und Bürgern. Dazu analysieren wir Daten der Polizei NRW, führen Interviews mit Flüchtlingen und sprechen auch mit Menschen in NRW, so wie wir es gerade tun.*
>
> *Die Diskussion rund um Flüchtlinge und Kriminalität war ja aufgeregt die letzten Jahre. Ich möchte heute mit Ihnen darüber sprechen,* ***ob*** *und* ***inwiefern*** *die Geschehnisse und Diskussionen der letzten Jahre Einfluss auf Ihre Wahrnehmung von Sicherheit haben. Wenn Sie sich heute noch einmal zurückerinnern und sich auch die aktuellen Nachrichten oder Erlebnisse vor Augen führen, was kommt Ihnen in den Sinn?*

Der Leitfaden beinhaltete sodann Fragen zu personalen und sozialen Kriminalitätseinstellungen, Einstellungen und Kontakten zu Geflüchteten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund und zu einzelnen bekannten Einflussfaktoren auf das Sicherheitsempfinden. Der Fragenkatalog war umfangreich, wobei nicht immer alle Themen im Detail abgefragt wurden. Vielmehr handelte es sich im Sinne Witzels um eine Gedächtnisstütze für die allgemeine und spezifische Sondierungsphase.

Zur Operationalisierung des mehrdimensionalen Konzepts der personalen Kriminalitätseinstellungen (vgl. Boers 1991) wurden mehrere Fragen formuliert. So wurde nach wahrgenommenen Veränderungen in der Kriminalitätslage sowie zu eigenen Viktimisierungserfahrungen gefragt. Zur Annäherung an die affektive Dimension wurden die Befragten beispielsweise gebeten, von einem Moment zu berichten, bei dem sie ein Gefühl der Unsicherheit erlebt hatten. Zudem wurde nach dem Schutz- und Vermeideverhalten (konative Dimension) gefragt. Fragen zur sozialen Kriminalitätseinstellung (vgl. Boers 1991) wurden im Zusammenhang mit der Entwicklung der allgemeinen Kriminalitätslage sowie möglichen Veränderungen der Kriminalitätslage durch Geflüchtete abgefragt. Zusätzlich wurden die Befragten angeregt, eine Erklärung für den vermeintlichen Widerspruch zwischen verbesserter Kriminalitätslage gemäß PKS und sich verschlechterndem Sicherheitsempfinden laut öffentlicher Wahrnehmung zu formulieren.

Da Einstellungen, Kontakte zu und Wahrnehmung von Geflüchteten und anderen Personen mit Migrationsgeschichte einen anzunehmenden Effekt auf das Sicherheitsempfinden haben, wurden auch diese im Rahmen des Interviews angesprochen, soweit sie von den Interviewten nicht selbstständig berichtet wurden. So wurden die Personen um eine Bewertung gebeten, ob sie eher positive oder negative Entwicklungen in Verbindung mit der Aufnahme von Geflüchteten sehen sowie um eine Einschätzung, ob und ggf. welche Auswirkungen sie durch die Fluchtzuwanderung auf ihr eigenes Leben feststellen.

Da der Sozialraum im Wohnviertel als wichtiger Kontext sowohl für die Entwicklung von Unsicherheitswahrnehmung als auch für das Zusammenleben mit migrierten Personen gilt, wurden auch diverse Fragen zu diesem Themenkomplex formuliert. So wurden die Befragten um die Benennung von Gründen gebeten, die ihr Sicherheitsempfinden in ihrem Stadtteil negativ beeinflussen sowie um ihre Einschätzung, inwiefern sich die Kriminalitätslage im Quartier verändert habe. Zudem wurde nach der Wahrnehmung von Geflüchteten im Stadtteil gefragt (Ethnische Heterogenitäts-These) und danach, inwiefern Kontakt zu Geflüchteten bestehe und welche Erfahrungen mit Geflüchteten man gemacht habe (Kontakthypothese). Auch wurden die Interviewten gefragt, ob sie eine Unterkunft für Geflüchtete in der Nachbarschaft hätten und inwiefern diese Tatsache einen Einfluss auf ihr tägliches Leben habe. Um die Wahrnehmung der zu interviewenden Personen zur Rolle der Medien zu erheben, wurde in einem Kurzfragebogen (s. Abschnitt 4.4.1.5.) vor Beginn des offiziellen Interviews zusätzlich eine Frage zum Nutzungsverhalten von Medien gestellt. Zudem wurden Fragen zur empfundenen Qualität der Kriminalitätsberichterstattung verschiedener Medienanagebote formuliert und ob die Interviewten sich ausreichend informiert fühlten. Weiterhin wurden die Interviewten um ihre Position zur verpflichtenden Nennung der Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen in der polizeilichen Pressearbeit gebeten (Soziale Problem Perspektive).

Eine Annahme ist, dass gesteigerte Kriminalitätsfurcht als „Ventil" für andere Sorgen und Ängste wie finanzielle Existenzsorgen oder gesundheitliche Probleme geäußert wird (Generalisierungsthese). Im Leitfaden wurde diese These in Form von Fragen zum globalen Unsicherheitsempfinden als auch sonstigen Ängsten und Sorgen, die die interviewten Personen neben Kriminalitätsfurcht beschäftigten, operationalisiert.

Im Rahmen des ersten Interviews wurde ein Pre-Test des Leitfadens vorgenommen und der Leitfaden im Anschluss marginal angepasst. So wurde auch im Zusammenhang mit der wegen der Corona-Pandemie notwendig gewordenen telefonischen Erhebungsform eine Anpassung beim Feldzugang sowie Änderungen bei spezifischen Fragen zum Wohnviertel vorgenommen (s. folgende Abschnitte).

4.4.1.4. Feldzugang und Erreichbarkeit der Zielgruppe

Die Erhebungsphase der Befragung fiel in die Zeit des Lockdowns während der Corona-Pandemie im Frühjahr des Jahres 2020. Vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens wurde auf Telefoninterviews als Erhebungsmethode zurückgegriffen. Die Interviewteilnehmer*innen wurden über einen Aufruf zur Teilnahme in der Presse gewonnen.[100] Trotz der Omnipräsenz der Pandemie und ihrer Auswirkungen in der medialen Berichterstattung konnte durch intensive Pressearbeit des Forschungsprojekts auf die Erhebung aufmerksam gemacht werden. Im Rahmen einer Pressemitteilung wurden problemzentriert „Bürgerinnen und Bürger gesucht, um mit ihnen über die Entwicklung von Kriminalität und Sicherheitsempfinden seit der Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 zu sprechen". „Wer von individuellen Erfahrungen, Beobachtungen und Ansichten erzählen möchte", wurde eingeladen „einen Gesprächstermin vereinbaren". Besonderes Augenmerk wurde bei der Pressemitteilung darauf gelegt, möglichst keine Zuschreibung von kriminellem Verhalten gegenüber Geflüchteten

[100] Ursprünglich waren persönliche Interviews in den Räumlichkeiten des Forschungsprojekts angedacht. Zu Interviewende sollten nach definierten Standards hinsichtlich des Wohnortes (Nähe zu einer Unterbringung) und soziodemografischen Daten gesampelt werden (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 180). Aufgrund der Corona-Pandemie, der dadurch veränderten Lage und des entstehenden Zeitdrucks musste diese Samplingstrategie kurzerhand verworfen und durch ein anderes Verfahren ersetzt werden.

vorzunehmen, um die in der medialen Darstellung vorhandenen Diskurse nicht zu reproduzieren und das Interview nicht bereits zu diesem Zeitpunkt in eine eindeutige Richtung zu prägen.

Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) berichtete am 8. April 2020 über das Forschungsprojekt und die Erhebung. Daraufhin meldeten sich insgesamt 20 Personen, wobei den letzten beiden Personen abgesagt werden musste, da ihr Anruf erst nach Abschluss der Erhebungsphase einging. Die Personen wohnen in verschiedenen Städten in der Metropolregion Rhein-Ruhr.

Aufgrund der Erhebungsmethode und der an die Umstände der Corona-Pandemie angepassten Samplingstrategie sind die Befunde zu der ausgewählten Gruppe an Befragten nicht auf die Gesamtbevölkerung übertragbar. Zudem mussten Verzerrungsfaktoren bei der Auswertung und Interpretation der Befunde einbezogen werden. So konnten nur Personen erreicht werden, die zumindest unregelmäßig die Tageszeitung WAZ lesen. Die WAZ ist nach wie vor eine der auflagenstärksten Regionalzeitungen in der Metropoloregion Rhein-Ruhr. Sie gilt zudem als eher sozialdemokratisch geprägt. Es meldeten sich keine Personen unter 40 Jahren, was als Indiz dafür angesehen werden kann, dass Zeitungslesende generell der älteren Generation angehören, während junge Menschen soziale Medien als Informationsplattform nutzen. Darüber hinaus meldeten sich auch keine Personen mit Migrationshintergrund oder eigenen Migrationserfahrungen, soweit dies aus den Gesprächsinhalten abgeleitet werden kann. Letztlich meldeten sich ausschließlich Personen, die von sich aus eine Problemwahrnehmung im Kontext der Fluchtzuwanderung besitzen, sodass von einer Überbetonung dieser Problemwahrnehmung ausgegangen werden kann.

4.4.1.5. Ablauf des Interviews

Zu Beginn des Gespräches mit dem*r Befragten wurde das Forschungsvorhaben erläutert. Hierbei wurde darauf Wert gelegt, die drei Forschungsstränge offenzulegen, um nicht nur auf den gesellschaftlich dominanten Diskurs der Kriminalitätsbelastung durch Geflüchtete, sondern auch auf die Kriminalitätsrisiken für Geflüchtete Bezug zu nehmen. Nach der Erklärung der (datenschutz-)rechtlichen Regelungen wurde noch vor Beginn des eigentlichen Interviews ein Kurzfragebogen bezüglich soziodemografischer Daten, aber auch zu Informationen bezüglich Viktimisierungserfahrungen, Mediennutzung und politischer Einstellung abgefragt (vgl. Lamnek & Krell 2016: 347). Diese Informationen dienten, wie bei Witzel (2000) vorgesehen, als Bezugspunkte im Verlauf des Interviews sowie als Kontextinformationen für die Interpretation der gewonnenen Interviewdaten. Der in vielen qualitativen Befragungen unübliche Zeitpunkt der Bezugnahme auf einen Fragebogen fügte sich in das Interviewsetting am Telefon gut ein. Durch diese Informationen und den damit zusammenhängenden „Small Talk“ konnte der*die Forschende, wie auch dem*der Interviewten erklärt wurde, ein erstes Bild des Gegenübers entwickeln. So konnte eine Gesprächsroutine und Vertrauen geschaffen werden, die die ansonsten gegenwärtig distanzierte Situation am Telefon zu überbrücken half.

Um möglichst keinen *Bias* bei den zu Befragenden auszulösen, wurde darauf geachtet, bei jedem Interview den gleichen Einstieg zu wählen und diesen möglichst sachlich vorzunehmen. Je nach Schwerpunktsetzung in der Narration der*des Interviewten entwickelte sich die Reihenfolge der zu bearbeitenden Fragestellungen. Nicht immer wurden alle Problembereiche direkt angesprochen je nachdem, in welche Richtung sich das Interview entwickelte und inwiefern die interviewte Person die Themen von sich aus ansprach. Mithilfe der verschiedenen Gesprächsstrategien – Zurückspiegelung, Verständnisfrage, Konfrontation – wurden Aussagen des*der Interviewten vertieft. Das Mittel der Konfrontation stellte sich als besonders herausfordernd im Interviewsetting Telefoninterview heraus (s. Diskussion 4.5.2.5.4.). Nach dem Interview – gekennzeichnet durch das An- und Abschalten des Tonbandes – wurde die Teilnahmemotivation erfragt. Im Anschluss

an das Interview erstellte der*die Interviewer*in ein Postskript hinsichtlich Auffälligkeiten im Gespräch, der Gesprächsbeziehung zur interviewten Person und zu Schwerpunktsetzungen im Verlauf des Interviews.

4.4.1.6. Überblick über die in die Auswertung einbezogenen Interviewten

Von den insgesamt 18 durchgeführten Interviews wurden acht in der hier vorliegenden Auswertungsphase einbezogen. Die Auswahl von acht aus 18 Interviews hatte mehrere Gründe. So sollten, wie bereits aufgeführt, etwaige durch den Feldzugang bedingte Verzerrungsfaktoren abgemildert werden. Bei der Auswahl der Interviews wurde in Anlehnung an das Theoretische Sampling darauf geachtet, eine möglichst große Kontrastierung bei den soziodemografischen Daten, der eigenen politischen Positionierung, den erlebten Viktimisierungserfahrungen, der Ausprägung von Unsicherheitswahrnehmungen und der Einstellung gegenüber Geflüchteten zu erreichen (vgl. Abschnitt 3.3.1.3.1.). Die Interviewten wohnten durchweg seit mehreren Jahren in ihrem Wohnviertel, sodass diese Information bei der Auswahl nicht berücksichtigt wurde.

Tab. 4.1: Überblick über die bei der Auswertung einbezogenen Interviewten

- Geschlecht: 6 weiblich, 2 männlich
- Alter: Im Alter von 46 bis 83 Jahren (Durchschnitt: 63,3 Jahre)
- Lebenszeit im Sozialraum: Wohnhaft im Stadtviertel von 6 bis 44 Jahre (Durchschnitt: 23,7 Jahre)
- Politische Selbst-Positionierung: 2x „links“, 3x „Mitte“, 2x „liberal“ bzw. „liberal/FDP“, 1x „AfD“
- Viktimisierungserfahrungen: 3 mit Viktimisierungserfahrungen, 5 ohne Viktimisierungserfahrungen
- Kriminalitätsfurcht nach Interpretation des Forschungsteams: 1x hohes Angstniveau, 1x mittleres Angstniveau, 6x niedriges Angstniveau
- Einstellung gegenüber Geflüchteten nach Interpretation des Forschungsteams: 3x negativ, 2x ambivalent, 3x positiv
- Dauer der Interviews: 48 bis 68 Minuten (Durchschnitt: 61,3 Minuten)

In die Auswertung wurden zwei Interviews mit Männern und sechs mit Frauen einbezogen. Frauen waren auch in der Gesamtheit der teilnahmebereiten Personen stärker repräsentiert.[101] Bei den Frauen zeigten sich größere Variationen in der politischen Positionierung und den Einstellungen gegenüber Geflüchteten. Da möglichst alle politischen Haltungen abgebildet werden sollten, wurden bei der Auswertung einige männliche Interviewte mit einer ausnahmslos positiven Haltung gegenüber der Zuwanderung Asylsuchender nicht berücksichtigt, da bereits ein Befragter mit einem solchen Einstellungsmuster mit einbezogen wurde. Da in nur wenigen Interviews ein hohes bzw. mittleres Furchtniveau geäußert wurde, wurden diese Fälle möglichst alle bei der Auswertung aufgegriffen.

[101] Insgesamt meldeten sich elf Frauen und sieben Männer.

Die in die Auswertung einbezogenen Interviewten sollen im Folgenden vorgestellt werden. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Befragten mit zufälligen Namen versehen. Die folgende Vorstellung der Interviewten beruht auf den persönlichen Angaben, die sie im Interview gemacht haben.

Anton Z. (S I) ist ein 54-jähriger Mann, der nach eigenen Angaben seit 12 Jahren in seinem Stadtteil in einer bevorzugten Wohnlage mit Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften und einem vergleichsweise geringen Ausländer*innenanteil lebt. Auch er wohnt mit Kindern im Alter von 10 und 14 Jahren in einer Doppelhaushälfte. Ein*e Partner*in wird nicht angesprochen. Nebenan wohnt seinen Angaben zufolge nun eine fünfköpfige Familie aus Syrien. *Anton*, der in der IT-Branche arbeitet, ordnet sich politisch der Mitte zu. Er lese eine Tageszeitung und informiere sich regelmäßig anhand von Radio- und TV-Nachrichtensendungen. Zusätzlich nutze er das Internet als Informationsquelle und im Verlauf des Interviews bezog er sich mehrfach auf Sachbücher, die er zu den jeweiligen Themenfeldern habe. Die Frage nach Viktimisierungserfahrungen verneinte er, wobei er im Verlauf des Interviews von erlebten Beschimpfungen berichtete. Von seinen Erzählungen wirkt er fit; er gibt an, Sport zu treiben.

An dem Interview nahm er teil, um seine persönliche Sicht aus der politischen Mitte darzulegen. Medial würden immer nur ganz linke oder ganz rechte Positionen zu Wort kommen, während diejenigen aus der Mitte, die Probleme anerkennen und angehen wollen, kaum Gehör fänden.

Berta Y. (S II) ist eine 56-jährige Frau. Sie lebt ihren Angaben zufolge seit jeher in ihrer Heimatstadt; seit sechs Jahren lebt sie in demselben Stadtteil. Der Ausländer*innenanteil in ihrem Viertel sei gering bzw. „knapp an der Grenze". Sie lebt mit ihrem 16-jährigen Sohn zusammen. Ein*e Partner*in wird nicht angesprochen. Eine Tochter lebe inzwischen mit ihrem Mann im als sicherer empfundenen Ausland – der Schweiz –, worüber sie als Mutter sehr glücklich sei. *Berta* verortet sich politisch in der Mitte. An Medien rezipiere sie ihre Tageszeitung, Quellen im Internet, Fernsehen und Radio. Es klingt an, dass sie die über das Smartphone zu Verfügung gestellten Inhalte diverser Nachrichtenportale wie Süddeutsche, Focus und Handelsblatt nutzt, ohne eine eigene Auswahl zu treffen. In ihrer Tageszeitung lese sie auch viel über die Situation in ihrer Region. Von Viktimisierungserfahrungen erzählte sie nicht.

Berta nahm an dem Interview teil, weil sie wolle, dass die Politik in Berlin wahrnehme, wie innerhalb der Bevölkerung über die Zuwanderung nachgedacht werde und dass die Bevölkerung Angst habe.

Bei *Christoph X.* (S III) handelt es sich um einen verheirateten 83-jährigen Mann, der seit 43 Jahren in demselben Stadtteil lebt. Er hat einen Sohn. Politisch bezeichnet er sich als liberal. Er informiere sich über Fernsehen, Internet und Radio, wobei er nicht weiter konkretisierte, welche Programme er dabei bevorzugt. Wie im Verlauf des Interviews zu erfahren war, hat er studiert. Viktimisierungserfahrungen hat er keine gemacht. Er bezeichnet sich als körperlich und geistig fit. Er sei viel im Ausland unterwegs gewesen, wo er mit Armut in Berührung gekommen sei und auch Erfahrungen in muslimischen Ländern gesammelt habe. In diese Länder reise er nicht mehr, denn die Armut wolle er nicht mehr sehen. Dafür engagiere er sich seit neun Jahren in der Flüchtlingshilfe. So habe er eine Familie intensiv unterstützt und mehrere Dutzend Menschen bei unterschiedlichen Anliegen begleitet. Als Mensch, der vor dem Zweiten Weltkrieg geboren sei und Kriegserfahrungen gemacht habe, sorge er sich vor dem Zuwachs der Rechten.

Seine Teilnahme an dem Interview begründete er mit dem Wunsch, seine eigenen Erfahrungen der letzten Jahre zu schildern.

Dora W. (S IV) ist eine alleinstehende 70-jährige Frau, die seit 35 Jahren in ihrem Stadtteil wohnt. Mittlerweile fühle sie sich dort aber nicht mehr sicher. Sie bezeichnet sich als Liberale und Wählerin der FDP. Als sie jünger war, habe sie für die Gleichberechtigung von Frauen gekämpft, wie sie im Verlauf des Interviews berichtete. Beruflich habe sie einen Modeladen geführt. Sie höre den WDR und informiere sich im Fernsehen über die Sender EuroNews und n-tv. Im Interview berichtete sie über eine in den letzten fünf Jahren gemachte Viktimisierungserfahrung, bei der sich ein Nichtdeutscher ihr gegenüber übergriffig verhalten habe. *Dora* beschreibt sich als sportiv: Sie fahre viel Rad und reite.

An dem Interview nahm sie teil, weil sie neugierig war, was für Fragen gestellt werden würden.

Edith V. (S V) ist eine 48-jährige Frau, die ihren Wohnort mit einer „Insel der Glückseligkeit" vergleicht. Wie lange sie dort schon wohnt, wurde nicht erfasst. *Edith* arbeitet nach ihren Angaben im öffentlichen Dienst in einer städtischen Behörde. An Medien nutze sie ARD und ZDF, n-tv und die WAZ als Tageszeitung. Während des Interviews schilderte sie, dass n-tv ihrer Meinung nach am neutralsten über Kriminalität berichte. Um sich über regionale Ereignisse zu informieren, lese sie die WAZ und gucke regionale TV-Sendungen wie WDR aktuell oder RTL West. Früher habe sie die CDU gewählt, weil sie Kanzlerin Merkel gut fand, aber nachdem sie im Wahlprogramm der AfD nur zwei Punkte gefunden habe, die sie per se nicht unterschreiben würde, wurde sie zur AfD-Wählerin. Zu Anfang gibt sie an, in den letzten fünf Jahren keine Viktimisierungserfahrungen gemacht zu haben. Im Verlauf des Interviews berichtete sie allerdings, dass sie beim regelmäßigen Joggen schon mehrfach von männlichen Jugendlichen angemacht worden sei. Bei der Arbeit komme sie viel in Kontakt mit Geflüchteten und Personen mit Migrationshintergrund und wurde dort schon mehrfach verbal bedroht, woran sie sich aber mittlerweile gewöhnt habe.

Sie nahm am Interview teil, da sie der Meinung sei, dass man sich nicht immer nur negativ äußern könne, sondern auch Stellung zu seiner Meinung beziehen müsse.

Franziska U. (S VI) ist eine 46-jährige Frau, die ihren Angaben zufolge seit zwölf Jahren in ihrem Wohnviertel lebt und sich dort nicht unsicher fühle. Sie habe mehrere Kinder, darunter einen elfjährigen Sohn. Sie beschreibt sich als politisch links. Sie habe lange Zeit als Integrationskurstrainerin in einer Sprachschule gearbeitet und Geflüchtete unterrichtet. Nun sei sie im pädagogischen Bereich tätig. An Medien nutze sie diverse wie das Internet mit Google News, den Fernseher und die WAZ, um auf unterschiedlichen Kanälen informiert zu werden. Viktimisierungserfahrungen habe sie in Form von Beleidigungen, Angespucktwerden und eingeschmissenen Fenstern auf dem Arbeitsplatz erlebt. Sie mache seit 25 Jahren Kampfsport und könne übergriffigen Personen im Notfall entschlossen entgegentreten. Sie strahle das in einem selbstbewussten Auftreten aus und werde von anderen nicht als Opfer betrachtet.

Als Motivation am Interview teilzunehmen nannte sie den Eindruck, dass bei dem Thema mehrheitlich eine andere Meinung vorherrsche und dass es wichtig sei, dass auch andere Blickwinkel betrachtet würden.

Gerda T. (S VII) ist, wie sie im Interview mitteilte, eine 68-jährige Frau, die seit 17 Jahren in demselben Stadtteil lebt und sich dort sicher fühlt. Sie habe einen Sohn und eine Tochter. Früher habe sie als Sozialarbeiterin in einem Berufskolleg gearbeitet. Sie verortet sich links auf dem politischen Spektrum. Sie gucke vorwiegend öffentlich-rechtliche Sender im Fernsehen; die Privaten seien ihr zu reißerisch. Sie informiere sich über die Tagesschau, den Spiegel, die WAZ und Ruhr-Nachrichten. Ihr sei zweimal Luft aus einem Autoreifen gelassen worden; sie habe eine Vermutung, dass es ein bestimmter Nachbar gewesen sein könne. Des Weiteren sei mehrfach im

Keller des Sechsparteienhauses eingebrochen worden. Ihr seien aber keine wertvollen Gegenstände gestohlen worden. In der Vergangenheit habe sie einen jungen Mann aus Afghanistan im täglichen Leben unterstützt.

Hinsichtlich ihrer Teilnahmemotivation gab sie an, dass sie in der Phase des Lockdowns während der Corona-Pandemie eine andere Beschäftigung gesucht habe und auch wolle, dass Personen an den Interviews teilnehmen, die nicht gegen Geflüchtete eingestellt seien.

Heidrun S. (S VIII) ist eine 82-jährige verheiratete Frau, die seit 40 Jahren in demselben Stadtteil lebt. Ihren Angaben zufolge hat sie zwei Söhne und zwei Enkelkinder. Sie habe Land- und Forstwirtschaft studiert und stehe in Kontakt zu vielen studierten Personen. Auf dem politischen Spektrum ordnet sie sich der Mitte zu. *Heidrun* nannte Zeitungen, Fernsehen und Gespräche mit Bekannten und Freund*innen als zentrale Informationsquellen. Sie habe einen Handtaschenraub im Bahnhof erlebt und einen Vorfall, der als Raub begonnen, dann aber „nur" in einer Beschimpfung geendet habe. Sie sei im Tennisclub sowie in der Kirche aktiv und habe Zeit ihres Lebens viele Ehrenämter inne gehabt, vor allem in der Kirchengemeinde.

Die Teilnahme an dem Interview sei ihr ein Bedürfnis gewesen, da sie sich als Teil der Gesellschaft sehe und gerne etwas beitragen wolle.

4.4.2. Integrative Inhaltsanalyse der Kriminalitätsberichterstattung

Die hinsichtlich der Medienanalyse formulierten Fragestellungen und Hypothesen erfordern eine quantitative Auswertung der Kriminalitätsberichterstattung, sodass für diesen Projektteil die Integrative Inhaltsanalyse nach Früh (2015) als methodischer Ansatz gewählt wurde. In Abgrenzung zu einem in diesem Zusammenhang geläufigen Begriff der „Quantitativen Inhaltsanalyse" unterstreicht Früh mit der Wahl des Begriffs „Integrative Inhaltsanalyse" das Zusammenwirken eines qualitativen Schrittes – also der inhaltlichen Einordnung von Textpassagen – mit der Quantifizierung der identifizierten Themen. So werden in der Regel nicht allein vorgefundene Schlagworte gezählt, sondern Themen interpretativ identifiziert. Bei der vorliegenden Auswertung ist genau dies der Fall. Die Etikettierung einer*eines Tatverdächtigen als „fremd" findet voraussichtlich nicht nur über die Nennung der Staatsangehörigkeit statt, sondern kann auch über einen ausländischen Namen, einen Hinweis auf Aussehen oder Sprachkenntnisse vorgenommen werden (vgl. Jäger et al. 1998). Wie ein*e mutmaßliche*r Täter*in dargestellt wird oder welche Straftat zur Last gelegt wird, kann auch in Beschreibungen stattfinden, die folglich interpretiert werden müssen.

Ziel der Untersuchung ist die inhaltliche Analyse der Kriminalitätsberichterstattung von zwei nordrhein-westfälischen Zeitungen mit einem Fokus auf der Darstellung von Kriminalität in Verbindung mit Menschen mit nichtdeutschem Hintergrund, insbesondere Geflüchteter. Der Begriff der Kriminalitätsberichterstattung bezieht sich in dieser hier verwendeten Form auf die mediale Begleitung und Aufarbeitung von Straftaten, d.h. von ihrem Bekanntwerden und der Bearbeitung durch Sicherheitsbehörden und Justiz, sowie auf kriminalpolitische Debatten unabhängig von spezifischen Kriminalfällen. In einem ersten Schritt soll als Referenzpunkt überprüft werden, ob und inwiefern sich eine in einigen anderen Studien bereits nachgewiesene Diskrepanz zwischen der lokalen Berichterstattung und der Entwicklung der registrierten Kriminalität zeigt. Dabei soll erstens mithilfe eines Vergleichs polizeilicher Hellfelddaten aus der PKS die These der Überrepräsentation von schweren Straftaten bzw. der Unterrepräsentation leichter Straftaten überprüft werden. Darüber hinaus sollen zweitens auch lokale Tatorte, also Straftaten im Verbreitungsgebiet fokussiert werden. In einem dritten und vierten Schritt soll vergleichend die Darstellung von

asylsuchenden bzw. nichtdeutschen gegenüber deutschen Tatverdächtigen und Betroffenen analysiert werden. Dabei sollen die Erkenntnisse der Diskursanalyse von Jäger et al. (1998) zur stärkeren Attribuierung von nichtdeutschen Tatverdächtigen und die daraus entstehende Hervorhebung der Normabweichung als Ausgangspunkt für die Kategorienbildung dienen, wobei auch andere zuvor benannte Studien Eingang finden (vgl. Scharf et al. 1999; Ihle et al. 2015; van Um et al. 2015).

4.4.2.1. Analyseobjekte: Kölner Stadtanzeiger und Westfälische Nachrichten

Aufgrund des Fokus des Forschungsprojekts auf Nordrhein-Westfalen war es auch bei der Auswertung der Kriminalitätsberichterstattung von Interesse, Medien mit einem Bezug zur nordrhein-westfälischen Berichterstattung zu wählen. Die Wahl fiel dabei auf die Regionalzeitungen Kölner Stadtanzeiger (KSTA) mit dem Lokalteil Köln-Nord und die Westfälischen Nachrichten (WN) mit dem Lokalteil Münster als Analyseobjekte.[102] Trotz des zunehmenden Gebrauchs von digitalen Informationsquellen stellen Lokal- und Regionalzeitungen immer noch ein wichtiges Informationsmedium dar, insbesondere hinsichtlich der Geschehnisse in dem jeweiligen Verbreitungsgebiet (Ihle et al. 2015: 28). Dies gilt mutmaßlich im Besonderen für die lokale und regionale Kriminalitätsberichterstattung, über die anderweitig kaum etwas zu lesen ist. Sowohl KSTA und WN sind in Köln bzw. Münster die meistgelesene Zeitung (vgl. Röpel 2017). Mit einer Auflage von 275 105 bei dem KSTA und 124 054 bei der WN im Jahr 2016[103] handelt es sich jeweils um die auflagenstärkste Regionalzeitung im Rheinland, respektive im Münsterland (Röpel 2017).

4.4.2.2. Auswahl der Analyseeinheiten

Um die Veränderungen der Kriminalitätsberichterstattung vor und nach der erhöhten Fluchtzuwanderung und dem Schlüsselereignis der Kölner Silvesternacht überprüfen zu können, wurden als Analysezeitraum die Jahre 2014 und 2017 ausgewählt. Für beide Jahre wurde nach dem Schema einer Künstlichen Woche eine Ausgabe pro Monat gezogen, d.h. beginnend bei einem ausgelosten Wochentag, wobei auch die Kalenderwoche nach Zufallsprinzip ausgewählt wurde. Diese Ziehung ergab für jedes Jahr einen Umfang von 12 Ausgaben pro Zeitung bzw. „zwei Wochen". Bei der Berücksichtigung von 24 Monaten innerhalb des Untersuchungszeitraumes ergab sich folglich eine Stichprobe von 24 Ausgaben pro Zeitung bzw. 48 Ausgaben insgesamt (vgl. Anhang 4.1.). Es wurde jeweils die gesamte Ausgabe exklusive etwaiger Magazine und Werbeblätter in der Auswertung berücksichtigt. Artikel wurden in der Analyse miteinbezogen, wenn sie in Titel oder einem Untertitel eine Befassung mit Kriminalität erkennen ließen. Die Auswahl der Artikel erfolgt nach Vier-Augen-Prinzip.

Kriminalität wird dabei als Verhalten definiert, das (mutmaßlich) geltende Straftatbestände verwirklicht. Dabei wird sowohl ein genereller Diskussionsbeitrag ohne Bezug zu einer expliziten Straftat als auch eine Befassung mit einer singulären Straftat als dazugehörig gewertet. Die Berichterstattung kann bei der Feststellung einer Tat/einer*eines Tatverdächtigen beginnen, sich über den Vorgang der strafrechtlichen Verfolgung und Ahndung erstrecken und letztlich mit der

[102] Auch die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) sollte in die Auswertung miteinbezogen werden, sodass jeweils eine Zeitung für die Regionen Rheinland, Ruhrgebiet und Westfalen im Sample enthalten gewesen wäre. Diese war für das Forschungsprojekt weder über die wiso-Datenbank noch andere Datenbanken verfügbar. Trotz intensiven Kontakts mit der WAZ konnten die angefragten Ausgaben dem Forschungsprojekt letztlich nicht zur Verfügung gestellt werden. Aus forschungsökonomischen Gründen musste zu diesem fortgeschrittenen Zeitpunkt auf die Wahl einer weiteren Zeitung für das Verbreitungsgebiet Ruhrgebiet verzichtet werden; dies hat auch Auswirkungen auf die Stichprobengröße.

[103] Es handelt sich um die zur Verfügung stehende Auflagenzahlen zur Zeit der Stichprobenziehung.

Entlassung einer*eines zur Haft verurteilten Straftäter*in enden. Indikatoren, die auf eine Befassung mit diesem Themenkomplex hindeuten, können Begrifflichkeiten wie Polizei, Urteil, Haft, Verhandlung sein; sie sind jedoch nicht hinreichend. Neben dem Hinweis in Titel, Untertitel, Unter- und Überüberschrift, Lead und Bildbeschriftung muss erkennbar sein, dass sich der Artikel in seinem Hauptthema mit Kriminalität auseinandersetzt, der Anlass der Berichterstattung einen Kriminalitätsbezug vorweist. Im Ausland begangene und historische Straftaten (z.B. in der DDR) wurden vollständig erfasst. Völkerrechtliche Straftaten wurden einbezogen, insofern sie einer spezifischen Person oder Gruppierung zuzuordnen waren (z. B. „die syrische Regierung").

4.4.2.3. Kodierung der Zeitungsausgaben

Die Kodierung erfolgte auf Grundlage eines umfassenden Kodierleitfadens, welcher sich insbesondere bei den formalen Kategorien an Codebüchern anderer Forschungsarbeiten orientierte (u.a. Vowe et al. 2014; Haller 2017), um die Anschlussfähigkeit zu wahren. Die Kodierung der Zeitungsartikel wurde von zwei Studentischen Hilfskräften des Forschungsprojektes vorgenommen. Die Kodierung erfolgte unsystematisch, insofern als die zwei Hilfskräfte Zeitungsartikel beider Zeitungen kodierten und die Auswahl des zu kodierenden Artikels nach einem softwaregestützten Zufallsprinzip erfolgte.

Nach einer intensiven Schulung der beiden Mitarbeiterinnen wurde ein erster Interkodierreliabilitätstest von 50 Zeitungsartikeln durchgeführt. Bei der Sichtung der Übereinstimmungen ergab sich weiterer Diskussions- und Schulungsbedarf hinsichtlich der (rechtlichen) Einordnung von Delikten und zusätzlicher Kontrollmaßnahmen, um eine vollständige Kodierung jedes Artikels vorzunehmen. Problematische Fälle und auftauchende Fragen wurden in einem Forschungstagebuch dokumentiert. Während der Kodierphase traf sich das Projektteam in einem wöchentlichen Turnus, um problematische Fälle zu besprechen und ggfs. notwendige Verfeinerungen am Kodierleitfaden vorzunehmen. Ein weiterer Interkodierreliabilitätstest ergab weitestgehend zufriedenstellende Werte zwischen 0,7 und 0,98 (Holsti). Die genauen Werte pro Kategorie können Anhang 4.1. entnommen werden.

Der Kodierleitfaden enthielt u.a. formale Kategorien wie Datum, Seitenzahl, Größe des Artikels und Existenz von Bildern. Darüber hinaus wurde zur Auswertung journalistischer Nachrichtenaufbereitung die Variable Journalistische Darstellungsform (z.B. Bericht oder Reportage) erfasst. Weitere Kategorien betrafen Aspekte der Kriminalitätsberichterstattung wie Straftatbestand, Tatmodalitäten (Tatverdächtigen- und Opferkonstellation, Tatort) und ausführliche Kennzeichen zur Beschreibung von Tatverdächtigen und der von Kriminalität Betroffenen (u.a. Ethnie, Geschlecht, Name; s. Anhang 4.1.[104]).

[104] Anhang 4.1. kann der Kodierleitfaden entnommen werden, wie er für diese Auswertung genutzt wurde. Es wurden noch weitere Kategorien erfasst, die aber im Rahmen dieses Abschlussberichts nicht aufbereitet werden konnten. Ein ausführlicherer Leitfaden kann angefragt werden bzw. wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Tab. 4.2: Übersicht über die Kategorien des Kodierleitfadens

Formale bzw. journalistische Kategorien	**Kategorien mit Bezug zu Kriminalität**	**Attribuierung von (mutmaßlichen) Täter*innen**	**Attribuierung von Opfern**
• Zeitung • Datum • Wochentag • Seitenzahl • Artikelgröße • Illustration • Journalistische Darstellungsform	• Delikt • Besondere Kriminalitätstypen (u.a. Politisch motivierte Kriminalität) • Label als Terrorismus • Täter*innenkonstellation • Opferzahl • Tatort • Tatörtlichkeit	• Ethnie • Alter • Gruppenzugehörigkeit • Geschlecht • Aussehen • Sprachkenntnisse • Nennung des Namens • Vorstrafe • Motiv • Tatverdacht • Prominenz	• Ethnie • Gruppenzugehörigkeit

Insgesamt konnten 792 Artikel mit einem Kriminalitätsbezug identifiziert werden. In diesen Artikeln wurden 596 Tatverdächtige bzw. Täter*innen und 315 Opfer näher beschrieben, d.h. mit mindestens einem Attribut versehen (mehr dazu s. Abschnitt 6.5.1.1. Übersicht über das Datenmaterial). Da es vorkommt, dass mehrere Tatverdächtige bzw. Täter*innen oder Opfer in einem Artikel näher beschrieben werden, wurden die für beide Personen übereinstimmenden Kategorien separat erfasst, sodass unterschiedliche Grundgesamtheiten entstanden sind und es folglich zu Abweichungen zwischen den Angaben kommen kann, wenn die Kriminalitätsberichterstattung im Allgemeinen im Vergleich mit der Attribuierung von Personen betrachtet wird. Folglich werden zur Auswertung der Fragestellungen bzw. Hypothesen drei Datensätze genutzt. Der erste Datensatz $_{\text{allg.}}$ bezieht sich auf die generellen Kennzeichen zur Kriminalitätsberichterstattung (n= 792), wohingegen der zweite Datensatz $_{\text{TV}}$ sich auf die Attribuierung von Tatverdächtigen bzw. Täter*innen bezieht (n= 596). Der Datensatz $_{\text{Opfer}}$ (n= 315) nimmt Bezug auf die Gruppe der von Straftaten Betroffenen.

In Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfragen sollen an dieser Stelle nicht alle kodierten Kategorien im Detail aufgeführt werden. Diese können dem Kodierleitfaden im Anhang 4.1. entnommen werden. Eine ausführliche Operationalisierung soll hier für diejenigen Kategorien ausgeführt werden, die zum Test der Hypothesen verwendet werden.

H1 Die Berichterstattung zur Kriminalität durch Geflüchtete und Nichtdeutsche weist im Jahr 2017 einen höheren Anteil am Gesamtumfang der Artikel auf als im Jahr 2014.

H2 Durch die Änderung des Pressekodex Ende März 2017 steigt der Anteil der Etikettierungen von (mutmaßlichen) Täter*innen als nichtdeutsch weiter an im Vergleich zum ersten Quartal 2017 und dem Jahr 2014.

Für die Auswertung der Hypothesen 1 und 2 wurden die Kategorien „Gruppenzugehörigkeit“ und „Ethnie“ für die Etikettierung von (mutmaßlichen) Täter*innen herangezogen. Auf Basis der sehr ausdifferenzierten Kategorien wurden zunächst deskriptiv Kreuztabellierungen durchgeführt. Die Kategorie „Gruppenzugehörigkeit“ beinhaltet teils einige Merkmalsausprägungen, die auch für

andere Forschungsfragen des Projekts von Interesse sind (z.B. Tatverdächtige, die mit der Kriminalität gegen Geflüchtete in Verbindung stehen wie Mitarbeiter*innen von Unterkünften oder Rechtsextreme) sowie Ausprägungen, die u.a. zum Vergleich dienen.[105]

Bei der Kategorie Ethnie wird zwischen einer fehlenden Herkunftsangabe, der expliziten Nennung einer deutschen oder nichtdeutschen Staatsangehörigkeit oder einer Zugehörigkeit zu einer Stadt/einem Kreis („der Kölner") sowie impliziter Hinweise auf eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit unterschieden. Hinsichtlich der nichtdeutschen Staatsangehörigkeit wurden alle Länder und bei Bedarf auch Regionen („Osteuropa") oder ehemalige Staaten („Jugoslawien") erfasst. Bei den impliziten Hinweisen wurde einerseits die Nennung eines ausländischen Vor- und Nachnamens erfasst, da angenommen werden kann, dass ein solcher bei den Rezipient*innen eine Einordnung der Nationalität auslöst. Anderseits wurden andere unspezifische Hinweise auf einen nichtdeutschen Hintergrund erfasst wie die Beschreibung gebrochener Deutschkenntnisse. Mit beiden Kategorien soll überprüft werden, inwiefern implizite Hinweise eine Rolle in der Berichterstattung abseits der klaren Etikettierung als ausländisch spielen.

Tab. 4.3: Kategorie Gruppenzugehörigkeit und Ethnie

Kategorie Gruppenzugehörigkeit	**Kategorie Ethnie**
• Keine Angaben • Flüchtling • Jugendliche*r • Mitarbeiter*in im Kontext Flucht* • Obdachlose*r • Politiker*in • Polizist*in • Rechtsextreme*r • Senior*in • Terrorist*in	• Keine Angaben • Deutsche Staatsangehörigkeit • Zugehörigkeit zu einer Stadt/einem Kreis • Unspezifischer Hinweis auf eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit • Nennung eines ausländischen Vor- oder Nachnamens • Nennung nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (offene Liste) •

Aus diesen beiden Kategorien wurden zudem drei dichotome Variablen kodiert. So entstand erstens die Variable „Etikettierung als (mutmaßliche*r) Täter*in mit Fluchthintergrund". Wurde eine Person als Flüchtling beschrieben, wurde dieser Umstand als 1 kodiert gegenüber einer fehlenden Beschreibung, kodiert als 0. Geflüchtete können aber nicht nur durch ihre Gruppenzugehörigkeit als solche erkennbar sein, sondern auch durch die Etikettierung einer Nationalität. Deshalb wurde zweitens die Variable „Etikettierung als (mutmaßliche*r) Täter*in aus Hauptherkunftsland" angelegt. Hierbei war relevant, ob die (mutmaßlichen) Täter*innen aus einem der Hauptherkunftsländer[106] der Fluchtzuwanderung 2015/2016 stammen (kodiert als 1) oder nicht (kodiert als 0). Drittens wurden alle Kennzeichen, die auf eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit schließen lassen, zusammengefasst (kodiert als 1) und diejenigen, bei denen keine Angabe vorgenommen wurde und die auf einen deutschen Status schließen lassen (kodiert als 0), ebenso. Für alle drei dichotomen Variablen wurden Kreuztabellen angefertigt und, soweit möglich, Odds

[105] Beispielsweise stellen Scharf et al. (1999) fest, dass ausländische Tatverdächtige ebenso häufig etikettiert werden wie Jugendliche.

[106] Afghanistan, Albanien, Algerien, Aserbaidschan, Eritrea, Irak, Iran, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Nordafrika/Maghreb, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia und Syrien.

Ratios errechnet, um die Häufigkeitsverteilungen für die Jahre 2014 und 2017 vergleichend darzustellen (vgl. Arendt et al. 2017).

H3 Nichtdeutsche (mutmaßliche) Täter*innen werden devianter dargestellt als deutsche (mutmaßliche) Täter*innen.

Unter „deviant" soll für diese Zwecke das breite Verständnis des „von der Norm Abweichens" verstanden werden. Jäger et al. (1998) stellen heraus, dass nichtdeutsche Tatverdächtige als fremder *und* bedrohlicher beschrieben werden und dass sich diese Beschreibungen auch wechselseitig beeinflussen; ein*e Tatverdächtige bspw. noch bedrohlicher wirkt, weil sie*er als sehr fremdländisch beschrieben wird. Für diesen explorativen inhaltsanalytischen Ansatz soll beides gemeinsam betrachtet werden. Demzufolge wurden die in Tab. 4.4. aufgeführten Kategorien erfasst, mit den Annahmen, dass

- die Beschreibung des Aussehens und die Veröffentlichung eines Bildes häufiger bei nichtdeutschen Tatverdächtigen/Täter*innen vorgenommen wird;
- die Beschreibung von Sprachkenntnissen eine Person noch fremder erscheinen lässt. Eine zusätzliche Attribuierung lässt Nichtdeutsche demnach noch devianter erscheinen;
- der Name von nichtdeutschen Tatverdächtigen bzw. Täter*innen häufiger vollständig genannt wird. Die Nennung des Namens sollte vor dem Hintergrund des Persönlichkeitsschutzes nur in Ausnahmefällen erfolgen. Sofern nichtdeutsche Tatverdächtige häufiger mit Namen genannt werden, dient der Name als weitere Markierung als nichtdeutsch, zugleich wird der Persönlichkeitsschutz weniger geachtet;
- Nichtdeutschen häufiger eine Vorstrafe attribuiert wird;
- von Nichtdeutschen eher als Täter*in gesprochen wird, wohingegen bei Deutschen ein Tatverdacht angenommen wird;
- Nichtdeutsche eher als Bande beschrieben werden, wohingegen Deutsche eher als Einzeltäter*in dargestellt werden;
- bei Nichtdeutschen häufiger ein Motiv angegeben wird, wohingegen es bei Deutschen (relativierend) diskutiert wird.

*Tab. 4.4: Kategorien der Attribuierung von (mutmaßlichen) Täter*innen*

Aussehen	Sprachkenntnisse	Name
• Beschreibung des Aussehens • Illustration zeigt Tatverdächtige*n/Täter*in • Keine Angaben	• Beschreibung der Sprachkenntnisse • Keine Angaben	• Vollständiger Name • Abgekürzter Vorname & vollständiger Nachname • Nachname • Vollständiger Nachname & abgekürzter Nachname • Vorname • Keine Angaben
Vorstrafe	**Tatverdacht**	**Täterkonstellation**
• Bis dahin unauffällig • Polizeibekannt/mehrfachtatverdächtig • Sog. Gefährder • Vorbestraft • Ehem. Haftinsass*in/ Haftentlassene*r • Keine Angaben	• Tatverdächtige*r • Täter*in • Nicht eindeutig kodierbar	• Einzeltatverdächtige*r/Einzeltäter*in • Tatverdächtigenduo/ Täter*innenduo • ≥ Drei Tatverdächtige/Täter*innen • Unklare Konstellation
Motiv		
• Motiv wird angegeben • Motiv wird diskutiert • Keine Angaben		

H4 Die Berichterstattung zur Kriminalität gegen Geflüchtete nimmt, wenn anteilig an der Berichterstattung im Jahr 2014 überhaupt von Relevanz, im Jahr 2017 eher ab.

Auch für Betroffene von Straftaten wurde die Kategorien „Gruppenzugehörigkeit“ und „Ethnie“ erfasst (Tab. 4.3). Diese wurden letztlich nicht weiter aufbereitet, da sich die Fallzahlen als zu gering herausstellten.

4.4.3. Methode der Fokusgruppeninterviews

In Untersuchungen zu Kriminalitätsfurcht mittels Bevölkerungsbefragungen wurde der Fokus bislang hauptsächlich auf Bürger*innen oder das Wohnumfeld gelegt. Diese Ansätze und Forschungen beinhalteten nicht explizit die Perspektiven von Expert*innen, die in der Arbeit mit Geflüchteten tätig sind. Diese Lücke wurde im Projekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ angegangen. Im ersten Fokusgruppeninterview mit Polizeimitarbeiter*innen wurde das persönliche Sicherheitsempfinden und das der Bevölkerung nicht angesprochen und floss daher nicht in die Auswertung mit ein. In den Fokusgruppeninterviews drei bis vier wurden Mitarbeiter*innen von Unterkünften und (Hilfs-)Angeboten zu ihrem persönlichen Sicherheitsempfinden befragt und zu ihrer Wahrnehmung des Sicherheitsempfinden im Umfeld der Unterkunft. Die direkte Arbeit mit Geflüchteten ermöglicht es den Expert*innen eine weitere Perspektive bei der Betrachtung von

Kriminalitätsfurcht im Kontext von Migration zu liefern. Die professionelle Expertise ermöglicht es ihnen, einen differenzierten Blick auf die Kriminalitätsbelastung durch Geflüchtete zu werfen und dadurch ihr persönliches Sicherheitsempfinden genauer einzuordnen sowie an konkreten Erfahrungen zu belegen. Des Weiteren haben die Expert*innen Erfahrungen mit der Nachbarschaft von Unterkünften und ihrem privaten Umfeld, so dass sie Aussagen zu dem Kontakt zwischen Nachbar*innen, Bürger*innen und Geflüchteten und Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht treffen können.

Die bereits in Schwerpunkt 1 (Abschnitt 2.4.2.) in ihrer Methode dargelegten Fokusgruppeninterviews beinhalteten als dritten Forschungsfokus das Thema subjektives Sicherheitsempfinden. In drei der vier durchgeführten Fokusgruppeninterviews wurden die Expert*innen im dritten Teil des Interviews zu ihrem Sicherheitsempfinden und – als Mittler*innen zwischen Geflüchteten und Bürger*innen – auch zu ihrer Wahrnehmung der (Kriminalitäts-)Einstellungen von Bürger*innen im Kontext Flucht befragt. Teilweise wurde dieser Schwerpunkt von den Expert*innen bereits während der Gruppendiskussion zu den anderen Bereichen aufgegriffen. Bei den Expert*innen handelte es sich um Mitarbeiter*innen von Unterkünften für Geflüchtete und Mitarbeiter*innen von externen (Hilfs-)Angeboten.

4.5. Ergebnisse

4.5.1. Beschreibung und Diskussion der Ergebnisse der Analyse der Kriminalitätsberichterstattung

4.5.1.1. Übersicht über das Datenmaterial

Für die Jahre 2014 und 2017 fanden sich insgesamt 792 Artikel mit Kriminalitätsberichterstattung. 372 Artikel wurden im Jahr 2014 publiziert, respektive 420 im Jahr 2017 (Datensatz $_{\text{allg.}}$; Tab. 4.5.). Mit 427 Artikeln gab es in der WN 16,98 % mehr Artikel mit Kriminalitätsberichterstattung im Vergleich zum KSTA (n= 365). Im Vergleich zum Jahr 2014 wurden im Jahr 2017 12,9 % mehr Artikel mit Kriminalitätsberichterstattung publiziert; dabei entfielen 10,3 % mehr Artikel auf die WN und 15,9 % auf den KSTA.

Es handelt sich bei der Kriminalitätsberichterstattung größtenteils um kurze informationsbetonte Artikel wie Berichte (41,9 %) und bis zu 25 Zeilen lange Meldungen (41,8 %; Tab. 4.6.). Nicht nur Meldungen, sondern auch Berichte sind in der Regel sehr kurz, sodass drei von vier dieser Artikel höchstens eine Achtelseite (insg. 75,3 %) oder im Falle von Berichten 7,3 % auch eine Viertelseite einnehmen. Der Anteil an Reportagen im Bereich der Kriminalitätsberichterstattung beträgt 6,7 %. Reportagen sind in der Regel etwas länger. Jede fünfte ist mindestens eine Viertelseite und jede zehnte eine halbe Seite lang. Nichtsdestotrotz nehmen 85 % aller Artikel, die über Kriminalität in WN und KSTA berichten, höchstens eine Achtelseite ein.

Ein Viertel aller Artikel mit Kriminalitätsbezug findet sich an prominenter Stelle auf den ersten vier Seiten, bis Seite 8 ist die Hälfte aller Artikel mit Kriminalitätsbezug abgedruckt. Zwar unterscheiden sich beide Zeitungen in ihrem Umfang und Aufbau und nach Wochentag, doch lässt sich für beide festhalten, dass damit häufig bereits auf den überregionalen Seiten über Kriminalität berichtet wird (z.B. Rubrik „Aus aller Welt“ in der WN ab Seite 8). Vielfach wird auch auf der Titelseite Bezug genommen (mit einem Anteil von insgesamt 7,4 %). Ein weiterer Schwerpunkt der Berichterstattung findet sich im Lokalteil; bei der WN ca. ab Seite 13 und bei dem KSTA ca. ab Seite 24.

Tab. 4.5: Verteilung der Zeitungsartikel im KSTA und in den WN in den Jahren 2014 und 2017

		2014	**2017**	Gesamt
	WN	203	224	427
	KSTA	169	196	365
Gesamt		372	420	792

Tab. 4.6: Größe der Artikel nach journalistischer Darstellungsform

	≥ ganze Seite	**ganze Seite**	**halbe Seite**	**Viertel-seite**	**≤ Achtel-seite**	Gesamt
Bericht	0	0	9	58	265	332
(Gast-)Kommentar/Glosse	0	0	0	3	23	26
Meldung	0	0	0	1	330	331
Reportage/Porträt	0	4	12	21	16	53
Interview	0	2	2	3	0	7
Schlagzeile/Anreißer	1	0	0	1	14	15
(Antworten auf) Leserbriefe	0	0	2	0	10	12
Verlautbarungen der Polizei	0	0	0	0	3	3
Sonstiges	0	0	0	1	12	13
Gesamt	1	6	25	88	672	792

Abb. 4.2: Verteilung der Artikel mit Kriminalitätsbezug auf den Seiten

4.5.1.2. Zur allgemeinen Kriminalitätsberichterstattung und zur Überrepräsentation einzelner Deliktsbereiche

Den Ausgangspunkt der Betrachtung bildet der Datensatz $_{\text{allg.}}$, der alle identifizierten Artikel mit Kriminalitätsbezug enthält, unabhängig davon, ob die Straftaten lokaler Art waren oder im Ausland stattfanden und zu welchem Zeitpunkt. Ein strikter Vergleich mit der Polizeilichen Kriminalstatistik ist an dieser Stelle nicht zulässig. Nichtsdestotrotz kann ein grober Vergleich mit der PKS des Berichtsjahres 2017 einen ersten Eindruck über die von den Zeitungen produzierte Kriminalitätswirklichkeit vermitteln (BKA 2018b).

Bei der Betrachtung der Deliktsoberkategorien fällt auf, dass schwere Straftaten stark überrepräsentiert sind. Straftaten gegen das Leben nehmen beinahe ein Viertel aller berichteten Delikte ein (23,1 %), wobei ihr Anteil in der PKS beständig im Promillebereich liegt (2017: 0,1 % Anteil; BKA 2018b). Ähnliches gilt für Raubdelikte, die zwar mit einem deutlich kleineren Anteil von 5,8 % in der Berichterstattung vertreten sind, aber dennoch um das Achtfache höher liegen als ihr Anteil in deutschen Kriminalstatistiken (2017: 0,7 % Anteil; ebd.). Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nehmen in der Berichterstattung einen Anteil von 2,9 % ein und liegen damit um das Dreifache höher als in der PKS (2017: 1 %; ebd.).

Körperverletzungsdelikte und Diebstahlsdelikte als Massendelikte werden hingegen unterdurchschnittlich häufig berichtet: Bei Körperverletzungsdelikten ist es ein Anteil von 6,6 % in der Berichterstattung gegenüber 10,0 % in der PKS 2017; bei Diebstahlsdelikten ein Anteil von 12,2 % in der Berichterstattung gegenüber 36,4 % in der PKS (ebd.).

Bei näherer Betrachtung der fünf am häufigsten genannten Deliktsgruppen und ihrer Bedeutung in der Kriminalitätsberichterstattung zeigt sich, dass die Deliktsgruppe der Straftaten gegen das Leben überall auf den vorderen Rängen vertreten ist. Der Anteil an Meldungen als Darstellungsform ist bei dieser Deliktsgruppe vergleichsweise gering (27,9 %). Fast die Hälfte (46,4 %) der Berichterstattung findet in Form eines Berichts statt; fast jede siebte Befassung mit Straftaten gegen das Leben ist eine Reportage (14,2 %). Mehr als jeder fünfte Artikel ist größer gleich eine Viertelseite (22,9 %) und eine Bebilderung wird bei jedem dritten Artikel (35 %) vorgenommen.

Die Artikel zu den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit haben trotz der quantitativen Präsenz innerhalb der Kriminalitätsberichterstattung mit 43,5 % einen hohen Anteil an kurzen Meldungen und auch viele der Berichte, die 43,4 % der Artikel ausmachen, sind nur unwesentlich länger als Meldungen: Das Gros von 91,5 % der Befassung mit Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit findet auf einer Achtelseite oder weniger statt. Lediglich 5,7 % der Artikel sind eine Viertelseite und nur 2,8 % eine halbe Seite groß.

Über Diebstahlsdelikte wird zu 79,4 % in Form von Meldungen berichtet, sodass 96,9 % der Artikel einen Umfang von einer Achtelseite oder weniger haben.

48,3 % der Artikel zum Deliktsfeld Betrug, Vermögens- und Fälschungsdelikte sind Berichte im Vergleich zu einem Anteil von 31,7 % Meldungen. In dieser Deliktsgruppe sind es 44,3 % der Artikel, die mit einem oder mehr Bildern aufwarten. Nichtsdestotrotz sind 88,3 % der Artikel eine Achtelseite groß oder kleiner.

Tab. 4.7: Top 10 der Deliktsgruppen und Top 20 der Delikte (alle Tatorte)

		Häufigkeit	Anteil in %
1	**Straftaten gegen das Leben**	183	23,1
davon:	*Mord*	*140*	*17,7*
	Totschlag	*20*	*2,5*
	Fahrlässige Tötung	*16*	*2,0*
2	**Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit**	106	13,4
davon:	*Körperverletzung*	*52*	*6,6*
	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff	*46*	*5,8*
3	**Diebstahl**	97	12,2
davon:	*Diebstahl*	*53*	*6,7*
	Einbruchsdiebstahl (Wohnungen)	*29*	*3,7*
	Ladendiebstahl	*8*	*1,0*
4	**Betrug, Vermögens-, Fälschungsdelikte**	**60**	**7,6**
davon:	*Betrug*	*36*	*4,5*
	Veruntreuung, Unterschlagung	*14*	*1,8*
5	**Straftaten gegen Staatsgewalt und öffentliche Ordnung**	**58**	**7,3**
davon:	*Bildung terroristischer Vereinigung*	*16*	*2,0*
	Spionage	*8*	*1,0*
6	**Sonstige Straftatbestände**	**49**	**6,2**
davon:	*Brandstiftung*	*14*	*1,8*
	Sachbeschädigung und Vandalismus	*11*	*1,4*
7	**Verstöße im Bereich des Straßen- und Luftverkehrs**	**33**	**4,2**
davon:	*Verkehrsstraftaten*	*25*	*3,2*
8	**Wirtschaftsstrafrecht**	**30**	**3,8**
9	**Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Ausnutzen sexueller Neigungen**	**23**	**2,9**
davon:	*Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff*	*7*	*,9*
10	**Verletzungen des Völkerstrafrechts**	**19**	**2,4**
Ohne Delikts-gruppe in Top 20	*Steuerhinterziehung*	*16*	*2,0*
	Ausspähen und Abfangen von Daten (einschließlich Vorbereitungs-handlungen)	*11*	*1,4*
	Betäubungsmittelgesetz	*10*	*1,3*
	Menschenraub, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme	*8*	*1,0*
18	**Straftaten gegen Ausländer- und Asylgesetze**	**3**	**0,4**
	Gesamt	792	100,0

Straftaten gegen die Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung wird im Rahmen der Berichterstattung vergleichsweise viel Raum gegeben. Immerhin ein Viertel aller Artikel nimmt eine Viertelseite (27,3 %) oder mehr ein. Es wird hauptsächlich in Form von Berichten (50,0 %) und Meldungen (29,3 %) über dieses Deliktsfeld geschrieben. Immerhin 39,3 % der Artikel werden mit einer oder mehr Illustrationen angereichert.

Zusätzlich zu den fünf häufigsten Deliktgruppen wurde auch das Deliktsfeld der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ausgewertet, da dieses nicht nur im Kontext der Kölner Silvesternacht in den letzten Jahren ein wichtiges öffentliches Thema war. Die absolute Zahl der Zeitungsartikel, die sich mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beschäftigen, beträgt 23. Davon sind 95,7 % bzw. 22 der Artikel eine Achtelseite groß oder kleiner. Etwas mehr als die Hälfte der Artikel (52,2 %) ist in Form eines Berichts, 43,5 % sind Form von Meldungen veröffentlicht.

In dem vorliegenden Datenkorpus wird nur über drei Delikte berichtet, die im Bereich der Straftaten gegen Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU zu verorten sind. Diese spielen in der Regional- und Lokalpresse somit nur eine untergeordnete Rolle.

Tab. 4.8: Besondere Kriminalitätstypen

	Häufigkeit	**Anteil in %**
keine Spezifizierungen	640	80,8
Religiös motivierte Kriminalität	75	9,5
Rechtsextrem motivierte Kriminalität	26	3,3
Antisemitische Kriminalität	20	2,5
Rassistische Kriminalität	9	1,1
Linksextrem motivierte Kriminalität	9	1,1
Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	7	,9
Gewalt durch Polizei	4	,5
Rechtsextrem und linksextrem motivierte Kriminalität	1	,1
Islamfeindliche Kriminalität	1	,1
Gesamt	792	100,0

Straftaten, die der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen sind, aber auch Gewaltdelikte, die durch die Polizei begangen werden, wurden mit der Variable „Besondere Kriminalitätstypen" kodiert. Diese fanden sich in knapp jedem fünften Artikel (19,2 %). Fast jeder zehnte Artikel nimmt Bezug auf religiös motivierte Kriminalität (9,5 %). Auf politisch motivierte Straftaten, von denen Geflüchtete betroffen sein könnten, d.h. rechtsextrem motivierte Kriminalität, rassistische Kriminalität und Islamfeindlichkeit, entfällt zusammengerechnet ein Anteil von 4,5 %.

Bei 98 Artikeln bzw. einem Anteil von 12,4 % wurden die angeführten Delikte zusätzlich als terroristische Taten beschrieben. Ein Drittel aller Straftaten gegen das Leben (34,4 % bzw. 63 Fälle) und ein Viertel aller Straftaten gegen die Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung (24,1 % bzw. 14 Fälle) wurde zusätzlich als Terrorismus gelabelt.

Werden nur die Straftaten betrachtet, deren Tatort in Deutschland war (n= 496), verändert sich die Reihenfolge der am häufigsten berichteten Deliktsfelder: Nun stehen Diebstahlsdelikte an

vorderster Stelle (18,5 % bzw. 92 Fälle), gefolgt von Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (17,9 % bzw. 89 Fälle), Straftaten gegen das Leben (16,9 % bzw. 84 Fälle), Betrug, Vermögens-, Fälschungsdelikte (8,9 % & bzw. 44 Fälle) und sonstige Straftatbestände nach PKS-Definition (7,3 % bzw. 36 Fälle). Fast alle berichteten Diebstahlsdelikte wurden in Deutschland begangen. Dabei ging es zuvorderst um Diebstahlsdelikte im Allgemeinen, aber auch der Einbruchsdiebstahl war mit etwa einem Drittel eine relevante Gruppe.

Trotz der nun prominenteren Rolle sind Diebstahlsdelikte insgesamt im Vergleich zur PKS – wo die Deliktsgruppe im Jahr 2017 einen Anteil von 36,4 % ausmachte – in der Berichterstattung unterrepräsentiert. Eine Ausnahme hiervon besteht bei der Berichterstattung zur Einbruchskriminalität in Wohnungen (5,4 %), die gegenüber dem Anteil in der PKS (3,9 %) erhöht ist. Die Erfassung von Wohnungseinbrüchen war 2017 nach einigen Jahren deutlichen Anstiegs stark zurückgegangen.

Die Berichterstattung zu Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit findet wie bei den Diebstahlsdelikten hauptsächlich mit dem Fokus auf Deutschland statt. In der vorliegenden Stichprobe wird über Raubdelikte zwölfmal häufiger berichtet als sie polizeilich registriert werden (8,7 % gegenüber 0,7 % in der PKS). Über Körperverletzungsdelikte wird mit 7,7 % weiterhin anteilig weniger berichtet (10,0 %). In der Auswertung der Kriminalitätsberichterstattung konnte dabei nicht zwischen einfacher, gefährlicher und schwerer Körperverletzung unterschieden werden, wobei die einfache Körperverletzung deutlich häufiger polizeilich erfasst wird (BKA 2018b).

Straftaten gegen das Leben nehmen in der Berichterstattung immer noch einen Anteil von 16,9 % gegenüber dem Anteil von 0,1 % in der PKS ein. Demgegenüber wird über Betrug, Vermögens- und Fälschungsdelikte etwa halb so oft berichtet wie ihr Anteil in der PKS ist: Diese Delikte nehmen in der Berichterstattung einen Anteil von 8,9 % ein, in der PKS 15,8 %. Über die sonstigen Straftaten, die in der PKS einen Anteil von 18,3 % ausmachen, wird deutlich weniger berichtet (7,3 %).

In knapp neun von zehn Artikeln wird auf (mutmaßliche) Täter*innen Bezug genommen (87,1 %; Tab. 4.10.). Dabei handelt es sich mit 36,4 % hauptsächlich um einzeln agierende Personen. Bei immerhin 26,9 % der Fälle kann keine genaue Zahl angegeben werden, weil beispielsweise von einer Serie an Taten mit unklaren Konstellationen berichtet wird. Zwei gemeinsam handelnde Tatverdächtige bzw. Täter*innen haben einen Anteil von 8,8 %; eine Konstellation von drei oder mehr Personen einen Anteil von 15,0 %. Demnach wird vielfach von Tatverdächtigen und Täter*innen berichtet, jedoch fällt dies häufig eher knapp aus. Es werden insgesamt 596 Tatverdächtige bzw. Täter*innen näher beschrieben, d.h. mindestens eine Attribuierung vorgenommen. Im Vergleich dazu zeigt sich bei der Betrachtung der von Kriminalität Betroffenen, dass in deutlich geringerem Ausmaß auf sie Bezug genommen wird. In nur sechs von zehn Artikeln wird von mindestens einem Opfer berichtet (61,4 %). In 22,1 % der Fälle ist eine genaue Zahl von Betroffenen nicht feststellbar, bspw. bei Diebstahlsdelikten. Es werden insgesamt 314 von Straftaten Betroffene näher beschrieben.

Tab. 4.9: Top 10 der Deliktsgruppen und Top 20 der Delikte (Deutschland)

		Häufigkeit	Anteile in %
1	**Diebstahl**	**92**	**18,5**
davon:	*Diebstahl*	*51*	*10,3*
	Einbruchsdiebstahl (Wohnungen)	*27*	*5,4*
	Ladendiebstahl	*8*	*1,6*
	Einbruchdiebstahl (Geschäftsräume)	*6*	*1,2*
2	**Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit**	**89**	**17,9**
davon:	*Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff*	*43*	*8,7*
	Körperverletzung	*38*	*7,7*
3	**Straftaten gegen das Leben**	**84**	**16,9**
davon:	*Mord*	*57*	*11,5*
	Totschlag	*15*	*3,0*
	Körperverletzung (mit tödlichem Ausgang)	*6*	*1,2*
	Fahrlässige Tötung	*5*	*1,0*
4	**Betrug, Vermögens-, Fälschungsdelikte**	**44**	**8,9**
davon:	*Betrug*	*25*	*5,0*
	Veruntreuung, Unterschlagung	*10*	*2,0*
	Begünstigung, Hehlerei und Geldwäsche	*5*	*1,0*
5	**Sonstige Straftatbestände**	**36**	**7,3**
davon:	*Brandstiftung*	*14*	*2,8*
	Sachbeschädigung und Vandalismus	*10*	*2,0*
6	**Verstöße im Bereich des Straßen- und Luftverkehrs**	**31**	**6,3**
davon:	*Verkehrsstraftaten*	*23*	*4,6*
7	**Straftaten gegen Staatsgewalt und öffentliche Ordnung**	**25**	**5,0**
davon:	*Spionage*	*7*	*1,4*
	Volksverhetzung	*5*	*1,0*
8	**Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Ausnutzen sexueller Neigungen**	**13**	**2,6**
9	**Wirtschaftsstrafrecht**	**10**	**2,0**
10	**IuK-Kriminalität**	**7**	**1,4**
	-		
Ohne Delikts-	*Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz*	*6*	*1,2*
gruppe in Top 20	*Steuerhinterziehung*	*5*	*1,0*
	Gesamt	496	100,0

*Tab. 4.10: Täter*innenkonstellation*

	Häufigkeit	Prozent
Einzeltatverdächtige*r/Einzeltäter*in	288	36,4
Tatverdächtigenduo/Täter*innenduo	70	8,8
≥ Drei gemeinsam handelnde Tatverdächtige/Täter*innen	119	15,0
Unklare Täter*innenkonstellation	213	26,9
Trifft nicht zu	102	12,9
Gesamt	792	100,0

Tab. 4.11: Zahl der von Kriminalität Betroffenen

	Häufigkeit	Prozent
Ein Opfer	178	22,5
Zwei Opfer	37	4,7
≥ Drei Opfer	96	12,3
Unklare Opferzahl	175	22,1
Trifft nicht zu	306	38,6
Gesamt	792	100,0

4.5.1.3. Berichterstattung zu lokalen Straftaten

Auch hier bildet der Datensatz $_{\text{allg.}}$ den Ausgangspunkt, wobei alle Straftaten, die im Ausland stattgefunden oder keine Angabe zum Tatort haben, ausgeklammert wurden. Die lokale, im Kernverbreitungsgebiet der jeweiligen Zeitschrift verortete Kriminalitätsberichterstattung spielt erwartungsgemäß eine gewichtige Rolle. 31,4 % der Artikel nehmen Bezug auf einen lokalen Tatort, d.h. auf den Raum Köln bzw. Münster. Etwas überraschend folgt ein ähnlich hoher Anteil von 30,3 %, bei dem der Tatort im Ausland liegt. Hierbei handelt es sich um besonders spektakuläre oder schwere Straftaten, die international Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Die zwei Blätter KSTA und WN berichten somit fast gleichwertig häufig über Kriminalität im Ausland, während Straftaten von bundespolitischem Interesse gerade einmal einen Anteil von 17,4 % haben. Zudem wird ein Anteil von 10,4 % im weiteren Bundesland Nordrhein-Westfalen verortet, wobei dieser Anteil in der Sache möglicherweise auch eher dem Anteil des bundespolitischen Interesses zuzuordnen wäre, anstatt dass von einem regionalen Interesse auszugehen ist.

Tab. 4.12: Häufigkeit und Anteil der in Zeitungsartikeln aufgeführte Tatorte

	Häufigkeit	Prozent
Lokal im städtischen und weiteren Verbreitungsgebiet	249	31,4
im Ausland	240	30,3
in Deutschland, aber nicht in NRW	138	17,4
Regional in NRW, aber nicht im Kernverbreitungsgebiet	82	10,4
keine Angaben	56	7,1
trifft nicht zu	27	3,4
Gesamt	792	100,0

Hinsichtlich der Deliktsgruppen zeigt sich folgendes Bild: Bei den Straftaten gegen das Leben ist festzustellen, dass beinahe die Hälfte der Artikel (48,6 %), die über Mord und Totschlag berichten, sich auf Straftaten im Ausland bezieht. In nur 13,7 % oder 25 Fällen geht es um lokal registrierte Straftaten gegen das Leben. Hierbei soll zur Einordnung der Größenordnung die PKS Köln herangezogen werden, nach der für das gesamte Berichtsjahr 2017 insgesamt 33 Straftaten gegen das Leben registriert wurden. Immerhin 52,8 % der berichteten Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit wurden lokal begangen. 75,3 % der Diebstahlsdelikte und 36,7 % der Betrugsdelikte fanden im Lokalen statt. Von der kleinen Fallzahl von 23 Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung fanden sieben lokal und fünf im Ausland statt; bei fünf weiteren wurde kein Tatort genannt. Straftaten gegen die Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung finden mit 50,0 % primär im Ausland statt.

4.5.1.4. Zuschreibung der Herkunft von Tatverdächtigen

Zur Auswertung dieses Forschungskomplexes wird der Datensatz $_{TV}$ (n= 596) herangezogen.

H1: Die Berichterstattung zur Kriminalität durch Geflüchtete und Nichtdeutsche weist auch im Jahr 2017 einen höheren Anteil am Gesamtumfang der Artikel auf als im Jahr 2014.

Bei der Kodierung der Zeitungsartikel wurde eine Anzahl an Möglichkeiten der Zuschreibungen von Gruppenzugehörigkeiten seitens des Forschungsteams vorgegeben, die aus den Forschungsthemen des Projekts (Kriminalität durch und gegen Geflüchtete), aber auch anderen Untersuchungen u.a. zur Vergleichbarkeit abgeleitet wurden. Wie sich zeigt, werden solche Gruppenzugehörigkeiten in Artikeln der WN und des KSTA jedoch kaum attribuiert. Bei 77,8 % aller Artikel, bei denen (mutmaßliche) Täter*innen beschrieben werden, findet keine Gruppenzuschreibung statt.

Bei der Auswertung von Attribuierungen von Tatverdächtigen bzw. Täter*innen sollen insbesondere die für Deutschland spezifischen Veränderungen betrachtet werden, sodass alle Personen, die mit Straftaten im Ausland oder ohne Angabe des Tatortes beschrieben werden, aus dem Datensatz ausgeklammert werden. Es zeigt sich, dass in diesem Falle noch seltener eine Gruppenzuschreibung vorgenommen wird. In 86,8 %, der Berichterstattungen, in denen Tatverdächtige bzw. Täter*innen beschrieben werden, die ihre Tat in Deutschland begangen haben, findet keine Attribuierung der Gruppe statt. Dies zeigt sich insbesondere bei der Zuschreibung als Terrorist*in und als Politiker*in; bei der Beschreibung von Tatverdächtigen bzw. Täter*innen in Deutschland spielen sie kaum eine Rolle.

Es werden im gesamten Datensatz (inkl. Tatort = Ausland/keine Angabe) nur sechs Tatverdächtige als Flüchtling beschrieben; mit einem Blick auf den Tatort Deutschland sind es vier Tatverdächtige. Alle diese Artikel wurden zwar im Jahr 2017 veröffentlicht. Vor dem Hintergrund dieser geringen Fallzahl kann demnach allerdings nicht von einem dramatischen Anstieg der Berichterstattung über Geflüchtete gesprochen werden. Wenn sich die Kölner Silvesternacht auch für die Lokal- bzw. Regionalpresse als Schlüsselereignis herausgestellt haben sollte, so ist der Effekt 2017 kaum mehr erkennbar und jenseits der statistischen Signifikanz.

Geflüchtete können aber nicht nur durch ihre Gruppenzugehörigkeit als solche erkennbar sein, sondern auch durch die Etikettierung einer Nationalität. Vor diesem Hintergrund wurden die zwei Variablen zur Nennung der Herkunft eines*einer Tatverdächtigen/Täter*in zurate gezogen; einmal mit Blick auf die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten 2015/2016 und zum anderen mit Blick auf die Etikettierung einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit im Allgemeinen.

Zunächst ist auf deskriptiver Ebene auch hier ein großer Anteil fehlender Zuschreibungen der Staatsangehörigkeit von 43,5 % erkennbar. Tatverdächtige bzw. Täter*innen mit Tatort Deutschland werden mit einem Anteil von 57,5 % noch weniger etikettiert. Bei allen Artikeln, die über Straftaten in Deutschland berichten, wird zu etwa einem Viertel explizit über Deutsche (13,7 % bzw. 54 Personen) oder Einwohner*innen einer Stadt/eines Kreises (12,5 % bzw. 49 Personen) geschrieben. In 16,3 % der Artikel werden die Tatverdächtigen als nichtdeutsch etikettiert (64 Personen). Bemerkenswert ist hier erstens, dass ein Drittel dieser Nennungen über implizite Attribuierungen, d.h. über einen allgemeinen Hinweis auf einen nichtdeutschen Status (3,8 % Gesamtanteil bzw. 15 Personen) oder die Nennung eines ausländisch klingenden Namens (1,8 % Gesamtanteil bzw. sieben Personen) stattfindet. Zweitens werden offensichtlich vielfach Tatverdächtige aus einem Hauptherkunftsland beschrieben (4,6 % an allen Tatverdächtigen mit Tatort Deutschland bzw. 18 Personen) und drittens findet diese Zuschreibung größtenteils im Jahr 2017 statt. Anhand dieser – sehr kleinen – Gesamtfallzahl kann deskriptiv von 2014 auf 2017 ein deutlicher Anstieg der Etikettierung von Tatverdächtigen bzw. Täter*innen aus einem Hauptherkunftsland, aber auch die allgemeine Markierung als nichtdeutsch beobachtet werden.

Mit Blick auf die Hypothese 1 hinsichtlich der Veränderungen von dem Jahr 2014 auf das Jahr 2017 steigt der Anteil der Merkmalsnennungen (Tatort Deutschland) von 0,5 % auf 4,8 %. Die Chance (Odds) als (mutmaßliche*r) Täter*in aus einem der Hauptherkunftsländer gelabelt zu werden, steigt damit um mehr als das 15-fache. Bei der Etikettierung als nichtdeutsch steigt der Anteil von 11,0 % auf 27,7 % und die Chance, als nichtdeutsch gelabelt zu werden, demnach um das 2,5-fache. Damit lässt sich die aufgestellte Hypothese hinsichtlich des Anstiegs der Berichterstattung sowohl über mutmaßliche Täter*innen aus den Hauptherkunftsländern als auch über nichtdeutsche Täter*innen im Allgemeinen bestätigen, nicht aber in Hinblick auf einen nicht signifikanten Anstieg der Berichterstattung über „Flüchtlinge“.

Tab. 4.13a: Attribuierung einer Gruppenzugehörigkeit bei Tatverdächtigen in den Jahren 2014 & 2017
(alle Tatorte)

	Jahr		
	2014	**2017**	Gesamt
Terrorist*in	19	24	43
Asylbewerber*in, Flüchtling	0	6	6
Jugendliche*r	4	3	7
Senior*in	1	3	4
Obdachlose*r	2	1	3
Rechtsextreme*r	3	9	12
Politische*r Aktivist*in	0	3	3
Politiker*in	24	19	43
Mitarbeiter*in im Kontext Flucht	1	0	1
Polizei	3	3	6
nicht eindeutig kodierbar	0	4	4
keine Angaben	214	250	464
Gesamt	271	325	596

Tab. 4.13b: Attribuierung einer Gruppenzugehörigkeit bei Tatverdächtigen in den Jahren 2014 & 2017
(Deutschland)

	Jahr		
	2014	**2017**	Gesamt
Terrorist*in	2	8	10
Asylbewerber*in, Flüchtling	0	4	4
Jugendliche*r	4	2	6
Senior*in	1	2	3
Obdachlose*r	1	1	2
Rechtsextreme*r	2	9	11
Politische*r Aktivist*in	0	2	2
Politiker*in	7	1	8
Mitarbeiter*in im Kontext Flucht	1	0	1
Polizei	1	2	3
nicht eindeutig kodierbar	0	2	2
keine Angaben	162	179	341
Gesamt	181	212	393

Tab. 4.14a: Etikettierung der Herkunft
(alle Tatorte)

	2014	**2017**	Gesamt	Anteil in %
Keine Angaben	132	127	259	43,5
deutscher Status	43	52	95	15,9
Zugehörigkeit Stadt/Kreis	22	32	54	9,1
Hinweis auf nichtdeutschen Status	10	7	17	2,9
Nennung eines ausländischen Vor- oder Nachnamens	2	5	7	1,2
Nennung nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten	*62*	*102*	*164*	*27,5*
Hauptherkunftsländer der Flüchtenden in 2014-2017	11	31	42	7,0
EU-28	20	31	51	8,6
Andere Länder	28	25	53	8,9
USA	3	15	18	3,0
Gesamt	271	325	596	100

Tab. 4.14b: Etikettierung der Herkunft
(Deutschland)

	2014	**2017**	Gesamt	Anteil in %
Keine Angaben	111	115	226	57,5
deutscher Status	30	24	54	13,7
Zugehörigkeit Stadt/Kreis	22	27	49	12,5
Hinweis auf nichtdeutschen Status	8	7	15	3,8
Nennung eines ausländischen Vor- oder Nachnamens	2	5	7	1,8
Nennung nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten	*8*	*34*	*42*	*10,7*
Hauptherkunftsländer der Flüchtenden in 2014-2017	1	17	18	4,6
EU-28	1	11	12	3,1
USA	1	1	2	0,5
Andere	5	5	10	2,5
Gesamt	181	212	393	100

*Tab. 4.15: Etikettierung als (mutmaßlicher*r) Täter*in mit Fluchthintergrund (Deutschland)*[A]

Kreuztabelle

		Fischer-Yates $p = 0.128$
	Nein	**Ja**
2014	181	0 (0 %)
2017	208	4 (1,9 %)

*Tab. 4.16: Etikettierung als (mutmaßlicher*r) Täter*in aus Hauptherkunftsland (Deutschland)* [AA]

	Kreuztabelle		**Logistische Regression**		
	χ^2 (1) = 12,45	Fischer-Yates p = 0,000	χ^2 (1) = 15,38	Fischer-Yates p = 0,000	Nagelkerkes R^2 = 0,12
	Nein	**Ja**	**Odds Ratio**	***p***	**Konfidenzintervall (95 %)**
2014	180	1 (= 0,6 %)	-	-	
2017	195	17 (= 8,0 %)	15,7	0,008	2,07/119,12

T*ab. 4.17: Etikettierung als nichtdeutsche*r (mutmaßliche*r) Täter*in (Deutschland)*

	Kreuztabelle		**Logistische Regression**		
	χ^2 (1) = 9,89	p = 0,002	χ^2 (1) = 10,25	Fischer-Yates p = 0,001	Nagelkerkes R^2 = 0,04
	Nein	**Ja**	**Odds Ratio**	***p***	**Konfidenzintervall (95 %)**
2014	163	18 (9,9 =%)	-	-	
2017	166	46 (= 21,7 %)	2,51	0,002	1,39/4,51

[A] Die Kreuztabellen geben absolute Häufigkeiten an. Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil des jeweiligen Jahres. Anhand des Chi-Quadrat-Tests kann abgelesen werden, ob die Unterschiede zwischen den einzelnen Feldern statistisch signifikant sind, d.h. Unterschiede statistisch nicht zufällig sind. Lesebeispiel: Während im Jahr 2014 0 % aller beschriebenen (mutmaßlichen) Täter*innen als Flüchtling markiert wurden, steigt der Anteil im Jahr 2017 auf 1,9 %. Die Unterschiede sind nicht zufällig (*Fischer-Yates p*= 0.128).

[AA] Die logistische Regression prüft, ob ein statistisch signifikanter *(p)* Zusammenhang zwischen der Etikettierung als „aus Hauptherkunftsland kommend"/ „nichtdeutsch"= ja/nein und dem Jahr= ja/nein besteht. Lesebeispiel: Die Chance (Odds), dass im Jahr 2017 ein*e (mutmaßliche*r) Täter*in als Person aus einem Hauptherkunftsland der Fluchtzuwanderung markiert wird, liegt um das 15,7-fache höher als im Jahr 2014. Dieser Effekt ist statistisch signifikant (p = 0,008).

H2: Durch die Änderung des Pressekodex‘ Ende März 2017 steigt der Anteil der Etikettierungen von (mutmaßlichen) Täter*innen als nichtdeutsch weiter an im Vergleich zum ersten Quartal 2017 und dem Jahr 2014.

Aufgrund der geringen Fallzahlen der Markierung als Flüchtling und der Markierung mit der Staatsangehörigkeit eines Hauptherkunftslandes wird Hypothese 2 nur mit dem Fokus auf die Veränderungen von nichtdeutschen Markierungen formuliert und demnach nur mit der Variable zur Etikettierung als nichtdeutsch getestet. Zudem werden die Veränderungen nur mit dem Fokus auf einen Tatort in Deutschland betrachtet.

Zunächst wurden die Veränderungen im ersten Quartal 2017 (vor der Änderung des Pressekodex‘) und der drei weiteren Quartale (nach der Änderung des Presskodex‘) noch einmal im Vergleich zum Jahr 2014 ausgewertet. Bei der Häufigkeitsverteilung, ersichtlich in der Kreuztabelle, zeigt sich, dass der Effekt, der zuvor für das Jahr 2017 insgesamt gefunden wurde, auch bei der separaten Betrachtung der Quartale besteht: Gegenüber 2014 zeigt sich eine signifikante Erhöhung der Markierung von nichtdeutschen Tatverdächtigen bzw. Täter*innen. Allerdings weisen die Veränderungen des prozentualen Anteils der Etikettierung schon darauf hin, dass der Effekt für das Restjahr 2017 gegenüber dem ersten Quartal geringer ausfällt.

Tab. 4.18: Etikettierung als nichtdeutsch; Vergleich zwischen 2014, 1. Quartal/2017 und 2.-4. Quartal/2017

	Kreuztabelle		**Logistische Regression**		
	χ^2 (2) = 13,48	*p* = 0,001	χ^2 (2) = 12,99	Fischer-Yates *p* = 0,002	Nagelkerkes R^2 = .06
	Nein	**Ja**	**Odds Ratio**	***p***	**Konfidenzintervall (95 %)**
2014	163	18 (= 9,9 %)	-	-	
1. Quartal/ 2017	47	19 (= 28,8 %)	3,66	0,000	1,78/7,53
2.-4. Quartal/ 2017	119	27 (= 18,5 %)	2,06	0,028	1,08/3,90

Werden nur das erste Quartal im Vergleich zu den Quartalen zwei bis vier betrachtet, zeigt sich dann auch, dass die Chance (Odds) ab April 2017 eine nichtdeutsche Markierung vorzufinden, um etwa die Hälfte sinkt (0,56). Diese Veränderungen sind allerdings nicht signifikant.

Die Hypothese, dass die offizielle Änderung des Pressekodex im März 2017 einen Einfluss auf die Nennung eines nichtdeutschen Status haben könnte, kann trotzdem nicht bestätigt werden. Anhand des vorliegenden Datenmaterials zeigt sich zwar eine signifikante Erhöhung der Etikettierung des zweiten bis vierten Quartals gegenüber dem Jahr 2014; gegenüber dem ersten Quartal 2017 reduziert sich der Anteil der Markierungen jedoch sogar tendenziell.

Tab. 4.19: Etikettierung als nichtdeutsch; Vergleich zwischen 1. Quartal/2017 und 2.-4. Quartal/2017

	Kreuztabelle		**Logistische Regression**		
	χ^2 (1) = 2,84	*p* = 0,092 Fischer-Yates *p* = 0,106	χ^2 (1) = 2,74	*p* = .098	Nagelkerkes R^2 = .02
	Nein	**Ja**	**Odds Ratio**	***p***	**Konfidenzintervall (95 %)**
1. Quartal/ 2017	47	19 (= 28,8 %)			
2.-4. Quartal/ 2017	119	27 (= 18,5 %)	0,56	0,095	0,29/1,11

H3: Nichtdeutsche (mutmaßliche) Täter*innen werden devianter dargestellt als deutsche (mutmaßliche) Täter*innen.

Im Rahmen der Hypothese 3 werden explorative Tests zu Attribuierungen durchgeführt, die nichtdeutsche mutmaßliche Täter*innen devianter erscheinen lassen könnten. Insgesamt zeigt sich, dass solcherlei Attribuierungen eher selten vorgenommen werden und sich bei der zur Verfügung stehenden Stichprobengröße nur kleine Fallzahlen ergeben. Eine Übersicht über die Häufigkeitszahlen für die Tatverdächtigen- bzw. Täter*innengruppen der als deutsch und als nichtdeutsch Etikettierten sowie der Personen ohne weiterführende Beschreibungen kann den Tab. 4.20. bis 4.26. entnommen werden. Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Kreuztabellierungen vorgestellt werden, bei denen auch immer die erwarteten Häufigkeiten (in Klammern) angegeben werden.[107] Meist können aufgrund der geringen Fallzahlen nur Tendenzen angegeben werden. Es werden dabei sowohl die Beschreibungen aller Tatverdächtigen und Täter*innen, also auch derjenigen, deren Taten im Ausland stattfanden (n= 596), betrachtet, als auch die mit dem Fokus auf Deutschland (n= 393).

Zunächst wurde die Nennung körperlicher Merkmale getestet. Bei der Beschreibung des Aussehens können signifikante Unterschiede festgestellt werden (alle TO *p* = 0,000; DE; *p* = 0,010). Zunächst werden bei Straftaten im Ausland häufiger Attribuierungen des Aussehens vorgenommen (Anteil von 19,3 % gegenüber 17,3 %). Unter Verweis auf sehr geringe Fallzahlen lässt sich mit Blick auf den Tatort Deutschland erkennen, dass das Aussehen von als ausländisch etikettierten Personen häufiger als erwartet beschrieben wird, wohingegen es bei als deutsch etikettierten unterdurchschnittlich häufig beschrieben wird.

Eine Attribuierung von Sprachkenntnissen kommt selten vor, insgesamt in sieben Fällen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass – mit Blick auf Deutschland – diese Form der Attribuierung zwar nur bei einem Anteil von 1,8 % Anteil der Personen vorgenommen wird; bei den Beschreibungen von nichtdeutschen Tatverdächtigen aber einen Anteil von immerhin 9,4 %, also bald jedem zehnten

[107] Erwartete Häufigkeiten sind diejenigen Werte, die sich bei vollständiger Unabhängigkeit der beiden kreuztabellierten Werte ergäben. Hierbei wird für jedes Feld das Produkt der Gesamtzahl der jeweiligen Spalte und der jeweiligen Zeile durch die Gesamtzahl aller Fälle geteilt.

Fall ausmacht. Ein Zusammenhang zwischen der Etikettierung als nichtdeutsch und der Attribuierung von Sprachkenntnissen ist wenig überraschend statistisch signifikant ($p = 0{,}000$). Festzuhalten ist, dass bei einer niedrigen Fallzahl von 64 nichtdeutschen Etikettierungen immerhin sechsmal ein*e Tatverdächtige*r bzw. ein*e Täter*in auch in Hinblick auf die Sprachkenntnisse beschrieben wurde.

Die Nennung von Namen von Tatverdächtigen bzw. Täter*innen spielt eine deutlich größere Rolle in der Berichterstattung: Bei der Einbeziehung der „internationalen Fälle" werden 38,3 % der Personen mit Namen – häufig dem vollständigen Namen – genannt. In Hinblick auf die deutschen Fälle ist festzustellen, dass deutsche Tatverdächtige bzw. Täter*innen häufiger als erwartet mit ganzem Namen genannt werden. Eine punktuell vorgenommene weiterführende Auswertung dieser Fälle zeigt, dass bei 22 von 24 Nennungen, die (mutmaßlichen) Täter*innen als prominent gewertet werden können; sie sind aus der Politik, der Wirtschaft oder anderweitig bekannt. Nichtdeutsche Tatverdächtige werden hingegen häufiger als erwartet mit ganzem Vornamen und abgekürztem Nachnamen genannt. Sowohl bei den Gesamtfallzahlen inkl. ausländischer Tatorte (n= 596) als auch bei der Beschreibung von Personen in Deutschland (n= 393) finden sich signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen.

In 14,6 % (alle Tatorte), respektive 13,5 % (nur deutsche Tatorte) der weiterführenden Beschreibungen von Tatverdächtigen bzw. Täter*innen wird darauf eingegangen, ob die Person zuvor polizeilich aufgefallen oder bereits vorbestraft war. Es zeigt sich bei beiden Gruppen, dass als ausländisch etikettierte Personen gegenüber den als deutsch etikettierten Personen häufiger als erwartet als bereits polizeibekannt, mehrfachtatverdächtig oder als sog. Gefährder*in beschrieben werden. Die Unterschiede gestalten sich signifikant.

Bei der Betrachtung, ob nichtdeutsche Personen eher als Täter*innen deklariert werden, während bei Deutschen nur von Tatverdacht gesprochen wird, ist kein Unterschied zu erkennen.

Hinsichtlich der Täter*innenkonstellation zeigen sich keine großen Unterschiede zwischen als deutsch und als nichtdeutsch etikettierten Personen, sondern zwischen diesen beiden und solchen, bei denen keine Herkunftsbeschreibung vorgenommen wurde. Sowohl deutsche als auch nichtdeutsche Tatverdächtige bzw. Täter*innen werden häufiger als erwartet als Teil eines Trios oder einer Gruppe beschrieben. Nichtdeutsche werden relativ zu ihrer Anzahl etwas häufiger als Teil einer Gruppe zugehörig beschrieben; Deutsche etwas mehr als Einzeltäter*innen. Jedoch sind diese Unterschiede nur mit Blick auf alle Tatverdächtigen bzw. Täter*innen signifikant.

Eine Befassung mit dem Motiv der*des Tatverdächtigen bzw. Täter*in findet sehr häufig, nämlich in 74,2 % („international") bzw. 36,2 % („national") der Fälle statt. Mit Blick auf die Taten in Deutschland ist festzustellen, dass die Motive von Deutschen wie auch Nichtdeutschen häufiger genannt als auch diskutiert werden als erwartet.

Tab. 4.20: Kreuztabelle zur Attribuierung eines Aussehens

(alle Tatorte)

	Anteil Attrib. = 19,3 %	$\chi^2(4)$ = 38,42	p = 0,000	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	∑
Beschreibung des Aussehens	25 (15,6)	3 (9,0)	8 (11,4)	36
Illustration zeigt Tatverdächtigen/Täter*in	13 (34,3)	24 (19,8)	42 (24,9)	79
Keine Angabe	221 (209,0)	122 (120,3)	138 (151,7)	481
∑	259	149	188	596

(Deutschland)

	Anteil Attrib. = 17,3 %	$\chi^2(4)$ = 13,30	p = 0,010	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	∑
Beschreibung des Aussehens	25 (19,0)	2 (8,6)	6 (5,4)	33
Illustration zeigt Tatverdächtigen/Täter*in	13 (20,1)	14 (9,2)	8 (5,7)	35
Keine Angabe	188 (186,9)	87 (85,2)	50 (52,9)	325
∑	226	103	64	393

Tab. 4.21: Kreuztabelle zur Attribuierung von Sprachkenntnissen

(alle Tatorte)

	Anteil Attrib. = 0,1 %	$\chi^2(2)$ = 9,99	p = 0,007	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	∑
Beschreibung der Sprachkenntnisse	0 (3,0)	1 (1,8)	6 (2,2)	7
Keine Angabe	259 (256,0)	148 (147,3)	182 (185,8)	589
∑	259	149	188	596

(Deutschland)

	Anteil Attrib. = 0,2 %	$\chi^2(2)$ = 25,58	p = 0,000	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	∑
Beschreibung der Sprachkenntnisse	0 (4,0)	1 (1,8)	6 (1,1)	7
Keine Angabe	226 (222,0)	102 (101,2)	58 (62,9)	386
∑	226	103	64	393

Tab. 4.22: Kreuztabelle zur Attribuierung eines Namens

(alle Tatorte)

	Anteil Attrib. = 38,3 %	$\chi^2(10)$ = 175,24	p = 0,000	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	∑
Vollständiger Name	5 (66,5)	64 (38,3)	84 (48,3)	153
Vorname	0 (2,6)	0 (1,5)	6 (1,9)	6
Vollständiger Vorname & abgekürzter Nachname	26 (26,1)	11 (15,0)	23 (18,9)	60
Abgekürzter Vorname & vollständiger Nachname	0 (2,6)	1 (1,5)	5 (1,9)	6
Nachname	1 (1,3)	1 (0,8)	1 (0,9)	3
Keine Angabe	227 (159,9)	72 (92,0)	69 (116,1)	368
∑	259	149	188	596

(Deutschland)

	Anteil Attrib. = 21,1 %	$\chi^2(6)$ = 63,60	p = 0,000	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	∑
Vollständiger Name	2 (18,4)	24 (8,4)	6 (5,2)	32
Vollständiger Vorname & abgekürzter Nachname	22 (28,2)	10 (12,8)	17 (8,0)	49
Nachname	1 (1,2)	1 (0,5)	0 (0,3)	2
Keine Angabe	201 (178,3)	68 (81,2)	41 (50,5)	310
∑	226	103	64	393

Tab. 4.23: Kreuztabelle zur Attribuierung von Vorstrafen

(alle Tatorte)

	Anteil Attrib. = 14,6 %	$\chi^2(10)$ = 22,27	p = 0,014	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	∑
Bis dahin unauffällig	1 (2,2)	2 (1,3)	2 (1,6)	5
Polizeibekannt/ Mehrfach-tatverdächtig	12 (17,8)	10 (10,3)	19 (12,9)	41
Sog. Gefährder	0 (2,6)	0 (1,5)	6 (1,9)	6
vorbestraft	12 (9,6)	6 (5,5)	4 (6,9)	22
Ehem. Haftinsass*in/ Haf-entlassene*r	6 (5,6)	2 (3,3)	5 (4,1)	13
Keine Angabe	228 (221,2)	129 (127,3)	152 (160,6)	509
∑	259	149	188	596

(Deutschland)

	Anteil Attrib. = 13,7 %	$\chi^2(10)$ = 27,06	p = 0,003	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	**∑**
Bis dahin unauffällig	1 (2,3)	2 (1,0)	1 (0,7)	4
Polizeibekannt/ Mehrfach-tatverdächtig	12 (13,2)	6 (6,0)	5 (3,7)	23
Sog. Gefährder	0 (2,3)	0 (1,0)	4 (0,7)	4
vorbestraft	10 (9,8)	6 (4,5)	1 (2,8)	17
Ehem. Haftinsass*in/ Haf-entlassene*r	5 (3,5)	0 (1,6)	1 (1,0)	6
Keine Angabe	198 (194,9)	89 (88,8)	52 (55,2)	339
∑	226	103	64	393

*Tab. 4.24: Kreuztabelle zur Bewertung, ob Tatverdacht oder Täter*in*

(alle Tatorte)

	Anteil Attrib. = 98,8 %	$\chi^2(4)$ = 3,83	p = 0,429	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	∑
Nicht eindeutig kodierbar	1 (3,0)	3 (1,8)	3 (2,2)	7
Täter*in	134 (126,5)	68 (72,8)	89 (91,8)	291
Tatverdächtige*r	124 (129,5)	78 (74,5)	96 (94,0)	298
∑	259	149	188	596

(Deutschland)

	Anteil Attrib. = 98,7 %	$\chi^2(4)$ = 5,40	p = 0,249	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	∑
Nicht eindeutig kodierbar	1 (2,9)	3 (1,3)	1 (0,8)	5
Täter*in	114 (119,6)	57 (54,5)	37 (33,9)	208
Tatverdächtige*r	111 (103,5)	43 (47,2)	26 (29,3)	180
∑	226	103	64	393

*Tab. 4.25: Kreuztabelle zur Beschreibung der Täter*innenkonstellation*

(alle Tatorte)

	Anteil Attrib. = 83,9 %	$\chi^2(4)$ = 37,53	p = 0,000	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	∑
Trifft nicht zu	3 (4,3)	2 (2,5)	5 (3,2)	10
Einzeltatverdächtig/ Einzeltäter*in	124 (123,0)	72 (70,8)	87 (89,3)	283
Tatverdächtigenduo/ Täter*innenduo	77 (52,1)	19 (30,0)	24 (37,9)	120
≥ drei/Gruppe	27 (42,2)	28 (24,2)	42 (30,6)	97
Unklare Konstellation	28 (37,4)	28 (21,5)	30 (27,1)	86
∑	259	149	188	596

(Deutschland)

	Anteil Attrib. = 87,5 %	$\chi^2(8)$ = 12,41	p = 0,134	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	∑
Trifft nicht zu	3 (2,9)	1 (1,3)	1 (0,8)	5
Einzeltatverdächtig/ Einzeltäter*in	106 (105,2)	51 (48,0)	26 (29,8)	183
Tatverdächtigenduo/ Täter*innenduo	71 (59,8)	18 (27,3)	15 (16,9)	104
≥ drei/Gruppe	26 (32,8)	18 (14,9)	13 (9,3)	57
Unklare Konstellation	20 (25,3)	15 (11,5)	9 (7,2)	44
∑	226	103	64	393

Tab. 4.26.: Kreuztabelle zur Attribuierung eines Motivs

(alle Tatorte)

	Anteil Attrib. = 74,2 %	$\chi^2(4)$ = 14,15	p = 0,007	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	∑
Motiv wird angegeben	20 (32,2)	23 (18,5)	31 (23,3)	74
Motiv wird diskutiert	54 (61,7)	39 (35,5)	49 (44,8)	142
Keine Angaben	185 (165,1)	87 (95,0)	108 (119,9)	380
∑	259	149	188	596

(Deutschland)

	Anteil Attrib. = 32,6 %	$\chi^2(4)$ = 17,89	p = 0,001	
	Keine Angaben	**Deutsch**	**Ausländisch**	∑
Motiv wird angegeben	15 (23,0)	18 (10,5)	7 (6,5)	40
Motiv wird diskutiert	41 (50,6)	30 (23,1)	17 (14,3)	88
Keine Angaben	170 (152,4)	55 (69,5)	40 (43,2)	265
∑	226	103	64	393

H4: Die Berichterstattung zur Kriminalität gegen Geflüchtete nimmt, wenn überhaupt vorzufinden, im Jahr 2017 eher ab.

Den Ausgangspunkt der Auswertung bildet der Datensatz $_{Opfer}$ (n= 315), der auch Straftaten berücksichtigt, die im Ausland geschehen sind. Bisherige Medienanalysen zur Kriminalitätsberichterstattung fanden, dass über die von Kriminalität Betroffenen deutlich weniger berichtet wird als über Täter*innen bzw. Tatverdächtige. Wird über sie berichtet, dann häufig ohne nähere Beschreibungen. Erwartungsgemäß fanden sich in allen 792 identifizierten Artikeln insgesamt 314 Opfer, die näher beschrieben wurden. Zudem sind auch im vorliegenden Datensatz nur wenige Attribuierungen der Gruppenzugehörigkeit bei Opfern von Straftaten vorgenommen worden, nämlich bei einem Anteil von 14,2 % aller von Straftaten Betroffenen. Es werden insgesamt nur drei Geflüchtete als Opfer einer Straftat beschrieben. Alle drei Attribuierungen finden im Jahr 2017 und bei Beschreibungen von Personen statt, die in Deutschland Opfer von einer Straftat wurden. Demzufolge muss Hypothese 4 verworfen werden.

Bei einer weiterführenden Betrachtung zeigt sich, dass die vorherrschenden Mechanismen der Attribuierung von Herkunft bei von Kriminalität Betroffenen anders zu funktionieren scheinen als bei Tatverdächtigen bzw. Täter*innen. Bei der Berichterstattung über Straftaten im Ausland werden Opfer hinsichtlich ihrer Herkunft deutlich weniger beschrieben; eine Attribuierung wird bei weniger als der Hälfte vorgenommen (46,5 %). Als nichtdeutsch werden 70 Personen bzw. 22,4 % beschrieben. Werden allein die Herkunftsbeschreibungen von Opfern betrachtet, die in Deutschland Opfer einer Straftat wurden, verändern sich die Anteile zulasten von Betroffenen mit ausländischen Wurzeln. Von nun insgesamt 226 Opfern werden 15 bzw. 6,6 % als ausländisch markiert gegenüber 69 bzw. 30,6 %, die als deutsch oder als Anwohner*in einer Stadt/eines Landkreises beschrieben werden. Opfer aus den Hauptherkunftsländern von Geflüchteten kommen in der Berichterstattung nur sehr selten vor (ein Fall mit Blick auf den Tatort Deutschland; fünf Fälle bzw. 1,6 % im Datensatz mit allen Tatorten).

Auch die deutsche Staatsangehörigkeit eines Opfers wird etwa 30 % seltener angegeben im Vergleich zu dem Anteil, den „Deutsche“ unter den (mutmaßlichen) Täter*innen einnehmen (Opfer: 10,2 %; Täter*innen: 15,9 %). Stattdessen spielt die lokale Herkunft eine größere Rolle. Jede fünfte Herkunftsbeschreibung bezieht sich auf die Stadt oder den Kreis, aus dem das Opfer stammt (Opfer: 20,4 %; Täter*innen: 9,1%).

Tab. 4.27a: Attribuierung der Gruppenzugehörigkeit von Opfern (alle Tatorte)

	2014	2017	Gesamt	Anteil in %
Flüchtling	0	3	3	1,0
Jugendliche*r	3	7	10	3,2
Senior*in	4	9	13	4,1
Pol. Aktivist*in	1	0	1	0,3
Politiker*in	2	4	6	1,9
Polizist*in	4	6	10	3,2
Keine Angaben	123	149	272	86,3
Gesamt	137	178	315	100

Tab. 4.27b: Attribuierung der Gruppenzugehörigkeit von Opfern (Deutschland)

	2014	2017	Gesamt	Anteil in %
Flüchtling	0	3	3	1,3
Jugendliche*r	1	6	7	3,1
Senior*in	4	8	12	5,3
Polizist*in	1	5	6	2,7
keine Angaben	89	109	198	87,6
Gesamt	95	131	226	100

Tab. 4.28a: Herkunft der Opfer (alle Tatorte)

	2014	2017	Gesamt	Anteil in %
Keine Angaben	78	90	168	53,5
deutscher Status	10	14	24	7,6
Zugehörigkeit Stadt/Kreis	18	34	52	16,6
Hinweis auf nichtdeutschen Status	0	3	3	1,0
Nennung eines ausländischen Vor- oder Nachnamens	1	2	3	1,0
Nennung nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten	*30*	*34*	*74*	*20,4*
Hauptherkunftsländer der Flüchtenden in 2014-2017	1	4	5	1,6
EU-28	5	7	12	3,8
Andere	24	23	47	15,0
Gesamt	137	177	314	100

Tab. 4.28b: Herkunft der Opfer (Deutschland)

	2014	2017	Gesamt	Anteil in %
Keine Angaben	66	76	142	62,8
deutscher Status	9	14	23	10,2
Zugehörigkeit Stadt/Kreis	16	30	46	20,4
Hinweis auf nichtdeutschen Status	0	2	2	0,9
Nennung eines ausländischen Vor- oder Nachnamens	1	1	2	0,9
Nennung nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten	*3*	*8*	*11*	*4,8*
Hauptherkunftsländer der Flüchtenden in 2014-2017	0	1	1	0,4
EU-28	0	2	2	0,9
Andere	3	5	8	3,5
Gesamt	95	131	226	100

4.5.1.5. Diskussion der Analyse der Kriminalitätsberichterstattung

Bei der Auswertung von 48 Ausgaben der Westfälischen Nachrichten und des Kölner Stadtanzeigers aus den Jahren 2014 und 2017 konnten 792 Artikel mit Kriminalitätsbezug identifiziert werden. Hierbei handelt es sich größtenteils um kurze informationsbetonte Artikel wie Berichte (41,9 %) und bis zu 25 Zeilen lange Meldungen (41,8 %), die bei einem Anteil von knapp 85 % aller Artikel höchstens eine Achtelseite einnehmen. Ein Viertel der Artikel findet sich an prominenter Stelle auf den ersten vier Seiten. Bei der Betrachtung der Deliktsoberkategorien fällt auf, dass

schwere Straftaten stark überrepräsentiert sind. So sind beinahe ein Viertel aller berichteten Delikte Straftaten gegen das Leben (23,1 %). Die lokale Kriminalitätsberichterstattung spielt mit einem Anteil von 31,4 % eine gewichtige Rolle, wobei ein ähnlich hoher Anteil von 30,3 % der Artikel Bezug auf im Ausland begangene Straftaten nimmt. Immerhin 52,8 % der berichteten Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit hatten lokalen Bezug. Ansonsten spielen Diebstahlsdelikte (75,3 %) und Betrugsdelikte (36,7 %) lokal eine größere Rolle.

In 16,3 % der Artikel, die über Straftaten in Deutschland berichten, werden die Tatverdächtigen als nichtdeutsch etikettiert (64 Personen). Ein Drittel dieser Nennungen findet über implizite Attribuierungen statt, d.h. über einen allgemeinen Hinweis auf einen nichtdeutschen Status (3,8 % Gesamtanteil bzw. 15 Personen) oder die Nennung eines ausländisch klingenden Namens (1,8 % Gesamtanteil bzw. sieben Personen). Von 596 genannten (mutmaßlichen) Täter*innen werden nur sechs Personen als Flüchtling gekennzeichnet, sodass hierbei kein statistisch signifikanter Anstieg der Berichterstattung über Geflüchtete von dem Jahr 2014 auf das Jahr 2017 gefunden werden konnte. Allerdings findet sich ein statistisch signifikanter Anstieg der Berichterstattung sowohl über mutmaßliche Täter*innen aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten 2015/2016 um das 15-fache als auch über nichtdeutsche Täter*innen im Allgemeinen um das 2,5-fache. Die Hypothese, dass die offizielle Änderung des Pressekodex im März 2017 einen Einfluss auf die Nennung eines nichtdeutschen Status haben könnte, kann nicht bestätigt werden. Anhand des vorliegenden Datenmaterials zeigt sich zwar eine signifikante Erhöhung der Etikettierungen im zweiten bis vierten Quartal gegenüber dem Jahr 2014; gegenüber dem ersten Quartal 2017 reduziert sich der Anteil der Markierungen jedoch tendenziell.

Attribuierungen von Tatverdächtigen finden im Kontext kurzer Berichterstattung selten statt. Nichtsdestotrotz lassen sich auf Grundlage kleiner Fallzahlen Muster der Berichterstattung erkennen, die Nichtdeutsche devianter erscheinen lassen als Deutsche. Bei als ausländisch etikettierten Personen wird häufiger als erwartet das Aussehen beschrieben, es wird häufiger ihr Vorname mit abgekürztem Nachnamen genannt und sie werden häufiger als erwartet als bereits polizeibekannt, mehrfachtatverdächtig oder als sog. Gefährder*in beschrieben. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass bei einer niedrigen Fallzahl von 64 nichtdeutschen Etikettierungen immerhin sechsmal ein*e Tatverdächtige*r bzw. ein*e Täter*in auch in Hinblick auf die Sprachkenntnisse beschrieben wurde.

Insgesamt fanden sich mit 315 Fällen deutlich weniger Opfer als Tatverdächtige, wovon wiederum nur drei als Geflüchtete benannt wurden. Da alle drei Attribuierungen im Jahr 2017 zu finden waren, kann die Hypothese nicht bestätigt werden, wonach die Berichterstattung über Opfer mit Fluchthintergrund von dem Jahr 2014 auf das Jahr 2017 eher abnimmt. Werden allein die Herkunftsbeschreibungen von Opfern von Straftaten, die in Deutschland geschehen sind, betrachtet, werden von nun insgesamt 226 Opfern 15 bzw. 6,6 % als ausländisch markiert gegenüber 69 bzw. 30,6 %, die als deutsch oder als Anwohner*in einer Stadt/eines Landkreises beschrieben werden. Demnach kommen Opfer mit nichtdeutscher Herkunft vergleichsweise selten in der Kriminalitätsberichterstattung vor.

Regionalzeitungen berichten über Kriminalität – das bestätigt auch diese Studie – relativ häufig, aber kurz und knapp (vgl. Ihle et al. 2015; Van Um et al. 2015). Es werden deutlich häufiger Meldungen und Berichte gedruckt, die vom Umfang her klein ausfallen, d.h. höchstens eine Achtelseite groß sind. Bedeutungslos kann die Verbrechensberichterstattung damit jedoch nicht genannt werden, denn es finden sich in jeder Zeitungsausgabe durchschnittlich mehr als 16 Artikel mit Kriminalitätsbezug. Mehr als die Hälfte dieser Artikel wird auf den ersten acht Seiten der

Zeitungen veröffentlicht. Nicht nur die Größe eines Artikels und damit die Möglichkeit für eine lebendige und dramatische Beschreibung einer Straftat kann Einfluss auf das Sicherheitsempfinden haben. Auch die Konfrontation mit einer Vielzahl von Straftaten und ihre Repetition mag die eigene Risikobewertung, Opfer einer Straftat zu werden, und die emotionale Furcht davor beeinflussen sowie das Bild der wahrgenommenen Kriminalitätswirklichkeit mit formen.

Manche Studien lassen Artikel über das Kriminalitätsgeschehen im Ausland in ihrer Auswertung außen vor (vgl. Scharf et al 1999); jedoch ist fraglich, wieso das individuelle Sicherheitsempfinden an der Grenze sein Ende haben sollte. Für die Bewertung, wie wahrscheinlich eine konkrete Opferwerdung ist, mag die internationale Kriminalitätsberichterstattung eine untergeordnete Rolle spielen. Allerdings weist zum einen die Forschung zur Generalisierungsthese für die Erklärung von Kriminalitätsfurcht auf das Zusammenwirken von unterschiedlichen und auch diffusen Ängsten hin. Das internationale Kriminalitätsgeschehen gibt einen Eindruck über den Zustand der Welt. So findet sich bei einem Drittel aller berichteten Straftaten gegen das Leben ein Verweis auf Terrorismus. Dabei handelt es sich um eine Straftat, die besonders unberechenbar und im religiös-politischen Spektrum hauptsächlich islamistisch geprägt ist. Zum anderen hat einseitige Berichterstattungen über Terroranschläge in bspw. Afghanistan das Potenzial, das hiesige Bild von Menschen aus Afghanistan zu beeinflussen. Vor diesem Hintergrund scheint es interessant, die internationalen Kriminalitätsberichte in der Auswertung zu berücksichtigen, auch wenn die Auswirkungen mutmaßlich andere sind als bei national und lokal bezogener Berichterstattung. Die Berücksichtigung bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Intensität der gesamten Kriminalitätsberichterstattung in Regionalzeitungen einzuschätzen.

Eine Überrepräsentation schwerer Straftaten ist augenfällig. Werden alle berichteten betrachtet und damit die Straftaten aus dem Ausland in die Auswertung miteinbezogen, dann zeigen sich die Straftaten gegen das Leben im Vergleich zu dem Anteil dieser Deliktskategorie in der registrierten Kriminalität in der PKS um etwa das 230-fache erhöht. Werden nur Straftaten in Deutschland betrachtet, übersteigt der Anteil der Berichterstattung über Straftaten gegen das Leben die registrierte Kriminalität immerhin noch um das 169-fache. Der Vergleich der Polizeilichen Kriminalstatistik der Stadt Köln mit der Berichterstattung in Hinblick auf Straftaten gegen das Leben, lässt die Annahme zu, dass über fast jede dieser Taten berichtet wird. Schwere Straftaten sind aber nicht nur quantitativ stark vertreten, sondern erhalten auch mehr Raum, sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch bezüglich der Intensität und Form der journalistischen Auseinandersetzung und der Bebilderung. Auch über Raub wird besonders häufig berichtet. Die Kölner Silvesternacht und die Änderungen des Sexualstrafrechts scheinen jedoch eher keine großen dauerhaften Auswirkungen auf die Berichterstattung in der Regionalpresse gehabt zu haben. Mit 23 Bezugnahmen ist die Berichterstattung über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zwar anteilig um das Dreifache gegenüber ihrem Anteil in der PKS erhöht, doch nach Größe und journalistischer Aufarbeitung spielen sie nur eine untergeordnete Rolle. Die MeToo-Debatte nahm unter dem gleichnamigen Hashtag allerdings auch erst im Oktober 2017 Fahrt auf.

Aufgrund der durchschnittlichen Kürze der Artikel mit Kriminalitätsbezug ließe sich mutmaßen, dass sich die Artikel auf das inhaltlich Nötigste reduzieren und damit eine Etikettierung und Attribuierung von nichtdeutschen im Vergleich zu deutschen Tatverdächtigen/Täter*innen weder häufig vorkommt noch einen signifikanten Unterschied aufweist. Es zeigte sich, dass eine Fremdgruppen-Attribuierung tatsächlich nur in einem geringen Maße vorgenommen wird. In der vorliegenden Stichprobe fand sich nur in sechs Fällen ein Verweis auf Geflüchtete als (mutmaßliche) Täter*innen und auch der Anteil der Markierungen als nichtdeutsch liegt insgesamt deutlich unter dem Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der PKS (10,5 % gegenüber 30,6 % exkl.

ausländerrechtliche Verstöße). Dabei ist jedoch zu beachten, dass auch der Anteil der als deutsch markierten deutlich unter dem Anteil in der PKS liegt, da bei der Mehrheit der Artikel eben gar kein Verweis vorgenommen wird.

Unter Berücksichtigung der geringen Fallzahlen lässt sich jedoch ein Anstieg der Markierungen von 2014 auf 2017 für alle drei getesteten Gruppen – d.h. (mutmaßliche) Täter*innen mit Fluchthintergrund/aus einem der Hauptherkunftsländer/nichtdeutsch – feststellen, wobei bei der Gruppe der Geflüchteten kein statistisch signifikanter Zusammenhang ermittelt werden konnte. Die anderen beiden Gruppen weisen jedoch einen signifikanten Anstieg auf, wie er für die Gruppe der „Nichtdeutschen" auch für die Fernsehberichterstattung über Gewaltkriminalität festgestellt wurde (vgl. Hestermann 2019). Hinsichtlich der Gruppe der als nichtdeutsch etikettierten Personen konnte in dieser Studie ein Anteil von 16,3 % ermittelt werden (10,5 % exkl. impliziter Etikettierungen); ein Wert, der über den Befunden von Ihle et al. (2015) mit 6,7 %, aber deutlich unter dem Wert von 16,8 % von Scharf et al. (1999) liegt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Tendenzen zutreffend sind, obwohl die hier vorliegende Auswertung auf einer kleinen Stichprobengröße beruht. Besonders interessant ist der Befund, dass immerhin ein Drittel der Markierungen als nichtdeutsch über andere Hinweise als den Verweis auf die Staatsangehörigkeit vorgenommen wurde. Täter*innendarstellungen mit Bezug auf „gebrochene Deutschkenntnisse", einen „südländischen Typus" oder „Ferhat M. (Name geändert)" dienen den Rezipient*innen als eindeutiger Hinweis darauf, dass es sich bei der*dem Täter*in um eine Person mit Migrationshintergrund oder anderer Nationalität handelt.

Es bleibt die Frage, ob dieser für 2017 identifizierte Anstieg möglicherweise auf Nachwirkungen der Kölner Silvesternacht zurückzuführen ist oder sich Selektionsmechanismen dauerhaft verschoben haben. Hinsichtlich der Datenlage kann kein einheitliches Bild gezeichnet werden. Zwar zeigt sich ein Anstieg von 2014 auf 2017, nicht jedoch nach der Änderung des Pressekodex, was auch damit zusammenhängen kann, dass diese Änderung absehbar war und lange im Voraus diskutiert wurde. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Überarbeitung des Pressekodex nur das offizielle Ende eines bereits stattgefundenen Prozesses war, die Berichterstattung sich im Zuge der öffentlichen Debatte nach der Kölner Silvesternacht also bereits verändert hatte, als der Pressekodex geändert wurde. So hatte die Sächsische Zeitung schon im Juli 2016 angekündigt, ab sofort die Herkunft aller Tatverdächtigen nennen zu wollen und somit Fakten geschaffen (Reinhard 2016). Als Begründung nannte die Zeitung unter anderem das „Überschätzen von Ausländerkriminalität", das „bundesweit ein gravierendes Problem" sei (ebd.). Die Leser*innen der Sächsischen Zeitung bzw. die Menschen in Deutschland im Allgemeinen würden die Kriminalität von Ausländer*innen höher einschätzen als sie tatsächlich sei, „obwohl die [Sächsische Zeitung] die Täterherkunft bisher eher selten nannte – meist nur, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Tat stand" (ebd.). Die Entscheidung für die Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen sollte auch eine vertrauensbildende Maßnahme darstellen.

Dass die politische Diskussion in dieser Frage noch nicht abgeschlossen ist, zeigte im November 2019 die Ankündigung eines Erlasses, nach dem die nordrhein-westfälischen Polizeibehörden von nun an immer die Nationalität der*des Tatverdächtigen bei ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über Straftaten angeben müssen (Bosen 2019). Es ist naheliegend anzunehmen, dass dieser Erlass wiederum einen Effekt auf die Kriminalitätsberichterstattung – zumindest für Nordrhein-Westfalen – hat. Nach einer Studie übernehmen Journalist*innen häufig die Ausführungen, also das Framing, der polizeilichen Pressestelle (Baumann 1995 *in* Brosius & Schönhagen 2004). Inwiefern damit der Anteil der Markierung als nichtdeutsch in der Kriminalitätsberichterstattung ansteigt, ist dabei eine genauso spannende Fragestellung für weitere Forschungsarbeiten, wie

auch die Frage, inwiefern nun auch die Markierung als deutsch in die Berichterstattung Eingang findet.

Es ist allerdings zu bezweifeln, dass der Erlass ein adäquateres Bild der Kriminalitätswirklichkeit in der Öffentlichkeit mit sich bringen wird. Durch die Änderung des Pressekodex und die geplante Verpflichtung, die Nationalität einer*eines jeden Tatverdächtigen zu benennen, gerät die Herkunft als vermeintlich kriminogener Faktor wieder stärker in den Vordergrund. Kriminologisch betrachtet sind jedoch andere Faktoren relevant, beispielsweise der soziale Hintergrund einer Person. Der Verweis darauf, dass eine Person aus einem sog. Problemviertel stammt oder Sozialhilfe erhält, wird aber auch aus Gründen der Stereotypisierung dieser Gruppen zurecht kritisch gesehen. In diesem Zusammenhang verschleiert die Nennung der Herkunft mehr als sie der adäquaten Wirklichkeitsbeschreibung zuträglich ist. Gleichzeitig hat der Rückbezug auf Fremdgruppen-Attribuierungen möglicherweise ganz reale Konsequenzen: „Nichts ist so gut geeignet, sozialen Ausschluss zu legitimieren, wie das Etikett des ‚Kriminellen'" (Walburg 2016: 3).

Das Etikett des Kriminellen kann über weiterführende Attribuierungen als fremd und von der Norm abweichend verstärkt werden. Vor diesem Hintergrund wurden die Zeitungsartikel explorativ auch auf andere Attribuierungen untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Verbrechensberichterstattung der hier ausgewerteten Regionalzeitungen kein überzeichnetes Bild des „kriminellen Fremden" aufweist. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Kürze der meisten Artikel mit Kriminalitätsbezug und die häufig verwendete Form der journalistischen Darstellungsweise – Meldung oder Bericht – Einfluss auf die Präsenz von Attribuierungen hat. Die vorgefundenen Attribuierungen rangieren von 0,1 % Anteil zur Beschreibung von Sprachkenntnissen (alle Tatorte) bis zu einem Anteil von 74,2 % zur Befassung mit dem Motiv (alle TO); wobei die Anteile zur Einschätzung eines Tatverdachts/einer Täter*innenschaft (alle TO: 98,8 %, DE: 98,7 %) und der Täter*innenkonstellation (alle TO: 83,9 %, 87,5 %) als wesentlicher Bestandteil einer Verbrechensberichterstattung ausgeklammert werden. Bei diesen Attributen stellt sich eher die Frage, auf Grundlage welcher Selektionskriterien Fälle ausgewählt werden und wie (mutmaßliche) Täter*innen in diesem Fall beschrieben werden.

Aus diesen Befunden lassen sich einige Tendenzen hinsichtlich der Ausgangshypothese und weitere Überlegungen zur Verbrechensberichterstattung ableiten. Zunächst soll auf eben jene Ausgangshypothese zur devianteren Darstellung von nichtdeutschen Tatverdächtigen/Täter*innen eingegangen werden. Trotz der kleinen Fallzahlen zeigen sich für einige der Kategorien signifikante Unterschiede zwischen den drei getesteten Gruppen (Nichtdeutsche, Deutsche, jene ohne Herkunftszuschreibung). So wird bei als nichtdeutsch etikettierten Personen immerhin in 9,4 % Bezug auf Sprachkenntnisse genommen; in 9,4 % wird das Aussehen beschrieben (im Vergleich zu 1,9 % bei Deutschen) und 15,6 % werden als polizeilich bekannt, mehrfachtatverdächtig oder als „Gefährder*in" beschrieben (gegenüber einem Anteil von 7,8 % bei Deutschen). Diese drei Aspekte wurden von Jäger et al. (1998) Ende der 1990er Jahre als Attribute herausgearbeitet, die nichtdeutsche Personen in der damaligen Verbrechensberichterstattung als besonders fremd und besonders normabweichend darstellen.

Ein weiterer Unterschied zwischen den herkunftsetikettierten Gruppen ist bei der Nennung von Namen festzustellen. Zunächst kann festgehalten werden, dass bei Straftaten von internationalem Interesse deutlich häufiger der vollständige Name der mutmaßlichen Täter*innen genannt wird und auch eine Bebilderung vorgenommen wird; dies ist im Sinne des Nachrichtenwertes nicht besonders überraschend. In Hinblick auf die Berichterstattung über in Deutschland begangene Straftaten zeigt sich allerdings auch die Tendenz, als deutsch markierte Tatverdächtige

häufiger als erwartet mit vollständigem Namen zu benennen. Eine punktuell vorgenommene weiterführende Auswertung dieser Fälle zeigt, dass bei 22 von 24 Nennungen die (mutmaßlichen) Täter*innen als prominent gewertet werden können; sie sind aus der Politik, der Wirtschaft oder anderweitig bekannt und die Berichterstattung über sie folgt offensichtlich anderen journalistischen Selektionskriterien (so schon Kerner & Feltes 1980: 100). Im Vergleich dazu werden „ganz normale" nichtdeutsche Tatverdächtige bzw. Täter*innen häufiger als erwartet mit Vornamen und abgekürztem Nachnamen markiert.

Attribuierungen von als nichtdeutsch etikettierten gegenüber den als deutsch etikettierten Personen spielen eine Rolle. Es zeigen sich Unterschiede zwischen beiden Gruppen, wenngleich auf niedrigem Niveau. Diese Unterschiede wären auf Grundlage einer qualitativen Arbeit mit kleinem Sample kaum herauszuarbeiten gewesen. Nun kann mit der gewählten Auswertungsform – der Integrativen Inhaltsanalyse – primär auf die quantitativen Unterschiede abgehoben werden; eine feingliedrigere Auswertung war im Rahmen der vorhandenen Ressourcen nicht möglich und letztlich auch vor dem Hintergrund der geringen Fallzahlen nicht geboten. Bei der Kategorie zur Täter*innenkonstellation lässt sich der erwartetet Zusammenhang, dass Nichtdeutsche eher als Gruppe und Deutsche eher als Einzeltäter*innen dargestellt werden, nur als Tendenz erkennen. Bei der Konstellation der „Gruppe" zeigt sich ein größerer Unterschied zwischen denjenigen Tatverdächtigen ohne Herkunftszuschreibung auf der einen und den deutsch und nichtdeutsch etikettierten Tatverdächtigen auf der anderen Seite. Dies deutet auf die Täter*innenkonstellation als Selektionskriterium hin. Straftaten, begangen durch Gruppen, weisen offenbar einen höheren Nachrichtenwert auf. Der Befund zeigt aber auch, dass eine Feinanalyse der Fälle durchaus sinnvoll wäre. So weisen auch Jäger et al. (1998) darauf hin, dass Nichtdeutsche eher als Teil der Organisierten Kriminalität oder einer Bande dargestellt werden, wohingegen Deutsche mit ihren „Kumpeln" eine Straftat begehen. Mit der hier gewählten quantitativen Erfassung von Tatverdächtigen konnte dieser qualitative Unterschied jedoch nicht herausgearbeitet werden.

In durchschnittlich weniger als jedem zweiten Artikel wird ein Opfer einer Straftat näher beschrieben, wenn auch Straftaten aus dem Ausland berücksichtigt werden. Bei der Fokussierung auf Straftaten, die in Deutschland begangen wurden, findet eine Beschreibung bei weniger als jedem dritten Artikel statt. Dabei ist auch zu bedenken, dass sich diese Beschreibung teils nur auf ein Attribut wie das Alter, das Geschlecht oder die Herkunft bezieht und es sich nicht um eine intensive Befassung handeln muss. Von Straftaten Betroffene nehmen damit im Vergleich zu Tatverdächtigen und Täter*innen eine deutlich geringere Rolle bei der Berichterstattung ein. Für den Forschungsschwerpunkt auf Flucht und Migration heißt das: Nichtdeutsche im Allgemeinen spielen als Opfer in der Berichterstattung kaum eine Rolle.

Gerade in den Jahren 2015 und 2016 stiegen die Zahlen der Straftaten im Bereich der politisch motivierten Straftaten gegen Geflüchtete und Unterkünfte an, während sie im Verlauf des Jahres 2017 wieder deutlich sanken und sich in Richtung der Werte von 2014 bewegten (BKA 2018b: 56). Im vorliegenden Datensatz zeigt sich, dass im Jahr 2017 mehr über Rechtsextreme berichtet wurde, wobei sich die Stichprobe für weiterreichende Aussagen als zu klein darstellt. Zur umfassenden Prüfung der aufgestellten These, nämlich der Annahme, dass die Berichterstattung über Geflüchtete als Opfer aufgrund der Vorkommnisse in der Kölner Silvesternacht 2015/2016 eher sank, wäre ein Vergleich mit den Jahren 2015 und 2016 interessant gewesen. Leider konnten aus forschungsökonomischen Gründen die Jahre 2015 und 2016 keine Berücksichtigung finden,

um die Veränderung der Repräsentation von Geflüchteten als Opfer, insbesondere in Zeiten erhöhter Angriffe, zu überprüfen.[108]

Die aus dem vorliegenden Datensatz generierten Befunde verweisen auf die Probleme bei der medialen Erfassung der Kriminalitätswirklichkeit, deren Rezeption in Form der (Lokal- und Regional-)Berichterstattung die Vorstellung und Wahrnehmung von Kriminalität im Kontext Flucht mit prägt. Wie dieser Einfluss genau beschaffen ist, wurde im Rahmen dieses Forschungsprojekts nicht untersucht. Jedoch wurde den potenziellen Rezipient*innen in den durchgeführten Interviews die Möglichkeit eingeräumt, ihre Wahrnehmungen hinsichtlich der Fluchtzuwanderung der Jahre 2015/2016, der damit einhergehenden Kriminalitätsveränderungen und etwaiger Auswirkungen auf das persönliche Sicherheitsempfinden zu reflektieren. Diese Befunde werden im Folgenden aufgeführt.

4.5.2. Ausführung und Diskussion der Ergebnisse der Interviews zum Sicherheitsempfinden

Im Folgenden werden nun die Ergebnisse der Interviews zum Sicherheitsempfinden dargestellt. Zunächst werden die Aussagen zur Kriminalitätsfurcht, dann zur Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und zu den Einstellungen zu Geflüchteten und Migrant*innen wiedergegeben. Daran anschließend werden die Perspektiven auf die Kriminalitätsberichterstattung beschrieben. Den Abschluss bildet die Diskussion zu den Ergebnissen der Befragung und zur Erhebung.

4.5.2.1. Kriminalitätseinstellungen

Im folgenden Abschnitt werden die Angaben der Befragten zu ihren Viktimisierungserfahrungen sowie zur affektiven und konativen Dimension der Kriminalitätsfurcht dargestellt.

In der einleitenden offenen Frage zu Erinnerungen rund um die Fluchtzuwanderung von 2015/2016 nannte nur *Berta* explizit, eine Furcht vor Geflüchteten zu entwickelt zu haben. *Bertas* Kriminalitätsfurcht vor Geflüchteten habe sich im Laufe der letzten Jahre zunehmend gesteigert. Damit ist *Berta* die einzige Befragte, die Kriminalitätsfurcht in Zusammenhang mit Geflüchteten berichtete. Eine Kriminalitätsfurcht gegenüber Geflüchteten oder Einwanderer*innen und ihren Nachkommen[109] äußerte sonst keine*r der Befragten. Diejenigen Befragten, die als ambivalent (*Anton*) bzw. migrationsablehnend (*Dora*, *Edith* und *Heidrun*) eingeordnet werden können, äußerten im Zusammenhang mit Geflüchteten, dass sie sich in unmittelbarer Umgebung von Personen mit offensichtlichem Migrationshintergrund unwohl fühlen würden. Häufig vermischten die Befragten Ausländer*innen, Menschen aus Einwanderer*innenfamilien und Geflüchtete zu einer Kategorie, sodass keine trennscharfe Unterscheidung zwischen den Gruppen getroffen werden konnte. Die migrationsbefürwortende eingestellten Befragten (*Christoph*, *Franziska* und *Gerda*)

[108] Die offensichtliche Fokussierung auf Täter*innen und ihre Taten, gerade im Bereich rechter Gewalttaten, kann zu Ansteckungseffekten führen. So weist die Studie von Brosius & Esser (1995) darauf hin, dass sich Anfang der 1990er Jahre Nachahmungstäter*innen von der Berichterstattung über die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen motiviert sahen. Die damalige Medienberichterstattung wirkte dabei als ein Verstärker für fremdenfeindliche Gewalttaten. Durch eine sensationsheischende Berichterstattung fühlten sich Nachahmungstäter*innen motiviert, selbst Gewalttaten zu begehen. In diesem Kontext dürften heutzutage die sog. sozialen Medien und die dort teils geführten Diskurse von größerer Relevanz sein. So gibt es immer wieder Meldungen, dass fremdenfeindliche Übergriffe durch Hassrede in Sozialen Netzwerken gefördert und teils ausgelöst wurden.

[109] Diese Formulierung stammt vom Mediendienst Integration als alternative Formulierung von Personen mit Migrationshintergrund. Weitere Formulierung die dort genannt werden und im weiteren Verlauf verwendet werden sind: Menschen aus Einwandererfamilien und Menschen mit internationaler Geschichte (vgl. Gräf & Pürckhauer 2020).

gaben an, keine Furcht, Unbehagen oder andere negative Gefühle in unmittelbarer Umgebung von Personen mit offensichtlichem Migrationshintergrund zu spüren. Diese äußerten mehr Sorgen vor rechter Politik und politisch rechten Verhaltensweisen etwa in Form von Straftaten.

Allgemeine Kriminalitätsfurcht äußerte vor allem *Berta* in Bezug auf Gewalt- und Sexualdelikte, wobei diese stark auf Geflüchtete fokussiert war. Ansonsten zeigte *Anton* in seinem Vermeideverhalten eine niedrigschwellige Kriminalitätsfurcht vor Wohnungseinbrüchen und Diebstahl, wobei diese teilweise auf Einwanderer*innen und ihre Nachkommen – spezifischer auf Personen aus Rumänien und Bulgarien – bezogen war.

Einige der Befragten berichteten von Viktimisierungserfahrungen im weitesten Sinne (*Anton*, *Dora*, *Edith* und *Heidrun*), die sie mit Personen mit Migrationshintergrund gemacht hätten. *Anton* berichtete, häufiger verbal mit einer Gruppe von männlichen Personen mit Migrationshintergrund aneinander geraten zu sein, die sich spätabends unter seiner damaligen Wohnung vor einer Spielhalle lautstark aufgehalten hatten. Diese Erfahrung habe nicht „zu seinem Sicherheitsgefühl beigetragen". *Dora* gab an, mit ihrem Fahrrad gestürzt und kurz ohnmächtig gewesen zu sein. Als sie wach wurde, machte sich ein Mann unbekannter Nationalität an ihr zu „schaffen". In diesem Moment sei ein deutscher Fahrradfahrer vorbeigekommen und der Unbekannte sei verschwunden. *Edith* berichtete, an ihrem Arbeitsplatz häufiger Beschimpfungen und Bedrohungen von Personen mit Migrationshintergrund ausgesetzt zu sein. Das sei mittlerweile normal und sie sei abgestumpft. *Heidrun* schilderte, an einem Nachmittag im Oktober gegen 17 Uhr hinter dem Hauptbahnhof von einem versuchten Überfall betroffen gewesen zu sein. Ein „dunkelhäutiger" Mann habe versucht sie auszurauben. Die Personen, die von einem Unwohlsein im Umfeld von Menschen aus Einwanderer*innenfamilien berichteten, gaben alle (mindestens) eine negative Erfahrung mit Menschen an, denen sie das Etikett des Fremden zuschrieben. Die Personen, die von keinem Unwohlsein berichteten, schilderten vorwiegend positive Erfahrungen mit Geflüchteten, wobei auch *Heidrun* von Erfahrungen mit Menschen aus Einwandererfamilien berichtete, die nicht negativ waren.

Weiterhin nannten die Befragten, die ein Unbehagen im Umfeld von Menschen aus Einwanderer*innenfamilien verspürten, alle die gleichen Merkmale, an denen sie Personen mit Migrationshintergrund erkennen könnten. Das Unbehagen werde durch „Burka, lange dunkle Kopftücher, lange dunkle Mäntel" und „dass mehrere junge Männer im Team zusammenlaufen, manchmal drei, manchmal vier, manchmal fünf" ausgelöst. *Heidrun* empfindet vor allem ein Unwohlsein im Umfeld der beschriebenen Merkmale.[110] *Anton*, *Dora*, *Edith* und *Heidrun* beobachten diese Merkmale immer in der (Innen-)Stadt unterschiedlicher Stadtkerne im Ruhrgebiet und nur teilweise im eigenen Wohnort. *Heidrun* drückte es so aus:

> *„Ich fühle mich nicht mehr wohl. (...) Wir treffen uns mit Freunden am Samstagnachmittag in der Stadt und alle, wie wir jetzt zusammenkommen, sagen manchmal: ‚Wir sind froh, dass wir nach Hause fahren.' Weil die Stadt ein anderes Gesicht bekam."* (SI VIII)

Dieses „andere Gesicht" wird auch von *Dora* und *Edith* empfunden. *Edith* bezog diesen Wandel vorwiegend auf die Fluchtzuwanderung von 2015/2016, und diese Veränderung durch die Zuwanderung empfindet *Edith* als erschreckend. Dabei betonte sie, insbesondere „im Hinblick auf

[110] Begegnet sie Menschen aus Einwandererfamilien, die nicht in der Gruppe oder sich Burkas in der Öffentlichkeit bewegen, kann sie auch neugierig sein.

die illegal Eingewanderten ohne Papiere“ die Situation in dieser Form vor 2015 nicht wahrgenommen zu haben. Weiteres Unbehagen nehme sie wahr, wenn sie beim Joggen von jungen Männern, meistens mit Migrationshintergrund, angemacht werde. Das habe nach 2015 in ihrer Wahrnehmung zugenommen. *Dora* hob hervor, dass sie davor Angst habe, „[w]enn immer mehr kulturell Andersdenkende hier hinkommen“ und sie ggf. „in ein paar Jahren […] Erdogan wählen“ müsse. In Zusammenhang zur Fluchtzuwanderung 2015/2016 meinten *Anton*, *Dora*, *Edith* und *Heidrun*, in dieser Zeit „überrollt“ worden zu sein, es war „[z]u viel und zu plötzlich“, das habe zusätzlich verunsichert. Neben diesem Unwohlsein im Umfeld von Einwanderer*innen und ihren Nachkommen wurde keine Furcht in Bezug auf Kriminalität im Zusammenhang mit Geflüchteten von diesen Befragten genannt.

Während diese vier Befragten, *Anton*, *Dora, Edith* und *Heidrun*, lediglich ein Unwohlsein formulierten, beschrieb *Berta* ihre Gefühlslage in Bezug auf Geflüchtete als Angst. Sie beziehe ihre Informationen vorwiegend aus Zeitungs- und Fernsehberichten. Unabhängig davon, in welchem Kontext sie von Geflüchteten gelesen habe oder diese selbst im Alltag wahrnehme, fühle sich *Berta* bedroht. Die ersten Bilder von Geflüchteten habe *Berta* im Fernsehen gesehen, es seien die Bilder gewesen, die Geflüchtete an der Grenze zu Europa zeigten. Es seien Feuer und „hoch aggressives“ Verhalten dieser Gruppe zu sehen gewesen, ab diesem Moment habe sie diese Gruppe als bedrohlich wahrgenommen. In allen folgenden Zeitungsberichten, die sich in ihr Gedächtnis eingeprägt hätten, seien Geflüchtete immer Tatverdächtige bei Straftaten gewesen – vorwiegend von Gewalt- und Sexualdelikten, die sich gegen Frauen richteten. Die Berichterstattung habe ihre Angst vergrößert, sodass sie versucht habe der Medienberichterstattung aus dem Weg zu gehen. Ihre Angst resultiere vorwiegend aus Zeitungsberichten, in denen von „Geflüchteten“ die Rede sei. In ihren Aussagen differenziert *Berta* nicht zwischen Geflüchteten und Einwanderer*innen und ihren Nachkommen. Ihr erscheinen im Alltag alle Personen, die einen vermeintlich „offensichtlichen“ Migrationshintergrund besitzen, als Bedrohung. In der Zeitung sind die Tatverdächtigen oder bedrohlichen Gruppen immer als solche genannt und Geflüchtete können identifiziert bzw. von anderen Gruppen unterschieden werden. Eine angstbesetzte Örtlichkeit ist für *Berta* der Hauptbahnhof, an diesem Ort seien viele Geflüchtete und begingen in ihrer Wahrnehmung Straftaten. Daher suche sie diesen Ort nur in absoluten Notfällen auf.

> *„Aber auch wenn man dat [am Hauptbahnhof] alles sieht, dat is‘ auch ‚ne ganz schlimme Atmosphäre und man sieht auch da immer, weil da ja auch, wie gesagt in der WAZ immer ‚ne Menge steht, wat da auch immer so passiert. Allein diese ganzen Messerstechereien, also wir ham ja auch [am Hauptbahnhof], dat is glaub ich seit letztem Jahr n Verbot, ein Messerverbot. Am Wochenende wird da wohl auch kontrolliert, ob da Leute mit Messer rumrennen, unglaublich, ne. Also vor diesen Messern hab‘ ich auch Angst, weil dat sieht man ja auch immer wieder, diese ganzen Messerstechereien. Die gab‘s doch in diesem Maße auch nicht vor ein paar Jahren.“* (SI II)

Ein Unwohlsein bei einer offenen Drogenszene äußerte auch *Franziska*. Sie fühle sich in der Innenstadt unwohl, wobei sie das aber nicht in Zusammenhang mit Geflüchteten, sondern mit anderen dort wahrgenommenen Abweichungen brachte, die sich als *Incivilities* bezeichnen lassen. *Franziska* nannte neben der offenen Drogenszene auch alkoholabhängige Personen, Müll und pöbelnde Obdachlose bzw. Punks. Sie habe Angst davor, dass die rechte Szene wachse. Ein Moment, der sich bei ihr eingeprägt habe, sei eine Demo der NPD vor ihrem Arbeitsplatz gewesen. Die NPD habe ohne Vorankündigung vor der Sprachschule für Geflüchtete demonstriert, in der sie zu dieser Zeit als Lehrerin arbeitete.

> *„Es macht mich noch viel wütender auf diese ganze Rechtsfront, muss ich sagen, (...) die Überlegung, wieso konnten die mich so einschüchtern? Wieso haben sie mich so, warum haben sie mich in so viel Angst und Schrecken und Unsicherheit versetzt, obwohl ja letztendlich ‚nichts passiert' ist? Das war ja diese Angst, die hervorgerufen wurde, durch diese Leute. Wo eben diese Unsicherheit war. Was nicht greifbar war. Also völlig unvorbereitet diese Leute da stehen zu haben, da habe ich überhaupt nicht mitgerechnet. Und das war überhaupt nicht gut."* (SI VI)

Die beschriebene Angst sei durch Unsicherheit und fehlende Vorbereitung in dieser Situation hervorgerufen worden. Rückblickend mache das *Franziska* auch wütend und die Unsicherheit von damals sei inzwischen von der Wut verdrängt worden.

Betrachtet man die Quellen, aus denen sich Unwohlsein bis hin zu Angst in Bezug auf Menschen aus Einwandererfamilien bei den ambivalenten und migrationsablehnenden Befragten entwickelten, so zeigt sich bei *Berta*, der Person mit großer Angst vor Geflüchteten, dass sie ihre Beschreibungen fast ausschließlich aus Medien bezog. Im Interview beschrieb sie kaum eigene Erfahrungen. Personen, die im Hinblick auf „Fremde" ein Unwohlsein formulierten, erzählten sowohl von eigenen Alltagserfahrungen als auch von Berichten aus den Medien, wobei der Schwerpunkt auf den eigenen Erfahrungen lag.

Betrachtet man das Schutz- und Vermeideverhalten, so zeigt sich ein diverses Bild bei den Befragten. Während nur *Christoph* von keinem angepassten Vermeideverhalten berichtete, um seine Sicherheit zu erhöhen, so erwähnte *Anton*, dass er in seinem Haus zusätzliche Sicherheitsschlösser und -mechanismen installiert habe, um sein Haus besser vor Einbrüchen zu schützen. Dazu habe er sich durch von Politik und Polizei initiierten Informationskampagnen veranlasst gesehen. *Anton* meide mit seinem Fahrrad zusätzlich bestimmte Ortsteile, in denen ein hoher Anteil von Ausländer*innen lebe.

> *„Wenn ich mit dem Fahrrad unterwegs bin, dann fahre ich einfach nicht durch solche Ecken, wo ich weiß, da wohnen nur Ausländer. Da fahre ich lieber einen Umweg als dadurch zu fahren. Was soll ich jetzt dagegen bitte tun? Soll ich jetzt riskieren, da durch zu fahren und mir klauen sie nachher das Fahrrad? Vielleicht – ich sage mal in 99 Prozent der Fälle – wird das wahrscheinlich noch nicht mal passieren. Aber wohl fühle ich mich da einfach nicht dabei. Und (...) auch dieses kleine Prozent lässt mich doch dann lieber sagen: ‚Sicherheit geht vor, ich fahre den Bogen um diese Siedlung und habe meinen Frieden'."* (SI I)

Berta berichtete davon, dass ihre große Kriminalitätsfurcht zu einem Vermeideverhalten führt, das bereits ihre Lebensgestaltung beeinträchtigt. Sie meide den Hauptbahnhof – auch zum Durchfahren – und nehme dadurch zeitaufwendige Umwege mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Kauf. Im Dunkeln verlasse sie – vor allem allein – nicht mehr das Haus und wenn es an der Tür klingelt, öffne sie nicht, wenn sie sich nicht sicher sei, etwas bestellt zu haben. Sie würde jedoch immer weniger bestellen, damit sie die Tür nicht öffnen müsse. Wenn sie sich außerhalb der Wohnung bewegt, habe sie immer ein Pfefferspray und einen sog. Taschenalarm[111] bei sich. Ein so ausgeprägtes Vermeide- und Sicherheitsverhalten findet sich bei den anderen Befragten nicht. *Dora* gab jedoch an, ebenfalls nicht mehr die Tür zu öffnen und, wenn sie im Dunkeln das Haus verlasse, auch bei Kurzstrecken ein Taxi zu rufen, anstatt zu Fuß zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren.

[111] Ein Taschenalarm oder Persönlicher Alarm ist eine Art elektronische Pfeife. Drückt man den Knopf oder zieht einen Stift heraus, ertönt eine Sirene mit bis zu 140dB und alarmiert die Umgebung.

Ein Vermeideverhalten von *Edith* sei, dass sie im Winter nicht mehr alleine joggen gehe. Dieses Verhalten wurde ihr von ihrem Freund*innen- und Bekanntenkreis geraten, die *Ediths* Joggingstrecke als unsicher einstuften. Auch bedecke sie beim Joggen alle ihre „Körperstellen" und gehe „nicht halbnackt joggen", um nicht zu riskieren von Jugendlichen angemacht zu werden. *Franziska*, die sonst von keinem Vermeideverhalten erzählte, berichtete auch, dass sie z. B. ins Schwimmbad „nicht mit tiefem Ausschnitt oder allerkürzestem Rock" gehen würde. Dahinter kann sich die Annahme verbergen, dass bei einer wenige Körperstelle bedeckenden Kleiderwahl ein erhöhtes Risiko besteht von Jugendlichen oder Männern unangenehm angesprochen – oder weiteres – zu werden. In diesem Sinne kann die Kleiderwahl auch als ein Schutz- und Vermeideverhalten der beiden Befragten gedeutet werden. Dieses Verhalten wurde allerdings nicht unbedingt in Zusammenhang mit Menschen aus Einwandererfamilien gebracht.

Die 25-jährige Kampfsporterfahrung von *Franziska* führt ihrer Meinung nach dazu, dass sie selbstbewusster auftrete und sich nicht als Opfer präsentiere. *Heidrun* berichtete von keinem Vermeideverhalten, obwohl sie hinter einem Bahnhof das Opfer eines versuchten Überfalls geworden sei. Den Bahnhof meide sie seitdem nicht, allerdings frage sich seitdem immer, ob sie in den anderen Passanten am Bahnhof jenen Angreifer von damals erkenne. Diese Erinnerung sei zurückgeblieben, aber sie lasse sie sich dadurch nicht einschränken. *Gerda* erzählte, dass sie keine Orte meide, selbst wenn diese als nicht sicher eingestuft würden. Seitdem ihr zweimal Luft aus dem Reifen gelassen wurde, hat sie ein Sicherheitsventil an den Reifen montiert.

Fasst man die Aussagen zur allgemeinen Kriminalitätsfurcht und zur Kriminalitätsfurcht bezogen auf Geflüchtete zusammen, so kann festgehalten werden, dass nur eine von acht Befragten, nämlich *Berta*, eine ausgeprägte Kriminalitätsfurcht in Bezug auf Geflüchtete zu verspüren scheint und ein Befragter, nämlich *Anton*, eine nicht ausgeprägte allgemeine Kriminalitätsfurcht spüre. Ansonsten wurde von *Anton*, *Edith*, *Dora* und *Heidrun* von einem Unbehagen in der Gegenwart von Einwanderer*innen und ihren Nachkommen berichtet. *Heidrun* gab an, das Unwohlsein vorwiegend im Zusammenhang mit größeren Gruppen von (männlichen) Personen mit Migrationshintergrund und bei Burka tragenden Frauen zu verspüren. Während sich die Äußerungen der Befragten hinsichtlich (mehrerer) negativ wahrgenommener und im Gedächtnis behaltener Erfahrungen mit Personen mit Migrationshintergrund ähneln, unterscheiden sich die Befragten doch in ihrem Vermeideverhalten. Die Personen, die von keinerlei negativen Erfahrungen mit Geflüchteten oder Einwanderer*innenfamilien und ihren Nachkommen berichteten, eint, dass sie das Erstarken der politischen Rechten in Deutschland – teilweise auch europa- oder weltweit – als besorgniserregend empfinden.

4.5.2.2. Einschätzung zur Kriminalitätsentwicklung

Dieser Abschnitt beschreibt die Einschätzungen der Befragten zur Kriminalitätsentwicklung. Am Ende werden ihre Einschätzungen bezüglich der Aussagekraft und Bedeutung der PKS präsentiert.

Auf die Frage nach der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung antworteten die Befragten teilweise differenziert nach einzelnen Delikten bzw. Deliktskategorien und Tatverdächtigen, teilweise aber auch allgemein im Hinblick auf die (angenommene) Gesamtentwicklung. Eine allgemeine Kriminalitätssteigerung seit 2015 nahmen nur *Dora* und *Edith* wahr. Demgegenüber meinten *Anton* und *Christoph*, dass die Kriminalität allgemein nicht gestiegen sei. *Anton* relativierte seine Aussage anschließend dahingehend, dass seiner Meinung nach einzelne Delikte zunähmen; insbesondere die Zahl der Wohnungseinbrüche sei gestiegen. Außer *Anton* berichteten auch *Dora*

und *Gerda* davon, dass sie mehr Wohnungseinbrüche im näheren Wohnumfeld wahrgenommen hätten. Alle drei Befragten wohnen in unterschiedlichen Städten im Ruhrgebiet.

Keine der Fragen zielte explizit auf das Delikt Wohnungseinbruchdiebstahl ab. Dennoch berichteten drei Interviewte unabhängig von einer Zunahme dieses Delikts. Der wahrgenommene Anstieg von Wohnungseinbrüchen wurde von *Anton* und *Gerda* mit der EU-Osterweiterung in Zusammenhang gebracht. Nicht nur die Öffnung der Grenzen nach Osteuropa, sondern auch die dadurch erleichterte Clankriminalität wurde als Grund für die vermutete Steigerung von Wohnungseinbrüchen genannt. Informationen zu möglichen Tatverdächtigen wurden wahrscheinlich aus Tageszeitungen gewonnen, während die vermehrte Wahrnehmung von Wohnungseinbrüchen auf Berichte von Personen in der Nachbarschaft zurückgeführt werden können.

Berta, *Dora* und *Edith*[112] erkennen seit 2015 auch eine allgemeine Steigerung der Kriminalität durch Geflüchtete. Dagegen wurde von *Anton*, *Christoph*, *Heidrun* und *Gerda* keine Kriminalitätssteigerung durch Geflüchtete wahrgenommen. *Heidrun* gab jedoch im Verlauf des Interviews an, dass sie überwiegend von Tatverdächtigen gelesen habe, die „dunkelhäutig", „Osteuropäer" oder „eben die Anderen" seien, und insofern eine Steigerung in der Berichterstattung wahrgenommen habe. In *Heidruns* Beschreibung der Tatverdächtigen bei Überfällen werden also nicht nur Geflüchtete genannt, die 2015 nach Deutschland geflohen sind, sondern ebenso „Osteuropäer", namentlich Rumän*innen und Bulgar*innen. Für *Edith* hat die Steigerung der Kriminalität durch Geflüchtete angefangen, „seit die Leute illegal, ohne Papiere und unter Angaben falscher Geburtsdaten" eingereist seien. Jedoch erweiterte sie die Punkte um deviantes Verhalten und um Personen mit Migrationshintergrund.

> *„Das betrifft aber glaube ich nicht unsere Flüchtlinge - die Hochzeitskorsos auf den Autobahnen, das sind alles so die Punkte, wo die Respektlosigkeit gegenüber der Obrigkeit des Staates finde ich auch so sehr deutlich wird. Und das habe ich vor fünf Jahren tatsächlich noch nicht so empfunden. Überhaupt noch nicht."* (SI V)

Berta und *Edith* können spezifische Delikte und zwei bestimmte Deliktskategorien benennen, in denen Geflüchtete mehrfach in ihren Augen aufgefallen seien bzw. in den Medien genannt wurden. Es handelt sich um Gewalt- und Sexualdelikte – insbesondere Messerstechereien, Überfälle und (Gruppen-)Vergewaltigungen. *Berta* habe vor 2015 noch nichts vom Kriminalitätsphänomen der Gruppenvergewaltigung gelesen und sei nach 2015 immer wieder darüber erschrocken, wie häufig von dieser Tat auf einmal zu lesen sei. Die von ihr vermutete Zunahme von Gewalt- und Sexualdelikten führte *Berta* auf kulturelle Unterschiede und mangelnden Respekt gegenüber Frauen zurück.

Franziska, die einzige Befragte, die nach ihren Angaben ihre Meinung zum Thema Kriminalitätsentwicklung nicht anhand von Medienberichten gebildet hat, erkennt eine Zunahme der Kriminalität in Bereichen der Kleinkriminalität und der Schwarzarbeit bei Geflüchteten. Ihrer Meinung nach müssten diese Delikte aufgrund der kriminalitätsfördernden prekären Lebens- und Arbeitsplatzperspektiven der Geflüchteten gestiegen sein.

Angesprochen auf den Widerspruch, dass die registrierte Kriminalität seit Jahrzehnten durchschnittlich sinke, in der Bevölkerung aber die Wahrnehmung eines sich verschlechternden Sicherheitsempfinden vorherrsche, äußerten *Berta*, *Edith* und *Christoph* die Vermutung, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik aus politischen Motiven angepasst oder gelenkt werde. *Edith*, die

[112] Wobei *Edith* auf die direkte Frage, ob Geflüchtete mehr Kriminalität verursachen, verneint, so kann aus der Summe der Aussage, keine andere Interpretation gewonnen werden.

selbst bei einer Behörde arbeitet, kenne das Vorgehen bei politisch brisanten Statistiken und wisse, „wie das läuft". Zur Untermauerung ihrer Einschätzungen verwies *Edith* auf die Forderung nach mehr Personal bei der Polizei.

> *„Und dann passt die Kriminalitätsstatistik, die uns präsentiert wird in den Medien, doch gar nicht zu der Aussage: ‚Wir brauchen mehr Personal'. Und die Kriminalität geht aber zurück. Ne, wie passt das denn zusammen? Und warum brauchen wir dann mehr Personal? Das ist das, wo ich drüber stolpere."* (SI V)

Bertas Begründung für ihre Zweifel an den offiziellen Angaben lautet folgendermaßen:

> *„Dat die Zahlen dann nicht stimmen können, weil wenn man dat so hört und wenn man regelmäßig Zeitung liest und auch mit Leuten spricht, kann das eigentlich so nicht stimmen."* (SI II)

Christoph verwies auf den politischen „Zündstoff", den steigende Kriminalitätszahlen mit sich bringen würde. *Christoph* ist der einzige, der zuvor kein Gefühl des Unwohlseins bei Personen mit Migrationshintergrund beschrieben hatte, aber die Angaben der PKS kritisch betrachte. *Anton* und *Heidrun* reflektierten die PKS unter den Gesichtspunkten der Erhebung, des Ziels und der Aussagekraft der PKS und kamen zu dem Schluss, dass die Aussagekraft der PKS begrenzt sei. *Anton* verweist vor allem auf solches Verhalten, das deviant, aber nicht strafbar ist, als Faktor für eine hohe Dunkelziffer.

> *„Die reine Statistik sagt uns ja, dass die Kriminalitätsrate eigentlich nicht steigt, dass sie eher sinkt. Aber das hat nichts mit meinem persönlichen Empfinden zu tun, weil die Statistik ergibt ja nur das, was wirklich erfasst wird. Es gibt aber so eine große Dunkelziffer von Verhaltensweisen, (...) die sind vielleicht grenzwertig, aber nicht kriminell, und die werden doch überhaupt nicht erfasst. Deswegen sind so Statistiken auch in ihrer Aussagekraft begrenzt."* (SI I)

Auch *Christoph* hält es aufgrund der Erhebungsweise und der Aussagekraft der PKS für ein Problem, diese zu verallgemeinern und in Beziehung zur gefühlten Sicherheit zu setzen. Interessanterweise wird die Kommunikation, die Erhebung und die Aussagekraft der PKS von fünf Interviewten aus unterschiedlichen Gründen hinterfragt, weshalb sie nicht als Abbild der Kriminalität bzw. als Sicherheitsindikator interpretiert wird.

4.5.2.3. Einstellungen gegenüber Geflüchteten und Migrant*innen

Einstellungen gegenüber Geflüchteten lassen sich in den Schilderungen der Interviewten meist kaum getrennt von generellen Einstellungen gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte im engen oder weiten Sinne identifizieren. In den Interviews vermischen sich Schilderungen von Einstellungen gegenüber und Erfahrungen mit Menschen mit Migrationsgeschichte, mit Migrierten und mit Geflüchteten. Wie in den folgenden Abschnitten herausgearbeitet wird, zeigen sich in diesen Befassungen unterschiedliche Definitionen von „den Ausländer*innen", „den Muslim*innen", „den Fremden" und folglich der Outgroup gegenüber der Ingroup.

4.5.2.3.1. Bewertung der Situation im Sommer 2015

Die Situation im Sommer 2015 und die darauffolgenden Monate der erhöhten Fluchtzuwanderung werden von den Befragten unterschiedlich gedeutet. Bei diesen Deutungen findet sich aber häufig, und dies unabhängig von politischen bzw. migrationspolitischen Haltungen, ein Bezug zu chaotischen Zuständen bis hin zu Beschreibungen von Kontrollverlusten. Die Gründe dafür werden von den Befragten jedoch ganz unterschiedlich beurteilt.

Franziska und *Christoph*, die durch ihre damalige Arbeit bzw. durch ehrenamtliches Engagement eine Art von Innensicht auf die Verwaltungsvorgänge hatten, bewerteten die bürokratischen Vorgänge in der Aufnahme und Unterbringung kritisch. *Franziska* nahm dabei auch auf einen Kontrollverlust und etwaige Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung Bezug:

> *„Mir kommt eigentlich am meisten in den Sinn, (...) wie sehr sich die Politik von der Flüchtlingswelle hat überrollen lassen, dass halt sehr, sehr viel an der Bürokratie gescheitert ist und mangelnden Bearbeitungsmöglichkeiten, was dann zu Chaos an vielen Stellen geführt hat und dann eben zu diesem Unverständnis auf allen Seiten. Wodurch sicherlich die einen oder anderen Leute beunruhigt waren. Wenn etwas so unkontrolliert ist und nicht absehbar, wächst sicherlich das Unsicherheitsgefühl.“* (SI VII)

Christoph beschrieb die Situation folgendermaßen:

> *„Ja, und dann kam die Situation mit 2015. (...) Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass dann die nachfolgenden Behörden sich besser darauf vorbereiten. [Die] Zeit war natürlich sehr knapp und es musste viel improvisiert werden, aber es hat sehr, sehr lange gedauert, bis das einigermaßen geregelt [war]. Das BAMF in Berlin und in den verschiedenen Nebenstellen hat sehr bürokratisch gehandelt und dementsprechend haben sie einen Riesen Berg von Problemen vor sich hergeschoben. Und das bei so vielen Menschen, die gekommen sind.“* (SI III)

In *Christophs* Wahrnehmung hat sich die Arbeit des BAMF aber mit der Situation in Sommer 2015 peu à peu verbessert.

Während *Christoph* und *Franziska* die Ursachen für das Behördenchaos also bei den deutschen Institutionen und in schlechter Vorbereitung und mangelnden Problemlösungsstrategien sehen, führen *Heidrun*, *Edith* und *Berta* das wahrgenommene Chaos auf die hohen Zuwanderungszahlen zurück. *Heidrun* betonte, die Zuwanderung von Geflüchteten 2015/2016 sei zu viel und zu plötzlich gewesen. Es seien viele junge Menschen und viele Kulturen nach Deutschland gekommen. Man habe nicht gewusst, auf was man sich einlässt. „Uns vermittelt man Bilder, die sehr plötzlich auf uns zukamen.“ Das Land sei überrollt worden, im Positiven wie im Negativen. Positiv sei die Hilfsbereitschaft für Menschen in der Not, negativ die fehlende Vorbereitung darauf gewesen.

Für *Edith* sind die Zuwanderungsbewegungen nach Deutschland beängstigend. Es würden immer mehr und zu viele fremde Menschen nach Deutschland kommen.

> *„Und ganz erschreckend waren die Dinge, die 2015 passiert sind, im Hinblick auf die illegal Eingewanderten ohne Papiere. Das ist ja jetzt nicht mehr so. Aber die Masse, die in dieses doch im Verhältnis zu anderen Ländern kleine europäische Land einwandert, das finde ich erschreckend.“* (SI V)

Berta beurteilte in Hinblick auf die Fluchtzuwanderung alles negativ, sie könne gar nichts positiv an der Zuwanderung sehen, außer dass man armen Menschen geholfen habe. Sie habe immer Kontakt zu vielen Migrant*innen gehabt, doch die Fluchtzuwanderung habe „alles gnadenlos überrollt und geändert“.

Die Bewertung der Fluchtzuwanderung, der Flüchtlings- und Migrationspolitik hängt mutmaßlich mit dem eigenen Bild von Einwanderung nach Deutschland zusammen. Die Meinungen zwischen migrationsablehnenden und -befürwortenden Personen könnte unterschiedlicher nicht sein: *Gerda* betonte die Verantwortung, Menschen aus Ländern, insbesondere aus solchen mit wirtschaftlicher Not aufzunehmen. Sehr häufig sei diese wirtschaftliche Not Konsequenz vorange-

gangener Ausbeutung. Erst sei es die Kolonialzeit gewesen, dann die großen Global Player. Letztere ließen sich überall auf der Welt nieder und beuteten das System in diesen Ländern aus. Sähe es so in Deutschland aus, würden die Menschen hier auch Unterstützung und Aufnahme einfordern. „Es hat sich einfach nichts geändert. Immer nur: Wir, wir, wir. Wir die Erste Welt. Wir bestimmen." Stattdessen bräuchte es viel mehr Menschen, die sich unterstützend gegenüber den Zugewanderten zeigen und bei der Integration helfen.

Im Gegensatz dazu sagte *Edith*, sie halte es für gefährlich Deutschland als Einwanderungsland zu betrachten. Auch Angela Merkel habe vor 10, 15 Jahren noch so gedacht. Auf die Argumente und Diskurse – vor allem – der zweiten Gruppe wird in den folgenden Abschnitten genauer eingegangen.

4.5.2.3.2. Wahrnehmung des Anteils an Ausländer*innen im eigenen Wohnviertel und im Stadtbild

Für fast alle Befragten, die sich ambivalent oder migrationsablehnend äußerten, ist ein kritisches Niveau des Ausländer*innenanteils erreicht oder bereits überschritten. Die positiv eingestellten Personen sprachen von einem Zugewinn, jedoch wurde auch von ihnen die Gefahr eines zu hohen Anteils von Ausländer*innen in einigen Stadtteilen angesprochen.

Nur *Berta* und *Dora* leben nach eigenen Aussagen in Stadtteilen, die ihrer Wahrnehmung nach einen hohen Anteil an Ausländer*innen haben. Für *Berta* ist der Anteil „knapp an der Grenze". In anderen Vierteln gebe es Häuser, wo kaum Deutschen mehr wohnten; dort wolle sie nicht wohnen. *Dora* fühlt sich nach ihren Angaben aufgrund des Ausländer*innenanteils in ihrem Stadtteil und der Verhaltensweisen der Fremden nicht mehr wohl. Der Stadtteil sei, so betonte *Dora*, schon immer von Migration geprägt gewesen, aber es habe sich etwas verändert.

> *„[Mein Wohnort] war immer multikulti und trotzdem hat man hier gerne gelebt. Ich fühle mich jetzt überrollt über Burka, lange dunkle Kopftücher, lange dunkle Mäntel. Es gibt mir so ein Gefühl/ ja wo lebe ich?"* (SI IV)

Auch früher habe es vereinzelt Kopftücher gegeben, aber diese seien bunt gewesen. Vor einem Umzug wolle sie zunächst den Anteil von Ausländer*innen in ihrem Wunschort prüfen.

In *Ediths* Wohnort gebe es wenige Geflüchtete, Nichtdeutsche und Menschen mit Migrationshintergrund. Die wenigen Nordafrikaner fielen zwar schon im Stadtteil auf. In der Innenstadt könne man jedoch den Eindruck gewinnen, man sei im Ausland unterwegs.

Generell macht *Heidrun* sich nach eigenen Angaben Sorgen vor einer zu hohen Konzentration der Menschen in einem Viertel. In ihrem Stadtteil fühle sie sich noch nicht unsicher. Aber sie spüre das Fremde in Deutschland – ein Teil dieses Fremden seien die Veränderungen im Stadtbild, z.B. der Innenstadt.

Auch *Anton* nahm zu Beginn seiner Ausführungen und auch im Verlauf des Interviews immer wieder Bezug auf den sich verändernden Anteil von Ausländer*innen. In vielen Lebensbereichen habe sich der sichtbare Ausländer*innenanteil deutlich erhöht: Waren es in seiner Kindheit einzelne Personen mit Migrationsgeschichte in seinem Lebensumfeld, seien es heutzutage deutlich mehr, teils etwa die Hälfte der Personen. Es sei eine zunehmende Ghettoisierung zu beobachten, wobei in einigen Stadtteilen nur noch Nichtdeutsche lebten und nur noch nichtdeutsche Geschäfte vorhanden seien.

> *Es gibt bestimmte Stadtteile, wo der Ausländeranteil 100 Prozent ist. Also wenn sie durch die Straße durchgehen oder fahren, da wohnen nur noch Ausländer. Ob das jetzt Türkensiedlungen sind, ob das arabische Siedlungen sind. Das sind immer so Ballungspunkte und das hat wenig mit Integration zu tun, sondern die bauen sich hier einen eigenen Lebensstandard in Deutschland auf, der aber nicht unbedingt von Integration geprägt ist. Dann gibts eine ganze Kette von Geschäften, wo ich nichts lesen kann, weil das alles in arabisch oder türkisch oder sonst wie geschrieben ist. Dann bewegen sie sich immer nur in ihrem eigenen Umfeld. (...)"* (SI I)

Die Fluchtzuwanderung der Jahre 2015/2016 habe diese Entwicklungen verstärkt.

> *„Gleich und gleich gesellt sich halt gerne. Das geht uns ja genauso. (...) Egal, wo ich in meinem Leben Urlaub gemacht habe, da gibt's ein Chinatown, da haben sich dann die Chinesen in einer bestimmten Region eingesiedelt. Und auch (...) wo ich in Kanada war, da gab's dann auch ein Deutschendorf."* (SI I)

Die Wahrnehmung von Ausländer*innen im Stadtbild hat dabei unterschiedliche Ausprägungen. Wie bei einigen ersichtlich wird, beginnt die Trennlinie zwischen ausländisch und deutsch teils bei der Haarfarbe. Dies wird auch anerkannt. So beschrieb *Berta* ihre Eindrücke am Bahnhof:

> *„Wenn man am Bahnhof ist, ist das super, super voll und da sind kaum Deutsche, (...) so vom Aussehen. Die werden zwar auch wohl'n deutschen Pass haben, die da sind, wo man denkt, das sind keine Deutschen, aber nur jetzt so dat reine Aussehen."* (SI II)

In mehreren von *Antons* angesprochenen Alltagssituationen beobachte er mehr Kopftücher, mehr Menschen mit dunklen Haaren, Menschen mit orientalischem, arabischem oder slawischem Aussehen und Menschen, die andere Sprachen sprächen, die er teils nicht identifizieren könne. Er fühle sich in manchen Kontexten fremder als früher. An einer Stelle im Interview klang die Trennlinie zwischen deutsch und nichtdeutsch an. In Hinblick auf die Erfassung nichtdeutscher Tatverdächtiger in der PKS merkte er an, dass mithilfe der Erfassung des Milieus auch Personen statistisch erfasst werden könnten, die einen deutschen Pass besäßen.

Bei den beschriebenen Veränderungen der Konzentration von als fremd wahrgenommenen Personen handelte es sich vermutlich um Menschen mit Migrationsgeschichte im engeren und weiteren Sinn und nicht spezifisch um Geflüchtete. Die Flüchtlingsunterkünfte und die dort lebenden Menschen fielen den Interviewten, die eine Ausländer*innenkonzentration im Allgemeinen konstatierten, kaum auf. Weder *Dora* noch *Berta* berichteten in Hinblick auf die Unterkünfte diese gesondert wahrgenommen zu haben. Einzig die dort bettelnden Flüchtlinge hat *Dora* nach ihren Angaben negativ wahrgenommen und sie ignoriert. *Berta* habe selbst von der Unterkunft nichts mitbekommen, aber in der Zeitung über die Unterkünfte in ihrer Stadt gelesen. Die Zeitung habe oft über Polizeieinsätze berichtet. „Wenn das Essen mal nicht so war, wie es sein sollte, dann wurd' dat nicht gesacht oder hat man sich beschwert, da gabs dann direkt eine Massenschlägerei".

Wenig überraschend zeichnen die migrationsbefürwortenden Personen ein positiveres Bild des Anteils von Ausländer*innen. Die migrationsbefürwortend eingestellte *Gerda* ging im Interview auf diese Argumentationsstruktur von Menschen wie *Berta* ein. In ihrem Viertel habe es lange Zeit nur Menschen gegeben, die aussehen wie Menschen von hier.

> *„Ja, sie haben die [Namen] häufig auf ‚i' enden. Die gibts hier zuhauf, das gehört auch ins [Ruhrgebiet]. Trotzdem würde man sagen: ‚Die sehen alle deutsch aus'. Komisch,*

warum sehen die plötzlich deutsch aus? Es ist ja verrückt. Unser Denken ist manchmal bescheuert. Jetzt sieht es hier aber eindeutig anders aus.“ (SI VII)

Sie nahm damit Bezug auf die Zuwanderung von Menschen aus der Region Polens während der Industrialisierung, den sog. „Ruhrpolen“. Ihr Wohnviertel beschrieb *Gerda* als gemischt und seit der Fluchtzuwanderung als bunter. Vor der Zuwanderung hätten die Leute sich sehr ähnlich gesehen, nämlich deutsch. Heutzutage liefen im Viertel Frauen mit Kopftüchern herum und man erkenne an der Sprache, dass sie nicht von hier seien. In der direkten Umgebung wohnten inzwischen eine syrische Familie und noch eine Einwanderer*innenfamilie, von der sie aber nicht wisse, wo sie herkomme. Sie fände toll, dass die Menschen hier in die Nachbar*innenschaft zögen. Der Zuzug in ihr Viertel sei eine bessere Integration für die Menschen als eine Konzentration in einem eigenen Viertel, aber es sei auch ganz normal, dass man den Kontakt zu den eigenen Landsleuten suche.

Franziska fallen die Geflüchteten im Stadtteil auf, aber aus dem Grund, dass sie viele der Menschen kenne. Auch sie sah die Konzentration von Menschen mit Migrationsgeschichte in gewissen Stadtteilen kritisch:

„Also ich konnte in der Bahn in [meiner Heimatstadt] sagen, wer wo aussteigt. Das kann ich bis heute. Also wenn ich von [A] nach Hause fahre nach [B], weiß ich, die und die und die Leute steigen jetzt hier aus. (...) Ich konnte zu 90 Prozent sagen, wer wo wohnt und wer wo wohnt. Und das darf eigentlich nicht sein.“ (SI VI)

Es sei sehr schwierig, aus diesen Stadtteilen herauszukommen. Wenn alle Nachbar*innen mit Migrationshintergrund hätten, sei es normal. So käme es nicht zu der Situation, dass man in manchen Stadtteilen das Gefühl habe, man würde nicht verstanden, weil man die einzige Deutsch sprechende Person sei. Das verunsichere.

Für die Zukunft äußerte *Franziska* eine radikale Sicht hinsichtlich des Ausländer*innenanteils. Sie gehe davon aus, dass in etwa 20 Jahren kein Kind mehr *keinen* Migrationshintergrund habe und finde das auch gut so.

„[Unser gesellschaftliches Klima] wird sich verändern natürlich. Es sind ja viele Kulturen. Ich denke, dass dieses ‚wir sind typisch deutsch‘, wobei es das ja gar nicht gibt, wenn man es nüchtern betrachtet, das wirds irgendwann einfach nicht mehr geben, sondern die Gesellschaft wird sich ändern und da muss man mit klarkommen, muss man schauen, dass das sich mit uns, unserer Gesellschaft, unserem Grundgesetz gut verträgt und dann können wir, glaube ich, alle hervorragend glücklich werden.“ (SI VII)

4.5.2.3.3. Wahrnehmungen von Normverletzungen durch Andersartigkeit

Von den ambivalent bzw. migrationsablehnenden Befragten wurden Normabweichungen von als fremd wahrgenommenen Personen besonders betont. Die Irritationen beruhen dabei teils auf einem vermuteten abweichenden gesellschaftlichen Normverständnis, teils scheinen Vorurteile durchzudringen. In den Beschreibungen der Normverletzungen von als fremd wahrgenommenen Personen klingt eine Dichotomie zwischen Deutschen und Fremden an. Die Fremden seien laut, dreckig, rücksichtslos, unfreundlich und – gut gekleidet. Äußerlichkeiten wie verhüllte Frauen werden als Irritationen im Stadtbild angesprochen. Für einige Befragte scheint es bedrohlich, dass migrantisch wirkende Personen häufiger in Gruppen auftreten würden.

Das Motiv der im Alltag wahrgenommenen Irritationen zeigte sich bei *Anton* besonders ausgeprägt. Während des gesamten Interviews schilderte er mehrfach Beobachtungen von abweichendem Verhalten von migrantisch aussehenden Menschen. *Anton* nimmt nach seinen Angaben einen deutlichen Unterschied im Lebensstil und im Verhalten zwischen Deutschen und Migrierten wahr. Menschen mit Migrationsgeschichte würden immer in Gruppen oder in Großfamilien auftreten, seien oft laut und rücksichtslos in ihrem Verhalten. In Bezug auf seine Nachbar*innen bemerkte er:

> *„Die gehen anders mit Kindern um, die gehen anders mit ihrer Umwelt um, die gehen anders mit so vielen Dingen um (...) ich will nicht ... das hat überhaupt nichts mit Kriminalität zu tun. Das will ich überhaupt nicht [sagen]. Das sind sie nicht. Das sind ganz liebe, nette Menschen (...), aber sie sind halt anders.“* (SI I)

Viele der beobachteten Verhaltensweisen scheinen von seinem Normalitätsverständnis abzuweichen und irritieren *Anton* sehr. Er wünsche sich andere Nachbar*innen, gab er an anderer Stelle zu. Normverletzungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte, die er während des Interviews schilderte, betreffen einen achtlosen Umgang mit Müll, Lärmbelästigung, wildes Grillen im Park und weitere Aspekte, die er als fehlende Rücksichtnahme und Respektlosigkeit deutet. Im Kontext dieser wahrgenommenen Unordnungserscheinungen ging es häufig auch um eine als bedrohlich erscheinende Gruppengröße von Migrant*innen („Menschenhorden“) sowie um erlebte und befürchtete (verbale) Übergriffe.

Heidrun gab an, sich in der Innenstadt nicht mehr wohl zu fühlen, weil die Stadt ein anderes Gesicht bekommen habe. Sie sehe Frauen mit vielen Kindern. „Wie der Koran es auch empfiehlt, jede Frau fünf Kinder.“ Die Menschen hätten auch ein fremdes Erscheinungsbild. Die Frauen seien verhüllt. Die jungen Männer seien immer gut gekleidet und würden stets in Gruppen auftreten. *Dora* beschrieb Menschen als rücksichtslos, weil sie beispielsweise keinen Platz auf der Straße machten.

> *„Aber es war immer multikulti hier und es ist für mich beängstigend diese Veränderung. Die meinen, ich müsste ausweichen. Also (...) da gehen dann diese dunkel bekleideten Damen auf dem Bürgersteig vor mir her oder kommen mir entgegen und die meinen, ich müsste ausweichen. Also bei uns ist es doch so, wenn zwei Leute nebeneinander gehen, macht man Platz. Also ich weiß nicht, was passiert ist.“* (SI IV)

Geflüchtete seien *Berta* nicht sympathisch. Wenn man eine Person anlache, gebe es keine Reaktion.

> *„Ja, laut ne, rücksichtslos, also wenn sie da wirklich Bus und Bahn fahren, da wird telefoniert, da wird rumgeschrien und ja, die kennen nicht so dieses Miteinander, aber ich denk, dat is‘ ‘n komplett anderer Kulturkreis, wo die Leute herkommen. Da ist dat nicht mit Rücksichtnahme, mal leise zu telefonieren und ja nicht zu schreien, ja wird schwierig. Ist auch anstrengend.“* (SI II)

4.5.2.3.4. Empfindungen von Bedrohungen

Geflüchtete und Menschen mit Migrationsgeschichte im weitesten Sinne werden von den migrationsablehnenden Personen vielfach mit einem Bedrohungsempfinden in Verbindung gebracht. Am deutlichsten wird eine kulturell bzw. religiös-kulturelle Bedrohung herausgestellt. Die Bedrohungsszenarien werden eher gesamtgesellschaftlich gesehen. Einzig das durch die Befragten mit dem Islam verbundene Frauenbild wird durch die Frauen als persönliche Bedrohung gewertet.

Aus *Ediths* Sicht berge die Vermischung von Ethnien und insbesondere Religionen Konfliktpotenziale mit Konsequenzen für die ganze Welt. Der Islam gehöre für sie nicht zu Deutschland. Sie hadere mit der Toleranz, die von Deutschen aufgrund der Geschichte immer erwartet würde: Es habe sich viel geändert und sie wolle, dass dem Einhalt geboten werde, um „unsere christlichen Grundwerte auch weiter leben zu dürfen".

Laut *Dora* wüssten die Geflüchteten Demokratie und die damit verbundenen Werte nicht zu würdigen. Sie – und damit meinte sie, wie an anderen Stellen im Interview deutlich wurde, mutmaßlich auch andere Migrierte bzw. Menschen mit Migrationsgeschichte – würden sich nicht anpassen wollen. Mehrfach führte *Dora* das Beispiel von verhüllten Frauen mit langen schwarzen Röcken und Kopftüchern an, die hinter ihren Männern zu laufen hätten. Diese Beobachtung mache ihr Angst. Sie wechsele lieber die Straßenseite, wenn sie Migrant*innen begegne. Sie sei schockiert über das Frauenbild in der muslimischen Kultur und über die damit einhergehende Respektlosigkeit gegenüber Frauen. Sie habe in ihren jungen Jahren für Frauenrechte gekämpft und nun gebe es eine Rückentwicklung. Sie wisse nicht, ob die von ihr beobachteten Veränderungen auf die Fluchtzuwanderung zurückzuführen seien oder doch eher durch den politischen Islam bedingt seien, nach dem muslimische Länder Moscheen in Deutschland finanzierten und den politischen Islam verbreiteten.

Die Bezugnahme auf ein problematisches Frauenbild bzw. eine problematische Geschlechterordnung findet sich auch in den Interviews von *Edith* und *Berta*. *Edith* berichtete von dem Gefühl, Migranten, mit denen sie beruflich zu tun hat, hätten Schwierigkeiten mit ihr als Frau. In einer Situation habe ein Marokkaner sie angeschrien und respektlos behandelt. Bei dem männlichen Kollegen gebe es diese Probleme nicht. *Christoph* hingegen äußerte Verständnis für junge Männer aus Ländern wie Pakistan, die aufgrund der kulturell geprägten Kleidungsunterschiede bei dem Anblick hiesiger Mädchen verrückt werden könnten und dass es für diese jungen Männer schwierig sei, sich an hiesige Sitten anzupassen.

Heidrun gab an, dass sie den islamischen Glauben in Deutschland als fremd wahrnehme. Der Koran würde nicht reformiert. In ihm stehe, dass Christ*innen und Jüd*innen nicht den richtigen Glauben hätten und getötet werden sollten. „Ich verstehe nicht, warum sie das Christentum ablehnen und trotzdem zu uns kommen." *Heidrun* erkennt keine Möglichkeit, Deutschland mit seinem christlichen Fundament beizubehalten bzw. zu retten, da das christlich-jüdische Abendland ohnehin schon brüchig sei. Mit dem Islam sei keine Gemeinsamkeit vorhanden; man bete einen anderen Gott an. Jetzt müsse man sich Gedanken machen, wie Kulturen und Religionen zusammenpassen könnten und man den Neuankömmlingen auch eine Perspektive geben könne. Sie habe Sorge, ob die deutsche Gesellschaft das schaffe.

Heidrun zeigte sich trotz vieler negativer Äußerungen gegenüber der Zuwanderung allerdings offen für einen Wandel. Allein Zugeständnisse könnten helfen, die Unterschiede abzumildern, um so liberaler und großzügiger zu werden.

> *„Ich meine, wenn wir multikulti leben wollen, dann dürfen wir auch unsere Maßstäbe nicht so hart ansetzen. Dann müssen wir denen auch, wenn sie hier leben dürfen und wir sie hierherbringen, [dann] dürfen sie auch ihr Leben ausleben. Dann können wir nicht sagen, dass die Muslime kein Kopftuch tragen dürfen - das steht uns dann nicht zu, meine ich."* (SI VIII)

Die Bedrohung für die Sicherheitslage und den Rechtsstaat äußerten *Berta*, *Edith* und *Dora*. In dem Interview mit *Berta* war das Hauptmotiv die Verschärfung der Sicherheitslage durch kriminelle Geflüchtete, die durch Straftaten auffielen, von denen sie zuvor noch nie gehört habe. Die Bedrohung durch kriminelle Geflüchtete schilderte sie sowohl als gesellschaftliches Problem als auch als Bedrohung für ihr eigenes Leben und ihr Sicherheitsempfinden. So berichtete sie gleich zu Beginn des Gesprächs von Fernsehbildern von der EU-Außengrenze zu Serbien, wo Geflüchtete 2015 Feuer entfacht hätten und „hoch aggressiv" gewesen seien. Ihrer Wahrnehmung nach seien die Menschen in Deutschland nicht vor den Flüchtlingen geschützt worden. Der Schwerpunkt ihrer Aussagen lag auf der Schilderung und Bewertung diverser durch Geflüchtete begangener Straftaten, die in den letzten Jahren medial und öffentlich diskutiert wurden.

> *„Da war ja dieser Fall in Kandel, da war ja auch so ein junges Mädchen, 16, die hatte sich von ihrem afghanischen Freund getrennt. Der hat sie dann zwischen Weihnachten und Neujahr vorm dm-Markt in Kandel abgestochen. Weil er das nicht toll fand, dass sie sich von ihm getrennt hat, hat er die dann erstochen in dem dm-Markt und dann kam dabei raus, der hat sich hier als 15-jähriger Flüchtling ausgegeben und war aber in Wirklichkeit 32. Und bei dieser Sache in Freiburg bei dieser Studentin, das war angeblich auch ein unbegleiteter Flüchtling und der war aber auch über 30. Und da kann man dann nichts sagen, wat dann eigentlich, diese Leute wie schlau und clever die sind (ähm) dat die sagen wir leben da im Land, machen uns um die Hälfte jünger und keinem fällt dat auf. Oder (...) auch dieser Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt. Dieser Mann hatte doch auch fast zehn Identitäten und dat läuft ja bei denen auch. Die haben ja so viele Identitäten und kriegen hier Sozialhilfe oder beantragen irgendwelche Unterstützungen und dat geht hier alles und dat kann man ja alles nicht glauben oder dat sowas nicht kontrolliert wird richtig."* (SI II)

Es gebe nun Straftaten wie Gruppenvergewaltigungen und Messerstechereien, von denen sie zuvor noch nie gehört habe.

Aus *Ediths* Sicht fehle den Geflüchteten ihr gegenüber Respekt, aber insbesondere auch gegenüber der Polizei und der Obrigkeit des Staates im Allgemeinen. Ähnlich sahen es auch *Dora* und *Berta*. *Dora* schilderte zudem ihre Wahrnehmung, dass das deutsche Asylrecht zweckentfremdet worden sei. Sie sei von Geburt an gläsern, doch bei Geflüchteten seien Recht und Gesetz nicht durchgesetzt worden. Die Menschen hätten sich an das Recht zu halten.

Weitere Bedrohungsszenarien werden eher abstrakt bzw. für die deutsche Gesellschaft im Allgemeinen geäußert. Für *Anton* sind Geflüchtete ein Sinnbild für die Lage in der Welt und sie zeigen: „Das Elend rückt immer näher". An der folgenden Stelle äußerte er ein Argument der ökonomischen Bedrohung für das Kollektiv der Deutschen:

> *„Es ist immer, dass Fremde, dass Menschen, die im Elend leben, auch an unserem Wohlstand Teil haben möchten. [Das] kann doch nur dazu führen, dass ich Wohlstand abgeben muss, das kann ja nicht für so viele reichen. Deswegen ist das für uns immer, für Deutschland, oft sehr negativ, ganz klar. Und ich sag' mal, was da jetzt versucht wird aus der Mitte so nach dem Motto ‚Multikulturelle Wahrnehmung und Bereicherung der Kultur, der Menschen' – ja, gibt es, aber das ist auch sehr schwer. Ich persönlich tue mich da auch schwer. Was haben die für mich [getan], was mein Leben jetzt bereichert? (...) [Da] sind auch Dinge dabei, die uns ansprechen, aber im Grunde bleibt das doch so: Wir müssen mit viel mehr Leuten teilen, das heißt Leute müssen was abgeben. Und das sind wir. Wir sind der fette Wohlstand, wir müssen was abgeben. Und das muss uns einfach auch mal bewusst werden und dann muss man sich auch arrangieren. Und das sehe ich auch als richtig an, aber schwer fallen tut's mir doch trotzdem."* (SI I)

Die Ressourcen seien, so sieht es *Anton*, begrenzt und die Aufnahme von Geflüchteten, so moralisch richtig er sie empfinde, geschehe zum Preis des Wohlstandes der Deutschen. Gleichzeitig deutet sich in seiner Aussage an, dass er persönlich keine Bereicherung durch Migrant*innen wahrnimmt.

In Hinblick auf eine Bedrohung für den Sozialstaat äußerte *Edith* die Sorge, dass der soziale Frieden gefährdet sei. Sie empfinde es als schwierig, dass manch*e Arbeitnehmer*in genauso viel verdiene wie eine Flüchtlingsfamilie mit mehreren Kindern an Sozialleistungen erhalte. Die Zuwanderung würde bei sozial Schwächeren ein Konkurrenzgefühl auslösen. *Heidrun* habe von einer Bekannten gehört, dass Frauen in einer deutschen Stadt zur Geburt einen Kinderwagen geschenkt bekämen. Nun würden diese Frauen keinen gebrauchten Wagen mehr annehmen, da sie ja Anspruch auf einen neuen hätten. Polinnen und Rumäninnen würden „in Scharen" hierherkommen, da sie wüssten, dass Alleinerziehende viele Sozialleistungen erhielten. Wenn Deutschland daran nichts ändere, gebe es bald eine Situation, die niemand wolle.

Berta merkte an, dass die Fluchtzuwanderung den ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt weiter unter Druck gesetzt habe. Dies sei insbesondere für weniger gut verdienende Menschen schlecht, da sie nun noch weitere Konkurrent*innen bei der Wohnungssuche hätten.

Auf der Seite der migrationsbefürwortenden Interviewten wurde eine Bereicherung durch Geflüchtete, aber auch eine moralische Verpflichtung zu helfen, angesprochen. Für *Franziska* gilt: Wer Geflüchtete kenne, habe keine Angst. Angst erwachse aus der Unkenntnis der Menschen. In diesem Sinne werden besonders die Ansichten dieser Gruppe in den folgenden Abschnitten vertieft.

4.5.2.3.5. Zur derzeitigen Flüchtlings- bzw. Migrationspolitik und Ausblick in die Zukunft

Die derzeitige Migrations- und Integrationspolitik sehen Interviewte aller politischen Lager kritisch und halten sie für verbesserungswürdig.

Wiederholt wird die Notwendigkeit besserer Bildungspolitik für Zugewanderte gefordert. Diese wird vor allem in Hinblick auf eine Arbeitsmarktintegration angesprochen. Sowohl *Christoph* als auch *Heidrun* berufen sich darauf, dass Deutschland, so werde immer gesagt, Arbeitskräfte brauche. Viele der zugewanderten Menschen seien laut *Christoph* jedoch nicht ausreichend ausgebildet. Hierfür müsse mehr getan werden.

> *„Ja, ich sehe eigentlich nur (...) das was positiv ist: Dass wir mehr Arbeitskräfte kriegen. Und das größte Problem ist die Integration. Und da müsste man in Deutschland mehr tun, wenn man wirklich normale Bürger draus machen möchte. Ich sage das jetzt mal so mit meinen Worten. Normale Bürger: 'ne anständige Erziehung, anständige Ausbildung, möglichst 'nen Beruf lernen und so weiter. Da müsste deutlich mehr gemacht werden."* (SI III)

Heidrun legte dar, dass zugewanderte Menschen „versklavt" würden, indem sie für Arbeiten verrichten müssten, die andere nicht mehr machen wollten. Daraus entstehe eine bedürftige Schicht. Die prekäre Situation der Menschen werde ausgenutzt. Genauso sei es davor mit den Osteuropäer*innen gewesen.

Von mehreren Befragten wird das Bild einer verlorenen Generation gezeichnet. Es stehe zu befürchten, dass die im Zuge der Fluchtzuwanderung 2015/2016 eingewanderten Personen sich nicht mehr adäquat integrieren können. So meinte *Franziska*, dass man sich für die Kinder Hoff-

nungen machen könne, aber nicht mehr für die Erwachsenen. Mittel und Möglichkeiten der Integration fehlten. Es sei eine engmaschige sprachliche Förderung und Begleitung in den Beruf notwendig, da die Menschen, insbesondere die Frauen teils sehr wenig Bildung mitbrächten, „deren Integration ohne Hilfestellung völlig zum Scheitern verurteilt" sei. Auch *Berta* nahm darauf Bezug:

> *„Aber die jetzt selber gekommen sind, die jetzt zwischen 30 und 40 sind, werden hier kein Bein mehr auf den Boden kriegen. Da kann man nur auf die Kinder hoffen. Dass die Kinder hier die deutsche Schulbildung kriegen, hier mal irgendwann studieren oder ne Ausbildung machen, aber ich denk' mal (...), die Eltern werden ja kaum noch die deutsche Sprache lernen noch richtig."* (SI II)

Die Integrations- und Arbeitsmarktbeschränkungen (vgl. Tab 1.1) wurden als weitere Gründe erachtet, mit drastischen Folgen für die betroffenen Menschen, aber auch das gesellschaftliche Zusammenleben. *Heidrun* verstehe nicht, wieso die Menschen keine Arbeitserlaubnis kriegten. Man wisse, dass diese Menschen psychisch erkrankten und Behandlung bräuchten. Arbeit und Verantwortung hielten einen aber gesund. Die jungen Männer sollten so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Andernfalls würden sie nicht mehr in den Alltag finden. Sie sollten einfach eine Arbeit tun und sei es Spargelstechen.

Franziska habe interessierte, engagierte und lernen wollende Menschen erlebt, die nicht an Sprach- und Integrationskursen hätten teilnehmen dürfen. Sie seien verdammt, nichts zu tun. „Unterbeschäftigung sorgt ja für die dümmsten Ideen." Nach und nach wachse die Frustration. Deswegen sei es wichtig, den Menschen entweder die Möglichkeit zu arbeiten zu geben oder, wenn sie wirklich nicht bleiben dürften, sie abzuschieben. Der Schwebezustand sei schwierig und führe, ihrer Meinung nach verständlicherweise, dazu, dass sich die Menschen andere Wege überlegten. Manche bräuchten dringend Geld, um Frau und Kinder aus Kriegsregionen nachzuholen. Wenn man so mit Menschen umgehe, führe dies zu kriminellem Verhalten.

Mit der Aufnahme und Unterbringung 2015/2016 seien auch Heime in Stadtteilen entstanden, die ansonsten keine Ausländer*innen hätten. Die Menschen hätten dort Geld gespendet und geholfen. Sobald die Geflüchteten sich dann aber eine Wohnung suchten, könnten sie sich diese Viertel nicht mehr leisten und müssten in die Viertel mit einer hohen Ausländer*innenkonzentration ziehen. In diesen Viertel gebe es Menschen, die kriminelle Strukturen bildeten und junge Menschen auf die falsche Fährte loschen wollten. Hier sei Aufklärung nötig, aber auch eine stärker durchmischte Unterbringung.

Während Befragte wie *Edith* und *Dora* den Geflüchteten einen Integrationswillen absprechen, zeigten die flüchtlingsfreundlichen Befragten eine deutlich positivere Sicht auf die zugewanderten Menschen und sahen die Verantwortung gelungener Integration (auch) bei der deutschen Mehrheitsbevölkerung. Es gebe laut *Gerda* Migrant*innen, die hier einen Ausbildungsplatz gefunden hätten oder ihr Studium wieder aufnehmen könnten, solche, die sich selbstständig machten und solche, die eine Arbeit fänden.

> *„Ich glaube, wir haben auch ganz viele fleißige Menschen hier ins Land bekommen. Wir haben auch Taugenichtse gekriegt, da bin ich nicht so blauäugig. Das gibt es überall. (lacht) Ja, das wäre ja ein edles Volk, wo es nicht den Taugenichts gibt. Das passiert nicht. Aber wenn ich die Deutschen angucke, ist das ebenso eine Mischung."* (SI VII)

Die Reaktion der deutschen Gesellschaft auf die Fluchtzuwanderung fand *Gerda* zunächst richtig gut, doch habe die positive Reaktion leider mit der Kölner Silvesternacht und PEGIDA einen Schlag gekriegt. Die Rechten seien immer stärker geworden.

In Hinblick auf die im Erhebungszeitraum aktuelle Debatte zur Aufnahme von 50 Kindern aus dem Flüchtlingslager in Moria sagte *Christoph*, es handele sich dabei um eine vorgeschobene Debatte: „Es müsste viel, viel mehr gemacht werden. Aber (...) ob da Deutschland bereit ist für? Die haben halt alle Angst vor einer Vermehrung der AfD-Leute." Während *Christoph* dabei auf die Politiker*innen Bezug nahm, die seiner Meinung nach aus Sorge vor Wahlverlusten an die AfD keine humane Flüchtlingspolitik verfolgten, äußerte *Franziska* Sorge vor Menschen mit rassistischen Einstellungen:

> *„Und mich hat dann mehr beunruhigt der Alltagsrassismus, muss ich ehrlich sagen, von Leuten, die in der Bahn gesprochen haben, dass Menschen, die über die Grenze kommen und keinen Pass hätten, die wären ja alle böswillig, ich hab auch gehört: ‚Die Syrer, das Scheißdreckspack, die sollen alle wieder nach Hause gehen, dann könnte man ja wenigstens die Schultoiletten renovieren.' Und ich war wirklich fassungslos, was dort an Meinungen in der Bevölkerung umher ging, und das muss ich sagen, das hat mir Angst gemacht, dass Menschen so denken und dass sie so handeln, dass es ziemlich viele sind sogar. Damit hatte ich ehrlich nicht gerechnet."* (SI VII)

4.5.2.3.6. Beziehungen zu Geflüchteten im Privaten und Beruflichen und zur Qualität der Kontakte

Die Befragten haben in unterschiedlichen Ausprägungen Kontakt zu Geflüchteten, wobei diese mit den von ihnen geäußerten Einstellungen gegenüber Geflüchteten bzw. Migrant*innen in Zusammenhang gebracht werden können: Die ambivalenten bzw. migrationsablehnenden Personen haben wenig oder qualitativ schlechten Kontakt, während die befürwortend eingestellten Personen einen positiven Kontakt benennen.

Keinen Kontakt zu Geflüchteten haben *Berta*, *Dora* und auch *Anton*, wobei er Erlebnisse mit seinen syrischen Nachbar*innen beschrieb, aber diese nicht als Flüchtlinge bezeichnete. *Bertas* Wissen über Geflüchtete speist sich, so kann aus den Interviewinhalten abgeleitet werden, hauptsächlich aus der Medienberichterstattung. *Dora* berichtete im Interview von Bekannten und deren negativen Erfahrungen mit Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte im weitesten Sinne. Darunter waren Geschichten von einem Körperverletzungsdelikt gegen eine Bekannte, Leistungsbetrug und die Schilderung einer in einer Islamschule angewendete Prügelstrafe. In der Mehrzahl dieser Sequenzen ging es auch um das Wegschauen von Führungskräften und Institutionen aufgrund von falsch verstandener *political correctness*. Straftaten würden aufgrund eines politischen Gebots unter den Tisch gekehrt. „Ich sag nur, warum so über Jahre so ein Ausländerhass entsteht."

Auch *Heidrun* habe derzeit keinen Kontakt zu Geflüchteten, berichtete aber von in der Vergangenheit liegenden ehrenamtlichen Tätigkeiten für Geflüchtete. Bei dem ersten Ehrenamt – der Vermittlung von Deutschkenntnissen – seien die jungen Männer nicht pünktlich und irgendwann gar nicht mehr zum Unterricht erschienen. Vielleicht seien die Männer nicht in der Lage gewesen, mutmaßte *Heidrun* im Interview, hätten nicht verstanden, worum es ging oder seien traumatisiert gewesen. Im zweiten Fall habe sie Männer im Krankenhaus gepflegt. Sie habe Interesse daran gehabt, mehr von den Männern zu erfahren und habe daher einen Übersetzer organisiert. Allerdings hätten die Männer sie keines Blickes gewürdigt.

> *„Dann habe ich dem Dozenten gesagt, er möchte doch übersetzen: „Alles was ich ihnen bisher brachte, ging durch meine Hand. Da müssen sie mir das, was ich ihnen gegeben habe auch zurückgeben, denn das ging ja auch durch meine Hand. Es musste erstmal aufgeklärt werden, wie ich denke. Ja, und dann ging es ein bisschen, dann haben wir uns auch ein bisschen versöhnt, durch die Situation und ich habe ihnen sehr viel Geld gesammelt, sodass mir einer dann schrieb aus Afghanistan, dass er sich dafür ein Haus gebaut hat. Das hat mich dann auch gefreut."* (SI VIII)

Bei beiden Erfahrungen wurden ihre Erwartungen gegenüber den Geflüchteten, so wie sie die Situationen schilderte, offenbar nicht erfüllt.

Christoph und *Gerda* haben laut ihren Erzählungen ausschließlich positive Erfahrungen im Ehrenamt mit Geflüchteten gemacht. *Christoph* stehe bereits seit dem Jahr 2011 mit einer afghanischen Familie in Kontakt, die er bei diversen Anliegen unterstützt habe. Durch die sechsköpfige Familie habe er viel von ihrer Flucht, dem Kontakt mit Behörden und anderen Erlebnissen erfahren und miterlebt. Im Zuge der Fluchtzuwanderung 2015/2016 habe er zudem mehrere Dutzende andere Geflüchtete bei Behördengängen, medizinischen Konsultationen oder beim Umzug unterstützt. *Gerda* habe eine Zeitlang einen jungen Afghanen unterstützt, bis dieser seinen eigenen Weg gegangen sei. Es habe sich um eine positive und hilfreiche Erfahrung gehandelt. Mit einer syrischen Familie aus der Nachbar*innenschaft stehe sie in Kontakt: So habe sie schon Gebackenes gebracht bekommen und das Kind komme häufig zum Spielen in ihrem Garten vorbei. Sie sei offen und versuche dann und wann ein Schwätzchen mit den Menschen zu halten. Sie habe dadurch andere Kulturen kennengelernt und einen anderen Blick auf ganz unterschiedliche Dinge erhalten.

Beruflich stehen bzw. standen zwei Interviewte in Kontakt mit Geflüchteten: *Franziska* und *Edith*. Während *Franziska* ihre Erfahrungen als positiv beschrieb, zeichnete *Edith* ein negatives Bild. *Edith* habe, wie sie berichtete, im Laufe ihres Berufslebens drei Zuwanderungsbewegungen nach Deutschland miterlebt: Die Aus- und Übersiedler*innen in den 1980er und 1990er Jahren, „die Armutsflüchtlinge" aus Bulgarien und Rumänien im Zuge der EU-Osterweiterung und die Geflüchteten der Fluchtzuwanderung 2015/2016. Diese Gruppen habe sie in ihren Integrationsbemühungen sehr unterschiedlich wahrgenommen. Die Aus- und Übersiedler*innen hätten ein großes Interesse an dem Erwerb der deutschen Sprache und notwendiger Berufsqualifikationen gehabt. Die meisten seien Akademiker*innen und Christ*innen gewesen und daher ähnlichen Werten zugetan wie die Deutschen. Bei den Menschen aus Rumänien und Bulgarien hingegen habe sie den Eindruck bekommen, diese wollten sich nicht integrieren und sich nicht den hiesigen Werten und Sitten anpassen, sondern möglichst Sozialleistungen erschleichen. Auch bei den Geflüchteten aus Syrien, dem Irak und Afghanistan nehme sie, so wiederholte sie mehrfach, eine Verweigerungshaltung bei der Integration und der Übernahme deutscher Werte wahr. Bedrohliche Situationen habe *Edith* im Rahmen ihres Berufs ausschließlich mit den letzten zwei Zuwanderungsgruppen erlebt.

> *„Egal, ob es Iraker sind, Leute aus Afghanistan, die (...) mich bedrohen. Und die sagen dann auch ganz klar: Sie wissen, wo ich herkomme. Und: „Ich bin ein starker Mann." Und dann gucken die einen einfach auch nur an. Das ist (...) ist eine Art von Bedrohung, die nur verbal geschieht. Bisher. (...) Aber es sind wirklich unangenehme Situationen. Mit Irakern auch ganz, ganz oft."* (SI V)

Edith habe sich bewusst gegen ein Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe entschieden, da sie aufgrund ihres beruflichen Kontakts nicht noch weiteren Kontakt im Privaten wollte. In ihrem Privatleben habe *Edith* Erfahrungen mit alkoholisierten, verbal übergriffigen migrantischen Jugendlichen gemacht.

Franziska habe durch ihren Beruf als Sprachlehrerin Kontakt zu sehr verschiedenen Menschen mit Fluchtgeschichte gehabt und habe diese alle gemocht.

> *„Ich persönlich hab' eben die Erfahrung gemacht: Je mehr man die Leute kennt desto weniger Angst hat man vor ihnen. Ich hab' ja nun bis zu 700 Personen ausländischer Herkunft jeden Tag auf der Arbeit gehabt. Und ich muss sagen: Ich hab' sie alle irgendwo gemocht. Man kennt jeden irgendwann, die sind ja ein halbes Jahr da. Ich weiß, dass sie Kinder haben, wo sie herkommen, wie sie hergekommen sind, was sie machen möchten. Ich kenne auch ihre Art und Weise, also ihre Charaktereigenschaften, und klar, den einen mag man vielleicht weniger, den anderen mehr, wie das halt so ist, aber Angst hatte ich ganz ehrlich nicht einmal vor irgendeinem dieser Menschen. Das witzige ist ja: Sobald man jemanden nicht kennt, dann fängt eher diese Unruhe und die Angst an."* (SI VII)

Sie habe auch mit traumatisierten Personen zu tun gehabt, die ihr aus ihrem Heimatland von Erfahrungen von Folter berichtet hätten. Genauso habe sie auch schwierige Klient*innen gehabt, die mit Verletzungen von Messerangriffen oder Schlägereien zum Unterricht erschienen seien, oder solche, die unter Drogen gestanden und dann den Unterricht verlassen mussten. Angst habe sie nicht gehabt; im Notfall habe sie um die Möglichkeit gewusst, die Polizei zu alarmieren und hätte davon auch ohne zu zögern Gebrauch gemacht. So habe sie schon mal jemanden angezeigt, der sie bespuckt und beschimpft habe. Die Anzeige habe sie erstattet, damit die Person zumindest in Form eines Schreibens Konsequenzen ihres Handelns erfahre.

4.5.2.3.7. Reflexion der eigenen Einstellungen gegenüber Geflüchteten bzw. Migrant*innen im Allgemeinen

Die Interviewten reflektierten ihr Verhalten und ihre Rolle gegenüber Geflüchteten im Interview unterschiedlich ausgeprägt.

Dora beispielsweise insistierte, dass die Fluchtzuwanderung vieles für sie geändert habe. Sie berichtete von diversen Verhaltensänderungen, deren Auslöser die Fluchtzuwanderung gewesen sei. An anderer Stelle gab sie zu, nicht zu wissen, ob die von ihr beobachteten Veränderungen durch die Fluchtzuwanderung ausgelöst worden seien oder doch eher durch den politischen Islam, den sie in Verbindung mit vielen der von ihr beobachteten Normverletzungen von Menschen mit Migrationsgeschichte brachte. Auch zeigte sich im Verlauf des Gesprächs, dass sie schon zuvor ein durchaus problematisches Verhältnis zu Migrierten und Menschen mit Migrationshintergrund hatte. So habe sie eine Bewerberin für ein Praktikum in ihrem Modeladen abgelehnt, weil diese Kopftuch trug und lange Röcke, und sei deshalb angespuckt worden. „Zigeuner" habe sie nicht mehr in ihren Laden gelassen, weil diese gestohlen hätten „wie die Wilden". Auch warnte sie Kundinnen vor auffälligen Personen in ihrem Laden. Letztlich sprach sie von „Ausländerhass", über den sich bei der derzeitigen Politik niemand zu wundern habe.

Das Interview begonnen hatte sie mit dem Verständnis für die Entscheidung der Geflüchteten, ihr Land zu verlassen und nach Deutschland zu kommen. Sie selbst wäre geschwommen, um Sicherheit, Wohlstand und Demokratie zu erreichen. Die Geflüchteten wüssten Demokratie und die

damit verbundenen Werte allerdings nicht zu würdigen. An anderer Stelle sagte sie, dass Menschen aus Kriegsregionen ihrer Meinung nach Asyl zugesprochen werden solle. Personen ohne Asylanspruch sollten allerdings sofort das Land verlassen.

Während *Dora* Migration damit recht konsequent im schlechten Licht erscheinen ließ, fiel bei *Christoph* in einer Situation auf, dass er eine anscheinend kritische Situation mit seinen unterstützten Geflüchteten eher beschönigend vom Tisch wischte. Gleich zu Beginn des Interviews schilderte er eine Situation, bei der zwei seiner jugendlichen unterstützten Geflüchteten „Probleme" mit Mädchen gehabt hätten. Es sei zu einer nicht näher von ihm beschriebenen Annäherung gekommen, die zunächst erwidert worden sei, aber letztlich zu „Kontakt mit Anwälten" geführt habe. „Und dann haben sie eine Strafe zahlen müssen und dann war die Sache erledigt". Eine Schuld, sofern es sie bei der Geschichte gegeben haben möge, problematisierte er nicht. Er äußerte in diesem Zusammenhang Verständnis für junge Männer aus Ländern wie Pakistan, die aufgrund der kulturell geprägten Kleidungsunterschiede bei dem Anblick hiesiger Mädchen verrückt werden könnten und dass es für diese jungen Männer schwierig sei, sich an hiesige Sitten anzupassen.

Anton schilderte im Verlauf des Interviews einen inneren Konflikt. Auf der einen Seite machte er viele ablehnenden Aussagen gegenüber Migrierten und Menschen mit Migrationsgeschichte, denn die wahrgenommenen Regelverletzungen der Migrant*innen sind für ihn offensichtlich sehr bedeutsam. Dennoch schilderte er auch die Notwendigkeit, sich auf die Hinzugekommenen einzulassen, ihr Verhalten zu akzeptieren und selbst Änderungen an sich einzuüben. Emotional, so schien es, lehnt er „diese Menschen" stark ab, aber von der Ratio weiß er, dass Deutschland als reiches Land diesen Menschen helfen muss.

> *„Es ist eine andere Lebensmentalität. Fakt. Die ist nicht unbedingt schlecht, die ist einfach anders. Und das ist etwas, was mich irritiert dann, ne. Ich treffe auf ein anders, damit muss ich mich erst arrangieren. Und das ist nicht unbedingt immer leicht. Ich will jetzt ja nicht nur Änderungen bei meinen Nachbarn herbeiführen, sondern ich muss mich vielleicht auch selber ändern. Und wer möchte das denn schon?"* (SI I)

„Dass jemand völlig vorurteilsfrei ist", sagte *Franziska*, „das funktioniert so nicht. Das ist harte Arbeit". Es sei eine Herausforderung, dass man jeden Tag versuchen müsse, jedem Menschen vorurteilsfrei zu begegnen. Man müsse sich mit den Klischees, die man im Kopf habe, aktiv auseinandersetzen. Ansonsten würden sie sich festsetzen.

Zum Ende des Interviews hin erzählte *Edith* noch Folgendes:

> *„Aber ich bin letztens auf der Straße gestolpert und gefallen. (...) Ganz blöd. Weil ich noch schnell über eine grüne Ampel als Fußgänger wollte und – nur mal so als Anekdote – und der Einzige, der gefragt hat, der stehen geblieben ist – da sind viele Menschen über die Kreuzung dann gelaufen – und der Einzige, der gefragt hat, ob er mir helfen kann, war tatsächlich ein junger Mann mit Migrationshintergrund. (...) Nur mal so. Aber ob man das jetzt positiv wertet, weiß ich nicht. Das war halt ein netter Mensch."* (SI V)

4.5.2.4. Perspektiven auf die Kriminalitätsberichterstattung

4.5.2.4.1. Qualität der Kriminalitätsberichterstattung

Eine weitere Frage im Interviewleitfaden zielte darauf, inwiefern die Interviewten sich ausreichend über Kriminalität informiert fühlen. Keine*r der Interviewten sprach von sich aus die Qualität der Kriminalitätsberichterstattung im Allgemeinen oder im Kontext der Fluchtzuwanderung an. Allein *Berta* bezog sich während des Interviews immer wieder auf öffentlich bekannte Kriminalitätsfälle, die Geflüchtete begangen haben sollen, jedoch ohne Stellung gegenüber der Qualität der Kriminalitätsberichterstattung zu beziehen.

Befragt nach der Zufriedenheit mit der Kriminalitätsberichterstattung zeigte sich ein heterogenes Bild bei den Befragten. Kritikpunkte gab es einige, wobei diese meist die Objektivität und die Neutralität, und in diesem Kontext die Vollständigkeit, der Berichterstattung betrafen. Diese Kritikpunkte wurden in verschiedenen Abstufungen von den meisten Befragten beinahe unabhängig von der politischen Einstellung bzw. Einstellung gegenüber Geflüchteten formuliert. Während manche diese Kritikpunkte allerdings als immanenten Teil der Medienlandschaft zu verstehen schienen, empfanden andere diese Punkte als gravierend für ihr Vertrauen in die Presselandschaft.

Ausreichend informiert sehen sich mehrere Interviewte, wobei mehrfach betont wurde, dass für ein richtiges Bild der Situation mehrere Quellen heranzuziehen bzw. die vorliegenden Informationen zu interpretieren seien. *Anton* beschrieb sich selbst als jemand, der viel Zeit darauf verwende, verschiedene Informationsquellen zu sichten und zu bewerten, welche Informationen die richtigen seien. Er suggerierte mit seinen Aussagen, dass nicht immer alles stimme, was in den Medien berichtet würde. *Franziska* formulierte es so, dass man auch bei „klaren" Zahlen Vergleiche mit mehreren Quellen und Angaben anstellen sollte.

Es wurde Unzufriedenheit mit dem Berichtsstil einiger Medienhäuser formuliert. *Gerda* greift ihren Angaben zufolge auf die öffentlich-rechtlichen Sender zurück, da ihr die Privaten zu reißerisch seien. *Heidrun* beschrieb die Berichterstattung zu dramatisierend; sie denke, Kriminalität sei ein Teil der Realität und würde auch nicht verschwinden. Für *Christoph* machen die Medien in Gestalt einiger Journalist*innen Politik.

Dora, *Berta* und *Heidrun* sehen einen Einfluss der Politik auf die Medien und somit auf die Medieninhalte. *Dora* äußerte den Wunsch, dass die Medien vollständig informieren, „wer wann was macht". Sie glaube, dass derzeit nicht über alles in den Medien berichtet würde. Gewisse Inhalte würden nicht publiziert, wenn dies von der Politik gewollt sei. „Ja, die Politiker verkaufen uns für dumm. Sind wir dann sehr wahrscheinlich auch." Sie lese daher heutzutage auch mal die früher gehasste Bild-Zeitung im Café, denn die Bild-Zeitung traue sich, die Dinge [und Tatverdächtigen] mit Namen zu nennen. In anderen Medien würde die Staatsangehörigkeit unterdrückt. *Heidrun* hingegen habe von einer Bekannten erfahren, dass viele Dinge im Kontext von Migration nicht öffentlich gemacht werden würden, weil diese die Rechten stärkten. Für *Edith* berichtet n-tv am neutralsten über Kriminalität; bei anderen Medien wie den Öffentlich-Rechtlichen oder der WAZ sei meist ein Einfluss der „Volksparteien" oder der Regierung zu erkennen. Ihr fiel es während des Interviews wahrnehmbar schwer, diesen Einfluss zu präzisieren und mit Beispielen zu unterfüttern. Sie sehe diesen Einfluss nicht als Problem, denn in anderen Ländern sei die Pressefreiheit ganz anders beschnitten. Sie lese auch weiterhin die WAZ. Diese sei gerade für die Kriminalitätsberichterstattung im Lokalen eine gute Wahl, da die überregionalen Medien die lokalen Fälle gar

nicht abbilden könnten. Trotzdem zeigte sie auch Kritik an der Vollständigkeit der Berichterstattung:

> *„Aber dann kommen ja dann schon Berichte, dass ein deutscher Mitbürger geschlagen wird von einem syrischen Flüchtling. Ich glaube, das war ein Syrer oder Iraker. Ich bin mir jetzt gar nicht sicher. Das war jetzt erst vor zwei, drei Wochen. Und der wird freigesprochen, weil zum Zeitpunkt des Delikts das Geburtsdatum nicht ermittelt werden konnte. Wurde der nach Jugendstrafrecht tatsächlich zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Ne, sowas steht dann wieder nicht in der Zeitung."* (SI V)

Sie suggerierte damit, dass politisch nicht opportune Ereignisse medial nicht aufgegriffen würden.

Franziska kritisierte hingegen, dass die Kriminalitätsberichterstattung im Kontext der Fluchtzuwanderung Ängste geschürt und verunsichert hätte. Eine Zeitlang habe die Nationalität eines*einer mutmaßlichen Täter*in immer fett auf der ersten Seite gestanden. Es sei darum gegangen, woher eine Person komme und wie lange sie schon in Deutschland sei. Mittlerweile würden die Zeitungen aber „politisch korrekter" agieren (s. Abschnitt 4.5.2.4.2.).

Keinerlei Kritikpunkte an den Medien formuliert hingegen *Berta*. Bei ihr wurde im Verlauf des Interviews deutlich, dass sie viel über Kriminalität von Geflüchteten in den Medien wahrgenommen und sie dadurch nach eigenen Aussagen ein Unsicherheitsgefühl entwickelt hat. Sie konnte sich an alle öffentlich diskutierten Straftaten im Zusammenhang mit Flüchtlingen ab dem Jahr 2015 erinnern und nannte auch Detailwissen zu diesen Straftaten. Eine Zeitlang habe sie die Nutzung von Tageszeitung, Internet und Fernsehen reduziert, weil die Inhalte ihr Angst gemacht hätten.

4.5.2.4.2. Die Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen in der Kriminalitätsberichterstattung

Die Herkunftsnennung von Tatverdächtigen seitens der Polizei hält die Mehrheit der Befragten für sinnvoll. Es ist erkennbar, dass die im Pressekodex festgelegten Regeln und die sich dahinter befindlichen Gründe nicht bekannt sind. Darüber, warum bei manchen Berichten die Herkunft von Tatverdächtigen genannt wird und bei anderen nicht, stellten die Befragten unterschiedliche Mutmaßungen an.

Für *Edith* sei die Ankündigung der verpflichtenden Herkunftsnennung ein „wichtiger Schritt". Weil dies nicht immer gemacht würde, frage sie sich, auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen würde.

> *„Das wird ja noch nicht zu hundert Prozent umgesetzt. (...) Das empfinde ich auch als fragwürdig, dass es dann mal da ist und dann mal nicht. Da frage ich mich immer, wie man da so unterscheidet."* (SI V)

Auch nach *Christophs* Ansicht sei die Herkunftsnennung von Tatverdächtigen in Ordnung:

> *„Das ist schon in Ordnung. Wenn man sich etwas zuschulden hat kommen lassen, kann [die Staatsangehörigkeit] auch genannt werden. Wenn es jetzt der Realität entspricht. Man muss sich nur hüten davor, dass man ganze Personengruppen dann in diese Ecke stellt."* (SI III)

Angesprochen auf die Herkunftsnennung von Tatverdächtigen vermutete *Berta*, dass eine solche sie wahrscheinlich noch wütender machen würde. Bei einschlägig wahrgenommenen Straftaten wie einer Messerstecherei würde sie ohnehin sogleich von nichtdeutschen Tatverdächtigen ausgehen.

Anton beschrieb die Herkunftsnennung von Tatverdächtigen hingegen für wenig valide und überzeugend. Er führte an, dass Menschen mit Migrationsgeschichte, die einen deutschen Pass besitzen, in der Statistik als Deutsche geführt würden. „Was soll das jetzt aussagen? Für mich hat das eine sehr begrenzte Aussagekraft". Stattdessen schlug er die Erhebung des Milieus, aus dem eine Person kommt, vor, um strafrechtlich oder präventiv gezielter gegen die Kriminalität dieses Milieu bzw. des Personenkreises vorzugehen.

Auch *Gerda* nannte die Diskussion „zweischneidig": „Ist es ein Deutsch-Türke oder ist es nur ein Deutscher? Oder wie differenziert man? (..) Ich glaube, das ist einfach nicht gut zu differenzieren. Es ist ein Mensch, der das gemacht hat, und das war nicht gut." Für *Franziska* sei die Angabe irrelevant. „Weil ein krimineller Mensch ist ein krimineller Mensch, egal woher er kommt." Dass beinahe 100 % aller pädophilen Straftaten durch Deutschstämmige begangen würden oder dass auch Deutsche in Schwimmbädern übergriffig würden, werde außer Acht gelassen. Mittlerweile würden die Zeitungen aber „politisch korrekter" agieren und auch die deutsche Herkunft von Tatverdächtigen nennen.

4.5.2.5. Diskussion

Ein Ziel der Untersuchung war es, die unterschiedlichen Einstellungs- und Argumentationsmuster von Bürger*innen zu untersuchen und im Kontext von Unsicherheitswahrnehmungen bezüglich Geflüchteter und der Fluchtzuwanderung von 2015/2016 zu analysieren. Dabei wird beleuchtet, inwiefern Bürger*innen Unsicherheitswahrnehmungen und Kriminalitätsfurcht mit der Aufnahme von Geflüchteten verbinden (4.5.2.5.1.) und welche Einstellungen sowie Chancen und Risiken die Befragten mit der Aufnahme von Geflüchteten verknüpfen (4.5.2.5.3.). Daraufhin wird versucht, die vorgefundenen Diskurse in das Konzept der Kriminalitätsfurcht einzuordnen (4.5.2.5.2.). Zum Abschluss wird die Methode des problemzentrierten Interviews als geeignete (Telefon-)Befragungsmethode für die Thematik der Kriminalitätsfurcht diskutiert.

4.5.2.5.1. Unsicherheitswahrnehmungen im Kontext der Fluchtzuwanderung 2015/2016

Kriminalitätsfurcht im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten äußerten explizit mehrere Interviewte (*Anton*, *Berta*, *Dora*, *Edith* und *Heidrun*), die als migrationsablehnend oder –kritisch eingeordnet werden können. Durch eine interpretative Analyse der Interviews konnte jedoch offengelegt werden, dass es sich dabei um eine kaum zu trennende Gemengelage von Kriminalitätsfurcht auf der einen Seite und ambivalente bis hin zu xenophoben Einstellungen auf der anderen Seite handelte. Viele der als Kriminalitätsfurcht beschriebenen Situationen und Erfahrungen zeigten ein Unwohlgefühl gegenüber Migration und Migrant*innen im Rahmen der allgemeinen geäußerten Einstellungen zu Einwanderung. Dabei wurde in der Regel nicht unterschieden, ob sich das Gefühl auf Migrant*innen oder Geflüchtete richtete. In diesen Gesprächen wurde im Zusammenhang mit Migration, Migrant*innen oder einem ungewollten Wandel des Gesellschaftsbildes häufiger Wut als Angst formuliert. Die Wut richtete sich eher auf die wahrgenommene politische Überforderung jener Zeit, zu viele Geflüchtete in einer überstürzten Situation aufgenommen zu haben. Eine Ausnahme bildete nur *Berta*, sie äußerte mehrfach ihre Angst, in der mehr Resignation als Wut steckte.

Berta schien einen erheblichen Kontrollverlust zu empfinden. Eine quantitative Einschätzung des Furchtniveaus kann anhand der gewonnenen Interviewdaten aufgrund des narrativen Interviewstils nicht vorgenommen werden und war auch nicht das Ziel dieser Erhebung. *Bertas* Aussagen legen aber nahe, dass die Fluchtzuwanderung – und dabei eigentlich die Fernsehbilder von Geflüchteten auf der Balkanroute und die Berichterstattung zu Kriminalität von Geflüchteten – für sie zu einem Symbol für Kontrollverlust und eine vermutete drastische Verschlechterung der Sicherheitslage in Deutschland geworden sind. *Berta* beschrieb am deutlichsten getroffene Schutz- und Vermeidestrategien mit teils drastischen Auswirkungen auf ihre Alltagsroutinen. Auch reduzierte sie als Reaktion auf die Berichterstattung über Kriminalität von Geflüchteten eine Zeitlang ihre Mediennutzung.

Anton äußerte als einzige andere befragte Person erhebliche Sorgen. Viele Punkte betrafen ungewollte Veränderungen seiner Lebenswelt, aber er äußerte auch Furcht vor verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte im weitesten Sinne. In diesen Zusammenhang wurde das Auftreten größerer Gruppen von als fremd wahrgenommenen Menschen und die damit verbundenen negativen Gefühle mehrfach im Verlauf des Interviews angesprochen. Das Auftreten in Gruppen (gegenüber den als individuell bzw. in Kleinfamilien lebenden Deutschen) wurde auch in anderen Interviews (*Dora* und *Heidrun*) als bedrohlich und abweichend von der mitteleuropäischen Norm beschrieben. Diese Schilderungen erinnerten dabei an die Beschreibung von Verhaltensweisen Jugendlicher als *Social Incivilities*, wie sie häufig in Befragungen zu Unsicherheitswahrnehmungen im Stadtbild herausgearbeitet worden sind. Wie aus *Antons* Erzählungen gelesen werden kann, wird diese Wahrnehmung sowohl durch beobachtete Normverletzungen von als migrantisch wahrgenommenen Gruppen als auch durch erlebte verbale Konflikte mit solchen Personengruppen geprägt.

In den Schilderungen von *Dora* und *Edith* spielte die Empfindung von Wut eine herausgehobene Rolle. Beide erzählten von Viktimisierungserfahrungen bzw. Erfahrungen mit verbalen An- und Übergriffen, doch die mit diesen Erlebnissen geäußerten Empfindungen waren eher von Wut denn von Kriminalitätsfurcht geprägt, wobei Wut auch als eine Form der Selbstverteidigung gegenüber Bedrohungen verstanden werden kann (vgl. Neuberg et al. 2011). *Doras* Wut beispielsweise richtete sich dabei nicht nur gegen die für sie so wahrgenommene kulturelle Bedrohung, sondern auch gegen die Entscheidungsträger*innen in Politik und Wirtschaft, die mit falsch verstandener Political Correctness für Ungleichbehandlung und dem Erodieren des Rechtstaates sorgen würden. Für sie führt dieses Verhalten zu Hass gegen Ausländer*innen. Beide äußerten zudem Veränderungen im Schutz- und Vermeideverhalten, wobei *Edith* mehrfach betonte, dass es ihr Umfeld sei, das sie dazu bewege.

Heidrun äußerte sich ambivalent in Bezug auf Migration und gab an, sich in der Umgebung von Gruppen bestehend aus Personen mit (vermutetem) Migrationshintergrund und Burka tragenden Frauen unwohl zu fühlen. Sie hat nach ihren Angaben eine Viktimisierung in Form eines versuchten Überfalls von einer als „dunkelhäutig" beschriebenen Person erlebt. Sie habe in ihrer Vergangenheit jedoch viele gute Erfahrungen mit Einwandererfamilien und ihren Nachkommen gemacht. Im Zuge der Fluchtzuwanderung 2015/2016 habe sie eine Zunahme von Zeitungsartikeln über Überfälle auf alleinstehende Personen wahrgenommen, in denen Menschen aus Einwandererfamilien als Tatverdächtige angegeben wurden. Aus der vermehrten Berichterstattung ergab sich für sie, dass auch mehr Überfälle stattfanden. Insgesamt betrachtet scheinen die erlebte eigene Viktimisierung und die Zeitungsberichte über Straftaten von Menschen mit Migrationsgeschichte keine Kriminalitätsfurcht bei ihr ausgelöst, wohl aber einen Einfluss auf das beschriebene Unbehagen gehabt zu haben.

Auch migrationsbefürwortende Befragte (*Christoph*, *Franziska* und *Gerda*) beschrieben teilweise negative Erfahrungen mit Geflüchteten im Kontext ihrer Arbeit oder des Ehrenamtes, die im Bereich von Beleidigungen oder persönlichen Enttäuschungen lagen. Dennoch berichteten sie nicht von pauschalem Unbehagen oder von Kriminalitätsfurcht im Umfeld von Geflüchteten oder Menschen aus Einwandererfamilien. Diese drei Personen, vor allem *Christoph* und *Franziska*, berichteten demgegenüber von vielen positiven Erfahrungen mit Geflüchteten, sodass allein die Quantität ihrer positiven Erfahrungen gegenüber ihren negativen Erlebnissen überwog. Aus den Beschreibungen lässt sich die Qualität der positiven sowie negativen Kontakte zu den Geflüchteten nicht eindeutig bewerten, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass die positiven Kontakte von einem Abhängigkeitsverhältnis geprägt waren. Diese Äußerungen der Interviewten legen nahe, dass nicht alleine die persönlich gemachten Erfahrungen, einen Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht vor Personen mit Migrationshintergrund haben, da auch *Edith* von – wenn auch einzelnen – positiven Ausnahmen berichtete.

Die migrationsbefürwortenden Befragten *Gerda*, *Franziska* und *Christoph* hingegen betonten die positiven Erfahrungen mit Geflüchteten. Sie äußerten Furcht oder zumindest starke Sorgen vor der Zunahme der politischen Rechten, sei es innerhalb der Bevölkerung oder der (inter-)nationalen Politik. Die von den Befragten unternommene Bezugnahme auf die politischen Entwicklungen als großes Sorgenthema unterschied sich in diesem Bereich deutlich von dem der anderen Befragten, wobei zwar *Dora* die Trump-Regierung als internationales Sorgenthema nannte; allerdings mache sie sich keine großen Sorgen.

4.5.2.5.2. Einordnung der Ergebnisse in das Konzept der Kriminalitätsfurcht

Verschiedene inhaltliche Aspekte, die in der Befragung zum Sicherheitsempfinden hervorgetreten sind, lassen sich in das mehrdimensionale Konzept von Kriminalitätsfurcht einordnen. Dies gilt insbesondere für die ambivalenten und migrationsablehnenden Aussagen zur Wahrnehmung von und Einstellungen zu Personen mit Migrationshintergrund und das daran geknüpfte geäußerte Unwohlsein in ihrer Gegenwart. In diesen Diskursen wird die affektive Dimension der Kriminalitätsfurcht angesprochen, häufig eng mit der konativen Dimension verbunden ist. Die betreffenden Interviewten (*Anton*, *Dora*, *Edith* und *Heidrun*) äußerten häufiger ein Vermeideverhalten als ein Konfrontationsverhalten. Auf der anderen Seite empfanden migrationsbefürwortende Befragte (*Christoph*, *Franziska* und *Gerda*) keinerlei Unbehagen in Umfeld von Geflüchteten und Menschen aus Einwandererfamilien. Die migrationsbefürwortenden Personen äußerten hingegen deutliches Unbehagen gegenüber politisch rechtsgerichteten Personen.

Im direkten Wohnumfeld beschrieben nur *Berta*, *Dora* und *Anton* eine negative Entwicklung, die sie auf einen steigenden Anteil an Migrant*innen in ihrem Wohnviertel zurückführen. Die steigende ethnische Diversität im Wohnviertel wird als *Incivility* wahrgenommen, empfunden und als solches beschrieben. Dieses Unwohlsein im Viertel stützt die Soziale-Kontrolle-Perspektive und auch die Ethnische-Heterogenitäts-These – auch wenn es sich noch nicht um Kriminalitätsfurcht handelt. Zwei der drei Personen (*Berta* und *Anton*) deuten durch ihre Aussagen darauf hin, dass sie Kriminalitätsfurcht auf der affektiven und konativen Dimension empfinden, wobei *Anton* ein deutlich geringeres Maß als *Berta* aufweist. *Dora* bleibt in ihren Ausführungen zum Sicherheitsgefühl im eigenen Wohnviertel vage und kann den Grund der veränderten Wahrnehmung nicht detaillierter beschreiben. Des Weiteren erkennt *Anton* in Geflüchteten vor einem Schwimmbad ein Sinnbild des „Elends", das immer näher rücke. Geflüchtete werden von ihm als Symbol für eine sich nähernde Verschlechterung der Welt wahrgenommen, durch die er sich und auch die deutsche Gesellschaft in ihrem sozioökonomischen Status bedroht sieht. *Berta* scheint sich in

ihre Wohnung zurückzuziehen und jeglichen „unkontrollierten“ Kontakt nach außen zu meiden. Die allgemeine selektive als auch negative Wahrnehmung von Geflüchteten und Menschen aus Einwandererfamilien erhöht deren negative Wahrnehmung im näheren Wohnumfeld. Das scheint einen verstärkenden Einfluss auf die Unsicherheit der Interviewten zu haben, bei denen Kriminalitätsfurcht interpretiert wurde. Wobei das Unsicherheitsgefühl von *Dora* kritisch zu diskutieren ist. Zusammenfassend besehen fügen sich die Befragungsergebnisse teils in andere Studienergebnisse ein, die zeigen, dass eine erhöhte Wahrnehmung von Migrant*innen im eigenen Wohnviertel die Furcht vor Migrant*innen beeinflussen kann (vgl. Oberwittler et al. 2017; Hirtenlehner & Groß 2018; Häfele 2013; Hirtenlehner & Hummelsheim 2015; Hirtenlehner 2019).

Direkte Viktimisierungserfahrungen der Befragten standen in dieser Befragung nicht mit einer erhöhten Kriminalitätsfurcht in Zusammenhang. Insbesondere *Berta*, die einzige mit einer ausgeprägten Kriminalitätsfurcht bezogen auf Geflüchtete oder Menschen aus Einwandererfamilien, hatte nur Viktimisierungen Dritter über die Medien wahrgenommen. Andere, die direkte Opfererfahrungen gemacht hatten (*Dora*, *Heidrun*, *Edith* und im weitesten Sinne *Anton*), formulierten keine Angst, sondern ein Unbehagen gegenüber Geflüchteten, teilweise auch nur gegenüber in (Groß)Gruppen auftretenden Migrant*innen auf der Straße (*Heidrun*). Diese Befragten vertraten alle eine migrationsablehnende oder ambivalente Haltung, während migrationsbefürwortende Interviewte auch negative Erfahrungen mit Geflüchteten erlebt hatten, jedoch kein Unwohlsein äußerten. Ein Zusammenhang zwischen direkter oder indirekter Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht ist im Interviewmaterial nicht erkennbar. Auch Hirtenlehners (2019) Studienergebnisse deuten auf keinen solchen Zusammenhang hin. Anzumerken ist, dass in der vorliegenden Befragung keine explizite Risikoeinschätzung abgefragt wurde und somit eine zentrale Dimension der Kriminalitätsfurcht nicht analysiert und also kein vollumfängliches Bild zur Kriminalitätsfurcht gezeichnet werden konnte.

Mit Blick auf die Kontakthypothese müssen die Kontakte der Befragten zu den Geflüchteten und Migrant*innen und deren Qualität näher beleuchtet werden. Alle drei Gruppen berichteten von negativen Kontakten mit Geflüchteten. Die migrationsambivalenten und -ablehnenden Personen fokussierten negative Erfahrungen und Kontakte zu Geflüchteten und verallgemeinerten ihre einzelnen Erfahrungen auf die Gruppe aller Geflüchteten. Dabei verknüpften diese Befragten das als negativ wahrgenommene Ereignis der Fluchtzuwanderung 2015/2016 und die vermehrt auftretenden Geflüchteten miteinander. Die migrationsbefürwortenden Personen pauschalisierten ihre negativen Erfahrungen mit Migrant*innen ebenfalls, allerdings erkannten sie im Verhalten der Migrant*innen nur menschliche Verhaltensweisen. Die Gruppe der Migrant*innen und Geflüchteten wird von dieser Gruppe als menschlich und nicht negativ normabweichend wahrgenommen. Bei den migrationsbefürwortenden Befragten wurde vorwiegend von Kontakten zu Geflüchteten berichtet, bei denen die Befragten hilfesuchende Geflüchteten unterstützten, ob jetzt ehrenamtlich oder professionell. Migrationsbefürwortende Personen berichteten von vielen positiven Kontakten, bei denen sie erlebten, wie Geflüchtete sich erfolgreich integrierten, sofern es nicht zu viele bürokratische Hürden gebe. Von den migrationsablehnenden Personen hatte *Edith* bedingt durch ihren Beruf den meisten Kontakt mit Migrant*innen; sie berichtete von vielen Geflüchteten, die sich nicht integrieren wollten. Die Ergebnisse decken sich mit den Ergebnissen aus der Studie von Kroh et al. (2017), das positiv erlebte Begegnungen mit Migrant*innen oder persönlich erlebte gelungene Integration zu einer geringeren Zustimmung gegenüber Vorurteilen und eine höheren Sensibilität gegenüber Fremdenfeindlichkeit, insbesondere bezüglich Geflüchteter führte.

4.5.2.5.3. Einstellungen zu Geflüchteten und zu Chancen und Risiken von deren Aufnahme in Deutschland

Die Einstellungen gegenüber Geflüchteten können kaum getrennt von Einstellungen gegenüber Zugewanderten und Einwanderer*innen und ihren Nachkommen analysiert werden. Es zeigte sich bei allen Befragten, dass die Einschätzung der Fluchtzuwanderung 2015/2016 und der damit nach Deutschland gekommenen Menschen nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Beurteilung von Migration verstanden werden kann.

Aus den geäußerten Einstellungen ergaben sich drei Diskurstypen zur Dimension Einstellungen gegenüber Geflüchteten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Drei der in die Auswertung einbezogenen Interviewten äußerten sich klar migrationsablehnend, zwei zeigten sich ambivalent in ihren Aussagen und die übrigen drei Interviewten ließen eine eindeutig migrationsbefürwortende Haltung erkennen.

Bei den migrationsablehnenden Interviewten dominierten religiös-kulturelle Bedrohungsgefühle die Darstellung sowie die Ansicht, dass sich die Zugewanderten bzw. Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Allgemeinen normabweichend verhielten und nicht integrationswillig seien. Wenngleich es auch bei den migrationsablehnenden Personen Einschübe gab, dass man nicht pauschalisieren könne, stellten sich die Aussagen überwiegend recht pauschal dar. Bei *Dora* fanden sich im Laufe des Gesprächs viele Hinweise auf eine migrationsablehnende Haltung, die sie selbst sogar als „Ausländerhass“ bezeichnete. Diese Einstellung hatte sich bereits vor der Fluchtzuwanderung gefestigt und zeigte sich auch in antimuslimischen und antiziganistischen Äußerungen und von ihr beschriebenen Handlungen während des Interviews wie dem Betretungsverbot ihres Ladens für „Zigeuner*innen“. Bei *Edith* konnte der Eindruck gewonnen werden, dass ihre Einstellungen insbesondere aus vielen negativen Kontakten sowie einem migrationsablehnenden Umfeld entsprangen, wobei sie allerdings auch von einer engen Freundin mit einer „Refugees welcome“-Ansicht sprach. Über *Bertas* Vorerfahrungen und Prägungen war in dem Interview nicht viel zu erfahren; sie beschrieb die Situation im Sommer 2015 emotions- und bildreich als drastischen Wendepunkt in ihrem Sicherheitsempfinden und ihrer Einstellung gegenüber Migrierten.

Einige der von *Anton* und *Heidrun* getroffenen Aussagen können als eine migrationsablehnende Einstellung eingestuft werden. In den von ihnen formulierten Erfahrungen und Gedanken zur Fluchtzuwanderung zeigte sich aber eine zwiespältige Beurteilung der Aufnahmesituation. Denn einerseits erkannten sie eine Notwendigkeit Geflüchtete aufzunehmen und stuften dies als wichtige humanitäre und christliche Hilfe ein. Andererseits aber bemängelten sie die damalige Informationspolitik, eine Überforderung der deutschen Behörden und Gesellschaft während der Aufnahmesituation sowie die damaligen und heutigen Integrationsmaßnahmen der Bundesregierung. Diese negativen Einstellungen waren keine Einzelfälle. Auch bundesweit zeigte sich im Jahr 2016, dass die Überforderungen der deutschen Behörden durch Geflüchtete eine der Hauptsorgen der Deutschen war, obwohl diese Sorge in den folgenden Jahren abnahm (R+V-Versicherung 2020). Die negative Beurteilung der Folgen der Aufnahme von Geflüchteten überwog bei beiden Befragten. So konnte etwa *Anton* mit Blick auf die aktuelle Integrationspolitik der Bundesregierung keine positiven Effekte auf den von der Wirtschaft oft erwähnten Fachkräftemangel oder den sich abzeichnenden demografischen Wandel in Deutschland erkennen. *Heidrun* gab an, eine kulturelle und religiöse Übereinkunft zwischen der christlichen und islamischen Religion sei schwierig und nur möglich, wenn beide Parteien bereit seien, einen Schritt zurückzutreten.

Migrationsbefürwortende Befragte (*Christoph*, *Franziska* und *Gerda*) bewerteten die Aufnahme von Geflüchteten positiv, als humanitären solidarischen Akt, den ein Land wie Deutschland leisten müsse. *Gerda* verwies in diesem Zusammenhang auf eine ständig anhaltende Ausbeutung von Personen aus der Dritten Welt, die dadurch zu kriegerischen Auseinandersetzungen gezwungen seien, und darauf, dass sich Länder wie Deutschland ihrer Verantwortung gegenüber ihrer Geschichte stellen müssten. *Gerda* berichtete nur von wenigen Kontakte zu Geflüchteten, vorwiegend in der Nachbarschaft. Dabei habe sie die Rolle einer helfenden Person übernommen und dafür Dankbarkeit seitens der Geflüchteten erfahren. *Christoph* hatte ebenfalls in der Rolle als helfende Person Kontakt zu Geflüchteten, wenn auch deutlich häufiger aufgrund seines regelmäßig ausgeübten Ehrenamtes. Er habe jungen Geflüchteten bei Behördengängen geholfen, ein offenes Ohr für deren Probleme beim Ankommen in der deutschen Gesellschaft gehabt und in diesem Zusammenhang vorwiegend positive Erfahrungen gemacht. *Franziska* hatte auch in der Rolle als helfende Person Kontakt zu Geflüchteten, jedoch nicht im Ehrenamt, sondern in Form ihrer Arbeit als Lehrerin eines Sprachkurses. In der Quantität hatte sie die meisten Kontakte zu unterschiedlichen Geflüchteten unter den migrationsbefürwortenden Personen. Diese verliefen ihren Berichten nach vorwiegend positiv. Für diese Befragten überwogen die Chancen und Möglichkeiten für Geflüchtete in Deutschland. Dabei wurden die wirtschaftlichen sowie demografischen Vorteile hervorgehoben, die mit der Aufnahme von jungen Geflüchteten verbunden seien.

Während sich die Aussagen der hier als migrationsablehnenden, ambivalenten und der migrationsbefürwortenden eingeordneten Personen naturgemäß deutlich unterschieden, konnte bei allen Befragten eine Befassung mit dem in manchen Stadtteilen als hoch bzw. zu hoch eingeschätzten Anteil von Einwanderer*innen und ihren Nachkommen vorgefunden werden. Alle Befragten standen diesen Vierteln kritisch gegenüber, wobei nach eigenen Aussagen niemand von ihnen in einem solchen Stadtteil lebt. Während eine zu hohe Konzentration von Einwander*innen und ihren Nachkommen von allen als hinderlich für eine Integration der Menschen problematisiert wurde, wurden die Gründe und Auswirkungen jedoch anders gedeutet. Beispielsweise sagte *Dora* etwas abfällig, dass Zugewanderte sich immer die Viertel aussuchten, wo bereits ihre „Glaubensbrüder" lebten. Mit dem Verweis auf Chinatowns oder ein Dorf von Deutschstämmigen in Kanada erklärte *Anton* diese Entwicklung als ganz normal, wenngleich sich dadurch nicht wünschenswerte Parallelstrukturen entwickelten. *Franziska* problematisierte, dass die Zugewanderten durch die andernorts hohen Mietpreise in diese Viertel gezwungen würden. Die Segregation geht laut *Franziska* so weit, dass sie in der Straßenbahn erkennen könne, wer an welcher Haltestelle aussteigt. Diese Aussagen wurden getroffen vor dem Hintergrund ohnehin vergleichsweise hoher Anteile von Ausländer*innen und der Akzeptanz der Befragten, dass die Rhein-Ruhr-Metropole immer schon „multikulti" gewesen sei. Die kritische Bewertung dieser Viertel ging teilweise mit Befürchtungen von migrationsablehnenden und ambivalenten Personen einher, sich unsicher in diesen Vierteln zu fühlen. Unbehagen und Unsicherheitsgefühle wurden also auf diese Viertel gerichtet, die „eine sozialräumliche Konzentration von ethnischen Minderheiten" (Hirtenlehner & Groß 2018: 530) aufzeigten. Nach Hirtenlehner & Groß (2018) sind die Unsicherheitsgefühle jedoch kriminalitätsbezogen, was sich in der Befragung nicht wiederfindet.

Die hier untersuchten Aussagen der Interviewten, die sich für die Erhebung meldeten, zeigten überwiegend ein weitgehend gefestigtes Bild. Die Darstellungen waren mehrheitlich in sich schlüssig und im Rahmen ihrer geäußerten Einstellungen gegenüber Einwanderung und Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Dies machte es, wie bereits beschrieben, schwer, Kriminalitätsfurcht und Unbehagen im Kontext Migration voneinander zu trennen. Das weist auch darauf

hin, wie verwoben Einstellungen und Empfindungen miteinander sind. Allerdings zeigten diejenigen Interviewten, die als migrationsambivalent eingeschätzt wurden – *Anton* und *Heidrun* – deutliche Inkonsistenzen und Widersprüche in ihren Wahrnehmungen, die sie teils selbst ansprachen und problematisierten. Für weitere Untersuchungen wäre eine nähere Befassung mit solchen ambivalenten Einstellungen sinnvoll, um die Einstellungen zur Aufnahme von Geflüchteten in ihrer Komplexität herausarbeiten zu können.

4.5.2.5.4. Feldzugang und Methodik der Sicherheitsbefragung

Ein Grund für die überwiegende Stringenz der in den Interviews erhobenen Haltungen und Narrationen kann im Feldzugang über einen medialen Aufruf gesehen werden. Offenbar meldeten sich nur Personen für das Interview, für die die Fluchtzuwanderung in der einen oder anderen Weise schon zuvor ein Thema gewesen war. Daher wären weitere Untersuchungen mit alternativen Feldzugängen wünschenswert, die eine Kontrastierung mit den hier ausgewerteten Fällen ermöglichen. Aufgrund des Aufrufs meldete sich außer *Berta* niemand, bei dem*der das Forschungsteam von einem deutlich erhöhten Furchtniveau ausging. So böte es sich an, weitere Menschen zu befragen, die ein erhöhtes Furchtniveau äußern. Auch sollten solche Personen stärker einbezogen wären, die in Vierteln mit einem hohen Ausländer*innenanteil leben bzw. solche, die selbst Migrant*innen oder Nachkommen einer Einwanderungsfamilie sind. Für letztere Gruppe fehlt weiterhin fast jegliche Datenbasis.[113]

Um die Argumentationsstrukturen der vorhandenen Diskurse aufzeigen zu können, musste eine qualitative Befragung mit Bürger*innen zu deren Einstellungen zu Kriminalität von Geflüchteten und deren Aufnahme im Kontext der Fluchtzuwanderung 2015/2016 durchgeführt werden. Dies wäre mit einer quantitativen Befragung nicht möglich gewesen; insbesondere konnten nur mittels dieser qualitativen Erhebung die komplexen Einstellungs- und Wahrnehmungsmuster der migrationsambivalenten Personen herausgearbeitet werden.

Durch die gewählte Methode des problemzentrierten Interviews konnte im Interviewleitfaden und im Interview an vorhandene wissenschaftliche Diskussionen angeknüpft werden. Wenn Befragte in ihren Narrationen sich vom Kern der Frage bzw. Problematik entfernten, konnte die interviewende Person sie durch methodisch vorgesehene Nachfragen wieder zur vorgesehenen Thematik lenken, was in einigen Interviews hilfreich für eine effizientere Gesprächsführung war. Die methodisch vorgesehenen Nachfragen bzw. typischen Gesprächsstrategien dieser Methode (Zurückspiegelung, Konfrontation und Verständnisfragen) erleichterten zudem das Verständnis und die Struktur der Darstellungen der Befragten. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass durch narrationsunterbrechende Verständnisfragen eine vertrautere Gesprächsatmosphäre, sofern das am Telefon möglich war, hergestellt werden konnte.

Nichtsdestotrotz zeigte die Methode der Telefoninterviews auch Hindernisse während des Interviews. Mithilfe eines verstärkten Gebrauchs der Gesprächsstrategie der Konfrontation hätten noch weitere Widersprüche gegenüber den Interviewten aufgedeckt werden können. Allerdings zeigte sich bei dem Erhebungsformat des Telefoninterviews an einigen Stellen Irritationen bei den Befragten, da bereits zurückgespiegelte, also paraphrasierte, Gesprächsinhalte aufgrund der fehlenden visuellen Gesprächsteile offenbar zunächst als Kritik an dem Gesagten seitens der

[113] Eine Ausnahme bildet die gesonderte Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurveys von 2012 von Oberwittler & Zirnig (2016).

Befragten verstanden wurden. Bei einem persönlichen Interview wären alle drei Gesprächsstrategien vermutlich einfacher umzusetzen gewesen. Des Weiteren wurde im Interview eine der Fragen von vielen Befragten missverstanden.[114]

Die problemzentrierte Interviewführung ermöglichte – auch am Telefon – das Aufdecken von Aussagen, die aufgrund sozialer Erwünschtheit geäußert wurden. So konnten durch die methodisch vorgesehenen Nachfragen in gleichlautenden Formulierungen oder dem „Abspulen" von Diskursen, ein nicht immanenter, sondern ein extern übernommener Standpunkt erkannt werden. Als Beispiel sei hier ein positives Argument der ambivalenten aber vorwiegend migrationsbefürwortenden Befragten genannt. „Wir brauchen Demografie", ein Diskurs, der so wie er von den Befragten formuliert wurde, erlerntes Wissen ist.

[114] Es handelte sich um die Frage: „Es ist viel zu lesen über eine „Spaltung unserer Gesellschaft". Teilen Sie diese Auffassung?".

4.5.3. Ausführung der Ergebnisse der Fokusgruppeninterviews

In den drei Fokusgruppeninterviews mit Expert*innen aus der Arbeit mit Geflüchteten (siehe Abschnitt 2.4.2.3.) wurden auch das Sicherheitsempfinden der Interviewten selbst sowie ihre Einschätzung der Sicherheitswahrnehmungen von Bürger*innen im Kontext von Flucht und Migration thematisiert. Die dargestellten Ergebnisse sind Einschätzungen der Expert*innen zu ihrer Rolle als Mitarbeiter*innen von Unterkünften für Geflüchtete und Mitarbeiter*innen von (Hilfs-)Angeboten. Die Hilfsangebote fanden nicht in der Unterkunft statt, sondern in Räumlichkeiten der jeweiligen Einrichtung.

4.5.3.1. Eigenes Sicherheitsempfinden der Expert*innen

4.5.3.1.1. Unsicherheitswahrnehmungen im Arbeitskontext im direkten Kontakten mit Geflüchteten

Für das persönliche Sicherheitsempfinden und eine möglichen Kriminalitätsfurcht der interviewten Expert*innen spielten die Thematik des Respekts und das Gefühl, ernst genommen zu werden, eine große Rolle und wurden mehrfach angesprochen. So schilderte eine Expertin eines Hilfsangebots für Geflüchtete unter anderem eine konkrete Situation, in der sie von männlichen Geflüchteten um Rat gefragt worden sei und ihre Meinung ernst genommen worden sei. Ihrer Ansicht nach werde in den Medien suggeriert, dass Frauen von Geflüchteten nicht ernst genommen würden. Diese mediale Darstellung könne sie jedoch nicht bestätigen, sie sei nach ihrer Einschätzung zu vereinfacht, um die vielen kulturellen Unterschiede und Verhaltensweisen realitätsnah darzustellen (FGI IV).

In den Fokusgruppeninterviews wurden „brenzlige“ Situationen geschildert, in denen den Sozialarbeiter*innen mit Gewalt gedroht wurde. Angst hätten die Expert*innen dann jedoch nicht gehabt. Ihrer Ansicht nach arbeite man in der Sozialarbeit mit schwierigen Klient*innen und daher seien solche Vorfälle nicht auszuschließen. Wenn man sich für diesen Beruf entschieden habe, müsse man damit umgehen können, auch wenn es zu Beginn der Arbeit erst ungewohnt sein könne. Nach und nach würden Erfahrungen gesammelt und es „spielt sich alles ein“ (FGI III). Dabei wurde auch betont, dass Situationen, in denen Geflüchtete laut würden, differenziert betrachtet werden müssten. Die Geflüchteten schrien eher aufgrund der Situation, als dass sich dies gegen die Expert*innen richte. Diese säßen nur in diesem Moment da und bekämen daher den Stress ab. Angst habe der*die Expert*in, die*der diesen Punkt einbrachte, jedoch deswegen noch nie gehabt (FGI III).

Im dritten Fokusgruppeninterview ging es vermehrt um Menschen mit von den Expert*innen sogenannten Doppelerkrankungen, d.h. Personen, die neben psychischen Belastungen und Erkrankungen noch Drogen oder Alkohol konsumieren. In diesem Kontext schilderten die Unterkunftsmitarbeiter*innen Situationen, in denen vorgeschriebene Vorgehensweisen dazu führten, dass solche Personen oder auch die sie betreuenden Sozialarbeiter*innen nicht genügend aufgefangen würden. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten würden zwischen den Institutionen und Personen hin- und hergegeben. Dies zeige beispielsweise ein Vorfall in einer Unterkunft, wo ein Geflüchteter in die Psychiatrie eingeliefert worden, jedoch nach einer Stunde wieder entlassen worden und ohne Begleitung zurück zur Unterkunft gekommen sei. Der*die Expert*in äußerte dabei, dass er*sie keine Angst gehabt habe, aber Bedenken, was da passieren könne, und dass solche Personen eigentlich psychiatrische Hilfe benötigten (FGI III). Im weiteren Verlauf des Interviews

wurden die Vorfälle der sog. Bahnschubser angesprochen, die nach Einschätzung der Interviewten häufig ebenfalls unter einer Doppelerkrankung litten. Diese persönlichen Erfahrungen aus der Arbeit hätten auch gewisse negative Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden.

> *„Da weiß man sich zu behaupten, ne. Also da würde ich mir auch keinen blöden Spruch gefallen lassen oder negativen Kommentar. Also wenn es um Angst geht. Wo ich eher Angst habe mittlerweile, ist um das Wissen, was wir haben oder was wir aufgrund unserer Tätigkeit haben. Wie viele psychisch oder doppelt Erkrankte, psychisch und massive Drogenproblematik Menschen haben, wo aus unserer Erfahrung es wirklich deutlich ist: Das sind tickende Zeitbomben und denen wird nicht geholfen. Das ist die einzige Angst, die ich habe. Und wenn man dann liest: U-Bahnschubser. Das sind ja oftmals, nicht weil es Flüchtlinge sind, sondern weil es Menschen mit Doppelerkrankung sind, dass die solche Taten tun."* (FGI III)

Die Expert*innen betonten dabei, dass sich solche Risiken aufgrund von Doppelerkrankungen nicht nur bei geflüchteten Personen zeigen könnten, sondern etwa auch bei „obdachlos[en]" Personen oder „EU-Mitbürger[n]" (FGI III).

4.5.3.1.2. Schutzverhalten und Maßnahmen zur Prävention von Konflikten

Allgemein waren die Expert*innen der Meinung, dass die Arbeit mit Geflüchteten keine generellen Auswirkungen auf ihr eigenes Sicherheitsempfinden hätte. Sie schilderten jedoch Situationen, die zu Verhaltensveränderungen geführt hätten, im Sinne von Schutzvorkehrungen, um Konflikten vorzubeugen. Dieses Schutzverhalten sollte der Vorsicht dienen, eine wirkliche Sicherheitsbedrohung sei jedoch nicht vorangegangen. So schilderten die Unterkunftsmitarbeiter*innen Situationen, in denen Geflüchtete beim Händeschütteln zur Begrüßung die Hand einer Sozialarbeiterin gestreichelt hätten, woraufhin innerhalb der Einrichtung entschieden worden sei, dass es kein Händeschütteln mehr gebe solle. Die Sozialarbeiter*innen hätten ihr Verhalten nach diesen als unangemessenen erachteten Vorfällen angepasst, um weitere unangenehme Situationen für die Sozialarbeiter*innen zu vermeiden (FGI II).

Eine weitere Anpassung wurde von einer Expertin im zweiten Fokusgruppeninterview geschildert, die ihren Kleidungsstil während der Arbeit in der Unterkunft verändert habe. Ihr privater Kleidungsstil sei von den Klienten nicht gut aufgenommen und kritisiert worden. Die männlichen Bewohner hätten sich beschwert, dass ihre Kleider die alleinstehenden Männer „anregen" würden und sie so nicht mehr zur Arbeit kommen solle. Diese Veränderung sei eine Art Schutzmechanismus, um Vorwürfen oder Konflikten aus dem Weg zu gehen (FGI II).

4.5.3.1.3. Sorge vor politisch motivierter Kriminalität

Neben Auswirkungen der Arbeit mit Geflüchteten auf das Sicherheitsempfinden äußerten sich die Expert*innen zu weiteren Faktoren, die eine Rolle für ihr allgemeines Sicherheitsempfinden spielten. So sprachen die Expert*innen im dritten und vierten Fokusgruppeninterview ein Thema an, das sie als beängstigender empfänden als etwaige Risiken, die von den Geflüchteten ausgehen könnten. Sie befürchteten einen „Rechtsruck" in der Gesellschaft, der Auswirkungen auf die Situation der Geflüchteten und die von LSBT*I*-Personen haben könne. Das vierte Fokusgruppeninterview fand am Tag nach dem Anschlag in Hanau statt, bei dem aus mutmaßlich rassistischen Motiven zehn Personen getötet und mehrere verletzt wurden (Tagesschau 2020). Durch diesen Anschlag sahen die Expert*innen die Befürchtungen bestätigt (FGI IV).

Eine Besonderheit, die im Interview mit Expert*innen aus der Arbeit mit LSBT*I*-Geflüchteten zur Sprache kam, war die grundlegende Thematik von Vorurteilen gegen LSBT*I*-Personen. Es ging dabei um allgemeine Vorurteile und Ressentiments der Bevölkerung gegenüber LSBT*I*-Personen und nicht nur um die Geflüchteten. Im Kontext des Fokusgruppeninterviews könne das Sicherheitsempfinden der Mitarbeiter*innen nicht getrennt von der Thematik sexueller Orientierung betrachtet werden. Viele der Mitarbeiter*innen des Hilfsangebots hätten selbst einen biografischen Bezug zu den Themen und der Arbeitskontext sei stark verknüpft mit dem Privaten, was bedeute, „dass man selber von den Reaktionen ja mit betroffen ist" (FGI IV). Mögliche Vorwürfe und Urteile gegen LSBT*I*-Personen hätten also immer auch eine Auswirkung auf die Mitarbeiter*innen selbst und ihr persönliches Sicherheitsempfinden. Daher, so schilderte es der*die Expert*in, würde immer abgewogen, in welchem Kontext und in welcher Situation man sich auf eine Debatte bezüglich der Thematik von LSBT*I*-Personen einlasse, da es Folgen für den*die Mitarbeiter*in selbst haben könnte (FGI IV).

4.5.3.2. Einschätzungen zum Sicherheitsempfinden von Bürger*innen

Während der Interviews wurden die Expert*innen ebenfalls zu Reaktionen und möglichen Einstellungen ihres Umfeldes oder der Anwohner*innen der Unterkünfte befragt. Die interviewten Expert*innen berichteten etwa davon, dass Freund*innen oder Bekannte von ihnen Bedenken geäußert hätten, ob sie als Sozialarbeiter*innen in den Unterkünften denn sicher seien oder ob sie sich sicher fühlten. Dabei spiele es eine Rolle, ob es eine junge Frau sei, die im Arbeitskontext von vielen Männern umgeben sei und ob es gegebenenfalls männliche Sozialarbeiter als Unterstützung gebe (FGI II).

Die Expert*innen äußerten sich in den Fokusgruppeninterviews auch zu Situationen, die im Umfeld von Unterkünften aufgetreten seien. Dabei ging es um den Kontakt zwischen den Expert*innen und Anwohner*innen von Unterkünften bzw. um Einschätzungen zum Verhalten von Bürger*innen. Laut den Expert*innen gab es Fälle, in denen sich die Nachbarschaft gegen eine Eröffnung einer Unterkunft gesperrt habe. Die Reaktion der Nachbarschaft hängt nach Einschätzung der Expert*innen stark von der medialen Berichterstattung über Unterkünfte und Geflüchtete im Allgemeinen ab. So habe es nach der Kölner Silvesternacht vermehrt Anrufe von Nachbarn bei den Mitarbeiter*innen in den Unterkünften gegeben. Ebenso seien positive Berichte zu Geflüchteten und Bedingungen in Unterkünften in der Presse zur Beruhigung der Nachbarschaft förderlich, so die Expert*innen. Pressemitteilungen und Medien prägten nach Expert*inneneinschätzung die Reaktionen der Nachbarschaft und Bürger*innen auf die Unterkünfte (FGI III).

Des Weiteren machten die Expert*innen deutlich, dass ihrer Einschätzung nach die Unterkunft selbst eine Rolle bei der Wahrnehmung der Geflüchteten spiele. So würden Unterkünfte als unansehnliche Gebäude beschrieben, weshalb die Nachbar*innen nicht gerne neben solchen Einrichtungen wohnten. Daher hätten Anwohner*innen zwar Vorbehalte gegen die Unterkünfte, „aber nicht [gegen] die Leute, die da wohnen". Gefühle der Abneigung und mögliche Bedenken lägen den Expert*innen nach nicht zwangsläufig an einer Furcht vor den Geflüchteten, sondern an einem veränderten Wohnumfeld. Wenn dann Vorfälle wie etwa Diebstähle von Obst aus den Gärten der Anwohner*innen aufträten, würden schnell alle Geflüchteten pauschal als kriminell bezeichnet. Diese Pauschalisierung beurteilten die Expert*innen kritisch und als vorschnell, da es sich dabei nur um einzelne Geflüchtete und Vorfälle gehandelt habe (FGI III).

Den Expert*innen zufolge habe die Wahrnehmung der Anwohner*innen von den Geflüchteten „immer mit dem Unbekannten zu tun". Die Geflüchteten würden sich in der Wahrnehmung der

Anwohner*innen laut unterhalten und dies würde als bedrohlich empfunden. Es gebe die Erwartungshaltung, dass die Gespräche eskalieren würden, obwohl es beispielsweise nur um die Diskussion eines Fußballspiels gehe. Die Konversation in einer unbekannten Sprache beeinflusst nach Einschätzung der Expert*innen das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Der*die Expert*in war der Ansicht, dass ein solches Verhalten von deutschen betrunkenen Fußballfans toleriert werde, selbst wenn es aggressiver ausfalle. Solche Situationen seien aus deutschen Stadien oder nach Fußballspielen bekannt und würden daher nicht als eine Bedrohung wahrgenommen (FGI III).

4.5.4. Zusammenführende Diskussion im Schwerpunkt 3 zu den Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bürger*innen

Mithilfe eines mehrdimensionalen Forschungsansatzes wurde im dritten Schwerpunkt des Forschungsprojekts der Frage nach den Auswirkungen der Fluchtzuwanderung und der damit verbundenen öffentlichen Auseinandersetzung auf das Sicherheitsempfinden von (nordrhein-westfälischen) Bürger*innen nachgegangen. Erstens wurden als mögliche Informationsquellen über die Sicherheitslage und als potenzieller Einflussfaktor auf die Unsicherheitswahrnehmungen der Rezipient*innen zwei Regionalzeitungen (Westfälische Nachrichten und Kölner Stadtanzeiger) untersucht. Dazu wurde eine vergleichende Auswertung der Kriminalitätsberichterstattung für das Jahr 2014 und das Jahr 2017 vorgenommen. Dabei stand die Frage im Vordergrund, ob und inwiefern die Kriminalitätsberichterstattung über Geflüchtete im Speziellen und über Nichtdeutsche im Allgemeinen seit der Fluchtzuwanderung 2015/2016 und insbesondere seit der Kölner Silvesternacht zugenommen hat. Zudem sollte qualitativen Unterschieden in der Berichterstattung über deutsche im Vergleich zu nichtdeutschen Tatverdächtigen nachgegangen werden. Es zeigte sich, dass die Berichterstattung über nichtdeutsche Tatverdächtige im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2014 deutlich erhöht ist. Nichtdeutsche Tatverdächtige werden zudem häufiger als erwartet mit Verweis auf Vorstrafen, ihr Aussehen, ihre Sprachkenntnisse und mit einem ausgeschriebenen Vornamen beschrieben. Durch die Beschreibung dieser persönlichen Merkmale sowie von Vorstrafen wirken sie mutmaßlich noch fremder und letztlich devianter für die Rezipient*innen (s. auch Diskussion 4.5.1.5.).

Ein zweiter Forschungsstrang beinhaltete eine direkte Auseinandersetzung mit den Unsicherheitswahrnehmungen der Bürger*innen in Form problemzentrierter Interviews. Hierbei ging es um die Fragestellungen, inwiefern Menschen Unsicherheitswahrnehmungen im Kontext der Fluchtzuwanderung besitzen und wie sich gleichzeitig ihre Einstellungen gegenüber Geflüchteten gestalten. Es konnten drei Einstellungsmuster differenziert werden: migrationsablehnende, ambivalente und migrationsbefürwortende Muster. Nur eine Person zeigte ein hohes Furchtniveau, das sie für sich in unmittelbaren Zusammenhang mit der Fluchtzuwanderung brachte. Bei den anderen Befragten war es meist schwierig, eine Kriminalitätsfurcht von einem Unwohlsein gegenüber Migration und Menschen mit Migrationsgeschichte zu trennen. Drei Themen stachen hervor, weil sie jeweils von mehreren Befragten angesprochen wurden. Erstens wurde die Konzentration von Menschen mit Migrationsgeschichte in einigen Vierteln oder öffentlichen Räumen angesprochen, die bei einigen Befragten zu großen Unwohlgefühlen führen. In diesem Kontext wurde ein abstraktes Bedrohungsgefühl der Überfremdung und ein spezifisches Bedrohungsgefühl durch Großgruppen angesprochen. Außerdem führen bei den migrationsablehnenden und ambivalenten Befragten als fremd wahrgenommene Verhaltensweisen zu Irritationen. Diese wirken teils bedrohlich und führen bei manchen der Befragten zu eindeutiger Ablehnung. Als letztes

wurden religiös-kulturelle Bedrohungsempfindungen von den migrationsablehnenden und ambivalenten Personen am prägnantesten, aber häufig auch recht abstrakt formuliert (s. auch Diskussion 4.5.2.5.).

Wie in den anderen zwei Forschungsschwerpunkten wurden auch die Expert*innen aus der Flüchtlingshilfe zu ihren Auffassungen hinsichtlich der Auswirkungen der Fluchtzuwanderung auf das Sicherheitsempfinden der Menschen befragt. Dabei standen nicht nur die Kriminalitätseinstellungen der Bürger*innen im Allgemeinen zur Diskussion, sondern auch die Unsicherheitswahrnehmungen der in der Flüchtlingshilfe tätigen Personen selbst, die im Rahmen ihrer häufig sozialarbeiterischen Tätigkeiten durchaus eine Brückenfunktion zwischen ihren direkten Klient*innen auf der einen und Bürger*innen auf der anderen Seite einnehmen. Die sich daraus ergebende Rolle ermöglicht eine Sicht auf beide Gruppen; es zeigte sich allerdings auch, dass diese Rolle auch Herausforderungen mit Auswirkungen auf das eigene Sicherheitsempfinden birgt. Die Expert*innen erleben durchaus herausfordernde Momente für ihr Sicherheitsempfinden, wenn es einerseits um den Kontakt zu akut psychisch erkrankten Personen mit (Selbst-)Verletzungsambitionen geht und keine medizinische Unterstützung besteht. Andererseits erleben sie weitere herausfordernde Momente von außerhalb für sie und ihre Klient*innen, wenn sie durch Verhalten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bedroht werden. Sie formulierten zudem Sorgen vor dem gesellschaftlichen Klima, das in seiner Migrationsablehnung auch Auswirkungen auf das Engagement der Menschen in Hinblick auf Geflüchtete habe (s. zu den Ergebnissen der Fokusgruppeninterviews auch Abschnitt 4.5.3.).

Viele Punkte wurden schon in den Diskussionen zu den Ergebnissen der Medienanalyse der Kriminalitätsberichterstattung (Abschnitt 4.5.1.5) und den Ergebnissen der Interviews zum Sicherheitsempfinden von Bürger*innen (Abschnitt 4.5.2.5) angesprochen, weshalb im Folgenden nur auf Themen eingegangen werden soll, bei denen sich Überschneidungen zu den anderen Forschungsinstrumenten ergaben.

Die Person, die sich von allen der insgesamt 18 zu ihren Unsicherheitswahrnehmungen Interviewten als besonders furchtsam zeigte, beschrieb die Kriminalitätsberichterstattung im Kontext Flucht als entscheidend für ihr Angstniveau. Durch die mediale Berichterstattung habe sich die Angst der Befragten erhöht, was der Soziale-Probleme-Perspektive entspricht, wonach die Medienberichterstattung über Kriminalität die Unsicherheitswahrnehmungen beeinflusst. Die Befragte nahm allerdings nicht Bezug auf eine besonders dramatisierende Berichterstattung, sondern auf ihr zuvor unbekannte Straftaten wie Gruppenvergewaltigungen, die durch die Berichterstattung für sie in unmittelbaren Zusammenhang mit Geflüchteten stehen. Ihrer Wahrnehmung nach kann sie der Omnipräsenz dieser Nachrichten kaum entfliehen. Eine Berichterstattung über vergleichbare durch Deutsche begangene Straftaten nahm sie nicht wahr oder gab es zu dieser Zeit nicht. Damit kommen an dieser Stelle zwei Faktoren zusammen. Auf der einen Seite ist es möglich, dass die Befragte selektiv nur diejenigen Medieninhalte wahrgenommen und verarbeitet hat, die in das Bild des gefährlichen und kriminellen Flüchtlings fallen. In diesem Fall würde es sich um Geschichten handeln, die sie glauben wollte. Auf der anderen Seite ist (spätestens) nach der Kölner Silvesternacht von einer längerfristigen Salienz des Themas des kriminellen Flüchtlings in der Presse auszugehen (vgl. auch Arendt et al. 2017).

Im Zusammenhang mit der Herkunftsnennung von Tatverdächtigen äußerten mehrere Befragte Skepsis gegenüber der Kriminalitätsberichterstattung. Für die Befragten schienen die Regeln, auf welcher Grundlage Journalist*innen Entscheidungen treffen, nicht eindeutig und nicht nachvollziehbar. Teils seien Nationalitäten von Tatverdächtigen genannt, teils nicht. In den Fällen, in

denen sie nicht genannt würden, sorgte diese bei manchen als solche wahrgenommene Lücke für Imagination und Interpretation. Vor diesem Hintergrund ist die erweiterte Regelung zur Nennung der Herkunft bei der Kriminalitätsberichterstattung aus kriminologischer Sicht fragwürdig. Die Änderung des Pressekodex rückt nicht nur die Herkunft als vermeintlichen kriminogenen Faktor in den Vordergrund und führt im ungünstigsten Fall zu der Ausbildung oder Verfestigung von Stereotypen und Vorurteilen. Auch wird das Ziel der Überarbeitung – die Stärkung des Vertrauens der Menschen in eine vollständige und ehrliche Berichterstattung – in der Praxis offensichtlich nicht erreicht, wie die hier geführten Interviews nahelegen. Die Interviews verdeutlichen, dass Journalist*innen erklären sollten, aus welchem Grund über welche Inhalte berichtet wird und warum es auf die jeweilige Art und Weise geschieht. Es ist erkennbar, dass die Menschen nachvollziehen wollen, wie das Filter- und Selektionsverfahren der Presse funktioniert. „Stets hilfreich ist es, wenn Leser die Entscheidung der Redaktion [, die Herkunft einer*eines Tatverdächtigen zu nennen oder eben nicht] aus dem Beitrag selbst heraus nachvollziehen können." So schreibt es der Presserat in seinen Praxisleitsätzen. Es ist jedoch fraglich, wie im Rahmen der meist sehr knappen Berichterstattung über Straftaten, wie sie in der Regionalpresse vorzufinden ist, eine solche Begründung Platz finden kann. Der Westdeutsche Rundfunk informiert als eines von wenigen Medienangeboten inzwischen seit Längerem auf der Startseite des Internetauftrittes über die Kriterien, die bei der Herkunftsnennung von (mutmaßlichen) Täter*innen angelegt werden (WDR 2020).[115]

Ein transparenter Umgang kann jedoch nicht über eine häufig immer noch einseitige Berichterstattung über Menschen mit Migrationsgeschichte hinwegtäuschen. Die in dieser Studie gefundenen Attribuierungen weisen auf eine sich verstärkende einseitige Betrachtung des „kriminellen Flüchtlings" hin. Eine eindimensionale Betrachtung geht einher mit einer allgemeinen Unterrepräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte, die mutmaßlich u.a. mit den Selektions- und Rekrutierungsverfahren von Journalist*innen zu tun hat. Aus kriminologischer Perspektive fehlt damit den Rezipient*innen eine indirekte Kontaktmöglichkeit, die statt des kriminellen Anderen ein facettenreicheres Bild einer großen Bevölkerungsgruppe zeigen könnte.

In den Interviews zum Sicherheitsempfinden und in den Fokusgruppeninterviews mit Expert*innen wurde die Rolle des positiven Kontakts zu Menschen mit Migrationsgeschichte deutlich. Alle migrationsablehnenden und ambivalenten, aber auch zwei der drei migrationsbefürwortenden Befragten sowie die Expert*innen in den Fokusgruppeninterviews äußerten, negative Erfahrungen mit Menschen mit Einwanderungsgeschichte gemacht zu haben. Während die migrationsbefürwortenden Personen und die Expert*innen aber darüber hinaus hauptsächlich positive Erfahrungen zu berichten hatten und die schlechten Erfahrungen als Ausdruck gesellschaftlicher Nor-

[115] Diese Diskussion löst jedoch auch nicht die Probleme bei der Selektion von Straftaten in der Kriminalitätsberichterstattung im Allgemeinen. Polizei und Staatsanwaltschaft nehmen eine wesentliche Gatekeeperfunktion ein, indem sie entscheiden, welche Deliktsgruppen oder spezifische Straftaten sie im Rahmen ihrer Pressearbeit öffentlich machen. Dabei haben sie aus verschiedenen Gründen wie ihrem Auftrag als Strafverfolgungsbehörde, der eigenen Personaldecke, der politischen Führung in Land oder Stadt ein Interesse daran, dass in den Medien über (gewisse) Straftaten berichtet wird (vgl. Scharf et al. 1999; Schönhagen & Brosius 2004: 258). Journalist*innen greifen diese Meldungen zwar nach eigenen Selektionskriterien wie dem Nachrichtenwert, den sie der Meldung zuschreiben, auf, können dabei in der Regel nur von vorselektierten Fällen berichten.

malität betrachteten, waren für die migrationsablehnenden Personen diese Erfahrungen wegweisend. Eine der Befragten arbeitet laut eigenen Aussagen für eine Behörde und hat dabei regelmäßig Kontakterfahrungen mit einem problematischen (migrantischen) Klientel.

Die Bearbeitung gefestigter xenophober oder rassistischer Einstellungen kann abseits des Bildungssystems sicherlich nur schwer gezielt erfolgen, da die Adressat*innen nicht erreicht werden können. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, Einstellungen gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte als Teil der Erwachsenenbildung zu begreifen, insbesondere dort, wo der Staat als Arbeitgeber auftritt. Vor dem Hintergrund aktueller Debatten im Kontext rechter und rechtsradikaler Einstellungen in der Polizei ist die Dringlichkeit dieser Umsetzung zu sehen. Menschen, die mit Klientel in schwierigen Lebenslagen arbeiten, sollen regelmäßig über interkulturelle Maßnahmen in der Antirassismusarbeit gestärkt werden. Auch sollte über regelmäßige Rotationsverfahren in diesen Behörden nachgedacht werden, um den Mitarbeiter*innen noch andere Perspektiven zu ermöglichen und damit der Entwicklung von Vorurteilen vorzubeugen.

Als ein wesentlicher Punkt aus den Interviews, der auch von den Expert*innen angesprochen wurde, ist auch aus kriminologischer Perspektive im Kontext Flucht das Thema Wohnpolitik zu benennen. Für viele Befragte wirkt die Zunahme der Konzentration von Menschen mit Migrationsgeschichte im weitesten Sinne in einzelnen Vierteln bedrohlich, sie thematisierten es als Hindernis für eine erfolgreiche Integration oder sie äußerten Verständnis dafür, wieso für andere Personen damit Unsicherheitswahrnehmungen einhergehen können. Gleichzeitig war die temporären Unterkünfte für Geflüchtete bei den meisten Befragten, selbst den ambivalent eingestellten Personen, mit keiner deutlichen Abwehrhaltung verbunden, obwohl davon berichtet wurde, dass Naherholungsgebiete oder Sportplätze zeitweise nicht benutzbar bzw. dauerhaft in ihrer Funktion beeinträchtigt gewesen seien. Öffentliche Debatten zur Zeit der Fluchtzuwanderung 2015/2016 und teils hitzige Bürger*innenversammlungen über die Unterbringung spielen aus heutiger Sicht demnach kaum noch eine Rolle. Das gute Abschneiden rechter Parteien in manchen Stadtteilen der Rhein-Ruhr-Metropolregion zuletzt bei der Kommunalwahl 2020 verweist darauf, dass die Wahrnehmung gewisser Problemlagen, die sicherlich auch, aber nicht nur mit Migration zu tun haben, allerdings noch Bestand haben (vgl. am Orde 2020).

Erfolgreiche Integrationspolitik heißt, so wurde in den Interviews und auch in anderen, größer angelegten Befragungen deutlich, Probleme anzusprechen und transparent zu machen (vgl. Faus & Storks 2020). Ähnlich zu der Befragung der R+V-Versicherung äußert in der für die Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführten Befragung von Faus & Storks (2020) eine deutliche Mehrheit von 68,0 % die Sorge, dass die Politik nicht wisse, wie mit den in Deutschland lebenden Geflüchteten umzugehen sei. Die Befragten wünschen sich einen pragmatischen Umgang mit Integrationsproblemen. Auch in den Interviews zu den Auswirkungen der Fluchtzuwanderung 2015/2016 auf das Sicherheitsempfinden der Menschen wurden vielfach Herausforderungen der Migrations- und Integrationspolitik angesprochen, die, wenn überhaupt, nur indirekt mit der Kriminalitätslage in Verbindung stehen. Es zeigte sich dabei in dieser Erhebung, wie auch in anderen qualitativen Arbeiten zum Sicherheitsempfinden, dass in der Bevölkerung ein weites Verständnis von (Un-) Sicherheit vorherrscht und dass viele Unsicherheitswahrnehmungen einen Bezug zu sozial- und insbesondere wohnpolitischen Problemen und Herausforderungen aufweisen (vgl. Girling et al. 2000; Bescherer 2017). Um die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen ernst zu nehmen, müssten demnach auch diese Themen angegangen werden. Aus kriminalpolitischer Perspektive hieße dies für die Vertreter*innen von Politik, Sicherheitsakteur*innen, Medien und Wissenschaft vorrangig die vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit Kriminalitätsrisiken von sowie für Geflüchtete

im Kontext ihrer spezifischen Lebenssituation und die sachliche Einordnung sowie Kommunikation dieser Risiken gegenüber der Bevölkerung. Anliegen des Projekts „Flucht als Sicherheitsproblem“ war es, hierzu einen Beitrag zu leisten.

4.6. Forschungsdesiderate und Handlungsempfehlungen

4.6.1. Forschungsdesiderate und Handlungsempfehlungen zur Berichterstattung über Kriminalität

- Kriminalität ist keine Frage der Nationalität. Deshalb sollte der Presserat die im Jahr 2017 überarbeitete Richtlinie zur Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen (Richtlinie 12.1) erneut überdenken. Stattdessen sollte Journalismus daran arbeiten, Kriminalität zu erklären und adäquat einzuordnen. Demzufolge hinaus wäre wünschenswert, dass Medienhäuser ihr (internes) Vorgehen über die Herkunftsnennung im Kontext der Richtlinie regelmäßig erklären.
- Die vorliegende Studie hat auf Grundlage einer kleinen Stichprobe qualitative Unterschiede zwischen der Berichterstattung über nichtdeutsche Tatverdächtige und der über deutsche Tatverdächtige gezeigt, die das Bild des kriminellen Fremden verstärken können. Diese Tendenzen sollten anhand einer größeren Stichprobe überprüft werden. Sollten weitere Arbeiten diese Befunde unterstützen, sei auf die Notwendigkeit interkultureller Bildung im Journalismus verwiesen, damit einseitige Berichterstattungen zu „kriminellen Ausländer*innen“ der Vergangenheit angehören.

4.6.2. Forschungsdesiderate und Handlungsempfehlungen zum Sicherheitsempfinden von Bürger*innen

- Insbesondere muss die Ambivalenz der Einstellungs- und Argumentationsmuster in tiefergehenden Analysen herausgearbeitet werden, da bei diesen Mustern Diskurse und Argumentationsstrategien aufgedeckt werden können, die hilfreiche Hinweise auf mögliche gesellschaftliche und politische Handlungsempfehlungen bieten können, um den Vorgang der sich „spaltenden“ politische Mitte zu verstehen.
- Wie derzeit prominent für den polizeilichen Bereich diskutiert wird, sollten auch in anderen Bereichen, in denen der Staat als Arbeitgeber auftritt, Anti-Rassismus-Trainings und interkulturelle Bildung regelmäßig durchgeführt werden. Wo sinnvoll, sollten zudem Rotationsverfahren für Arbeitnehmer*innen ausgebaut werden.
- Die von Expert*innen der Flüchtlingshilfe geäußerten Sicherheitsthemen sollten politische Aufmerksamkeit erfahren, da die Expert*innen in ihrer Brückenfunktion Sicherheitsthemen aus Sicht Geflüchteter, aus Sicht von Bürger*innen und ihrer eigenen professionellen Perspektive adressieren.

Literaturverzeichnis

Albrecht, Hans-Jörg (2006): Illegalität, Kriminalität und Sicherheit. In: Jörg Alt und Michael Bommes (Hg.): Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik. Wiesbaden: Springer VS, S. 60–80.

Alpak, Gokay; Unal, Ahmet; Bulbul, Feridun; Sagaltici, Eser; Bez, Yasin; Altindag, Abdurrahman; Dalkilic, Alican; Savaş, Haluk A. (2015): Post-traumatic stress disorder among Syrian refugees in Turkey: a cross-sectional study. In: International Journal of Psychiatry in Clinical Practice 19 (1), S. 45–50.

Althoff, Martina; de Haan, Willem (2004): Sind Asylbewerber krimineller? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 87 (6), S. 436–450.

Amnesty International (2017). Artikel 4: Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels. Online verfügbar unter https://www.amnesty.de/artikel-4-verbot-der-sklaverei-und-des-sklavenhandels, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

am Orde, Sabine (2020): Forscher über NRW-Wahlergebnis der AfD. „Geprägt von internen Querelen". In taz- die Tageszeitung, 14.09.2020, Online verfügbar unter https://taz.de/Forscher-ueber-NRW-Wahlergebnis-der-AfD/!5713956/, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland – Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung. Online verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/projekte/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Diskriminierung in Deutschland – Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Online verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer_Bericht_dritter_2017.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt – Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Online verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Umfrage_Rass_Diskr_auf_dem_Wohnungsmarkt.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Arendt, Florian; Brosius, Hans-Bernd; Hauck, Patricia (2017): Die Auswirkung des Schlüsselereignisses „Silvesternacht in Köln" auf die Kriminalitätsberichterstattung. In: Publizistik 62, S. 135–152.

Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia; Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. KFN-Forschungsbericht Nr. 107.

Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Rabold, Susann; Simonson, Julia; Kappes, Cathleen (2010): Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. KFN-Forschungsbericht Nr. 109.

Baier, Dirk; Kemme, Stefanie; Hanslmaier, Michael; Doering, Bettina; Rehbein, Florian; Pfeiffer, Christian (2011): Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010. KFN-Forschungsbericht Nr. 117.

Baier, Dirk (2020): Entwicklung der Jugendkriminalität im deutschsprachigen Raum. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 14 (2), S. 141–148.

Baron, Jenny; Flory, Lea (2016): Versorgungsbericht – Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland. 3. Aufl. Hg. v. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer - BAfF e.V. Online verfügbar unter http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2017/02/Versorgungsbericht_3-Auflage_BAfF.pdf.

Bauer, Isabella (2017): Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung. Hg. v. Flucht: Forschung und Transfer. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) & Bonn International Center for Conversion (BICC) (State-of-Research Paper 10).

Bauman, Zygmunt (2016): Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik Bayern 2016. Online verfügbar unter https://www.polizei.bayern.de/content/6/4/9/pks_pressebericht_2016.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik Bayern 2019. Online verfügbar unter https://www.polizei.bayern.de/content/6/4/9/pks_pressebericht_2019.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bedeutungonline.de (o.J.): Nafri: Bedeutung und Definition erklärt. Online verfügbar unter https://www.bedeutungonline.de/nafri/, zuletzt geprüft 16.09.2020.

Behn, Helen (2013): Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen - Eine Opferbefragung im Land Bremen. Bochum: Felix-Verlag.

Bergmann, Marie Christine; Kliem, Sören; Krieg, Yvonne; Beckmann, Laura (2019): Jugendliche in Niedersachsen – Ergebnisse des Niedersachsenssurveys 2017. KFN-Forschungsbericht Nr. 144.

Belina, Bernd (2016): Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland? In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag. Wiesbaden: Springer VS, S. 125–146.

Belina, Bernd; Keitzel, Svenja (2018): Racial Profiling. In: Kriminologisches Journal 50 (1), S. 18–24.

Bescherer, Peter (2017). „Dieses Thema Sicherheit in diesem konservativen Sinne ist überhaupt nicht unseres“. Urbane Sicherheit und zivilgesellschaftliches Engagement. Soziale Probleme 28. S. 301-320.

Bewarder, Manuel; Flade, Florian, Frigelj, Kristian (2016): Zehntausende zusätzliche Einsätze der Polizei 2015. In: WELT, 13.02.2016. Online verfügbar unter https://www.welt.de/politik/deutschland/article152205353/Zehntausende-zusaetzliche-Einsaetze-der-Polizei-2015.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Biess, Frank (2019): Republik der Angst – Eine andere Geschichte der Bundesrepublik. Reinbek: Rowohlt Verlag.

Birkel, Christoph; Guzy, Nathalie; Hummelsheim, Dina; Oberwittler, Dietrich; Pritsch, Julian (2014): Der Deutsche Viktmisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Hg. v. Hans-Jörg Albrecht und Ulrich Sieber (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Arbeitsberichte, A 7 10/2014).

Birkel, Christoph; Church, Daniel; Hummelsheim-Doss, Dina; Leitgöb-Guzy, Nathalie; Oberwittler, Dietrich (2019): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 – Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Hg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2018ersteErgebnisseDVS2017.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Birkel, Christoph; Hummelsheim-Doss, Dina; Leitgöb-Guzy, Nathalie; Oberwittler, Dietrich (Hg.) (2017): Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland – Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes. Hg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden (Polizei + Forschung Band 49). Online verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_49_OpfererfahrungenUndKriminalitaetsbezogeneEinstellungenInDeutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bliesener, Thomas; Glaubitz, Christoffer; Hausmann, Barbara; Klatt, Thimna; Riesner, Lars (2015): Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW-Initiative „Kurve kriegen" – Abschlussbericht der Wirkungsevaluation. Hg. v. Institut für Psychologie der Universität Kiel. Online verfügbar unter https://www.kurvekriegen.nrw.de/wp-content/uploads/2018/07/Abschlussbericht-Wirkungsevaluation_060315.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Blinkert, Baldo; Eckert, Judith; Hoch, Hans (2015): (Un-)Sicherheitsbefindlichkeiten. Explorative Studie über Sicherheitseinschätzungen in der Bevölkerung. In: Rita Haverkamp und Harald Arnold (Hg.): Subjektive und objektivierte Bedingungen von (Un-)Sicherheit. Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). Berlin: Duncker & Humblot (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Kriminologische Forschungsberichte, Band 171), S. 147–203.

Bloch, Alice (1999): Carrying Out a Survey of Refugees: Some Methodological Considerations and Guidelines. In: Journal of Refugee Studies 12 (4), S. 367–383.

Block, Karen; Warr, Deborah; Gibbs, Lisa; Riggs, Elisha (2012): Addressing Ethical and Methodological Challenges in Research with Refugee-background Young People: Reflections from the Field. In: Journal of Refugee Studies 26 (1), S. 69–87.

Boers, Klaus; Kurz, Peter (2001): Kriminalitätsfurcht ohne Ende? In: Günter Albrecht, Otto Backes und Wolfgang Kühnel (Hg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 123–144.

Boers, Klaus; Reinecke, Jost; Bentrup, Christina; Kanz, Kristina; Kunadt, Susann; Mariotti, Luca, Pöge, Andreas; Pollich, Daniela; Seddig, Daniel; Walburg, Christian; Wittenberg, Jochen (2019): Jugendkriminalität-Altersverlauf und Erklärungszusammenhänge. Ergebnisse der Duisburger Verlaufsstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Online verfügbar unter https://www.uni-bielefeld.de/soz/krimstadt/pdf/Jugendkriminalitat-Altersverlauf-und-Erklarungszusammenhange.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bonfadelli, Heinz (2004): Medienwirkungsforschung 1 – Grundlagen und theoretische Perspektiven. 3. Aufl. Stuttgart: UTB.

Bosen, Ralf (2019): Tatverdächtige: NRW-Polizei soll Nationalität nennen. In: Deutsche Welle, 28.08.2019. Online verfügbar unter https://www.dw.com/de/tatverd%C3%A4chtige-nrw-polizei-soll-nationalit%C3%A4t-nennen/a-50198314, zuletzt geprüft 16.09.2020.

Böttche, Maria; Heeke, Carina; Knaevelsrud, Christine (2016): Sequenzielle Traumatisierungen, Traumafolgestörungen und psychotherapeutische Behandlungsansätze bei kriegstraumatisierten erwachsenen Flüchtlingen in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 59 (5), S. 621–626.

Brausam, Anna (2017): Todesopfer rechter Gewalt seit 1990. Hg. v. Amadeu Antonio Stiftung. Online verfügbar unter https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bröckling, Marie (2020): „Wir werden nie 100 Prozent der rechtsextremen Straftaten erfassen". In: Netzpolitik, 21.05.2020. Online verfügbar unter https://netzpolitik.org/2020/wir-werden-nie-100-prozent-der-rechtsextremen-straftaten-erfassen/, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Brosius, Hans-Bernd; Esser, Frank (1995): Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Brücker, Herbert; Croisier, Johannes; Kosyakova, Yuliya; Kröger, Hannes; Pietrantuono, Giuseppe; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung – Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, 1/2019). Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2019-fortschritte-sprache-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=13, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Vallizadeh, Ehsan (2015): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Online verfügbar unter http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Online verfügbar unter http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1416.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2017): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. In: DIW Berlin: Politikberatung kompakt 123.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.) (2015): Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2014.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.) (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2015.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.) (2017a): Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2016.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.) (2018): Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2017.pdf;jsessionid=DEB61E387F1246A49B829616760649F7.internet282?__blob=publicationFile&v=17, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2019): Migrationsbericht 2016/2017: Zentrale Ergebnisse. Online verfügbar unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017-zentrale-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2020): Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2019. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2019-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bundeskriminalamt (2016): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2015.

Bundeskriminalamt (2017a): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2016.

Bundeskriminalamt (2017b): Polizeiliche Kriminalstatistik 2016. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Hg. v. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

Bundeskriminalamt (2018a): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2017.

Bundeskriminalamt (2018b): Polizeiliche Kriminalstatistik 2017. Zeitreihen Übersicht Falltabellen. Hg. v. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/Zeitreihen/zeitreihenFaelle.html?nn=96600, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bundeskriminalamt (2019a): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2018.

Bundeskriminalamt (2019b): Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Hg. v. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

Bundeskriminalamt (2019c): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2018. Band 2. Opfer. Online verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2018/pks2018Jahrbuch2Opfer.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bundeskriminalamt (2020a): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen Betrachtungszeitraum: 01.01. – 30.09.19.

Bundeskriminalamt (2020b): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2019. Band 3. Tatverdächtige. Online verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/Jahrbuch/pks2019Jahrbuch3TV.pdf?__blob=publicationFile&v=5, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bundesministerium des Innern (2017): Licht und Schatten bei der Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2016. Bund und Länder stellen Polizeiliche Kriminalstatistik und Fallzahlen zur politisch motivierten Kriminalität 2016 vor (Pressemitteilung vom 24.04.2017). Online verfügbar unter http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2017/04/vorstellung-pks-pmk.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bundesministerium des Innern (2020): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019. Bundesweite Fallzahlen. Hg. v. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat; Bundeskriminalamt. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=8, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. 1. Aufl. Hg. v. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/psb02Lang.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019): Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes (Pressemitteilung vom 17.04.2019). Online verfügbar unter https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/reform-asylbewerberleistungsgesetz.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; United Nations Children´s Fund (2018): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Online verfügbar unter https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/sicherheit_bei_zuwanderung/2018-10_mindeststandards.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Carlsson, Jessica; Sonne, Charlotte (2018): Mental Health, Pre-migratory Trauma and Post-migratory Stressors Among Adult Refugees. In: Nexhmedin Morina und Angela Nickerson (Hg.): Mental Health of Refugee and Conflict-Affected Populations. Theory, Research and Clinical Practice. Cham: Springer Nature Switzerland AG, S. 15–35.

Christ, Simone; Meininghaus, Esther; Röing, Tim (2017): "All Day Waiting"—Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW . Hg. v. Bonn International Center for Conversion (BICC) (BICC working paper 3\2017).

Colloseus, Matthias (2017): Die gegenwärtige Situation von Flüchtlingen in Deutschland. In: Forum Strafvollzug (2), S. 84–89. Online verfügbar unter http://forum-strafvollzug.de/wp-content/uploads/2016/05/FS-17-2-Kurzfassung.pdf, zuletzt geprüft 16.09.2020.

Cramer, Claus; Mischkowitz, Robert (2013): Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik. In: Dieter Dölling und Jörg-Martin Jehle (Hg.): Täter-Taten-Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle (Neue Kriminologische Schriftenreihe 114). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH. S. 715–735.

de Paiva Lareiro, Cristina; Rother, Nina; Sieger, Manuel (2020): Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen. (Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, 1/2020). Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2020_iab-bamf-soep-befragung-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Demir, Pinar; Springer, Jana Katharina (2018): Flucht aus dem Staatsdienst. In: STUD.Jur 32 (1), S. 19–20.

Deutsche Gesellschaft für Soziologie; Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen (2014): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen.

Deutscher Bundestag (2013): Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschuss in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestags. Drucksache 17/14600. Online verfügbar unter https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/146/1714600.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Deutscher Bundestag (2016): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Alternativen zur Dublin-Verordnung. Drucksache 18/8937. Online verfügbar unter http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/089/1808937.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Deutscher Bundestag (2016a): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Geburtsurkunden von Flüchtlingskindern. Drucksache 18/9163. Online verfügbar unter http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/091/1809163.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Deutscher Bundestag (2016b): Sachstand. Änderung des Asyl- und Aufenthaltsrechts seit Januar 2015 mit den Schwerpunkten Asylpaket I und II. Online verfügbar unter https://www.bundestag.de/resource/blob/424122/05b7770e5d14f459072c61c98ce01672/wd-3-018-16-pdf-data.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Deutscher Presserat (o.J.): Leitsätze zur Richtlinie 12.1. Online verfügbar unter https://www.presserat.de/leitsaetze-zur-richtlinie-12-1.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Diekmann, Daniel; Fereidooni, Karim (2019): Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen geflüchteter Menschen in Deutschland: Ein Forschungsüberblick. Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung 3 (2), S. 343–360.

Dinh, Dominic (2007): Katastrophen betreffen alle! Menschen mit Behinderung in humanitären Notsituationen. In: Zeitschrift Behinderung und Dritte Welt (3), S. 30–34.

Dreißigacker, Arne (2017): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität – Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2017 des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein. KFN-Forschungsbericht Nr. 135.

Egg, Rudolf (2005): Viktimisierung — Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden. In: Pecher Willi, Rappold Günter, Schöner Elsava, Wiencke Henner, Wydra Bernhard (Hg.) ...die im Dunkeln sieht man nicht. Perspektiven des Strafvollzugs (Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug Vol. 20). Herbholzheim: Centaurus Verlag & Media. S. 261–273).

Eisner, Manuel (1998): Konflikte und Integrationsprobleme. In: NK Neue Kriminalpolitik 4, S. 11–13.

Engelmann, Claudia; Rabe, Heike (2017): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2016 - Juni 2017. Bericht an den Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Deutsches Institut für Menschenrechte. Online verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2017/Menschenrechtsbericht_2017.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Engelmann, Claudia; Rabe, Heike (2019): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2018 - Juni 2019: Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Online verfügbar unter https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-66547-2, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Engbersen, Godfried; van der Leun, Joanne; Boom, Jan de (2007): The Fragmentation of Migration and Crime in the Netherlands. In: Crime and Justice 35.

Enzenhofer, Edith; Resch, Katharina (2013): Unsichtbare Übersetzung? Bedeutung der Übersetzungsqualität für das Fremdverstehen in der qualitativen Sozialforschung. In: Richard Bettmann und Michael Roslon (Hg.): Going the Distance. Impulse für die interkulturelle Qualitative Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 203–229.

Europarat CPT (1992): Polizeigewahrsam. Auszug aus dem 2. Jahresbericht des CPT, veröffentlicht 1992. Online verfügbar unter https://rm.coe.int/16806cea1d, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Europäische Kommission (2010): Europa will gewaltsame Übergriffe aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung bekämpfen. Online verfügbar unter https://cordis.europa.eu/article/id/32867-europeans-in-quest-to-fight-gender-and-sexualbased-victimisation/de, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Europäische Kommission (2014a): Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Bericht 2014. (Standard-Eurobarometer 81). Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/archives/eb/eb81/eb81_first_de.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Europäische Kommission (2014b): Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Bericht 2014. (Standard-Eurobarometer 82). Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/archives/eb/eb82/eb82_first_de.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Europäische Kommission (2015a): Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Bericht 2014. (Standard-Eurobarometer 83). Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/archives/eb/eb83/eb83_first_de.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Europäische Kommission (2015b): Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Bericht 2014. (Standard-Eurobarometer 84). Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/71081, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Europäische Kommission (2016): Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Bericht 2014. (Standard-Eurobarometer 85). Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/75903, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Europäische Kommission (2017): Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Bericht 2014. (Standard-Eurobarometer 87). Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/79566, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Europäische Kommission (2018): Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Bericht 2014. (Standard-Eurobarometer 89). Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/83550, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Europäische Kommission (2019): Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Bericht 2014. (Standard-Eurobarometer 92). Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/88877, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

European Union Agency For Fundamental Rights (2010): Experience of discrimination, social marginalisation and violence. A comparative study of Muslim and non-Muslim youth in three EU Member States.

Falk, Bernhard (2001): Der Stand der Dinge. Anmerkungen zum polizeilichen Lagebild Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. In: Kriminalistik 2001 (1), S. 9–20.

Faus, Rainer; Storcks, Simon (2020): Das pragmatische Einwanderungsland. Was die Deutschen über Migration denken. Für ein besseres Morgen. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Online verfügbar unter https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/umfrage-was-die-deutschen-ueber-migration-denken, zuletzt geprüft am 16.09.2020

FAZ online (2016): Bundesanwaltschaft erwirkt Haftbefehl gegen Amri. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Liveblog, zuletzt aktualisiert am 22.12.2016). Online verfügbar unter https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/liveblog-zum-terror-in-berlin-aktuelle-nachrichten-14583476.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Feltes, Thomas (2014): Gutachterliche Stellungnahme zur Umsetzung der Richtlinien des Bundeskriminalamtes für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Land Brandenburg (Unveröffentlicht). Online verfügbar unter https://www.thomasfeltes.de/pdf/veroeffentlichungen/2014_140506_Brandenburg_PKS_Gutachten_Feltes.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Feltes, Thomas (2016): Die Darstellung der „Ausländerkriminalität" in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015. Anlass für Kritik? In: Kriminalistik (11), S. 694–700.

Feltes, Thomas. (2019a): Innere Sicherheit in unruhigen Zeiten. Zur sicherheitspolitischen Lage (nicht nur) in Deutschland. In: SIAK-Journal (4), S. 29–40.

Feltes, Thomas (2019b): Die „German Angst“. Woher kommt sie, wohin führt sie? Innere vs. gefühlte Sicherheit. Der Verlust an Vertrauen in Staat und Demokratie. In: NK Neue Kriminalpolitik 1, S. 3–12.

Feltes, Thomas (2019c): Sicherheit und Sicherheitsgefühl in Bochum 40 Jahre Dunkelfeldstudie in einer deutschen Großstadt. In: Bewährungshilfe 3, S. 267-280.

Feltes, Thomas; Goeckenjan, Ingke; Hoven, Elisa; Ruch, Andreas; Roy-Pogodzik, Christian; Schartau, Lara (2017): Zur Kriminalität von Geflüchteten zwischen 2014 und 2016 in NRW. Forschungskonzeption der Analyse der registrierten Kriminalität im Rahmen des Projekts „Flucht als Sicherheitsproblem“. Bochum/Köln (Arbeitspapier 1).

Feltes, Thomas; Goeckenjan, Ingke; Hoven, Elisa; Ruch, Andreas; Schartau, Lara; Roy-Pogodzik, Christian (2018): Opfererfahrungen von Geflüchteten in Deutschland. Übersichtsarbeit zum Stand der Forschung. Bochum/Köln (Arbeitspapier 2).

Feltes, Thomas; Reiners, Paul (2019): Sicherheit und Sicherheitsgefühl in Bochum. Exemplarische Befunde der Bochumer Dunkelfeldstudie 2015/2016 („Bochum IV“). In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 102 (2), S. 89–103.

Feltes, Thomas; Goeckenjan, Ingke: Singelnstein, Tobias; Schartau, Lara, Roy-Pogodzik, Christian; Voußen, Bettina (2019): Methodische Herausforderungen qualitativer Viktimisierungsbefragungen von Personen mit Fluchtgeschichte. Bochum (Arbeitspapier 4).

Feltes, Thomas; Weingärtner, Rahel; Weigert, Marvin (2016): „Ausländerkriminalität“. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 36 (5), S. 157–165.

Feustel, Susanne (2011): Tendenziell tendenziös. Die staatliche Erfassung politisch motivierter Kriminalität und die Produktion der »Gefahr von links«. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden: Springer VS, S. 143–162.

Fiebig, Peggy (2017): „Nein heißt Nein“. In: Deutschlandfunk, 09.11.2017. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunk.de/das-neue-sexualstrafrecht-nein-heisst-nein.724.de.html?dram:article_id=400280, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Finkenwirth, Angelika (2016): Was wir über den Angriff in Würzburg wissen. In: Zeit Online, 19.07.2016. Online verfügbar unter https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-07/attacke-zug-wuerzburg-axt-faq, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Fitzgerald, Jennifer; Curtis, K. Amber; Corliss, Catherine L. (2012): Anxious Publics: Worries about Crime and Immigration. In: Comparative Political Studies 45 (4), S. 477–506.

Fleischer, Stephanie; Kudlacek, Dominic; Baier, Dirk (2018): Zuwanderung nach Niedersachsen. Ergebnisse einer migrationssoziologischen Untersuchung. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Hannover (140).

Flick, Uwe (2005): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 3. Aufl. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Flick, Uwe (2011): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 4. Aufl. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Fluchtpunkt 1 (2017): Wieso die polizeiliche Kriminalstatistik nicht die Kriminalitätswirklichkeit wiedergibt. Hg. v. Projekt „Flucht als Sicherheitsproblem“. Bochum/Köln. Online verfügbar unter http://www.flucht.rub.de/index.php/de/veroeffentlichungen, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Fluchtpunkt 2 (2018): Geflüchtete in den Medien. Hg. v. Projekt „Flucht als Sicherheitsproblem“. Bochum/Köln. Online verfügbar unter http://www.flucht.rub.de/index.php/de/veroeffentlichungen, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Fluchtpunkt 3 (2018): Sicherheitsempfinden, Kriminalitätsfurcht und die "Angst vor dem Fremden". Hg. v. Projekt „Flucht als Sicherheitsproblem“. Bochum/Köln. Online verfügbar unter http://www.flucht.rub.de/index.php/de/veroeffentlichungen, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Fluchtpunkt 4 (2019): Geflüchtete und Opfererfahrungen: Herausforderungen beim Forschungszugang. Hg. v. Projekt „Flucht als Sicherheitsproblem“. Bochum/Köln. Online verfügbar unter http://www.flucht.rub.de/index.php/de/veroeffentlichungen, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Fluchtpunkt 5 (2019): Registrierte Straftaten im Kontext von Flüchtlingsunterkünften. Hg. v. Projekt „Flucht als Sicherheitsproblem“. Bochum. Online verfügbar unter http://www.flucht.rub.de/index.php/de/veroeffentlichungen, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Fluchtpunkt 6 (2020): Kriminalität im Kontext von Flucht: Die Sicht von Expert*innen. Hg. v. Projekt „Flucht als Sicherheitsproblem“. Bochum. Online verfügbar unter http://www.flucht.rub.de/index.php/de/veroeffentlichungen, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Flüchtlingsrat NRW (2016): So registrieren Sie ihr neugeborenes Kind. Informationen für Geflüchtete. Online verfügbar unter https://www.frnrw.de/fileadmin/frnrw/media/Kinder/Geburtenregistrierung/Info_So_registrieren_Sie_Ihr_neugeborenes_Kind.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Follmar-Otto, Petra (2016): Religionsbezogene Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. Standards etablieren und Gewaltschutzkonzepte erweitern. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. Online verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/POSITION/Position_5_Religionsbezogene_Gewalt_in_Fluechtlingunterkuenften.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Frommberger, Ulrich; Angenendt, Jörg; Berger, Mathias (2014): Posttraumatische Belastungsstörung – eine diagnostische und therapeutische Herausforderung. In: Deutsches Ärzteblatt 111 (5), S. 59–65.

Früh, Werner (2015): Inhaltsanalyse. 8. Aufl. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Fründt, Steffen (2016): Deutsche decken sich massenhaft mit Pfefferspray ein. In: Welt, 08.01.2016. Online verfügbar unter https://www.welt.de/wirtschaft/article150758016/Deutsche-decken-sich-massenhaft-mit-Pfefferspray-ein.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Fuchs, Richard (2018): "Migrantenschreck"-Prozess um rechtsextreme Waffengeschäfte. In: Deutsche Welle, 29.11.2018. Online verfügbar unter https://www.dw.com/de/migrantenschreck-prozess-um-rechtsextreme-waffengesch%C3%A4fte/a-46509370, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Gabriel, Ute; Greve, Werner (2003): The Psychology of Fear of Crime. Conceptual and Methodological Perspectives. In: British Journal of Criminology 43 (3), S. 600–614.

Gäbel, Ulrike; Ruf, Martina; Schauer, Maggie; Odenwald, Michael; Neuner, Frank (2006): Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis. In: Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie 35 (1), S. 12–20.

Gail, Fabian; Vetter, Mark (2016): Systematische Zielgruppenbefragung. Methode und Ergebnisse von Fokusgruppen-Interviews durch ZB MED. In: Informationspraxis 2 (2). Online verfügbar unter https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/ip/article/view/30984/27855, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Galtung, Johan; Ruge, Mari (1965): The Structure of Foreign News – The Presentation of the Congo, Cuba and Cyprus Crisis in Four Foreign Newspapers. In: Journal of Peace Research 2, S. 64–91.

Geisweid, Heike (2006): Rechtliche Beratung und Begleitung von Überlebenden sexualisierter Gewalt aus Kriegs- und Krisengebieten. In: Karin Griese (Hg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Mabuse-Verl., S. 247–256.

Georgiou, Myria; Zaborowksi, Rafal (2017): Media coverage of the "refugee crisis": A cross-European perspective. Hg. v. Council of Europe (DG1(2017)03).

Gerber, Monica M.; Hirtenlehner, Helmut; Jackson, Jonathan (2010): Insecurities about crime in Germany, Austria and Switzerland. A review of research findings. In: European Journal of Criminology 7 (2), S. 141–157.

Ghelli, Fabio (2018): Massenunterkünfte fördern Konflikte. Hg. v. Mediendienst Integration. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/artikel/massenunterkuenfte-foerdern-konflikte.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Ghorashi, Halleh (2007): Refugee Voice. Giving Silence a Chance: The Importance of Life Stories for research on Refugees. In: Journal of Refugee Studies 21 (1), S. 117–132.

Girling, Evi; Loader, Ian; Sparks, Richard (2000): Crime and Social Change in Middle England. Questions of Order in an English Town. London/New York: Routledge.

Glaubitz, Christoffer; Bliesener, Thomas (2018): Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein. KFN-Forschungsbericht Nr. 137.

Glaubitz, Christoffer; Bliesener, Thomas (2019): Flüchtlingskriminalität – Die Bedeutung des Aufenthaltsstatus für die kriminelle Auffälligkeit. Eine Untersuchung der Deliktbelastung von Geflüchteten in den Jahren 2013 bis 2016. In: NK Neue Kriminalpolitik 31 (2), S. 142–162.

Goeckenjan, Ingke (2019): Straftaten gegen Geflüchtete – Vorüberlegungen zu einer empirischen Untersuchung. In: Ingke Goeckenjan, Jens Puschke, Tobias Singelnstein (Hg.): Für die Sache – Kriminalwissenschaften aus unabhängiger Perspektive. Festschrift für Ulrich Eisenberg zum 80. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot, S. 31–48.

Goeckenjan, Ingke; Roy-Pogodzik, Christian; Schartau, Lara (2020): Die polizeiliche Registrierung von Straftaten im Kontext von Flucht und Migration. In: Daniela Hunold & Andreas Ruch (Hg.): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts. Wiesbaden: Springer VS (In Erscheinung).

Goedeke Tort, Maheba Nuria; Guenther, Lars; Ruhrmann, Georg (2016): Von kriminell bis willkommen – Wie die Herkunft über das mediale Framing von Einwanderern entscheidet. In: M&K Medien & Kommunikationswissenschaft 64 (4), S. 497–517.

Gräf, Sarah; Pürckhauer, Andrea (2020): Alternativen zum "Migrationshintergrund". Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/artikel/alternativen-zum-migrationshintergrund.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Grönheim, Hannah von (2018): Solidarität bei geschlossenen Türen. Das Subjekt der Flucht zwischen diskursiven Konstruktionen und Gegenentwürfen. Wiesbaden: Springer VS.

Grote, Janne (2016): Familiennachzug von Drittstattangehörigen nach Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg (Working Paper 73). Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/11b_germany_family_reunification_de_final.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Gundelach, Birte (2017): Soziales Vertrauen in ethnisch heterogenen Nachbarschaften. Eine kritische Evaluation empirischer Ergebnisse. In: Soziale Probleme 28 (2), S. 207–222.

Habermann, Julia; Singelnstein, Tobias (2018): Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.), Wissen schafft Demokratie – Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft 4/2018: Gewalt gegen Minderheiten, Jena, S. 20–31.

Häfele, Joachim (2013): Die Stadt, das Fremde und die Furcht vor Kriminalität. Wiesbaden: Springer VS.

Haller, Michael (2017): Die „Flüchtlingskrise“ in den Medien – Tagesaktueller Journalismus zwischen Meinung und Information. Hg. v. Otto Brenner Stiftung. Frankfurt am Main (OBS-Arbeitsheft 93).

Hanft-Robert, Saskia; Römer, Maximilian; Morgenroth, Olaf; Redlich, Alexander; Metzner, Franka (2018): Handlungsempfehlungen für die dolmetschergestützte Psychotherapie mit Flüchtlingen und Asylbewerbern: Ergebnisse qualitativer Interviews mit Psychotherapeuten und Dolmetschern zu Chancen und Herausforderungen in der Triade. In: Verhaltenstherapie (28), S. 73–81.

Haverkamp, Rita; Arnold, Harald (Hg.) (2015): Subjektive und objektivierte Bedingungen von (Un-)Sicherheit – Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). Berlin: Duncker & Humblot (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Kriminologische Forschungsberichte, Band 171).

Haverkamp, Rita (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland. Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention - ein aktueller Überblick im Mai 2016. 1. Aufl. Hg. v. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. Bonn. Online verfügbar unter https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2016_06_bericht_fluechtlinge.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Heinz, Wolfgang (1999): Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht. Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung. Online verfügbar unter http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/deutsch5.htm, zuletzt geprüft am 16.09.2019.

Heinz, Wolfgang (2007): Kriminalität und ihre Messung in den amtlichen Kriminalstatistiken. Ein Überblick über einige vermeidbare Fehler. In: Kriminalistik (5), S. 301–307.

Heinz, Wolfgang (2017a): Das kriminalistische System in Deutschland. Notwendigkeit einer Optimierung. In: Kriminalistik (7), S. 427–435.

Heinz, Wolfgang (2017b): Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland – Berichtsstand 2015 im Überblick. Version 1/2017. Konstanz (Konstanzer Inventar Sanktionsforschung). Online verfügbar unter http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Kriminalitaet_und_Kriminalitaetskontrolle_in_Deutschland_Stand_2015.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Heiser, Patrick. (2018): Meilensteine der qualitativen Sozialforschung (Bd. 31). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Helfferich, Cornelia (2016): Qualitative Einzelinterviews zu Gewalt: Die Gestaltung der Erhebungssituation und Auswertungsmöglichkeiten. In: Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann und Heinz Kindler (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 121–142.

Herbst, Sandra (2011): Untersuchungen zum Viktimisierungs-Furcht-Paradoxon. Ein empirischer Beitrag zur Aufklärung des „Paradoxons“ anhand von Vorsicht und Vulnerabilität im Alter. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Herlihy, Jane; Jobson, Laura; Turner, Stuart (2012): Just Tell Us What Happened to You: Autobiographical Memory and Seeking Asylum. In: Applied Cognitive Psychology 26 (5), S. 661–676.

Hestermann, Thomas (2017): Flüchtlinge in den Medien. Medien zeichnen ein düsteres Bild. In: Journalist (8), S. 52–55.

Hestermann, Thomas (2019): Berichterstattung über Gewaltkriminalität. Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Hg. v. Mediendienst Integration. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Hestermann_Herkunft_von_Tatverdaechtigen_in_den_Medien.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Hirtenlehner, Helmut (2006): Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 58 (2), S. 307–331.

Hirtenlehner, Helmut (2019): Gefährlich sind immer die Anderen! Migrationspanik, Abstiegsängste und Unordnungswahrnehmungen als Quelle der Furcht vor importierter Kriminalität. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 102 (4), S. 262-281.

Hirtenlehner, Helmut; Groß, Eva (2018): Sichtbare ethnische Vielfalt und Furcht vor Kriminalität. In: Kriminalistik (8-9): S. 526–531.

Hirtenlehner, Helmut; Groß, Eva; Meinert, Julia (2016): Fremdenfeindlichkeit, Straflust und Furcht vor Kriminalität. Interdependenzen im Zeitalter spätmoderner Unsicherheit. In: Soziale Probleme 27 (1): S. 17–47.

Hirtenlehner, Helmut; Hummelsheim, Dina (2015): Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden. Die Angst der Bürger vor dem Verbrechen (und dem, was sie dafür halten). In: Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt Wiesbaden, S. 458–487.

Hirtenlehner, Helmut; Hummelsheim-Doss, Dina; Sessar, Klaus (2018): Kriminalitätsfurcht. Über Angst der Bürger vor dem Verbrechen. In: Dieter Hermann und Andreas Pöge (Hg.): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 459–474.

Hollstein, Tina (2017): Illegale Migration und transnationale Lebensbewältigung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Hollway, Wendy & Jefferson, Tony (2000): Doing Qualitative Science Differently. A Psychosocial Approach. London: Sage Publications Ltd.

Hooghe, Marc; Vroome, Thomas de (2016): The Relationship between Ethnic Diversity and Fear of Crime: An Analysis of Police Records and Survey Data in Belgian Communities. In: International Journal of Intercultural Relations 50, S. 66–75.

Hübner, Katharina (2016): Fluchtgrund sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Auswirkungen von heteronormativem Wissen auf die Asylverfahren LGBTI-Geflüchteter. In: Feministische Studien 34 (2), S. 242–260.

Hug, Theo; Poscheschnik, Gerald (2014): Empirisch forschen. 2. Auflage. Stuttgart: utb.

Hummelsheim-Doss, Dina (2017): Objektive und subjektive Sicherheit in Deutschland. Eine wissenschaftliche Annäherung an das Sicherheitsgefühl. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (32-33), S. 34–39.

Ihle, Holger; Bernhard, Uli; Dohle, Marco (2015): Gefährliche Nachbarschaften? Welches Bild von Kriminalität die deutsche lokale und regionale Tagespresse zeichnet: Ergebnisse einer standardisierten Inhaltsanalyse. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 84 (2), S. 27–44.

Institut für Demoskopie Allensbach (2020): Sicherheitsreport des Centrums für Strategie und Höhere Führung. Online verfügbar unter https://www.sicherheitsreport.net/wp-content/uploads/PM_Sicherheitsreport_2020_Schaubilder.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

IOM - International Organization for Migration (2017): Fatal Journeys. Improving Data on Missing Migrants. Volume 3 Part I. Online verfügbar unter http://publications.iom.int/system/files/pdf/fatal_journeys_volume_3_part_1.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

IOM - International Organization for Migration (2019): Fatal Journeys. Improving Data on Missing Migrants. Volume 4. Online verfügbar unter https://publications.iom.int/system/files/pdf/fatal_journeys_4.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

IOM - International Organization for Migration (2020.): Missing Migrants.Tracking Deaths Along Migratory Routes, http://missingmigrants.iom.int/ (Stand 19.04.2018).

IOM - International Organization for Migration (o.J.): Missing Migrants.Tracking Deaths Along Migratory Routes. Spotlight on the Mediterranean, http://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean (Stand 13.07.2020).

Jacobi, Frank; Höfler, Michael; Strehle, Jens; Mack, Steven; Gerschler, Anja; Scholl, Lucie; Busch, Markus A.; Maske, Ulrike; Hapke Ulfert; Gaebel, Wolfgang; Maier, Wolfgang; Wagner, Manfred; Ziesalek, Jürgen; Wittchen, Hans- Ulrich (2016): Psychische Störungen in der Allgemeinbevölkerung. Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland und ihr Zusatzmodul Psychische Gesundheit (DEGS1-MH). In: Der Nervenarzt 87 (1), S. 88–90.

Jäger, Margarete; Wamper, Regina (2017): Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016. Hg. v. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.

Jakob, Christian; Schlindwein, Simone (2020): Tödliche Reise durch Afrika. In: taz- die Tageszeitung, 29.07.2020. Online verfügbar unter https://taz.de/UN-Bericht-zu-Gewalt-gegen-Fluechtlinge/!5704754/, zuletzt geprüft 16.09.2020.

Kaltenbach, Elisa; Härdtner, Eva; Hermenau, Katharin; Schauer, Maggie; Elbert, Thomas (2017): Efficient identification of mental health problems in refugees in Germany: the Refugee Health Screener. In: European Journal of Psychotraumatology (2), S. 1–12.

Kavemann, Barbara (2016): Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In: Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann und Heinz Kindler (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 51–67.

Kepplinger, Hans Mathias; Habermeier, Johanna (1995): The impact of key events on the presentation of reality. In: European Journal of Communication 10, S. 371–390.

Kerner, Hans-Jürgen; Feltes, Thomas (1980): Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen. In: Helmut Kury (Hg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit, Freiburg, S. 73–112.

Kersting, Stefan; Erdmann, Julia (2014): Analyse von Hellfelddaten - Darstellung von Problemen, Besonderheiten und Fallstricken anhand ausgewählter Praxisbeispiele. In: Stefanie Eifler und Daniela Pollich (Hg.): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: Springer VS, S. 9–29.

Kiziak, Tanja; Sixtus, Frederick; Klingholz, Reiner (2019): Von individuellen und institutionellen Hürden. Der lange Weg zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Hg. v. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Berlin (Discussion Paper 23). Online verfügbar unter https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2019/2019_06/BI_Integration_0190606_online_final.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Klayman, Joshua (1995): Varieties of confirmation bias. In: Psychology of Learning and Motivation 32, S. 385–418.

Kleemann, Frank; Krähnke, Uwe; Matuschek, Ingo (2009): Interpretative Sozialforschung - Eine praxisorientierte Einführung. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Kliem, Sören; Mößle, Thomas; Klatt, Thimna; Fleischer, Stephanie; Kudlacek, Dominic; Kröger, Christoph et al. (2016): Psychometrische Prüfung einer Hocharabischen Übersetzung des PHQ-4 anhand einer repräsentativen Befragung syrischer Geflüchteter. In: Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie 66 (09/10), S. 385–392.

Knauer, Florian; Schmidt, Julia (2017): Flüchtlinge als Opfer von Straftaten. Ergebnisse qualitativer Gruppeninterviews in Berlin. In: Martina Haedrich (Hg.): Flucht, Asyl und Integration aus rechtlicher Perspektive. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 123–152.

Koch, Dietrich F.; Winter, Deirdre (2005): Psychische Reaktionen nach Extrembelastungen bei traumatisierten Kriegsflüchtlingen. Ergebnisse der psychologischen und medizinischen Forschung mit Relevanz für die aufenthaltsrechtliche Behandlung traumabedingt erkrankter Flüchtlinge. Xenion - Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V. Berlin. Online verfügbar unter https://dev.xenion.org/wp-content/uploads/Psychische-Reaktionen-nach-Extrembelastungen.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Kohan, Dinah (2012): Migration und Behinderung: eine doppelte Belastung? Eine empirische Studie zu jüdischen Kontingentflüchtlingen mit einem geistig behinderten Familienmitglied: Centaurus Verlag & Media (Beiträge zur gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, 28).

Köhn, Anne; Bornewasser, Manfred (2012): Subjektives Sicherheitsempfinden. In: Bernhard Frevel (Hg.): Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt. Münster (Working Paper 9). Online verfügbar unter https://d-nb.info/1140787225/34, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Krause, Ulrike (2016): Ethische Überlegung zur Feldforschung. Impulse für die Untersuchung konfliktbedingter Flucht. Marburg (CCS Working Papers 20). Online verfügbar unter https://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2019/0015/pdf/ccs-wp-20.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Kroh, Martin; Fetz, Karolina; Schopp, Markus; Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) (2017): Subtile Vorteile. Online verfügbar unter https://www.bim-fluchtcluster.hu-berlin.de/de/3-subtile-vorurteile/forschungsbericht_3_subtile-vorurteile.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Kudlacek, Dominic; Fleischer, Stephanie; Baier, Dirk (2019): Erfahrungen und Einschätzungen von Zuwanderinnen und Zuwanderern im zeitlichen Verlauf – Ergebnisse der Längsschnittbefragung „Zuwanderung nach Niedersachsen". KFN-Forschungsbericht Nr. 148.

Kunz, Karl-Ludwig; Singelnstein, Tobias (2016): Kriminologie. 7. Aufl. Bern: Haupt Verlag.

Küpper, Beate; Rees, Jonas; Zick, Andreas (2016): Geflüchtete in der Zerreißprobe – Meinungen über Flüchtlinge in der Mehrheitsbevölkerung. In: Ralf Melzer (Hg.): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: J. H. W. Dietz Nachf. GmbH, S. 83–110.

Küpper, Moritz (2016): Die Folgen einer Silvesternacht (Länderreport). In: Deutschlandfunk Kultur, 29.12.2016. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunkkultur.de/koeln-die-folgen-einer-silvesternacht.1001.de.html?dram:article_id=375086, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Kury, Helmut; Dussich, John P. J.; Wertz, Maximilian (2018): Migration in Germany. An International Comparison on the Psychotraumatic Stress Among Refugees. In: Helmut Kury und Sławomir Redo (Hg.): Refugees and Migrants in Law and Policy. Challenges and Opportunities for Global Civic Education. Cham: Springer Nature 2018, S. 313–354.

Ladurner, Ulrich (2018): Die Sklaven vor Europas Haustür. In: Zeit Online, 03.09.2018. Online verfügbar unter https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-09/libyen-europa-sklavenmarkt-vergewaltigung-folter, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Lamnek, Siegfried (2002): Qualitative Interviews. In: Eckard König und Peter Zedler (Hg.): Qualitative Forschung- Grundlagen und Methoden. Stuttgart: utb, S. 346-348.

Lamnek, Siegfried; Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung. 6. Auflage. Weinheim: Beltz.

Landeskriminalamt NRW (2019): Polizeiliche Kriminalstatistik. Nordrhein-Westfalen 2018. Hg. v. Landeskriminalamt NRW. Düsseldorf.

Landtag NRW (2017): Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV. Drucksache 16/14450. Online verfügbar unter https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14450.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Landtag NRW (2019): Stellungnahme durch den Flüchtlingsrat NRW zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung: Kommunen stärken - keine Kasernierung von Geflüchteten". Drucksache 17/1042. Online verfügbar unter https://www.frnrw.de/themen-a-z/unterbringung-von-fluechtlingen/unterbringung-in-den-kommunen/stellungnahmen-antrag-fuer-eine-menschenwuerdige-und-integrative-unterbringung-kommunen-staerken-keine-kasernierung-von-gefluechteten.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Lauter, Rita (2017): Zwei Jahre und 36 Verurteilungen später. In: Zeit, 31.12.2017. Online verfügbar unter https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-12/koelner-silvesternacht-2015-sexuelle-uebergriffe-ermittlungen, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Lechner, Claudia; Huber, Anna (2017): Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland. Hg. v. Deutsches Jugendinstitut. München.

Leerkes, Arjen; Engbersen, Godfried; van der Leun, Joanne (2012): Crime among irregular immigrants and the influence of internal border control. In: Crime, Law and Social Change 58 (1), S. 15–38.

Leerkes, Arjen; Engbersen, Godfried; Snel, Erik; Boom, Jan de (2018): Civic stratification and Crime. A Comparison of Asylum Migrants with Different Legal Statuses. In: Crime Law Soc Change 69 (1), S. 41–66.

Lindert, Jutta; von Ehrenstein, Ondine S.; Priebe, Stefan; Mielck, Andreas; Brähler, Elmar (2009): Depression and anxiety in labor migrants and refugees – A systematic review and meta-analysis. In: Social Science & Medicine 69 (2), S. 246–257.

Link, Rainer (2019): Papierlose in Deutschland. Leben in der Schattenwelt. In: Deutschlandfunk, 22.09.2019. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunk.de/papierlose-in-deutschland-leben-in-der-schattenwelt.724.de.html?dram:article_id=459359, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Linke, Torsten; Hashemi, Fahrid; Voß, Heinz-Jürgen (2018): Sexualisierte Gewalt und sexuelle Traumatisierung im Kontext von Flucht. In: Alexandra Retkowski, Angelika Treibel und Elisabeth Tuider (Hg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. 1. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 369–377.

Linke, Torsten; Voß, Heinz-Jürgen (2017): Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt im Kontext und Flucht. Sondierung und Handlungsempfehlungen. In: Uwe von Sielert, Helga Marburger und Christiane Griese (Hg.): Sexualität und Gender im Einwanderungsland. Öffentliche und zivilgesellschaftliche Aufgaben - ein Lehr- und Praxisbuch. Berlin/Boston: De Gruyter, S. 143–158.

Lorenzkowski, Stefan (2002): Zusammenhänge von Flucht und Migration mit Behinderung. In: Zeitschrift Behinderung und Dritte Welt (2), S. 52–58.

Lüdemann, Christian (2006): Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten verschiedener Dimensionen von Kriminalitätsfurcht. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 58 (2), S. 285–306.

Lüdemann, Christian; Peter, Sascha (2007): Kriminalität und Sozialkapital im Stadtteil. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten von Viktimisierungen. In: Zeitschrift für Soziologie 36 (1), S. 25–42.

Mangold, Ulrike (2017): Methodische Herausforderungen bei der qualitativen Befragung von Flüchtlingen und Migrant/-innen in Deutschland. Forschungserfahrungen aus der Praxis. Hg. v. Deutsche Gesellschaft für Soziologie. Online verfügbar unter http://publikationen.soziologie.de/index.php/kongressband_2016/article/viewFile/534/pdf_52, zuletzt geprüft am 16.09.2019.

Mansel, Jürgen (2008): Ausländer unter Tatverdacht. Eine vergleichende Analyse von Einstellung und Anklageerhebung auf der Basis staatsanwaltlicher Ermittlungsakten. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 60 (3), S. 551–578.

Marina, Cristina (2018): Ein Verbrechen, das Deutschland erschüttert. In: Süddeutsche Zeitung, 22.03.2018. Online verfügbar unter https://www.sueddeutsche.de/panorama/chronologie-des-falles-hussein-k-ein-verbrechen-das-deutschland-erschuettert-1.3915889, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Markard, Nora (2013): EuGH zur sexuellen Orientierung als Fluchtgrund: Zur Entscheidung »X, Y und Z gegen Minister vor Immigratie en Asiel« vom 7.11.2013. In: Asylmagazin 12/2013, S. 402–408. Online verfügbar unter http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2013/AM2013-12_beitragmarkard.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Markard, Nora; Adamietz, Laura (2013): Keep it in the Closet? Flüchtlingsanerkennung wegen Homosexualität. In: Annika McPherson, Barbara Paul, Sylvia Pritsch, Melanie Unseld und Silke Wenk (Hg.): Wanderungen. Migrationen und Transformationen aus geschlechterwissenschaftlichen Perspektiven. Bielefeld: transcript (Studien interdisziplinäre Geschlechterforschung 8), S. 169–184.

Mayerhofer, Wolfgang (2009): Das Fokusgruppeninterview. In: Renate Buber und Hartmut H. Holzmüller (Hg.): Qualitative Marktforschung. Konzepte - Methoden - Analysen. 2. Aufl. Wiesbaden: Gabler Verlag, S. 477–490.

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Metzner, Franka; Reher, Cornelia; Kindler, Heinz; Pawils, Silke (2016): Psychotherapeutische Versorgung von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Traumafolgestörungen in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz 59 (5), S. 642–651.

Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Susanne Pickel, Gert Pickel, Hans-Joachim Lauth und Detlef Jahn (Hg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 465–479.

Mihalic, Irene (2018): Polizeiliche Einsätze, Kriminalität und Raum. Eine kriminalgeografische Analyse auf Basis polizeilicher Einsatzdaten und Sozialstrukturdaten der Stadt Gelsenkirchen. Holzkirchen: Felix-Verlag.

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) (2011): Integrierte Vorgangsbearbeitung (IVO) bei der NRW-Polizei. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 672 vom 28. März 2011 der Abgeordneten Anna Conrads DIE LINKE. LT-Drucksache 15/1660.

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) (2015): (Digitale) Erfassung polizeilichen Handelns in Nordrhein-Westfalen. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3839 vom 2. September 2015 der Abgeordneten Birgit Rydlewski, Daniel Schwerd und Torsten Sommer PIRATEN. LT-Drucksache 16/9681.

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) (2016): Wie muss die Aufstellung und Ausstattung der Polizei Nordrhein-Westfalen für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung verbessert werden? Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 19 vom 07. Juni 2016 der Fraktion der CDU. LT-Drucksache 16/11268.

MMC – Mixed Migration Center (2020): Snapshot: Destination Europe – Migrants and refugees in Italy looking back at their migration journey. Online verfügbar unter http://www.mixedmigration.org/wp-content/uploads/2020/05/103_snapshot_EU.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Mohr, Andrea (2003): Beeinträchtigungen der seelischen Gesundheit in Folge einer Viktimisierung durch Gewalt und Aggression. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 5 (1), S. 48–69.

Müller, Daniel (2005): Die Darstellung ethnischer Minderheiten in deutschen Massenmedien. In: Rainer Geißler und Horst Pöttker (Hg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss – Forschungsstand – Bibliographie. Bielefeld: transcript Verlag (Medienumbrüche 9), S. 83–126.

Müller, Kerstin (2006): Die rechtliche Situation kriegstraumatisierter Frauen in Deutschland. In: Karin Griese (Hg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag, S. 231–246.

Müller, Ursula; Schröttle, Monika (2004): 1. Teilpopulation - Erhebung bei Flüchtlingsfrauen. In: dies. (Hg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. S. 367–464.

Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2018): Traumatisierte Flüchtlinge – schnelle Hilfe ist jetzt nötig. Online verfügbar unter https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2018_Stellungnahme_traumatisierte_Fluechtlinge.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Neuberg, Steven L.; Kenrick, Douglas T.; Schaller, Mark (2011). Human threat management systems: Self-protection and disease avoidance. In: Neuroscience and Biobehavioral Reviews 35. S. 1042–1051.

Neue deutsche Medienmacher*innen (2020). Viel Wille, kein Weg. Diversity im deutschen Journalismus. Online verfügbar unter https://www.neuemedienmacher.de/wp-content/uploads/2020/05/20200509_MdM_Bericht_Diversity_im_Journalismus.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Obergfell-Fuchs, Joachim; Kury, Helmut (1996): Sicherheitsgefühl und Persönlichkeit. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 79, S. 97–113.

Oberlies, Dagmar; Leuschner, Fredericke (2017): Ladendiebstahl – Überlegungen zu einem rechts- und kriminalpolitischen angemessenen Umgang. In: NK Neue Kriminalpolitik 29 (2), S. 179–191.

Oberwittler, Dietrich (2001): Täter, Opfer, Tatorte. Zu den innerstädtischen Verteilungsmustern der registrierten Gewaltkriminalität und ihren sozialen Korrelaten am Beispiel Kölns. In: Jörg-Martin Jehle (Hg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt - Migrationsprobleme. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH (Neue Kriminologische Schriftenreihe 107), S. 121-146.

Oberwittler, Dietrich, & Zirnig, Christopher (2016). Unsicherheitsgefühle von Migranten in Deutschland. In Christoph Birkel, Dina Hummelsheim-Doss, Nathalie Leitgöb-Guzy, & Dietrich Oberwittler (Hg.), Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes (S. 201–240) Polizei + Forschung. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Oberwittler, Dietrich; Janssen, Heleen; Gestner, Dominik (2017): Unordnung und Unsicherheit in großstädtischen Wohngebieten. Die überschätzte Rolle von „Broken Windows“ und die Herausforderungen ethnischer Diversität. In: Soziale Probleme 28 (2), S. 181–205.

Ohliger, Rainer; Polat, Filiz; Schammann, Hannes; Thränhard, Dietrich (2017): Integrationskurse reformieren. Steuerung neu koordinieren: Schritte zu einer verbesserten Sprachvermittlung . Hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung (E-Paper #3). Online verfügbar unter https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/e-paper_36_integrationskurse_reformieren_baf_1.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Patton, Michael Quinn (2002): Qualitative research and evaluation methods. Thousand Oaks: Sage Publications.

Paus-Hasebrink, Ingrid (2020): Perspektiven sozial benachteiligter Familien auf Geflüchtete und die Rolle der Medien – Befunde einer Langzeitstudie in Österreich. Online verfügbar unter https://eplus.uni-salzburg.at/download/pdf/4677214?name=Paus-Hasebrink%20Ingrid%20129580104%20Perspektiven%20sozial%20benachteiligter%20Familien%20auf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Perkonigg, Axel; Höfler, Michael; Cloitre, Marylène; Wittchen, Hans-Ulrich; Trautmann, Sebastian; Maercker, Andreas (2016): Evidence for two different ICD-11 posttraumatic stress disorders in a community sample of adolescents and young adults. In: European archives of psychiatry and clinical neuroscience 266 (4), S. 317–328.

Pettigrew, Thomas F.; Tropp, Linda R. (2006): A Meta-Analytic Test of Intergroup Contact Theory. In: Journal of Personality and Social Psychology 90 (5), S. 751–783.

Pfeiffer, Christian; Baier, Dirk; Kliem, Sören (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Hg. v. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention. Zürich.

Polat, Abdulillah (2015): Trauma und Sozialisation. Zu den Auswirkungen von Flüchtlingserfahrungen auf die nachfolgende Generation. Wiesbaden: Springer VS.

Polizei NRW (2016): @polizei_nrw_k. Am HBF werden derzeit mehrere Hundert Nafris überprüft. https://twitter.com/polizei_nrw_k/status/815318640094572548?ref_src=twsrc%5Etfw, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4. Aufl. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Pschyrembel (2016): Gedankendängen. Online verfügbar unter https://www.pschyrembel.de/Gedankendr%C3%A4ngen/P049R, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

R+V-Infocenter (2015): Die Ängste der Deutschen 2015. Grafiken bundesweit. Online verfügbar unter https://www.ruv.de/presse/aengste-der-deutschen/ergebnisse-bundeslaender, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

R+V-Pressecenter (2019): Mehr Gelassenheit: Ängste der Deutschen auf 25-Jahres-Tief. Online verfügbar unter https://www.ruv.de/presse/pressemitteilungen/20190905-presseinfo-aengste-der-deutschen-2019, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

R+V-Infocenter (2020): Die Ängste der Deutschen 2020. Online verfügbar unter https://www.ruv.de/static-files/ruvde/Content/presse/die-aengste-der-deutschen/aengste-der-deutschen-langzeitvergleich/ruv-aengste-langzeitgrafiken.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Rabe, Heike (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte (Policy Paper / Deutsches Institut für Menschenrechte 32).

Rat für Sozial- und WirtschaftsDaten (2020): Weiterentwicklung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.ratswd.de/dl/RatSWD_Output7.6_Kriminalstatistik.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Rau, Asta; Elliker, Floria; Coetzee, Jan K. (2018): Collecting Data for Analyzing Discourses. In: Uwe Flick (Hg.): The SAGE Handbook of Qualitative Data Collection. Los Angeles: SAGE, S. 297-313.

Reinhard, Oliver (2016): Fakten gegen Gerüchte – Warum die Sächsische Zeitung künftig die Nationalität von Straftätern immer nennen wird – Egal, ob es sich um Deutsche oder um Ausländer handelt. In: Sächsische Zeitung, 03.07.2016. Online verfügbar unter https://www.saechsische.de/fakten-gegen-geruechte-3434300.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Röpel, Horst (2017): Medienkonzentrationsbericht 2016/2017. Hg. v. Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Service/Berichte/2017/Medienkonzentrationsbericht-2016-17.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Roy-Pogodzik, Christian; Schartau, Lara; Feltes, Thomas; Goeckenjan, Ingke; Singelnstein, Tobias; Voußen, Bettina (2019): Die Rolle von Flüchtlingsunterkünften bei der Kriminalität im Kontext Flucht (Arbeitspapier 5). Online verfügbar unter https://flucht.rub.de/images/arbeitspapiere/Arbeitspapier_5_Flucht_als_Sicherheitspeoblem.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Rummel, Marlene (2017): Brisantes Suffix? Zum Gewicht von -ling im Konzept des Flüchtlings. (Sprache, Literatur, Kommunikation - Geschichte und Gegenwart Nr. 10). Online verfügbar unter http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2017/13049/pdf/SLK_GG_10_Rummel.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Scharf, Wilfried; Mühlenfeld, Hanns-Ullrich; Stockmann, Ralf (1999): Zur Kriminalitätsberichterstattung in der Presse. Oder: Wird Kriminalitätsfurcht medial „gepflegt"? In: Kriminalistik (2), S. 87–94.

Schneck, Ulrike (2018): Therapie und Beratung im Kontext von Flucht und Traumata. In: Johanna Bröse, Stefan Faas und Barbara Stauber (Hg.): Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 173–189.

Schönhagen, Philomen; Brosius, Hans-Bernd (2004): Die Entwicklung der Gewalt- und Kriminalitätsberichterstattung im lokalen Raum – Hat sich die Selektionsschwelle langfristig verschoben? In: Publizistik 49 (3), S. 255–274.

Schröder, Helmut; Zok, Klaus; Faulbaum, Frank (2018): Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland – Ergebnisse einer Befragung von Schutzsuchenden aus Syrien, Irak und Afghanistan. In: WIdO-monitor 15 (1), S. 1–20.

Schubert, Herbert; Oberwittler, Dietrich; Schartau, Lara; Planer, Nina; Nutz, Anna; Spieckermann, Holger; Gerstner, Dominik; Janssen, Heleen (2016): Sicherheitsempfinden älterer Menschen im Wohnquartier. Ein Praxishandbuch für die Soziale Arbeit. Köln: Verlag Sozial. Raum. Management.

Schulz, Winfried (1976): Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien – Analyse der aktuellen Berichterstattung. Freiburg/München: Alber Karl.

Schwind, Hans-Dieter (2016): Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 23. Aufl. Heidelberg: Kriminalistik.

Schwind Jan-Volker (2018): Sicherheit und Sicherheitsgefühl in der Stadt Bochum 2015/2016 („Bochum IV"). Holzkirchen: Felix-Verlag.

Simmler, Monika; Schär, Noëmie (2017): Chancen und Risiken der aktuellen Flüchtlingsbewegung für die Schweizer Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse einer Befragung von Asylsuchenden in der Ostschweiz. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 100 (1), S. 45–66.

Slewa-Younan, Shameran; Uribe Guajardo, Maria Gabriela; Heriseanu, Andreea; Hasan, Tasnim (2015): A Systematic Review of Post-traumatic Stress Disorder and Depression Amongst Iraqi Refugees Located in Western Countries. In: Journal of immigrant and minority health 17 (4), S. 1231–1239.

SOHR (2020): Syrian Revolution NINE years on: 586,100 persons killed and millions of Syrians displaced and injured. SOHR, 15.03.2020. Online verfügbar unter https://www.syriahr.com/en/157193/, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Sommer, Denise; Ruhrmann, Georg (2010): Oughts and ideals – Framing people with migration background in TV news. In: conflict & communication online 9 (2), S. 1–15.

Statistisches Bundesamt (2019): Rechtspflege - Staatsanwaltschaften. Online verfügbar unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00054630/2100260187004.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung nach Gebietsstand (ab 1950). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-gebietstand.html#fussnote-4-249750, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Steffen, Wiebke (1992): Ausländerkriminalität in Bayern – Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger. München. Online verfügbar unter https://www.polizei.bayern.de/content/4/3/7/15_auslaenderkriminalitaet_bayern.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Steffen, Wiebke (2001): Strukturen der Kriminalität der Nichtdeutschen. In: Jörg-Martin Jehle (Hg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt – Migrationsprobleme. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH (Neue Kriminologische Schriftenreihe 107), S. 231–262.

Steinwand, Melanie (2010): Kriminalität von Migranten in Deutschland. Eine kritische Betrachtung der Polizeilichen Kriminalstatistik. Marburg: Tectum Verlag (Sozialwissenschaften 40).

Strauss, Anselm; Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.

Strauss, Anselm; Legewie, Heiner; Schervier-Legewie, Barbara. (2004). "Forschung ist harte Arbeit, es ist immer ein Stück Leiden damit verbunden. Deshalb muss es auf der anderen Seite Spaß machen". Anselm Strauss im Interview mit Heiner Legewie und Barbara Schervier-Legewie. Online verfügbar unter http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/562/1218, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Tagesschau.de (2020): Anschlag in Hanau. Entsetzen, Schock und Trauer. In: Tagesschau, 20.02.2020. Online verfügbar unter https://www.tagesschau.de/inland/hanau-morde-zusammenfassung-101.html, zuletzt geprüft 16.09.2020.

Thielen, Marc (2009): Freies Erzählen im totalen Raum? Machtprozeduren des Asylverfahrens in ihrer Bedeutung für biografische Interviews mit Flüchtlingen. In: Forum: Qualitative Sozialforschung 10 (1) Art. 39.

Treibel, Angelika; Funke, Joachim; Herrmann, Dieter; Seidler, Günter H. (2008): Alltagsvorstellungen über Gewaltopfer in Abhängigkeit von Delikt und Geschlecht - eine internetbasierte Studie. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 91 (6), S. 458–470.

Tuider, Elisabeth; Quirling, Ilka (2014): Cruzando Fronteras - zur Heteronormativität von Grenz- und Migrationsregimen am Beispiel von Asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queer- und Geschlechterforschung. Bielefeld: transcript-Verlag, S. 251–272.

Ullrich, Peter; Tullney, Marco (2012): Die Konstruktion ‚gefährlicher Orte`. Eine Problematisierung mit Beispielen aus Berlin und Leipzig. In: sozialraum.de 4 (2). Online verfügbar unter https://www.sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

UNHCR (2017): Global Trends. Forced Displacement in 2016. Online verfügbar unter https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fileadmin/redaktion/PDF/UNHCR/GlobalTrends2016.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

UNHCR (2018): Desperate and Dangerous: Report on the human rights situation of migrants and refugees in Libya. Online verfügbar unter https://www.ohchr.org/Documents/Countries/LY/LibyaMigrationReport.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

UNHCR (2019a). Desperate Journeys. January – December 2018. Refugees and migrants arriving in Europe and at Europe's borders. Online verfügbar unter https://data2.unhcr.org/en/documents/download/67712#_ga=2.268505458.281904931.1593773644-1283629527.1593773644, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

UNHCR (2019b): Eritrean, Guinean and Sudanese Refugees and Migrants in Italy. Online verfügbar unter https://www.refworld.org/docid/5c667ab84.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

UNHCR (2020): Global Trends. Forced Displacement in 2019. Online verfügbar unter https://www.unhcr.org/5ee200e37.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

UNHCR & MMC (2020): ‘On this journey, no one cares if you live or die’. Abuse, protection, and justice along routes between East and West Africa and Africa’s Mediterranean coast. Online verfügbar unter http://www.mixedmigration.org/wp-content/uploads/2020/07/127_UNHCR_MMC_report-on-this-journey-no-one-cares-if-you-live-or-die.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Vauclair, Christin-Melanie; Bratanova, Boyka (2017): Income Inequality and Fear of Crime across the European Region. In: European Journal of Criminology 14, S. 221–241.

Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (2015): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2014. Hg. v. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/vs-bericht_2014_final.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (2017): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2016. Hg. v. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter https://www.im.nrw/sites/default/files/media/document/file/VS-Bericht_2016.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (2018): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2017. Hg. v. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2017.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (2019): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2018. Hg. v. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_2018.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (2020): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2019. Hg. v. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/VS_Bericht_NRW_2019.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Visser, Mark; Scholte, Marijn; Scheepers, Peer (2013): Fear Of Crime And Feelings of Unsafety In European Countries. Macro And Micro Explanations In Cros-National Perspective. In: The Sociological Quarterly 54 (2), S. 278–301.

Vogel, Dita (2016): Kurzdossier: Umfang und Entwicklung der Zahl der Papierlosen in Deutschland (AbIB Arbeitspapier 2/2016) Hg. v. Universität Bremen. Fachbereich 12.

Vowe, Gerhard; Dohle, Marco, Bernhard, Uli; Ihle, Holger (2014): Medienanalyse für das Projekt "Wirtschaftswissenschaftliches Indikatorensystem zur Messung von Sicherheit und Sicherheitswirtschaft in Deutschland" (WISIND). WISIND-Zeitungsanalyse Codebuch. Online verfügbar unter https://search.gesis.org/research_data/ZA7468, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Walter, Michael (2001): Migration und damit verbundene Kriminalitätsprobleme. In: Jörg-Martin Jehle (Hg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt - Migrationsprobleme. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH (Neue Kriminologische Schriftenreihe 107), S. 211-230.

Walburg, Christian (2016a): Migration und Kriminalität. Aktuelle kriminalstatistische Befunde. Hg. v. Mediendienst Integration. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Walburg_Kriminalitaet_Migration.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Walburg, Christian (2016b): „Crimmigration“: Die Ausweisung als Mittel der Migrations- und Kriminalitätskontrolle. In: NK Neue Kriminalpolitik 28. (4), S. 378–388.

Walburg, Christian (2017): Flüchtlingszuwanderung und Kriminalität. Zwischen Ressentiments und realen Problemlagen. In: Forum Strafvollzug (2), S. 93-95.

Walburg, Christian (2018): Migration und Kriminalität. Eine Frage der Kultur? In: Dieter Hermann und Andreas Pöge (Hg.): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 171–184.

Walburg, Christian (2019): Migration und Kriminalität - komplexe Zusammenhänge und differenzierte Befunde. In: Journal für Strafrecht 6 (2), S. 102–108.

Weber, Hannes (2016): Mehr Zuwanderer, mehr Fremdenangst? Ein Überblick über den Forschungsstand und ein Erklärungsversuch aktueller Entwicklungen in Deutschland. In: Berliner Journal für Soziologie 25, S. 397–428.

Weinbender, Angelina (2013): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2012: Mehr Racial Profiling, weniger aufgeklärte Fälle. In: Bürgerrechte & Polizei/Cilip 104, S. 44–52.

Weins, Cornelia (2011): Gruppenbedrohung oder Kontakt? Ausländeranteile, Arbeitslosigkeit und Vorurteile in Deutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 63, S. 481–499.

Weissenburger, Peter (2016): Deutschland postcolognial. In: taz- die Tageszeitung, 30.12.2016. Online verfügbar unter https://taz.de/Silvesternacht-in-Koeln/!5369967/, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Westdeutscher Rundfunk (2020). Wann wir die Herkunft mutmaßlicher Täter nennen. Online verfügbar unter https://www1.wdr.de/nachrichten/nennung-herkunft-tatverdaechtiger-100.html, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Wetzels, Peter; Brettfeld, Katrin; Farren, Diego (2018): Migration und Kriminalität. Evidenzen, offene Fragen sowie künftige Herausforderungen für die Kriminologie. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 101 (2), S. 85–111.

Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Gerd Jüttemann (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim: Beltz, S. 227-255.

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum: Qualitative Sozialforschung 1 (1) Art. 22.

Witzel, Andreas; Reiter Herwig (2012): The Problem-Centred Interview. London: SAGE.

Wolff, Theresia (2002): Rechtsprechungsfokus. Glaubwürdigkeit bei traumatisierten Flüchtlingen. In: Asylmagazin 7-8. Online verfügbar unter https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/AM2002-07-11-Wolff.pdf.

Wollinger, Gina Rosa; Jukschat, Nadine (2017): Reisende und zugereiste Täter des Wohnungseinbruchs. Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie mit verurteilten Tätern. KFN-Forschungsbericht Nr. 133.

Zeit (2020): Gutachterin widerspricht Ermittlungen im Fall Ahmed A. In: Zeit, 27.01.2020. Online verfügbar unter https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-01/jva-kleve-amad-a-ermittlungsergebnisse-widerspruch-gutachterin, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Ziegleder, Diana; Kudlacek, Dominic; Fischer, Thomas (2011): Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung (Forschungsforum öffentliche Sicherheit, Schriftreihe Sicherheit Nr. 5). Online verfügbar unter https://www.sicherheit-forschung.de/forschungsforum/schriftenreihe_neu/sr_v_v/SchriftenreiheSicherheit_05.pdf, zuletzt geprüft am 16.09.2020.

Zwick, Michael M.; Schröter, Regina (2012): Konzeption und Durchführung von Fokusgruppen am Beispiel des BMBF-Projekts "Übergewicht und Adipositas bei Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als systemisches Risiko". In: Marlen Schulz, Birgit Mack und Ortwin Renn (Hg.): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 24–48.